Deutscher Bundestag **Drucksache 16/13276**

16. Wahlperiode 28. 05. 2009

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Jürgen Trittin, Winfried Nachtwei, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/10386 –

Zur Energieaußenpolitik der Bundesregierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Ohne eine kohärente Energieaußenpolitik, untrennbar verbunden mit Klima- und Entwicklungspolitik, werden wir die globalen Herausforderungen des Klimawandels und der Rohstoffkrise, weltweiter Armut und Ausgrenzung, neuen Rüstungswettlaufs und weltweiter nuklearer Aufrüstung nicht bewältigen können.

Die Ursache des Klimawandels liegt in der übermäßigen Nutzung wie Verschwendung fossiler Energien. Bei Öl, Gas und anderen Energieträgern steht eine rasant wachsende Nachfrage begrenzten Ressourcen gegenüber. Diese Rohstoffkonkurrenz ist auch Ausdruck ungleicher Verteilung und monopolisierter Märkte. Aktuelle Prognose der Vereinten Nationen (VN) ist, dass mit den gegenwärtigen Politikansätzen und Investitionstrends im Jahr 2030 immer noch 1,5 Milliarden Menschen keinen Zugang zu Elektrizität haben werden. Die finanzielle Belastung der nicht Öl-exportierenden Entwicklungsländer übersteigt inzwischen die Zahlungen der Entwicklungszusammenarbeit. Ohne massive Verstärkung des Anteils erneuerbarer Energien werden wir weder die Klimaschutzziele erreichen noch die globale Armut überwinden. Unter dem Deckmantel der Energiesicherung streben energiereiche Staaten wie Brasilien, Iran oder Libyen nach Atomkraft. Industriestaaten verkaufen Nukleartechnologie in Entwicklungsländer und tragen so massiv zur nuklearen Proliferation bei. Es gibt keine unilaterale Energiesicherheit. Die Überwindung des Rohstofffluchs und die globale Energiesicherheit bedürfen der internationalen Zusammenarbeit. Wir brauchen durchsetzungskräftige Entscheidungs- und Handlungsfähigkeiten auf multilateraler Ebene, an denen es fehlt. Diversifizierung kann Probleme mildern, ist aber nicht der Schlüssel zu langfristiger Energieversorgungssicherheit. Der Nachfragedruck auf Energieressourcen kann nur gemindert werden mit den drei E: mehr erneuerbare Energien, mehr Energieeffizienz und mehr Energieeinsparung.

Atomkraft ist kein Ausweg. Atomenergie ist ebenso endlich wie Öl und Gas und schafft keine Energiesicherheit. Atomstrom kann den steigenden Bedarf an Energie nicht ansatzweise decken. Den Primärverbrauch der Welt deckte die Atomenergie 2003 mit 6,5 Prozent. Erneuerbare Energien lieferten mit 13,3 Pro-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 27. Mai 2009 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

zent mehr als das Doppelte. Betrachten wir die genutzte Endenergie, sind es nur 2 bis 3 Prozent mit sinkender Tendenz, die die Atomkraft liefert. Atomenergie ist eine Nischentechnologie. Allein um 10 Prozent des Stroms aus Kohle, Öl und Gas zu ersetzen, müssten weltweit über 1 000 Reaktoren gebaut werden. Die dafür nötigen Subventionen können auch reiche Länder nicht aufbringen. Atomkraft ist alles andere als CO_2-frei. Die Frage der Entsorgung des Atommülls ist weltweit ungelöst. Auch Uran wird importiert, schafft Abhängigkeiten und ist eine endliche Ressource. Atomkraft ist nicht wettbewerbsfähig. In Entwicklungsländern geht es um ein dezentrales bezahlbares Energieangebot, das über Atomkraft nicht erreicht werden kann. Und wer die Bedrohung durch den Terrorismus ernst nimmt, muss das Risiko Atomkraft abbauen und nukleare Proliferation verhindern.

Moderne Energieaußenpolitik muss all diese Herausforderungen angehen und helfen, unsere Energieversorgung langfristig abzusichern, indem sie beiträgt zu einer weltweiten Energiewende für Energie und Sicherheit. Verantwortliche Energieaußenpolitik muss auf globale Gerechtigkeit setzen. Vorausschauende Energieaußenpolitik muss krisenpräventive Elemente in allen Politikbereichen stärken und ist strategische Friedenspolitik.

Mit Sorge sehen wir, dass Energieaußenpolitik immer noch vor allem als Machtpolitik und Politik für Gasrohre und Ölpipelines verstanden wird. Die Europäische Union (EU) ist von einer kohärenten Energieaußenpolitik weit entfernt.

1. Welches sind nach Ansicht der Bundesregierung die zentralen energiepolitischen Abhängigkeiten und Herausforderungen, denen sich Deutschland in den kommenden Jahren und Jahrzehnten stellen muss?

Eine langfristige und verlässliche Energiepolitik muss die Endlichkeit fossiler Energieträger, die in den nächsten Jahren erheblich wachsende Energienachfrage auf dem Weltmarkt durch aufstrebende Schwellen- und Entwicklungsländer – verbunden mit einem Anstieg der Weltmarktpreise – und den Klimaschutz einbeziehen. Als vergleichsweise rohstoffarmes Land, das nur in geringem Maße über eigene Energiereserven verfügt, sind wir in hohem Maße von Energieimporten abhängig. Diesen Abhängigkeiten muss entgegengewirkt werden. Mittel sind ein breiter Energiemix, der es uns ermöglicht, die jeweiligen Vorteile der einzelnen Energieträger zu kombinieren, die weitere Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien, die Steigerung der Energieeffizienz und vor allem das Energiesparen.

2. Gibt es ein übergreifendes Gesamtkonzept Energieaußenpolitik der Bundesregierung?

   Wenn ja:

   a) Welches sind die Eckpunkte und Ziele dieses Konzepts und wo liegen die Schwerpunkte?

Ziel der Bundesregierung ist es, die Energieversorgung und -nutzung auch künftig bezahlbar, sicher und umweltfreundlich zu gestalten. Der Einfluss Deutschlands auf die weltweiten Entwicklungen ist dabei grundsätzlich begrenzt. Die Bundesregierung zielt daher darauf ab, auf allen Ebenen kurz- und langfristige Maßnahmen zu ergreifen und weiterzuentwickeln, um den ökonomischen und ökologischen Herausforderungen zu begegnen. Der Schlüssel dazu liegt langfristig im technologischen Fortschritt. Kurzfristig müssen alle Bereiche ihren Beitrag leisten: Energieeffizienz, Energiesparen, mehr Wettbewerb und verstärkter Einsatz vorhandener Ressourcen schonender und neuer Technologien. Die Bundesregierung setzt dazu national die Rahmenbedingungen und engagiert sich auf internationaler Ebene für diesen Ansatz zugunsten von mehr Versor-

gungssicherheit, Wettbewerb und Umweltschutz. Auch das Integrierte Energie- und Klimaprogramm (IEKP) trägt wesentlich zur Erhöhung der Energieversorgungssicherheit bei, indem durch die einzelnen Maßnahmen im Verkehr, bei Heizung und Warmwasser und bei der Stromerzeugung durch höhere Effizienz und steigenden Einsatz erneuerbarer Energien der Kohle-, Öl- und Gasverbrauch gesenkt wird. Dadurch verringert sich Deutschlands bereits sehr hohe Abhängigkeit von fossilen Energieimporten.

Die Bundesregierung ist sich bewusst, dass die EU-Mitgliedstaaten ihre Chancen im sich weltweit verschärfenden Wettbewerb um Energieressourcen weit besser wahren können, wenn die EU ihr gebündeltes wirtschaftliches und politisches Gewicht voll zur Geltung bringt. Von Bedeutung ist dabei auch, global auf einen Wandel zugunsten von mehr Energieeffizienz, mehr erneuerbaren Energien und sowie neuen Technologien hinzuwirken und bestehende Kooperationen auszubauen. Unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft wurde am 8. und 9. März 2007 der Energieaktionsplan beschlossen, der die Strategie für die EU-Energieaußenpolitik beinhaltet. Es geht auf europäischer Ebene darum, die Gemeinschaftsinteressen zu stärken und die Position einzelner Mitgliedstaaten aus bilateralen Beziehungen zu festigen. Die EU muss auf internationaler Ebene als ein bedeutender Akteur sichtbar sein, um in enger Abstimmung mit den Mitgliedstaaten den Zugang zu wichtigen Rohstoffen zu sichern und die Beziehungen zu wichtigen Ländern zu vertiefen. Dabei kommen den im Energieaktionsplan vom März 2007 genannten – insbesondere auch dauerhaften – Initiativen aus Sicht der Bundesregierung besondere Bedeutung zu. Zentral ist dabei der Aufbau eines Geflechts von Energiebeziehungen durch gezielte Dialoge und Partnerschaften mit wichtigen Produzenten-, Transit- und Verbraucherländern unter Einbeziehung verschiedenster Instrumente und Foren, um die Annäherung der Energiepolitiken der jeweiligen Partner zu begünstigen. Die Steigerung der Energieeffizienz und die Entwicklung von alternativen Energiequellen sind dabei fester Bestandteil.

b) Welche Ressorts sind an der Umsetzung und Fortentwicklung dieses Konzepts beteiligt?

An der Verwirklichung wirken – je nach sachlicher Betroffenheit – das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi), das Auswärtige Amt (AA), die Bundesministerien für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), des Inneren (BMI), der Finanzen (BMF), für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) sowie für Bildung und Forschung (BMBF) mit.

c) Welche Fortschritte wurden in der Umsetzung des Konzepts erreicht?

Fortschritte wurden in vielen Bereichen erzielt; diese sind abhängig von den jeweils einzelnen Initiativen. Bei auf Dauer angelegten Prozessen und Dialogen gibt es naturgemäß keine abschließenden Ergebnisse.

d) Wo sieht die Bundesregierung die aktuellen Herausforderungen in der Umsetzung des Konzepts?

Zu den aktuellen Herausforderungen, die sich insbesondere aus internationalen Faktoren ergeben, siehe Antwort zu Frage 1.

Multilaterale Energiepolitik

3. Welche wesentlichen institutionellen Lücken und welche Notwendigkeiten sieht die Bundesregierung bei der Gestaltung eines multilateralen Regelwerks für eine globale „Energy Governance“ angesichts der Tatsache, dass ein rasanter Wettlauf um Ressourcen bereits begonnen hat und durchsetzungskräftige zivile Strukturen für eine wirksame globale Energiepolitik fehlen?

Es bestehen bereits erfolgreich arbeitende multilaterale Institutionen, Gesprächsforen und Initiativen, im Rahmen derer – z. T. auf Einzelbereiche beschränkt – über Fragen einer globalen „Energy Governance“ gesprochen wird. Zu nennen sind v. a. die VN, G8, die Internationale Energieagentur, das Internationale Energieforum, die Energie-Charta und die Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) – siehe hierzu die Anwort zu den Fragen 80 und 135. Auch die sich im Gründungsprozess befindliche Internationale Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA) (siehe hierzu die Antwort zu Frage 32) wird sich voraussichtlich mit dieser Frage beschäftigen.

4. Welche Initiativen, Programme und Projekte unterstützt die Bundesregierung national und in der EU, um durchsetzungskräftige institutionelle Strukturen und Regeln für eine zukunftsfähige globale „Energy Governance“ zu schaffen?

Die Bundesregierung unterstützt aktiv sowohl auf nationaler Ebene als auch im EU-Verbund Initiativen, Programme und Projekte der o. g. multilateralen Institutionen und Gesprächsforen, um in Fragen einer globalen „Energy Governance“ weiter voranzukommen.

Im Einzelnen wird zu den o. g. multilateralen Institutionen, Gesprächsforen und Initiativen und deren Programmen und Projekten u. a. auf die Antwort auf die Fragen 6, 9, 14, 15, 80, 91d, 93 und 135 verwiesen.

5. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus, dass die Internationale Energieagentur (IEA) als Club der OECD-Staaten zu klein ist angesichts der globalen energiepolitischen Herausforderungen und sich öffnen muss für Liefer-, Transit- und Verbraucherländer außerhalb der OECD?

Die IEA hat sich mit der Mitgliedschaft von Norwegen, Kanada und der Türkei bereits vor längerer Zeit für Öl- und Gasliefer- bzw. -transitländer geöffnet. Mit Russland pflegt die IEA bereits seit Anfang der neunziger Jahre eine privilegierte Partnerschaft.

Diesen Prozess der Öffnung, ohne dass dies zwangsläufig mit einem formellen Beitritt zur IEA verbunden sein muss, hat die IEA durch die Verabschiedung eines so genannten Outreach-Programms in 2006 konsequent fortgesetzt und noch beschleunigt. Danach können wichtige Nichtmitgliedsländer, die keine offiziellen IEA-Beitrittskandidaten sind, unter gewissen Voraussetzungen den Status so genannter Partner in Dialogue (PD) bekommen. Diese können dann an IEA-Gruppen und Ausschüssen als Beobachter teilnehmen. Nach einem Jahr erfolgt eine Evaluierung der Mitarbeit, die eine Verlängerung des Beobachterstatus oder sogar eine weitere Vertiefung der Zusammenarbeit nach sich ziehen kann. Dieses Zusammenarbeitsmodell zielt v. a. auf Russland, Indien und China ab. Aber auch anderen großen Verbraucher- und Produzentenländern wie Mexiko, Brasilien und Südafrika hat die IEA bereits den Status eines PD gewährt. Unabhängig davon ist die IEA daran interessiert, neue Vollmitglieder, die willens und in der Lage sind, die IEA-Statuten und -Ziele zu erfüllen, aufzunehmen.

6. Wie sieht die Bundesregierung das Potenzial der IEA für eine globale „Energy Governance“?

Wie bereits in der Antwort zu Frage 3 und 5 dargelegt, wird in der IEA bereits seit Jahren auch mit Nichtmitgliedländern über eine globale „Energy Governance“ gesprochen. Die Bedeutung der IEA im internationalen Meinungsbildungsprozess zu dieser Frage ist in den letzten Jahren auch durch die verstärkte Einbindung der IEA in die G8-Prozesse und -initiativen weiter gestiegen. So hat die IEA – beginnend mit dem G8-Gipfel von Gleneagles – von der G8 zahlreiche Aufträge erhalten, die auch darauf abzielen, die Energiezusammenarbeit, und damit auch das gemeinsame Verständnis, zu Fragen der globalen Energy Governance zwischen Industrie- und Entwicklungsländern zu entwickeln und zu vertiefen.

a) Für welche Reformen in der IEA setzt sich die Bundesregierung ein?

Die Bundesregierung setzt sich in den einschlägigen IEA-Gremien weiter für eine zügige Umsetzung der in der Antwort zu Frage 5 beschriebenen Outreach-Strategie der IEA zur verstärkten Einbeziehung von Nichtmitgliedländern in die Arbeiten der IEA ein.

b) Wie unterstützt die Bundesregierung bilateral und in der EU eine Öffnung der IEA für Nicht-OECD-Staaten?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 6 und 6c verwiesen.

c) Flankiert die Bundesregierung bilateral und/oder in der EU eine Öffnung der IEA für Nicht-OECD-Staaten durch Förderung kohärenter nationaler Institutionen und Aufbau personeller Kapazitäten in Partnerstaaten?

Falls ja, mit welchen Initiativen, Programmen und Projekten?

Ja. Die Unterstützung des Aufbaus kohärenter nationaler Institutionen und personeller Kapazitäten in Partnerstaaten mit dem Ziel, diese Länder für eine Mitarbeit in der IEA oder sogar für eine IEA-Mitgliedschaft vorzubereiten, erfolgt v. a. durch Teilnahme deutscher Energieexperten an Länderprüfungen seitens internationaler Prüfteams der IEA, die auch Empfehlungen der mit o. g. Zielrichtung ausarbeiten. So findet beispielsweise derzeit eine Länderprüfung „Chile“ im Energiebereich mit deutscher Beteiligung statt.

d) Setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass die IEA zu einem Motor einer globalen Energiewende hin zu Energieeffizienz, Energieeinsparung und erneuerbare Energien wird?

Falls nein, wieso nicht?

Falls ja, welche Herausforderungen existieren dabei, und welche Initiativen hat die Bundesregierung ergriffen, um diese Herausforderungen zu überwinden?

Ja. Die größte Herausforderung liegt – wie im Übrigen in den meisten anderen multilateralen Institutionen auch – v. a. darin, angesichts formal nicht bindender Beschlüsse des IEA-Verwaltungsrates und der anderen IEA-Ausschüsse, alle IEA-Mitgliedstaaten zur nationalen Umsetzung der zahlreichen guten IEA-Vorschläge zur Erreichung einer globalen Energiewende im o. g. Sinne zu bewegen. Dies erfordert in den einschlägigen IEA-Gremien nicht zuletzt auch von den deutschen Vertretern viel Überzeugungsarbeit.

e) In welcher Weise setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass Energieeffizienz, Energieeinsparung und erneuerbare Energien zu einem Thema des IEA Ministertreffens 2009 werden?

Die Bundesregierung hat sich und wird sich auch weiterhin in den IEA-Sitzungen zur Vorbereitung des Ministertreffens dafür einsetzen.

7. Welche Rolle spielen die Prognosen der IEA für die energiepolitische Strategie der Bundesregierung?

Die IEA verfügt aufgrund der Meldungen der Mitgliedsländer über umfangreiche Daten und Informationen zu Energie- und Rohstofffragen. Die Bundesregierung wertet Szenarien und Prognosen von verschiedenen Institutionen aus. Hierzu gehören auch die der IEA.

a) Wie beurteilt die Bundesregierung die z. T. gravierenden Fehlprognosen der IEA, die das Potenzial erneuerbarer Energien grundsätzlich zu gering ansetzen, wie etwa bei der Ausbaugeschwindigkeit der Windenergie, und die Entwicklung des Erdölpreises, Kohlepreises sowie der Erdöl-Fördermengenentwicklung in der Nordsee zu positiv?

Die Bundesregierung kommentiert nicht Prognosen einzelner Institutionen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

b) Wie steht die Bundesregierung zu dem Vorschlag der IEA, tausend neue Atomreaktoren zu bauen?

Sind der Bundesregierung Berichte der IEA bekannt, aus denen hervorginge, dass genügend Uran für diese Kraftwerke zur Verfügung stünde?

Die IEA sagt in einer ihrer Publikationen, dass für eine CO_2-Emissionssenkung bis 2050 um 50 Prozent eine „technologische Revolution“ vonnöten wäre. Dies würde bedeuten, dass u. a. Technologien zur CO_2-Abscheidung, Energieeffizienz, erneuerbare Energien, aber auch Kernkraft, in großem Maßstab eingesetzt werden müssten. Dabei spricht die IEA in der Tat von einem weltweiten Bedarf von 1000 zusätzlichen Kernkraftwerken.

Berichte der IEA, aus denen hervorginge, dass genügend Uran für diese Kraftwerke zur Verfügung stünde, sind der Bundesregierung nicht bekannt. Bezüglich der globalen Uran-Vorratssituation wird auf die regelmäßig erscheinenden, gemeinsam von der OECD/IEA und der Internationalen Atomenergie-Agentur (IAEA) veröffentlichten Berichte „Uranium, Ressources, Production and Demand“ (so genannten Red Books) verwiesen.

c) Für welche Zeiträume rechnet die Bundesregierung mit der Überschreitung des globalen Fördermaximums bei Erdöl, Erdgas, Kohle und Uran?

Die Bundesregierung erstellt selbst keine eigenständigen Prognosen. Bezüglich der Bewertung der Entwicklung der Verfügbarkeit der Energieträger Erdöl, Erdgas, Kohle und Uran stützt sich die Bundesregierung daher insbesondere auf den Sachverstand der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR).

Ausgehend von der verfügbaren Ressourcenbasis rechnet die BGR bei konventionellem Erdöl mit einem Überschreiten des globalen Fördermaximums um das Jahr 2020. Allerdings hängt dieser Zeitpunkt von einer Vielzahl von Faktoren ab, wie der tatsächlichen Höhe der Reserven, der Entwicklung des tatsächlichen Verbrauchs, der zukünftigen Investitionstätigkeit in die Erschließung neuer Felder. Möglich sind auch technologische Sprünge, die z. B. zur Erhöhung der Ausbeuterate bekannter und neuer Lagerstätten führen können. Bei Erdgas, Kohle

und Uran mit den größeren geologischen Verfügbarkeiten sind derartige Aussagen mit größerer Unsicherheit verbunden, da die tatsächliche Entwicklung des Verbrauchs, die Realisierung der erforderlichen Investitionen in die Entwicklung neuer Förderkapazitäten, die künftige Struktur der Energieversorgung, zukünftige technische Entwicklungen und andere Einflussfaktoren mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sind.

8. Wie ist der Stand der internationalen Bemühungen, das VN-Umweltprogramm (UNEP) zu einer VN-Umweltorganisation (UNEO) aufzuwerten?

   a) Welche Fortschritte hat die 2007 in Paris eingesetzte „Gruppe der Freunde der UNEO“ erreicht?

   b) Welche Rolle soll eine UNEO nach den Vorstellungen der Bundesregierung in der Energiepolitik übernehmen?

   c) Mit welchen Initiativen und Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung die Gründung einer UNEO?

   d) Wie sieht der weitere Zeitplan zur Gründung einer UNEO aus?

Die Aufgaben von UNEP sind in der Vergangenheit stetig gewachsen, nicht aber Status, Mandat und Ausstattung der Einrichtung. Deutschland und die übrigen EU-Mitgliedstaaten sowie u. a. Algerien, Ghana, Marokko, Mexiko, Norwegen und die Schweiz fordern die Stärkung und Aufwertung des UNEP zu einer starken UNEO, die für die Balance zwischen wirtschaftlicher Globalisierung und den Anforderungen globaler Umweltpolitik im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung effizient eintreten kann.

Energiefragen sind von zentraler Bedeutung für die globale Umweltpolitik. Dies gilt für UNEP und würde auch für eine aufgewertete UNEO gelten.

Treffen der „Gruppe der Freunde der UNEO“ haben 2007 in Agadir und 2008 in New York stattgefunden. Das letzte Treffen stand auch Nichtgruppenmitgliedern offen. Brasilien forderte dort wie schon zuvor bei einem informellen Ministertreffen zur VN-Umweltreform in Rio de Janeiro in 2007 die Einrichtung einer Dachorganisation, die UNEP, die Globale Umweltfazilität (GEF) und die Sekretariate der multilateralen Umweltabkommen umfassen und gleichzeitig Impulse für den Bereich der nachhaltigen Entwicklung geben soll. Es besteht international zunehmend die Einsicht, dass UNEP mit seiner jetzigen Struktur als VN-Programm nicht in der Lage ist, seiner Aufgabe als weltweit zentrale Umweltinstitution gerecht zu werden, und deshalb eine grundlegende Reform unumgänglich ist.

Deutschland ist in diesem Prozess besonders engagiert. Auch auf deutsches Betreiben hin wird die Architektur der internationalen Umweltpolitik voraussichtlich Schwerpunktthema des nächsten Globalen Umweltministerforums (2010) sein.

9. Welche Rolle spielt der Energiechartavertrag (ECT) für die Zusammenarbeit zwischen Verbraucher-, Transit- und Lieferländern?

   a) Welche Transit- und Lieferländer sind Mitglied des ECT?

      Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass es einer Revision des ECT bedarf, um diesen für Liefer- und Transitländer akzeptabler zu machen?

Folgende Staaten einschließlich aller Transit- und Lieferländer haben den ECT neben den Mitliedstaaten der EU und der EU-Kommission unterzeichnet und ratifiziert (sofern nicht anders angemerkt): Albanien, Armenien, Australien

(noch nicht ratifiziert), Aserbeidschan, Weißrussland (noch nicht ratifiziert), Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Georgien, Island (noch nicht ratifiziert), Japan, Kasachstan, Kirgisien, Liechtenstein, Moldau, Mongolische Volksrepublik, Norwegen (noch nicht ratifiziert), Russische Förderation (noch nicht ratifiziert), Schweiz, Tadschikistan, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Türkei, Turkmenistan, Ukraine, Usbekistan.

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, dass es einer Revision des ECT bedarf. Eine Revision des völkerrechtlichen Vertrages wäre ein langwieriges und unsicheres Unterfangen. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass mögliche offene Fragen im Rahmen des bestehenden Vertrages geklärt werden, etwa durch die Prüfung eines Transit-Protokolls.

b) Falls ja, welche Prinzipien des ECT sind aus Sicht der Bundesregierung nicht kompromissfähig?

Siehe Antwort zu Frage 9a.

c) Welche Schritte unternimmt und unterstützt die Bundesregierung bilateral und in der EU, um den Beitritt von Liefer- und Transitländern zum ECT zu fördern?

Die Bundesregierung setzt sich in bilateralen Gesprächen für eine Ratifizierung des ECTs ein. Die Einhaltung der Prinzipien der Energiecharta ist gleichzeitig Bestandteil der Verhandlungslinie der EU für laufende Verhandlungen zu Partnerschafts- und Kooperationsabkommen etwa mit der Russischen Föderation.

10. Welches Potenzial sieht die Bundesregierung in der Zusammenarbeit des ECT, der IEA und der United Nations Economic Commission for Europe (UNECE) zur weltweiten Förderung von Energieeffizienz?

a) Welches sind aus Sicht der Bundesregierung die wichtigsten Ergebnisse der Konferenz „International Cooperation on Energy Efficiency: Working together for a Low-carbon Economy“ am 28. Mai 2008 in Genf, die der ECT in enger Zusammenarbeit mit der IEA und der UNECE durchgeführt hat?

b) Welche Schritte zur Umsetzung der Ergebnisse dieser Konferenz sind der Bundesregierung bekannt?

c) In welcher Weise unterstützt die Bundesregierung die Umsetzung der Konferenzergebnisse?

Die Bundesregierung begrüßt und unterstützt den Dialog von Vertretern von Politik, Wirtschaft und Wissenschaft zum Thema Energieeffizenz, wie er bei dieser Konferenz stattfand sowie die Zusammenarbeit der Energiecharta mit anderen internationalen Organisationen und Gremien, die auf dem Gebiet der Energieeffizienz aktiv sind. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der genannten Konferenz wurde auf den Webseiten des Sekretariats der Energiecharta veröffentlicht (http://www.encharter.org/index.php?id=285&L=0). Die konstruktive Auswertung und Nachbereitung derartiger Konferenzen findet unter anderem in der unter deutschem Vorsitz tagenden Arbeitsgruppe Energieeffizienz der Internationalen Energieagentur statt.

11. Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung mit dem Vorschlag einer „Energie-KSZE“ (KSZE – Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa)?

Der Begriff „Energie-KSZE“ hat nicht zum Ziel, eine neue internationale Organisation zu gründen und das KSZE-Modell zu kopieren. Der Begriff soll lediglich die Notwendigkeit umschreiben, internationale Mechanismen aufzubauen, die direkte und permanente Konsultationen zwischen Produzenten, Transitstaaten und Konsumenten von Energie ermöglichen. Er soll schlaglichtartig ins Bild rücken, dass das Thema Energie eine globale Dimension hat und nur auf dieser Ebene gelöst werden kann.

a) Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um diesen Vorschlag umzusetzen?

Die Bundesregierung hat die oben beschriebene Idee, internationale Mechanismen zu etablieren, die umfassenden Konsultationen dienen, immer wieder in die Diskussionen im Bereich Energie eingebracht. Beispiel dafür ist die am 3. Dezember 2007 in Berlin, im Rahmen der deutschen G8-Präsidentschaft durchgeführte Konferenz „Impulse der Außenpolitik für eine sichere und nachhaltige Energieversorgung und den Klimaschutz“ (siehe auch Antwort zu Frage 92).

b) Welche Alternativen sieht die Bundesregierung, um die mit dem Vorschlag einer „Energie-KSZE“ verfolgten Ziele zu erreichen?

Siehe Antwort zu Frage 11a.

12. Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag für eine „Energie-NATO“?

Der Begriff „Energie-NATO“ ist im Zusammenhang mit einem polnischen Vorschlag aus dem Jahr 2006 geprägt worden. Die Initiatoren zielten dabei auf einen Energiesicherheitsvertrag mit einer Verpflichtung zur Lieferhilfe, wenn einer der Vertragsstaaten unverschuldet in Versorgungsschwierigkeiten gerät.

Die Bundesregierung hat demgegenüber die Verantwortung eines jeden Staates hervorgehoben, durch geeignete Maßnahmen, wie z. B. Vorratshaltung, Versorgungsschwierigkeiten möglichst auszuschließen. Die geforderte Verpflichtung zur Lieferhilfe würde den Anreiz für Bemühungen bei der Bevorratung und Steigerung der Energieeffizienz verringern. Die Bundesregierung hat den Vorschlag eines Energiesicherheitsvertrags daher nicht unterstützt.

13. Welche Aktivitäten im Energiebereich der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) sind der Bundesregierung bekannt?

Das Thema Energie ist im Strategiedokument der OSZE für die Wirtschafts- und Umweltdimension von 2003 (Maastricht-Strategie) erwähnt und ist auch Gegenstand der Entscheidung des Ministerrates Brüssel 2006 „On Energy Security Dialogue in the OSCE“. Der diesjährige OSZE-Vorsitz Griechenland hat angekündigt, in der Wirtschafts- und Umweltdimension unter anderem den Themen Sicherheitsimplikationen des Klimawandels und Energiesicherheit verstärkte Aufmerksamkeit widmen zu wollen. Deutschland hat dies mit seinen EU-Partnern geschlossen begrüßt.

a) Inwieweit wird nach Kenntnis der Bundesregierung in der OSZE das Potenzial von Energiefragen im Sinne des zweiten Korbes der Schlussakte von Helsinki für Vertrauensbildung genutzt?

Auf die Antwort zu Frage 13 wird verwiesen.

b) Inwieweit nutzt die Bundesregierung die OSZE als paneuropäisches Forum, um erneuerbare Energien und Energieeffizienz zu fördern?

Im Rahmen der OSZE-Diskussion über Energie spielen auch erneuerbare Energien eine zunehmende Rolle. Deutschland bringt bei diesem Thema seine Erfahrungen ein, so zum Beispiel durch Teilnahme einer Expertin der Deutschen Energie-Agentur an einer OSZE-Konferenz zur Energieeffizienz in Minsk im Jahr 2008. Im Übrigen unterstützt Deutschland die Arbeit der OSZE im Wirtschafts- und Umweltbereich durch Förderung geeigneter Projekte und Entsendung ziviler Experten. Wichtig ist im Bereich der erneuerbaren Energien eine Abstimmung mit anderen Akteuren, insbesondere der EU.

c) Inwieweit wird die OSZE nach Kenntnis der Bundesregierung genutzt zur Vorbereitung von politischen Prozessen und Entscheidungen in anderen Institutionen, wie z. B. in der IEA oder dem ECT?

Eine Vorbereitung von politischen Prozessen und Entscheidungen in Institutionen wie der IEA oder dem ECT ist nicht Gegenstand der Diskussionen im OSZE-Rahmen.

d) Welche Initiativen, Maßnahmen und Projekte in der OSZE zur Umsetzung der Erklärung des OSZE-Ministerrates 2007 in Madrid zu Umwelt und Sicherheit und der Vorstellungen des OSZE Vorsitzes 2007 über einen OSZE „Aktionsplan betreffend die Bedrohungen und Chancen auf dem Gebiet der Umwelt und Sicherheit“ im Energiebereich sind der Bundesregierung bekannt?

In der Erklärung des OSZE-Ministerrates Madrid zu Umwelt und Sicherheit ist der Energiedialog zwar erwähnt, aber nicht Schwerpunktthema. Zur Vertiefung des Themas Umwelt und Sicherheit und der Erarbeitung eines dort erwähnten Aktionsplanes konnte unter den OSZE-Teilnehmerstaaten kein Konsens erzielt werden.

e) Strebt die Bundesregierung eine zukünftige Befassung des OSZE-Ministerrates mit Energiefragen an?

Falls ja, mit welchen Schwerpunkten?

Falls nein, wieso nicht?

Auf die Antwort zu Frage 13 wird verwiesen.

f) Welche Initiativen, Maßnahmen und Projekte des Büros des Koordinators für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE (OCEEA) und der OSZE Feldmissionen im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz unterstützt die Bundesregierung?

Auf die Antwort zu Frage 13b wird verwiesen.

g) Welche Initiativen, Maßnahmen und Projekte in der OSZE zur Befassung mit nuklearen Altlasten und Nuklearmüll in der OSZE unterstützt die Bundesregierung politisch oder finanziell?

Nukleare Altlasten sind – außer der Rehabilitierung der Tschernobyl-Zone – nicht Thema der OSZE.

h) Wurde im Rahmen der OSZE diskutiert, wie mit einer internationalen Energieversorgungskrise umgegangen werden kann, und welche Konfliktpotenziale bestehen?

Die griechische OSZE-Vorsitzende, Außenministerin Dora Bakoyannis, hat im Januar dieses Jahres im Ständigen Rat der OSZE darauf hingewiesen, dass die Sicherheit der Energieversorgung ein andauerndes Anliegen sei und auf die diesbezüglichen politischen Verpflichtungen der OSZE-Teilnehmerstaaten nach dem Maastrichter Strategiedokument hingewiesen.

i) Wurde im Rahmen der OSZE diskutiert, welche Sicherheitsbedrohung für Europa aus einem Nachlassen der europäischen Ölförderung folgt?

Eine Diskussion zu dieser Thematik im OSZE-Rahmen ist nicht bekannt.

14. Welches Potenzial sieht die Bundesregierung für das Internationale Energieforum (IEF) als Dialogforum zwischen Liefer- und Verbraucherstaaten?

Die Bundesregierung betrachtet das IEF auch künftig als geeignete Plattform, in dem alle Produzenten- und Verbraucherländer (über IEA und OPEC hinaus) im informellen Rahmen zu einem offenen Meinungsaustausch zusammenkommen und in einen konstruktiven Dialog eintreten können. Das IEF wird im internationalen Kontext bereits in einem Atemzug mit Organisationen wie IEA oder auch IWF genannt. An der Ölministerkonferenz in Dschidda (Juni 2008) und der Öl- und Energiekonferenz in London (Dezember 2008) hat das IEF, neben anderen Organisationen wie IEA, OPEC und IWF, gleichberechtigt teilgenommen.

a) Welche Schwerpunkte behandelt das IEF aktuell, und welche Themen stehen im Mittelpunkt der deutschen Mitgliedschaft im Exekutivrat und der International Support Group des IEF?

Gegenstand der Beratungen sind gegenwärtig die hohe Volatilität der Ölpreise und die Balance von weltweitem Angebot und Nachfrage von Öl.

In diesem Zusammenhang wurde anlässlich der Öl- und Energiekonferenz in London vom 19. Dezember 2008 die Einsetzung einer High Level Steering Group (Deutschland ist Mitglied) beschlossen, die neben der Verbesserung des internationalen Energiedialogs die Gründe für die hohe Volatilität der Ölpreise sowie mögliche Gegenmaßnahmen prüfen soll. Erste Empfehlungen, die in die nächste IEF-Ministerkonferenz in Mexiko Ende März 2010 eingehen sollen, sollen bis zum Herbst 2009 vorliegen.

Im Zentrum der internationalen Bemühungen um Transparenz des Ölsektors steht die Datenbank Joint Oil Data Initiative (JODI), die vom IEF, mit Unterstützung von IEA, OPEC und weiterer regionaler Organisationen, koordiniert wird. Ihr Ziel ist eine effektivere Früherkennung von Entwicklungen der Nachfrage, Produktion und Verarbeitungskapazitäten. Mit im Internet für jedermann zugänglichen Daten zu Produktion, Verbrauch, Außenhandel und Vorräten von Rohöl und Mineralölprodukten soll die Transparenz der Ölmärkte erhöht werden. Durch JODI wird ein weltweiter Standard zu Abbildung von Rohöl- und Produktströmen sowie zur Erhebung und Übermittlung der benötigten Daten de-

finiert. Die durch JODI erfassten Daten decken derzeit 95 Prozent der weltweiten Ölproduktion und 85 Prozent des weltweiten Verbrauchs ab. Auch große Verbraucher wie China werden erst durch JODI zum Aufbau entsprechender Datenerfassungssysteme veranlasst.

Bisher stand allein der Ölmarkt im Vordergrund der Aktivitäten des IEF. Die Erweiterung der Datenerhebung auf Erdgas wurde zwar diskutiert, fand aber bisher keine Mehrheit.

b) Setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass sich das IEF mit erneuerbaren Energien befasst?

Falls ja, in welcher Weise?

Falls nein, wieso nicht?

Nein. Triebkraft der ersten Dialogkonferenz 1991 von 25 Ölförder- und -verbraucherländern war nach dem Golfkrieg eine Stabilisierung und politische Absicherung der durch hohe Volatilität und Krisenanfälligkeit gekennzeichneten Ölmärkte. Dieses Grundziel gilt seit 1991 unverändert fort. Die Bundesregierung sieht keine Notwendigkeit, hier eine Änderung herbeizuführen.

c) Sind der Bundesregierung Bestrebungen bekannt, das IEF mit Fragen der Produktion und der Lieferung von zukünftig in der Wüste produzierter Solarenergie zu befassen?

Setzt sich die Bundesregierung für einen Einbezug oder stärkeren Einbezug dieses Themas in das IEF ein?

Der Bundesregierung sind keine derartigen Bestrebungen bekannt. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 14b.

d) Setzt sich die Bundesregierung für eine Befassung des IEF mit Fragen der Transparenz im Energiesektor, Rechtsstaatlichkeit, guten Regierungsführung und Menschenrechte ein?

Falls ja, in welcher Form?

Falls nein, wieso nicht?

Die Bundesregierung unterstützt den Auf- und Ausbau der Öldatenbank. Deutschland gehört zu den 44 Staaten (97 Staaten sind beteiligt), die Daten zu Rohöl, Flüssiggas, Kerosin, Rohbenzin, Kerosin, Benzin, Diesel, schwerem Heizöl und sonstigen Mineralölprodukten in dem erforderlichen Format bereitstellen. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 14b.

e) Setzt sich die Bundesregierung für eine Befassung des IEF mit Fragen des Schutzes von Energieinfrastruktur und Transportwegen ein?

Falls ja, mit welcher Zielrichtung?

Die Bundesregierung hat sich bisher nicht für eine Befassung des IEF mit Fragen des Schutzes von Energieinfrastruktur und Transportwegen eingesetzt.

15. Wie sieht die Bundesregierung die Rolle der Welthandelsorganisation (WTO) für die Gestaltung einer globalen „Energy Governance“?

Die WTO hat vorrangig die Aufgabe, auf den Abbau von Handelsschranken im Rahmen eines multilateralen Regelwerks hinzuwirken. Über ein umfassendes Instrumentarium zur Streitbeilegung trägt die WTO zur Entschärfung von Handelskonflikten bei. Zugleich ist die WTO übergeordneten Zielen wie der Förderung des Umweltschutzes, der Verbraucherinteressen und der Gesundheitsvor-

sorge verpflichtet. Die allgemeinen Regeln und spezifischen Verfahren der WTO kommen auch dem Energiesektor zugute. Damit leistet die WTO auch einen Beitrag zur globalen „Energy Governance“ durch die Stärkung von Vorhersehbarkeit und Verlässlichkeit in den internationalen Beziehungen.

a) Welche Rolle spielt nach Kenntnis der Bundesregierung Energie in den Verhandlungen mit WTO-Beitrittskandidaten?

In den Verhandlungen mit WTO-Beitrittskandidaten, die bedeutende Energielieferanten sind, stehen zwei Aspekte im Vordergrund: zum einen die Verständigung auf Regeln zur Vermeidung von unterschiedlichen Preisgestaltungen für Energielieferungen an in- und ausländische Abnehmer (so genanntes double pricing), zum anderen auf Regeln zur Vermeidung von Exportabgaben für Energierohstoffe. Darüber hinaus wird die Frage der diskriminierungsfreien Nutzung internationaler Energietransportsysteme (Stichwort: Pipelines) im Rahmen der Verhandlungen über Transitfreiheit angesprochen.

b) Welche Zielrichtung wird dabei nach Kenntnis der Bundesregierung verfolgt?

Die Zielsetzung der Bundesregierung wie auch der EU als zuständiger Verhandlungsführerin in WTO-Beitrittsverhandlungen ist, Sonderabgaben auf Exporte von Energierohstoffen zu beseitigen bzw. abzubauen und eine unterschiedliche Preisgestaltung zu Lasten der Importeure aus der EU zu vermeiden sowie Garantien für freien Transitverkehr zu erhalten.

c) In welcher Weise schränken die existierenden WTO-Regeln eine weltweite Förderung und andere Maßnahmen zur weltweiten Markteinführung erneuerbarer Energien ein?

Die geltenden WTO-Vorschriften stehen Förderungen und anderen Maßnahmen zur Markteinführung erneuerbarer Energien nicht entgegen. Förderungen und andere Maßnahmen müssen den WTO-Grundsätzen der Meistbegünstigung und Inländerbehandlung zur Vermeidung von Diskriminierungen genügen. Bei Subventionsprogrammen für erneuerbare Energien sind die allgemeinen Vorgaben des WTO-Subventionsabkommens einzuhalten.

d) Welche Initiativen unterstützt die Bundesregierung in der WTO, um die Förderung, Anreizsysteme und/oder Handelserleichterungen für erneuerbare Energien und die internationale Markteinführung erneuerbarer Energien voranzutreiben?

Die Bundesregierung setzt sich mit Nachdruck für Handelserleichterungen ein. Im Rahmen der aktuellen Welthandelsrunde (Doha Development Agenda) werden auch Verhandlungen über umweltfreundliche Güter und Dienstleistungen geführt. Die WTO kann über Regeln für die Marktöffnung und den Abbau von Handelsbeschränkungen einen positiven Beitrag zur nachhaltigen Verbreitung der Erzeugung und des Einsatzes erneuerbarer Energien leisten.

e) Wie und wann will die Bundesregierung die weltweite Festlegung ökologischer und sozialer Mindeststandards für die Erzeugung von Biokraftstoffen in der WTO thematisieren?

Die Frage ökologischer und sozialer Kriterien wird im Rahmen der WTO und in der EU bereits diskutiert. Die Bundesregierung unterstützt diese Ansätze zur Vereinbarung international gültiger diskriminierungsfreier und WTO-konformer Kriterien.

f) Wie bewertet die Bundesregierung die Chance auf eine Einigung innerhalb der WTO auf ökologisch-soziale Mindeststandards sowie ein Zertifizierungssystem für Biokraftstoffe?

Die Frage, welche Kriterien für Mindeststandards bei der Erzeugung von Biokraftstoffen angelegt werden sollten, ist unter den WTO-Mitgliedern sehr umstritten. Daher unterstützt die Bundesregierung den von der EU verfolgten Ansatz, solche Kriterien zunächst auf Gemeinschaftsebene unter Beachtung des WTO-Rechts festzulegen und dann in der WTO für einen Konsens zu werben.

16. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung in ihrem Engagement für eine globale „Energy Governance“ aus der Tatsache, dass der Öl- und Gasmarkt auf der Anbieterseite von staatlichen Firmen dominiert wird?

In dem Engagement der Bundesregierung für eine globale „Energy Governance“ spielt der Aspekt, dass die Öl- und Gasmärkte auf der Anbieterseite von staatlichen Firmen dominiert werden, eine untergeordnete Rolle.

Vereinte Nationen

17. Welche Bilanz zieht die Bundesregierung in Bezug auf die Befassung der VN-Generalversammlung mit Energiepolitik?

a) Welche Fortschritte sieht die Bundesregierung in der politischen Förderung erneuerbarer Energien durch die VN-Generalversammlung seit Einführung einer umfassenderen Resolution über die Förderung neuer und erneuerbarer Energien im Jahr 2001 (VN GV A/RES/56/200 vom 21. Dezember 2001)?

Der Ausbau der erneuerbaren Energien spielt international eine wichtige Rolle für die Sicherung einer breiten und zuverlässigen Energieversorgung, für nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz. Die Bundesregierung begrüßt daher, dass sich die VN-Generalversammlung zunehmend innerhalb ihrer energie- und klimapolitischen Aktivitäten hiermit befasst.

Dabei stellt die Bundesregierung durch die Behandlung dieser Themen in der VN-Generalversammlung fest, dass eine größere Aufmerksamkeit und Interesse für die Förderung erneuerbarer Energien geschaffen wurde.

Die genannte Resolution zur „Promotion of new and renewable sources of energy“ wird seit 2001 alle zwei Jahre zunächst im für Wirtschafts- und Sozialfragen zuständigen 2. Ausschuss der Generalversammlung verhandelt und anschließend durch die VN-Generalversammlung indossiert. Deutschland und die EU sind hier stets aktiv beteiligt. Die Resolution (A/62/197) wurde im Herbst 2007 verabschiedet, erneute Verhandlungen stehen für Herbst 2009 in der 64. VN-Generalversammlung an. Der derzeitige Präsident der VN-Generalversammlung plant für den 18. Juni 2009 einen interaktiven Thematischen Dialog in der VN-Generalversammlung zu „Energy Efficiency, Energy Conservation and New and Renewable Sources of Energy“.

b) Welche Hauptherausforderungen sieht die Bundesregierung für die Umsetzung der Empfehlungen des Berichts des VN-Generalsekretärs und der Resolution der 62. VN-Generalversammlung über die Förderung neuer und erneuerbarer Energien bis zur nächsten Fortschrittsprüfung durch die 64. Generalversammlung der Vereinten Nationen?

Die Umsetzung der Empfehlungen des VN-Generalsekretärs, Ban Ki-Moon, und der VN-Generalversammlung obliegt den VN-Mitgliedstaaten. Ein Überblick über die Herausforderungen der Umsetzung in allen VN-Mitgliedstaaten liegt der Bundesregierung nicht vor.

c) Welche Schwerpunkte verfolgt die Bundesregierung in ihren Aktivitäten zur Umsetzung der Empfehlungen des VN-Generalsekretärs und der Resolution über die Förderung neuer und erneuerbarer Energien?

Die Bundesregierung verfolgt verschiedene Schwerpunkte. Sie unterstützt verschiedene Initiativen und Netzwerke wie beispielsweise das Renewable Policy Energy Network for the 21st Century (REN21) (siehe hierzu auch die Antwort zu den Fragen 32 und 35 bis 37).

Die Bundesregierung hat die Gründung der IRENA initiiert und engagiert sich beim Aufbau der Organisation. Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung auch in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit für erneuerbare Energien ein.

d) Welche noch aktuellen Resolutionen bisheriger VN-Generalversammlungen befassen sich nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Förderung von Atomkraft?

Darüber liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

18. Wie bewertet die Bundesregierung die Arbeit des 2004 gegründeten Netzwerkes UN-Energy, das energiepolitische Aktivitäten verschiedener VN-Organisationen, Programme und Abteilungen zusammenführen soll?

a) Welche Organisationen, Institutionen, Programme und Abteilungen sind nach Kenntnis der Bundesregierung Mitglied im UN-Energy-Netzwerk?

Wirtschaftskommission für Afrika (UNECA), Wirtschaftskommission für Europa (UNECE), Wirtschaftskommission für Latein Amerika und die Karibik, Wirtschafts- und Gesellschaftskommission für Asien und den Pazifik (UNESCAP), Wirtschafts- und Gesellschaftskommission für das westliche Asien (UNESCWA), Welternährungsorganisation (FAO), Internationale Atomenergie Behörde (IAEA), Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen – HABITAT, Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD), Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO), Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP), Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen, Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO), Internationales Forschungs- und Ausbildungsinstitut zur Förderung der Frau (INSTRAW), Weltgesundheitsorganisation (WHO), World Meteorological Organization (WMO), Weltbank, Wirtschafts- und Gesellschaftskommission der UN, Chief Executive Board Secretariat.

b) Wie sieht nach Kenntnis der Bundesregierung die Arbeitsteilung zwischen den UN-Energy-Mitgliedern aus?

Jede Organisation plant und führt internationale, regionale und globale Vorhaben durch, hierbei wird stets über die geplanten und laufenden Vorhaben informiert, um bestmöglich Synergien für das Gesamt-Netzwerk zu nutzen und unnötige Doppelungen zu vermeiden. Es findet ein ständiger Austausch über den Fortschritt der Vorhaben und deren Erfahrungen statt. Hierfür wird eine Netzwerk-weite Plattform geschaffen, die allen Organisationen zugänglich ist.

Drei Sachthemengebiete wurden festgelegt:

– Erneuerbare Energien (geleitet von UNEP und FAO),
– Energieeffizienz (u. a. geleitet von UNIDO),
– Zugang zu Energie access (geleitet von UNDP und DESA).

Zu verschiedenen Themen werden unter Federführung einer oder mehrerer Mitgliedorganisationen gemeinsam Publikationen erarbeitet. Diese werden im Namen von UN Energy erstellt, sind somit im Vergleich zu Einzelveröffentlichungen der Organisationen von einer breiteren Koalition getragen. Dieses ist insbesondere bei komplexen Fragestellungen von Vorteil, zum Beispiel zum Thema nachhaltige Bioenergie. Mitgliedorganisationen bringen für diese gemeinsamen Aktivitäten Humankapital und freiwillige finanzielle Beiträge ein.

c) Inwieweit bestehen aus Sicht der Bundesregierung noch Lücken und Potenzial für Synergien im Gesamtengagement von UN-Energy, und inwieweit sieht die Bundesregierung Doppelungen von Mandaten und Aktivitäten?

Aus Sicht der Bundesregierung gibt es weder klar identifizierbare Lücken noch sind in größerem Umfang unnötige Doppelungen zu verzeichnen. Gleichwohl kann das System noch optimiert werden. Insgesamt wird die Zusammenarbeit daher intensiviert. Die Bundesregierung setzt sich besonders für die Förderung von erneuerbaren Energien ein, u. a. über die auf ihre Initiative hin neu gegründete IRENA (siehe Antwort zu Frage 32) könnte mittelfristig ins UN-System integriert werden.

d) Welche Mitglieder im UN-Energy-Netzwerk befassen sich nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Förderung erneuerbarer Energien und/oder Energieeffizienz?

Der Großteil der Mitgliedsorganisation von UN Energy befasst sich auf die eine oder andere Weise mit der Förderung erneuerbarer Energien und/oder Energieeffizienz. In besonderem Maße tun das die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO), die Weltbank, das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP), das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), die Welternährungsorganisation (FAO), die Wirtschafts- und Gesellschaftskommission für Asien und den Pazifik (UNESCAP), die Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik, die Wirtschaftskommission für Europa (UNECE) sowie die Weltgesundheitsorganisation (WHO).

e) Welche Mitglieder im UN-Energy-Netzwerk befassen sich nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Förderung von Atomkraft?

Die IAEA befasst sich u. a. mit der Förderung von Atomkraft, wobei diese Aktivitäten der IAEA im Rahmen von UN Energy in der Praxis keine Rolle spielen, denn sie werden nicht in das Netzwerk eingebracht.

f) Welche UN-Energy-Aktivitäten im Energiebereich dienen nach Kenntnis der Bundesregierung Zielen der Krisenprävention und des Krisenmanagements?

Explizit beschäftigt sich UN Energy nicht mit Krisenprävention. Die im Rahmen von UN Energy bearbeiteten Themenbereiche (erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Zugang zu Energie) spielen jedoch eine indirekte Rolle bei der Krisenprävention und beim Krisenmanagement.

g) Auf welche Höhe belaufen sich nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus regulären Haushalten der UN-Energy-Mitglieder und freiwillige Zuwendungen an diese spezifisch für Aktivitäten im Energiebereich?

Darüber liegen der Bundesregierung keine detaillierten Erkenntnisse vor.

h) In welcher Höhe werden Aktivitäten der UN-Energy-Mitglieder im Energiebereich nach Kenntnis der Bundesregierung aus Mitteln der Globalen Umweltfazilität (GEF) finanziert?

Die folgenden UN Energy Mitglieder sind gleichzeitig Durchführungsorganisationen der GEF: Weltbank, UNDP, UNEP, UNIDO und FAO. Für den Zeitraum der vierten Wiederauffüllungsperiode der GEF (2006 bis 2010) werden sie zusammen in etwa 640 Mio. US-Dollar aus GEF-Mitteln für den Energiebereich umsetzen.

i) In welcher Höhe sind Mittel der UN-Energy-Mitglieder nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt zur Förderung erneuerbarer Energien ausgewiesen, und in welcher Höhe sind Mittel insgesamt zur Förderung von Energieeffizienz ausgewiesen?

Dazu liegen der Bundesregierung keine detaillierten Erkenntnisse vor.

j) Setzt sich die Bundesregierung für eine institutionelle Stärkung von UN-Energy ein?

Falls ja, auf welche Weise?

Falls nein, wieso nicht?

Die Bundesregierung befürwortet ein gut funktionierendes UN Energy Netzwerk und steht in Kontakt mit dem derzeitigen Vorsitz von UN Energy.

k) Setzt sich die Bundesregierung dafür ein, die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen aktiver und direkter in die koordinierenden Aktivitäten von UN-Energy einzubeziehen?

Falls ja, in welcher Form?

Falls nein, wieso nicht?

UN Energy wird derzeit vor allem als Plattform zur engeren Koordinierung der Mitgliedorganisationen genutzt. Staaten sind nicht Mitglieder von UN Energy.

19. Welche Schritte sind nach Kenntnis der Bundesregierung bislang unternommen worden oder geplant, um nach dem Scheitern der 15. Sitzung der Kommission für Nachhaltige Entwicklung (CSD) im Jahr 2007 eine neue CSD-Runde zu Energie und Klimawandel einzuleiten?

Die CSD behandelt in einem Zweijahreszyklus festgelegte Schwerpunktthemen. Für den Arbeitszyklus 2008/2009 sind dies Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Wüstenbildung, Dürre und Afrika. Eine Änderung des 2003 verabschiedeten Arbeitsprogramms der CSD zugunsten einer Neubefassung der Kommission mit den Themen des Zweijahreszyklus 2006/2007 bzw. ausschließlich mit Energie und Klimawandel hat nach Einschätzung der Bundesregierung keine Aussicht auf Erfolg.

a) Wie schätzt die Bundesregierung die Expertise des UN Department of Economic and Social Affairs im Bereich erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Energieeinsparung ein?

Die Leitung der Nachhaltigkeitsabteilung des UN Department of Economic and Social Affairs ist unterdessen neu besetzt worden. Zurzeit wird die Abteilung umstrukturiert und auch neues Personal akquiriert, was nach Auffassung der Bundesregierung zu einer qualitativen Verbesserung führen wird.

b) Welche Maßnahmen wurden seitens der Bundesregierung unternommen, um diese Expertise zu stärken?

Hierzu siehe Antwort zu Frage 19a.

c) Welche Pilotinitiativen auf Basis der Beschlüsse des Weltgipfels für Nachhaltige Entwicklung in Johannesburg 2002 sind der Bundesregierung bekannt, die auf einen weltweiten Überprüfungsmechanismus in Energiefragen hinarbeiten?

REN21 verfolgt die Umsetzung des Bonner Aktionsprogramms (IAP) sowie des Washingtoner Aktionsprogramm (WIAP) (siehe auch die Antwort zu den Fragen 32 und 35 bis 37). Die CSD hat hierzu selbst keinen Beschluss gefasst.

20. Welche Aktivitäten verfolgt nach Kenntnis der Bundesregierung die UNECE im Energiebereich?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 20a bis 20c verwiesen.

a) In welcher Weise und mit welchen spezifischen Aktivitäten orientiert sich die UNECE nach Kenntnis der Bundesregierung an den Leitlinien des „Global Compact on Corporate Citizenship in the Global Economy“ des VN-Generalsekretärs?

In der UNECE liegt die Zuständigkeit für Aktivitäten im Energiebereich in erster Linie bei der Abteilung „Sustainable Energy“ und dem „UNECE Committee on Sustainable Energy“.

Die Prinzipien des „Global Compact on Corporate Citizenship in the Global Economy“ finden innerhalb der „UNECE Sustainable Energy Division“ und des „UNECE Committee on Sustainable Energy“ Beachtung im Rahmen der Zielsetzung einer Nachhaltigkeit im Energiesektor sowie der Abschwächung des Klimawandels auch im Hinblick auf die Verwirklichung der „Millenium Development Goals“. Die Kriterien des „Global Compact“ sind außerdem bereits Bestandteil der Ausschreibungen zu den einzelnen Projekten zur Umsetzung dieser Ziele des „UNECE Committee on Sustainable Energy“, so dass die Energieunternehmen, die im Rahmen dieser Ausschreibungen Aufträge erhalten, in der Regel Mitglieder des „Global Compact“ sind bzw. dessen Ziele beachten.

b) Welche Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Privatsektor und der internationalen Finanzwelt beteiligen sich nach Kenntnis der Bundesregierung an Aktivitäten der UNECE im Energiebereich?

Die Beteiligung aus dem Privatsektor an Aktivitäten der UNECE im Energiebereich erstreckt sich im Wesentlichen auf Energieunternehmen. Eine Beteiligung der internationalen Finanzwelt besteht in erster Linie im Bereich der Investmentfonds zur Finanzierung der entsprechenden Programme.

Eine entscheidende Aufgabe des „UNECE Committee on Sustainable Energy“ ist der Dialog und die Kooperation mit Unternehmen aus dem Energiebereich. So besteht z. B. eine Zusammenarbeit mit Unternehmen der Gasindustrie im Rahmen des Projekts „Gas Centre“, das als ein technisches Kooperationsprogramm die Förderung und Entwicklung einer marktbasierten Gasindustrie in „economies in transition“ zum Ziel hat.

Im „Gas Centre“ sind die wichtigsten Gasunternehmen vertreten, sowohl staatliche als auch private, die auch an der Finanzierung des Programms beteiligt sind: u. a. BOTAS Petroleum Pipeline Corporation, Egyptian Natural Gas Holding Company, Eni Gas and Power, Essent N.V., Gasunie, Gazprom, GdfSuez,

MOL Gas Transmission Company, Naftogaz of Ukraine, ÖMV Gas GmbH, Shell Energy Europe, Sonatrach, StatoilHydro, Wintershall.

Ein weiteres Beispiel der Zusammenarbeit mit Energieunternehmen des privaten Sektors ist der „Energy Security Dialogue“, an dem auch der „European Business Congress (EBC)“ beteiligt ist u. a. mit der Zielsetzung, die Entwicklung einer wirtschaftlichen Zusammenarbeit innerhalb der OSZE-Länder zu unterstützen.

Im „Energy Security Dialogue“ arbeiten die wichtigsten Öl- und Gasfirmen bzw. Energieproduzenten zusammen, z. B. Gazprom, Total und Ruhrgas.

Im Bereich Finanzierung besteht eine Beteiligung der internationalen Finanzwelt z. B. im Projekt „Financing Energy Efficiency and Renewable Energy Investments for Climate Change Mitigation“ als Teil des Projekts „Energy Efficiency 21“. Hier ist die Firma Conning Asset Management Ltd als „Investment Fund Designer“ zu nennen. Darüber hinaus sind z. B. auch die European Bank for Reconstruction and Development (EBRD) und die Entwicklungsbank des Europarats (Council of Europe Development Bank – CEB) innerhalb von Fonds zum Programm „Climate Change Mitigation“ beteiligt.

c) In welcher Weise trägt die UNECE nach Kenntnis der Bundesregierung zur Förderung von Energieeffizienz und erneuerbarer Energien bei?

Die UNECE trägt zur Förderung von Energieeffizienz und erneuerbarer Energien im Rahmen verschiedener Projekte des „UNECE Committee on Sustainable Energy“ bei.

Das wichtigste Projekt des „UNECE Committee on Sustainable Energy“ im Hinblick auf Energieeffizienz ist das „Energy Efficiency 21“-Projekt mit den entsprechenden Unterprojekten. Elementare Ziele des Gesamtprojekts sind u. a. die Förderung regionaler Initiativen zu Energie und nachhaltiger Entwicklung, der Informationsaustausch und die Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich Energieeffizienz, die Beratung der Regierungen, die Förderung umweltfreundlicher Techniken und diesbezügliche Verbesserung des Managements. Die Aufgabenstellung umfasst sowohl die technische Unterstützung als auch die Finanzierungsseite durch die Einrichtung von Investmentfonds.

Aufgrund der limitierten Kapazitäten existiert zurzeit hinsichtlich erneuerbarer Energien innerhalb des „UNECE Committee on Sustainable Energy“ nur ein kleineres Projekt (Development of the Renewable Energy Sector in the Russian Federation and CIS countries).

21. Wie bewertet die Bundesregierung die Arbeit der VN-Regionalkommissionen im Energiebereich?

a) Welche besonderen Herausforderungen im Energiebereich in ihrer jeweiligen Region thematisieren und/oder adressieren nach Kenntnis der Bundesregierung die Economic Commission for Africa (ECA), die Economic Commission for Latin America and the Caribbean (ECLAC), die Economic and Social Commission for Asia and the Pacific (ESCAP) und die Economic and Social Commission for Western Asia (ESCWA)?

Von den genannten Organisationen ist Deutschland nur Mitglied in der ECLAC. In den anderen genannten Organisationen hat Deutschland Beobachterstatuts. Zu den Aktivitäten der einzelnen Organisationen im Energiebereich kann folgendes ausgeführt werden:

UNECA:

Das Arbeitsprogramm von UNECA im Bereich Energie leitet sich aus ihrem allgemeinen Arbeitsauftrag ab und berücksichtigt dabei die Schwerpunktsetzun-

gen ihrer Mitgliedstaaten. Das Programm ist dem WSSD 2002 (World Summit on Sustainable Development) und den NEPAD – (New Partnership for Africa's Development) Initiativen im Bereich Energie verpflichtet und folgt ferner weltweit anerkannten Entwicklungszielen, wie beispielsweise den Millenium Development Goals. Dabei unterstützt UNECA ihre Mitgliedstaaten bei der Formulierung von Zielen und Strategien zur Beseitigung institutioneller Hindernisse, bei der Förderung von „good practices" und insgesamt bei der beschleunigten Entwicklung des afrikanischen Energiesektors.

Maßnahmen der UNECA beziehen sich auf die Verbesserung des Zugangs zu Energie, insbesondere von bislang benachteiligten Bevölkerungsschichten, die Formulierung von Politikempfehlungen und Management im Energiesektor und die Förderung erneuerbarer Energien. Sie beinhalten insbesondere die Koordinierung von Aktivitäten der VN im Energiebereich zur Unterstützung von NEPAD sowie allgemein die Verbesserung der Energiepolitiken in Afrika durch technische Unterstützung und Weiterbildung, Förderung von Reformen zur Erzeugung nachhaltiger Energien und die Unterstützung regionaler Integration im Bereich erneuerbarer Energien.

UNECA führt zur Erfüllung seiner Aufgaben Studien durch und gibt Handlungsempfehlungen.

UNECLAC:

Für die UNECLAC ist das Themenfeld „Energie" von großer Bedeutung für die Entwicklung der Region Lateinamerika und Karibik. Sowohl die Kenntnisse als auch die institutionellen Fähigkeiten der Länder in der Region im Hinblick auf eine nachhaltige Energieversorgung können dabei in vielen Fällen noch verbessert werden. UNECLAC unterstützt die Mitgliedsländer dabei, das Management ihrer öffentlichen Politiken zu verbessern sowie die Dimensionen der Chancengleichheit und Nachhaltigkeit in ihren Entwicklungs- und internationalen Integrationspolitiken zu stärken. Ziel der von UNECLAC durchgeführten Projekte ist die Entwicklung von Politikempfehlungen und Instrumenten zur Förderung einer effizienten Energienutzung und zum Ausbau erneuerbarer Energien in der Region sowie deren Verbreitung und Implementierung. Mit dieser Zielrichtung ist die Arbeit von UNECLAC im Bereich „Energie" eng mit dem Thema „Emissionsminderung und Anpassung an den Klimawandel" einem weiteren Arbeitsschwerpunkt von UNECLAC verknüpft.

UNECLAC bearbeitet im Themenfeld „Energie" schwerpunktmäßig die Förderung des Zugangs zu und den Ausbau von dezentraler Energieversorgung für die Ärmsten, die Förderung der Energieeffizienz zur Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Region und zum Schutz der Umwelt den Zugang zu „sauberen" Energiequellen sowie die Förderung erneuerbarer Energiequellen.

Aus dem aktuellen Arbeitsprogramm können die stark ansteigenden Energie- und Rohstoffpreise und die daraus resultierenden Folgen für die Ernährungssicherheit in der Region, der Entwurf von Politikempfehlungen für Chile, Ecuador, Peru, Paraguay und Argentinien im Bereich der Agrartreibstoffe und der Entwurf von Politikempfehlungen für Chile und Peru im Bereich der Energieeffizienz als ein intensiv bearbeitetes Thema in 2008 besonders hervorgehoben werden.

Die regulären Aktivitäten von UNECLAC im Rahmen des von der VN vorgegebenen Haushalts werden durch Projekte mit internationalen Gebern ergänzt. Innerhalb des Themenfelds „Energie" sind dabei u. a. die Zusammenarbeit mit der EU-Kommission (Förderung der effizienten Energienutzung in Lateinamerika und der Karibik) und mit Deutschland (Vorhaben zu Energie und nachhaltiger Entwicklung in Lateinamerika und der Karibik im Auftrag des BMZ, durchgeführt von der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) hervorzuheben.

UNESCAP:

Die regionalen energiepolitischen Aktivitäten von UNESCAP lassen sich in vier grundsätzliche Zielrichtungen einteilen, an deren Umsetzung UNESCAP momentan intensiv arbeitet.

UNESCAP setzt sich aktiv für einen neuen Ansatz bei der Balance zwischen Energieerzeugung und Umweltverträglichkeit, besonders im Bereich Kohlekraft, ein. Schwerpunkte sind dabei: Informations- und Erfahrungsaustausch, um ein gemeinsames Verständnis im öffentlichen und privaten Sektor zu entwickeln und ein gemeinsames Vorgehen zu ermöglichen, Unterstützung der Regierungen, neue Chancen im Technologietransfer und im Energiebereich generell zu identifizieren und Unterstützung kommunaler Verwaltungen beim Einsatz erneuerbarer Energien und im Bereich Energieeffizienz.

UNESCAP versucht den Einsatz von erneuerbaren Energien weiter voranzutreiben und bietet Unterstützung im Bezug auf Technologieentwicklung und -transfer mit Schwerpunkten auf der Ausrichtung der Renewable Energy Conference 2010 durch die UNESCAP unter besonderer Bezugnahme auf die Themen „Zugang zu kostengünstigen Energieressourcen“ und „ländliche Entwicklung“. Ferner bietet UNESCAP Unterstützung beim Aufbau eines regionalen Netzwerks für die Weiterentwicklung von Wasserkraft auf einer umwelt- und sozial verträglichen Basis sowie durch Capacity Building Projekte mit Fokus auf ländliche Entwicklung und erneuerbare Energien speziell in LDCs (Least Developed Countries), LLDCs (Landlocked Developing Countries) und SIDS (Small Island Developing Countries) durch.

UNESCAP fördert grenzübergreifende Kooperationen auf subregionaler Ebene. Schwerpunkte sind der Aufbau eines Trans-Asiatischen Energiesystems, grenzübergreifende Stromnetze und der Aufbau regionaler Gaspipelines, um langfristig einen regionalen Energiemarkt aufbauen zu können. Zudem wird der Bau der Gasleitung Zentralasien-Südasien vorangetrieben und UNESCAP unterstützt den Bau einer Gasleitung von China nach Südostasien.

Darüber hinaus unterstützt UNESCAP Länder mit besonderen Bedürfnissen durch die Erarbeitung einer Politik für die Öl-Industrie in Zentralasien, Politikberatung für eine nachhaltige umwelt- und sozialverträgliche Wirtschaftsentwicklung sowie die Einführung der Baku Initiative für Energieeffizienz innerhalb des SPECA Frameworks.

UNESCWA:

Die UNESCWA thematisiert generell viele der derzeit von der internationalen Staatengemeinschaft diskutierten Aspekte des Energiesektors, allerdings wenig auf besondere regionale Herausforderungen spezifiziert. Dies ist in der Struktur der Organisation begründet, in dem allgemein niedrigen regionalen Kooperationsniveau zwischen arabischen Staaten und auch in der geringen Ausstattung der UNESCWA mit operativen Projektmitteln.

b) Welche regionalen Kooperationen oder Süd-Süd-Kooperationen befassen sich nach Kenntnis der Bundesregierung mit diesen Herausforderungen, wie zum Beispiel Luftverschmutzung und Energie?

Die Bundesregierung hat keinen vollständigen Überblick über derartige Kooperationen. Beispielhaft sei erwähnt, dass Indien einen Süd-Süd-Dialog zum Thema Energie führt. Ende Januar 2009 fand das dritte Treffen der Energieminister der South Asian Association for Regional Cooperation (SAARC) in Sri Lanka statt.

c) In welcher Weise setzt sich die Bundesregierung bilateral und in der EU dafür ein, dass besondere Herausforderungen in anderen Regionen im

Energiebereich im Rahmen außenpolitischer Strategien thematisiert und adressiert werden?

Für Deutschland sind insbesondere die Länder Zentralasiens aus energiepolitischer Sicht von besonderer Bedeutung. Sowohl Deutschland und die EU als auch Zentralasien haben ein überragendes Interesse daran, die Sicherheit der Energieversorgung als wesentlichen Aspekt der globalen Sicherheit zu erhöhen. Es besteht ein gemeinsames Interesse an einer Diversifizierung der Exportwege, der Nachfrage- und Lieferstrukturen und der Energieträger. Im Rahmen der so genannten Baku-Initiative unterstützt die EU die Staaten Zentralasiens, funktionierende Märkte für Öl, Gas und Strom in Orientierung an den rechtlichen Strukturen des europäischen Energiemarktes zu schaffen. Deutschland und die EU führen im Rahmen der Baku-Initiative einen regelmäßigen, erweiterten Energiedialog mit zentralasiatischen Staaten. Die zentralasiatischen Länder werden beim Aufbau eines neuen Energietransportkorridors vom Kaspischen Meer über das Schwarze Meer bis in die EU politisch unterstützt und begleitet.

Die Bemühungen um die Stärkung lokaler Energiemärkte werden dazu beitragen, die Investitionsbedingungen zu verbessern, die Energieproduktion und -effizienz in Zentralasien zu steigern und die Energieversorgung und -verteilung in der Region zu diversifizieren.

d) Welches Potenzial sieht die Bundesregierung dafür, die Arbeit der VN-Regionalkommissionen im Energiebereich zu stärken?

Deutschland ist nur Mitglied der UNECLAC.

UNECA:

Eine der größten Herausforderungen für die Staaten Subsahara-Afrikas neben der Armutsminderung und der Anpassung an den Klimawandel ist die Notwendigkeit, nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu generieren, um den Herausforderungen zu begegnen, die sich aus den steigenden Bevölkerungszahlen und dem städtischen Wachstum ergeben. Dabei spielt die Energieversorgung eine herausragende Rolle um die Industrialisierung zu fördern. Gleichzeitig muss die Energieversorgung breiter Teile der Bevölkerung überhaupt erst geschaffen werden. Während im nördlichen Afrika 2002 etwa 90 Prozent der Bevölkerung Zugang zu moderner Energie hatte, waren dies in Subsahara-Afrika je nach Staat nur zwischen vier und 70 Prozent.

Eine formalisierte Zusammenarbeit Deutschlands mit UNECA findet derzeit nicht statt. Eine strategische Zusammenarbeit nach dem Vorbild anderer Regionalorganisationen wie beispielsweise UNECLAC erscheint angesichts der großen Herausforderungen sinnvoll, müsste allerdings erst einer genaueren Bedarfsanalyse unterzogen werden.

Im Rahmen der Afrika-EU-Energie-Partnerschaft, die Deutschland als Co-chair auf europäischer Seite mitgestaltet, könnte UNECA künftig eine gewichtige Rolle bei der Beratung der zentralen Akteure insbesondere von AU-Kommission und Regional Economic Communities zukommen.

UNECLAC:

Die Themen „Erneuerbare Energien“ und „Energieeffizienz“ werden in der Region auch in den nächsten Jahren einen sehr hohen Stellenwert einnehmen. Dazu trägt auch die große Bedeutung des Themas Emissionsminderung und Bewältigung des Klimawandels bei. Der Region Lateinamerika und Karibik kommt im Kampf gegen den Klimawandel dabei sicher eine Schlüsselrolle zu.

UNECLAC übernimmt in diesen Themen eine wichtige Funktion als „Think Tank“ und Beratungsinstitution für die Regierungen Lateinamerikas und der

Karibik. Aufgrund ihrer weit reichenden politischen Vernetzung kooperiert UNECLAC mit anderen Institutionen im Energiesektor in der Region (z. B. OLADE = Organización Latinoamericana de Energía; Comisión de Energía del Parlamento Latinoamericano). UNECLAC ist durch die breite inhaltliche Ausrichtung (u. a. Abteilungen für natürliche Ressourcen und Infrastruktur, Wirtschaftsentwicklung, soziale Entwicklung, nachhaltige Entwicklung) in der Lage, auch die notwendigen sektorübergreifende Politikempfehlungen zu entwickeln. Das Potenzial für eine weitere und verstärkte Unterstützung der Arbeit von UNECLAC dürfte somit gegeben sein.

UNESCAP:

Die Mitgliedstaaten der UNESCAP verfügen über ein großes Potenzial im Bereich erneuerbarer Energiequellen. Komparative Vorteile hat diese Region vor allem im Bereich von Biogas, Biomasse und Solarenergie. Da deutsche Anbieter in diesem Bereich weltweit zu den Marktführern gehören, stehen diese energiepolitischen UNESCAP-Aktivitäten (u. a. Beratung der Regierungen in der Region) bei der Förderung erneuerbarer Energien im Interesse der deutschen Außenwirtschaftspolitik. Die Bundesregierung flankiert aus diesem Grund, auch wenn Deutschland nur Beobachterstatus hat, Bemühungen dieser UN-Regionalorganisation nach Kräften, die insbesondere das Ziel verfolgen, das Potenzial im Bereich alternativer Energieressourcen auszuschöpfen und Marktchancen für deutsche Unternehmen zu erhöhen.

UNESCWA:

Deutschland ist in der gleichen Abteilung „Sustainable development and Productivity“ der UNESCWA seit Jahren mit zwei TZ Experten im Wasserbereich vertreten. Aufgrund der dort gemachten Erfahrungen mit geringer Leistungsfähigkeit und Durchführungskapazitäten sowie der mangelnden Einbindung der Mitgliedsländer wird derzeit die Zukunft dieses Engagements überprüft. Vor diesem Hintergrund wird das Potenzial der Stärkung der UNESCWA im Energiebereich eher zurückhaltend bewertet.

22. Welches Mandat hat das UNEP nach Kenntnis der Bundesregierung im Bereich Energie?

a) Welche Schwerpunkte und Ziele verfolgen nach Kenntnis der Bundesregierung laufende Aktivitäten von UNEP im Energiebereich?

Die Aktivitäten von UNEP sollen dazu beitragen, dass die an Umweltfragen ausgerichteten Analyseinstrumente in der Energiepolitik international Verwendung finden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Beratungs- und Projektleistungen im Bereich Energieeffizienz und erneuerbarer Energien.

b) Wie sieht nach Kenntnis der Bundesregierung die finanzielle und personelle Ausstattung des UNEP-Energieprogramms im Vergleich zur Ausstattung von UNEP insgesamt aus?

Im Vergleich zu anderen Arbeitsbereichen von UNEP ist das Energieprogramm finanziell relativ gut ausgestattet. Ein Großteil der finanziellen Mittel stammt nicht aus dem Kernbudget von UNEP, dem so genannten Environment Fund, sondern aus projektbezogenen Zuwendungen. So förderte das BMU 2008 mehrere energiebezogene Projekte von UNEP im Rahmen der internationalen Klimaschutzinitiative.

UNEP hat ferner in den letzten Jahren das Politikfeld „Finanzierung von nachhaltiger Entwicklung“ erfolgreich weiterentwickelt und dabei den Finanzsektor eng einbezogen. Die Zusammenarbeit zwischen UNEP und Finanzinstitutionen

erfolgt unter anderem in folgenden Initiativen: Renewable Energy Finance Unit, die Finanzinitiative zur Mobilisierung des Privatsektors für nachhaltige Energien (SEFI), das UNEP Collaborating Centre in Risø sowie die UNEP Finance Initiative (UNEP FI).

c) Betreibt oder unterstützt die Bundesregierung Initiativen zur Stärkung von UNEP im Energiebereich mit dem Ziel, die Aufwertung von UNEP zu einer UNEO zu fördern?

Das Energieprogramm von UNEP wird von der Bundesregierung kontinuierlich unterstützt. Finanzielle Beiträge werden in erster Linie durch das BMU und das BMZ geleistet, aber auch andere Ministerien sowie Stiftungen beteiligen sich entweder direkt oder über Organisationen wie die GTZ. Es besteht eine enge Kooperation zwischen der Bundesregierung und UNEP mit dem Ziel, multilaterale Zielsetzungen im Energiebereich so zu fördern, dass sie sich gut mit bilateralen Aktivitäten ergänzen.

d) Welche Strategien und Projekte verfolgt nach Kenntnis der Bundesregierung die von der UNEP-Abteilung für Technologie, Industrie und Wirtschaft initiierte Finanzinitiative zur Mobilisierung des Privatsektors für nachhaltige Energien (SEFI)?

Die Finanzinitiative zur Mobilisierung des Privatsektors für nachhaltige Energien (Sustainable Energy Finance Initiative, SEFI) soll Investitionen in nachhaltige Energieprojekte dadurch erleichtern, dass Finanzgebern aktuelle Informationen zu Umweltthemen bereitgestellt werden. UNEP nutzt SEFI dafür, Finanzgeber mit den entsprechenden Instrumenten, einer angemessenen Unterstützung und wichtigen Netzwerken auszustatten, damit Investitionen in dem sich schnell änderndem Energiesektor möglich werden. Private und öffentliche Finanzgeber sollen in Kontakt treten, um sich gemeinsam zu engagieren und Partnerschaften zu bilden. Dies soll Kosten senken und somit die Hürden für Investitionen in die nachhaltige Entwicklung verringern.

SEFI umfasst dabei Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz sowohl in Industrie- als auch in Entwicklungsländern. Der Schwerpunkt liegt auf den Folgen des Klimawandels und dem Handel mit CO_2-Zertifikaten.

e) Welche deutschen Partnerinnen und Partner dieser Initiative sind der Bundesregierung bekannt?

Das BMU ist wichtiger Partner von SEFI. Mit Mitteln des BMU konnten z. B. zwei SEFI-Berichte unter dem Titel „Global Trends in Sustainable Energy Investment“ realisiert werden. Des Weiteren wird eine Kooperation zwischen UNEP und dem BMU zur Unterstützung eines „UNEP Collaborating Centre on Sustainable Energy Finance“ vorbereitet, das an der Frankfurt School of Finance and Management geschaffen werden soll. Die KfW ist im Advisory Board von SEFI vertreten.

f) Welche wesentlichen Schlussfolgerungen und Empfehlungen der im Rahmen dieser Initiative gegründeten Allianz „SEFI Public Finance Allicance“ (SEF Alliance) sind der Bundesregierung bekannt?

Die SEFI Public Finance Alliance (SEF Alliance) ist eine Koalition verschiedener öffentlicher bzw. öffentlich unterstützter Organisationen aus diversen Ländern, die nachhaltige Energiemärkte finanzieren. Die Mitglieder der Koalition nutzen sie, um „best practices“ auszutauschen, gemeinsam Projekte zu veranlassen und Regierungen anderer Länder bei der Entwicklung ähnlicher oder neuer Finanzmodelle zu unterstützen. Sie wird von einem Steuerungsausschuss aus Vertretern der Mitgliederorganisationen geleitet. Die Gründungsmitglieder der

2008 gegründeten Koalition sind die California Energy Commission (USA), Carbon Trust (Großbritannien), Innovation Fund (Finnland), Sustainable Development Technology (Kanada) und Sustainable Energy (Irland).

g) Wie schätzt die Bundesregierung die wirtschaftlichen Auswirkungen von Projekten der UNEP-Initiative zur Entwicklung ländlicher Energieunternehmen (REED) ein (Kosten-Nutzen-Verhältnis)?

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Projekte der UNEP Initiative zur Entwicklung ländlicher Energieunternehmen (REED) bestehen in erster Linie in einem verbesserten Einkommen bzw. einer erhöhten Personalnachfrage bei den Unternehmen, die sich auf nachhaltige Energien spezialisieren. Dabei konzentriert sich REED überwiegend auf kleinere und mittlere Unternehmen. Beispielhaft kann das an dem Unternehmen Sodigaz deutlich gemacht werden. Mit der Hilfe des Afrikaprogramms AREED konnte Sodigaz in Mali der größte Anbieter von LPG werden und wesentlich mehr Personal einstellen. Darüber hinaus verbesserte sich die Luftqualität in den betroffenen Regionen aufgrund des Einsatzes sauberer Energie. Ein Großteil der durch AREED finanzierten Unternehmen kann seine Kredite zurückzahlen. AREED hat gezeigt, dass es oft nur einer kleineren Unterstützung bedarf, um saubere Energie zu Marktbedingungen zu produzieren.

h) Wie ist REED nach Kenntnis der Bundesregierung finanziell ausgestattet?

Das Afrikaprogramm AREED ist das bisher am weitesten fortgeschrittene Projekt: In 25 Unternehmen aus fünf Ländern im westlichen und südlichen Afrika wurden jeweils zwischen 20 000 US-Dollar und 120 000 US-Dollar in saubere Energieträger investiert. Bei AREED konnte mittlerweile von der Finanzierungsphase in eine inhaltliche Unterstützung der Unternehmen übergegangen werden.

i) Welche Projekte unterstützt UNEP nach Kenntnis der Bundesregierung zur Förderung erneuerbarer Energien im Mittelmeerraum?

Im Mittelmeerraum hat UNEP bislang Anstrengungen im Rahmen des von Italien geförderten Mediterranean Renewable Energy Programme (MEDREP) unternommen. Diese Anstrengungen konzentrieren sich vor allem auf Marokko, Tunesien, Ägypten und demnächst auch Algerien. Ziel von MEDREP ist es, zur Schaffung eines regionalen Markts für erneuerbare Energien beizutragen.

23. Welche Bilanz zieht die Bundesregierung in Bezug auf die Aktivitäten des United Nations Development Programme (UNDP) im Bereich Energie?

a) Welche Schlussfolgerungen und Empfehlungen enthält nach Kenntnis der Bundesregierung der Bericht an den UNDP-Exekutivrat vom 14. Juli 2008 „Evaluation of the role and contribution of UNDP in the environment and energy“ (DP/2008/46)?

Die Evaluierung stellt fest, dass die Aktivitäten der UNDP in diesem Bereich überwiegend über Mittel der GEF finanziert werden. UNDP sei im Umweltbereich de facto vor allem Durchführungsorganisation von GEF und hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung von Programmen und Projekten an die Vorgaben von GEF gebunden. UNDP könne deshalb nicht hinreichend seiner eigenen Vierjahresstrategie (so genannten Strategic Plan) folgen. Gleichzeitig übt die Evaluierung Kritik an der GEF-Mittelvergabepraxis. Diese ziele zu sehr auf einzelne Projekte ab, statt Programmansätze zu fördern. Die Evaluierer halten UNDP dennoch für einen wichtigen Akteur im Bereich Umwelt und Energie und empfehlen

u. a. eine Fokussierung auf den Bereich „Anpassung an den Klimawandel“ (Adaptation), insbesondere auf die Schnittstellen zum Bereich Krisenprävention. Dazu müssten die Kapazitäten der UNDP-Regional- und Länderbüros im Bereich Umwelt und Energie gestärkt werden.

b) Inwieweit teilt die Bundesregierung diese Schlussfolgerungen und Empfehlungen?

Die Bundesregierung teilt die Einschätzung, dass das UNDP im Bereich Umwelt und Energie, insbesondere bei der Anpassung an den Klimawandel (Adaptation) eine wichtige Rolle spielen sollte. Eine stärkere Orientierung an der UNDP-Vierjahresstrategie erfordert, dass die Organisation ihre Aktivitäten im Bereich Umwelt und Energie in Zukunft in größerem Umfang über eigene Mittel finanziert.

c) Welche Beschlüsse hat der UNDP Exekutivrat im Anschluss an diese Schlussfolgerungen und Empfehlungen gefasst?

Der UNDP-Exekutivrat hat in seiner Entscheidung 2008/30 den Evaluierungsbericht zur Kenntnis genommen und UNDP dazu aufgefordert, seine Arbeit im Bereich Umwelt und Energie stärker an den Prioritäten der LDCs auszurichten, die Kapazitäten in den Länderbüros zu stärken und Umwelt- und Energieaspekte bei allen seinen Aktivitäten zu berücksichtigen (mainstreaming).

d) Welche Aktivitäten verfolgt UNDP nach Kenntnis der Bundesregierung im Bereich Energie zur Umsetzung dieser Beschlüsse und in Umsetzung des UNDP Strategic Plan 2008 bis 2011?

Nach Kenntnis der Bundesregierung konzentriert sich UNDP im Bereich Energie auf den Ausbau nationaler Kapazitäten. Die Regierungen der Partnerländer werden dabei unterstützt, Energieaspekte in die nationalen Entwicklungsstrategien zu integrieren, finanzielle Ressourcen für den Energiebereich zu mobilisieren, die Energieversorgung armer, vor allem auch ländlicher Bevölkerungsschichten auszubauen und die Energieversorgung auf weniger CO_2-intensive Quellen umzustellen. Dabei arbeitet UNDP u. a. arbeitsteilig mit UNEP zusammen. Die Gründung von UN Energy hat entscheidend zu einem kohärenteren Auftritt der VN im Energiebereich beigetragen.

e) Welche Maßnahmen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung unternommen, um die Kapazitäten der UNDP-Regional- und Länderbüros im Bereich Energie zu stärken?

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat UNDP fünf regionale Service-Zentren (so genannten regional service centres) aufgebaut, die die UNDP-Länderbüros im Energiebereich beraten. Diese Zusammenarbeit soll die Grundlage für einen weiteren Ausbau der UNDP-Aktivitäten im Energiebereich bilden.

f) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass Programme im Energiebereich für ärmste Länder, die zur Armutsbekämpfung und nachhaltiger Entwicklung beitragen, gestärkt werden müssen, und solche Programme nicht von einer Finanzierung aus Klimaschutzmitteln abhängig sein dürfen?

Falls ja, wieso?

Falls nein, wieso nicht?

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, dass die Förderung der LDCs im Energiebereich gestärkt werden muss und dies unabhängig von Klimaschutzmitteln sein sollte. Entsprechend diesem Grundsatz agiert die Bundesregierung

in ihrem Haushalt für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit und richtet deshalb ihre Programme im Energiebereich an den Bedürfnissen zur Energiegrundversorgung armer Bevölkerungsschichten aus. Dieses Prinzip empfiehlt sich auch für UNDP. Dennoch gilt es auch in der Energieversorgung Optionen zu verfolgen und zu fördern, die langfristig nachhaltig sind, die geringsten Auswirkungen auf das Klima haben und gleichzeitig gegenüber dem Klimawandel robust sind.

g) Welche Mittel stehen UNDP nach Kenntnis der Bundesregierung für Aktivitäten spezifisch im Bereich Energie aus dem UNDP-Regelhaushalt und aus zusätzlichen freiwilligen Zuwendungen an UNDP zur Verfügung, und in welcher Höhe werden UNDP-Aktivitäten im Bereich Energie aus Mitteln der GEF finanziert?

UNDP standen im Zeitraum 2004 bis 2007 für Projekte mit Bezug zum Bereich Energie und Umwelt 1,582 Mrd. US-Dollar zur Verfügung. Davon stammten 761 Mio. US-Dollar (48,1 Prozent) von GEF, 104 Mio. US-Dollar (6,6 Prozent) aus dem Montreal Protocol Trust Fund und 182 Mio. US-Dollar (11,5 Prozent) aus dem regulären Haushalt. 535 Mio. US-Dollar (33,9 Prozent) entfielen auf sonstige zweckgebundene Beiträge. Für den Teilbereich „access to sustainable energy services“ standen 19 Mio. US-Dollar aus dem regulären Haushalt und 230 Mio. US-Dollar an zusätzlichen zweckgebundenen freiwilligen Beiträgen zur Verfügung.

24. Mit welchen Aktivitäten werden nach Kenntnis der Bundesregierung in der United Nations Conference on Trade and Development (UNCTAD) der „Accra-Accord“ und die „Accra-Erklärung“ der UNCTAD-XII-Konferenz vom 20. bis 25. April 2008 in Ghana im Energiebereich umgesetzt?

Die Accra-Erklärung (so genannte Accra Declaration) ist ein die Konferenz in Accra politisch begleitender Text auf Initiative des Gastgeberlandes Ghana. Dieser Text war nicht Gegenstand intergouvernementaler Verhandlungen. Sein Inhalt unterliegt keiner wie auch immer gearteten Umsetzung. Das Mandat für die UNCTAD wird ausschließlich von dem Konferenzdokument, dem „Accra Accord“, definiert. Aus den Vorschriften des Schlussparagrafen (221) zur Implementierung ergibt sich, dass zu Energiethemen im engeren Sinn insgesamt nur zwei Paragrafen des Accra Accord für eine Umsetzung durch das UNCTAD-Sekretariat infrage kommen (Absatz 98 und 99).

Die Umsetzung erfolgt generell in drei Bereichen (Forschung und Analyse; Intergouvernementale Gremien und Sitzungen; Technische Zusammenarbeit). Grundlage ist der Arbeitsplan für die Jahre 2008 bis 2011 zur Implementierung des Accra Accord.

a) Inwieweit wird dabei die Empfehlung des UNCTAD-Generalsekretärs in seinem Bericht an die UNCTAD-XII-Konferenz umgesetzt, dass eine Diversifizierung in erneuerbare Energien für globale Energiesicherheit ein Imperativ ist?

UNCTAD-Generalsekretär Supachai hat Anfang Juli 2007, d. h. ein Dreivierteljahr vor der UNCTAD XII-Konferenz, einen Bericht vorgelegt, in dessen Paragraph 95 sich der genannte Passus findet. Der Bericht des UNCTAD-Generalsekretärs wurde seitens der Verhandlungsdelegationen frühzeitig zur Kenntnis genommen. Der Accra Accord enthält allerdings keine solche oder entsprechende Formulierung. Sie ist somit nicht Bestandteil des UNCTAD-Mandats für die nächsten vier Jahre.

b) Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die aktuellen Schwerpunkte und Ziele der UNCTAD Biofuels Initiative?

Im Accra Accord (Paragraph 99) festgehaltenes Ziel der Biofuels Initiative ist es, die Vorteile im Sinne von Handels- und Entwicklungserfolgen der Biokraftstoffproduktion in den Entwicklungsländern zu maximieren und zugleich mögliche negative Umwelt- und soziale Auswirkungen zu minimieren. Gegenstand der Biofuels Initiative ist es, UNCTAD-Mitgliedstaaten ökonomische, rechtliche und handelspolitische Analyse zur Verfügung zu stellen und Programme zum so genannten capacity-building durchzuführen. Hierbei sollen Erfahrungen erfolgreicher Staaten geteilt und auftretende Probleme verdeutlicht werden. Die Aktivitäten der Initiative werden in den oben genannten drei Bereichen durchgeführt.

Zwei Publikationen des Jahres 2008 thematisieren Zertifizierungsfragen (Making Certification Work for Sustainable Development: The case of Biofuels) sowie die Produktionstechnologie von Biokraftstoffen (Biofuel production technologies: status, prospects and implications for trade and development). In den nächsten Jahren sind Publikationen zu dem Themengeflecht Handel, Umwelt, Entwicklung vorgesehen.

Im Bereich der intergouvernementalen Aktivitäten wird es neben den Beratungen im UNCTAD-Trade and Development Board und der Handels- und Entwicklungskommission 2009 und 2010 jährlich je ein so genanntes „ad hoc-Expertentreffen zu Biokraftstoffen“ geben. Für die Konferenz der Teilnehmerstaaten der VN-Klimarahmenkonvention soll ein Bericht zu den UNCTAD-Aktivitäten im Schnittfeld der Themen Handel und Klimawandel, Kyoto-Protokoll-Regeln, Clean Development Mechanism und ausländische Direktinvestitionen vorbereitet werden.

Die deutsche Entwicklungspolitik unterstützt Entwicklungsländer beim Aufbau von Kapazitäten zur möglichen Integration von Biokraftstoffen in nationale Energie-Strategien. Themen für Trainingskurse, Seminare etc. sind ferner Handel, Umwelt und Entwicklung, Handel mit umweltschonenden Produkten, Umwelt- und Entwicklungsfolgen von Biotechnologie, Umsetzung der VN-Klimakonvention und des Kyoto-Protokolls.

c) Welche Erfahrungen sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen des UNCTAD-Projekts für Clean Development Mechanism (CDM) in Least Developed Countries gemacht, und welche Schlussfolgerungen sind daraus für zukünftige Aktivitäten gezogen worden?

Das Projekt, auf das hier Bezug genommen wird, datierte aus den Jahren 2000 und 2001 und folgte aus der Dritten VN-Konferenz zu LDCs in Brüssel. Weder im Sao Paulo Consensus (UNCTAD XI, 2004) noch im Accra Accord (UNCTAD XII, 2008) wird der CDM erwähnt.

Auf der Grundlage des Paragraphen 100 des Accra Accord zu Fragen des Klimawandels hat im April 2009 ein Expertentreffen zum Thema „Trade and investment opportunities and challenges under the Clean Development Mechanism“ stattgefunden. In dem Treffen wurden u. a. Maßnahmen empfohlen, mit denen Entwicklungsländer eine bessere Nutzung des CDM erreichen können.

d) Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Schwerpunkte und Ziele der UNCTAD Carbon Neutral Initiative, und welche Rolle spielen dabei Energiefragen?

Bei der „UNCTAD Carbon Neutral Initiative“ handelt es sich um eine Sekretariats-interne Initiative des VN-Generalsekretärs (August 2007) zur Feststellung und Verminderung der durch die Sekretariatsarbeit verursachten (Flüge, Konferenzen) Treibhausgasemissionen. Sie geht auf die von VN-Generalsekretär

Ban Ki-Moon propagierten „klimaneutralen VN“ zurück. Die Strategie des UNCTAD-Sekretariats zur Emissionsverringerung sieht vor, die Anzahl an Flugreisen zu reduzieren, „low-carbon“ Conferences durchzuführen, mehr Bewusstsein für Energieverbrauch bei den Mitarbeitern zu wecken, die Treibhausgasverursachung gezielt zu überwachen und bei Energiefragen partnerschaftlich mit den anderen VN-Organisationen in Genf zusammenzuarbeiten.

e) Wie bewertet die Bundesregierung insgesamt das Potenzial des UNCTAD-Instrumentariums im Bereich Energie, Handel und nachhaltiger Entwicklung?

Das UNCTAD-Kernmandat liegt in den Bereichen Handel und Entwicklung; was z. B. das Thema Handel mit Öl und Gas betrifft, so führt das UNCTAD-Sekretariat gemeinsam mit interessierten afrikanischen Entwicklungsländern jährlich eine „African Oil and Gas Trade and Finance Conference“ durch und verfügt hier über gute Expertise.

Energiespezifische Fragestellungen sind hingegen, wie oben dargestellt, im Accra Accord nur am Rande aufgenommen worden. Da Energiethemen nicht zum Kernmandat gehören, ist auch das Potenzial des UNCTAD-Sekretariats auf diesem Gebiet entsprechend schwächer ausgeprägt. Studien zu diesen Themen werden häufig von Experten und Consultants außerhalb der UNCTAD erstellt.

f) Wie könnten die UNCTAD-Aktivitäten im Bereich Energie aus Sicht der Bundesregierung weiterentwickelt werden, und wie setzt sich die Bundesregierung dafür ein?

Wie im Accra Accord vorgesehen, sollten Energiethemen von der UNCTAD dort behandelt werden, wo sie aus dem Blickwinkel von Handel und Entwicklung besondere Relevanz haben. Eine Duplizierung der Arbeit anderer spezialisierter Institutionen, wie z. B. der IEA, sollte hingegen vermieden werden.

25. Welche Aktivitäten der Welternährungsorganisation (FAO) im Bereich Energie und Ernährungssicherheit und der Sicherung des Rechts auf Nahrung sind der Bundesregierung bekannt?

Die Arbeiten der FAO konzentrieren sich auf drei Projekte, nämlich die von Deutschland finanzierten Treuhandprojekte „Bioenergie und Ernährungssicherheit (BEFS)“ und „Nachhaltige Entwicklung von Biokraftstoffen für Ernährungssicherung und Armutsreduzierung“ sowie die „Bias-Initiative“. Ziel des BEFS-Projekts ist es, die Effekte der wachsenden Nachfrage nach Bioenergie auf die Ernährungssicherung in Entwicklungsländern abzuschätzen sowie Strategien und Ansätze zu entwickeln, um die ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen im Sinne einer Sicherung der Ernährung zu gestalten. Mit dem zu Beginn des Jahres 2009 gestarteten Projekt „Nachhaltige Entwicklung von Biokraftstoffen für Ernährungssicherung und Armutsreduzierung“ sollen Nachhaltigkeitskriterien und Methoden zur Ermittlung, Verifizierung und Umsetzung einer Biokraftstoffproduktion entwickelt werden, die Ernährungssicherung garantiert und zu einer nachhaltigen landwirtschaftlichen Produktion sowie Armutsreduzierung beiträgt. Mit der „Bias-Initiative“ sollen die Umweltauswirkungen der Bioenergienutzung analysiert und Strategien zu ihrer Einbindung in Nutzungsstrategien entwickelt werden.

a) Auf welche Ansätze und Strategien setzt die FAO nach Kenntnis der Bundesregierung, um der nachgewiesenen und potenziellen Gefährdung der Ernährungssicherheit und des Rechts auf Nahrung durch die Produktion von Biokraftstoffen entgegenzuwirken?

Bei der Bewertung von Biomassepotenzialen und der Entwicklung von Strategien wird nicht a priori von negativen Auswirkungen der Produktion von Biokraftstoffen ausgegangen, sondern werden Risiken und Chancen in gleicher Weise betrachtet.

b) Welche Rolle hat nach Kenntnis der Bundesregierung die FAO bei der Erarbeitung von Kriterien sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit in der Produktion von Biokraftstoffen?

c) Kommt der FAO aus Sicht der Bundesregierung eine Rolle zu bei der Erarbeitung und internationalen Verbreitung und Sicherung von sozialen und ökologischen Nachhaltigkeitskriterien, und wenn ja, in welcher Form?

Die beiden oben genannten Projekte sind wichtige Säulen bei der Arbeit der FAO zur Beratung der Mitgliedstaaten, die Belange der Ernährungssicherheit bei der Entwicklung des Bioenergiesektors sicherzustellen. Damit werden den politischen Entscheidungsträgern fundierte Entscheidungsgrundlagen zur Bewertung von Chancen und Risiken des Bioenergiesektors für die ländliche Entwicklung zur Verfügung gestellt werden können.

d) Welche Erfahrungen sind nach Kenntnis der Bundesregierung von Anbauländern von Biokraftstoffen bereits mit dem „Analytical Framework Tool“ im Rahmen des FAO-Projekts für Bioenergie und Ernährungssicherheit (BEFS) gemacht worden?

Abschließende Berichte hierzu liegen der Bundesregierung nicht vor.

e) Ist Deutschland in die Arbeit der Internationalen Bioenergieplattform (IBEP) unter der Schirmherrschaft der FAO involviert, und wenn ja wie?

f) Wie bewertet die Bundesregierung das bisher Erreichte der IBEP insbesondere in Bezug auf deren Aktionsplan?

IBEP ist die Plattform der FAO zur Promotion von Bioenergie. Dazu gehören im Grunde alle Arbeiten der FAO zu dieser Thematik. IBEP ist seit 2006 als eigenständige Einheit durch die zahlreichen Aktivitäten der FAO zu Bioenergie (z. B. hochrangige Konferenz „Welternährungssicherung: Die neuen Herausforderungen Bioenergie und Klimawandel“ in 2008), die oben genannten Projekte sowie die Arbeit zur Globalen Partnerschaft für Bioenergie (Global Bioenergy Partnership – GBEP, siehe Antwort zu Frage 25g) weitgehend überholt worden.

g) In welche Aktivitäten der Globalen Partnerschaft für Bioenergie (Global Bioenergy Partnership – GBEP) unter der Schirmherrschaft der FAO ist Deutschland involviert, und wie bewertet die Bundesregierung die bisherigen Aktivitäten der GBEP?

GBEP wurde auf italienische Initiative auf dem G8-Gipfel in Gleneagles (Juli 2005, Aktionsplan) gegründet und das Mandat in Heiligendamm 2007 erneuert. GBEP hat den Auftrag, die kosteneffiziente Nutzung der Bioenergie zu unterstützen sowie die nachhaltige Entwicklung der Bioenergie zu fördern. Der Schwerpunkt liegt auf den weniger entwickelten Ländern, in denen Biomassenutzung verbreitet ist.

GBEP ist ein gut organisiertes, internationales Gremium, das durch seine Partnerschaft mit der CSD der Nachhaltigkeit verpflichtet ist. Die Initiative dient dem Informations- und Erfahrungsaustausch, bringt öffentliche, private und NGO-Interessen zusammen und ist derzeit ein wichtiges Gremium, das sich zum Ziel gesetzt hat, die Entwicklung von Nachhaltigkeits-Standards/-Indikatoren

für die Bioenergieproduktion international voranzubringen. 16 Staaten und zehn internationale Organisationen sind Partner. Weitere 18 Staaten (vorwiegend aus Afrika, Asien) und drei Organisationen haben Beobachterstatus. Deutschland ist Gründungsmitglied von GBEP. Die Federführung liegt gemeinsam bei BMU und BMELV.

Aufgrund der sich durch GBEP bietenden und bislang einmaligen Chance, erstmalig ein über weite Teile der Welt anerkanntes Standard-/Indikatoren-System für die energetische Biomassenutzung einzuführen, nehmen Vertreter der federführenden Ressorts aktiv an allen Steuerungs- und Arbeitsgruppen teil.

26. Welche Fortschritte zur Förderung erneuerbarer Energien wurden nach Einschätzung der Bundesregierung in der United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESO) erreicht seit Einrichtung des International Arid Zone Programme 1950?

Das „International Arid Zone Programme“ wurde von der UNESCO 1950 ins Leben gerufen und hat den Zweck, die Energieversorgung von wasserarmen Regionen zu untersuchen. 1954 gipfelte das Programm in einem internationalen Symposium zu Wind- und Solarenergie in Neu Delhi. Im Rahmen des „International Arid Zone Programme“ hat die UNESCO nach Kenntnis der Bundesregierung die wissenschaftliche Forschung und technische Anwendung auf dem Feld der erneuerbaren Energien gefördert und verbreitet. Dieses erste Programm zur Förderung des internationalen wissenschaftlichen Austauschs zu Fragen der erneuerbaren Energien endete 1962, legte aber den Grundstein für viele spätere UNESCO-Projekte zu erneuerbaren Energien.

Unter diesen Projekten ist zum Beispiel das „Solardorf-Programm“ zu nennen, das die Elektrifizierung öffentlicher Einrichtungen vorantreiben und dadurch einen Beitrag zur Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung herbeiführen soll. Durch Solar-Strom für öffentliche Gebäude wie Schulen, Verwaltung, Arztzentren und Entbindungsstationen wird die Lebensqualität verbessert und den politisch Verantwortlichen die Machbarkeit und der Nutzen der Technologien praktisch demonstriert und Anreiz zur Nachahmung geschaffen.

a) Mit welchen aktuellen Aktivitäten, und in welchen Regionen und Ländern werden nach Kenntnis der Bundesregierung erneuerbare Energien in der UNESCO gefördert?

UNESCO bemüht sich um die Förderung von erneuerbaren Energien in den Zielregionen der Organisation (Priorität der Programmimplementierung liegt in den LDCs, somit u. a. in Afrika südlich der Sahara). Dies geschieht durch Maßnahmen zum Kapazitätenaufbau wie z. B. Trainingsworkshops bzw. Sommerschulen, die sich gezielt an Multiplikatoren wenden. Oft werden dazu Beispieltechnologien zum Training des Umgangs mit konkreten Anlagen bereitgestellt. Die Train-the-Trainers-Veranstaltungen können bis zu drei Wochen umfassen und neben technischem Wissen auch ökonomische und soziale Aspekte von erneuerbaren Energien vermitteln.

Des Weiteren ist die UNESCO in der Politikberatung zur Formulierung von an das jeweilige Land angepassten Energiestrategien aktiv und verfolgt das Ziel neuer Gesetze, in denen die erneuerbaren Energien eine Komponente sein können. In vielen afrikanischen Ländern wurden aufgrund dieser Unterstützung Energiestrategien weiterentwickelt: Burkina Faso, Kamerun, Tschad, Guinea-Bissau, Kenia, Mali, Mauretanien, Niger, Togo und Zimbabwe. Senegal, Nigeria und Tansania haben ausgehend von den UNESCO-Projekten ihre Energiestrategien nicht nur weiterentwickelt, sondern auch umgesetzt.

UNESCO engagiert sich in diesen Ländern auch in der Entwicklung bzw. Anpassung sowie Verbreitung von Lehr- und Lernmaterialien. Den Erfahrungs- und Informationsaustausch mit und über erneuerbare Energien fördern außerdem die zwölf UNESCO-Lehrstühle zum Thema, die es in Bahrain, Belarus, Malawi, Niger, Portugal, Rumänien, Russland, Sambia, Südafrika, Togo, Vietnam, und Zimbabwe gibt. Auch sie werben in Wissenschaft, Öffentlichkeit und Politik für die Aufnahme nachhaltiger Energiekonzepte in nationale Energiestrategien.

b) Welche Schwerpunkte und Ziele verfolgt nach Kenntnis der Bundesregierung das GREET-Programm (Global Renewable Energy Education and Training Programme)?

Das „Globale Bildungs- und Trainingsprogramm zu Erneuerbaren Energien“ (GREET) ist ein Rahmenprogramm und hat zum Ziel, die berufliche Aus- und Weiterbildung im Bereich der erneuerbaren Energien zu verbessern. Unter anderem werden Trainings für Forscher, Universitätsdozenten und politische Entscheidungsträger angeboten, um das theoretische Wissen über erneuerbare Energien zu vermitteln. Diese Trainings sollen außerdem politische Entscheidungsträger dabei unterstützen, Strategien zur Förderung und Verbreitung erneuerbarer Energien zu entwickeln. Teilnehmer der Trainings werden angehalten, später ihr erlerntes Wissen in eigenen Schulungen zu erneuerbaren Energien weiterzuvermitteln. Es hat daher zum einen die Weiterentwicklung persönlicher Fähigkeiten, zum anderen Kapazitätenaufbau zum Ziel. Längerfristig soll GREET einen Beitrag zum Kapazitätenaufbau im Bereich erneuerbare Energien leisten, ebenso wie zur Möglichkeit, technische Anlagen an lokale Bedürfnisse anzupassen und instand zu halten.

c) Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Stand der Einrichtung eines Entwicklungszentrums für nachhaltige Energie in Moskau unter der Schirmherrschaft der UNESCO?

Der Exekutivrat der UNESCO nahm auf der 34. Generalkonferenz am 2. November 2007 eine Resolution zur Einrichtung des „International Sustainable Energy Development Centre” (Moskau) an. Der russische Ministerpräsident Wladimir Putin unterzeichnete am 12. August 2008 das „Concerning Agreement between the Government of Russian Federation and the United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO) of establishing and activity provision of International Sustainable Energy Development Center under the auspices of UNESCO in Moscow“. Mit der Zeichnung eines Abkommens zur Einrichtung des Zentrums als ein Kategorie 2-Institut unter der Schirmherrschaft der UNESCO durch den Generaldirektor der UNESCO Koïchiro Matsuura und den russischen Energieminister Sergey Shmatko am 5. September 2008 wurde das Zentrum gegründet.

d) Welches sind aus Sicht der Bundesregierung die wichtigsten Ergebnisse der 2006 in Almaty abgehaltenen regionalen Ministerkonferenz über erneuerbare Energien in Zentralasien „The strategic role of renewable energy for the sustainable development of Central Asia“?

Auf der regionalen Ministerkonferenz, die über die strategische Bedeutung erneuerbarer Energien in Zentralasien vom 17. bis 19. Mai 2006 in Almaty unter Schirmherrschaft und mit hochrangiger Beteiligung der UNESCO stattgefunden hat, wurde als Ergebnis eine „Almaty Erklärung“ verabschiedet. Hintergrund der Konferenz war die Annahme, dass Zentralasien zwar über substanzielle Kohlenwasserstoff-Ressourcen verfügt, diese aber nicht in eine Elektrifizierung des ländlichen Raumes umsetzen kann. Auch die ökologische Katastrophe des austrocknenden Aralsees wurde zum Teil auf mangelnde Energieversorgung

zurückgeführt. In erneuerbaren Energien wurde daher ein maßgeblicher Hebel zur Verbesserung der Situation gesehen.

In der „Almaty-Erklärung“ wird eine stärkere regionale Kooperation im Bereich des Kapazitätenaufbaus gefordert. Diese Zusammenarbeit soll von der UNESCO durch die Gründung eines eigenen Programms „Central Asian Renewable Energy (CARE)“ koordiniert werden.

Das UNESCO-Sekretariat trug diesen Aufruf im Herbst 2007 auf der 34. Generalkonferenz allen UNESCO-Mitgliedstaaten an. Mehrere UNESCO-Mitgliedstaaten verlangten jedoch vor der Gründung eines eigenen operativen Programms im Bereich erneuerbarer Energien zunächst Konsultationen mit anderen UN-Organisationen und Untersuchungen, inwieweit es bereits ähnliche Initiativen gebe, damit es zu keiner Duplizierung der Anstrengungen, sondern zu einer kohärenten Arbeitsweise komme.

e) Welche Schritte wurden nach Kenntnis der Bundesregierung unternommen zur Umsetzung der Ergebnisse dieser Konferenz?

Nach Kenntnis der Bundesregierung soll auf der 17. Sitzung der „United Nations Commission on Sustainable Development (CSD)“, die vom 4. bis 14. Mai 2009 in New York tagen wird, über die Ergebnisse der Konferenz und die Umsetzung der Empfehlungen der unter der Antwort zu Frage 26d erwähnten „Almaty-Erklärung“ berichtet werden.

f) Betreibt oder unterstützt die Bundesregierung eine Initiative zur erneuten Befassung des UNESCO-Exekutivrats mit dem Thema erneuerbare Energien und/oder Energieeffizienz?

Die Bundesregierung hat im vorherigen Exekutivrat (30. September bis 17. Oktober 2008) die Klimawandelstrategie, die vom UNESCO-Generaldirektor Koichiro Matsuura vorgestellt wurde und in der die Themenbereiche erneuerbare Energien und Energieeffizienz behandelt werden, unterstützt. Auf dem 181. Exekutivrat (14. bis 30. April 2009) wurde den UNESCO-Mitgliedstaaten ein detaillierter Aktionsplan über diese Klimawandelstrategie vorgelegt werden. Somit ist eine erneute Befassung mit dem Thema der erneuerbaren Energien oder Energieeffizienz auf dem kommenden Exekutivrat vorgesehen.

Des Weiteren ist die Bundesregierung als gewähltes Mitglied in den koordinierenden Rat des UNESCO-Programms „Mensch und die Biosphäre“ (MAB) und den zwischenstaatlichen Rat des „Internationalen Hydrologischen Programms“ (IHP) in diesen Themenbereichen involviert und bemüht sich darum, dass die Frage der erneuerbaren Energien regelmäßig auf den UNESCO-Exekutivräten und während der Generalkonferenz diskutiert wird. Die Ausrichtung der UNESCO-Weltkonferenz „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, die die Bundesregierung in Kooperation mit der UNESCO und der deutschen UNESCO-Kommission vom 31. März bis 2. April 2009 in Bonn organisiert hat, ist ein weiteres Beispiel für das Engagement der Bundesregierung im Bereich der erneuerbaren Energien und wird voraussichtlich in der Diskussion des kommenden Exekutivrats Erwähnung finden.

27. Welche Initiativen in der Weltgesundheitsorganisation (WHO) im Bereich Energie und Gesundheit sind der Bundesregierung bekannt?

Die WHO ist bestrebt, gesundheitliche Aspekte in die internationale und europäische Debatte zur Energiepolitik und -programme zu integrieren. In diesem Kontext wurde von der WHO das Programm für Haushaltsenergie mit folgenden Schwerpunkten vorgelegt:

- Dokumentierung der Gesundheitsrisiken von Innenraumverschmutzung und Haushaltsenergie;
- Neubewertung der Effektivität technischer Lösungen und ihrer Anwendung;
- Gesundheit als zentrale Komponente internationaler und nationaler Energiepolitik;
- Überwachung des Gebrauchs von Haushaltsenergie.

Darüber hinaus arbeitet die WHO u. a. mit „Partnership for Clean Indoor Air, the United Nations Environment Programme, the United Nations Development Programme“ und der Weltbank eng im Bereich der Energiepolitik zusammen.

a) Welche Bilanz zieht die Bundesregierung in Bezug auf die Umsetzung der energiebezogenen Empfehlungen der IV. Ministerkonferenz der WHO/Europa über Umwelt und Gesundheit in Budapest 2004?

In Deutschland wurde die Empfehlung umgesetzt und der nachhaltige und zweckgerechte Einsatz von erneuerbaren Energieformen (wie Wasserkraft, Biomasse, Wind und Solarenergie) gefördert.

Ausbau der erneuerbaren Energien:

- Endenergieverbrauch: 5,5 Prozent (2004) auf heute rund 10 Prozent (Abschätzung für 2008, Zahlen müssen erst noch offiziell bestätigt werden);
- Stromerzeugung (Bruttostromverbrauch): 9,5 Prozent (2004) auf heute rund 15 Prozent (Abschätzung für 2008; Zahlen müssen erst noch offiziell bestätigt werden).

b) In welcher Weise unterstützt die Bundesregierung das WHO-Programm gegen häusliche Luftverschmutzung, das Gesundheitsrisiken aufgrund des fehlenden Zugangs in Entwicklungsländern zu moderner Energie angeht?

Die Bundesregierung unterstützt das WHO-Programm gegen häusliche Luftverschmutzung im Rahmen des HERA-Programms der GTZ. Näheres siehe http://www.gtz.de/en/themen/umwelt-infrastruktur/energie/12941.htm.

c) Auf welche Lösungsansätze setzt die Bundesregierung im Kampf gegen häusliche Luftverschmutzung, die nach dem Weltgesundheitsbericht 2002 der WHO für 2,7 Prozent der weltweiten Krankheitslast verantwortlich ist, d. h. Grund ist für 2,7 Prozent der weltweiten Fälle von Krankheiten und Behinderungen bis hin zu vorzeitiger Sterblichkeit.

Die Bundesregierung beteiligt sich aktiv an der Erarbeitung von Richtlinien für die Innenraumluftqualität, die von der WHO Euro entwickelt werden. Sie sollen Ende 2009 publiziert werden. Näheres kann folgender Internetseite entnommen werden: http://www.euro.who.int/air/Home?language=German.

28. Welche Aktivitäten des International Research and Training Institute for the Advancement of Women (UN-INSTRAW) der Vereinten Nationen im Bereich Frauen und Energie sind der Bundesregierung bekannt?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zu Aktivitäten von INSTRAW im Bereich Frauen und Energie vor.

a) Inwieweit ist nach Kenntnis der Bundesregierung ein Vorschlag von UN-INSTRAW im Jahr 2006, Frauen und Energie zu einem Schlüsselbereich der Forschung zu machen, weiter verfolgt worden?

Falls der Vorschlag nicht weiter verfolgt wurde, was sind nach Einschätzung der Bundesregierung die Gründe, und wie war/ist die Haltung der Bundesregierung dazu?

Zur Umsetzung eines INSTRAW-Vorschlages zu Frauen und Energie in der Forschung liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. INSTRAW hat für den Zeitraum 2008 bis 2011 folgende Prioritäten seiner Arbeit festgelegt: „Gender, migration, remittances and development“, „Governance, and women’s political participation at the local level“, „Gender, peace and security“ sowie „Gender mainstreaming“ (siehe INSTRAW Strategic Framework for the period 2008 bis 2011). Das Strategische Rahmenprogramm von INSTRAW greift damit die drei Säulen der VN – Entwicklung, Frieden und Sicherheit, Menschenrechte – sowie sich daraus ergebende Mandate für die VN auf. Die Bundesregierung hat dieser Schwerpunktsetzung mit einer ECOSOC-Resolution aus dem Jahr 2007 zugestimmt.

b) Inwieweit begrenzen nach Einschätzung der Bundesregierung begrenzte Ressourcen die Arbeit von UN-INSTRAW im Bereich Frauen und Energie?

Nach Kenntnis der Bundesregierung unterliegt die Arbeit von INSTRAW als ausschließlich durch freiwillige Beiträge zu finanzierende Institution allgemein Beschränkungen durch begrenzte finanzielle und personelle Ressourcen und zeitweilig auch durch Managementprobleme.

c) Inwieweit ist nach Einschätzung der Bundesregierung Grund für eine zurückhaltende finanzielle Unterstützung von UN-INSTRAW seitens der Staaten eine Unsicherheit über die künftige Rolle von UN-INSTRAW in einer neuen Architektur der Genderstrukturen der Vereinten Nationen?

Nach Einschätzung der Bundesregierung spielen bei Entscheidungen über die finanzielle Unterstützung von INSTRAW durch die VN-Mitgliedstaaten Überlegungen über die künftige Rolle von UN-INSTRAW in einer neuen VN-Gender-Architektur in letzter Zeit auch eine – wenn auch keine maßgebliche – Rolle.

d) Welches zukünftige Potenzial sieht die Bundesregierung für eine Befassung von UN-INSTRAW mit dem Bereich Frauen und Energie?

Wenn INSTRAW sich im Rahmen seines Mandates und seiner Möglichkeiten mit dem Thema Frauen und Energie befassen würde, wären die Ergebnisse auch für die internationale Politik von Interesse.

29. Welche Schwerpunkte verfolgt die Bundesregierung als Mitglied des Industrial Development Board der United Nations Industrial Development Organization (UNIDO) im Energiebereich?

a) Welche Ansätze und Strategien in der UNIDO zur Adressierung des steigenden Energiebedarfs in Entwicklungsländern erweisen sich nach Einschätzung der Bundesregierung als erfolgreich?

UNIDO setzt einen Schwerpunkt auf die Steigerung der Energieeffizienz in der Industrie. Verfolgt werden dabei zwei primäre Ziele: (i) die Verbesserung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit durch reduzierten Energieverbrauch und eine Verminderung der Energieintensität und (ii) der Schutz der Umwelt durch reduzierten Ausstoß von Treibhausgasen. Ein zentrales Instrument von Energieeffizienzmaßnahmen in der Industrie ist, neben der Selbstverpflichtung auf konkrete Zielvorgaben für den Ausstoss von Treibhausgasen, Benchmarking

und Energieprüfungen, die Einführung von Energie-Management-Standards (EMS), die kompatibel mit den ISO-Qualitätsstandards 9001 und 14001 sind. Sie ermöglichen der Industrie einen ganzheitlichen und umfassenden Energie-Management-Plan aufzustellen, um im gesamten Produktionsprozess nach Energieeinsparungspotenzialen zu suchen. Bedeutung kommt dem von UNIDO initiierten Netzwerk von „Investment and Technology Promotion Centres“ (ITPOs) in Entwicklungs- und Übergangsländern zu, wenn es um die Förderung von Bewusstsein und den Zugang zu u. a. energieeffizienten und erneuerbaren Technologien geht.

Ein weiterer Schwerpunkt der UNIDO ist die Energiegewinnung durch erneuerbare Energien insbesondere in ländlichen Gebieten für die produktive Nutzung und zur Einkommenssteigerung von Klein- und Mittelunternehmen (KMU).

b) Auf welche Ansätze und Strategien setzt die UNIDO nach Kenntnis der Bundesregierung zur Steigerung von industrieller Energieeffizienz und klimafreundlicher nachhaltiger Produktion?

Ein zentraler Ansatz der UNIDO im Bereich der Förderung von Energieeffizienz ist die Reduzierung des Energieverbrauch durch eine Optimierung bestehender Produktionssysteme in der Industrie (systems approach). Es wird versucht, den gesamten Produktionszyklus effizienter und energiearmer zu gestalten.

In Bereich der klimafreundlichen nachhaltigen Produktion (cleaner production) versucht die UNIDO, das Ziel der Wettbewerbsfähigkeit mit dem des Umweltschutzes zu verbinden. Ein wichtiges Instrument, um eine nachhaltige Produktion in Entwicklungs- und Übergangsländern zu sichern, ist der Aufbau von „National Cleaner Production Centres“ in enger Zusammenarbeit mit dem Umweltprogramm der VN (UNEP). Diese verfolgen das Ziel, Personal für eine sichere und umweltfreudlichere Produktion auszubilden und den Umstieg auf umweltfreundliche Technologien zu erleichtern.

Seit vielen Jahren arbeitet UNIDO zudem als Durchführungsorganisation an der Umsetzung des Montreal Protokolls über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen. Es ist heute anerkannt, dass insbesondere Hydrochlorofluorocarbone (HCFCs) als Treibhausgase, die mitverantwortlich für das Ozonloch sind, auch eine Komponente besitzen, die den Klimawandel zusätzlich verschärft. Die UNIDO ist heute im Rahmen des Montreal Protokolls in vielen Empfängerländern mit der Implementierung von Projekten für den stufenweisen Abbau von HCFCs betraut.

Das „ökologische Leasing“ (EcoLeasing) als eine weitere Komponente soll die Industrie anregen, vermehrt neue Serviceleistungen von externen spezialisierten Unternehmen für die nachhaltige und saubere Produktion in Anspruch zu nehmen.

c) Welche Energiequellen haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung in der UNIDO als geeignet erwiesen, um Produktion und Wettbewerbsfähigkeit in ländlichen Gebieten zu fördern?

Der mangelnde Zugang zu Energie erschwert in vielen ländlichen Gebieten in Entwicklungsländern die wirtschaftliche Entwicklung. Eine konventionelle Netzerweiterung in netzfernen und schwer zugänglichen Gebieten ist aus Sicht der UNIDO oftmals nicht rentabel. Daher fördert sie in netzfernen Gebieten eine dezentrale Energierversorgung mit erneuerbaren Energien. Je nach lokalen Bedürfnissen, Potenzialen und Rahmenbedingungen werden insbesondere Projekte verfolgt in den Bereichen:

- Solarenergie (besonders Solar Photovoltaic);
- Windkraft;

- Wasserkraft (besonders Klein- und Kleinstwasserkraft);
- Bioenergie aus Abfallstoffen.

d) Welche besonderen geographischen Herausforderungen und Prioritäten im Energiebereich adressiert die UNIDO nach Kenntnis der Bundesregierung?

UNIDO als eine entwicklungsorientierte Sonderorganisation der VN hat keinen geographischen Schwerpunkt im Energiebereich per se. Besondere Herausforderungen bestehen jedoch in Afrika südlich der Sahara, wo besonderer Handlungsbedarf im Bereich des Zugangs zu sauberer und nachhaltiger Energie besteht (Energiearmut).

UNIDO unterstützt zudem Übergangsländer wie China und Indien, wie auch die ehemaligen GUS-Staaten, durch die Steigerung der Energieeffizienz in der Industrie in deren Bemühen, den Energieverbrauch von wirtschaftlichem Wachstum – bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit – zu entkoppeln.

Sektorale Prioritäten der UNIDO im Energiebereich sind die Steigerung der Energieeffizienz in der Industrie und die Förderung von erneuerbaren Energien in ländlichen Regionen.

30. Wie bewertet die Bundesregierung die Fortschritte in der Umsetzung des UN-HABITAT-Mandats (UN-HABITAT – United Nations Human Settlements Programme) im Bereich Energie und städtische Umwelt?

UN-HABITAT wirbt für die Entwicklung und Nutzung erneuerbarer Energien, um den Zugang der städtischen Armen zur Energiegrundversorgung zu verbessern, stellt Publikationen, Erfahrungsberichte und Informationen zu bewährten Verfahren im Bereich Energie und städtische Umwelt zur Verfügung und setzt dies in Stadtentwicklungsprogrammen, die eine Nutzung von erneuerbaren Energien vorsehen, in Kooperation mit anderen Organisationen und Akteuren um. In diesem Zusammenhang wird auch die im Jahr 2004 begonnene Zusammenarbeit von UN-HABITAT und UNEP zur Koordinierung gemeinsamer Aktivitäten und Veröffentlichungen, u. a. im Bereich Energie und städtische Umwelt, durch die Bundesregierung begrüßt. Informationen über bisher erreichte Fortschritte in der Umsetzung des Mandats in Bezug auf die Förderung einer kohärenten Ausrichtung von Politikrichtlinien, die Vernetzung mit Forschungsinstituten und die Verbindung von globalen, regionalen und nationalen Aktivitäten im Bereich Energie und städtische Umwelt liegen nicht vor.

a) Welche Bedeutung misst UN-HABITAT nach Kenntnis der Bundesregierung erneuerbaren Energien bei im Rahmen des Programms zur Aufwertung von Slums?

Im Rahmen seines Mandats, durch Instrumente wie Politikberatung, Capacity-Building und Wissensmanagement sowie Stärkung von Partnerschaften eine nachhaltige städtische Entwicklung zu unterstützen und zu fördern, betont UN-HABITAT grundsätzlich auch die hohe Bedeutung erneuerbaren Energien, insbesondere auch im Bezug auf eine nachhaltige Sanierung von Slums. In der Konzipierung von Programmen wie der „Slum Upgrading Facility“ nimmt dies bisher nur eine untergeordnete Rolle ein.

b) Welche Bedeutung misst UN-HABITAT nach Kenntnis der Bundesregierung erneuerbaren Energien bei zur Versorgung von Haushalten in

Entwicklungsländern mit Wasser, sanitärer Versorgung, Elektrizität und Energie zum Kochen?

Bereits die HABITAT Agenda 1996 wie auch der Bericht zum Thema „Energieverbrauch in städtischen Siedlungen“ anlässlich der 21. Sitzung des Verwaltungsrats (Governing Council) von UN-HABITAT 2007 betonen die große Bedeutung von erneuerbaren Energien für die Sicherstellung einer nachhaltigen Energieversorgung und damit einer kostengünstigen und flächendeckenden Versorgung von Haushalten mit Wasser, Abwasser, Elektrizität und Energie zum Kochen. Bei der Gestaltung und Umsetzung von konkreten Programmen wie des „Water and Sanitation Trust Fund“ oder der „Lake Victoria Water and Sanitation Initiative“ nehmen erneuerbare Energien bisher nur eine untergeordnete Rolle ein.

c) Welche energiepolitischen Ansätze und Strategien verfolgt UN-HABITAT nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen des Programms für städtischen Transport?

UN-HABITAT unterstützt grundsätzlich innerhalb seines Mandats die Bedeutung einer effizienten und emissionsarmen städtischen Infrastruktur für eine nachhaltige Stadtentwicklung, vor allem in Hinblick auf seine Bedeutung zur Minderung des Klimawandels und seiner Berücksichtigung im Rahmen von Maßnahmen zur Förderung/Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs, des nicht-motorisierten Transports, verbesserter Flächennutzungsplanung sowie Reformen städtischer Transportinstitutionen. Im internationalen Dialog zur Entwicklung von Strategien sowie in der aktiven Implementierung umfassenderer Vorhaben oder Programme im Bereich des städtischen Transports nimmt UN-HABITAT bisher keine herausragende Rolle ein.

31. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Stand der Verhandlungen über zukünftige Aufgaben und Prioritäten der Internationalen Atomenergieagentur (IAEA) im Anschluss an den im Mai 2008 auf Ersuchen des Generaldirektors der IAEA vorgelegten Bericht einer unabhängigen Kommission „Reinforcing the Global Nuclear Order for Peace and Prosperity: The Role of the IAEA to 2020 and Beyond“?

Der zitierte Bericht zu den Aufgaben und mittelfristigen Perspektiven der Internationalen Atomenergieagentur/IAEO bis 2020 wurde den IAEO-Mitgliedstaaten im Mai 2008 vorgelegt. Derzeit werden die zum Teil sehr detaillierten und komplexen Ausführungen im Bericht von den Mitgliedstaaten evaluiert.

a) Für welche zukünftigen Prioritäten setzt sich die Bundesregierung als Mitglied des IAEA Board of Governors ein?

Die Bundesregierung setzt sich insbesondere für die Bereiche der Verifikation, der nuklearen Sicherheit/Gefahrenabwehr sowie ein effizientes Management ein.

b) Welche Aktivitäten der IAEA dienen nach Kenntnis der Bundesregierung der Beratung von Staaten, die die Neueinführung von Nuklearenergieprogrammen in Betracht ziehen und inwieweit sollen diese Aktivitäten verstärkt werden?

Im Rahmen der so genannten Drei Säulen Verifikation, Sicherheit und Technologietransfer arbeitet die Agentur u. a. mit Mitgliedstaaten zusammen, welche die Option der Kernenergienutzung in Erwägung ziehen.

c) Setzt sich die Bundesregierung in der IAEA und in den Vereinten Nationen dafür ein, dass die IAEA bei solcher Beratung eng mit den Vereinten Nationen zusammenarbeitet um zu gewährleisten, dass

Staaten sich vor der Einführung von Nuklearenergieprogrammen umfassend über alternative Energieszenarien informieren?

Falls ja, in welcher Weise?

Das Sekretariat der IAEO arbeitet in ihrem Aufgabenfeld auch mit den relevanten VN-Organisationen zusammen und bezieht dabei u. a. bei ihren Energieszenarien die verschiedenen Energieträger ein.

d) Welche Aktivitäten der IAEA dienen nach Kenntnis der Bundesregierung dazu, den Privatsektor mit in die Verantwortung zu nehmen für grenzüberschreitende Kosten und Risiken der Nuklearenergie?

Im Rahmen der Konventionen zur internationalen Nuklearhaftung werden private (Anlagen-)Betreiber u. a. durch das Prinzip der Gefährdungshaftung in die Pflicht genommen.

e) Welche Staaten sind nach Kenntnis der Bundesregierung gegen eine Stärkung dieser Aktivitäten?

Dazu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

f) Sollen nach Kenntnis der Bundesregierung Aktivitäten der IAEA verstärkt werden, die dazu dienen, mit anderen Organisationen, politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern und der Zivilgesellschaft Informationen über Risiken der Nuklearenergie zu teilen?

Der IAEO ist traditionell an einer transparenten Darlegung ihrer Aktivitäten gelegen. Dies schließt Informationen und Einbeziehung Dritter zum Thema der nuklearen Sicherheit ein.

g) Welche Staaten sind nach Kenntnis der Bundesregierung gegen eine Stärkung der IAEA in diesem Bereich?

Dazu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

h) Sollen nach Kenntnis der Bundesregierung die Fähigkeiten der IAEA gestärkt werden, weltweit Reaktoren und andere Nukleareinrichtungen auf Sicherheitsmängel und Risiken zu überprüfen?

Wenn ja, in welcher Weise?

Wenn nein, wieso nicht?

Das IAEO-Regelwerk zur nuklearen Sicherheit wird unter intensiver Mitwirkung der Mitgliedstaaten konstant angepasst und erweitert. Schon jetzt kann das Sekretariat unter Mitwirkung des Mitgliedstaates so genannten Sicherheitsmissionen durchführen.

i) Sollen nach Kenntnis der Bundesregierung die Fähigkeiten der IAEA gestärkt werden, die zivile Nutzung von Nuklearprogrammen zu überwachen?

Falls ja, in welcher Weise?

Falls nein, welche Hindernisse stehen einer Stärkung der IAEA in diesem Bereich entgegen?

Die Gewährleistung einer ausschließlich friedlichen Nutzung beim Einsatz von Nuklearmaterial in den Nicht-Kernwaffenstaaten ist eine zentrale Aufgabe der IAEO. Die diesbezüglichen Fähigkeiten der Agentur werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Internationale Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA)

32. Wie sieht die Bundesregierung die Rolle der Internationalen Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA) bei der Forcierung der weltweiten Nutzung erneuerbarer Energien?

Die Bundesregierung hat die Initiative zur Gründung von IRENA mit dem Ziel vorangetrieben, die weltweite Nutzung und den Ausbau der erneuerbaren Energien zu fördern. Ziel der neuen Agentur ist es, weltweit die Lücke zwischen dem enormen Potenzial der erneuerbaren Energien und deren noch relativ geringen Anteil am Energieverbrauch zu schließen. IRENA ist die erste internationale Organisation, die sich ausschließlich auf erneuerbare Energien konzentriert. Sie steht Industrie- und Entwicklungsländern gleichermaßen offen.

a) Wie unterstützt die Bundesregierung die Arbeit der neuen Agentur finanziell, inhaltlich und organisatorisch?

Die jährlichen von deutscher Seite aufzubringenden Finanzmittel werden sich nach dem einvernehmlich von der IRENA-Versammlung zu beschließenden Budget richten und können derzeit nicht antizipiert werden. In der Startphase wird IRENA durch freiwillige Beiträge finanziert werden. Für 2009 hat Deutschland für IRENA Mittel in einer Höhe von bis zu 4 Mio. Euro vorgesehen.

b) Welche Ziele und Arbeitsfelder werden von der neuen Agentur verfolgt, und wie wird dies von der Bundesregierung bewertet?

Schwerpunkt der Arbeit von IRENA wird die Beratung ihrer Mitgliedstaaten sein, die richtigen Rahmenbedingungen zu schaffen, Kompetenzen aufzubauen sowie die Finanzierung und den Technologie- und Wissenstransfer für erneuerbare Energien zu verbessern. Die Bundesregierung bewertet diese Aufgabenschwerpunkte positiv, da sie geeignet sind das Ziel von IRENA, erneuerbare Energien weltweit zu fördern, unterstützen.

c) Welche Staaten beteiligen sich bislang aktiv an der Arbeit der IRENA?

Auf der Gründungskonferenz am 26. Januar 2009 in Bonn haben 75 Staaten den Gründungsvertrag unterzeichnet. Darunter die folgenden Mitgliedstaaten der Europäischen Union: Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowenien, Spanien, Schweden und Zypern. Seit der Gründungskonferenz sind mit Weißrussland, Indien, Guinea und Mauretanien vier weitere Länder IRENA beigetreten. Weitere Staaten haben angekündigt, in nächster Zeit zeichnen zu wollen. Damit haben 79 Staaten das Statut unterzeichnet, davon 54 Entwicklungsländer. In regionaler Verteilung haben insgesamt 29 afrikanische, 28 europäische (davon EU 20), 15 asiatische und sieben lateinamerikanische Staaten gezeichnet. (Eine Liste der Zeichner vom 26. Januar kann unter www.irena.org abgerufen werden) Darüber hinaus haben Dänemark, Spanien und Österreich die Initiative der Bundesregierung zur Gründung von IRENA bereits im Vorfeld aktiv unterstützt.

d) Welche Schritte will die Bundesregierung unternehmen, um eine erfolgreiche Arbeit der IRENA zu gewährleisten?

Die Bundesregierung hat die Gründung von IRENA bisher personell wie auch finanziell unterstützt und wird auch nach der Gründung wesentliche Ressourcen zur Verfügung stellen. Darüber hinaus wurde Deutschland auf der ersten Sitzung der Vorbereitungskommission am 27. Januar 2009 zum Vorsitzenden des Verwaltungsausschuss gewählt. In dieser Funktion wird Deutschland leitend am

Arbeitsprogramm sowie den Entwürfen der zukünftigen Finanz- und Personalregeln mitarbeiten und die Vorbereitung der nächsten Sitzung der Kommission unterstützen.

Vorbildfunktion internationaler Einrichtungen für energiepolitischen Wandel

33. Welche Standards, Regeln und Praktiken sind der Bundesregierung bekannt in Bezug auf Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien in Gebäuden der Mitglieder von UN-Energy, der OSZE und anderer multilateraler und regionaler Organisationen, in denen Deutschland Mitglied ist?

Der Bundesregierung liegen zu dieser Thematik keine systematischen Erkenntnisse vor. Standards, Regeln und Praktiken sind nicht zuletzt abhängig von den am jeweiligen Sitz einer Organisation bzw. Organisationseinheit gültigen Vorschriften sowie den örtlichen Begebenheiten. Im Rahmen der im Mai 2008 angelaufenen Renovierung und Sanierung des Hauptgebäudes der VN in New York ist vorgesehen, den Energieverbrauch des Gebäudekomplexes – u. a. durch bessere Wärmedämmung und effizientere Heizungs- und Klimatisierungssysteme – um 44 Prozent zu reduzieren.

a) Inwieweit legen diese Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung Berichte über Energieeffizienz und den Energiemix in ihren Gebäuden vor, wie zum Beispiel die UNEP-Abteilung für Technologie, Industrie und Wirtschaft (DTIE) in ihrem öffentlichen Bericht „Learning by Doing“, UNEP DTIE Sustainability Report 2004–2005?

Über den genannten Bericht hinaus sind der Bundesregierung im Einzelnen keine weiteren Berichte spezifisch zu dieser Fragestellung bekannt.

b) Inwieweit setzt sich die Bundesregierung für mehr Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien in multilateralen und regionalen Organisationen ein, in denen sie Mitglied ist?

Die Bundesregierung setzt sich grundsätzlich in den entsprechenden Gremien für eine möglichst wirtschaftliche Mittelverwendung und damit auch die Senkung der im Rahmen der Gebäudeverwaltung anfallenden Energiekosten ein.

c) Wie sind Gebäude deutscher Auslandsvertretungen, Stiftungen und Mittlerorganisationen der Auswärtigen Kulturpolitik wie Goethe-Institute in Bezug auf Energieeffizienz und erneuerbare Energien ausgestattet, und welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien in diesen Gebäuden zu fördern?

Die Liegenschaften im Ausland werden in Bezug auf Energieeffizienz und erneuerbare Energien auf der Grundlage der geltenden deutschen Normen und der am jeweiligen Standort gegebenen rechtlichen bzw. tatsächlichen Möglichkeiten geplant und errichtet.

Über das Energieeinsparprogramm Bundesliegenschaften (120-Millionen-Programm) werden energetische Sanierungsmaßnahmen in bundeseigenen Gebäuden mitfinanziert, soweit dies ausnahmsweise zur Demonstration energiesparender Maßnahmen und von Musterprojekten im besonderen Interesse Deutschlands liegt.

Zur Umsetzung der Klimaschutzziele der Bundesregierung werden allen Planungen des Auswärtigen Amts bereits seit 2007 die Vorgaben der EnEV 2009 zugrunde gelegt. Der Einsatz innovativer deutscher Technik und die Nutzung

erneuerbarer Energien wird in jedem Einzelfall geprüft, da nachhaltiger Klima- und Ressourcenschutz ebenso wie die gute Eignung deutscher Anlagentechnik an Bundesliegenschaften im Ausland besonders wirkungsvoll demonstriert werden kann.

34. Wie bewertet die Bundesregierung die Expertise des deutschen Personals bei den Vereinten Nationen, internationalen Finanzinstitutionen und anderen internationalen Einrichtungen im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

a) Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um diese Expertise auf dem Stand der Technik zu halten und weiter auszubauen?

Keine

b) Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um den Zugang deutschen Personals mit Expertise im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz zur Weltbank und anderen Institutionen zu fördern, in denen gegen die Empfehlungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen nach wie vor auf fossile Energien und/oder Atomkraft zur weltweiten Energieversorgung gesetzt wird?

In welchen Institutionen und Programmen sieht die Bundesregierung einen entsprechenden Bedarf, Expertise zu stärken?

Die auf Initiative der Bundesregierung im Januar 2009 gegründete IRENA wird zum eigentlichen Kompetenzzentrum im Bereich erneuerbare Energien ausgebaut.

Die Bundesregierung fördert darüber hinaus allgemein deutsche Bewerbungen bei internationalen Organisationen, insbesondere solchen, in denen Deutschland mit Personal unterrepräsentiert ist, wie in den internationalen Finanz- und Wirtschaftsinstitutionen, durch verschiedene Maßnahmen der Information, der Beratung und der Unterstützung. Einzelheiten sind im Bericht der Bundesregierung über die deutsche Personalpräsenz in internationalen Organisationen vom 5. November 2008 (Bundestagsdrucksache 16/10963) niedergelegt. Dabei prüft die Bundesregierung nicht die Kompetenz der Bewerber und Bewerberinnen im Einzelnen. Allerdings kommt es für erfolgreiche Bewerbungen darauf an, dass das Anforderungsprofil der Stellenausschreibung erfüllt wird.

Im Rahmen der Dritten Konferenz für deutsche Beschäftigte internationaler Organisationen und europäischer Institutionen am 9. und 10. Oktober 2008 war eine Diskussionsveranstaltung zum Thema „Energie und Klimawandel“ mit Vertretern des BMWi, des BMU sowie des AA Teil des Programms.

Internationale Zivilgesellschaft

35. Wie bewertet die Bundesregierung den Beitrag von Initiativen und Partnerschaften wie dem globalen Politiknetzwerk Renewable Energy Policy Network für das 21. Jahrhundert (REN21), der Renewable Energy and Energy Efficiency Partnership (REEP), dem Mediterranean Renewable Energy Programme (MEDREP), der Johannesburg Renewable Energy Coalition (JREC), der Global Village Energy Partnership (GVEP), dem Global Network on Energy for Sustainable Development (GNESD), dem Global Forum on Sustainable Energy (GFSE) und anderen Partnerschaften zur Förderung einer globalen Energiewende hin zu erneuerbaren Energien, Energieeffizienz, Energieeinsparung und Zugang zu Energie für alle?

Die Bundesregierung ist engagiertes Mitglied in verschiedenen Initiativen und Netzwerken und bewertet deren Beitrag zur Förderung einer globalen Energiewende hin zu erneuerbaren Energien, Energieeffizienz, Energieeinsparung und Zugang zu Energie für Alle, unter Berücksichtigung des diesen Initiativen und Netzwerken zur Verfügung stehenden Handlungsrahmens positiv.

a) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dieser Bewertung?

Die Bundesregierung befürwortet und unterstützt die Aktivitäten der Initiativen und Netzwerke im Bereich erneuerbare Energien. Gleichzeitig sieht sie aber auch Bedarf, den internationalen Handlungsrahmen zur Förderung erneuerbarer Energien und für den Zugang Aller zu erweitern und zu stärken. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung die Gründung der Internationalen Agentur für erneuerbare Energien vorangetrieben. Zukünftig wird IRENA mit Initiativen und Netzwerken im Bereich erneuerbare Energien kooperieren, um gemeinsam Synergien zu generieren und zu nutzen.

b) Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Ziele und aktuellen Schwerpunkte in der Arbeit von REN21, REEP, MEDREP, JREC, GVEP, GNESD und GFSE?

REN 21: Schwerpunkt im REN21Netzwerk ist die Zusammenarbeit von Regierungen, internationale Organisationen und Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft, mit dem Ziel der weltweiten Förderung erneuerbaren Energien. REN21 veröffentlicht jährlich den Globalen Statusreport „Renewables“. Der Bericht gibt einen Überblick über installierte Kapazitäten, Förderpolitiken, Märkte sowie Investitionen und damit verbundene Arbeitsplätze. Zudem unterstützt REN21 den SEFI-Bericht „Global Trends in Sustainable Energy Investments“. Darüber hinaus verfolgt das REN21-Netzwerk die Umsetzung des Bonner Aktionsprogramms (IAP) sowie des Washingtoner Aktionsprogramm (WIAP) und unterstützte wichtige Veranstaltungen wie die International Renewable Energie Conference (IREC) in Peking (2005) sowie in Washington (2008).

REEEP: Der Schwerpunkt der Arbeit von REEEP liegt auf der Durchführung von konkreten Entwicklungshilfeprojekten auf Basis von Ausschreibungen. Ziel ist es dabei, Mittel zur Förderung erneuerbarer Energien in entsprechende Projekte zu vermitteln. Die Schwerpunktländer solcher Projekte sind Schwellen- und Entwicklungsländer. Die Bundesregierung hat sich zusammen mit REEEP, REN21 und weiteren Partnern am Aufbau der internetbasierten Suchmaschine www.reegle.info beteiligt.

MedREP: MedREP ist ein ist Teil einer Initiative von UNEP und der italienischen Regierierung mit dem Titel „Promotion of Renewable Energy Technologies in the Mediterranean Region“. Ziel von MedREP ist es, zur Schaffung eines regionalen Markts für erneuerbare Energien beizutragen. Die Anstrengungen konzentrieren sich vor allem auf Marokko, Tunesien, Ägypten und demnächst auch Algerien. Die Bundesregierung ist bei MedREP nicht engagiert.

JREC: JREC hatte zu mehreren Treffen in Vorbereitung der CSD-Sitzungen (CSD 14 im Jahr 2004 und CSD 15 im Jahr 2007) mit dem Themenschwerpunkt „nachhaltige Energie“ eingeladen und diese durchgeführt. Seit dem letzten Treffen im Rahmen der CSD 15 ist JREC nach Kenntnis der Bundesregierung nicht mehr zusammengetreten.

GVEP: GVEP ist eine britische „charity“ Wohltätigkeitsorganisation, die das Ziel hat, den Zugang zu sauberer Energieversorgung in Entwicklungsländern voranzutreiben. Die Bundesregierung ist bei GVEP nicht engagiert, da die projektbezogene entwicklungspolitische Zusammenarbeit im Schwerpunkt über die deutschen Durchführungsorganisationen erfolgt.

GNESD: Das „Globale Netzwerk für Energie für nachhaltige Entwicklung“ (GNESD) vernetzt Kompetenzzentren aus Entwicklungs- und Industrieländern miteinander, die zu Energie, Umwelt und Entwicklung arbeiten. Damit sollen die Kapazitäten nationaler Institutionen bei der Ausarbeitung nachhaltiger Entwicklungsstrategien verbessert werden. Der Fokus liegt auf der umwelt- und bedarfsgerechten Energieversorgung. GNESD veröffentlicht regelmäßig Studien und Empfehlungen für Entscheidungsträger (recommendations for policy makers) zum Themenbereich Energie und Entwicklung, die auf Erfahrungen in Asien, Lateinamerika und Afrika basieren. Zuletzt erschien eine Studie „Clean Energy for the Urban Poor“. Aktuell arbeitet das Netzwerk zu den Themen Energiesicherheit und Bioenergie.

GFSE: GFSE eine auf die Initiative des österreichischen Außenministeriums zurückgehenden Multistakeholderplattform, die zum Ziel hat Finanziers und Projektentwickler von Projekten im Bereich nachhaltige Energie zusammenzubringen. Die Bundesregierung ist bei GFSE nicht engagiert, da die projektbezogene entwicklungspolitische Zusammenarbeit im Schwerpunkt über die deutschen Durchführungsorganisationen erfolgt.

c) Inwieweit unterstützt die Bundesregierung diese Schwerpunkte, und inwieweit ist der Bundesregierung eine Unterstützung dieser Aktivitäten durch die EU und/oder EU-Partnerstaaten bekannt?

Die Bundesregierung unterstützt insbesondere REN21 und GNSED finanziell. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung die Arbeit von REN21 aktiv, beispielsweise durch das Engagement bei IREC oder dem Global Status Report. Bei GNESD ist die Bundesregierung neben dem Umweltprogramm der VN (UNEP) und weiteren Geber der derzeit wichtigste Unterstützer. Über den finanziellen Beitrag hinaus leistet das BMZ im Rahmen der deutschen Mitgliedschaft im Steering Committee fachlichen und inhaltlichen Input zu den Studien und Arbeitsschwerpunkten.

Der „7. REEEP Call for Tenders“ wurde durch Großbritannien, Australien, Irland and Italien finanziert.

GFSE wird durch die Republik Österreich unterstützt.

36. Inwieweit unterstützt die Bundesregierung die Arbeit des Politiknetzwerks REN21, das auf die politische Erklärung der ersten Internationalen Konferenz für Erneuerbare Energien (renewables 2004) in Bonn zurückgeht und einen besonderen politischen Auftrag für hochrangigen Dialog zur Förderung erneuerbarer Energien erfüllen soll, durch flankierende politische Aktivitäten und Initiativen?

Für die Bundesregierung stellt REN21 ein wichtiges und erfolgreiches Netzwerk dar, das eine Vielzahl unterschiedlicher Akteure im Bereich erneuerbarer Energien mit einander verbindet und das Thema erneuerbare Energie in der internationalen Politik verankert.

Deutschland unterstützt REN21 finanziell und ist Mitglied des REN21 Steering Committees. Die Bundesregierung engagiert sich aktiv bei den Tätigkeiten des Netzwerks. Hier ist vor allem der international anerkannte Global Status Report über erneuerbare Energien hervorzuheben. REN21 beteiligt sich darüber hinaus an Aktivitäten anderer Organisationen, wie beispielsweise beim Renewable Energy Technology Deployment (RETD) Implementing Agreement der IEA. Ferner setzt sich die Bundesregierung für eine Kooperation von REN21 und IRENA ein.

37. Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse der Internationalen Konferenz für Erneuerbare Energien 2008 (Washington International Renewable Energy Conference – WIREC)?

Vom 4. bis 6. März 2008 fand auf Einladung der US-Regierung die Washington International Renewable Energy Conference (WIREC) statt. Sie ist bereits die zweite Nachfolgekonferenz der renewables2004 in Bonn nach der Beijing International Renewable Energy Conference (BIREC) 2005. Die kontinuierliche Fortsetzung des renewables-Prozesses ist ein Erfolg für die Bemühungen, den Ausbau erneuerbarer Energien auf politischer Ebene voranzutreiben. Zudem haben die USA mit der Ausrichtung dieser Konferenz ein deutliches Zeichen ihres Engagements in Sachen erneuerbare Energien gesetzt.

Wesentliches Ergebnis der Konferenz ist ein Aktionsprogramm, das aus über 150 Verpflichtungserklärungen von Regierungen, Unternehmen und zivilgesellschaftlichen Gruppierungen besteht.

a) Welche Fortschritte beinhaltet aus Sicht der Bundesregierung das Aktionsprogramm dieser Konferenz, das Washington International Action Programme?

Die rund 150 Verpflichtungserklärungen stellen das wichtigste Ergebnis der WIREC 2008 dar. Eine Vielzahl von Ländern hat sich dabei zu ambitionierten Anstrengungen für den Ausbau von erneuerbaren Energien verpflichtet. Die Verpflichtungen spiegeln die Entwicklung des Erneuerbaren-Energien-Bereiches in den letzten Jahren wider. Sie sind ein deutliches Zeichen dafür, dass immer mehr Länder eine nachhaltige, kohlenstoffarme Energieversorgung anstreben.

b) Welche Ziele sollten aus Sicht der Bundesregierung bis zur nächsten Internationalen Konferenz für Erneuerbare Energien erreicht werden, die 2010 in Indien abgehalten werden soll?

Bis zur nächsten Konferenz sollten die Festlegungen der Regierungen zum Ausbau der erneuerbaren Energien noch einmal deutlich gesteigert werden. Um dem Klimawandel und weiteren Herausforderungen im Zusammenhang mit Energiefragen begegnen zu können, ist ein schneller und massiver Ausbau der erneuerbaren Energien erforderlich. Dazu ist auch eine Stärkung der IRENA durch die Werbung weiterer Mitgliedstaaten angestrebt.

c) Welche Rolle wird REN21 nach Kenntnis der Bundesregierung in der Umsetzung des Aktionsprogramms von Washington und der Vorbereitung der Konferenz 2010 spielen?

Das Washigton International Action Programme (WAP) ist die Weiterführung des International Action Programme (IAP) der renewables 2004, dessen Betreuung zu den Kernaufgaben von REN21 zählt. Mittlerweile sind beide Programme unter dem Projekttitel „Renewable Energy Action Programme“ gesammelt und werden von REN21 in einer gemeinsamen Datenbank verwaltet. REN21 hält dabei die Umsetzung der einzelnen Verpflichtungen bei allen Akteuren nach.

Derzeit wird die Idee diskutiert die Programme unabhängig von den Konferenzen für neue „Pledges“ zu öffnen, damit REN21 die Kommunikation von Aktionen für erneuerbare Energien unterstützen kann. Dennoch wird trotz dieser Weiterentwicklung klar zwischen IAP und WIAP und weiteren zu unterscheiden sein.

REN21 steht in Kontakt mit den zuständigen Stellen in Indien, um die Vorbereitung der dritten Folgekonferenz 2010 aktiv zu unterstützen.

d) In welcher Weise unterstützt die Bundesregierung REN21 in diesem Prozess?

Siehe die Antwort zu Frage 36.

Arktischer Ozean

38. Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse der Arctic Ocean Conference der fünf Arktis-Anrainerstaaten Dänemark, Kanada, Norwegen, Russland und USA vom 27. bis 29. Mai 2008 auf Ilulissat (Grönland)?

In der so genannten Ilulissat Declaration vom 27. bis 29. Mai 2008 haben die fünf Anrainerstaaten des Arktischen Ozeans u. a. bekräftigt, dass sie offene Fragen im Arktischen Ozean auf der Basis des Seevölkerrechts lösen wollen. Die Bundesregierung begrüßt diese Aussage.

a) Welche Initiativen betreibt oder unterstützt die Bundesregierung, um einen Wettlauf um Ressourcen in der Arktis zu verhindern und die arktische Umwelt zu bewahren?

Die Bundesregierung beteiligt sich aktiv an allen Fora, auf denen Fragen der Nutzung der Arktisressourcen und die Bewahrung der arktischen Umwelt beraten werden. Mehrere internationale Konferenzen haben sich in den Jahren 2008 und 2009 den damit verbundenen Fragen gewidmet. Hierzu gehören auch ein vom AA im März 2008 ausgerichteter Workshop sowie die vom AA, zusammen mit den Außenministerien von Dänemark und Norwegen, im März 2009 in Berlin durchgeführte internationale Arktiskonferenz. Die Erarbeitung einer Mitteilung der EU-Kommission vom November 2008 zur Rolle der EU in der arktischen Region, bei der die Bewahrung der Umwelt in der Arktis ein zentrales Anliegen darstellt, hat die Bundesregierung von Beginn an unterstützt (siehe dazu auch die Antwort zu Frage 38b). Die Bundesregierung finanziert maßgeblich die umfangreiche Polarforschung des Alfred-Wegener-Instituts Bremerhaven für Polar- und Meeresforschung, die unmittelbar auch der arktischen Umwelt zugute kommt.

Im Rahmen des Arktischen Rats nimmt Deutschland als Beobachter an dessen Bemühungen um eine Verbesserung der Umweltsituation der Arktis teil.

b) Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Kernelemente der Arktisstrategie der EU?

Die EU-Kommission hat in ihrer Mitteilung vom 20. November 2008 drei Ziele für die Politik der EU im arktischen Raum vorgeschlagen: Schutz und Erhalt der Arktis im Einvernehmen mit der einheimischen Bevölkerung; Förderung einer nachhaltigen Ressourcennutzung sowie die Leistung eines Beitrags für bessere multilaterale Regeln (Governance) in der Arktis.

c) Welche bilateralen und multilateralen Abkommen regeln nach Kenntnis der Bundesregierung die Rechtsverhältnisse in der Arktis, und welche Arktis-Anrainerstaaten sind Mitglieder dieser Abkommen?

Das Seerechtsübereinkommen der VN (SRÜ) von 1982 erfasst auch den Arktischen Ozean. Bis auf die USA sind alle Arktis-Anrainerstaaten des Arktischen Ozeans SRÜ-Vertragsparteien. Neben dem SRÜ bestehen eine Reihe bilateraler und regionaler Abkommen unter den arktischen Staaten. Ebenso tangieren sich zahlreiche multilaterale Umweltabkommen partiell auch Arktisbelange. Das VN-Umweltschutzprogramm hat rund 36 derartiger Abkommen aufgelistet, darunter z. B. das Londoner Übereinkommen über die Verhütung der Meeresverschmutzung durch das Einbringen von Abfällen und sonstigen Schadstoffen von 1972 oder das Stockholmer Übereinkommen zu persistenten organischen Schadstoffen von 2001. Letzteres etwa ist nur von Dänemark, Norwegen und Kanada unterzeichnet und ratifiziert worden. Auch Arktischer Rat und die Internationale Schifffahrtsorganisation (IMO) haben in der Vergangenheit wichtige Richtlinien für die Arktis erarbeitet. Alle arktischen Staaten gehören dem Arktischen Rat und der IMO an.

d) Welche Vorschläge und Initiativen für einen multilateralen Arktisvertrag sind der Bundesregierung bekannt?

In Lehre und Forschung sind in der Vergangenheit immer wieder Vorschläge in Richtung eines einheitlichen Vertragsregimes für die Arktis geäußert worden. Diese Vorschläge haben sich bislang nicht durchgesetzt. Das Europäische Parlament hat in seiner Entschließung vom Oktober 2008 einen internationalen Vertrag zum Schutz der Arktis empfohlen. Der World Wide Fund for Nature (WWF) 2008 hat 2008 ein „regional agreement on managment and conservation of the arctic marine environment“ gefordert (WWF, A New Sea, Oslo 2008).

e) Wie bewertet die Bundesregierung die Aussichten, ein Moratorium bei der Ausbeutung der Ressourcen in der Arktis zu erreichen?

Die Bundesregierung schätzt die Umsetzungschancen eines Moratoriums bei der Ausbeutung der Ressourcen in der Arktis angesichts der bestehenden internationalen Rechts- und Interessenlage als nicht hoch ein.

f) Welche Arktis-Anrainerstaaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Festlandsockelkommission der Vereinten Nationen einen Antrag auf einen so genannten erweiterten Festlandsockel im Arktischen Ozean gestellt, und wie ist der Stand der Verfahren?

Bislang haben mit der Russischen Föderation und Norwegen zwei der Anrainerstaaten des Arktischen Ozeans einen Antrag auf einen erweiterten Festlandsockel bei der Festlandsockelgrenzkommission (FSGK) gestellt. Auf den Antrag der Russischen Föderation vom 20. Dezember 2001 hat die FSGK am 14. Juni 2002 empfohlen, die Russische Föderation solle einen überarbeiteten, auf weitere geologische Daten gestützten Antrag bei der FSGK stellen; das Verfahren dauert an. Auf den von Norwegen am 27. November 2006 gestellten Antrag hat die FSGK am 28. März 2009 abschließende Empfehlungen ausgesprochen.

Europäische Union

39. Welche Leitlinien, Schwerpunkte und Ziele verfolgt die EU nach Kenntnis der Bundesregierung in ihrer Energieaußenpolitik, um die EU zum Motor und zur Vorreiterin zu machen für eine globale Energiewende hin zu erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und Energieeinsparung?

Die EU vertraut ebenso wie die Bundesregierung darauf, dass eine erhebliche Verbesserung der Energieeffizienz und ein umfangreicher Ausbau erneuerbarer Energien die Energiesicherheit verbessern, den prognostizierten Anstieg der Energiepreise dämpfen und den Ausstoß von Treibhausgasen verringern werden. Es ist für die Bundesregierung essentiell, dass die EU ihr politisches und wirtschaftliches Gewicht auch in den internationalen Bemühungen um den sparsamen Umgang mit Energie und den Klimaschutz voll zur Geltung bringt. Dementsprechend zählen die Steigerung der Energieeffizienz und der Ausbau der erneuerbaren Energien auch zu den außenpolitischen Zielen der EU (vgl. dazu Schlussfolgerungen des Rates vom 15. Februar 2009).

Unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft wurde mit dem Energie-Aktionsplan, der vom Europäischen Rat am 8. und 9. März 2007 verabschiedet worden ist, die Schwerpunktsetzung der gemeinsamen Energieaußenpolitik festgelegt. Dort heißt es u. a.:

„Die Entwicklung eines gemeinsamen Konzepts für die Energieaußenpolitik muss beschleunigt werden; dabei sind Dialogforen und Partnerschaften zwischen Verbraucher- und Erzeugerländern, zwischen Verbraucherländern unter-

einander und zwischen Verbraucher- und Transitländern – auch über Organisationen wie die OPEC – einzubeziehen. Zu diesem Zweck hebt der Europäische Rat hervor, dass den folgenden Komponenten bei der Weiterentwicklung der „gemeinsamen Stimme“ der EU im Interesse der drei energiepolitischen Ziele wesentliche Bedeutung zukommt:

- Aushandlung und Abschluss eines Folgeabkommens zum Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit Russland insbesondere in Bezug auf Energiefragen [Diese Formulierung lässt die laufenden Beratungen über das Verhandlungsmandat für das PKA-Folgeabkommen unberührt.];
- Intensivierung der Beziehungen der EU zu Zentralasien und zu den Regionen am Kaspischen und am Schwarzen Meer, um die Quellen und Routen weiter zu diversifizieren;
- Ausbau von Partnerschaft und Kooperation im Rahmen der bilateralen Energiedialoge mit den USA sowie mit China, Indien, Brasilien und anderen Schwellenländern, wobei der Schwerpunkt auf der Verringerung der Treibhausgase, der Energieeffizienz, erneuerbaren Energien sowie emissionsarmen Energietechnologien, insbesondere Kohlenstoffabscheidung und -speicherung, liegt;
- Gewährleistung der Umsetzung des Vertrags über die Energiegemeinschaft, und zwar mit dem Ziel, ihn weiterzuentwickeln und möglicherweise auf Norwegen, die Türkei, die Ukraine und die Republik Moldau auszudehnen;
- umfassende Nutzung der Instrumente, die die Europäische Nachbarschaftspolitik bietet;
- Ausbau der Beziehungen im Energiebereich zu Algerien, Ägypten und anderen Erzeugerländern in der Maschrik/Maghreb-Region [Fn.: Unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Rates (Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen) vom 22. Januar 2007 (Dok. 5463/07).];
- Aufbau eines besonderen energiepolitischen Dialogs mit afrikanischen Ländern und Einsatz von Gemeinschaftsinstrumenten zur Verbesserung dezentraler erneuerbarer Energiequellen im Besonderen und der Verfügbarkeit und Nachhaltigkeit von Energie in dieser Region im Allgemeinen sowie der Energieinfrastrukturen von gemeinsamem Interesse;
- Förderung des Zugangs zu Energie im Rahmen der VN-Kommission für nachhaltige Entwicklung.“

40. Welche Kooperationsmechanismen der EU mit anderen Ländern und Regionen befassen sich nach Kenntnis der Bundesregierung mit Fragen der Energiepolitik?

    a) Welche Rolle spielen dabei erneuerbare Energien und Energieeffizienz im Verhältnis zu fossilen Energien und Atomenergie?

    b) Welche Kooperationsmechanismen dienen ausdrücklich oder unter Bezeichnungen wie „low carbon technology“ der Förderung oder Unterstützung von Atomenergie?

    c) Wie setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass erneuerbare Energien und Energieeffizienz in den Beziehungen zu anderen Staaten, Regionen und multilateralen Akteuren in hohem Maße unterstützt werden?

    d) Welche neuen Kooperationsmechanismen der EU mit anderen Ländern und Regionen sind im Energiebereich geplant oder werden in der EU diskutiert?

Zur Beantwortung wird auf die Antwort zu den Fragen 52 bis 105 verwiesen.

41. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die bisherigen und geplanten Ausgaben der EU im Bereich der Energieaußenpolitik, aufgegliedert nach Energieträgern?

    a) Aus welchen Haushaltstiteln sollen die Mittel für diese Ausgaben generiert werden?

    b) Wie teilen sich die geplanten Ausgaben auf verschiedene Bereiche und Projekte auf?

Der Bundesregierung liegt keine nach Energieträgern aufgegliederte Ausgabenübersicht der EU im Bereich der Energieaußenpolitik vor.

42. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Gelder für EU-Entwicklungsprojekte, die im Bereich Energie bislang durchgeführt wurden oder werden, aufgeschlüsselt nach Bereichen und Energieträgern?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden für das Jahr 2007 wurden insgesamt 393,75 Mio. Euro (so genannte commitments) für den Bereich Energieproduktion und Energieangebot (so genannte Energy generation and supply) zugesagt. Davon wurden 2007 tatsächlich 202,98 Mio. Euro ausgezahlt.

43. Wie wurde nach Kenntnis der Bundesregierung die von der EU 2002 auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung gestartete Energieinitiative „Energy Initiative for Poverty Eradication and Sustainable Development“ (EUEI) bislang umgesetzt?

Die EUEI hat das Ziel, vielen der schätzungsweise mehr als zwei Milliarden Menschen, die von Energiearmut betroffen sind, einen Zugang zu sicheren und nachhaltigen Energiedienstleistungen zu ermöglichen. Durch regelmäßige Koordination und Kooperation zwischen den EU-Mitgliedstaaten und mit den entsprechenden Diensten der EU-Kommission ist es gelungen, dem Thema Energie und Entwicklung hohe Aufmerksamkeit zu verleihen. Mit einer besseren Abstimmung der Geber im Energiebereich wurden die Ziele der Paris Agenda früh angegangen, bis hin zu Gemeinschaftsfinanzierungen und gemeinsamen Finanzierungsinstrumenten. Zwei Initiativen sind hier das niederländisch-deutsche Programm Energising Development und die EUEI Partnership Dialogue Facility. Letztere wird mittlerweile von sechs Mitgliedstaaten, aber auch der EU-Kommission finanziert.

Die in Lissabon mit den afrikanischen Staats- und Regierungschefs vereinbarte Energiepartnerschaft nimmt die Aktivitäten und Ziele der EU Energie Initiative (EUEI) auf.

44. Welche Finanzierungsmechanismen stehen nach Kenntnis der Bundesregierung in der EU für Programme und Projekte der Energieaußenpolitik zur Verfügung?

    a) Wie ist die energiepolitische Initiative der EU für die Entwicklungsländer (EUEI) finanziell ausgestattet, und über welche Wege werden Vorhaben finanziert?

Die EU-Kommission finanziert Aktivitäten der EUEI einerseits aus dem EU-Haushalt, namentlich dem Thematischen Programm Umwelt, Natürliche Ressourcen, Inklusive Energie (ENRTP) mit mehr als 120 Mio. Euro für den Zeitraum 2008 bis 2013. Das COOPENER Programm hatte 15 Mio. für Ko-Finanzierungen im Energiesektor bereitgestellt. Andererseits kamen bisher größere Mittel aus dem Europäischen Entwicklungsfonds EEF, wie z. B. die

AKP-EU Energiefazilität. Diese wurde aus dem 9. EEF mit 220 Mio. Euro finanziert, im 10. EEF sind 200 Mio. Euro, die überwiegend für erneuerbare Energien verwendet werden sollen, vorgesehen. Darüber hinaus unterstützen die EU-Mitgliedstaaten die Energieinitiative durch bilaterale Programme.

Ein Beispiel innovativer Ko-Finanzierung aus beiden Bereichen stellt die EUEI Partnership Dialogue Facility dar: durch eine Gemeinschaftsfinanzierung von sechs EU-Mitgliedstaaten stehen ungefähr 6 Mio. Euro zur Verfügung, die nun die EU-Kommission mittels einer Mandatarschaft mit über 1 Mio. Euro ergänzen will. In einer zweiten Programmphase ist die Unterstützung von weiteren Projekten zur Entwicklung von Strategien und Kapazitäten im Energiesektor bis 2012 gesichert.

Weitere Finanzierungsprogramme außerhalb der deutschen Entwicklungspolitik kommen dem Energiesektor in Entwicklungsländern zugute, z. B. aus dem 7. Forschungsrahmenprogramm 32 Mio. Euro und ca. 6 Mio. Euro zur Unterstützung von Forschung & Technologie in AKP-Staaten.

b) In welchem Verhältnis stehen die Mittel zur Gesamtausstattung des Europäischen Entwicklungsfonds (EDF)?

Von den 393,8 Mio. Euro Zusagen (commitments) für 2007 im Bereich „Energy generation and supply“ sind 138 Mio. Euro Zusagen (commitments) bei den sektoralen Programmen des 9. EEF angesiedelt. Für den 9. EEF standen für den Zeitraum 2002 bis 2007 insgesamt 13,5 Mrd. Euro zur Verfügung. Der 10. EEF ist für den Zeitraum 2008 bis 2013 mit 22,7 Mrd. Euro ausgestattet. Über die genauen Leistungen im Energiebereich kann immer nur ex-post Auskunft gegeben werden, da neben regionalen Sektorprogrammen auch entsprechend der Schwerpunktsetzung der Partner im Rahmen einzelner Länderprogrammen gefördert werden können.

c) Welche Mittel für Energie stehen bei der Europäischen Investitionsbank (EIB) und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) zur Verfügung?

Die EIB stellt im Zeitraum 2007 bis 2013 für die Finanzierung von Energieprojekten in Drittstaaten 3 Mrd. Euro über die „Fazilität für Nachhaltigkeit und Sicherheit der Energieversorgung“ zur Verfügung. Neben dieser auf Energieprojekte spezialisierten Fazilität kann die EIB Energieprojekte in Drittstaaten aber auch über ihre allgemeinen und horizontalen Instrumente wie z. B. über das Außenmandat oder die Investitionsfazilität finanzieren. Für die beiden letztgenannten sind laut Geschäftsplan 2009 bis 2011 insgesamt 788 Mio. Euro für Maßnahmen im Energiebereich vorgesehen.

Die Modernisierung der Energieversorgung, die Steigerung der Energieeffizienz und die Förderung erneuerbarer Energien in ihren 30 Einsatzländern ist ein immer wichtiger werdendes Ziel der EBRD. Dies wird von der Bundesregierung nachdrücklich unterstützt.

Dieses Ziel ist integraler Bestandteil vieler EBRD-Projekte, bei denen die Bank vor allem privaten Investoren Kredite oder Eigenkapital zur Verfügung stellt. Bezogen auf dieses projektorientierte Kerngeschäft der EBRD, mit dem die Entwicklung von Marktwirtschaft und Demokratie in der Einsatzregion von Ost- und Mitteleuropa über den Balkan und Russland bis Zentralasien gefördert werden soll, ist kein spezifischer Zielbeitrag für Energie festgelegt. In den letzten drei Jahren hat die EBRD in energierelevante Projekte rund 1 Mrd. Euro pro Jahr investiert.

Darüber hinaus hat die EBRD im Jahr 2006 wegen der wachsenden Bedeutung der Energiefrage eine eigenständige Initiative für nachhaltige Energie (Sustain-

able Energy Intitiative – SEI) gestartet. In diesem Rahmen standen im Zeitraum 2006 bis 2008 insgesamt 1,5 Mrd. Euro zur Verfügung. Weitere Einzelheiten zu dieser Initiative sind in der Antwort zu den Fragen 97 und 104 aufgeführt.

d) Für welche Zwecke und Ziele steht der Globale Dachfonds für Energieeffizienz und erneuerbare Energien (GEEREF) zur Verfügung, und wie ist dieser Fonds finanziell ausgestattet?

Mit GEEREF soll privates Investitionskapital für Entwicklungs- und Schwellenländer bereitgestellt werden, um die Entwicklung, den Transfer und Einsatz von umweltfreundlichen Technologien für eine nachhaltige Entwicklung zu beschleunigen. Der Fonds soll dazu beitragen, die Finanzierungslücke zur Anschubfinanzierung und Markteinführung von erneuerbaren Energien und Energieeffizienztechnologien (EE) in den jeweiligen Regionen zu schließen. GEEREF unterstützt damit auch die wirtschaftliche Entwicklung in Entwicklungsländern, indem die für ihre Entwicklung notwendige Energieversorgung auf eine nachhaltige Basis gestellt wird, hierbei klimaschädlichen Entwicklungen vorgebeugt wird und konkrete Angebote für Technologietransfers gemacht werden. Der Fonds wird in regionale Subfonds investieren, die auf die regionalen Bedürfnisse und Bedingungen zugeschnitten sind. Zielregionen sind die AKP-Staaten (Afrika, Karibik und Pazifischer Raum), Nordafrika, Lateinamerika, Asien und die nicht zur EU gehörenden osteuropäischen Länder. Die Subfonds wiederum werden in eine breite Palette von Technologien zur Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien investieren und damit den Transfer, die Entwicklung und den Einsatz umweltfreundlicher Energien beschleunigen. Dabei soll der Fokus hauptsächlich auf Investitionsprojekten mit einem Volumen unter 10 Mio. Euro liegen.

Die EU-Kommission stellt in den kommenden vier Jahren insgesamt 75 Mio. Euro als Risikokapital zur Verfügung, Deutschland hat sich über dieselbe Laufzeit in Höhe von 24 Mio. Euro, Norwegen in Höhe von 9 Mio. Euro verpflichtet.

Gleichzeitig soll weiteres privates und öffentliches Kapital mobilisiert werden. Andere EU-Mitgliedstaaten wie u. a. Frankreich und Großbritannien erwägen finanzielle Beteiligung.

e) Für welche Zwecke und Ziele stehen Mittel des globalen Klimabündnisses (Global Climate Policy Alliance) zur Verfügung, und wie hoch sind diese Mittel?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

f) Für welche Zwecke und Ziele steht die Investitionsfazilität und Partnerschaft Europa-Mittelmeer (FEMIP) zur Verfügung, und wie hoch sind diese Mittel?

Mit dem Programm FEMIP zielt die EIB darauf ab, die Partnerländer bei der Entwicklung ihres Privatsektors zu unterstützen. Im Rahmen der FEMIP werden zu diesem Zweck privatwirtschaftliche Vorhaben finanziert, bei denen es sich entweder um inländische Initiativen als auch um ausländische Direktinvestitionen handeln kann. Um die Entwicklung günstiger Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Privatsektors können auch Investitionen in Infrastrukturprojekte, Humankapital und Umweltschutzmaßnahmen finanziert werden.

FEMIP setzt sich in der Finanzperiode 2007 bis 2013 aus mehreren Bausteinen zusammen: EIB-Kredite über 10,7 Mrd. Euro; EU-Zuschüsse über 32 Mio. Euro jährlich für Risikokapital, Zinssubventionen oder technische Hilfe (ENPI: Europäisches Nachbarschaftspolitikinstrument); Zuschussmittel aus dem FEMIP-Trust-Fund (Fondsvolumen 32 Mio. Euro) zur Finanzierung von Studien (Stand: Oktober 2008).

g) Welche Nicht-EU-Mitgliedstaaten beteiligen sich an diesen Fonds, und in welcher Höhe?

FEMIP ist ein Programm der EIB, die sich im 100-prozentigen Eigentum der EU-Mitgliedstaaten befindet.

45. Welche Strukturen der EU befassen sich nach Kenntnis der Bundesregierung mit Energieaußenpolitik?

Energieaußenpolitik ist eine Querschnittsaufgabe, mit der sich die Generaldirektionen Außenbeziehungen, Energie und Verkehr sowie Entwicklung befassen.

Die Generaldirektion Energie und Transport ist hauptverantwortlich für die Energieaußenpolitik der EU-Kommission.

a) Wie wird nach Kenntnis der Bundesregierung Kohärenz in der Arbeit der Generaldirektion Außenbeziehungen, der Generaldirektion Energie und Verkehr sowie der Generaldirektion Entwicklung gewährleistet?

Gemäß Artikel 3 des Vertrages über die Europäische Union achtet die Union insbesondere auf die Kohärenz aller von ihr ergriffenen außenpolitischen Maßnahmen im Rahmen ihrer Außen-, Sicherheits-, Wirtschafts- und Entwicklungspolitik. Der Rat und die EU-Kommission sind für diese Kohärenz verantwortlich und arbeiten zu diesem Zweck zusammen. Sie stellen jeweils in ihrem Zuständigkeitsbereich die Durchführung der betreffenden Politiken sicher.

Nach Artikel 217 Absatz 1 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft übt die EU-Kommission ihre Tätigkeit unter der politischen Führung ihres Präsidenten aus. Dieser entscheidet über ihre interne Organisation um sicherzustellen, dass ihr Handeln inter alia kohärent und effizient ist.

Kohärenz wird zunächst durch die „inter-service- consultation“ gewährleistet. Dabei handelt es sich um einen Abstimmungsprozess innerhalb der EU-Kommission zwischen mehreren (mit)-betroffenen Generaldirektionen. Inter-service-consultation kann mündlich oder schriftlich ablaufen. Sie muss beendet sein, bevor die EU-Kommission ein Dokument (z. B. eine Mitteilung oder einen Verordnungsentwurf) versendet. Darüber hinaus stehen die verschiedenen Generaldirektionen auch nach Beginn eines Programms in Kontakt und tauschen sich über kritische Punkte aus.

b) Wie schlagen sich aus Sicht der Bundesregierung Schwerpunkte und Ziele der Generaldirektion Entwicklung in der energieaußenpolitischen Strategie der EU nieder?

Die Kommission schlägt ein thematisches Programm für den Umweltschutz und die nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen einschließlich Energie vor. In diesem Zusammenhang legt sie Geltungsbereich, Ziele und Prioritäten fest. Das thematische Programm beinhaltet Maßnahmen, bei denen insbesondere ökologische Aspekte der Entwicklungspolitik und des außenpolitischen Handelns im Vordergrund stehen und mit denen die umwelt- und energiepolitischen Ziele der EU in Drittländern gefördert werden sollen. Die Finanzierung erfolgt über die neuen Instrumente, die in der Finanziellen Vorausschau 2007 bis 2013 festgelegt sind.

46. Wie unterstützt die Bundesregierung als Mitglied des Ministerrates den dringend notwendigen Technologietransfer für eine moderne, sparsame und effiziente Energiepolitik, die auch die Gebäudesanierung umfasst, in

die Länder, mit denen die EU im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik, im Rahmen der Zentralasienstrategie, im Rahmen der Westbalkanstrategie und im Rahmen der EU-Russland-Strategie zusammenarbeitet?

Die Beschlüsse des Europäischen Rates vom 8. und 9. März 2007, die maßgeblich auf die Vorlage der Bundesregierung zurückgehen, machen deutlich, dass die EU der beschleunigten Weiterentwicklung des gemeinsamen Konzepts für die Energieaußenpolitik einen hohen Stellenwert einräumt. Dabei spielen alle drei energiepolitischen Zielsetzungen – Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit – eine gleichermaßen wichtige Rolle. Zur Erreichung dieser Ziele sind gute Beziehungen zu Liefer- und Transitländern unerlässlich. Die EU unterstützt diese Länder mit Investitionen, Forschungsgeldern und Technologietransfer. Hierfür werden beispielsweise die Instrumente der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) umfassend genutzt. Aber auch bei der Aushandlung bilateraler Abkommen, etwa mit Russland, nehmen energiepolitische Fragen eine zentrale Position ein.

Die ebenfalls von der Bundesregierung entscheidend vorangebrachte EU-Klimapolitik setzt darauf, dass eine erhebliche Verbesserung der Energieeffizienz und ein umfangreicher Ausbau erneuerbarer Energien die Energiesicherheit verbessern, den prognostizierten Anstieg der Energiepreise dämpfen und den Ausstoß von Treibhausgasen in Einklang mit den Vorsätzen der EU für die Zeit nach 2012 verringern werden. Dafür setzt sich der Ministerrat und dort die Bundesregierung auch und gerade im Verhältnis zu Nicht-EU-Staaten ein. Siehe im Übrigen auch die Antwort zu Frage 39.

47. Wie unterstützt die Bundesregierung als Mitglied des Ministerrates die dringend notwendige Förderung erneuerbarer Energien, die Steigerung von Energieeffizienz und Energieeinsparung in den Staaten der Europäischen Nachbarschaftspolitik?

Welche Länder sollen hier konkret miteinbezogen werden?

Zur ersten Frage wird auf die Antwort zu Frage 46 verwiesen.

Zur zweiten Frage: Bei den Maßnahmen der EU zur Förderung von erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und Energieeinsparungen sind alle Staaten der ENP einbezogen.

48. Welche Pipelineprojekte werden nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit seitens der EU-Kommission und von EU-Mitgliedstaaten jeweils unterstützt, und welche EU-Mitgliedstaaten lehnen die Projekte jeweils ab?

Die verschiedenen Pipelineprojekte, die in den Leitlinien für die transeuropäischen Energienetze (TEN-E) im Rahmen der Kofinanzierung der Gemeinschaft als förderfähig aufgelistet werden, werden von der Bundesregierung unterstützt.

49. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor in Bezug auf eine für Januar 2009 in Ungarn geplante Konferenz über die Nabucco-Pipeline, und mit welchen Konferenzergebnissen rechnet die Bundesregierung?

Der Nabucco-Gipfel am 26. und 27. Januar 2009 hat die politische Unterstützung für das Pipelineprojekt bestätigt. Mit der Budapester Erklärung brachten die Konferenzteilnehmer ihre politische Unterstützung für das Projekt zum Ausdruck. Deutschland war durch den Staatssekretär im BMWi, Dr. Bernd Pfaffenbach, vertreten.

50. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass das Abkommen über den Bau einer gemeinsamen Gaspipeline zwischen Russland, Kasachstan und Turkmenistan sowie die Vereinbarung über den Bau der Pipeline „South Stream“ der Konzerne Gasprom (Russland) und ENI (Italien) unter Beteiligung von Bulgarien, Griechenland, Serbien, Ungarn und Österreich die Realisierung der von der EU geplanten Nabucco-Pipeline in Frage stellt, da beide Projekte zum Teil gleiche Bezugsquellen und Routen haben?

a) Wenn ja, welche alternativen Projekte gibt es, die dem formulierten Ziel der Diversifizierung der Bezugsquellen für EU-Energieimporte dienen?

Siehe Antwort zu Frage 50b.

b) Wenn nein, wann ist mit Beginn des Baus von „Nabucco“ zu rechnen, und aus welchen Lieferquellen wird die Pipeline ihr Gas beziehen?

Das Betreiberkonsortium der Nabucco-Pipeline plant die Inbetriebnahme der Gaspipeline für 2013. Die Nabucco-Pipeline soll mit Gas vor allem aus dem kaspischen Raum befüllt werden.

51. Welche Rolle spielen nach Kenntnis der Bundesregierung in der EU-Energieaußenpolitik Maßnahmen und Initiativen für den Zugang zu Märkten?

a) Welche Kooperationsmechanismen der EU enthalten Vereinbarungen, die dem Ausbau des europäischen Energiemarktes dienen?

Insbesondere mit den direkt an den EU-Binnenmarkt für Energie angrenzenden Regionen bestehen Kooperationsmechanismen, die dem Ausbau eines gemeinsamen europäischen Energiemarktes dienen. Im Rahmen der Energiegemeinschaft südosteuropäischer Staaten verpflichten sich die Vertragsstaaten zur Übernahme wesentlicher Elemente des EU-Akquis im Bereich des Energiebinnenmarktes.

Im Bereich der Mittelmeerkooperation haben sich die Staaten der 5. Euro-Mediterranen Ministerkonferenz für Energie am 17. Dezember 2007 auf einen Aktionsplan für 2008 bis 2013 geeinigt, in dem sich die Mitgliedstaaten politisch u. a. dazu verpflichten, für die Entwicklung unabhängiger Energieregulierungsbehörden zu sorgen sowie danach zu streben, stabile, transparente, nicht-diskriminierende und kostenreflektive Regulierungen einzuführen und die Durchsetzung bestehender Energiemarktregulierungen zu verbessern.

b) Welche Projekte finanziert die EU zur Annäherung von Energiemärkten an Regeln und Standards der EU, und wie hoch sind die dafür eingesetzten Mittel?

Die EU unterstützt im Rahmen der ENP für die 17 dabei berücksichtigten Länder auch Maßnahmen zur Annäherung von Energiemärkten an Regeln und Standards der EU. Ein Beispiel hierfür ist die von der EU-Kommission auch finanziell unterstützte Arbeitsgruppe MEDREG für die Zusammenarbeit der Mittelmeeranrainer. Bei MEDREG sind Regulierungsbehörden aus folgenden Ländern vertreten: Albanien, Algerien, Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Zypern, Ägypten, Frankreich, Griechenland, Israel, Italien, Jordanien, Malta, Montenegro, Marokko, Palästinensische Gebiete, Portugal, Slowenien, Spanien, Tunesien and Türkei. Eine Gesamtübersicht über alle energiebezogenen Projekte in den Ländern der ENP liegt der Bundesregierung nicht vor.

c) Gibt es Projekte und/oder Vereinbarungen, die das Konzept des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) in andere Länder und Regionen bringen?

Die Bundesregierung berät in verschiedenen Projekten Länder auch bezüglich des Ausbaus der erneuerbaren Energien im Strombereich, beispielsweise bei der Entwicklungszusammenarbeit. Die Verbreitung erneuerbarer Energien wird mit Schwerpunkt auf die Kapazitätenentwicklung (technisch, fachlich, institutionell und gesetzlich) über mehrere Vorhaben von BMZ (Marokko, Indien, China, Mongolei; Gesamtvolumen 137 Mio. Euro TZ und FZ, in Indien ergänzt durch Beiträge von USAID, WB/GEF, ADB) und BMU (Chile; Antragsvolumen 1 Mio. Euro) gefördert. Dabei wirbt die Bundesregierung auch für das Instrument des EEG mit Einsspeisevorrang und garantierter Mindestvergütung. Sie hat damit dazu beigetragen, dass inzwischen 20 EU- und global rund 50 Staaten eine ähnliche Regelung eingeführt haben.

Darüber hinaus hat das BMU anlässlich der International Conference for Renewable Energies 2004 (renewables 2004) in Bonn gemeinsam mit Spanien die International Feed-In Cooperation gegründet. Im Januar 2007 ist Slowenien der Kooperation beigetreten. Ziel der Kooperation ist insbesondere der Informationsaustausch zur Förderung der erneuerbaren Energien im Strombereich durch ein Mindestvergütungssystem wie dem EEG. Dazu wurden u. a. die Internetseite www.feed-in-cooperation.org eingerichtet, verschiedene Studien durchgeführt (z. B. Best Practice Papier, Vergleich der Effizienz und Effektivität verschiedener Förderinstrumente oder der ausführliche Vergleich der Mindestvergütungssysteme der drei Mitgliedsländer der Kooperation).

Zahlreiche Aspekte der Mindestvergütungssysteme wurden in bislang sechs internationalen Workshops der Internationalen Feed-In Cooperation besprochen, bei denen Regierungsvertreter, Wissenschaftler, Umweltverbände und Industrievertreter aus bis zu 18 EU-Mitgliedstaaten, EU-Beitrittsstaaten, Ontario, Kanada sowie Vertreter der EU-Kommission teilgenommen haben. So wurden beispielsweise in zwei Workshops Aspekte der neuen EU Richtlinie zur Förderung der erneuerbaren Energien diskutiert. Besondere Betonung wurde dabei auf den Richtlinien-Vorschlag der EU-Kommission vom Januar 2008 zur Einführung eines verpflichtenden Handels von Zertifikaten zur Anerkennung auf die Zielerreichung und den damit verbundenen Problemen für nationale Förderinstrumente wie dem EEG gelegt.

Darüber hinaus ist die im Januar 2009 gegründete IRENA geeignet, Förderinstrumente wie u. a. das Instrument des Einspeisevorrangs mit garantierter Mindestvergütung für Strom aus erneuerbaren Energien bekannter zu machen.

EU – Norwegen

52. Welche Kooperationsmechanismen existieren nach Kenntnis der Bundesregierung für die Zusammenarbeit der EU mit Norwegen im Energiebereich, und was sind die Schwerpunkte und Ziele dieser Zusammenarbeit?

Norwegen ist Mitglied im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und verfügt über bedeutende Öl- und Gasreserven. Ein Großteil des norwegischen Gases wird in die EU, v. a. nach Deutschland und England, geliefert. Kooperationen mit der EU erfolgen zum einen im Gefüge des EWR-Vertrags über die dafür zur Verfügung stehenden Gremien. Schwerpunkt ist hier das EU-Binnenmarktrecht, darunter auch die Regelungen des Energiebinnenmarktes und die sie flankierenden Maßnahmen. Darüber hinaus pflegt die EU auch bilateral einen regelmäßigen Austausch mit Norwegen in Fragen der Koordinierung der jeweiligen Energiepolitiken, beispielsweise unter Einschluss von Forschung und Technologie.

EU – Südosteuropa

53. Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Schwerpunkte und Ziele der Energiegemeinschaft Südosteuropa?

Ziel der Energiegemeinschaft Südosteuropa ist es, die Vertragsstaaten zum Zwecke einer stärkeren Vernetzung mit der EU an den EU-Akquis vor allem in den Bereichen Energiebinnenmarkt heranzuführen und die regionale Kooperation der Vertragsstaaten untereinander zu fördern.

a) Welche Fortschritte wurden erreicht, um die ursprünglich auf Öl und Gas konzentrierte Zusammenarbeit mit Südosteuropa auf erneuerbare Energien und Energieeffizienz auszudehnen?

Erneuerbare Energien sind seit der Gründung der Energiegemeinschaft ein fester Bestandteil der in diesem Rahmen stattfindenden Zusammenarbeit. Auf der Ministerkonferenz der Energiegemeinschaft am 11. Dezember 2008 in Tirana hat die EU-Kommission die Chancen betont, die sich für die Vertragsstaaten durch die im Dezember 2008 beschlossene Richtlinie zur Förderung von erneuerbaren Energien bieten. Die Ministerkonferenz hat den Vorschlag der EU-Kommission begrüßt, eine Studie zu den Auswirkungen und den Modalitäten einer möglichen Übernahme der Richtlinie in den Vertrag zur Energiegemeinschaft durchzuführen und eine Task Force zu erneuerbaren Energien einzurichten. Die bestehende Task Force zur Energieeffizienz wird nach den Beschlüssen von Tirana zur nächsten Ministerkonferenz einen detaillierten Bericht zum Stand der Arbeiten und zu möglichen nächsten Schritten vorlegen.

b) Welche Wegmarken und Zeitziele setzen die Pläne zur Umsetzung des EU-Acquis im Bereich erneuerbarer Energien in Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Montenegro, Serbien, UNMIK (United Nations Interim Administration Mission in Kosovo) und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien?

Nach Artikel 20 des Vertrages zur Energiegemeinschaft sind die Vertragsstaaten verpflichtet, der EU-Kommission innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Vertrages einen Plan zur Umsetzung der Richtlinie 2001/77 (zur Förderung erneuerbarer Energien) vorzulegen.

c) Welche Bilanz zieht nach Kenntnis der Bundesregierung die Analyse der Task Force für Energieeffizienz zum Stand der Energieeffizienz in den Mitgliedstaaten der Energiegemeinschaft?

Siehe hierzu die Antwort zu Frage 53a. Umfassende Informationen zur bisherigen Arbeit der Energiegemeinschaft im Bereich Energieeffizienz finden sich auf den entsprechenden Seiten des Energiegemeinschaftssekretariats: http://www.energy-kommunity.org/portal/page/portal/ENC_HOME/AREAS_OF_WORK/ENERGY_EFFICIENCY.

d) Welche wesentlichen Maßnahmen soll nach Kenntnis der Bundesregierung der Aktionsplan für Energieeffizienz in den Mitgliedstaaten der Energiegemeinschaft nach bisherigem Stand der Arbeiten enthalten, und wann soll der für den 1. März 2009 angekündigte Aktionsplan vorliegen?

Siehe hierzu Antwort zu Frage 53a.

e) Wieweit sind nach Kenntnis der Bundesregierung Planungen umgesetzt, eine Koordinierungsgruppe zur Versorgungssicherheit einzurichten, und welche Schwerpunkte und Ziele soll diese Gruppe verfolgen?

Der Beschluss zur Einrichtung einer Koordinierungsgruppe zur Versorgungssicherheit wurde auf der Ministerkonferenz am 11. Dezember 2008 in Tirana offiziell verabschiedet. Die Gruppe dient der freiwilligen Koordination der Vertragsstaaten zu allen die Versorgungssicherheit von Gas und Elektrizität betreffenden Fragen.

f) Wieweit sind nach Kenntnis der Bundesregierung Planungen umgesetzt, ein Ölforum einzurichten, und welche Schwerpunkte und Ziele soll das Ölforum verfolgen?

Die Einsetzung eines Ölforums wurde auf der Ministerkonferenz am 11. Dezember 2008 beschlossen. Das Ölforum soll jährlich in Belgrad stattfinden und die regionale Kooperation der Vertragsstaaten stärken. Zur Ölkrisenvorsorge hat die EU-Kommission auf der Ministerkonferenz am 11. Dezember 2008 für 2009 eine Studie zur derzeit auf EU-Ebene diskutierten Änderung der Ölbevorratungs-Richtlinie und ihrer möglichen Umsetzung im Rahmen der Energiegemeinschaft angekündigt.

54. Inwieweit fließen Ergebnisse des Stabilitätspakts Südosteuropa, der auch regionale Zusammenarbeit im Energiebereich gefördert hat, in die Energiegemeinschaft Südosteuropa ein?

Im Rahmen des Stabilitätspakts Südosteuropa waren während seiner Laufzeit von 1999 bis 2008 von den südosteuropäischen Staaten bereits erste Schritte zur Entwicklung einer regionalen Zusammenarbeit unternommen worden. Mit dem Auslaufen des Stabilitätspakts dient die Energiegemeinschaft dem Ziel, die längerfristige energiepolitische Zusammenarbeit der Balkanstaaten mit Unterstützung durch die EU weiter voranzutreiben. Dabei begleitet die Nachfolgeorganisation des Stabilitätspaktes, der Regionale Kooperationsrat (Regional Cooperation Council) mit Sitz in Sarajewo, die Implementierung des Regelwerks und die allgemeine Entwicklung der Energiegemeinschaft.

55. Wie ist nach Einschätzung der Bundesregierung der Stand der Bestrebungen zur Erweiterung der Energiegemeinschaft?

a) Mit welchen Ländern werden aktuell entsprechende Verhandlungen oder Vorverhandlungen geführt?

Aktuell werden mit Moldau und der Ukraine Verhandlungen über einen Beitritt zur Energiegemeinschaft geführt.

b) Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung vor über für Ende 2008 geplante Verhandlungen mit Moldau, der Türkei und der Ukraine zur Erweiterung der Energiegemeinschaft, und mit welchen Ergebnissen dieser Verhandlungen rechnet die Bundesregierung?

Mit Moldau und der Ukraine hat es im November 2008 eine erste Verhandlungsrunde über einen Beitritt zur Energiegemeinschaft gegeben. Nach weiteren Verhandlungsrunden im März und April 2009 kann nach jetzigem Stand mit einem Abschluss der Verhandlungen im Winter 2009 gerechnet werden. Mit der Türkei wurden bislang keine Verhandlungen für einen Beitritt zur Energiegemeinschaft aufgenommen.

EU – Osteuropa

56. Welche Schwerpunkte und Ziele verfolgt die EU nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der Europäischen Nachbarschaft Ost (ENP Ost) im Energiebereich, und welche Programme wurden für diese Zusammenarbeit bislang aufgelegt, oder können für diese Zusammenarbeit genutzt werden?

Die ENP ist ein wichtiges außenpolitisches EU-Konzept. Sie richtet sich gleichberechtigt an die unmittelbaren Nachbarn der EU in Osteuropa/Südkaukasus und im Mittelmeerraum und stellt die Schaffung von Wohlstand und Stabilität in diesen Ländern aber auch in den EU-MS in den Mittelpunkt. Die am 3. Dezember 2008 von der EU-Kommission vorgelegte Mitteilung über die „Östliche Partnerschaft“ (ÖP) geht auf eine polnisch-schwedische Initiative zurück. Der Europäische Rat nahm auf seiner Sitzung am 19. und 20. März 2009 eine Erklärung zur ÖP an, in der die Ziele der ÖP festgehalten werden. Am 7. Mai 2009 wurde die ÖP auf dem „Eastern Partnership Summit“ formell beschlossen.

Die ÖP soll eine verstärkte Zusammenarbeit auf bilateraler und multilateraler Ebene durch folgende Initiativen voranbringen:

- Inhaltlich durch über die aktuellen Vereinbarungen hinausgehende „Association Agreements (AAs)“ und ein „Comprehensive Institution-Building Programme (CIB)“;
- Abschluss von umfassenden Freihandelsabkommen mit dem Ziel einer künftigen ÖP-Freihandelszone. Dies wäre langfristig die Voraussetzung für Schaffung eines gemeinsamen EU/ÖP-Wirtschaftsraumes nach Vorbild der EFTA (östliche EFTA). Freihandelsabkommens-Verhandlungen mit den ÖP-Ländern sollten jedoch grundsätzlich erst dann aufgenommen werden, wenn die wirtschaftlichen, politischen und institutionellen Voraussetzungen vor Ort gegeben sind. Zudem muss auch die Bereitschaft der ÖP-Länder zu einer umfassenden Annäherung an die EU deutlich werden. Inwiefern dieses visionäre Ziel tatsächlich umsetzbar ist, bleibt abzuwarten;
- Erleichterung der Arbeitsmigration, u. a. durch liberalere Visabestimmungen, temporäre Arbeitsmigration (Modus 4) und gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen;
- Intensive Beziehungen im Energiebereich (Ausbau der Zusammenarbeit aller Teilnehmer im Bereich Energieversorgungssicherheit im Hinblick auf langfristige Energieversorgung und Energietransit, u. a. durch eine bessere Regulierung, sowie Förderung regionaler Strommärkte, Energieeffizienz, erneuerbarer Energieträger und Entwicklung des südlichen Energiekorridors). Hier ergibt sich ein enger Zusammenhang zum am 13. November vorgelegten EU-Kommissions-Paket zur Versorgungssicherheit (u. a. Grünbuch zu Transeuropäischen Netzen).

Als finanzielle Unterstützung stehen von 2007 bis 2013 insgesamt für alle 16 ENP-Partnerländer ca. 12 Mrd. Euro zur Verfügung. Für die ÖP wurde auf der Sitzung des Europäischen Rates am 19. und 20. März 2009 eine Aufstockung der Mittel um 600 Mio. Euro beschlossen. 250 Mio. Euro kommen dabei aus ENPI-Mitteln, weitere 350 Mio. Euro aus der Marge in Rubrik 4 (Die EU als globaler Partner) im mehrjährigen Finanzrahmen.

Bislang wurden folgende Programme für die Zusammenarbeit angewendet, die auch für die zukünftige Zusammenarbeit genutzt werden können:

- Twinning:

Seit 1998 existiert das EU-finanzierte Kooperationsinstrument Twinning. Ein Twinning-Projekt ist eine zeitlich befristete Verwaltungspartnerschaft zwischen

einer Behörde eines EU-Mitgliedslandes und der entsprechenden Behörde im Partnerland. Hauptbestandteil dieser Partnerschaften ist die Anpassung der nationalen Gesetzgebung an den Besitzstand der EU und die Unterstützung bei deren Umsetzung. Twinning bietet außerdem Unterstützung beim Aufbau einer modernen und effizienten Verwaltung und der Bildung marktwirtschaftlicher Strukturen in Vorbereitung des EU-Beitritts bzw. in Bezug auf die Zusammenarbeit innerhalb der ENP, da durch den Erfolg des Instruments der Einsatz auch auf Länder ohne konkrete Beitrittsaussicht ausgeweitet wurde.

- Taiex:

Das Programm für den Informationsaustausch über technische Hilfe (TAIEX) ist ein Instrument zur Stärkung der Institutionen für kurzfristige Missionen. TAIEX nimmt Hilfeersuchen entgegen, die die Annäherung an und die Anwendung des Gemeinschaftsrechts in den Bewerberländern, den Beitrittsländern, den zehn neuen Mitgliedstaaten, den westlichen Balkanländern, den Ländern, die von der ENP betroffen sind sowie Russland. TAIEX entsendet Sachverständige und organisiert Studienbesuche, Seminare, Workshops und Lehrgänge.

57. Befürwortet die Bundesregierung den Ausbau von Biogas in osteuropäischen Ländern, und falls ja, mit welchen Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung den Biogasausbau in Osteuropa?

Die Bundesregierung befürwortet den Ausbau von Biogas in Osteuropa. Dieser kann durch vorhandene europäische Förderprogramme unterstützt werden.

58. Welche Bilanz zieht die Bundesregierung zur Zusammenarbeit der EU mit der Ukraine im Energiebereich, wo sieht die Bundesregierung Defizite, und wo sollten aus Sicht der Bundesregierung zukünftige Schwerpunkte der Zusammenarbeit liegen?

Die Schwerpunkte der Zusammenarbeit zwischen der EU und der Ukraine im Energiebereich sind in dem am 1. Dezember 2005 unterzeichneten Memorandum of Understanding (MoU) festgelegt. Das MoU umfasst die Schwerpunkte Nukleare Sicherheit, Integration der Gas- und Strommärkte, Sicherheit der Energielieferungen und des Transits sowie den Kohlesektor. Am 26. März 2008 wurden ergänzend ein Umsetzungsplan zu Energieeffizienz, erneuerbaren Energien und Maßnahmen zum Klimaschutz vereinbart.

a) Mit welchen Initiativen, Programmen und Projekten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die Vereinbarungen zur Energiezusammenarbeit im Partnerschafts- und Kooperationsabkommen der EU mit der Ukraine (PKA) und im EU-Ukraine-Aktionsplan 2005 umgesetzt?

Zur Umsetzung der Ziele der Zusammenarbeit in den Bereichen Verwaltungsaufbau und Projektfinanzierung stehen der Ukraine Mittel über das Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI) sowie die internationalen Finanzinstitutionen einschließlich der EIB und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung EBRD zur Verfügung. Einzelheiten zu Programmen und Infrastruktur-Projekten im Energiebereich können in der Antwort zu Frage 97 und 103 sowie unter www.eib.org und www.erbd.org eingesehen werden.

b) Wie setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass Defizite in der Zusammenarbeit behoben werden?

Bei Defiziten in der Zusammenarbeit setzt sich die Bundesregierung entsprechend den konkreten Erfordernissen und in Abstimmung mit den europäischen Partnern auf angemessener Ebene für eine Lösung ein.

c) Welche Initiativen, Programme und Projekte wurden nach Kenntnis der Bundesregierung eingeleitet, um Energieeffizienz und erneuerbare Energien zu fördern?

Nach Unterzeichnung des Umsetzungsplans zu Energieeffizienz und erneuerbaren Energien am 26. März 2008 haben die EU und die Ukraine zunächst als Schwerpunkt die Energieeffizienz in Gebäuden sowie einen kontinuierlichen Informationsaustausch zu Energieeffizienz und erneuerbaren Energien festgelegt. Zu weiteren Informationen zu Projekten siehe Antwort zu Frage 58a.

d) Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil von Finanzmitteln für den Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien im Vergleich zu Finanzmitteln für Initiativen, Programme und Projekte bezogen auf andere Energieträger?

Im ENPI Aktionsplan für 2007 wurden für die Unterstützung der Umsetzung der ukrainischen Energiestrategie 87 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, davon 22 Mio. Euro für Energieeffizienz und erneuerbare Energien. In den vergangenen Jahren entfiel ein großer Anteil der gesamten Unterstützungszahlungen der EU für die Ukraine auf die nukleare Sicherheit. Nach Angaben der EU-Kommission belief sich die Unterstützung der Ukraine im Rahmen des Programms TACIS Nukleare Sicherheit zwischen 1991 und 2006 auf 621,1 Mio. Euro (siehe Country Strategy Paper 2007–2013 unter http://ec.europa.eu/external_relations/ukraine/docs/index_en.htm#progress). Eine genaue Anteilsberechnung ist aufgrund der unterschiedlichen Zeiträume nicht möglich.

e) Inwieweit setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass die Bereiche erneuerbare Energien und Energieeffizienz zu einem Schwerpunkt der Zusammenarbeit werden?

Energieeffizienz und erneuerbare Energien sind bereits ein Schwerpunkt der Zusammenarbeit.

f) Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Stand der Integration der Strom- und Gasmärkte?

Die EU-Kommission und die Ukraine haben für den EU-Ukraine-Gipfel am 9. September 2008 in Paris einen dritten gemeinsamen Bericht zur Umsetzung des MoU zu Energiefragen vorgelegt. Dieser Bericht enthält auch Aussagen zum Stand der Integration der Strom- und Gasmärkte, insbesondere zu Fortschritten bei der Kostenorientierung der Energiepreise, einen 3-Stufenplan zur Liberalisierung des Stromsektors sowie zur Stärkung der Unabhängigkeit der Energieregulierungsbehörde. Im Zusammenhang mit dem Beitritt der Ukraine zur Energiegemeinschaft besteht die Erwartung der EU-Kommission, dass die Ukraine vor Abschluss der Beitrittsverhandlungen ein revidiertes Gasgesetz vorlegen wird.

g) Welche Schritte hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Arbeitsgruppe zur Nuklearsicherheit unternommen, und wie ist der aktuelle Stand der Aktivitäten?

Angaben zu den Aktivitäten und dem Stand der Arbeitsgruppe finden sich im dritten gemeinsamen Bericht von EU und Ukraine zur Umsetzung des MoU zu Energiefragen (siehe unter http://ec.europa.eu/external_relations/ukraine/docs/index_en.htm#progress).

h) Welche Ziele verfolgen die EU und die Ukraine im Rahmen der Verhandlungen über ein neues bilaterales Abkommen im Energiebereich?

Nach dem Beitritt der Ukraine zur WTO im Februar 2008 haben die EU und die Ukraine erste Verhandlungen für ein umfassendes Freihandelsabkommen als Kern eines neuen erweiterten bilateralen Abkommens aufgenommen. Dieses Abkommen könnte das mit dem Beitritt der Ukraine zur Energiegemeinschaft verfolgte Ziel einer wirksamen Marktöffnung und Annäherung an den EU-Akquis unterstützen und einen Beitrag zur Sicherung des Transits von Energielieferungen leisten.

59. Inwieweit spielen Energiefragen nach Einschätzung der Bundesregierung eine Rolle in den Beziehungen der EU zu Belarus?

a) Welche Angebote macht die EU nach Kenntnis der Bundesregierung Belarus im Energiebereich für den Fall, dass Belarus grundsätzliche demokratische und wirtschaftliche Reformen angehen und das Land sich den Werten der EU annähern sollte?

Der Ministerrat der EU für Auswärtige Beziehungen hat am 16. März 2009 Schlussfolgerungen zu Belarus gefasst. Darin erklärt sich die EU zu einer Vertiefung der Beziehungen unter der Bedingung bereit, dass Belarus Fortschritte in den Bereichen Demokratie, Menschenrechte und Rechtstaatlichkeit erreicht. Bei der Vertiefung der Beziehungen würde auch der Energiesektor, etwa im Rahmen der Instrumente der ENP, Berücksichtigung finden.

b) Inwieweit gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung eine Zusammenarbeit des europäischen Privatsektors mit Belarus im Energiebereich?

Eine Übersicht der Zusammenarbeit des privaten Sektors im Energiebereich mit Weißrussland liegt der Bundesregierung nicht vor.

60. Wie bewertet die Bundesregierung die Schwerpunkte und Ziele des Energiedialogs der EU mit Russland?

Der Energiedialog der EU mit Russland, dem bedeutendsten Energieexporteur Europas, leistet einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit Europas. Die gemeinsamen Arbeitsgruppen tragen zur Transparenz und Vorhersehbarkeit bezüglich der Entwicklung von Angebot und Nachfrage in den Energiebeziehungen, den Entwicklungen auf den Energiemärkten in Russland und der EU sowie im Bereich der Energieeffizienz bei.

a) Wie setzt sich die Bundesregierung dafür ein, über die Fokussierung dieses Energiedialogs auf Öl, Gas und die Lieferung von Uran für Nuklearenergie hinwegzukommen und eine substantielle Zusammenarbeit mit Russland im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz zu erreichen?

Die Bundesregierung unterstützt die Aktivitäten der EU, die im Rahmen des EU-Russland-Energiedialogs das Thema Energieeffizienz zu einem Schwerpunkt macht. Die Zusammenarbeit zu Energieeffizienz im Rahmen des EU-Russland-Energiedialogs existiert seit dem Jahr 2000. Die entsprechende Unterarbeitsgruppe Energieeffizienz tagt mehrmals jährlich.

b) Welche Projekte und Programme im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz werden im Rahmen des Dialogs nach Kenntnis der Bundesregierung bislang gefördert?

Wie aus den Fortschrittsberichten zum EU-Russland-Energiedialog hervorgeht, wurden zum Thema Energieeffizienz und erneuerbare Energien eine Reihe von Projekten angestoßen. Dazu zählen eine Konferenz zur Energieeffizienz und erneuerbaren Energien vom Juni 2008 in Arkhangelsk, ein Seminar zur Zertifizierung erneuerbarer Energien vom Oktober 2008, ein Seminar zu Energiedienstleistern (ESCOs) im Dezember 2008 (auch 2006), eine Konferenz zu Biokraftstoffen, Biogas und Biomasse in Kazan im Dezember 2007. Der EU-Russland-Energiedialog unterstützte 2005 und 2006 ein Projekt zur Harmonisierung der Energiepolitiken der EU und Russlands, regionale Energieeffizienzprojekte in den Regionen Archangelsk (Energieeffizienz in der Elektrizitätsversorgung), Astrakhan (Energieeffizienz in der Industrie) und Kaliningrad (Energieeffizienz in Haushalten) zwischen 2006 und 2007, ein Projekt zur Zusammenarbeit bei erneuerbaren Energien und kleiner Wasserkraftanlagen in den Regionen Astrakhan, Krasnodar und Nizhniy Novgorod von 2007 bis 2009 sowie eine gemeinsame Studie zu Erdölbegleitgas und zur Reduzierung der Gasabfacklung in Russland im Jahr 2007.

c) Welche Projekte und Programme im Bereich CCS-Technologie (Carbon Capture and Storage Technology) werden im Rahmen des Dialogs nach Kenntnis der Bundesregierung gefördert?

Der Bundesregierung sind keine Projekte im Bereich CCS im Rahmen des EU-Russland-Energiedialogs bekannt.

d) Mit welchen Energiesektoren befasst sich das im Rahmen des Energiedialogs eingerichtete gemeinsame Technologiezentrum?

e) In welchem Verhältnis stehen nach Kenntnis der Bundesregierung in der Arbeit des Technologiezentrums die Sektoren erneuerbare Energien und Energieeffizienz zu anderen Sektoren?

f) Welche Firmen sind aktuell an dem Konsortium beteiligt, das das Technologiezentrum unterstützt?

Diese Organisation existiert nicht mehr.

g) Welche Informationen seitens der EU über den derzeitigen Energiemix und mögliche Energieszenarien in Russland liegen dem Energiedialog nach Kenntnis der Bundesregierung zu Grunde?

Die russische Regierung hat 2003 eine Energiestrategie bis 2020 vorgelegt. Diese berücksichtigt die neu angekündigten Maßnahmen zum Ausbau der Kernenergie, der Wasserkraft, des Einsatzes von Steinkohle und Energieeffizienzmaßnahmen nicht. Mit diesen neuen Maßnahmen beabsichtigt Russland, bis 2020 eine Verringerung des Erdgaseinsatzes zur Stromerzeugung um 50 Prozent des gegenwärtigen Niveaus zu erreichen. Dafür sollen u. a. bis 2015 jährlich zwei neue Kernkraftwerke ans Netz angeschlossen werden. Die Russische Regierung lässt gegenwärtig die Energiestrategie mit Zielrichtung 2030 überarbeiten. Erst nach derenVorliegen können konkrete Aussagen zum Umfang der geplanten Entwicklungen getroffen werden.

h) Inwieweit unterstützt nach Kenntnis der Bundesregierung die EU Maßnahmen mit dem Ziel, das öffentliche Bewusstsein in Russland für die immensen Gefahren des Klimawandels auch für Russland und die Notwendigkeit einer Energiewende zu stärken?

Die Bundesregierung unterstützt Maßnahmen der EU, die auf eine vertiefte Zusammenarbeit von EU und Russland im Bereich der Energie- und Klimaschutzpolitik abzielen. Die EU führt regelmäßig Informationsveranstaltungen in Moskau und den Regionen insbesondere zum Thema Klimaschutz durch. Im Rahmen des seit Oktober 2006 existierenden Umweltdialogs zwischen der EU und Russland wurde u. a. eine „Untergruppe zur Klimapolitik“ eingerichtet.

61. Wie ist nach Einschätzung der Bundesregierung der Sachstand der Verhandlungen über die Ratifizierung der europäischen Energiecharta durch Russland?

Russland hat den ECT bisher nicht ratifiziert. Über Pläne der russischen Regierung dies zu tun, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

62. Inwieweit sehen die Partnerschafts- und Kooperationsabkommen der EU und die bilateralen Aktionspläne mit Armenien, Aserbaidschan, Georgien und Moldau eine Zusammenarbeit im Energiebereich vor, und welche Bilanz zieht die Bundesregierung jeweils zur Umsetzung der Abkommen und Aktionspläne?

a) Inwieweit dienen die Abkommen und Aktionspläne der Sicherung und Verbesserung der Versorgung der EU mit Öl, Gas und anderen Energieträgern, und welche Initiativen, Programme und Projekte setzen dieses Ziel jeweils um nach Kenntnis der Bundesregierung?

b) Inwieweit dienen die Abkommen und Aktionspläne der Angleichung der jeweiligen Energiemärkte an den Markt der EU, und welche Initiativen, Programme und Projekte setzen dieses Ziel jeweils um nach Kenntnis der Bundesregierung?

c) Inwieweit verfolgen die Abkommen und Aktionspläne Ziele der Energieversorgung in den jeweiligen Ländern, und welche Initiativen, Programme und Projekte setzen dieses Ziel jeweils um nach Kenntnis der Bundesregierung?

d) Inwieweit verfolgen die Abkommen und Aktionspläne die Förderung erneuerbarer Energien und von Energieeffizienz, und welche Initiativen, Programme und Projekte setzen dieses Ziel jeweils um nach Kenntnis der Bundesregierung?

e) Inwieweit verfolgen die Abkommen und Aktionspläne Ziele der Nuklearsicherheit und der Erstellung von Endlagerkonzepten, und welche Fortschritte wurden nach Einschätzung der Bundesregierung jeweils erreicht?

An welchen Wegmarken macht die Bundesregierung Fortschritte fest?

Die Partnerschafts- und Kooperationsabkommen der EU und die bilateralen Aktionspläne mit Armenien, Aserbaidschan, Georgien und Moldau sehen eine Zusammenarbeit im Energiebereich vor. Diese Zusammenarbeit erstreckt sich auf alle in den Fragen 62a bis 62e genannten Bereiche. Der Wortlaut der Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit den einzelnen Ländern ist unter http://ec.europa.eu/external_relations abrufbar. Zu den Prioritäten der Zusammenarbeit gehört in allen genannten Ländern die Unterstützung bei der Entwicklung nationaler Energiestrategien. Angaben zu Initiativen, Programmen und einzelnen Projekten sind auf der Internetseite der EU-Kommission (http://ec.europa.eu/external_relations) bzw. den Internetseiten der internationalen Finanzinstitutionen verfügbar.

f) Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der jeweilige Stand von Arbeiten zur Formulierung und Entwicklung nationaler Energiepolitiken aufgrund der Abkommen und Aktionspläne, und welche Schwerpunkte und Ziele verfolgen diese Politiken?

Nach Kenntnis der Bundesregierung umfassen die Arbeiten zur Entwicklung nationaler Energiepolitiken die in den Partnerschafts- und Kooperationsabkommen festgelegten Bereiche. Eine endgültige Bewertung der Arbeiten im Rahmen der seit 2005 bzw. 2006 laufenden und in der Regel fünfjährigen Aktionspläne ist zurzeit noch nicht möglich.

63. Welche Ziele und Schwerpunkte verfolgt die EU in ihrer regionalen Zusammenarbeit mit der Schwarzmeerkooperation (Black Sea Economic Cooperation Organization BSECO), und welche Bilanz zieht die Bundesregierung zu dieser Zusammenarbeit?

Nach Auffassung der Bundesregierung ist die Zusammenarbeit mit der Schwarzmeerregion ein wichtiger Bestandteil der EU-Außenpolitik, allein schon aufgrund der Nachbarschaft.

Die EU möchte die Zusammenarbeit zwischen den Schwarzmeerstaaten stärken. Ziele sind dabei vor allem:

– die Anregung demokratischer und wirtschaftlicher Reformen;
– die Unterstützung von Stabilität und Förderung von Entwicklung;
– die Konzentration auf praktische Projekte in Gebieten von übereinstimmender Betroffenheit;
– auf Gelegenheiten und Herausforderungen durch koordinierte Handlung innerhalb eines regionalen Rahmens zu antworten;
– ein Klima zu entwickeln, das Konfliktlösungen in der Region besser fördert.

Im Mai 2007 hat der Rat Schlussfolgerungen bezüglich der Kommissionsmitteilung „Schwarzmeersynergie – eine neue regionale Initiative der Zusammenarbeit“ beschlossen. Nachfolgende Präsidentschaften und die EU-Kommission wurden darin aufgefordert, die Arbeit an einem verbesserten und kohärenten Engagement der EU in und mit der Schwarzmeerregion fortzusetzen.

Die Beziehungen zwischen der EU und der „Organization of the Black Sea Economic Cooperation“ (BSEC) haben sich intensiviert. Im Juni 2007 wurde der EU-Kommission ein Beobachterstatus in der BSEC zuerkannt. Vertreter der seinerzeitigen EU-Präsidentschaft, der nachfolgenden EU-Präsidentschaft und der EU-Kommission nahmen an einem Außenministertreffen der BSEC in Kiew im Februar 2008 teil.

a) Was sind aus Sicht der Bundesregierung wesentliche Ergebnisse der Verkehrs- und Energieministerkonferenzen und Schlussfolgerungen der jeweiligen Expertengruppen seit 2004 im Energiebereich?

Der Bundesregierung liegt keine Übersicht und keine systematischen Informationen über die von den in der BSEC organisierten Ländern seit 2004 abgehaltenen Energieministerkonferenzen und Expertentreffen vor.

b) Welche Initiativen, Programme und Projekte im Energiebereich wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen des Transport Corridor Europe-Caucasus-Asia Programme (TRACECA) gefördert?

Nach Kenntnis der Bundesregierung konzentriert sich das Programm Transport Corridor Europe-Caucasus-Asia Programme (TRACECA) auf die Zusammen-

arbeit im Verkehrsbereich. Im Einzelnen wird auf http://www.traceca-org.org verwiesen.

c) Welche Initiativen, Programme und Projekte wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bislang über das Programm Interstate Oil and Gas Transport to Europe (INOGATE) gefördert?

Das INOGATE Programm hat das Ziel, die Entwicklung der Energiekooperation zwischen der EU, den Anrainern des Schwarzen Meeres und des Kaspischen Meeres sowie benachbarter Länder zu fördern. Die Zusammenarbeit bezieht sich auf die Gebiete Öl und Gas, Elektrizität, erneuerbare Energien und Energieeffizienz. Seit 2007 wird INOGATE über das Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument gefördert. Bisherige Ergebnisse zu allen Teilbereichen der Zusammenarbeit können unter www.inogate.org eingesehen werden.

d) Welche Rolle spielen nach Einschätzung der Bundesregierung erneuerbare Energien und Energieeffizienz in der regionalen Zusammenarbeit?

Die Zusammenarbeit in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien ist Bestandteil des INOGATE-Programms.

EU – Baku-Initiative

64. Welche Ziele verfolgt nach Kenntnis der Bundesregierung die so genannte Baku-Initiative für eine verstärkte Energiezusammenarbeit der EU, der Anrainerstaaten des Schwarzen Meeres und des Kaspischen Meeres Aserbaidschan, Georgien, Kasachstan, Moldau, Türkei und Ukraine sowie der benachbarten Staaten Armenien, Belarus, Kirgisistan, Tadschikistan, Usbekistan und außerdem Russland mit Beobachterstatus?

Ziel der Baku-Initiative ist eine intensive Energiezusammenarbeit in den folgenden Bereichen: Konvergenz der Energiemärkte auf der Basis der Prinzipien des EU-Binnenmarktes, Verbesserung der Energieversorgungssicherheit, Unterstützung einer nachhaltigen Energieentwicklung einschließlich Energieeffizienz und erneuerbare Energien sowie Investitionen im Energiebereich.

a) Was sind aus Sicht der Bundesregierung die wesentlichen Ergebnisse der zweiten Ministerkonferenz der Initiative am 30. November 2006 in Astana?

Wesentliches Ergebnis ist die Festlegung eines Umsetzungsplans in den o. g. Bereichen. Für die finanzielle Unterstützung durch die EU wurden folgende Prioritäten festgelegt: Verwaltungsaufbau, energiepolitische Aktionspläne, Infrastrukturmaßnahmen bei Öl, Gas und Strom.

b) Welche finanziellen Mittel sieht die EU nach Kenntnis der Bundesregierung vor zur Unterstützung von Projekten im Rahmen der Baku-Initiative in der Periode 2007 bis 2010, aufgegliedert nach Energieträgern?

Die finanziellen Mittel der EU für die zentralasiatischen Staaten Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan ergeben sich aus dem indikativen Programm Zentralasien 2007 bis 2010, finanziert aus dem Entwicklungszusammenarbeits-Instrument (Development Corporation Instrument). Danach sind 22 Mio. Euro für die regionale Kooperation im Energiebereich vorgesehen (ohne weitere Aufschlüsselung nach Energieträgern). Bei den einzelnen länderspezifischen Programmen wird im indikativen Programm nur die Gesamtunterstützung pro Land ausgewiesen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die EU

ihre finanzielle Unterstützung auf horizontale Maßnahmen wie vor allem den Verwaltungsaufbau konzentriert, um die Entwicklung eigenständiger Energiepolitiken zu fördern. Finanzielle Mittel der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung für einzelne Projekte können unter www.ebrd.org für die einzelnen Länder der Baku-Initiative abgerufen werden.

c) Welche Rolle sollen nach Kenntnis der Bundesregierung nach der 2006 in Astana vereinbarten Road Map erneuerbare Energien und Energieeffizienz spielen, um Energiesicherheit zu erhöhen?

Nach der genannten Road Map wird betont, dass Energieeffizienz und erneuerbare Energien zur einer Diversifizierung des Energiemix und Energieeinsparungen beitragen können.

d) Welche Instrumente sind nach Kenntnis der Bundesregierung vorgesehen, um die Markteinführung erneuerbarer Energien zu erleichtern?

Im Umsetzungsplan der Ministererklärung von Astana wird zu Instrumenten zur Förderung der erneuerbaren Energien in den Partnerländern auf die Notwendigkeit der Entwicklung eines rechtlichen, institutionellen und finanziellen Umfeldes für erneuerbare Energien in den Partnerländern sowie auf weitere Maßnahmen (u. a. Informationskampagnen, Schaffung von Energieagenturen) verwiesen.

EU – Zentralasien

65. Welche Fortschritte sind nach Einschätzung der Bundesregierung in der Umsetzung der unter deutscher EU-Präsidentschaft 2007 formulierten Zentralasienstrategie im Energiebereich erzielt worden?

a) Inwieweit sind nach Einschätzung der Bundesregierung Investitionsbedingungen in Zentralasien verbessert worden?

Die zentralasiatischen Staaten sind als Vertragsstaaten der Energiecharta an die dort festgelegten rechtlichen Rahmenbedingungen für den Schutz von Investitionen im Energiebereich gebunden. Die EU und Bundesregierung unterstützen es, dass alle zentralasiatischen Staaten der WTO beitreten wollen (gegenwärtig ist nur Kirgisistan Mitglied der WTO). Dies ist der wesentliche Ansatzpunkt, um eine bessere und tiefere Integration für die Gesamtheit der wirtschaftlichen Beziehungen zu erreichen.

b) Inwieweit sind nach Einschätzung der Bundesregierung Öl-, Gas- und Uranlieferungen aus Zentralasien nach Europa erhöht worden oder sollen erhöht werden?

Die Energielieferungen aus den zentralasiatischen Staaten Kasachstan, Usbekistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Kirgisistan in die EU haben sich insgesamt seit 2000 beträchtlich erhöht. Aktuelle Daten der Internationalen Energie-Agentur bis 2007 liegen für die EU-19 vor (EU-27 ohne Malta, Zypern, Slowenien, Rumänien, Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen). So stieg der Ölimport (Rohöl und Ölprodukte) der EU im Zeitraum 2000 bis 2007 von 99 Tsd. toe [tons oil equivalent] auf 869 Tsd. toe. Der Anteil der zentralasiatischen Staaten an den gesamten Ölimporten der EU-19 ist von 0,7 Prozent auf 3,7 Prozent gestiegen. Die Gaslieferungen der zentralasiatischen Staaten in die EU-19 haben sich im o. g. Zeitraum von 40 PJ auf 156 PJ erhöht. Der Anteil an den gesamten Gasimporten stieg von 0,35 Prozent auf 0,97 Prozent. Die Einfuhr von Hartkohle stieg von 0 kt (2000) auf 175 kt (2007). Der Anteil beträgt 0,07 Prozent.

Die Umsetzung der Nabucco-Gaspipeline, die den Kaspischen Raum mit der Türkei und dem europäischen Binnenmarkt verbinden würde, wäre ein weiterer großer Fortschritt zu mehr Energiesicherheit durch Diversifizierung. Dieses Projekt wird daher von der Bundesregierung unterstützt.

Nennenswerte Uranimporte der EU werden aus Usbekistan (4,5 Prozent der EU-Importe 2007) und Kasachstan (2,67 Prozent) bezogen. Ein eindeutiger Trend zur Entwicklung der Anteile dieser Länder ist in den vergangenen Jahren nicht zu erkennen. Für die Zukunft geht die EURATOM Supply Agency in ihrem Jahresbericht 2007 davon aus, dass Importe aus Kasachstan eher ansteigen werden (weitere Informationen unter http://ec.europa.eu/euratom/anreport_en.html).

c) Inwieweit unterstützt die EU nach Kenntnis der Bundesregierung den Erhalt oder Bau von Infrastruktur im Öl-, Gas- und Uransektor in Zentralasien?

Erhalt oder Bau von Infrastruktur im Öl-, Gas- und Uransektor liegt in erster Linie in der Verantwortung der betreffenden Unternehmen. Die EU kann diesbezügliche Maßnahmen politisch flankieren und die internationalen Finanzierungsinstitutionen können sich gegebenenfalls finanziell an bankfähigen Projekten beteiligen.

d) Inwieweit trägt die EU nach Einschätzung der Bundesregierung zu einer Steigerung von Energieeffizienz in Zentralasien bei?

Die EU kann nach Auffassung der Bundesregierung durch die Unterstützung der Länder im Rahmen der existierenden mehrjährigen Programme bei der Entwicklung von umfassenden Energiestrategien einen sinnvollen Beitrag auch zur Steigerung der Energieeffizienz leisten.

e) Inwieweit trägt die EU nach Einschätzung der Bundesregierung zu einer Diversifizierung der Energieversorgung in der Region bei?

Entscheidungen über die Diversifizierung der Energieversorgung in der Region liegen in der Verantwortung der jeweiligen Länder. Die EU kann diesen Prozess vor allem durch horizontale Maßnahmen, etwa durch Verwaltungsaufbau und Austauschprogramme, unterstützen.

f) Welche Projekte, Programme und Initiativen unterstützt die EU nach Kenntnis der Bundesregierung im Energiebereich in Zentralasien, aufgegliedert nach Energieträgern?

Siehe hierzu Antwort zu Frage 64. Übersichten zu einzelnen Projekten einschließlich des Energiebereichs können darüber hinaus auf der Internetseite der Delegation der EU bei Kasachstan, Kirgisistan und Tadschikistan eingesehen werden (siehe: http://www.delkaz.ec.europa.eu/joomla/index.php?option=com_content&task=view&id=61&Itemid=39).

g) Welches Potenzial für Stromerzeugung durch Wasserkraft sieht die EU in Zentralasien, und welche Schritte wurden nach Kenntnis der Bundesregierung unternommen zur Förderung von Stromerzeugung durch Wasserkraft in Zentralasien?

Zur Förderung der Stromerzeugung aus Wasserkraft stehen den zentralasiatischen Ländern Programme der internationalen Finanzierungsinstitutionen zur Verfügung. Darüber ist es ein Anliegen der EU, die regionale Zusammenarbeit in Bezug auf die Planung von Wasserkraftanlagen zu verbessern.

h) Welches Potenzial sieht die EU nach Kenntnis der Bundesregierung für Stärkung von Energiesicherheit in Zentralasien durch Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien, und welche Schritte wurden unternommen, um zu helfen, dieses Potenzial zu nutzen?

Siehe hierzu die Antwort zu Frage 64.

i) Inwieweit soll die Mittelerhöhung im Haushaltsplan 2009 der Bundesregierung für die Zentralasienstrategie auch dem Auf- und Ausbau von Infrastruktur im Öl-, Gas- und Uransektor dienen?

Für die Zentralasienstrategie sind im Bundeshaushalt keine gesonderten Haushaltsmittel vorgesehen.

66. Was sind aus Sicht der Bundesregierung die Schwerpunkte und Ziele des Memorandums of Understanding über Zusammenarbeit im Energiebereich zwischen der EU und Kasachstan vom 4. Dezember 2006?

Mit dem MoU über die Zusammenarbeit im Energiebereich zwischen der EU und Kasachstan haben beide Parteien ihre politische Absicht unterstrichen, insbesondere in Fragen der Versorgungssicherheit und der wirtschaftlichen Kooperation zusammenzuarbeiten.

a) Inwieweit findet nach Kenntnis der Bundesregierung eine Zusammenarbeit im Nuklearbereich mit Kasachstan statt, oder wird eine solche Zusammenarbeit angestrebt?

Zwischen EURATOM und Kasachstan wurde im Dezember 2006 ein Kooperationsabkommen zur friedlichen Nutzung der Kernenergie unterzeichnet. Das Abkommen liefert einen Rahmen für die Zusammenarbeit in den Bereichen nukleare Sicherheit, Kernfusion, Forschung und Entwicklung, Handel von Nuklearmaterialien sowie Maßnahmen zur Prävention von illegalem Handel von Nuklearmaterialien.

b) Welche Fortschritte wurden nach Einschätzung der Bundesregierung erreicht in der Zusammenarbeit mit Kasachstan im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz?

Die Zusammenarbeit der EU mit Kasachstan und den anderen zentralasiatischen Ländern bei der Erarbeitung von koordinierten Energiestrategien unter Einschluss von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz dauert nach Kenntnis der Bundesregierung an.

c) Bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung Überlegungen, Energiefragen zu einem Thema des kasachischen OSZE-Vorsitzes 2010 zu machen?

Zur Behandlung von Energiefragen im Rahmen des kasachischen OSZE-Vorsitzes 2010 liegen der Bundesregierung keine Kenntnisse vor.

67. Was sind nach Einschätzung der Bundesregierung die Schwerpunkte und Ziele des Memorandums of Understanding über Zusammenarbeit im Energiebereich zwischen der EU und Turkmenistan vom 26. Mai 2008?

Schwerpunkt und Ziel des MoU der EU mit Turkmenistan sind die Stärkung der Zusammenarbeit zur Energieversorgungssicherheit sowie die industrielle Zusammenarbeit (im Einzelnen siehe http://ec.europa.eu/energy/international/international_cooperation/caucasus_central_asia_en.htm).

a) Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Anteil von Energieimporten aus Turkmenistan im Verhältnis zu Energieimporten in die EU insgesamt, und welche Erhöhung unter dem Dach des Memorandums ist angestrebt?

Im Jahr 2007 betrugen die Ölimporte aus Turkmenistan in die EU-19 34 000 Tonnen (zur Abgrenzung EU-19 siehe Antwort zu Frage 65. Dies entspricht einem Anteil an den EU-Ölimporten 0,14 Prozent. Für Gas belaufen sich die Importe auf 61 PJ. Dies entspricht einem Anteil von 0,38 Prozent an den gesamten Gasimporten in die EU-19. Das MoU strebt eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Energieinfrastrukturen an. Eine bestimmte Erhöhung von Energieimporten wird dort nicht erwähnt.

b) Mit welchen Staaten unterhält Turkmenistan nach Kenntnis der Bundesregierung Beziehungen im Energiebereich, und wie hoch sind die jeweiligen aktuellen prozentualen Anteile an Energieexporten aus Turkmenistan?

Nach Kenntnis der Bundesregierung unterhält Turkmenistan u. a. mit Russland, Ukraine, Iran und China Beziehungen im Energiebereich. Aktuelle prozentuale Anteile an den Energieexporten liegen der Bundesregierung nicht vor.

c) Welche Staaten streben nach Kenntnis der Bundesregierung zurzeit den Aufbau oder Ausbau von Energiebeziehungen mit Turkmenistan an?

Vor allem aufgrund seiner großen Vorräte an Erdgas dürfte Turkmenistan für viele Länder ein attraktiver Partner für den Aufbau oder Ausbau der Energiebeziehungen sein.

d) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor über die Gasvorräte Turkmenistans und die Zuverlässigkeit turkmenischer Liefergarantien?

Nach Einschätzung der BGR verfügt Turkmenistan über rund 1,6 Prozent der sicher gewinnbaren Erdgasvorräte in der Welt (Stand 2006). Im Oktober 2008 ist eine britische Studie bekannt geworden, wonach die turkmenischen Gasreserven weit über den bisherigen Annahmen liegen könnten. Die Zuverlässigkeit turkmenischer Lieferungen in die EU ist nach Kenntnis der Bundesregierung gegeben.

e) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, dass Turkmenistan einer Reihe von Staaten politische Zusagen für Gaslieferungen gegeben hat, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Die Gespräche von Turkmenistan mit Interessenten für zukünftige Energielieferungen zeigen nach Auffassung der Bundesregierung, dass Turkmenistan für die EU, aber auch für andere Länder als ein potenziell wichtiger werdender Partner angesehen wird.

f) Wie bewertet die Bundesregierung den aktuellen Stand von Investitionssicherheit in Turkmenistan?

Der Investitionsstandort Turkmenistan ist bislang wegen unsicherer rechtlicher Rahmenbedingungen und fehlender regionaler Zusammenarbeit wenig entwickelt. Jedoch besteht die Hoffnung, dass Turkmenistan den Weg einer schrittweisen Öffnung des Landes fortsetzt (Nähere Informationen können folgender Internetseite entnommen werden: http://www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Aussenwirtschaft/Bilaterale-Wirtschaftsbeziehungen/laenderinformationen,did= 277672.html).

g) Welche Beziehung sieht die Bundesregierung zwischen Investitionssicherheit und der Lage der Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte in Turkmenistan?

Die Rechtssicherheit für unternehmerische Investitionen ist nach Auffassung der Bundesregierung eng mit der allgemeinen Lage der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte verbunden.

h) Welche Fortschritte und welche Rückschritte sind nach Einschätzung der Bundesregierung in Turkmenistan in Bezug auf Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte seit Dezember 2006 zu verzeichnen?

Die Lage der Menschenrechte in Turkmenistan ist weiterhin unbefriedigend. Die VN haben Turkmenistan bisher in fünf Resolutionen (zuletzt im November 2005) kritisiert. Dem Menschenrechtsrat in Genf ist eine vertrauliche Beschwerde gegen Turkmenistan vorgelegt worden, die bislang von Turkmenistan nicht befriedigend beantwortet worden ist.

EU – OPEC

68. Welche Themen adressiert nach Kenntnis der Bundesregierung der 2005 eingeleitete hochrangige EU-OPEC-Dialog (OPEC – Organization of the Petroleum Exporting Countries)?

a) Was sind die Schwerpunkte und Ziele dieses Dialogs?

Im Vergleich zu den Vorjahren hohe Ölpreise und Unsicherheiten auf den Weltölmärkten (niedrige Reservekapazität – gerade auch bei Raffinerien – bei robuster Weltkonjunktur, weiterhin wachsende Nachfrage, gewachsene geopolitische und witterungsbedingte Risiken) haben 2004 zur Einrichtung eines hochrangigen bilateralen Dialogs zwischen der EU und der OPEC geführt, um die Beziehungen zwischen Produzenten und Konsumenten zu verbessern. Die Idee eines Dialogs zwischen EU und OPEC wurde am Rande des EU-Energierats im November 2004 vom damaligen niederländischen Wirtschaftsminister präsentiert.

EU beabsichtigt damit, stabilere internationale Ölmärkte und -preise, ein attraktives Investitionsklima, eine erhöhte Markttransparenz, verbesserte Marktanalysen und -prognosen sowie technologische Kooperationen zu erreichen. Laut EU liegt die Rolle der OPEC in diesem Dialog bei der Koordinierung der Ölpolitik, der Sicherstellung fairer Preise für Ölproduzenten, einer effizienten, ökonomischen und regelmäßigen Versorgung konsumierender Staaten sowie bei einer fairen Rendite für industrielle Investoren. Das nächste Ministertreffen ist im Juni 2009 in Wien geplant.

b) Welche Strategien und Maßnahmen werden nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen dieses Dialogs in Bezug auf Entwicklungen und Schwankungen des Ölpreises verfolgt?

Im Rahmen des EU-OPEC Dialogs haben seit 2005 fünf bilaterale Treffen auf Ministerebene stattgefunden. Im Anschluss an das vierte Ministertreffen am 21. Juni 2007 in Wien wurde eine gemeinsame Studie über den Einfluss von Finanzmärkten auf den Ölpreis und seine Volatilität veröffentlicht. Auf dem 5. OPEC-EU-Workshop am 30. April 2009 in Wien wurde die Studie „Impact of Financial Markets on the Price of Oil and Volatility: Developments since 2007“ vorgestellt.

c) Wie ist nach Einschätzung der Bundesregierung der Stand der Einrichtung eines EU-OPEC-Energietechnologiezentrums, und welche Schwerpunkte soll das Technologiezentrum verfolgen?

Auf dem fünften Ministertreffen des EU-OPEC Dialogs am 24. Juni 2008 in Brüssel wurde im Rahmen eines Arbeitsprogramms beschlossen, eine Machbarkeitsstudie zur Einrichtung eines EU-OPEC Energietechnologiezentrums durchzuführen. Die Hauptaufgabe des Energietechnologiezentrums ist die Initiierung gemeinsamer Kooperations- und Forschungsaktivitäten, sowie von Bildungs- und Ausbildungsprogrammen. Die inhaltlichen Schwerpunkte des Zentrums könnten Technologien des Ölsektors, umweltbezogene Technologien, Prognosen von Angebot und Nachfrage, Wissenschaftsmanagement, Bildung und Ausbildung sowie Netzwerkaktivitäten umfassen.

EU – Mittlerer Osten

69. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Stand der 2002 eingeleiteten und im August 2005 eingefrorenen Verhandlungen der EU mit dem Iran über ein Handels- und Kooperationsabkommen einschließlich Energie?

Die Verhandlungen zum einem Handels- und Kooperationsabkommen mit Iran ruhen seit August 2005. Ziel der EU ist es, die Regeln der WTO, deren Mitglied der Iran nicht ist, in dem bilateralen Abkommen so weit wie möglich zu übernehmen.

70. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Stand der Verhandlungen der EU mit dem Irak über den Abschluss eines Memorandums of Understanding über die Zusammenarbeit im Energiebereich, und welche Schwerpunkte und Ziele soll dieses Memorandum enthalten?

Die EU-Kommission steht zurzeit in Verhandlungen über ein allgemeines Rahmenabkommen mit dem Irak, mit dem erstmals vertragliche Beziehungen zu diesem Land hergestellt werden sollen. Das Abkommen wird u. a. den Handel – auch mit Energie – umfassen und einen institutionellen Rahmen für die Erörterung politischer Fragen von gemeinsamem Interesse schaffen. Die Verhandlungen sollen 2009 abgeschlossen werden.

EU – Mittelmeerraum

71. Welche Bilanz zieht die Bundesregierung zur Energiezusammenarbeit der EU mit dem Mittelmeerraum?

Zur Beantwortung wird auf die Antwort zu den Fragen 72 bis 79 verwiesen.

72. Auf welchen Kooperationsmechanismen baut diese Zusammenarbeit auf?

Mit dem Gipfel der Union für den Mittelmeerraum am 13. Juli 2008 in Paris wurde der Barcelona-Prozess weiterentwickelt. So wurde unter anderem vereinbart, eine Ko-Präsidentschaft (jeweils EU und ein Mittelmeerpartnerland) einzuführen sowie ein Sekretariat aufzubauen. Bestehende Strukturen des Barcelona-Prozesses sollen bewahrt werden.

Wegen der Gaza-Krise hat die gegenwärtige ägyptische Ko-Präsidentschaft alle regulären Treffen zur Union für den Mittelmeerraum ausgesetzt. EU-interne Arbeiten über den Aufbau der Institutionen für die Union für den Mittelmeerraum sowie Vorbereitungen für einzelne Projekte gehen weiter.

Zur Stärkung der Zusammenarbeit im Energiebereich werden von der EU folgende, bereits im Barcelona-Prozess begonnene Foren bzw. Arbeitsgruppen finanziell unterstützt: Integration der Strommärkte (Teilnehmer: Algerien, Marokko, Tunesien), MED-EMIP-Energiekooperation (Plattform für energiepolitischen Dialog; Teilnehmer: Algerien, Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Marokko, Palästinensische Behörde, Syrien, Tunesien, Türkei) sowie MED-REG Energieregulierung (Teilnehmer: Algerien, Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Marokko, Palästinensische Behörde, Syrien, Tunesien, Türkei). Nähere Informationen zu den Arbeitsgruppen hierzu sind erhältlich unter http://ec.europa.eu/europeaid/where/neighbourhood/regional-cooperation/documents/infonotes_enpisouth_regional_cooperation_en.pdf.

73. Wie bewertet die Bundesregierung die Möglichkeiten der Nutzung der Sonnenenergie der Sahara im großen Stil?

Der Ausbau der erneuerbaren Energien und insbesondere der solarthermischen Stromerzeugung in den Ländern Nordafrikas und des Nahen Ostens (MENA) in Verbindung mit einem Stromverbund im Mittelmeerraum liegt im gesamteuropäischen Interesse. In mehreren Szenarien zum Ausbau der erneuerbaren Energien (u. a. Leitstudie 2008 des BMU) spielt die Idee solarer Stromimporte aus Kraftwerken im MENA-Raum eine wichtige Rolle. Um die Idee eines Solarstromverbundes mit Afrika voranzutreiben, hat BMU im Rahmen seiner Forschungsförderung drei Studien des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) unter besonderer Berücksichtigung der solaren Potenziale im MENA-Raum und deren Nutzung durch solarthermische Kraftwerke unterstützt.

a) Was sind aus Sicht der Bundesregierung die wesentlichen Elemente des so genannten DESERTEC/TREC-Konzepts, das Wüsten und Technologie in den Dienst von Energie-, Wasser- und Klimasicherheit stellen will?

Das Konzept basiert auf den Ergebnissen der vorgenannten Studien des DLR und beinhaltet hauptsächlich die Erzeugung von grünem Strom – im Wesentlichen aus solarthermischen Kraftwerken installiert in Nordafrika – und dessen Export nach Europa mittels Hochspannungsgleichstromübertragung. Nähere Informationen sind über den Internetauftritt der Desertec Foundation www.desertec.org/ verfügbar.

b) Wie bewertet die Bundesregierung dieses Konzept?

Die Zielsetzung des DESERTEC-Konzeptes, Strom aus erneuerbaren Energien aus Nordafrika nach Europa zu importieren, spielt auch in Szenariobetrachtungen der Bundesregierung eine Rolle (siehe Leitstudie 2008 des BMU). Inwieweit das Konzept umsetzbar ist, hängt allerdings von einer Reihe von Faktoren ab, insbesondere von der Entwicklung der Gestehungskosten solarthermisch erzeugten Stroms und der Mobilisierbarkeit der erforderlichen Finanzmittel in einer Größenordnung von mehreren 100 Mrd. Euro. Hinzu kommen weitere Probleme, wie z. B. die Akzeptanz neuer Stromleitungen.

c) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass die Nutzung und Produktion erneuerbarer Energien (aufgesplittet nach Wasser, Solar und Geothermie) in afrikanischen Staaten auch ohne die Zusammenarbeit mit Deutschland und der EU forciert wird?

In afrikanischen Staaten sind in den vergangenen Jahren verschiedene Projekte zur Nutzung regenerativer Energien umgesetzt worden. Diese wurden von verschiedenen Akteuren, so auch von der EU und Deutschland, gefördert. Ohne

Förderung sind solche Projekte vor dem Hintergrund der lokalen Märkte (niedrige Energiepreise durch Subventionen etc.) derzeit in der Regel nicht tragfähig.

74. Weshalb besteht nach Einschätzung der Bundesregierung trotz der richtigen Analyse der riskanten Abhängigkeit von Erdöl und Erdgas, dem Bekenntnis zur Förderung alternativer Energiequellen und dem Ziel, die Energiezusammenarbeit auszubauen, in den Leitlinien für den „Barcelona-Prozess: Union für den Mittelmeerraum“ (Ratsnr. 11043/08) nur ein einziges Energieprojekt?

Bei dem Solarenergieprogramm im Rahmen der Union für den Mittelmeerraum handelt es sich um eins von sechs zentralen Projektbereichen, die die Staats- und Regierungschefs im Juli 2008 beschlossen haben. Dies schließt weitere Energievorhaben im Rahmen der Union für den Mittelmeerraum in keiner Weise aus. Das Solarenergieprogramm für den Mittelmeerraum hat neben dem Ausbau erneuerbarer Energien auch die Energieeinsparung und Energieeffizienz sowie den Technologietransfer und die wirtschaftliche Entwicklung zum Ziel. Somit handelt es sich um eine breit angelegte Initiative, um die Herausforderungen der Versorgungssicherheit, des Klimaschutzes und einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung in der Region und der EU Rechnung zu tragen.

a) Welchen Zeitplan, welchen Finanzrahmen, welchen Umfang haben die Staats- und Regierungschefs für die Durchführung dieses Solarenergieprogramms für den Mittelmeerraum vorgesehen oder anvisiert?

Der Beschluss der Staats- und Regierungschefs zur Gründung der Union für den Mittelmeerraum vom 13. Juli 2008 (Joint Declaration of the Paris Summit for the Mediterranean) nennt das Solarenergieprogramm für den Mittelmeerraum. Das Dokument enthält jedoch weder zeitliche oder finanzielle Angaben zur Umsetzung noch konkrete inhaltliche Maßnahmen.

b) Welches sind nach Einschätzung der Bundesregierung die größten Herausforderungen auf dem Weg zur Umsetzung des Solarenergieprogramms?

Die größten Herausforderungen liegen in der Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen, um eine nachhaltige Entwicklung zum Ausbau erneuerbarer Energien und den erforderlichen Netzausbau zum Transport großer erneuerbarer Strommengen innerhalb der Länder Nordafrikas und des Nahen Ostens sowie nach Europa zu gewährleisten. Dabei spielt für die Stromerzeugung in den Produktionsländern eine kostenorientierte und sozial verträgliche Tarifgestaltung eine wichtige Rolle.

c) Welche Stellen in der EU-Kommission sollen sich nach Kenntnis der Bundesregierung mit dem Programm beschäftigen?

In der EU-Kommission sind u. a. die Generaldirektionen DG RELEX, DG TREN und DG Research beteiligt.

d) Inwieweit sind nach Kenntnis der Bundesregierung Pilotprojekte für das Programm geplant?

Zur Erreichung des Ziels, 20 GW an neuer erneuerbarer Stromerzeugungskapazität im Mittelmeerraum bis zum Jahr 2020 zu errichten, sind konkrete Projekte im Rahmen eines Sofortmaßnahmenplans (Immediate Action Plan) geplant. Hierunter können auch so genannte Pilotprojekte sein, d. h. Kraftwerksprojekte

mit einem innovativen Ansatz oder „first-of-its-kind“-Anlagen in einer bestimmten Region.

e) Inwieweit ist nach Kenntnis der Bundesregierung vorgesehen, das Programm mit Forschungsmitteln oder einem umfassenden Forschungsprojekt zu unterstützen?

In einer umfassenden Studie sollen Möglichkeiten der Umsetzung des Solarplans untersucht werden (Master Plan Study). Dies könnte im Rahmen einer oder mehrerer Forschungsprojekte erfolgen.

f) Inwieweit ist nach Kenntnis der Bundesregierung vorgesehen, zur Realisierung des Projekts mit der privaten Wirtschaft zusammenzuarbeiten?

Eine wesentliche Voraussetzung für den nachhaltigen Bau und Betrieb von Anlagen zur Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen ist die Beteiligung bzw. Finanzierung durch den Privatsektor. Hierfür müssen zudem die entsprechenden Rahmenbedingungen in den beteiligten Ländern geschaffen werden.

g) Inwieweit gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Überlegungen, nicht wirtschaftsbezogene Risiken des Projekts über Angebote der EU-Kommission abzusichern?

Da es sich beim Solarenergieprogramm für den Mittelmeerraum um eine Aktivität von gesamteuropäischem Interesse handelt, sind Beteiligungen der Europäischen Kommission in welcher Form auch immer unerlässlich. Genaue Kenntnisse hierüber liegen derzeit nicht vor. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass die EU-Kommission eine tragende Rolle spielt, um den Solarplan unter Berücksichtigung vereinbarter EU-Regeln wie Ausschreibungen umzusetzen.

h) Inwieweit berücksichtigt das Projekt nach Einschätzung der Bundesregierung Belange der Entwicklungszusammenarbeit?

Der Ausbau erneuerbarer Energieerzeugung hat sowohl für die Partnerländer als auch für die Bundesregierung hohe entwicklungspolitische Priorität. Er steht hinsichtlich seiner Zielsetzung im Einklang mit den Millenium Development Goals (MDG Ziel Nr. 7 über die nachhaltige Sicherung der natürlichen Ressourcen). Der Solarplan hat vor dem Hintergrund der potenziellen Wirtschafts- und Beschäftigungseffekte auf Seiten derjenigen Mitgliedstaaten der Union für den Mittelmeerraum, die südlich des Mittelmeeres liegen, ein erhebliches entwicklungspolitisches Potenzial. Entsprechend belaufen sich Finanzierungsmaßnahmen der Bundesregierung aus dem Haushalt des BMZ im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz in der Region bereits heute auf über 1,2 Mrd. Euro.

i) Inwieweit soll das Projekt nach Einschätzung der Bundesregierung dazu dienen, zur nachhaltigen Energiesicherheit in Afrika beizutragen und Zugänge zu moderner Energie für ärmste Gegenden in Afrika zu eröffnen?

Ein wesentlicher Bestandteil des Solarplans ist die Deckung des wachsenden Energiebedarfs in der Region mit vorhandenen erneuerbaren Energieressourcen und damit auch die Verringerung der Abhängigkeit von Energieimporten. Dabei soll ein Teil der Kosten für die Stromgestehung aus dem Verkauf der Energie nach Europa gedeckt werden. Im Fokus ist dabei mittelfristig ein gemeinsamer Energiemarkt Europa-Nordafrika-Mittler Osten. Maßnahmen für die ländliche Elektrifizierung sind derzeit nicht Bestandteil des Solarplans.

j) Mit welchen Mitteln soll das Programm nach Kenntnis der Bundesregierung finanziert werden, und mit einem Mittelaufwand in welcher Größenordnung wird gerechnet?

Das Solarenergieprogramm für den Mittelmeerraum kann projektbezogen mit Mitteln aus bestehenden Fazilitäten der Entwicklungsbanken, wie z. B. der KfW oder der EIB, durch Gewährung von zinssubventionierten Darlehen oder Marktmittelfinanzierungen sowie der Unterstützung von Public-Private-Partnership-Projekten unterstützt werden.

75. Welche Programme und Projekte der Energiezusammenarbeit wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bislang im Rahmen des Barcelona-Prozesses und der Euro-Mediterranen Partnerschaft durchgeführt?

Die Energiezusammenarbeit erfolgt im Rahmen der bestehenden Instrumente der ENP. Das zentrale Element der ENP sind bilaterale ENP-Aktionspläne, die zwischen der EU und den jeweiligen Partnerländern vereinbart werden. Die Aktionspläne umfassen die Agenda für politische und wirtschaftliche Reformen einschließlich der Energiepolitik mit kurz- und mittelfristigen Prioriäten. Einzelheiten zu den Aktionsplänen für alle betroffenen Länder sind erhältlich unter http://ec.europa.eu/external_relations/euromed/index_en.htm.

Zu einer Übersicht der EU-Kommission zu regional orientierten Programmen im Rahmen der Euro-Mediterranen Zusammenarbeit, die die regionale Integration und Kooperation im Energiebereich stärken sollen, siehe Antwort zu Frage 72.

Zu Programmen und Projekten der EIB sei auf die Antwort zu den Fragen 44f und 105 verwiesen. Zu einzelnen von der EIB finanzierten Projekten siehe auch die unter www.eib.org veröffentlichten Listen.

76. Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Schwerpunkte und Ziele der Euro-Mediterranen Energiezusammenarbeit auf Grundlage der Ministererklärung und des Prioritäten-Aktionsplans für 2008 bis 2013 der fünften Euro-Mediterranen Ministerkonferenz über Energie am 17. Dezember 2007 in Zypern?

Schwerpunkt und Ziele der Euro-Mediterranen Energiezusammenarbeit auf Grundlage der Ministererklärung und des Prioritäten-Aktionsplans für 2008 bis 2013 der fünften Euro-Mediterranen Ministerkonferenz über Energie am 17. Dezember 2007 in Zypern liegen in einer Verbesserung der Kooperation in folgenden Bereichen: Harmonisierung und Integration der Energiemärkte, Förderung der nachhaltigen Entwicklung im Energiesektor und Entwicklung von Initiativen im gemeinsamen Interesse (wie Infrastruktur, Investitionsfinanzierung, Forschung und Entwicklung).

a) Welches Finanzvolumen haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Projekte und Initiativen zur Umsetzung des Aktionsplans, aufgegliedert nach Energiequellen?

Für die Umsetzung des Aktionsplans stehen von EU-Seite die bestehenden finanziellen Instrumente der ENP zur Verfügung. Zu einer Übersicht über die verschiedenen Finanzinstrumente siehe http://ec.europa.eu/external_relations/euromed/barcelona_en.htm.

b) Aus welchen Haushaltstiteln wird dieses Finanzvolumen nach Kenntnis der Bundesregierung generiert?

Ausgaben der EU für die Programme der ENP sowie des MEDA-Programms sind in Titel 19 (Auswärtige Beziehungen) des EU-Haushalts enthalten.

c) Inwieweit findet nach Kenntnis der Bundesregierung eine Zusammenarbeit statt mit Netzwerken wie dem globalen Politiknetzwerk REN21, der REEP, der GVEP und Middle East and North Africa Renewable Energy Conferences?

Hierzu wird auf die Antwort zu den Fragen 35 bis 37 verwiesen.

d) Welche Projekte und Initiativen werden nach Kenntnis der Bundesregierung umgesetzt oder sind in Planung zur Förderung von Atomkraft?

Nach Informationen des Informationskreises Kernenergie (www.kernenergie.de) werden in den südlichen Partnerländern der Union für den Mittelmeerraum zurzeit keine konkreten Projekte zur Förderung der Kernkraft verfolgt. Im Einzelnen sei auf http://www.kernenergie.de/r2/de/Gut_zu_wissen/KE_auf_einen_Blick/?navanchor=1210012 verwiesen.

e) Wie bewertet die Bundesregierung die Arbeit des regionalen Exzellenzzentrums für erneuerbare Energien und Energieeffizienz in Kairo?

Das regionale Exzellenzzentrum für Energieeffizienz und Erneuerbare Energien in Kairo (RCREEE) ist eine deutsch-ägyptische Initiative von strategischer Bedeutung für die energiepolitische Zusammenarbeit Deutschlands mit der Region. Das RCREEE soll sich zu dem Think Tank der Region für regenerative Energieerzeugung und Energieeffizienz entwickeln. Hierzu bietet es Politikberatung und Forschung im Energiesektor an. Es dient als Schlüsselinstitution für den Energiedialog zwischen den MENA Staaten (Marokko, Algerien, Tunesien, Libyen, Jordanien, Syrien, Libanon, Palästina und Jemen) sowie der EU und ihren Mitgliedstaaten. Das Zentrum leistet so einen wichtigen Beitrag zur Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz im regionalen Energiemarkt und zur anvisierten Integration in den europäischen Energiemarkt. Durch die Finanzierung über Mittel aus Deutschland, der EU, Dänemark und Ägypten ist das Zentrum zu einem wichtigen Beispiel für die angestrebte EU-MENA-Nachbarschaftspolitik geworden.

f) Welche Fortschritte wurden nach Einschätzung der Bundesregierung erreicht auf dem angestrebten Weg zu einer Integration Libyens in die Euro-Mediterrane Energiezusammenarbeit?

Die EU-Kommission hat im November 2008 die Verhandlungen mit Libyen über ein umfassendes Rahmenabkommen aufgenommen. An der Euro-Mediterranen Zusammenarbeit nimmt Libyen nicht teil.

g) Welche Rolle spielen dabei nach Einschätzung der Bundesregierung Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit?

Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit sind fundamentale Prinzipien, die dem Rahmenabkommen mit Libyen zugrunde gelegt werden müssen.

77. Inwieweit sehen die Assoziationsabkommen und Aktionspläne der EU mit Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Marokko, der Palästinensischen Autonomiebehörde und Tunesien, das Assoziationsabkommen mit Algerien und das Kooperationsabkommen mit Syrien eine Zusammenarbeit im

Energiebereich vor, und welche Bilanz zieht die Bundesregierung zur Umsetzung dieser Zusammenarbeit?

Die Zusammenarbeit im Energiebereich ist Bestandteil der Assoziationsabkommen mit den genannten Ländern sowie der darauf aufbauenden Aktionspläne und Strategiepapiere im Rahmen der ENP. Die Zusammenarbeit konzentriert sich dabei auf folgende Bereiche: Politikdialog und Entwicklung energiepolitischer Strategien, schrittweise Konvergenz zu energierechtlichen Rahmenbedingungen der EU, Energienetzwerke, Energieeffzienz und erneuerbare Energien, regionale Kooperation. Die Bilanz zur Umsetzung der Zusammenarbeit kann nur länderspezifisch erfolgen. Einzelheiten können den Fortschrittsberichten der EU-Kommission vom 3. April 2008 entnommen werden (siehe dazu http://ec.europa.eu/world/enp/documents_en.htm#2).

a) Welche Initiativen, Programme und Projekte im Energiebereich wurden nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils im Rahmen dieser Vereinbarungen umgesetzt?

Hierzu siehe Antwort zu den Fragen 75 und 76.

b) Welche Energieträger stehen nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils im Vordergrund der Vereinbarungen, und aus welchen Gründen?

Die Vereinbarungen umfassen alle für die spezifischen bilateralen Kooperationen relevanten Energieträger.

c) Inwieweit dienen Vereinbarungen und Maßnahmen der Umsetzung aus Sicht der Bundesregierung dazu, Potenziale erneuerbarer Energien im Mittelmeerraum zu fördern?

Die Vereinbarungen und Maßnahmen leisten aus Sicht der Bundesregierung einen Beitrag, damit die betroffenen Länder im Rahmen ihrer energiepolitischen Strategien das Potenzial erneuerbarer Energien besser fördern können. Siehe auch die Antwort zu den Fragen 72 bis 76.

d) Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Stand der Umsetzung der Länderstrategie 2007 bis 2013 für den Libanon im Energiebereich, wie wird damit die bislang vollständige Abhängigkeit des Libanons von externen Energiequellen angegangen, und wo liegen noch nicht adressierte Herausforderungen und Möglichkeiten?

Hauptziel der Länderstrategie war u. a. die Integration in den regionalen Gasmarkt (die hierfür erforderlichen Gasleitungen sind seit Herbst 2007 fertig gestellt). Bis heute fand aber keine Einigung über Modalitäten und Preise der Nutzung der Infrastruktur statt. Die Umsetzung der Länderstrategie im Energiebereich ist noch unzureichend. Durch die derzeitigen politischen Entwicklungen wird die Umsetzung eher erschwert. Seit Jahren liegt der Anteil der Wasserkraft am libanesischen Energieverbrauch bei fünf bis sechs Prozent. Libanon hat im vergangenen Jahr neue Anlagen in Betrieb genommen. Da aber gleichzeitig der Energieverbrauch steigt, ändert sich an dem prozentualen Anteil kaum etwas. Libanon hat bisher keinerlei Anstrengungen unternommen, andere regenerative Energiequellen als die vergleichsweise kostengünstige Wasserkraft zu befördern. Das heißt die Zielgröße, bis 2015 zehn Prozent der Energie aus erneuerbaren Energien zu generieren, wird nach heutigem Stand schwer zu erreichen sein. Das zuständige Ministerium für Energie und Wasser plant durch ein Kohlekraftwerk die Energieversorgung des Libanon zu verbessern. Der Libanon hat grundsätzlich großes Potenzial im Bereich Sonnenenergie.

e) Wie ist nach Einschätzung der Bundesregierung der Stand der Bemühungen, für die Energieversorgung der Westbank und des Gazastreifens erneuerbare Energien zu erschließen, und inwieweit ist es gelungen, die Energieversorgung der Westbank und des Gazastreifens durch regionale Energiezusammenarbeit zu verbessern?

Der Schwerpunkt der Bemühungen der internationalen Gemeinschaft lag und liegt – insbesondere nach dem jüngsten Gaza-Konflikt – auf der Rehabilitierung und Modernisierung wettbewerbsfähiger Energieversorgungsstrukturen in den palästinensischen Gebieten. Im Bereich der erneuerbaren Energien ist das gemeinsam von der palästinensischen Autonomiebehörde und Israel auf der fünften Euro-Mediterranen Ministerkonferenz über Energie am 17. Dezember 2007 in Zypern vorgestellte Projekt „Solar for Peace“ zu erwähnen. Darin wird vorgeschlagen, dass die palästinensische Behörde und Israel ein Kooperationsprogramm auf dem Gebiet der Solarenergie auflegen. Die EU-Kommission hat dieses Projekt politisch und finanziell unterstützt, auch durch eine im Juni 2008 beauftragte Vorbereitungsstudie im Rahmen des Euro-Mediterranen Energiemärkte-Integrationsprojektes (MED-EMIP), in der Empfehlungen hinsichtlich des Umfangs und der geplanten Aktivitäten erarbeitet wurden. Über die Weiterführung dieser Zusammenarbeit von Israel und palästinensischer Behörde nach dem jüngsten Gaza-Konflikt liegen der Bundesregierung keine weiteren Erkenntnisse vor. Siehe auch Antwort zu Frage 74.

Hinsichtlich der regionalen Zusammenarbeit zur Verbesserung der Energieversorgung in den palästinensischen Gebieten wurde nach der Übernahme der Regierungsverantwortung im Gazastreifen durch die Hamas der Bau einer Stromverbindung von Israel nach Gaza aufgeschoben. Nach Angaben der EU-Kommission wurde 2008 der Bau einer Stromverbindung zwischen Jericho und Jordanien initiiert (siehe Fortschrittsbericht der EU-Kommission von April 2008 unter http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/progress2008/sec08_400_en.pdf). Die EIB hat in den letzten Jahren ihren Schwerpunkt auf die Unterstützung der Modernisierung der Stromübertragungs- und -verteilnetze gelegt (siehe http://www.eib.org/projects/press/2005/2005-139-eur-45-million-for-improved-electricity-supply-in-the-west-bank-and-gaza-strip-.htm).

78. Inwieweit werden nach Kenntnis der Bundesregierung auf Ebene der EU Pläne verfolgt, energiepolitische Abkommen mit Algerien, Jordanien, Marokko und Ägypten abzuschließen?

Welche EU-Staaten setzen sich hierfür besonders ein?

Die EU hat mit den genanten Ländern bereits Assoziationsabkommen abgeschlossen, die auch die energiepolitische Zusammenarbeit beinhalten.

79. Was sind aus Sicht der Bundesregierung die wesentlichen Ergebnisse der EU-Afrika-Mittelost-Energiekonferenz am 1. November 2007, und welche Projekte zur Umsetzung der vereinbarten Zusammenarbeit im Bereich so genannter sauberer Energietechnologien gibt es?

Nach Kenntnis der Bundesregierung stand die o. g. Konferenz im Zusammenhang mit der Vorbereitung des EU-Afrika-Gipfels im Dezember 2007 in Lissabon.

EU – Afrika

80. Welche Zwischenbilanz zieht die Bundesregierung zur Umsetzung der strategischen Partnerschaft zwischen der EU und Afrika im Bereich Energie?

Die gemeinsame Afrika-EU Strategie bildet den politisch-strategischen Rahmen für eine kohärente Zusammenarbeit Europas mit Afrika. Im Mittelpunkt der strategischen Partnerschaft steht die politische Zusammenarbeit, der Dialog über gemeinsame Politiken und die verbesserte Ausrichtung politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen im Energiebereich, sowie die kohärente und komplementäre Umsetzung von Initiativen und Vorhaben. Die Energiepartnerschaft geht über die entwicklungspolitische Zusammenarbeit hinaus. Energiesicherheit für beide Kontinente ist politisches Ziel.

Nach einer Anfangsphase, die vornehmlich von der Klärung institutioneller Fragen zur Implementierungsstruktur auf europäischer und afrikanischer Seite geprägt war, hat der Umsetzungsprozess seit Mitte 2008 an Geschwindigkeit gewonnen. Erste gemeinsame Expertentreffen haben stattgefunden. Auf beiden Seiten haben sich verantwortliche Koordinatoren bereit erklärt, den Prozess zu organisieren. Konkrete Arbeitsfelder sind definiert, Arbeitspläne werden erstellt.

a) Inwieweit wird aus Sicht der Bundesregierung ein kohärenter Energieansatz sichergestellt zwischen Nordafrika, das der Euromed-Zone angehört, und Afrika südlich der Sahara, das dem Cotonou-Vertrags-Raum angehört, und welche Beiträge leistet die Bundesregierung dazu?

Die Situation im Energieinfrastrukturbereich ist in Nordafrika und südlich der Sahara sehr unterschiedlich. Während in Nordafrika die Elektrifizierungsrate hoch ist, stellen die niedrigen Zugangsraten zu modernen Energiedienstleistungen in den meisten Staaten Subsahara Afrikas ein wesentliches Entwicklungshemmnis dar. Trotz der verschiedenen Gegebenheiten können ähnliche Ansätze gefördert werden, zum Beispiel im Bereich von Energieeffizienz oder dezentraler Energieversorgung. Hinsichtlich großer Infrastrukturvorhaben ist es ein politisches Ziel, möglichst viele Komplementaritäten und Synergien zwischen den beiden Regionen zu erlangen. Deshalb basieren beide hier relevanten politischen Initiativen, die Infrastrukturpartnerschaft und die Energiepartnerschaft, auf einem pan-afrikanischen Ansatz. Darüber hinaus steht die Afrikanische Union für den kontinentalen Ansatz.

b) Welche bilateralen Energiepartnerschaften mit welchen Staaten in Afrika gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung parallel zur Partnerschaft EU-Afrika, und wie wird ein kohärenter Ansatz der Partnerschaften sichergestellt?

Inwieweit konkurrieren nach Einschätzung der Bundesregierung die verschiedenen Partnerschaften oder überlappen sich?

Es gibt eine Vielzahl afrikanischer Länder, die im Kontext der Entwicklungszusammenarbeit mit EU-Mitgliedstaaten im Energiesektor kooperieren. In der deutschen Zusammenarbeit sind es zum Beispiel Ägypten, Uganda, Kenia, Madagaskar, Nigeria, Südafrika, Senegal, Mali und Marokko, mit denen eine Energiekooperation unterhalten wird. Frankreich hat eine starke Zusammenarbeit im Energiebereich mit Ghana, Kenia und Südafrika. Diese Art von Kooperationen kommt jedoch nicht der Strategischen Partnerschaft zwischen Afrika und der EU gleich, die auf Niveau der Staats- und Regierungschefs und auf unbefristete Zeit geschlossen wurde. Diese stellt den politischen Rahmen der Energiepartnerschaft.

Deutschland hat nun parallel zur Partnerschaft auf kontinentaler Ebene eine umfassende Energiepartnerschaft mit Nigeria verabschiedet. Die Energiepartner-

schaften stehen im Prinzip im Einklang, indem sie gleiche Aktivitäten wie Technologietransfer, Investitionen und Zusammenarbeit im Rohstoffsektor anvisieren.

c) Inwieweit orientiert sich die Partnerschaft neben Initiativen und Strategien der Weltbank, die sich weiterhin sehr stark für fossile Energieträger und Nuklearenergie einsetzt und erneuerbare Energien vernachlässigt, auch an in den Vereinten Nationen entwickelten Strategien, Initiativen und Programmen für nachhaltige Energie in Afrika, und welchen Beitrag leistet die Bundesregierung, um eine enge Kooperation mit den Vereinten Nationen in der Gestaltung der Partnerschaft zu gewährleisten?

Die Afrika-EU-Partnerschaft beinhaltet die kohärente Verknüpfung europäischer mit VN-Inititativen. Das BMZ kooperiert mit VN-Organisationen in mehrfacher Weise und finanziert direkt oder indirekt über EU-Mittel verschiedene Aktivitäten und globale Netzwerke, wie zum Beispiel das „Renewable Energy Policy Network for the 21st Century (REN21) oder das „Globale Netzwerk für Energie für Nachhaltige Entwicklung“ (GNESD). 2008 hat die Bundesregierung eine große Konferenz der UNIDO in Dakar, Senegal mitorganisiert und mitfinanziert. Die Gründung der IRENA auf Initiative Deutschlands nimmt Ansätze der VN auf, die aber einer verstärkten Umsetzung bedürfen.

d) Wie wurden die Partnerschaft und ihre Instrumente weiterentwickelt, damit Energiezusammenarbeit einhergeht mit Entwicklung, Armutsbekämpfung und Umweltschutz?

Ein Schwerpunkt der Energiepartnerschaft liegt in der Förderung von erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz, insbesondere im Bereich der Schaffung von Zugang zu modernen Energiedienstleistungen. So wirbt die Bundesregierung beispielsweise dafür, dass die neue AKP-Energiefazilität erneuerbare Energien und Zugangschaffung konzeptuell verbindet. Auf Ebene regionaler Energieversorgung soll die Partnerschaft Stromproduktion durch Wasserkraft fördern, finanziert durch den Infrastructure Trust Fund.

e) Wie hat sich die europäische Förderung von Investitionen im Energiebereich infolge der Partnerschaft entwickelt bzw. verändert?

Neben der geplanten Wiederauffüllung der AKP-EU Energiepartnerschaft in Höhe von 200 Mio. Euro sollen dem Infrastructure Trust Fund Mittel i. H. v. 200 Mio. Euro zugesprochen werden. Aus letzterem wurden bisher zum überwiegenden Teil Energieprojekte gefördert. Im Vorfeld der Gründung einer Energiepartnerschaft hatten acht Länder Afrikas Energie als Schwerpunkt im 10. Europäischen Entwicklungsfonds gewählt. Im 9. EEF war das in keinem Land der Fall gewesen.

f) Wie hat sich die im Kontext der Partnerschaft beabsichtigte Steigerung von Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz entwickelt?

Die generelle Investitionsentwicklung im Energiebereich ist in Anbetracht der kurzen Existenz der Partnerschaft schwer zu messen.

Im Rahmen der deutschen Entwicklungspolitik belaufen sich die Zusagen für Energievorhaben 2008 bereits auf 755 Mio. Euro. 2009 werden die jährlichen Neuzusagen für erneuerbare Energien und Energieeffizienz eine Mrd. Euro übersteigen, wobei eine signifikante Ausweitung der Mittel in Afrika unternommen wurde.

g) Welche Öl- und Gasprojekte sind nach Kenntnis der Bundesregierung bislang unter dem Dach der Partnerschaft eingeleitet worden, einschließlich Infrastrukturprojekte zum Bau von Rohren und Pipelines?

Private Investitionen in Energieinfrastruktur sind langfristiger Art, die vor allem von der Verbesserung der Rahmenbedingungen abhängen. Veränderungen von langfristigen Entwicklungen sind einerseits in einem Zeitraum von ca. 15 Monaten schwerlich zu messen, andererseits wäre die direkte Zuordnung zur Energiepartnerschaft nur sehr eingeschränkt möglich. Letzteres insbesondere in einer Periode von extremen Fluktuationen bei Preisen für fossile Energieträger.

h) Wie definiert die EU nach Kenntnis der Bundesregierung dabei das Ziel einer Förderung einer so genannten entwicklungsorientierten Verwendung von Öl- und Gaseinnahmen im Einzelnen, und welche konkreten Beiträge werden dafür seitens der EU und seitens der Bundesregierung geleistet?

Als konkrete Maßnahme unterstützt die EU die Transparenzinitiative im Rohstoffsektor EITI. Ziel der EITI-Initiative ist, in rohstoffreichen Ländern einen verantwortungsvollen Umgang mit den Einkünften aus ihrem Rohstoffreichtum zu erreichen. Dafür sieht die EITI vor, dass rohstoff-induzierte Geldströme durch Offenlegung transparent gemacht werden. Erst Ende 2007 wurde eine Zusage für den EITI-Multigeberfonds (MDTF) bei der Weltbank gemacht. Seit April 2008 beteiligt sich die EU-Kommission finanziell an dem Fond. Der MTDF unterstützt wiederum verschiedene Projekte.

Zwei zentralasiatische Länder, die Kirgisische Republik und Kasachstan, sind der Initiative beigetreten und Kandidatenländer für EITI. Speziellere EU-Aktivitäten sind in diesem Zusammenhang jedoch noch nicht bekannt. Allerdings thematisiert die EU-Kommission die EITI in ihren Mitteilungen zur Versorgung der Gemeinschaft mit nichtenergetischen Rohstoffen und zur Entwicklungszusammenarbeit mit China und Afrika. Die EITI-Initiative wird durch Deutschland politisch und finanziell unterstützt. Deutschland ist selbst Mitglied im EITI-Aufsichtsrat (Board) und zahlt in den EITI-Multigeberfonds (MDTF) ein.

i) Welche Fortschritte wurden nach Einschätzung der Bundesregierung erreicht, um die Transparenz bei Rohstoffzahlungen durch Ausweitung, bessere Unterstützung und bessere Umsetzung der Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) zu verbessern, und woran macht die Bundesregierung diese Fortschritte fest?

Die Bundesregierung unterstützt die Umsetzung der EITI auf drei Ebenen: 1. im internationalen politischen Dialog; 2. finanziell, durch Beiträge zum Multi-Geber-Treuhand-Fonds sowie die Mitfinanzierung des internationalen EITI-Sekretariats in Oslo (via TI-International), mit dem Ziel, neue rohstoffreiche Partnerländer zur Teilnahme an EITI zu bewegen; 3. im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit durch Maßnahmen der Technischen Zusammenarbeit, die die Umsetzung von EITI vor Ort unterstützen. Deutschland ist darüber hinaus Mitglied im EITI-Aufsichtsrat. Teil des internationalen politischen Dialoges um EITI ist auch der Dialog mit Schwellenländern, insbesondere mit China.

1. Fortschritte im internationalen politischen Dialog:

Das Ziel einer verbesserten Transparenz im Rohstoffsektor ist von deutscher Seite erfolgreich in den G8-Prozess eingebracht worden (Heiligendamm-Deklaration und Folgeprozess). Auch im Aktionsplan 2008 bis 2010 für die EU-Afrika-Strategische Partnerschaft ist die Förderung von Transparenz in der Be-

wirtschaftung der natürlichen Ressourcen und damit verbunden ein entsprechender Unterstützungsdialog zu EITI explizit verankert.

2. Fortschritte in der Beteiligung rohstoffreicher Länder an EITI (Ausweitung):

Gegenwärtig beteiligen sich weltweit 24 rohstoffreiche Länder als Umsetzungsstaaten an EITI und haben die Kriterien für die Anerkennung als EITI-Kandidatenland erfüllt. Dies bedeutet eine erhebliche Ausweitung der Länder-Beteiligung an der Rohstofftransparenzinitiative (Beteiligungsstand im September 2006: neun Länder).

3. Fortschritte in der Umsetzung von EITI:

Der Schwerpunkt der deutschen Unterstützung von EITI liegt in Afrika. Laufende Maßnahmen betreffen die Region der Zentralafrikanischen Wirtschafts- und Währungsgemeinschaft (CEMAC), mit den Mitgliedstaaten Äquatorialguinea, Gabun, Kamerun, Kongo, Tschad, Zentralafrikanische Republik (ZAR). Gegenwärtig sind fünf Mitgliedstaaten der CEMAC als EITI-Kandidatenländer anerkannt (Ausnahme: Tschad). Eine Unterstützung der Umsetzung von Einnahmentransparenz im Rohstoffsektor erfolgt ferner mit Ghana sowie der DR Kongo. Die deutsche entwicklungspolitische Unterstützung bei der Umsetzung von EITI in den Partnerländern wird häufig verbunden mit weiterreichenden Unterstützungsmaßnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des öffentlichen Finanzsektors. Sowohl in der ZAR als auch der DR Kongo hat die deutsche Beratung maßgeblich zur erfolgreichen Validierung als EITI-Kandidatenland beigetragen.

j) Zu welchen Fortschritten hat nach Einschätzung der Bundesregierung der Dialog über makroökonomische Fragen geführt, um insbesondere einigen Ländern bei der Bewältigung von hohen Barüberschüssen zu helfen?

Der politische Dialog über makroökonomische Fragen hat seit Anfang 2000 im Rahmen der Ausweitung der Budgethilfekooperation der Geber eine große Aufwertung erfahren. Die Bundesregierung ist in einer Reihe von Ländern an den Budgethilfefinanzierungen und dem dazugehörigen politischen Dialog beteiligt. Die fiskalische Einnahmenseite des Partnerlandes einschließlich der Einnahmen aus der Rohstoffexploration ist dabei ein zentrales Thema des Dialogs, wie z. B. in Ghana, Mosambik und Sambia. Als Fortschritt sind die zunehmende Transparenz und die Integration der Einnahmen in den Haushaltsprozess einschließlich der damit verbundenen parlamentarischen Kontrolle zu verzeichnen.

81. Was sind aus Sicht der Bundesregierung die wesentlichen Inhalte der am 8. September 2008 in Addis Abeba konkretisierten Energiepartnerschaft EU-Afrika, und wie bewertet die Bundesregierung diese Partnerschaft, die Investitionen von über 600 Mio. Euro umfassen soll?

Die wesentlichen Inhalte der Afrika-EU Energiepartnerschaft zielen auf eine verstärkte und langfristige Zusammenarbeit ab (siehe auch Antwort zu Frage 80). Im Einzelnen geht es um

- Energiesicherheit für Afrika und Europa,
- Erhöhung der Zugangsraten zu Energiedienstleistungen, u. a. zur Erreichung der Millenium Development Goals,
- Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz,
- Kampf gegen Klimawandel und dessen Folgen,

- Förderung günstiger politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen für Investitionen in Afrika,
- sowie verantwortungsvolle Verwendung der Einnahmen aus den Öl- und Gasexporten für Entwicklung und eine höhere Transparenz im Energiebereich.

Die Bundesregierung erwartet eine kontinuierliche Ausrichtung politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen im Energiesektor an den Prinzipien der neuen Partnerschaft. Die traditionelle Geber-Nehmer-Beziehung zwischen der Afrikanischen Union und der EU soll überwunden werden. Ein wesentliches Ziel der Partnerschaft ist die Sondierung gegenseitiger Interessen im Energiebereich.

a) Welche Fördermittel werden oder sollen nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen dieser Partnerschaft seitens der EU zur Verfügung gestellt werden, aus welchen Titeln kommen diese Mittel, und für welche Ziele und Zwecke sollen sie eingesetzt werden?

Im Rahmen der Partnerschaft selbst werden keine neuen Mittel bereitgestellt, sondern ein konzeptioneller Rahmen für die kohärente Zusammenführung von Initiativen und Aktivitäten geschaffen.

b) Ist die AKP-EU-Energiefazilität weiter aufgestockt worden?

Wenn ja, um wie viel?

Wenn nein, warum nicht?

Ja. Die Erhöhung beträgt 200 Mio. Euro (10. EEF).

c) Inwieweit berücksichtigt der Mitteleinsatz, dass es zur Behebung der massiven Energiearmut in Afrika auf dezentrale Energiesysteme ankommt und Energie für die Menschen bezahlbar sein muss?

Ein Schwerpunkt der Energiepartnerschaft liegt in der Förderung von erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz, insbesondere im Bereich der Schaffung von Zugang zu modernen Energiedienstleistungen. Diese sind vor allem in ländlichen Gegenden und abseits vom nationalen Stromnetz wirtschaftlich. Die Bundesregierung wirbt beispielsweise dafür, dass die neue Energiefazilität erneuerbare Energien und Energiezugangschaffung konzeptuell verbindet. Das beinhaltet auch die Unterstützung zur verstärkten Verbreitung von effizienten Herden, die sich an die ärmsten Bevölkerungsschichten richtet. Weiterhin sind Mikrokreditansätze im Energiebereich ein Weg, um die Energiearmut zu verringern.

d) Welche Projekte, Programme und Initiativen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bislang gefördert?

Die Energiepartnerschaft ist kein neues Finanzierungsinstrument. Die Energiepartnerschaft fördert in erster Linie die Koordination und den Dialog zwischen der Afrikanischen Union und der EU mit ihren Mitgliedstaaten. Wie erläutert, gibt es eine Vielzahl von Programmen und Initiativen, die mit der Zielsetzung der Partnerschaft einhergehen. Vorrangigste Aufgabe ist die Komplementarität, sowie Synergien der Aktivitäten und der Instrumente zu gewährleisten.

e) Wie wird die Entwicklung und Nutzung erneuerbarer Energiequellen und Energieeffizienz gefördert, einschließlich des Aufbaus von technischem Know-how und Wissen politischer Entscheidungsträgerinnen und -träger?

Verschiedene Programme setzen hier an, insbesondere die Neuauflage der AKP-EU-Energiefazilität wird in diesem Bereich noch mehr leisten als die erste Aus-

schreibung. Eine mögliche Komponente zur Kapazitätsentwicklung der Energiefazilität, das Programm EUEI Partnership Dialogue Facility (EUEI PDF) und auch Capacity Enhancement and Mobilisation Action for Energy in Africa (CEMA) haben die Stärkung der Kapazitäten von Entscheidungsträgern zum Ziel.

f) Welcher Technologietransfer zum Aufbau von Kapazitäten nachhaltiger Energielösungen wurde oder wird bislang gefördert?

Neben den oben genannten EU-Instrumenten und den Programmen der Mitgliedstaaten – Deutschland ist hier in einer Spitzenposition – ist in erster Linie die erste Energiefazilität aufzuführen, deren Infrastrukturkomponente zu ungefähr 40 Prozent erneuerbare Energien gefördert hat.

g) Welche größeren oder großen Energieinfrastrukturprojekte wurden oder werden gefördert oder befinden sich in einer Vorphase?

Der EU-Afrika Infrastruktur Trust Fund (ITF) wird mit Mitteln des EEF und einiger EU-Mitgliedstaaten (auch Deutschland) ausgestattet. Der ITF unterstützt regionale Infrastrukturvorhaben in den AKP-Staaten vor allem mit Zinssubventionen, technischer Hilfe und Studien.

Folgende Energieinfrastrukturprojekte wurden bislang vom ITF unterstützt:

- Félou Wasserkraftwerk (Mali, Senegal, Mauretanien, Guinea);
- Übertragungsleitung Kenia-Äthiopien;
- West African Power Pool (Verbindung von Energienetzen von Elfenbein-Küste, Liberia, Guinea und Sierra Leone);
- Übertragungsleitung Caprivi (Namibia, Sambia, Botswana);
- Wasserkraft-Damm Rusizi (Burundi, DR Kongo, Ruanda).

Nähere Informationen zu diesen Vorhaben finden sich im ITF-Jahresbericht unter: http://www.eib.org/projects/publications/eu-africa-infrastructure-trust-fund.htm.

Weitere neun Energievorhaben mit unterschiedlichen Realisierungschancen befinden sich derzeit in einer Vorphase.

Zudem unterstützt Deutschland im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit folgende größere Energieprojekte in Afrika, die Finanzierung erfolgt über KfW/DEG (Projekte mit Beteiligung der KfW Entwicklungsbank – Doppelnennung bei „ITF“):

Kurztitel	**Land**	**Mittel**
Caprivi Link	Namibia	BMZ/KfW: 35 Mio. Euro
Rural Electrification with renewable energy	South Africa	BMZ: 25 Mio. Euro
Olkaria III Geothermal	Kenya	KfW: 20 Mio. Euro
Geothermal Power Plant Olkaria IV	Kenya	BMZ/KfW: 10 Mio. Euro
Bujagali Hydropower Project	Uganda	DEG KfW: 45 Mio. US-Dollar
Municipal Energy Efficiency Programme	South Africa	BMU/KfW: 50 Mio. Euro
Emerging Africa Infrastructure Fund	Africa	KfW: 69 Mio. Euro.

Folgende Projekte befinden sich in der Vorbereitungsphase:

Kurztitel	Land	Mittel
WAPP Transmission Line	Benin	18 Mio. Euro
OMVG Hydropower Station	Senegal	BMZ: 25 Mio. Euro
Rehabilitation Olkaria I Geothermal Power Plant	Kenya	BMZ/KfW: 20 Mio. Euro
Kindaruma Hydropower Expansion Project	Kenya	BMZ/KfW: 20 Mio. Euro
Geothermal Drilling Risk Fund	Eastern Africa	BMZ/EU-ITF: to be defined
Ruacana Hydropower Expansion Project	Namibia	BMZ/KfW: 35 Mio. Euro
SAPP/SADC Renewable Energy and Efficiency Programme	Southern Africa	BMZ/KfW: 50 Mio. Euro.

h) Inwieweit werden oder sollen nach Kenntnis der Bundesregierung öffentlich-private Partnerschaften für erneuerbare Energien und Energieeffizienz gefördert werden, und in welcher Höhe konnten dadurch bislang private Mittel eingeworben werden zur Finanzierung von Energie für Afrika?

Die Einbindung der Privatwirtschaft (auch über öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP)), ist ein essentieller Teil der Energiepartnerschaft. In der Energiefazilität zum Beispiel kommen ca. 18 Prozent der Antragsteller aus der Privatwirtschaft. Die 2. Fazilität soll Ähnliches erreichen.

Bisherige Erfahrungen im ÖPP-Rahmen zeigen, dass die Kooperation mit der Privatwirtschaft den Know-how-Transfer im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz in den afrikanischen Ländern nachhaltig sichergestellt hat. Durch ÖPP konnten zusätzliche Mittel mobilisiert und die Wirksamkeit der Vorhaben erhöht werden.

Im Rahmen von ÖPP-Maßnahmen der deutschen Entwicklungspolitik konnten bis zum heutigen Tag acht Mio. Euro aus der Privatwirtschaft und 7,5 Mio. Euro öffentliche Mittel für erneuerbare Energien und Energieeffizienz mobilisiert werden. Auch im Jahr 2009 wird das Thema erneuerbare Energien/Energieeffizienz eine große Rolle spielen.

i) Welche Monitoringmechanismen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der Partnerschaft?

Die Afrika-EU Energiepartnerschaft unterliegt der Kontrolle durch die ministerielle Afrika-EU-Troika. In ihrem Treffen am 28. April 2009 hat die Troika entschieden, im Herbst 2009 einen Mid-Term-Review durchzuführen. Die Ergebnisse werden der Troika vorgelegt und danach auch dem Europäischen Rat. Auch das Europäische Parlament ist berechtigt, an Umsetzungsteams teilzunehmen und so seine Monitoring Rolle wahrzunehmen. Darüber hinaus hat die Zivilgesellschaft Monitoring Funktionen übernommen. Die Zivilgesellschaft wie auch die Parlamente sind an diversen Gremien und Expertengruppen direkt beteiligt. Auch im Kontext der ministeriellen Troika finden mit ihnen Gespräche statt.

82. Wie bewertet die Bundesregierung die verstärkten Bemühungen Frankreichs zum Verkauf von Atomtechnik an Staaten in Nordafrika, u. a. an Libyen?

    Inwieweit finden in diese Bewertung das Problem der Proliferation, inklusive der geostrategischen Konsequenzen, sowie die ungelöste Endlagerfrage Eingang?

Nach Auffassung der Bundesregierung steht es jedem Staat frei, über die Zusammensetzung seines Energiemixes einschließlich des Einsatzes der Kernenergie selbst zu entscheiden. Deshalb nimmt die Bundesregierung hierzu auch nicht Stellung. Generell geht die Bundesregierung davon aus, dass die Empfängerstaaten von Nukleartechnik den entsprechenden internationalen nuklearen Übereinkommen verpflichtet sind.

83. Welche Nuklearprojekte wurden bislang unter dem Dach der strategischen Partnerschaft zwischen der EU, den EU-Mitgliedstaaten und Afrika im Bereich Energie durchgeführt oder befinden sich in einer Planungsphase?

    Mittel in welcher Höhe und aus welchen Titeln werden dafür eingesetzt oder sollen dafür eingesetzt werden?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

EU – Lateinamerika

84. Welche Bilanz zieht die Bundesregierung zur Energiezusammenarbeit der EU mit Lateinamerika, und aus welchen Gründen wird Lateinamerika nach Einschätzung der Bundesregierung in bisherigen Dokumenten zur Energieaußenpolitik der EU vernachlässigt?

Nach den vier bisherigen Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs Lateinamerikas und der Karibik sowie der EU in Rio de Janeiro (28. und 29. Juni 1999), Madrid (17. und 18. Mai 2002), Guadalajara (28. und 29. Mai 2004) und Wien (12. und 13. Mai 2006) fand das fünfte Treffen am 16. und 17. Mai 2008 in Lima statt. Schon 2006 wurden Energie- und Klimafragen thematisiert. Das Treffen in Lima fokussierte sich auf die beiden Themengebiete „Armutsbekämpfung/Soziale Kohäsion“ und „Nachhaltige Entwicklung: Umwelt, Klimawandel, Energie“. Diese behandelten die Staats- und Regierungschefs in offener und sachlicher Weise. Insgesamt kann der Gipfel als Konsolidierung des partnerschaftlichen Dialogs zwischen den beiden Regionen gewertet werden.

a) Was sind aus Sicht der Bundesregierung die wesentlichen Ergebnisse der Ministerkonferenz der EU, Lateinamerikas und der Karibik (LAK) über Umwelt am 4. März 2008 in Brüssel, welche Rolle spielen dabei erneuerbare Energien und Energieeffizienz, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Die Tagesordnung des ersten Treffens der Umweltminister der EU, Lateinamerika und den Karibikstaaten (LAK), das am 4. März 2008 in Brüssel stattfand, behandelte Themen wie Anpassung an den Klimawandel, erneuerbare Energie, Verlust an biologischer Vielfalt und Entwaldung. Diese Themen sind angesichts ihrer Bedeutung für den wirtschaftlichen Wohlstand in der EU, Lateinamerika und den Karibikstaaten besonders wichtig. Die auf dem Treffen behandelten Fragen bilden die Grundlage für den EU-LAK-Gipfel der Staats- und Regierungschefs im Mai 2008 in Lima. Mehr als zwei Dutzend Minister aus der EU, Lateinamerika und den Karibikstaaten nahmen an dem Treffen teil.

b) Welche Ziele und Kooperationsfelder im Energiebereich hat der Gipfel der Staats- und Regierungschefs der EU und LAK im Mai 2008 in Lima vereinbart?

Für das Themengebiet „Nachhaltige Entwicklung: Umwelt, Klimawandel, Energie“ nennt die so genannte Lima-Erklärung vom 16. Mai 2008 u. a. die Förderung der bi-regionalen Kooperation beim Klimawandel, die Förderung der bi-regionalen Energiezusammenarbeit und die Unterstützung von Umweltverträglichkeit.

c) Inwieweit wird oder soll nach Kenntnis und Einschätzung der Bundesregierung die Vereinbarung, den Zugang zur Herstellung und zur Nutzung so genannter „clean and low carbon intensive energies“ zu verbessern, durch eine Nuklearzusammenarbeit ausgefüllt werden?

Die so genannte Lima-Erklärung zählt als Beispiel für eine mögliche bi-regionale Kooperation den besseren Zugang zur Produktion und den Einsatz von sauberen und CO_2-armen Energien auf. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 12 der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 16/9957) auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gudrun Kopp, Michael Kauch, Ulrike Flach, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP (Bundestagsdrucksache 16/9668) verwiesen.

d) Welche Rolle spielen erneuerbare Energien und Energieeffizienz in der Zusammenarbeit, und welche konkreten Initiativen, Programme und Projekte der EU sind der Bundesregierung dazu bekannt?

Die so genannte Lima-Erklärung zählt als Beispiel für eine mögliche bi-regionale Kooperation u. a. die Produktion und den Einsatz von umweltverträglichen Energiequellen, die Förderung von besserem Zugang und eine erhöhten Einsatz von innovativen Quellen von regenerativen Energien und den Austausch von Erfahrungen Technologie, Normen und Regeln betreffen Biokraftstoffe auf.

e) Inwieweit soll nach Kenntnis der Bundesregierung in der Zusammenarbeit das Potenzial erneuerbarer Energien und von Energieeffizienz zur Überwindung von Armut genutzt werden, und wie setzt sich die Bundesregierung für eine Stärkung dieser Zusammenarbeit ein?

Bezahlbare und verlässliche Energieversorgung ist Grundvoraussetzung für eine wirtschaftliche Entwicklung, für den Aufbau von Unternehmen und die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen und damit für die Bekämpfung von Armut. Besonders in Entwicklungsländern spielen dabei die erneuerbaren Energien eine wichtige Rolle, weil ihre Nutzung sich dezentral organisieren lässt. Das BMZ fördert in 45 Partnerländern Vorhaben, die der Verbreitung erneuerbarer Energien dienen. Energieeffizienz ist auch in den Entwicklungsländern ein wichtiges Thema: Ihr Energiebedarf wächst, doch viele Kraftwerke sind veraltet und die Stromnetze sind überlastet. Regelmäßige Stromausfälle behindern die Wirtschaft. Deutschland berät seine Partner beim Aufbau neuer Versorgungssysteme. Sie werden bei der Modernisierung von Stromnetzen und beim Ausbau von Umspannwerken unterstützt. Ein wichtiges Einsatzfeld der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit im Bereich der Energieeffizienz ist die Modernisierung von Kohlekraftwerken. Oft ist es sinnvoller, ein altes Kraftwerk technisch zu überholen, als ein neues zu bauen. Als traditionelles Kohleland verfügt Deutschland über großes Know-how bei der Entwicklung von energieeffizienten und umweltfreundlichen Technologien. So unterstützt das BMZ zum Beispiel finanziell die Modernisierung von Turbinen, durch die der Wirkungsgrad des Kraftwerks erhöht wird.

Die Förderung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz ist einer der Schwerpunkte der deutschen bilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Lateinamerika. In den Jahren 2004 bis 2007 wurden 12,8 Prozent aller bilateralen Mittel für Lateinamerika für diesen Schwerpunkt zugesagt. Es ist Ziel des BMZ, diesen Anteil weiter zu steigern. In Zusammenarbeit mit der VN-Wirtschaftskommission für Lateinamerika, der ECLAC/CEPAL wird auch der energiepolitische Dialog und die energiepolitische Beratung mit dem Ziel einer nachhaltigen und klimafreundlichen Energieversorgung gefördert.

f) Welche Initiativen, Programme und Projekte zur Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung des Mercosur-EU-Troika-Treffens vom 17. Mai 2008 im Bereich nachhaltige und erneuerbare Energiequellen sind der Bundesregierung bekannt?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 84a und 84b verwiesen.

g) Inwieweit setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass sich die Zusammenarbeit der EU mit dem Karibischen Forum (CARIFORUM) stärker mit erneuerbaren Energien und Energieeffizienz befasst, und welche Initiativen, Programme und Projekte sind der Bundesregierung bekannt zur Umsetzung des Gemeinsamen Kommuniqués des Cariforum-EU-Troika-Gipfels vom 17. Mai 2008 im Bereich Klimawandel, Energie und Nahrungsmittelsicherheit?

Das Carribean Forum (Cariforum) besteht aus den Staaten Antigua und Barbuda, den Bahamas, Barbados, Belize, Dominica, der Dominikanischen Republik, Grenada, Guyana, Haiti, Jamaika, Kuba, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und den Grenadinen, Suriname und Trinidad und Tobago. Das Gipfeltreffen EU/Cariforum fand am 17. Mai 2008 in Lima im Anschluss an das Gipfeltreffen EU-Lateinamerika/Karibik vom 16. Mai 2008 statt. Erörtert wurden vor allem die Beziehungen zwischen dem Cariforum und der EU, die regionale Integration und die Zusammenarbeit zwischen den Ländern des Cariforums, die Umsetzung des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens, die Energie- und Lebensmittelpreise und die nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen. Das auf dem Gipfel verabschiedete Kommuniqué umfasste eine Gemeinsame Erklärung zur Partnerschaft Cariforum-EU, in der vor allem die durch das 10. EEF-Regionalprogramm im Rahmen des 10. Europäischen Entwicklungsfonds abzudeckenden Bereiche festgelegt sind und eine Erklärung zum Klimawandel und zum Bereich Energie.

Die Bundesregierung setzt sich generell für den Ausbau erneuerbarer Energien und die Steigerung der Energieeffizienz ein. Dazu wurden auch entsprechende Exportinitiativen geschaffen.

h) Welche Rolle spielen Energiefragen in der Zusammenarbeit der EU mit der Andengemeinschaft, und wie setzt sich die Bundesregierung für eine stärkere Befassung dieser Zusammenarbeit mit Energiefragen ein?

Energiefragen spielen in der derzeitigen Beziehung mit der Andengemeinschaft keine über den allgemeinen strategischen Ansatz der EU hinausgehende, spezifische Rolle.

i) Was sind die Schwerpunkte und Ziele der Energiestrategie „Centroamérica – 2020“, die Gegenstand des Zentralamerika-EU-Troika-Gipfels am 17. Mai 2008 war, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Schwerpunkte sind der Zugang zu Energie für ärmere Bevölkerungsteile, der ressourcensparende Umgang mit Energie sowie die verstärkte Nutzung erneuer-

barer Energien und Biokraftstoffe. Die Bundesregierung unterstützt diese Zielsetzung im Allgemeinen.

j) Welche Rolle spielen Energiefragen im Dialog der EU-Troika mit Chile, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Energiefragen spielen in der derzeitigen Beziehung mit Chile keine über den allgemeinen strategischen Ansatz der EU hinausgehende, spezifische Rolle.

k) Welche Rolle spielen Energiefragen im Dialog der EU-Troika mit Peru, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Energiefragen spielen in der derzeitigen Beziehung mit Peru keine über den allgemeinen strategischen Ansatz der EU hinausgehende, spezifische Rolle.

l) Welche Programme der EU zur institutionellen Unterstützung lateinamerikanischer Staaten im Bereich der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien sind der Bundesregierung bekannt, und wie hoch sind die zur Verfügung stehenden Mittel?

Die EU fördert im Rahmen der in ihrem Strategiepapier 2007 bis 2013 festgelegten Programme (im Einzelnen siehe http://ec.europa.eu/external_relations/la/rsp/07_13_en.pdf), die im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit (http://ec.europa.eu/europeaid/where/latin-america/index_en.htm) umgesetzt werden sowie durch Fördermittel im Rahmen der Mandate der EIB (http://www.eib.org/projects/regions/ala/index.htm) Energieprojekte auch in Lateinamerika.

m) Welchen Anteil nehmen nach Kenntnis der Bundesregierung Energieimporte und -exporte der EU aus und in die Regionen Lateinamerikas jeweils ein, und wie verteilen sich diese Anteile auf verschiedene Energieträger?

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Daten sind die Energieimporte und -exporte der EU aus und in die Regionen Lateinamerikas eher geringfügig mit Ausnahme der Importe von Kohle: Gasimporte aus Lateinamerika: 0,64 Prozent; Gasexporte nach Lateinamerika: 9,23 Prozent; Ölimporte aus Lateinamerika: 1,86 Prozent; Ölexporte nach Lateinamerika: 1,80 Prozent, Importe von Kohlen: 11,97 Prozent; Exporte von Kohlen: 0,012 Prozent (Quelle: IEA-Datenbank, Zahlen für 2007, EU-27).

85. Was sind nach Einschätzung der Bundesregierung die Schwerpunkte und Ziele des am 5. Juli 2007 vereinbarten regulären Dialogs der EU mit Brasilien über Energiepolitik?

Schwerpunkt und Ziel des am 5. Juli 2007 vereinbarten Dialogs ist der Meinungsaustausch in allen Fragen der Energieversorgungssicherheit und Nachhaltigkeit. Der Dialog zielt auf die Entwicklung der Kooperation auf gemeinsamen Interessengebieten, vor allem bei Biokraftstoffen und anderen erneuerbaren Energien, Energietechnologien mit niedrigen CO_2-Emissionen und der Verbesserung der Energieeffizienz. Weitere Informationen zum Stand der Beziehungen zwischen der EU und Brasilien können unter http://ec.europa.eu/external_relations/brazil/index_en.htm eingesehen werden.

a) Welche Schritte wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bislang unternommen, um die mit diesem Dialog vorgesehene Zusammenarbeit im Bereich so genannter „low carbon energy“ umzusetzen, u. a. durch

die Identifizierung von Themen für eine technologische Zusammenarbeit im Bereich Nuklearenergie?

Im Gemeinsamen Aktionsplan, der auf dem EU-Brasilien Gipfel am 23. Dezember 2008 verabschiedet wurde, werden die Energieträger Gas und saubere Kohle (clean coal) explizit als Beispiele für „low carbon technologies“ bezeichnet. Darüber hinaus werden dort die Nuklearforschung und die nukleare Zusammenarbeit sowie sichere und nachhaltige Technologien genannt. Die Hinweise zur nuklearen Zusammenarbeit sind vor dem Hintergrund der ebenfalls auf dem Gipfel getroffenen Vereinbarung zu sehen, Möglichkeiten einer Zusammenarbeit zwischen EURATOM und Brasilien auf dem Gebiet der Fusionsforschung zu prüfen. Hierdurch würde u. a. eine mögliche Zusammenarbeit mit Brasilien im Rahmen des ITER-Projektes (ITER: International Thermonuclear Experimental Reactor) erleichtert.

b) Womit begründet die EU nach Kenntnis der Bundesregierung den Sinn einer Zusammenarbeit mit Brasilien im Nuklearbereich angesichts der Tatsache, dass Atomkraft für den Energiemix Brasiliens vollkommen unbedeutend ist?

Siehe hierzu Antwort zu Frage 85a. Darüber hinaus ergibt sich der Sinn einer Zusammenarbeit im Nuklearbereich daraus, dass in Brasilien bereits zwei Kernkraftwerke mit einer Gesamtleistung von 2007 MW in Betrieb sind und sich weitere Kernkraftwerke in Planung oder Vorplanung befinden.

c) Wie rechtfertigt die Bundesregierung die Verlängerung des deutsch-brasilianischen Atomvertrags im Mai 2008, der die anachronistische Atomkooperation mit Brasilien bekräftigt und neu belebt und deutsches Engagement in den G8 gegen Atomkraft konterkariert und massiv schwächt?

Siehe hierzu Antwort zu den Fragen 85a und 85b.

d) Inwieweit nutzt die EU nach Kenntnis der Bundesregierung den Dialog mit Brasilien, um dringliche Fragen im Bereich Biokraftstoffe zu adressieren?

Fragen im Bereich Biokraftstoffe sind ein wichtiges Thema im Rahmen des Austauschs zwischen der EU und Brasilien.

86. Wie bewertet die Bundesregierung das Projekt „Erneuerbare Energien für Galapagos“, welche Herausforderungen muss dieses Projekt überwinden, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Der Bundesregierung liegen keine detaillierten Informationen zu dem Projekt „Erneuerbare Energien für Galapagos“ vor, die eine Bewertung zulassen würden.

EU – China

87. Auf welchen Kooperationsmechanismen beruht nach Kenntnis der Bundesregierung die Zusammenarbeit der EU mit China im Energiebereich?

Bereits seit Mitte der 90er Jahre wird auf EU-Ebene ein Energiedialog mit China in Form von jährlichen Arbeitsgruppentreffen und einer alle zwei Jahre stattfindenden Konferenz geführt. Zuletzt fand am 6. und 7. November 2008 in Brüssel die 7. EU-China-Energiekonferenz statt.

a) Was sind aus Sicht der Bundesregierung die Schwerpunkte und Ziele der Zusammenarbeit der EU mit China im Energiebereich?

Zentrale Aspekte der Zusammenarbeit sind die Energiesicherheit, die weltweite Energieverknappung und der Klimawandel. Auf der letzten EU-China-Energiekonferenz 2008 wurden insbesondere die Themen Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Wasserstoffenergie und Brennstoffzellen, Gashydrat, CO_2-Abscheidung und -speicherung sowie Kernenergie erörtert.

b) Welche Haupthindernisse bestehen aus Sicht der Bundesregierung und der EU in der Zusammenarbeit mit China zur Förderung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz?

China hat durch ambitionierte Ausbauziele und ein nationales Erneuerbare-Energie-Gesetz gute Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit und die Förderung erneuerbarer Energien geschaffen. Die langfristigen ökonomischen Rahmenbedingungen zur Förderung von erneuerbaren Energien im Strombereich sind gerade für größere Projekte, insbesondere im Bereich der Windenergie, die daher grundsätzlich auch entsprechend attraktiv sind, noch ausbaufähig. Hier könnte das Erneuerbare-Energie-Gesetz, das meist bei kleineren Projekten auf Provinzebene in China zum Einsatz kommt, auch zur Geltung kommen.

c) Welche Maßnahmen betreibt die EU nach Kenntnis der Bundesregierung, um den Transfer von Technologie für erneuerbare Energien und Energieeffizienz nach China zu fördern?

Die EU verhandelt nach Kenntnis der Bundesregierung seit der Energiekonferenz 2006 in Shanghai über mehrere Initiativen im Bereich Technologietransfer bei erneuerbaren Energien und Energieeffizienz (Beispiele: das EU-China-Zentrum für saubere Energie und das europäisch-chinesische Institut für saubere und Erneuerbare Energie), um die EU-China-Kooperation auch in diesem Bereich zu fördern.

d) Welche Maßnahmen, Initiativen und Projekte betreibt die EU nach Kenntnis der Bundesregierung im Bereich Energiestandards, um eine Zusammenarbeit mit China im Energiebereich zu fördern?

Der Bundesregierung liegen hier keine spezifischen Erkenntnisse vor.

e) Inwieweit nimmt die EU nach Kenntnis der Bundesregierung an regionalen Initiativen in Asien im Energiebereich teil, und an welchen regionalen Initiativen im Energiebereich oder mit Bezug zum Energiebereich in Asien ist die EU nicht beteiligt?

Der Bundesregierung liegen hier keine spezifischen Erkenntnisse vor.

EU – Indien

88. Auf welchen Kooperationsmechanismen beruht nach Kenntnis der Bundesregierung die Zusammenarbeit der EU mit Indien im Energiebereich?

Die Kooperation zwischen der EU und Indien läuft maßgeblich über das Indien-EU-Energie-Panel, das im Juni 2005 ins Leben gerufen wurde. Bislang wurden in diesem Rahmen vier Arbeitsgruppen eingerichtet: zu erneuerbaren Energien und Energieeffizienz, zu Kohle und sauberen Kohletechnologien, zu Kernfusion und ITER sowie zu Kohlenwasserstoffen. Die Entscheidung, die Zusammenarbeit zwischen der EU und Indien auch auf den Energiebereich auszudehnen, wurde auf dem EU-Indien-Gipfel im November 2004 gefasst.

Bei einem weiteren Treffen am 29. September 2008 haben sich beide Seiten auf die Implementierung eines bilateralen Arbeitsprogramms zu Energie, umweltverträglicher Entwicklung (Clean Development) und Klimawandel zur Förderung gemeinsamer Aktivitäten in Forschung, Technologie und Politikentwicklung geeinigt. Leitlinien und Ziele der Zusammenarbeit im Energiebereich und im Klimaschutz ergeben sich u. a. aus dem Gipfeldokument vom 29. September 2008, das über die Internetseite der EU-Kommission unter http://ec.europa.eu/external_relations/india/sum09_08/climatechange_workprog_2008_en.pdf abgerufen werden kann.

a) Was sind aus Sicht der Bundesregierung die Schwerpunkte und Ziele der Zusammenarbeit der EU mit Indien im Energiebereich?

Kernthemen des Energiedialogs zwischen Indien und der EU sind saubere Kohletechnologien, die Steigerung von Energieeffizienz und Energiesparen, die Förderung umweltfreundlicher Technologien und die Unterstützung Indiens bei der Reform des Energiemarktes.

b) Welche europäischen Firmen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bislang in die Arbeit der Arbeitsgruppen unter dem Dach des Indien-EU-Energiepanels mit einbezogen?

Welche europäischen Firmen bisher in die Tätigkeit der Arbeitsgruppen unter dem Dach des Indien-EU-Energie-Panels einbezogen wurden, kann den auf der Internetseite der EU-Kommission veröffentlichten Sitzungsprotokollen entnommen werden. (http://ec.europa.eu/energy/international/bilateral_cooperation/india_en.htm)

c) Welche Schritte wurden nach Kenntnis der Bundesregierung unternommen, um die Zusammenarbeit der EU mit Indien im Nuklearbereich zu stärken, und welche weiteren Schritte sind geplant?

Was unternimmt die Bundesregierung, um diese Zusammenarbeit zu stoppen?

In der zuständigen EU-Ratsarbeitsgruppe wird derzeit ein Verhandlungsmandat Euratom-Indien für ein Forschungsabkommen erarbeitet, welches im Wesentlichen die Themen Reaktorsicherheit, Kernfusion, Entsorgung und medizinische Anwendungen umfasst.

d) Mit welchen Themen hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Arbeitsgruppe über erneuerbare Energien und Energieeffizienz bislang befasst, und welche weitere Agenda dieser Arbeitsgruppe ist geplant?

Bereits auf der ersten EU-India Business Conference 2005 war – neben erneuerbaren Energien – die Energieeffizienz zentrales Thema. Schwerpunkte waren die Verwendung effizienterer Technologien in Kraftwerken und Verbesserungen beim Endverbrauch und Energieeffizienz im Gebäude- und Verkehrsbereich.

EU – USA

89. Auf welchen Kooperationsmechanismen beruht nach Kenntnis der Bundesregierung die Zusammenarbeit der EU mit den USA im Energiebereich?

Nach Kenntnis der Bundesregierung beruhen die Beziehungen zwischen der EU und den USA auf der in der Transatlantischen Erklärung vom November 1990 verankerten politischen Zusammenarbeit, auf der neuen Transatlantischen Agenda und dem gemeinsamen Aktionsplan von 1995 sowie auf einer starken

wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Auf Regierungsebene finden regelmäßig Konsultationen statt.

a) Welche Prioritäten setzt aus Sicht der Bundesregierung die Erklärung des Gipfeltreffens der EU mit den USA im April 2007 in Washington über Energiesicherheit, Effizienz und Klimawandel?

Am 30. April 2007 fand in Washington der jährliche EU-USA-Gipfel statt – der erste große Drittstaatengipfel unter der seinerzeitigen deutschen EU-Ratspräsidentschaft. Im Mittelpunkt des Treffens stand die Stärkung der transatlantischen Wirtschaftsintegration mit dem Schwerpunkt der Harmonisierung von Regelungen und Standards beider Wirtschaftsräume.

Unter Beachtung der Verpflichtungen gemäß der „United Nations Framework Convention on Climate Change“, der G8, der IEA und anderer Rahmen und Prozesse nennt die Gipfelerklärung (2007 EU-U.S. Summit Statement – Energy Security, Efficiency, and Climate Change) folgende Prioritäten für eine transatlantischen Partnerschaft über saubere Energie und Klimawandel:

1. Die wirtschaftliche Entwicklung von sauberer Kohle und Kohlendioxidabscheidung und -speicherung voranzubringen, auch unter Einbindung des „Carbon Sequestration Leadership Forum“; fortgeschrittene, saubere und Null-Emissionen-Kohletechnologien sind entscheidend, um die globalen CO_2-Emissionen zu bewältigen, unter Berücksichtung der Bedeutung der Kohle; den gegenwärtigen und zukünftigen Energiebedarfen von entwickelten und von Entwicklungsländern entgegenzukommen; Entwicklung eines regulatorischen Rahmens für die Kohlendioxidabscheidung und -speicherung;
2. Die Energieeffizienz verbessern, insbesondere im Transportsektor und bei Gebäuden und Haushaltsgeräten;
3. Biokraftstoffe der Zweiten Generation erforschen, entwickeln, einsetzen und wirtschaftlich nutzbar machen; Hindernisse bei der Nutzung erneuerbarer Energiequellen überwinden, auch durch die Entwicklung internationaler Standards;
4. Gelegenheiten identifizieren, um gemeinsam so viele Projekte wie möglich zum Auffangen und Wiederverwenden von Methan voranzubringen.

b) Welche Ziele setzt diese Erklärung im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz?

Als abgestimmte Ziele nennt die Gipfelerklärung:

– Förderung von fortgeschrittener Kohletechnologie; dies schließt auch Technologien mit „Fast-Null-Emissionen“ ein,
– Entwicklung, Einsatz und wirtschaftliche Nutzbarmachung von erneuerbaren und alternativen Energien,
– Förderung von Energieeffizienz.

c) Sind diese Ziele noch aktuell?

Falls nein, welches sind die aktuellen Ziele?

Ja

d) Inwieweit adressiert die Zusammenarbeit der EU mit den USA nach Kenntnis der Bundesregierung Fragen der internationalen Standardsetzung im Energiebereich?

In der Gipfelerklärung wird die Ausarbeitung von vergleichbaren Spezifikationen für reine Biokraftstoffe angeregt, um auch den internationalen Handel zu erleichtern.

e) Welche wesentlichen Fortschritte im Energiebereich wurden in Umsetzung der Gipfelerklärung 2007 aus Sicht der Bundesregierung erreicht?

Die EU setzt beispielsweise mit der Verabschiedung der Richtlinie zur Kohlendioxidabtrennung und -speicherung (Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates 2009/…/EG über die geologische Speicherung von Kohlendioxid und zur Änderung der Richtlinien 85/337/EWG und 96/61/EG des Rates sowie der Richtlinien 2000/60/EG, 2001/80/EG, 2004/35/EG, 2006/12/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006) Vereinbarungen der Gipfelerklärung um.

f) Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Stand der Umsetzung der „Transatlantischen Technologieinitiative“ von 2007, nach der die EU und die USA die Führerschaft bei klimafreundlichen Technologien übernehmen und so auch Schwellenländern den Zugang zu diesen ermöglichen wollen?

g) Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die konkreten Instrumente, mit denen diese Zielsetzung erreicht werden soll, welche dieser Instrumente sind bisher implementiert bzw. realisiert worden, und was sind die Ergebnisse?

Im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 wurde zwischen den USA und der EU eine „Transatlantische Technologieinitiative“ beschlossen. Am 30. September 2008 wurde die transatlantische Zusammenarbeit im Klimaschutz weiter gestärkt. Rund 300 Vertreter von Städten, Wissenschaft, Wirtschaft, Stiftungen und der Politik aus USA und Europa kamen im deutschen AA zu einem Erfahrungsaustausch zusammen, um gemeinsam nach innovativen Lösungen für den Kampf gegen den Klimawandel zu suchen. Ein Schwerpunkt der Diskussionen waren die Auswirkungen der aktuellen Finanzkrise auf Anstrengungen im Klimaschutz.

Verantwortung der Industriestaaten

90. Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Ziele und Schwerpunkte des auf dem G8-Gipfel in Gleneagles 2005 verabschiedeten Aktionsplans zur weltweiten Förderung nachhaltiger Energiepolitik, und wie wurde der Aktionsplan umgesetzt?

Der auf dem G8-Gipfel in Gleneagles im Jahr 2005 verabschiedete Aktionsplan zu Klimawandel, sauberer Energie und nachhaltiger Entwicklung beinhaltet eine Vielzahl von Zielen und Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger Energiepolitik, von denen in der Folgezeit zahlreiche umgesetzt werden konnten. Schwerpunkte waren u. a. die Förderung erneuerbarer Energien und die Steigerung der Energieeffizienz sowie entsprechende Forschungs- und Finanzierungsaspekte.

Im Bereich erneuerbare Energien wurde, wie im Aktionsplan eingefordert, am 11. Mai 2006 eine Global Bioenergy Partnership (GBEP) gegründet. Ferner konnte auf dem Gebiet der internationalen Kooperation der „Renewables2004-Folgeprozess“ durch die Austragungen der Beijing International Renewable Energy Conference (BIREC) 2005 und der Washington International Renewable Energy Conference (WIREC) 2008 erfolgreich fortgesetzt werden.

Im Bereich „Energieeffizienz“ wurde die IEA von der G8 beauftragt (siehe auch Antwort zu Frage 90e), Energieeffizienz-Empfehlungen zu erarbeiten. Die IEA hat 25 Empfehlungen vorgelegt, die auf dem G8-Gipfel in Toyako von den G8 gebilligt worden sind. Die IEA ist derzeit dabei, die Umsetzung der 25 Empfehlungen in den einzelnen IEA-Ländern zu evaluieren.

a) Welche Fortschritte haben nach Einschätzung der Bundesregierung die Ministertreffen des Gleaneagles-Dialogs im Oktober 2006 in Monterrey/Mexiko, im September 2007 in Berlin und im März 2008 in Chiba/Japan erreicht?

Der G8-Gipfel in Gleneagles 2005 hatte den Dialog über „Klimawandel, saubere Energie und nachhaltige Entwicklung“ angestoßen. Der Dialog hat sich als informelles Diskussionsforum für die Hauptverursacher des Klimawandels bewährt. Das zweite Ministertreffen fand vom 2. bis 4. Oktober 2006 in Monterrey/Mexiko statt und beschäftigte sich unter anderem mit den Themengebieten Technologien, Markmechanismen und Anpassung. Vom 9. bis 11. September 2007 trafen sich die Energie- und Umweltminister der 20 Länder mit dem größten Energieverbrauch in Berlin zum dritten Gleneagles-Dialog. Im Zentrum stand dabei die durch den Klimawandel gebotene Umwandlung unserer Energiesysteme als strategische Herausforderung. Die Dialogländer wurden aufgefordert, das Technologiepotenzial (Energieeffizienz, erneuerbare Energien, CCS) in den wichtigsten Sektoren detaillierter zu ermitteln, Fahrpläne für den verstärkten Einsatz CO_2-reduzierender Technologien zu entwickeln (Politiken und Maßnahmen) und Vorschläge für die Zusammenarbeit im Technologiebereich zu erarbeiten. Das vierte und letzte Ministertreffen im Rahmen des Gleneagles-Dialogs, das vom 7. bis 9. Juli 2008 in Chiba stattfand, gab den Ministern die Möglichkeit, Verhandlungen über ein post-2012 Klimaregime im Rahmen der VN im informellen Dialog vorzubereiten und mögliche Kompromisslinien und Elemente eines zukünftigen Regimes auszuloten. Das Treffen gliederte sich anhand der drei Themen des Gleneagles-Dialogs: Technologie, Investitionen und Finanzierung, post-2012 Rahmenwerk. Als konkreter Fortschritt sei u. a. auf die bei der Berliner Gleneagles Dialogue Konferenz auf Initiative der EU-Kommission eingebrachte International Partnership for Energy Efficiency Cooperation (IPEEC) verwiesen, deren Einrichtung am 8. Juni 2008 von den G8 und China, Südkorea, Indien und der EU beschlossen wurde.

b) Inwieweit haben diese Ministertreffen nach Kenntnis der Bundesregierung Expertise in den Vereinten Nationen genutzt?

An dem dritten Ministertreffen zum Gleneagles-Dialog nahmen neben der Weltbank, der IEA auch der Exekutivsekretär der Klimarahmenkonvention, Ivo de Boer, teil. UNEP wurde durch Executive Director Achim Steiner vertreten. Die UN-Foundation wurde durch ihren Präsidenten Timothy Wirth vertreten. Darüber hinaus trugen die vom VN-Generalsekretär, Ban Ki-Moon, ernannten Sonderbeauftragten für Klimaschutz, Gro Harlem Brundtland und Ricardo Lagos, mit ihren Beiträgen erheblich zur Sitzung bei.

c) Waren die Vereinten Nationen bei dem Treffen in Chiba vertreten?

Falls ja, in welchen Sitzungen, und auf welcher Ebene?

Falls nein, wieso nicht?

Die VN waren u. a. durch UNFCCC während des Gleneagles-Dialogs in Chiba durch Halldor Thorgeirsson, Direktor der UNFCCC, vertreten. An welchen konkreten Sitzungen er teilnahm, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

d) Welche Fortschritte wurden nach Kenntnis der Bundesregierung erreicht, um Mechanismen der internationalen Finanzorganisationen in Zusammenarbeit mit dem Privatsektor zur Finanzierung des nach Schätzungen der G8 voraussichtlichen Investitionsbedarfs in Höhe von 20 000 Mrd. US-Dollar bis 2030 zur Entwicklung klimafreundlicher Energiesysteme aufzubauen?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

e) Welche Fortschritte wurden nach Einschätzung der Bundesregierung in den Anstrengungen der G8 für Technologietransfer erreicht?

Die IEA erhielt von der G8 im Gleneagles-Aktionsplan „Klimawandel, saubere Energie und nachhaltige Entwicklung“ eine Reihe konkreter Arbeitsaufträge. Aus Sicht der Bundesregierung hervorzuheben ist das 2005 von der IEA erfolgreich etablierte Netzwerk „Network of Expertise in Energy Technology (NEET)“, das die Zusammenarbeit der IEA mit Nichtmitgliedstaaten bei der Entwicklung moderner Energietechnologien fördert. Auch Dank der durch die Bundesregierung finanziell unterstützten Arbeiten von NEET sind heute 16 Nichtmitgliedstaaten der IEA (z. B. Algerien, Ägypten, Brasilien, China, Indien, Mexiko und Russland) in konkrete Rahmenvereinbahrungen (so genannte Implementing Agreements) in die internationale Technologieentwicklungen aktiv eingebunden.

f) Aus welchen Gründen befassen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Ministererklärungen des Gleaneagles-Dialogs nicht mit der Notwendigkeit, Energietechnologien zu entwickeln, die den besonderen Bedürfnissen von Entwicklungs- und Schwellenländern in verschiedenen Regionen als besondere Herausforderung angepasst sind?

Das Thema Energietechnologie wurde wiederholt im Rahmen des Gleneagles-Dialogs behandelt und die Bedeutung einer Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern betont. Die Schlussfolgerungen des Ministertreffens in Berlin weisen im Abschnitt „Technologie, Energieeffizienz und Saubere Energie“ auf die Notwendigkeit von Technologieeinsatz und einer Verbreitung von Technologie in Entwicklungsländern hin. Dort heißt es: „Übereinstimmend stellten wir fest, dass eine verstärkte und zielgerichtete innovative Technologiezusammenarbeit notwendig ist, vor allem zwischen Industrie- und Entwicklungsländern.“ Dies wurde in den Schlussfolgerungen des Ministertreffens 2008 in Chiba bekräftigt.

g) Inwieweit betreiben nach Kenntnis der Bundesregierung Frankreich und andere G8-Staaten den Export von Nukleartechnologie in Entwicklungs- und Schwellenländer, und inwieweit werden oder sollen dafür Finanzierungsmechanismen der internationalen Finanzinstitutionen genutzt werden?

Die genannten Staaten wahren in diesem Bereich strenge Vertraulichkeit.

h) Welche Auswirkungen und Gefahren hätten aus Sicht der Bundesregierung Nuklearexporte der G8 in Entwicklungsländer bezogen auf die Verschuldung dieser Länder, auf die eigentlichen Prioritäten beim Aufbau nachhaltiger Energiesysteme und insbesondere auf die nukleare Proliferationsgefahr, die die G8 nach ihren verbalen Bekenntnissen bekämpfen wollen?

Alle G8-Staaten sind Mitglieder der Gruppe der Nuklearen Lieferländer (NSSG) und damit an die von ihr gesetzten Regeln, die der nuklearen Nichtverbreitung dienen, gebunden.

Jeder Staat hat das Recht, über seinen Energiemix frei zu entscheiden. Dies schließt das Recht ein, auch die Prioritäten beim Aufbau der eigenen Energiewirtschaft selbst zu setzen. Die Bundesregierung unterstützt Initiativen, die Entwicklungsländer beim Aufbau eines nachhaltigen Energiesystems beraten, wie z. B. die IRENA. Entwicklungsländer werden von IWF und Weltbank sowie im Außenhandelsbereich von UNCTAD umfassend begleitet und beraten, um erneute hohe Verschuldung zu vermeiden.

91. Welche Bilanz der Arbeit der G8 im Energiebereich zieht die Bundesregierung nach dem G8-Gipfel 2008 in Japan, dem Energieforum über Energieeffizienz und neue Technologien in Japan und in Vorbereitung des G8-Gipfels 2009 in Italien?

Positiv zu verbuchen ist, dass vor dem Hintergrund der damals sehr hohen Ölpreise verschiedene Maßnahmen vereinbart wurden, von denen man sich preisdämpfende Effekte verspricht. So insbesondere ein intensiver Dialog zwischen Energiekonsumenten und -produzenten, die Förderung von Energieeffizienz und neuen Technologien, eine verbesserte Transparenz durch Stärkung der so genannten Joint Oil Data Initiative und der Auftrag an die IEA und den IWF zur Untersuchung der Faktoren für die Preisbildung auf den Ölmärkten.

Die G8 bekräftigten auch zu Energiethemen ihr Bekenntnis zum Heiligendamm-Prozess mit Schwerpunkt auf Energieeffizienz als einem Dialog auf Augenhöhe mit den großen Schwellenländern Brasilien, China, Indien, Mexiko und Südafrika.

Das Energieforum über Energieeffizienz und neue Technologien wurde kurzfristig abgesagt.

In Vorbereitung des G8-Gipfels in Italien zeichnet sich eine Weiterführung und Vertiefung der bisherigen Initiativen ab. Klimaschutzziele und Energieversorgungsziele sollen miteinander verbunden bleiben. Als Instrumenten wird erneuerbaren Energien und Energieeffizienz das größte Gewicht eingeräumt. Daneben werden aber u. a. auch neue Technologien wie Kohlenstoffabspaltung und -speicherung (CCS) und auch Nuklearenergie als wichtig bezeichnet. Letzteres lehnt die Bundesregierung ab. Unter italienischer Präsidentschaft sollen G8-Initiativen zur Förderung von Energieeffizienz und zur Diversifizierung des Energiemixes (unter Einschluss der Schwellenländer) weiter aufgebaut bzw. ins Leben gerufen und die Initiativen zur Förderung der erneuerbaren Energien weitergeführt werden. Ein neuer Schwerpunkt ist die Bekämpfung der Energiearmut insbesondere in Afrika.

a) Wie bewertet die Bundesregierung die Nuklearinitiative des G8-Gipfels 2008 zur nuklearen Energieinfrastruktur, und inwieweit bettet sich diese Initiative ein in allgemeine Bestrebungen von G8-Partnern, Nuklearenergie weltweit zu verbreiten?

Die von Japan während seiner G8-Präsidentschaft vorgeschlagene Initiative zu Sicherheit und Safeguards ist bisher nur in Ansätzen erkennbar und kann daher nicht bewertet werden.

b) Welche Schlussfolgerungen haben die G8-Staaten nach Kenntnis der Bundesregierung gezogen aus den Empfehlungen der IEA zu erneuerbaren Energien, die unter anderem darauf abzielen, dass die G8 wirksame Unterstützungsmechanismen und Anreize etablieren zur Einführung erneuerbarer Energien und Nutzung des Potenzials erneuerbarer

Energien für die Verbesserung der Energiesicherheit der G8 und weltweit?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 91 und 96 verwiesen.

c) Wie bewertet die Bundesregierung die Bemühungen der G8, Transparenz im Energiesektor durch Unterstützung der Joint Oil Data Initiative (JODI) zu fördern?

Die Bundesregierung unterstützt diese Bemühungen (siehe auch Antwort zu Frage 14).

d) Wie bewertet die Bundesregierung die Bemühungen der G8, Transparenz im Energiesektor im Rahmen der EITI zu fördern, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Während der deutschen G8-Präsidentschaft wurde die Thematik aktiv durch die Bundesregierung beworben. Die G8 haben sich im Abschlussdokument von Heiligendamm verpflichtet, erstens EITI weiterhin politisch zu stärken; zweitens darauf zu drängen, dass die EITI-Unterzeichner die Initiative auch tatsächlich umsetzen, die Offenlegungsprinzipien einhalten und neue Mitglieder gewinnen; drittens UNEP-FI, Equator-Principles und IFC-Transparenzstandards im extraktiven Bereich hervorzuheben und viertens „follow up-Maßnahmen“ mit Schwellenländern einzuleiten. Zur Einleitung des Dialoges mit den Schwellenländern fand im Dezember 2007 in Berlin die gemeinsam vom BMWi und BMZ ausgerichtete Konferenz „Transparency in the Extractive Sector“ statt.

Inzwischen haben sich alle G8 Staaten außer Russland als offizielle Unterstützerländer zu EITI bekannt. Auch unter japanischer G8-Präsidentschaft spielte das Thema Rohstoffe eine wichtige Rolle, wenn auch nicht an ähnlich prominenter Stelle wie unter deutscher G8-Präsidentschaft.

Die Bundesregierung tritt regelmäßig und in verschiedenen internationalen Foren für die Ausweitung und Vertiefung weiterer Transparenzstandards ein und wird sich auch weiterhin dafür einsetzten, die Rohstoffthematik auf der Agenda zu halten und Initiativen wie EITI zu unterstützen. Zu EITI siehe auch Antwort zu Frage 80i.

e) Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Stand eines Zertifizierungspilotprojekts der G8 zur Förderung von Verantwortung für Rohstoffe, Transparenz und nachhaltiges Wachstum?

Das Projekt befindet sich in der Umsetzung. Mit den ruandischen Partnern wurde ein Projektrahmen abgestimmt. Die Umsetzung des Projekts in Ruanda erfolgt entsprechend eines Arbeitsplans.

Parallel dazu finden nationale wie internationale Konsultationen mit der Zivilgesellschaft statt. Während der jüngsten Jahrestagung der Weltbankinitiative „Communities and Small Scale Mining“ (CASM) wurde der Entwurf des Standards für die Zertifizierung von Rohstoffhandelsketten im artisanalen und Kleinbergbau von Fachleuten und einer interessierten Öffentlichkeit diskutiert und allgemein anerkannt.

92. Welche Ergebnisse hat die G8-Konferenz „Impulse der Außenpolitik für eine sichere und nachhaltige Energieversorgung“ am 3. Dezember 2007 in Berlin erzielt, und welche Anschlussaktivitäten plant die Bundesregierung?

Am 3. Dezember 2007 fand in Berlin die G8-Außenministerkonferenz zum Thema „Impulse der Außenpolitik für eine sichere Energieversorgung und den

Klimaschutz“ im Format G8 + „Outreach 5“ statt. Konferenzziel war es, einen strukturierten Dialog zur energie- und klimapolitischen Vertrauensbildung zwischen Produzenten-, Transit- und Verbraucherländern bzw. Hauptemittenten sowie internationalen Organisationen zu initiieren.

Die Konferenz diskutierte am Vormittag des 3. Dezember 2007 v. a. neue politische Ansätze für mehr Energiesicherheit und Klimaschutz. Im Energiebereich ging es darum, Ansatzpunkte für ein zwischenstaatliches Frühwarnsystem, für weiter reichende Streitschlichtungsmechanismen sowie für eine Ausdehnung der St. Petersburg-Prinzipien über die G8 hinaus zu finden. Im Klimabereich stand im Mittelpunkt die Frage, wie verantwortungsbewusste Außenpolitik am besten zum internationalen Klimaschutz beitragen kann. Ziel war auch, die sicherheitspolitischen Auswirkungen des sich ändernden Klimas zu diskutieren.

Nachmittags fand eine offene Veranstaltung mit einem erweiterten Teilnehmerkreis statt, der die Themen Energiesicherheit aus Sicht der Produzenten- und Transitländer sowie Klimawandel als Herausforderung der globalen Sicherheit diskutierte. Ziel war, den Beitrag der Außenpolitik für den notwendigen Strukturwandel hin zu einer „low carbon economy“ herauszuarbeiten sowie den Beitrag der Außenpolitik für eine sichere und nachhaltige Energieversorgung herauszustellen. Im Interesse eines breit angelegten Dialogs wurden am Nachmittag eine Reihe weiterer wichtiger Energie-Produzenten- und Transitländer sowie internationale Organisationen aus dem Energie- und Klimabereich einbezogen.

Die Initiative für diese Konferenz war wichtig, um die Idee eines über mehrere G8-Präsidentschaften hinweg laufenden Energie- und Klimadialoges zu etablieren, der dazu beiträgt, außenpolitische Lösungen für die drängendsten Energie- und Klimafragen zu finden. Anschlussaktivitäten liegen in der Zuständigkeit der jeweiligen G8-Präsidentschaft.

93. Welche Ergebnisse zeichnen sich nach Einschätzung der Bundesregierung im so genannten „Heiligendamm-Prozess“, dem Dialog zwischen G8 und Schwellenländern, im Bereich der Zusammenarbeit für Energieeffizienz und Technologie ab?

Die Gespräche in den Arbeitsgruppen des Heiligendamm-Prozesses dauern derzeit noch an. Als erstes konkretes Ergebnis zeichnet sich im Bereich Energieeffizienz die Einrichtung eines Netzwerks für nachhaltiges Bauen (Sustainable Buildings Network) ab.

a) Welchen Grad der Verbindlichkeit hat der Dialog?

Die Staats- und Regierungschefs der G8 werden einen Bericht über die Ergebnisse des Heiligendamm-Prozesses im Rahmen des G8-Gipfels von La Madalena im Juli 2009 erhalten.

b) Welche anderen Themen mit Bezug zur Energie- und Energieaußenpolitik werden nach Kenntnis der Bundesregierung im Kontext des „Heiligendamm-Prozess“ beraten?

Im Rahmen des Heiligendamm-Prozesses berät die Arbeitsgruppe Energie auch zum Thema Energieversorgungssicherheit. Hierzu wird insbesondere die Umsetzung der auf dem G8-Gipfel 2006 beschlossenen St.-Petersburg-Prinzipien zur globalen Energieversorgungssicherheit diskutiert.

94. Inwieweit werden nach Kenntnis der Bundesregierung Energiefragen im Rahmen der G8-Initiative im Nahen und Mittleren Osten und Nordafrika (BMENA) thematisiert?

Energiefragen sind auch Gegenstand, jedoch nicht vorrangiges Thema der G8-Initiative im Nahen und Mittleren Osten und Nordafrika (BMENA). Beim BMENA-Außenministertreffen am 19. Oktober 2008 in Abu Dhabi stand u. a. auch das Thema „Umwelt und Erneuerbare Energie“ auf der Tagesordnung.

95. Welche Erwartung knüpft die Bundesregierung an ihre Beteiligung an der „International Partnership for Energy Efficiency Cooperation“ (IPEEC), die im Rahmen der japanischen G8-Präsidentschaft auf den Weg gebracht worden ist?

IPEEC ist als Dialog auf hoher Ebene zum Thema Energieeffizienz geplant, insbesondere um die multilaterale Zusammenarbeit der G8- und wichtiger Schwellenländer und den Austausch über „best practices“ in diesem Bereich zu verstärken. Mögliche Kooperationsfelder im Rahmen des Dialogs (und gegebenenfalls angeschlossener Projektgruppen) sind u. a.: Informationsaustausch, Anwendung von Energieeffizienztechnologien, Zusammenarbeit und Finanzierungslösungen zur schnelleren Anwendung von Energieeffizienztechnologien und Forschungsergebnissen sowie der Austausch über geeignete Rechtsrahmen zur Steigerung der Energieeffizienz.

96. Welche Gesamtbilanz zieht die Bundesregierung zum Engagement der G8-Staaten für erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Energieeinsparung?

Die Bundesregierung anerkennt die geleisteten Fortschritte der G8-Staaten im Bereich erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Energieeinsparung, sieht aber auch die Notwendigkeit zu weiterem Engagement. Bei erneuerbaren Energien ist es in den letzten Jahren in allen G8-Staaten, wenngleich in unterschiedlicher Ausprägung und Stärke, zu einem Ausbau der erneuerbaren Energien gekommen. Hierbei konnten auch die auf G8-Ebene vielfältig geführten Dialoge und Aktivitäten, wie u. a. der Gleanagles-Aktionsplan, Anregungen geben und zur Förderung der erneuerbaren Energien in den G8-Staaten beitragen.

Eine besonders positive Entwicklung hat dabei die Windenergie erfahren. Die beiden G8-Staaten USA und Deutschland liegen 2008 mit 20,8 Prozent (25 170 MW) bzw. 19,8 Prozent (23 903 MW) deutlich an der Spitze der weltweit installierten Windenergiekapazitäten. Auch die 2008 insgesamt installierten Windenergiekapazitäten in Italien (3 736 MW), Frankreich (3 404 MW) und Vereinigtes Königreich (3 241 MW) sind Ergebnis einer zuletzt begrüßenswerten starken nationalen Förderung.

Trotz dieser positiven Entwicklungen sieht die Bundesregierung weiterhin die Notwendigkeit, auch zukünftig erneuerbare Energien schwerpunktmäßig zum Gegenstand des G8-Prozesses zu machen. Neben der Frage der politischen Rahmenbedingungen bzw. des Investitionsumfelds sollten sich die G8-Staaten noch intensiver dem Bereich der Netzintegration erneuerbarer Energien und der verstärkten internationalen Kooperation, wie u. a. dem renewables2004-Folgeprozess und IRENA, zuwenden.

Energieeffizienz und Energieeinsparung sind Schwerpunkte im Rahmen der Zusammenarbeit der G8-Staaten. Dies wird nicht zuletzt im Willen der G8-Staaten deutlich, eine IPEEC zu etablieren sowie im Rahmen des Heiligendamm-Prozesses zusammen zu arbeiten, z. B. bei der Errichtung eines Netzwerks für nachhaltiges Bauen (Sustainable Buildings Network). Zu bereits erzielten Erfolgen

und Potenzialen bei Energieeinsparung und Energieeffizienz in den G8-Staaten sind allerdings wegen der größeren Komplexität dieser Thematik keine vergleichbar überschaubaren Erkenntnisse verfügbar wie zum Bereich der erneuerbaren Energien. Nicht zuletzt deswegen unterstützt die Bundesregierung das von der IEA für den G8-Prozess geplante „Energy Efficiency Progress Reporting Project“. Mit diesem Projekt sollen vergleichbare Kennwerte, Kriterien und Instrumentenberschreibungen erarbeitet werden, anhand derer zu den jeweils erzielten Fortschritten der G8-Staaten in den Bereichen Energieeffizienz und Energieeinsparung konkretere Aussagen ermöglicht werden sollen als bisher.

Globale Energiefinanzierung

Weltbank und regionale Entwicklungsbanken

97. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Energieinvestitionen der Weltbank und der Entwicklungsbanken von 2002 bis 2007 entwickelt (Weltbankgruppe IBRD/IDA – Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung/Internationale Entwicklungsorganisation –, IFC – Internationale Finanz-Corporation – und Asiatische Entwicklungsbank, Afrikanische Entwicklungsbank, Interamerikanische Entwicklungsbank, EIB und EBRD), bezogen auf

    a) den konventionellen Stromsektor,

    b) Investitionen in die Kohlenutzung (bitte unterteilen in Rehabilitierung/Optimierung von Kohlekraftwerken und Kohlekraftwerksneubau),

    c) Investitionen im Öl- und Gasbereich,

    d) Investitionen in die Wasserkraft (bitte aufgliedern in Kraftwerke unter und über 10 MW),

    e) Investitionen in die Energieeffizienz,

    f) Investitionen in erneuerbare Energien (ohne große Wasserkraft, nach Definition der Weltbank über 10 MW)?

Antworten zu den Banken der Weltbankgruppe IBRD/IDA, IFC, Asiatische Entwicklungsbank, Afrikanische Entwicklungsbank und der Interamerikanische Entwicklungsbank:

Die Energieinvestitionen haben sich folgendermaßen entwickelt (Angaben zu erneuerbaren Energien ohne große Wasserkraft):

- Weltbank/IBRD (2003 bis 2008): Gesamtinvestitionen in Energie: 13,7 Mrd. US-Dollar. Davon erneuerbare Energie 1,4 Mrd. US-Dollar und Energieeffizienz 1,1 Mrd. US-Dollar – also etwa 18 Prozent der Gesamtinvestitionen. Davon Öl, Gas und Kohle 0,8 Mrd. US-Dollar – also etwa 6 Prozent der Gesamtinvestitionen.
- IFC (2003 bis 2008): Gesamtinvestitionen in Energie: 7,7 Mrd. US-Dollar. Davon erneuerbare Energie 0,4 Mrd. US-Dollar und Energieeffizienz 1,4 Mrd. US-Dollar – also etwa 23 Prozent der Gesamtinvestitionen. Davon Öl, Gas und Kohle 3,1 Mrd. US-Dollar – also etwa 41 Prozent der Gesamtinvestitionen.
- AsDB (2002 bis 2007): Gesamtinvestitionen in Energie: 7 Mrd. US-Dollar. Davon erneuerbare Energie 0,4 Mrd. US-Dollar und Energieeffizienz 0,2 Mrd. US-Dollar – also etwa 8 Prozent der Gesamtinvestitionen. Davon Gas und Kohle 1,1 Mrd. US-Dollar – also etwa 16 Prozent der Gesamtinvestitionen. Investiert nicht in Öl.
- AfDB (2002 bis 2008): Gesamtinvestitionen in Energie: 3,07 Mrd. US-Dollar. Davon erneuerbare Energie 0,4 Mrd. US-Dollar (nur öffentlich) und

Energieeffizienz 0 Mrd. US-Dollar – also etwa 13 Prozent der Gesamtinvestitionen. Davon Öl und Gas 0,4 Mrd. US-Dollar – also etwa 13 Prozent der Gesamtinvestitionen. Investiert nicht in Kohle.

- IDB (2002 bis 2007/08): Gesamtinvestitionen in Energie: 3,8 Mrd. Davon erneuerbare Energie 0,14 Mrd. US-Dollar (zwei Drittel privat) und Energieeffizienz 0,17 Mrd. US-Dollar (nur privat) – also etwa 8 Prozent der Gesamtinvestitionen. Davon Öl und Gas 0,4 Mrd. US-Dollar – also etwa 11 Prozent der Gesamtinvestitionen. Investiert nicht in Kohle.

Im Einzelnen (incl. EBRD):

1. Weltbank IBRD/IDA

FY03-08 Weltbank Energie Verpflichtungen
*Daten beinhalten IBRD, IDA, sichergestellte Energieeffizienz, Kohlenstoffausgleich, GEF, SF, Empfänger verwaltete Treuhandfonds

	FY03	FY04	FY05	FY06	FY07	FY08
Energieeffizienz	84	92	62	114	66	719
Große Wasserkraft		83	399	73	496	625
Neue Erneuerbare Energien	181	137	184	320	259	272
Öl, Gas und Kohle	9	30	189	476	28	87
Andere Energie	776	370	278	227	374	793
Thermische Erzeugung		65	3	270	115	71
Übertragung und Verteilung	126	144	753	1.671	679	1.951
Gesamtenergie (US$Millionen)	**1.176**	**921**	**1.868**	**3.150**	**2.017**	**4.518**

Nur IBRD	FY03	FY04	FY05	FY06	FY07	FY08
Energieeffizienz	34	30		30	43	590
Große Wasserkraft			170			436
Neue Erneuerbare Energien		129	87	214	22	5
Öl, Gas und Kohle			5	338	22	81
Andere Energie	434	100	90	92	148	446
Thermische Erzeugung				260		
Übertragung und Verteilung			242	634	269	1116
Gesamtenergie (US$Millionen)	**468**	**259**	**593**	**1568**	**504**	**2673**

Nur IDA	FY03	FY04	FY05	FY06	FY07	FY08
Energieeffizienz		18	3	67	6	31
Große Wasserkraft		15	1	70	315	166
Neue Erneuerbare Energien	165	46	41	39	48	104
Öl, Gas und Kohle	2		54	80	5	2
Andere Energie	268	259	98	135	222	335
Thermische Erzeugung		65	3	10	115	8
Übertragung und Verteilung	126	132	512	1037	360	775
Gesamtenergie (US$Millionen)	**560**	**535**	**712**	**1438**	**1070**	**1420**

2. Weltbank IFC

FY03-08 IFC Energie Verpflichtungen

	FY03	FY04	FY05	FY06	FY07	FY08
Energieeffizienz	93		182	470	156	473
Große Wasserkraft	23		49	177	140	361
Neue Erneuerbare Energien	25	1	62	22	161	115
Öl, Gas und Kohle	247	466	340	620	550	899
Andere Energie	40		0			16
Thermische Erzeugung	120	164	98	133	143	979
Übertragung und Verteilung	90	75	60	50	20	80
Gesamtenergie (US$Millionen)	**638**	**705**	**791**	**1.472**	**1.170**	**2.923**

3. Asiatische Entwicklungsbank

AsDB: Energiesektor-Darlehen- und Investitionsbewilligungen, 2002-2007 nach Art der Energieinvestition

Art der Investition	2002		2003		2004		2005		2006		2007		2002-2007	
	Betrag (in $ Millionen)	Prozentsatz am gesamten Energiesektor - Darlehen	Betrag (in $ Millionen)	Prozentsatz am gesamten Energiesektor - Darlehen	Betrag (in $ Millionen)	Prozentsatz am gesamten Energiesektor - Darlehen	Betrag (in $ Millionen)	Prozentsatz am gesamten Energiesektor - Darlehen	Betrag (in $ Millionen)	Prozentsatz am gesamten Energiesektor - Darlehen	Betrag (in $ Millionen)	Prozentsatz am gesamten Energiesektor - Darlehen	Betrag (in $ Millionen)	Prozentsatz
A.Konventionelle Elektrizität														
A.1. Stromerzeugung														
A.1.1. Kohle	0,0		210,0	23%	0,0		0,0		300,0	18%	27,9	2%	537,9	8%
A.1.2. Gas	150,0	14%	68,0	7%	0,0		0,0		0,0		336,8	22%	554,8	8%
A.1.3. Öl	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
A.1.4. Wasserkraft (> 10MW)	144,0	13%	35,0	4%	0,0		157,3	14%	22,0	1%	0,0		358,3	5%
A.1.5. Wasserkraft (< 10 MW) - Renewable Energy	0,0		0,0		0,0		0,0		115,0	7%	41,9	3%	156,9	2%
A.1.6. Wind und andere Erneuerbare Energien	199,1	18%	0,0		0,0		0,0		0,0		79,3	5%	278,4	4%
A.2. Übertragung und Verteilung														
A.2.1. Elektrizität	451,9	42%	363,7	39%	520,0	73%	386,5	34%	76,5	5%	899,6	58%	2.698,2	38%
A.2.2 Gas Terminal & Übertragungsleitung	72,6	7%	0,0		197,1	27%	580,0	52%	354,6	22%	0,0		1.204,3	17%
A.3. Reform	60,0	6%	250,0	27%	0,0		0,0		686,0	42%	65,0	4%	1.061,0	15%
B. Investitionen in Energieeffizienz	0,0		0,0		0,0		0,0		68,0	4%	107,0	7%	175,0	2%
Gesamte Energiesektordarlehen, 2002-2007	***1.077,60***	***100%***	***926,70***	***100%***	***717,07***	***100%***	***1.123,80***	***100%***	***1.622,10***	***100%***	***1.557,41***	***100%***	***7.024,68***	***100%***
Gesamte ADB Transaktionen, 2002-2007	***5.753,45***		***6.460,46***		***5.213,40***		***6.025,50***		***7.969,62***		***10.686,02***			

4. Afrikanische Entwicklungsbank

AfDB: Aggregierte Investitionen (US$) 2002-2008

Kategorie	Öffentlich	Privat	Gesamt
a) konventionelle Elektrizität	1.971.467.852	75.000.000	2.046.467.852
b) Investitionen in Kohlenutzung	0	0	0
b-c) Investitionen in Koks	0	100.000.000	100.000.000
c) Investitionen in Öl und Gas	0	292.000.000	292.000.000
d) Investitionen in Wasserkraft	90.336.459	110.000.000	200.336.459
e) Investitionen in Energieeffizienz	0	0	0
f) Investitionen in Erneuerbare Energien	397.285.385	0	397.285.385
g) Investitionen in Energie-fokussierte Equity Fonds	0	30.000.000	30.000.000
Gesamt	**2.459.089.696**	**607.000.000**	**3.066.089.696**

AfDB: Öffentlicher Sektor - Disaggregierte Investitionen (USD) 2002-2008

Kategorie	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Gesamt (USD)
a) konventionelle Elektrizität	132.112.360,29	149.429.265,89	71.511.838,20	247.363.412,58	168.884.595,00	513.593.383,35	688.572.997,20	1.971.467.852,52
b) Investitionen in Kohlenutzung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b-c) Investitionen in Koks	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d) Investitionen in Wasserkraft	0,00	0,00	3.913.361,10	0,00	3.825.883,34	53.120.529,00	29.476.685,70	90.336.459,14
e) Investitionen in Energieeffizienz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
f) Investitionen in Erneuerbare Energien	912.913,80	0,00	0,00	187.893.081,96	0,00	208.479.388,85	0,00	397.285.384,61
Gesamt	**133.025.274**	**149.429.266**	**75.425.199**	**435.256.495**	**172.710.478**	**775.193.301**	**718.049.683**	**2.459.089.696**

AfDB: Privater Sektor – Disaggregierte Investitionen gemäß Abschlussdatum (US$)

Kategorie	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
a) konventionelle Elektrizität[1]	0	0	0	0	75.000.000	0	0
b) Investitionen in Kohlenutzung	0	0	0	0	0	0	0
b-c) Investitionen in Koks	100.000.000	0	0	10.000.000	0	0	182.000.000
d) Investitionen in Wasserkraft[2]	0	0	0	0	0	110.000.000	0
e) Investitionen in Energieeffizienz	0	0	0	0	0	0	0
f) Investitionen in Erneuerbare Energien[3]	0	0	0	0	0	10.000.000	10.000.000
g)) Investitionen in Energie-fokussierte Fonds	0	0	0	0	0	0	30.000.000

5. Inter-Amerikanische Entwicklungsbank

IDB: Aggregierte Investitionen (US$) 2002-2007/08

Kategorie	Öffentlich	Privat	Gesamt
a) konventionelle Elektrizität[4]	786,800,000	1,147,697,900	1,934,497,900
b) Investitionen in Kohlenutzung	-	-	-
b-c) Investitionen in Koks[5]	50,000,000	-	50,000,000
c) Investitionen in Öl und Gas	279,100,000	99,784,979	378,884,979
d) Investitionen in Wasserkraft[6]	153,100,000	950,000,000	1,103,100,000
e) Investitionen in Energieeffizienz	-	169,292,672	169,292,672
f) Investitionen in Erneuerbare Energien[7]	40,000,000	94,791,063	134,791,063
Gesamt	**1,309,000,000**	**2,461,566,614**	**3,770,566,614**

[1] Die Abbildungen dieser Kategorie beinhalten: elektronische Netzwerkerweiterung, ländliche Elektrifikation, nationale Energierichtlinie und Investition in die nationale Energiematrix, welche jedes der unter Kategorie b bis f genannten Kraftstoffe beinhalten könnte

[2] über 10 MW

[3] Große Wasserkraft über 10MW ausgeschlossen

[4] Die Abbildungen dieser Kategorie beinhalten: elektronische Netzwerkerweiterung, ländliche Elektrifikation, nationale Energierichtlinie und Investition in die nationale Energiematrix, welche jedes der unter Kategorie b bis f genannten Kraftstoffe beinhalten könnte

[5] Ein IDB Darlehen (BR-L1017) besteht aus der Investition in eine Koks-Raffinerie und in ein Heizkraftwerk Projekt. Für dieses Projekt wird Koks importiert, ohne Konditionen hinsichtlich seiner Herkunft aus destillierter Kohle (Kategorie b in der Tabelle) oder aus Petroleum (Kategorie c in der Tabelle).

[6] über 10 MW

[7] Große Wasserkraft über 10MW ausgeschlossen

IDB: Öffentlicher Sektor – Disaggregierte Investitionen gemäß Bewilligungsdatum (US$)

Kategorie	2002	2003	2004	2005	2006	2007	Offen	Gesamt
a) konventionelle Elektrizität	15,100,000	-	68,900,000	31,000,000	257,800,000	77,000,000	337,000,000	**786,800,000**
b) Investitionen in Kohlenutzung	-	-	-	-	-	-	-	**-**
b-c) Investitionen in Koks	-	-	-	-	-	-	50,000,000	**50,000,000**
c) Investitionen in Öl und Gas	31,800,000	62,300,000	75,000,000	-	-	110,000,000	-	**279,100,000**
d) Investitionen in Wasserkraft	-	-	-	75,000,000	-	-	78,100,000	**153,100,000**
e) Investitionen in Energieeffizienz	-	-	-	-	-	-	-	**-**
f) Investitionen in Erneuerbare Energien	-	-	-	-	-	40,000,000	-	**40,000,000**

IDB: Privater Sektor – Disaggregierte Investitionen gemäß Abschlussdatum (nur A Darlehen) (US$)

Kategorie	2002	2003	2004	2005	2006	2007	Gesamt
a) konventionelle Elektrizität	25,396,020	77,842,954	30,916,904	2,960,000	699,758,217	310,823,805	**1,147,697,900**
b) Investitionen in Kohlenutzung	-	-	-	-	-	-	**-**
b-c) Investitionen in Koks	-	-	-	-	-	-	**-**
c) Investitionen in Öl und Gas	97,286,000	500	-	-	2,498,109	370	**99,784,979**
d) Investitionen in Wasserkraft	-	-	-	950,000,000	-	-	**950,000,000**
e) Investitionen in Energieeffizienz	166,868,000	40,658	715,062	600,162	1,068,017	773	**169,292,672**
f) Investitionen in Erneuerbare Energien	88,898,000	40,658	845,162	1,038,376	2,090,867	1,878,000	**94,791,063**

6. Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung:

a) der konventionelle Stromsektor

Zwischen 2002 und 2007 wurden in Osteuropa im Rahmen der Strom- und Energiegewinnungsprojekte der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) rund 2,12 Mrd. Euro bereitgestellt. In diesem Zusammenhang wurden mit dem größten Teil der Mittel Projekte in Russland (630,6 Mio. Euro), in Bulgarien (340 Mio. Euro), in Polen (188,9 Mio. Euro) und in der Slowakei (177,7 Mio. Euro) unterstützt. Die restlichen Mittel wurden weiteren osteuropäischen Staaten für Projekte in diesem Bereich zur Verfügung gestellt (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1 – Elektrizität und Energie: 2002-2007

Land	Projekte	Investitionsvolumen (in Mio. Euro)
Russland	8	630,6
Bulgarien	6	340
Polen	2	188,9
Slowakei	3	177,7
Aserbaidschan	2	149,8
Rumänien	4	93,2
Kasachstan	3	90,6
Mazedonien	2	85,5
Regional	2	85
Albanien	3	80
Bosnien-Herzegowina	2	70,9
Serbien	1	60
Ukraine	2	56,6
Georgien	3	7,8
Armenien	3	7,6
Gesamt	**46**	**2124,2**

b) Investitionen in die Kohlenutzung (bitte unterteilen in Rehabilitierung/Optimierung von Kohlekraftwerken und Kohlekraftwerksneubau)

2005 und 2006 gab es drei Projekte der EBRD mit neu erbauten Kohlekraftwerken. Darunter Projekte in Bulgarien (114 Mio.Euro/2005) und zwei Projekte in Polen (62,8 Mio. Euro/2005; 126,1 Mio. Euro/2006). Dies geht aus der Statistik zum jährlichen Geschäftsumfang der Strom- und Energiegewinnungsprojekte der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) hervor.

c) Investitionen im ÖI- und Gasbereich

Zwischen 2002 und 2007 wurden in Osteuropa im Rahmen der Projekte zur Gewinnung natürlicher Ressourcen von der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) rund 1,36 Mrd. Euro bereitgestellt. Dabei wurden Projekte in Russland (263,8 Mio. Euro), in Aserbaidschan (234 Mio. Euro), in Rumänien (151,7 Mio. Euro) und in Ungarn (150 Mio. Euro) unterstützt. Die restlichen Mittel wurden weiteren osteuropäischen Staaten für Projekte in diesem Bereich zur Verfügung gestellt (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2 – Natürliche Ressourcen: 2002-2007

Land	Projekte	Investitionsvolumen (in Mio. Euro)
Regional	6	330,2
Russland	8	263,8
Aserbaidschan	7	234
Rumänien	4	151,7
Ungarn	1	150
Kasachstan	4	78,2
Ukraine	3	66,1
Bulgarien	2	40,5
Kirgisistan	2	22,6
Mongolei	2	17,7
Georgien	1	4,1
Armenien	1	3,8
Gesamt	**41**	**1362,7**

d) Investitionen in die Wasserkraft (aufgegliedert in Kraftwerke unter und über 10MW)

Alle neuen Wasserkraftprojekte der EBRD lagen unter 10 MW. Diese sind im EBRD-Bericht unter „Renewable energy projects under Sustainable Energy Financing Facilities (SEFFs)“ erwähnt und gliedern sich nach Länderaufteilung folgendermaßen: 1. Bulgarien (20 Projekte/46,44 Mio. Euro), und 2. Georgien (vier Projekte/5,20 Mio. US-Dollar). Die Wasserkraftprojekte über 10 MW (Hydro-OGK) waren Ertüchtigungsprojekte, keine Neuanlagen.

Im EBRD-Bericht findet sich darüber hinaus eine Zusammenfassung aller Projekte der EBRD mit erneuerbaren Energien, die durch Kreditlinien der Bank im Rahmen der SEI (zu SEI siehe Antwort zu Frage 97e sowie zu Frage 104) finanziert wurden; diese Einzelprojekte liegen unter 10 MW und gliedern sich nach Länderaufteilung wie folgt: 1. Bulgarien (69 Projekte/107,78 Mio. Euro), 2. Slowakei (zwei Projekte/5,80 Mio. Euro), 3. Ukraine (zwei Projekte/5,80 Mio. US-Dollar) und 4. Georgien (vier Projekte/5,20 Mio. US-Dollar).

e) Investitionen in die Energieeffizienz

Im Jahr 2006 hat die EBRD eine eigenständige Strategie für Nachhaltige Energien (Sustainable Energy Initiative – SEI) gestartet, an der sich auch die Bundesregierung beteiligt. Im Rahmen dieser Initiative hat sie ihre Investitionen in Energieeffizienz und nachhaltige Energie verstärkt. Ein Überblick über die SEI der EBRD wird im Zusammenhang mit der Antwort zu Frage 97f und der Antwort zu Frage 104 bereitgestellt. Vor 2006 wurden Energieeffizienzkomponenten der EBRD-Projekte in den Bereichen Bodenschätze sowie Strom und Energie nicht gesondert ausgewiesen. Die eigenständigen Energieeffizienzprojekte der EBRD beliefen sich im Zeitraum 2000 bis 2005 auf 626 Mio. Euro.

f) Investitionen in erneuerbare Energien (ohne große Wasserkraft, nach Definition der Weltbank über 10 MW)

Diese Investitionen sind in der Projektliste der EBRD im o. g. EBRD-Bericht (SEI-Code 4) aufgelistet. Für den Zeitraum 2006 bis 2008 stellen sich die Investitionen nach Länderaufteilung für den Bereich der erneuerbaren Energien folgendermaßen dar: 1. Bulgarien (zwei Projekte/104 Mio. Euro), 2. Russland

(ein Projekt/66,3 Mio. Euro) und 3. Regional (drei Projekte/38,1 Mio. Euro). Die weiteren Investitionen lassen sich in Tabelle 3 ablesen.

Tabelle 3 - SEI-Code 4: 2006-2008

Land	Projekte	Investitionsvolumen (in Mio. Euro)
Bulgarien	2	104
Russland	1	66,3
Regional	3	38,1
Georgien	3	7,8
Armenien	2	6,3
Ukraine	2	3,3
Estland	1	0,9
Gesamt	**14**	**226,7**

98. Wie bewertet die Bundesregierung die Finanzierung von Kohlekraftwerksprojekten durch die Weltbank unter Gesichtspunkten des Klimaschutzes?

Für die Energieversorgung vieler Entwicklungs- und Schwellenländer werden Kohlekraftwerke auch zukünftig große Bedeutung haben. Die Bundesregierung setzt sich auch in der Weltbank dafür ein, dass beim Neubau von Kohlekraftwerken der Klimaschutz stärker berücksichtigt wird. Dies kann erstens durch besonders energieeffiziente Anlagen geschehen und zweitens durch die Einplanung von Vorkehrungen bereits beim Bau, die zukünftig zur Abspaltung und Lagerung von CO_2 genutzt werden können.

99. Welche Zielvorgaben hält die Bundesregierung bezogen auf das Engagement der Weltbank im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz für angemessen, und welche Unterstützung anderer Anteilseigner zeichnet sich in der Bank ab?

Das Bonn-Ziel, 20 Prozent jährliche Steigerung von 2004 bis 2009 für erneuerbare Energien (ohne große Wasserkraftwerke) und Energieeffizienz, hat die Weltbank nicht nur erreicht, sondern bisher auch weit übertroffen. Allerdings hat die Weltbank sich stärker für Energieeffizienz engagiert, so dass Deutschland eine Aufstockung der Ausgaben für erneuerbare Energien auf eine Mrd. US-Dollar fordert. Neue höhere Zielvorstellungen für erneuerbare Energien und Energieeffizienz sind mit anderen Anteilseignern für die Periode ab 2010 zu definieren. Unterstützung anderer Anteilseigner, insbesondere der Niederlande, der skandinavischen Länder, Österreichs und der Schweiz, ist dafür vorhanden.

100. Welche Zielvorgaben hält die Bundesregierung bezogen auf das Engagement der regionalen Entwicklungsbanken im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz für angemessen, und welche Unterstützung anderer Anteilseigner zeichnet sich in der Bank ab?

Das Mandat der Regionalen Entwicklungsbanken zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung schließt den Ausbau der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz ein. Die fünf regionalen Entwicklungsbanken AsDB, AfDB, IDB, EIB und EBRD haben sich im Juni 2008 darauf verständigt, die jährlichen Investitionen und Kredite im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Ener-

gien (Low Carbon Energy) bis 2010 auf knapp 11 Mrd. US-Dollar zu steigern (in Unterstützung von Projekten und Programmen in Höhe von insgesamt 41 Mrd. US-Dollar), verglichen mit jährlich knapp 2 Mrd. US-Dollar zwischen 2003 und 2005.[1]

Die Asiatische Entwicklungsbank hat präzisiert, dass sie 2008 bis 2010 jährliche Investitionen in saubere Energie und Energieeffizienz in Höhe von 1 Mrd. US-Dollar anstrebt. 2008 übertraf die Bank diese Summe um rund 50 Prozent.

Deutschland hat sich v. a. in der IDB im Rahmen einer Strategischen Partnerschaft für erneuerbare Energien und Energieeffizienz seit 2004 sehr stark für diesen Bereich eingesetzt und war maßgeblicher Initiator der „Sustainable Energy and Climate Change Initiative“ in der Bank. Neben Deutschland treten hier auf der Geberseite v. a. England, Spanien, Japan und Italien als Unterstützer auf.

101. Welche Schlussfolgerungen und Empfehlungen für eine Kehrtwende im Engagement der Weltbank im Energiebereich enthält nach Kenntnis der Bundesregierung der Weltbank Bericht „Extractive Industries Review“, mit dem der ehemalige indonesische Umweltminister Dr. Emil Salim beauftragt worden war und der am 30. Januar 2004 Weltbank-Präsident James Wolfensohn offiziell vorgelegt wurde?

Der so genannte Salim-Bericht enthält folgende zentrale Forderungen:

- Maximierung der Armutsbekämpfung;
- Anwendung effektiver Sozial- und Umweltstandards;
- Achtung der Menschenrechte und gute Regierungsführung;
- Umstrukturierung des Entwicklungsland-Portfolios der Weltbank;
- Tiefgreifende personelle und strukturelle Reformen in der Weltbank.

Speziell im Energiebereich empfiehlt der Bericht u. a., dass die Weltbankgruppe bis 2008 aus der Unterstützung von Projekten im Öl- und Kohlesektor aussteigen soll. Stattdessen fordert der Bericht einen massiven Ausbau der Förderung von erneuerbaren Energien mit Investitionssteigerungen von jährlich 20 Prozent. Daneben soll die Weltbank durch Förderung von Energieeffizienz und erneuerbare Energien dazu beitragen, die Energienutzung von Treibhausgassemissionen zu entkoppeln. Weiterhin sollte die Forschung bei erneuerbaren Energien koordiniert werden.

102. Welche Konsequenzen zieht die Weltbank nach Kenntnis der Bundesregierung aus ihrem gescheiterten Engagement zur Unterstützung des Tschad-Kamerun-Pipelineprojekts, das formal im September 2008 eingestellt worden ist und von der Weltbank als Modell für die Zusammenarbeit der Weltbank mit Entwicklungsländern im Erdölsektor eingeschätzt wurde?

Das Engagement der Weltbank im Erdölsektor im Tschad und insbesondere das Projekt der Tschad-Kamerun-Pipeline wurde vielfach in den Gremien der Weltbank diskutiert. Die Bundesregierung hat an mehreren Stellen die Weltbank darum gebeten, mögliche Konsequenzen aus den Erfahrungen mit dem Projekt für weitere Engagements im Ressourcensektor in fragilen Staaten darzulegen. Nach dem Kenntnisstand der Bundesregierung hat die Weltbank ihre Independent Evaluation Group (IEG) beauftragt, mehrere Vorhaben im Tschad zu evaluieren. Darunter wird auch die Tschad-Kamerun-Pipeline sein. Wie üblich sollen dabei die Ziele des Vorhabens auch den Hauptmaßstab der Evaluierung bilden:

[1] Quelle: Joint MDB Report to the G8 on the Implementation of the Clean Energy Investment Framework (CEIF) and Their Climate Change Agenda Going Forward.

a) die Ausgaben des Tschad (TCD) für armutsmindernde Maßnahmen steigern,

b) die Kapazitäten TCD zur Verwaltung von Erdöleinkommen und zur Abfederung von sozialen und Umweltauswirkungen stärken,

c) Gelegenheiten zur Verbesserung der Lebensumstände in der Doba-Region schaffen,

d) geeignete Rahmenbedingungen für weitere private Investitionen im Erdölsektor herstellen.

Die IEG ist im März 2009 in das Land eingereist und soll Mitte 2009 einen Bericht vorlegen.

103. Was unternimmt die Bundesregierung, damit die Weltbank endlich eine globale Energiewende hin zu erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und Energieeinsparung mit ganzem Einsatz unterstützt?

Die Bundesregierung fordert regelmäßig eine stärkere Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz. Insgesamt nehmen diese Bereiche in der Programmatik und der energiepolitischen Ausrichtung der Weltbank auch an Bedeutung zu. Gemeinsam mit einigen anderen Anteilseignern setzt sich die Bundesregierung über Finanzierungsinstrumente und politische Zielvorgaben weiterhin für eine Stärkung von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz ein.

a) Setzt sich die Bundesregierung für den Aufbau einer Organisationseinheit in der Weltbank für erneuerbare Energien und Energieeffizienz ein?

b) Falls ja, in welcher Weise, und welche Fortschritte sind bislang zu verzeichnen?

Die Bundesregierung hält die Schaffung einer separaten Abteilung für erneuerbare Energien und Energieeffizienz für nicht zielführend und hält einen abteilungsübergreifenden Ansatz für zweckmäßiger.

104. Wie bewertet die Bundesregierung die „Energy Operations Policy“ der EBRD vom 11. Juli 2006, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

a) Welche Herausforderungen sieht diese Politik im Bereich Energieeffizienz, mit welchem operativen Ansatz geht die EBRD diese Herausforderungen an, und wie hat die EBRD nach Kenntnis der Bundesregierung bislang diesen Ansatz konkret umgesetzt?

Nach einer Periode tief greifender Restrukturierung ihrer Volkswirtschaften wachsen die Einsatzländer der EBRD wieder und der Energiebedarf steigt. Während die Region nach 1990 einen entscheidenden Beitrag zur globalen Verringerung der Treibhausgasemissionen geleistet hat, ist der Energieverbrauch durch das Wirtschaftswachstum in einer Reihe von Ländern wieder auf den Stand von 1990, und in einigen Ländern auch darüber hinaus, angestiegen.

Des Weiteren hat die EBRD-Region aufgrund ihrer oftmals veralteten Infrastruktur und Industrie einen hohen Energieintensitätsgrad. Die meisten Einsatzländer sind abhängig von Öl- und Gasimporten sowie von Kohle, Wasser- und Kernkraft als Hauptenergiequellen.

Im globalen Zusammenhang bedeutet diese ineffiziente Energienutzung, dass die EBRD-Einsatzregion die kostengünstigsten Möglichkeiten zur Verringerung der Treibhausgasemissionen bietet. Die Einsatzländer – Unternehmen und Regierungen – erkennen immer mehr die Notwendigkeit, ihre Energieeffizienz

drastisch zu verbessern, hierfür sind die steigenden Energiepreise ein starker Anreiz. Entsprechend wächst der Finanzierungsbedarf im Bereich der Energieeffizienz nachhaltig.

Vor diesem Hintergrund begrüßt und unterstützt die Bundesregierung die energiepolitischen Prioritäten, die sich die EBRD gesetzt hat, insbesondere:

– Förderung der Energieeffizienz;
– Förderung erneuerbarer Energien;
– effizientere Nutzung und bessere Erschließung der eigenen Energieressourcen der Einsatzländer, wobei die Einnahmen daraus möglichst umfassend der nachhaltigen Entwicklung dieser Länder sowie deren Bevölkerung zugute kommen sollen;
– Förderung von regionalem Energiehandel, Kooperation, Diversifizierung und Wettbewerb;
– Unterstützung der Reform der Energiemärkte, u. a. im Rahmen des Politikdialogs der EBRD mit den Regierungen der Einsatzländer, z. B. durch Schaffung geeigneter regulatorischer Rahmenbedingungen sowie Tarifreformen;
– Unterstützung der Entwicklung eines CO_2-Marktes in den Einsatzländern der EBRD.

Diesen energiepolitischen Prioritäten für eine nachhaltige Entwicklung trägt die EBRD im Rahmen der allgemeinen Projektfinanzierung im privaten und öffentlichen Bereich Rechnung.

Angesichts der zunehmenden Bedeutung der Energieeffizienz für eine erfolgreiche wirtschaftliche Transformation ihrer Einsatzländer und des Appells der G8 beim Gleneagles-Gipfel 2005 an die internationalen Finanzinstitutionen, ihre operativen Aktivitäten zur Bekämpfung des Klimawandels zu intensivieren, startete die EBRD darüber hinaus im Mai 2006 ihre Initiative „SEI“. Ihre Ziele sind:

- Aufstockung der Investitionen der EBRD im Bereich nachhaltige Energie zwischen 2006 und 2008 auf 1,5 Mrd. Euro. Dies bedeutete eine Verdoppelung gegenüber dem vorangegangenen Drei-Jahres-Zeitraum;
- Substanzielle Integration der Ziele einer effizienten und nachhaltigen Energieversorgung in alle Aktivitäten der Bank, insbesondere auch mit Unterstützung durch ein eigens geschaffenes Team für Energieeffizienz und Klimawandel;
- Zusammenarbeit mit anderen multilateralen Entwicklungsbanken und Institutionen, um die Wirkung des politischen Dialogs mit den Regierungen der Einsatzländer zu verstärken und die jeweilige „best practice“ anzuwenden;
- Bildung einer breit angelegten Partnerschaft mit Gebern, um Zuschussmittel zu mobilisieren, die erforderlich sind, um die öffentliche und private Finanzierung zu verstärken.

Die SEI ist darauf angelegt, die operative Tätigkeit der Bank in folgenden Schlüsselsektoren zu intensivieren:

- Energieeffizienz in Großunternehmen;
- Finanzierungsfazilitäten im Bereich nachhaltige Energie über finanzielle Intermediäre;
- Sauberere Energieversorgung;
- erneuerbare Energien;
- Energieeffizienz in der kommunalen Infrastruktur;
- Unterstützung der Entwicklung eines CO_2-Marktes in den Einsatzländern der EBRD.

In den drei Jahren 2006 bis 2008 erreichten die Investitionen im Rahmen der SEI eine Summe von 2,66 Mrd. Euro. Damit wurde das ursprüngliche SEI-Ziel von 1,5 Mrd. Euro um 77 Prozent übertroffen. In 2008 unterzeichnete die EBRD im Rahmen der SEI 64 Projekte in 20 Ländern und sagte 982,4 Mio. Euro zu. Dies bedeutet gegenüber 2007 eine Zunahme von 5 Prozent und entspricht etwa 20 Prozent der gesamten Investitionen der Bank. Weitere Einzelheiten aller im Rahmen der SEI umgesetzten Projekte der EBRD sind in der Antwort zu Frage 97.

Insgesamt umfassen die SEI-Aktivitäten 24 Einsatzländer der EBRD: Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Estland, Georgien, Kasachstan, Kroatien, Litauen, Mazedonien (EJR), Moldau, Mongolei, Montenegro, Polen, Rumänien, Russische Föderation, Serbien, Slowakische Republik, Tadschikistan, Tschechische Republik, Ukraine, Ungarn und Usbekistan.

Tabelle 1: SEI-Ergebnisse nach Sektoren (2006 bis 2008)

Kategorie	2008		2006 - 2008	
	unterzeichnet (Mio. €)	Zahl der Projekte	unterzeichnet (Mio. €)	Zahl der Projekte
SEI 1 – Industrielle Energieeffizienz	177,6	25	679,3	56
SEI 2 – Kreditlinie Nachhaltige Energie	144,6	10	362	31
SEI 3 – Sauberere Energieproduktion	423,4	7	1.009,7	19
SEI 4 – Erneuerbare Energien	80	4	226,8	14
SEI 5 – Energieeffizienz Kommunale Infrastruktur	156,7	18	387,6	46
Gesamt	**982,3**	**64**	**2.665,2**	**166**

b) Welche Herausforderungen sieht diese Politik im Bereich erneuerbare Energien, mit welchem operativen Ansatz geht die EBRD diese Herausforderungen an, und wie hat die EBRD nach Kenntnis der Bundesregierung bislang diesen Ansatz konkret umgesetzt?

Die SEI-Strategie der EBRD hat über SEI 2 und 4 (siehe Tabelle 1) auch den Einsatz erneuerbarer Energien vorangetrieben. Im Bereich erneuerbarer Energien bestehen in den Einsatzländern der Bank u. a. folgende Herausforderungen:

i) erneuerbare Energien sind oftmals teurer als konventionelle Energien;

ii) es mangelt an einem geeigneten ordnungspolitischen Umfeld für erneuerbare Energien;

iii) Vorzugstarife reichen nicht immer aus, um den Anwendern erneuerbarer Energien eine angemessene Rendite zu geben;

iv) Nachholbedarf bei technischen und finanziellen Fachkenntnissen.

Die Bank hat in Bulgarien das erste große Windkraftprojekt finanziert, indem sie für die Umsetzung ein Konsortium von Kreditgebern zusammenbrachte und eine CO_2-Finanzierungstransaktion einführte.

Darüber hinaus hat die Bank Kreditlinien strukturiert, die kleinere Projekte im Bereich erneuerbare Energien über lokale Banken finanzieren. In allen Fällen wird technische Hilfe bereitgestellt, um eine technische, finanzielle und umweltbezogene Bewertung der Projekte durchzuführen, so dass die lokalen Banken das zugrunde liegende Risikoprofil verstehen. In einigen Märkten werden gezielte Investitionszuschüsse angeboten.

Das Portfolio der im SEI-Zeitraum (2006 bis 2008) finanzierten Projekte der EBRD im Bereich erneuerbarer Energien ist in der Antwort zu Frage 97 enthalten.

c) Welche Politik und welche operativen Ansätze verfolgt die EBRD im Bereich Nuklearenergie, welche Rolle spielt dabei das immense Sicherheitsrisiko aufgrund von Nuklearreaktoren in der EBRD-Region, und mit welchen Projekten hat die EBRD ihren Ansatz seit 2006 konkret in die Praxis umgesetzt?

Entsprechend ihrer energiepolitischen Leitlinien geht es der EBRD im Bereich Kernenergie um die Verbesserung der Sicherheit. Der EBRD wurde von den jeweiligen internationalen Gebergemeinschaften die Verwaltung der Fonds für die Entsorgung der Kernkraftwerke Kozloduy (Bulgarien), Bohonice (Slowakische Republik) und Ignalina (Litauen) anvertraut. Sie verwaltet ferner den Chernobyl Shelter Fund (CSF), den Nuclear Safety Account (NSA) und das nukleare Fenster im Rahmen der NDEP (Northern Dimension Environmental Partnership). Deutschland ist an diesen Fonds als Geber bzw. im Rahmen der EU beteiligt.

Als Beitrag zu den internationalen Anstrengungen für die Finanzierung der neuen sicheren Umschließung für den Unfallreaktor Block 4 und die Einrichtung des Zwischenlagers für abgebrannte Brennstäbe des Atomkraftwerks Tschernobyl in der Ukraine hat die EBRD aus ihrem Jahresgewinn 2007 einen Betrag von 135 Mio. Euro bereitgestellt.

Der Neubau von Kernenergie-Reaktoren gehört ausdrücklich nicht zu den Aufgaben der EBRD.

105. Wie bewertet die Bundesregierung das Konzept der EIB „Saubere Energie für Europa: Ein verstärkter Beitrag der EIB“ sowie den operativen Gesamtplan 2008-2010 der EIB im Energiebereich, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

a) Auf welchen Schlussfolgerungen zum Potenzial erneuerbarer Energien und Energieeffizienz für die Sicherung der Energieversorgung im EIB-Raum beruht dieses Konzept nach Kenntnis der Bundesregierung, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Die EIB unterstützt mit ihren Finanzierungen die Umsetzung der Politikziele der EU. Das Konzept der EIB ist eine Reaktion auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rats vom 8. und 9. März 2007, mit denen u. a. das politische Ziel vorgegeben wird, den Anteil erneuerbarer Energien auf 20 Prozent des Energiemix anzuheben. Um einen Beitrag zur Erreichung dieses Ziels zu erreichen, hat die EIB im ersten abgeschlossenen Geschäftsjahr seit der Verabschiedung des Konzepts (2007) 2 Mrd. Euro für die Finanzierung erneuerbarer Energien zur Verfügung gestellt. Dies entspricht einem Anteil von 28 Prozent aller in 2007 von der EIB finanzierten Energieprojekte (einschließlich Energieeffizienz und Forschung). Die EIB leistet damit einen wichtigen Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien.

b) Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Eckpunkte der EIB-Politik in Bezug auf Atomkraft, wie werden diese Eckpunkte in die Praxis umgesetzt, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Voraussetzung für eine Finanzierung durch die EIB ist die positive Stellungnahme der EU-Kommission zu dem Projekt gemäß Artikel 41 EURATOM-Vertrag. Die Bank unterzieht die Projekte einer eigenen Prüfung und wird die Finanzierung nur übernehmen, wenn es sich ökologisch, technisch, finanziell und volkswirtschaftlich als tragfähig erwiesen hat und mit dem EU-Recht sowie den nationalen Vorschriften vereinbar ist.

c) Welche Finanzierungsbeiträge leistet die EIB aktuell im Bereich Atomkraft, und welche Anträge auf Finanzierungen der EIB im Bereich Atomkraft liegen aktuell vor oder sind geplant?

Die EIB hat in den vergangenen Jahren zwei Projekte im Bereich der Atomkraft finanziert. Dabei handelt es sich um die Modernisierung der Urananreicherungsanlage von Areva in Frankreich (Darlehensbetrag max. 400 Mio. Euro) sowie um die Modernisierung der Urananreicherungsanlagen von Urenco in England und den Niederlanden (Darlehensbetrag max. 200 Mio. Euro). Weitere Anträge liegen nicht vor. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass es in den nächsten Monaten und Jahren zu Anträgen aus den neuen Mitgliedstaaten kommen wird.

Weltweite umwelt- und klimaschädliche Subventionen

106. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu umwelt- und klimaschädlichen Subventionen weltweit vor?

Kann die Bundesregierung diese beziffern?

Subventionen im Energie- und Transportbereich sind direkter und indirekter Natur und kommen Endverbrauchern, Erzeugern und/oder Distributoren von Energie- und Transportdienstleistungen und -infrastrukturen zugute. Neben direkten Subventionen werden häufig indirekte Zoll- und Steuernachlässe, Zinsverbilligungen für Kredite, unzureichende Steuersätze für Instandhaltung von Energie- und Transportinfrastrukturen und/oder unzureichende Refinanzierungsmargen für Extraktionsunternehmen, Raffinerien und andere Akteure in Produktionsprozessen gewährt. Diese indirekten Mittelflüsse bzw. Mindereinnahmen werden nur sehr selten in Budgets ausgewiesen. Daher erscheint eine direkte Bezifferung der umwelt- und klimaschädlichen Subventionen nicht allgemeingültig darstellbar.

a) Wie bewertet die Bundesregierung vor diesem Hintergrund Aussagen, dass Regierungen weltweit jährlich bis zu 300 Mrd. US-Dollar (205 Mrd. Euro) ausgeben, um Treibstoffpreise niedrig zu halten?

Die hohen Preissteigerungen für Rohöl und raffinierte Produkte haben insbesondere auf jene Länder Auswirkungen, die Kraftstoffe subventionieren (vgl. www.gtz.de/fuelprices), ad-hoc Preisbildungsmechanismen anwenden bzw. über unzureichende frei konvertierbare Mittel verfügen. Die stark schwankenden Rohölpreise (bis zu 147 US-Dollar pro Barrel Mitte 2008) verbunden mit der Trägheit der Preisanpassungsmechanismen für Endverbraucher machen eine direkte Bezifferung der Ausgaben von Regierungen zur Subventionierung von Treibstoffpreisen unmöglich. Dies ist auch Folge der oben beschriebenen Intransparenz indirekter Subventionen. Die genannte Dimension wird häufiger in der Literatur zitiert und kann als Orientierungswert gelten. Der Wert liegt deutlich über den gesamten globalen ODA-Aufwendungen.

b) Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass manche Länder mehr für die Subventionierung von Öl ausgeben als für Gesundheit und Bildung zusammen, und welche Schlussfolgerung zieht sie aus ihrer Einschätzung?

Wie oben dargelegt ist eine Bezifferung der Aufwendungen für direkte und indirekte Subventionen und damit ein Vergleich zu Bildungs- und Gesundheitsausgaben nur bedingt realistisch. Subventionen für fossile Energieträger sind langfristig ein Entwicklungshemmnis für Partnerländer und im globalen energie- und klimapolitischen Kontext abzulehnen. Die Bundesregierung unterstützt

daher unabhängig von der absoluten und relativen Höhe, Schritte zur Abschaffung von marktverzerrenden, umwelt- und klimaschädlichen Subventionen. Während im Wesentlichen ressourcenintensive Haushalte und Industrien von Subventionen profitieren, werden durch die Abschaffung von Subventionen zunächst insbesondere die Armen benachteiligt. Hier sind geeignete Mitigationsmechanismen zu definieren.

c) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung dazu vor, ob und inwieweit auch Entwicklungshilfegelder dafür verwendet werden, um steigende Brennstoffpreise zu finanzieren?

Dass Einnahmeausfälle durch unzureichende Bepreisung von Kraftstoffen zu Minder- oder Nichtleistung staatlicher Aufgaben und Angebote führen, kann für eine Reihe von Partnerländern angenommen werden. Die Nutzung von Entwicklungshilfeleistungen zur Kompensation dieser Defizite ist nicht auszuschließen. Dies betrifft insbesondere Staaten mit Budgetfinanzierung, die direkt über nicht projekt-/programmbezogene Zuwendungen entscheiden können. Es besteht weiterhin hoher Handlungsbedarf, Intransparenzen in der Preisbildung von Kraftstoffen sowie in budgetrelevanten Fragen der Energiebepreisung im Rahmen internationaler Bemühungen abzubauen.

d) Inwieweit erachtet die Bundesregierung weltweite umwelt- und klimaschädliche Subventionen als ein Hemmnis für eine weltweite Energiewende?

Direkte und indirekte Subventionen im Energie- und Transportbereich verhindern eine effiziente Ressourcenallokation in den jeweiligen Sektoren: Durch unzureichende Reflektion der internen und externen Kosten werden Entscheidungen bezüglich Energie- und Transportinfrastrukturen und -dienstleistungen sowohl im Hinblick auf Energieträger als auch auf Energienutzung suboptimal getroffen. Unzureichende Preisniveaus für Kraftstoffe behindern die Erhöhung der Effizienz der Energie- und Transportsektoren, die Einführung neuer Technologien und Energieformen sowie die mittel- und langfristige Umstellung von Konsumptions- und Produktionsmustern. Mithin sind Subventionen für Energien sowie zu niedrige Preise für Energie- und Transportdienstleistungen ein wesentliches Hemmnis für eine Energiewende.

e) Verfolgt die Bundesregierung eine Strategie zum Abbau solcher Subventionen, und wenn ja, welche?

Die Bundesregierung unterstützt u. a. im Rahmen von Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit, Partnerländer bei der Reform der Energie- und Transportsektoren insbesondere auch in Hinblick auf Fragen der Sektorfinanzierung und ressourcennutzungsbezogenen Besteuerung (beispielsweise Environmental Fiscal Reform). Im Rahmen des Sektorvorhabens „Sektorpolitikberatung Transport“ werden durch die Studie „International Fuel Prices“ (vgl www.gtz.de/fuelprices) Entscheidungsträgern weltweit Informationen zur Bepreisung und Besteuerung von Kraftstoffen zur Verfügung gestellt. Global besteht allerdings weiterhin ein erhebliches Defizit an frei zugänglichen, disaggregierten und verifizierbaren Daten zu den Themen Energiepreise und -subventionen.

Außenwirtschaftsförderung

107. Wie viele und welche Projekte für Energietechnologien wurden seit 1998 durch Hermes-Bürgschaften und Investitionsgarantien in welcher Höhe gefördert (aufgeteilt nach Ländern und Energieträgern)?

Von 1998 bis 2007 wurden insgesamt 69 Geschäfte mit erneuerbaren Energieträgern und 168 Geschäfte mit konventionellen Energieträgern durch Exportkreditgarantien des Bundes abgesichert. Dabei handelt es sich um nachfolgende Projekte aufgeteilt nach Ländern und Energieträgern. Unter „sonstige konventionelle Energien“ fallen Gas-, Kohle-, Öl- und Dieselkraftwerke. Angaben in Mio. Euro:

Land	Erneuerbare Energien					Konventionelle Energien			Gesamt
	Bio-masse	Solar	Wasser-kraft	Wind-kraft	Summe	Kern-energie	sonstige	Summe	
Afghanistan			20,6		20,6				20,6
Ägypten			37,8		37,8		80,9	80,9	118,7
Albanien			12,5		12,5				12,5
Algerien		0,8			0,8		47,7	47,7	48,5
Angola			25,6		25,6				25,6
Argentinien						7,7	113,2	120,9	120,9
Aserbaidschan			0,7		0,7		305,8	305,8	306,5
Äthiopien			85,9		85,9				85,9
Bahrain							33,6	33,6	33,6
Bangladesch							38,6	38,6	38,6
Brasilien	112,7		3,8		116,5	3,7	175,2	178,9	295,4
Bulgarien			6,7		6,7		659,2	659,2	665,9
Burkina Faso			0,4		0,4				0,4
China, VR			77,7		77,7	218,4	430,8	649,2	726,9
Ecuador			8,2		8,2				8,2
Georgien			21,1		21,1				21,1
Ghana									
Griechenland							17,4	17,4	17,4
Honduras							88,3	88,3	88,3
Indien			32,1	81,1	113,2		122,2	122,2	235,4
Indonesien							44,3	44,3	44,3
Iran			24,0		24,0		1 272,1	1 272,1	1 296,1
Israel							826,3	826,3	826,3
Jemen							2,3	2,3	2,3
Kaimaninseln							94,0	94,0	94,0
Kasachstan			1,8		1,8		5,3	5,3	7,1
Kenia			1,2		1,2				1,2
Kolumbien				18,2	18,2				18,2
Korea, Republik							12,9	12,9	12,9
Lesotho			43,4		43,4				43,4
Lettland							3,7	3,7	3,7
Litauen						10,5		10,5	10,5
Malawi			1,3		1,3				1,3
Malaysia			34,1		34,1		6,2	6,2	40,3
Marokko			6,1		6,1				6,1
Mauretanien							8,0	8,0	8,0
Mexiko							96,4	96,4	96,4
Mongolei							0,3	0,3	0,3

Land	Erneuerbare Energien					Konventionelle Energien			Gesamt
	Bio-masse	Solar	Wasser-kraft	Wind-kraft	Summe	Kern-energie	sonstige	Summe	
Mosambik							9,7	9,7	9,7
Nepal			12,1		12,1				12,1
Pakistan			20,2		20,2				20,2
Panama							34,2	34,2	34,2
Philippinen							159,5	159,5	159,5
Russland R.F.							10,7	10,7	10,7
Saudi Arabien							387,7	387,7	387,7
Serbien und Montenegro			7,3		7,3				7,3
Slowakische Republik						4,2		4,2	4,2
Slowenien						18,6		18,6	18,6
Sri Lanka	0,4				0,4				0,4
Südafrika							999,6	999,6	999,6
Taiwan				183,5	183,5				183,5
Thailand			5,3		5,3				5,3
Türkei			282,2	27,1	309,3		1 232,8	1 232,8	1.542,1
Ukraine							75,4	75,4	75,4
Venezuela			30,6		30,6				30,6
Vietnam			2,5		2,5				2,5
Gesamt	113,1	0,8	805,2	309,9	1 229,0	263,1	7 394,3	7 657,4	8 886,4

Für den Zeitraum ab 1998 wurden für insgesamt elf Energieprojekte (Stromerzeugung) Investitionsgarantien übernommen. Es handelt sich um insgesamt fünf Anträge für Investitionen im Bereich erneuerbarer Energieträger und zehn Anträge im konventionellen Bereich. Im Einzelnen siehe nachfolgende Tabelle:

Land	Energietechnologie	Mio. EUR	Anträge
Bosnien u. Herzegowina	Kleinwasserkraftwerke	5,1	2
China	Kohlekraftwerk	96,0	2
Indien	2 Windkraftprojekte	13,2	2
Marokko	Gas- und Dampfturbinenkraftwerk	14,2	1
Mexiko	Geothermisches Kraftwerk	12,1	1
Philippinen	Gas- und Dampfturbinenkraftwerk	54,9	1
Philippinen	2 Kohlekraftwerke	164,4	2
Sri Lanka	Dieselkraftwerk	5,0	1
Türkei	Kohlekraftwerk	619,4	3
	Gesamtvolumen	984,3	15
Umrechnung: EUR 1,-- = USD 1.40			

108. Wurden in den vergangenen zehn Jahren Projekte zum Abbau von Rohstoffen durch ungebundene Finanzkredite gefördert?

Wenn ja, mit welchem finanziellen Volumen (aufgeschlüsselt nach Ländern und Art der Rohstoffe)?

In den vergangenen zehn Jahren wurde ein Projekt zum Abbau von Rohstoffen durch Ungebundene Finanzkreditgarantien gefördert. Das dem Kupfer- und Nickelbergbau zugehörige Vorhaben wurde in Peru umgesetzt. Die Höchsthaftung des Bundes belief sich für das eingesetzte Kapital insgesamt auf 180 Mio. US-Dollar. Die Höchsthaftung für Zinsen betrug rund 182 Mio. US-Dollar. Der Kredit wurde im Jahr 2006 vollständig zurückgezahlt.

109. Gibt es Förderungsanträge durch ungebundene Finanzkredite, die strittig sind und vom Interministeriellen Ausschuss noch nicht beschlossen wurden?

Wenn ja, wie hoch ist die beabsichtigte Deckungssumme, und um welche Länder handelt es sich, in denen Rohstoffe abgebaut werden sollen?

Nein

110. In welcher Weise fördert die Bundesregierung den Export erneuerbarer Energien?

Zur Unterstützung der weltweiten Technologieverbreitung von erneuerbaren Energien dient unter anderem die 2002 aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages gegründete Exportinitiative Erneuerbare Energien. Diese hat sich seit ihrem Start in 2003 zu einem wichtigen Instrument der Außenwirtschaftsförderung für die Erneuerbare-Energien-Branche entwickelt. Die Exportinitiative Erneuerbare Energien, die vom BMWi finanziert und verantwortet und von verschiedenen Akteuren in Deutschland oder im Ausland durchgeführt wird, unterstützt vor allem kleine und mittlere Unternehmen der Branche bei der Erschließung von Auslandsmärkten durch verschiedene Maßnahmen und Projekte. Diese Initiative ermöglicht die Ausweitung und Verbesserung der erforderlichen Querverbindungen. Die Verbindungen zwischen der deutschen Wirtschaft und der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit sind groß. Deutsche Unternehmen gewinnen z. B. mehr als die Hälfte der internationalen Ausschreibungen von Energievorhaben der Entwicklungspolitik. Das umfangreiche und speziell auf die Bedürfnisse der mittelständisch geprägten Branche angepasste Maßnahmenpaket der Exportförderung wird von den Unternehmen sehr gut angenommen, wie eine in 2007 durchgeführte externe Evaluation gezeigt hat. Weitere Informationen siehe Bundestagsdrucksache 16/8276: Unterrichtung durch die Bundesregierung „Stand und Bewertung der Exportförderung sowie Evaluierung der Exportinitiative Erneuerbare Energien“.

Daneben fördert die Bundesregierung den Export von Technologie im Bereich der erneuerbaren Energie auch durch Exportkreditgarantien des Bundes. Hierfür stehen ausreichend Mittel im Bundeshaushalt zur Verfügung. Der Ermächtigungsrahmen für die Gewährung von Exportkreditgarantien von 117 Mrd. Euro ist bei Weitem noch nicht ausgeschöpft.

a) Wie haben sich die Mittel für die Exportförderung erneuerbarer Energien seit Beginn des Programms entwickelt (bitte für jedes Jahr einzeln aufführen)?

Ausgaben für die Exportinitiative Erneuerbare Energien im Zeitraum 2003 bis 2008 in Mio. Euro:

2003:	2,9
2004:	11,6
2005:	9,0
2006:	8,8
2007:	10,2
2008:	10,7
Gesamt:	**53,2**

b) Welche Projekte zum Export erneuerbarer Energien wurden in den vergangenen zehn Jahren durch Hermes-Bürgschaften abgesichert?

Auf welches Gesamtvolumen belaufen sich diese Projekte?

Auf welches Volumen belaufen sich die dafür vergebenen Bürgschaften?

Seit 1998 (bis einschließlich 2007) wurden insgesamt 69 Exportgeschäfte im Bereich erneuerbare Energien durch Exportkreditgarantien abgesichert. Die gedeckten Auftragswerte belaufen sich auf insgesamt ca. 1,2 Mrd. Euro. Davon entfallen ein Großteil der Geschäfte auf Wasserkraft- und Windkraftprojekte. Daneben wurden Exporte für einige Biomasseprojekte abgesichert sowie vereinzelt Geschäfte im Solarbereich.

c) Welche Projekte im Bereich erneuerbarer Energien wurden in den vergangenen zehn Jahren durch Investitionsgarantien abgesichert?

Auf welches Gesamtvolumen belaufen sich diese Projekte?

Auf welches Volumen belaufen sich die dafür vergebenen Garantien?

Seit 1998 wurden insgesamt fünf Investitionsgarantien im Bereich erneuerbare Energien übernommen. Gegenstand von Investitionsgarantien waren mehrere Windparks (Investitionsvolumen rund 130 Mio. Euro; Deckungen rund 14 Mio. Euro), Fluss-Ausleitungskraftwerke (Investitionsvolumen rund 10 Mio. Euro; Deckung rund 5 Mio. Euro) und ein geothermisches Kraftwerk (Investitionsvolumen 17 Mio. US-Dollar; Deckung in gleicher Höhe).

d) Welche Anträge auf Hermes-Bürgschaften zum Export erneuerbarer Energien wurden in den vergangenen zehn Jahren abgelehnt?

Warum wurden diese abgelehnt, und welches Gesamtvolumen hatten die abgelehnten Projekte?

Es wurde kein Antrag für eine Exportkreditgarantie in dem genannten Sektor/Zeitraum abgelehnt.

e) Welche Anträge auf Investitionsgarantien im Bereich erneuerbarer Energien wurden in den vergangenen zehn Jahren abgelehnt?

Warum wurden diese abgelehnt, und welches Gesamtvolumen hatten die abgelehnten Projekte?

Es wurde kein Antrag für eine Investitionsgarantie in dem genannten Sektor/Zeitraum abgelehnt.

f) Beabsichtigt die Bundesregierung die Förderrichtlinien von Hermes-Bürgschaften und Investitionsgarantien für Technologien im Bereich erneuerbare Energien zu verändern?

Wenn ja, wie und welche Ziele verfolgt die Bundesregierung damit?

Die Bundesregierung misst dem Ziel einer globalen, nachhaltigen Entwicklung bereits heute einen hohen Stellenwert bei. Entscheidungskriterium bei der Vergabe von Bundesbürgschaften/-garantien ist die Förderungswürdigkeit der einzelnen Geschäfte. Der Export für Technologien im Bereich erneuerbarer Energien bzw. eine Investition in diesen Bereich wird von der Bundesregierung als besonders förderungswürdig eingestuft.

Im Rahmen der OECD hat sich die Bundesregierung dafür eingesetzt, dass für Exporte erneuerbarer Energie-Technologien für eine Testphase bis zum 30. Juni 2009 längere Kreditlaufzeiten zugelassen werden, um solche Projekte stärker zu fördern. Die Regelungen gelten neben der Wind-, Wasser-, Geothermal-, Gezei-

tenkraft-, Solar-, und Bioenergie auch für Trinkwasserver- und Abwasserentsorgungsprojekte. Die Bundesregierung setzt sich auf OECD-Ebene bei der anstehenden Revision des Sektorabkommens für erneuerbare Energien für eine dauerhafte Geltung dieser Regelung, und soweit erforderlich, weitere Anpassungen der Rahmenbedingungen für den Export von erneuerbaren Energien, Energieeffizienz, Umwelttechnologien und Infrastruktur ein.

g) Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Vergabe von Hermeskrediten für erneuerbare Energien für mittelständige Unternehmen attraktiver zu gestalten?

Ein wichtiger Schwerpunkt der Arbeit der Bundesregierung ist die Förderung der mittelständischen Wirtschaft. Das gilt auch für den Bereich der Exportkreditgarantien. Hier war das Beratungs- und Informationsangebot schon immer besonders auf die Fragestellungen und Anforderungen mittelständischer Unternehmen ausgerichtet. Insbesondere kleine und mittelständische Exporteure können vielfach erst mit Hilfe von Hermesdeckungen Aufträge aus Ländern mit erhöhten Risiken erfüllen. Für sie ist ein Forderungsausfall ungleich schwerer zu verkraften als für Großunternehmen. Von den rund 30 000 Deckungsanträgen pro Jahr werden drei Viertel der Anträge von mittelständischen Unternehmen gestellt. Vielfach geht es hier um kleinere, kurzfristige Handelsgeschäfte. Doch auch bei Großprojekten sind regelmäßig viele mittelständische Zulieferer beteiligt. Die Beratung über das bestehende Absicherungsangebot für Exporteure im Bereich erneuerbare Energien wurde 2008 weiter verstärkt. Insbesondere durch Beratung bei regionalen Informationsveranstaltungen im Rahmen der Exportinitiative Erneuerbare Energien, durch Information über Newsletter an Exporteure, durch Einführung einer eigenen Internetseite für klimafreundliche Exporte auf den Seiten der Exportkreditgarantien sowie durch Dialogveranstaltungen mit den bei Finanzierungen von erneuerbaren Energie-Projekten Beteiligten (Exporteure, Banken, Projektierer). So waren erneuerbare Energie-Exporte ein Schwerpunkt der diesjährigen Dialogveranstaltung des BMWi mit der Exportwirtschaft. Die hierbei gewonnenen Anregungen der Exportwirtschaft wird die Bundesregierung in die anstehenden Gespräche in der OECD zur Fortführung und gegebenenfalls Reformierung des Sektorabkommens erneuerbare Energien einbringen.

111. Beabsichtigt die Bundesregierung die Transparenz der Außenwirtschaftsförderung zu verbessern?

Wird darüber nachgedacht, problematische umwelt- und energiepolitisch problematische Projekte der Öffentlichkeit mitzuteilen, bevor sie vom Interministeriellen Ausschuss entschieden werden?

Die Transparenz über mit Exportkreditgarantien geförderte Projekte ist bereits sehr hoch. Auf den Internetseiten des Instrumentariums der Exportkreditgarantien unter www.agaportal.de werden alle größeren (und damit potenziell umwelt- oder energiepolitisch relevanten) Projekte mit Auftragswerten ab 15 Mio. Euro nach deren Indeckungnahme veröffentlicht. Voraussetzung hierfür ist zwar aus rechtlichen Gründen (Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen) die vorherige Einwilligung des betroffenen Unternehmens. Diese stimmen jedoch in nahezu allen Fällen einer Publizierung zu, so dass die im Internet eingestellte Projektliste die ganz überwiegende Mehrzahl der geförderten Projekte enthält.

Besonders umweltrelevante Projekte aus dem Bereich Exportkreditgarantien werden bereits heute vor der endgültigen Entscheidung im Internet veröffentlicht. Sofern das öffentliche Interesse an bestimmten Projekten besonders hoch ist, erfolgt auch eine regelmäßige Berichterstattung. Für das Staudammprojekt Ilisu in der Türkei etwa wurden umfassende Informationen über das Projekt auf

besonderen Seiten eingestellt und die Monitoringberichte unabhängiger Experten werden regelmäßig veröffentlicht. Zudem hat die Bundesregierung mehrfach Nichtregierungsorganisationen zu Anhörungen zu diesem Projekt eingeladen.

Als einer von wenigen Staaten in der OECD veröffentlicht die Bundesregierung darüber hinaus jährlich eine Liste mit sämtlichen Projekten, die in dem betreffenden Jahr einer Umweltprüfung unterlagen (OECD-Reporting).

Ferner wird die Transparenz im Umgang mit Auslandsinvestitionen allgemein dadurch gefördert, dass u. a. die deutsche Nationale Kontaktstelle (NKS) für die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen beim BMWi als Adressat für Anfragen Betroffener bzw. durch deren Interessenvertreter in den Anlageländern zur Verfügung steht.

112. Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um Korruption bei großen Projekten, wie z. B. dem Bau von Kraftwerken, auszuschließen?

Die Bundesregierung unterstützt aktiv alle Bemühungen bei der Bekämpfung der Korruption mit dem Ziel der Schaffung von transparenten und fairen Wirtschafts- und Wettbewerbsbedingungen.

Die Bundesregierung hat sich im Rahmen der OECD aktiv an der Erarbeitung gemeinsamer Grundsätze für die Bekämpfung der Korruption beteiligt. Nach Verabschiedung durch den Rat der OECD hat sich der Bund verpflichtet, die entsprechende OECD-Empfehlung bei der Gewährung von Exportkreditgarantien anzuwenden. Im Antragsverfahren ist daher seit Jahresanfang 2007 eine gesonderte „Erklärung zur Korruptionsprävention im Rahmen der Exportkreditgarantien“ abzugeben. Bei Anhaltspunkten für Korruption in einem zur Deckung beantragten Geschäft wird eine vertiefte Prüfung des Einzelprojektes sowie des innerbetrieblichen Verfahrens zur Korruptionsprävention des Exporteurs durchgeführt. Sollte sich dabei herausstellen, dass das zur Deckung beantragte Geschäft durch strafbare Handlungen wie z. B. Bestechung zustande gekommen ist, wird keine Exportkreditgarantie übernommen. Im Falle der nachträglich erwiesenen Korruption kann sich der Bund gemäß den Allgemeinen Bedingungen auf Haftungsbefreiung berufen.

Bei den Investitionsgarantien ist der Antragssteller gemäß den Allgemeinen Bedingungen einerseits dazu angehalten, die geltenden gesetzlichen Vorschriften – insbesondere im Hinblick auf Bestechungshandlungen, die gemäß § 334 des Strafgesetzbuches (StGB) i. V. m. Artikel 2 § 1 Nummer 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (IntBestG) und § 299 Absatz 2, 3 StGB strafbar sind – zu beachten und einzuhalten. Bei Nichtbefolgung kann sich der Bund im Falle der nachträglich erwiesenen Korruption auf Haftungsbefreiung berufen. Andererseits wird in diesem Rahmen auf die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Guidelines) hingewiesen, deren Einhaltung von den Garantienehmern erwartet wird. Die bei der OECD eingerichtete „Working Group on Bribery“ untersucht fortlaufend die geltenden Anti-Korruptionsinstrumente der OECD und der Mitgliedstaaten und legt Vorschläge zu deren Fortentwicklung vor. Neue Maßnahmen und steigende Anforderungen durch die OECD gelten mittelbar über die Allgemeinen Bedingungen auch für die Antragsteller für eine lnvestitionsgarantie.

113. Beabsichtigt die Bundesregierung, zumindest die zuständigen Parlamentsausschüsse (Haushaltsausschuss, Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Wirtschafts- und Umweltausschuss) über anstehende Entscheidungen des Interministeriellen Ausschusses zu unterrichten?

Eine Unterrichtung der Ausschüsse über Entscheidungen des Interministeriellen Ausschusses erfolgt bereits heute von Fall zu Fall. Ab einem Volumen von einer Mrd. Euro wird der Haushaltsausschuss vorab informiert. Eine Befassung der Ausschüsse mit sämtlichen Projekten, über die entschieden wird, ist nicht vorgesehen.

114. Beabsichtigt die Bundesregierung, den zuständigen Parlamentsausschüssen ein Einspruchsrecht bei besonders problematischen Projekten, die durch Bürgschaften oder Investitionsgarantien abgesichert werden sollen, zu geben?

Nein

115. Gibt es Überlegungen, die geheimen Sitzungen des Interministeriellen Ausschusses für Parlamentarierinnen und Parlamentarier sowie Organisationen der Zivilgesellschaft mit beratender Funktion zu öffnen, um diese mit Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft, dem Bankgewerbe und der Exportwirtschaft gleichzustellen?

Nein. Außerhalb des Interministeriellen Ausschusses finden bei Bedarf zu einzelnen Themen oder Projekten – unter Berücksichtigung des gesetzlich verankerten Schutzes von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen – Gespräche mit dem genannten Personenkreis statt.

Unternehmensansiedlung

116. Wie ist der Mitteleinsatz der Projektarbeit und industriespezifischen Maßnahmen der ausländischen Investorenbetreuung bei der Ansiedlung von Unternehmen aus dem Bereich der erneuerbaren Energien im Vergleich zu allgemeinen Presse- und Marketingausgaben, und wie groß ist der direkte Einfluss der allgemeinen Marketingausgaben auf den Erfolg von „Invest in Germany“, in Deutschland Unternehmen aus dem Ausland anzusiedeln?

Die Bundesgesellschaft Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (ehemalige Invest in Germany GmbH mit erweiterten Aufgabenbereich) verfolgt ein integriertes Maßnahmen- und Marketingkonzept. Der Mitteleinsatz für Projektarbeit und industriespezifische Maßnahmen zur Betreuung bei der Ansiedlung ausländischer Investoren aus dem Bereich der erneuerbaren Energien lässt sich im Vergleich zu allgemeinen Presse- und Marketingausgaben nicht differenzieren. Die Gesellschaft stellt ihre Aktivitäten im zweiten Jahr infolge unter den Oberbegriff „Cleantech“ und unterstreicht damit die sektorübergreifende Bedeutung des Themas für ausländische Investoren bei der Standortentscheidung. Der direkte Einfluss der allgemeinen Marketingausgaben auf den Erfolg der Germany Trade and Invest GmbH, in Deutschland Unternehmen aus dem Ausland anzusiedeln, ist aus den gleichen Gründen nicht messbar.

117. Wozu bedarf es sowohl allgemeiner Marketingaktivitäten von „Invest in Germany“ als auch der Marketingmaßnahmen der von der Bundesregierung unterstützen Kampagne „Land der Ideen“, und was wird unternommen, um die Außendarstellung Deutschlands im Ausland zukünftig einheitlicher zu gestalten?

Die Bundesgesellschaft Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH soll in- und ausländischen Unternehmen

konkrete Informations- und Beratungsunterstützung anbieten mit dem Ziel, den Standort Deutschland für den Export und ausländische Investitionen zustärken. Hingegen dient die Initiative „Deutschland – Land der Ideen“, die vom gleichnamigen Verein getragen wird, der allgemeinen Imagewerbung für Deutschland in Kooperation mit anderen Initiativen der Regierung, der Wirtschaft und gesellschaftlicher Einrichtungen. Sie verfolgt das allgemeine Ziel, das Bild Deutschlands als „Land der Ideen“ im In- und Ausland zu stärken. Durch die von der Bundesregierung unterstützte Kooperation der unterschiedlichen Initiativen wird ein Beitrag zur einheitlichen Außendarstellung Deutschlands geleistet.

Technologietransfer

118. Wie bewertet die Bundesregierung das internationale Instrumentarium zur Förderung des Transfers moderner und gleichzeitig bezahlbarer Energietechnologie in Entwicklungs- und Schwellenländer, die den Bedürfnissen vor Ort angepasst sind?

Es gibt kein einheitliches Verständnis darüber, was unter „Technologietransfer“ zu verstehen ist. In der Regel versteht man hierunter einen kooperativen Prozess zur Verbreitung von wissenschaftlich-technischem Wissen oder Übertragung von konkreten Technologien mit dem Ziel der wirtschaftlichen Nutzbarmachung durch Dritte. Dieser Prozess kann verschiedene institutionelle Formen annehmen. Zum Beispiel als Kooperationen zwischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen oder Staaten durch Beratung, Lizenzierung oder finanzielle Förderung. Technologietransfer kann dazu beitragen, die Rahmenbedingungen für technische Innovationen zu verbessern und die Marktdurchdringung fortschrittlicher Technologien in den Zielländern zu erleichtern.

Technologietransfer wird nur zu einem geringen Teil über die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit, sei es bilateral oder multilateral, abgewickelt. Der größte Teil des Technologietransfers ist marktgetrieben und wird von privaten Unternehmen organisiert. Öffentliche Unterstützung kann dort zur Verstärkung des Technologietransfers beitragen, wo marktwirtschaftliche Anreize nicht ausreichen oder Risiken als zu hoch eingeschätzt werden.

Internationale Organisationen wie Weltbank, UNDP, UNEP und IEA sowie die regionalen Entwicklungsbanken in Asien (ADB), Afrika (AfDB) und Lateinamerika (BID) bieten ein breites Spektrum von Programmen und Initiativen, um Entwicklungs- und Schwellenländern den Zugang zu modernen Energietechnologien zu ermöglichen. Ob die mit der Übertragung von moderner und bezahlbarer Energietechnologie verbundenen Erwartungen erfüllt werden, hängt entscheidend davon ab, ob diese Technologien mit den aktuellen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen und künftigen Entwicklungsvorstellungen in den Zielländern kompatibel sind und ob genügend Kapital für Investitionen in klimafreundliche Energietechnologien zur Verfügung steht.

a) Welche Technologiepartnerschaften und -initiativen, die diesem Zweck dienen, sind der Bundesregierung bekannt, und welches sind deren jeweiligen Ziele und Schwerpunkte?

Eine wichtige Initiative ist die Gründung der IRENA im Januar 2009. Diese hat die Bundesregierung gemeinsam mit Spanien und Dänemark vorangetrieben. Ziel der neuen Agentur ist es, weltweit die Lücke zwischen dem enormen Potenzial der erneuerbaren Energien und deren noch relativ geringem Marktanteil am Energieverbrauch zu schließen. IRENA ist die erste internationale Organisation, die sich ausschließlich auf erneuerbare Energien konzentriert. Schwerpunkt der Arbeit wird die Beratung ihrer Mitgliedstaaten dabei sein, die richtigen Rahmen-

bedingungen zu schaffen, Kompetenzen aufzubauen sowie Finanzierung und Technologie- und Wissenstransfer für erneuerbare Energien zu verbessern.

Im G8-Kontext befasste sich der unter britischer G8-Präsidentschaft initiierte Gleneagles-Dialog mit dem Thema Energietechnologie sowie ihrer Verbreitung in Entwicklungs- und Schwellenländern. Energie- und Umweltminister aus den 20 Ländern mit dem größten Energieverbrauch kamen hier zusammen. Ziel war ein strukturierter Dialog über „Klimawandel, saubere Energie und nachhaltige Entwicklung“. Siehe hierzu die Antwort zu Frage 90, insbesondere zu den Fragen 90e und 90f. Die deutsche G8-Präsidentschaft hat eine Arbeitsgruppe zum Thema Energie eingesetzt, die sich vor allem mit Fragen der Energiesicherheit, erneuerbaren Energien, Energieeffizienz im Gebäudemanagement und Stromerzeugung beschäftigt.

Dem Austausch zu „best practices“ im Bereich Energieeffizienz soll auch die in Vorbereitung befindliche Internationale Partnerschaft für Zusammenarbeit im Bereich Energieeffizienz (IPEEC) dienen, die auf einen EU-Vorschlag zurückgeht und seit vergangenem Jahr von den G8-Staaten sowie Brasilien, China, Indien, Mexiko, Südkorea und der EU-Kommission vorangetrieben wurde.

b) Welche Fonds und Finanzierungsinstrumente zur Förderung des Exports entsprechender Energietechnologien sind der Bundesregierung bekannt, welchen Zweckbindungen unterliegen diese, und wie ist deren finanzielle Ausstattung?

Die Bundesregierung verbessert durch die Dienstleistungsangebote der Exportinitiativen Erneuerbare Energien und für Energieeffizienz die Voraussetzungen insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, erfolgreich Energietechnologien zu exportieren und neue Absatzmärkte zu erschließen.

Zur Exportinitiative Erneuerbare Energien wird auf die Antwort zu den Fragen 110 und 130, zur Exportinitiative Energieeffizienz auf die Antwort zu Frage 131 verwiesen.

c) Welches sind nach Einschätzung der Bundesregierung die Hauptbarrieren für den Transfer entsprechender Energietechnologien, unter Berücksichtigung der Untersuchungen und Schlussfolgerungen der Expert Group on Technology Transfer (EGTT) der VN-Rahmenkonvention gegen Klimawandel (UNFCCC)?

Die EGTT beschäftigt sich seit Jahren intensiv mit der Frage nach den Barrieren für den Transfer von Technologien. Sie sieht die größten Barrieren in unzureichenden Informationen und Kenntnissen über klimafreundliche Technologien, mangelnder Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Technologie-Bedarfe sowie in unterentwickelten institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen im Zielland. Daneben ist oftmals die einzelwirtschaftliche Rentabilität konkreter Energietechnologieprojekte nicht gegeben oder es mangelt an entsprechenden Finanzmitteln. Die Kosten von Patent- und Schutzrechten schlagen beim Erwerb von Technologien meist nicht entscheidend zu Buche. Aber ein ungenügender Schutz dieser Rechte in manchen Zielländern kann den Technologietransfer erheblich erschweren. Es wird ferner auf die Antwort zu Frage 119 verwiesen.

d) Wie hoch schätzt die Bundesregierung unter Berücksichtigung der Zahlen der internationalen Finanzinstitutionen und der Vereinten Nationen den Finanzierungsbedarf für Programme und Projekte für den Transfer von Energietechnologie ein, um das Erreichen des 2-Grad-Klimaziels zu gewährleisten?

Konkrete Abschätzungen zum notwendigen Finanzierungsbedarf für Programme und Projekte speziell für den Transfer von Energietechnologien existie-

ren nach Kenntnis der Bundesregierung nicht. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Finanzierung von Energietechnologien einen wesentlichen Teil des gesamten Finanzbedarfs zur Erreichung des 2-Grad-Ziels ausmacht.

e) Welche Lücken des internationalen Instrumentariums für den Transfer von Energietechnologie sieht die Bundesregierung, und welche Initiativen und Maßnahmen betreibt und unterstützt die Bundesregierung, um diese Lücken zu adressieren?

Neben Fragen der Emissionsminderung und der Anpassung an den Klimawandel wird die internationale Klimakonferenz in Kopenhagen im Dezember 2009 auch Fragen des Technologietransfers und der finanziellen Unterstützung der Entwicklungsländer adressieren. Damit das Endziel der VN-Klimarahmenkonvention erreicht wird, muss u. a. die Entwicklung und Verbreitung von klimafreundlichen Technologien weltweit erheblich verbessert werden. Die Klimaverhandlungen befassen sich daher auch damit, wie die Entwicklung und der Transfer von Technologien, die Maßnahmen zur Emissionsminderung und Anpassung an den Klimawandel unterstützen, weiter verstärkt werden kann. Dabei werden auch finanzielle Aspekte sowie institutionelle Fragen der Technologiekooperation eine Rolle spielen.

119. Wie bewertet die Bundesregierung die Arbeit der EGTT und welches sind nach Einschätzung der Bundesregierung die wichtigsten Handlungsempfehlungen der EGTT an die Staatengemeinschaft?

Die EGTT ist ein Beratungsgremium für die Unterorgane der VN-Klimarahmenkonvention (UNFCCC), das aus 19 Fachleuten aus Entwicklungs-, Schwellen- und Industrieländern besteht. EGTT soll die Umsetzung des Technologietransfers und von Technologiekooperation, so wie es in Artikel 4.5 der UNFCCC geregelt ist, voranbringen. EGTT analysiert und identifiziert, wie die Verbreitung und Marktdurchdringung von klimafreundlichen Technologien verbessert werden kann.

EGTT hat während ihres siebenjährigen Bestehens eine Vielzahl von Empfehlungen und Entscheidungen zum Technologietransfer vorbereitet, denen die Vertragsstaaten der VN-Klimarahmenkonvention überwiegend gefolgt sind. Inhaltlich betrafen die Empfehlungen die Ausgestaltung von Technologiebedarfserhebungen, Technologieinformationssysteme, Kapazitätsentwicklung und förderliche Rahmenbedingungen in den Zielländern.

a) Wie lautet nach Kenntnis der Bundesregierung der Auftrag des im Dezember 2007 auf der Klimakonferenz in Bali beschlossenen Aktionsplans an die EGTT?

Die Vertragsstaaten der UNFCCC haben das Mandat der EGTT in Bali für fünf Jahre erneuert. Das neue Arbeitsprogramm hat v. a. Aufträge für folgende Analyse- bzw. Strategieberichte gegeben: ein Bericht zu bestehenden und neuen Finanzierungsmöglichkeiten für Technologietransfer, ein Bericht zu Indikatoren zum Messen von Technologietransfer und ein Bericht mit einer Langfriststrategie zum Technologietransfer für die Zeit post 2012. Die Berichte werden im Juni 2009 endgültig vorliegen und sollen maßgebliche Orientierung für die Verhandlungen zu einer Kopenhagen-Vereinbarung geben.

Außerdem hat EGTT den Auftrag, Afrika, den kleinen Inselstaaten und den am wenigsten entwickelten Ländern besondere Aufmerksamkeit in Bezug auf Technologien für Minderung und Anpassung an den Klimawandel zu widmen.

b) Welche besonderen Herausforderungen sieht die Bundesregierung für die Arbeit der EGTT in den nächsten fünf Jahren, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Die Rolle der EGTT in einer neuen globalen Klimaarchitektur für die Zeit nach 2012 – wie sie in Kopenhagen beschlossen werden soll – muss noch geklärt werden. Diese Rolle hängt vor allem davon ab, wie eine mögliche neue Struktur unter der UNFCCC zu Technologietransfer und -kooperation aussehen wird. Aus Sicht der Bundesregierung bleibt zu prüfen, ob die EGTT weiter ein geeignetes Gremium für die Analyse von Fragen zur Entwicklung und zum Transfer klimafreundlicher Technologien ist oder zum Beispiel auch operative Aufgaben übernehmen sollte.

120. Mit welchem Volumen sind bislang Programme und Projekte für den Transfer von Energietechnologie über die GEF finanziert worden?

Inwieweit stammen diese Mittel aus dem Special Climate Change Fund (SCCF)?

Seit ihrer Gründung im Jahr 1991 hat die GEF 2,5 Mrd. US-Dollar in klimafreundliche Technologien in über 50 Entwicklungsländern investiert. Für die mit diesen Mitteln unterstützten Projekte sind 15 Mrd. US-Dollar Kofinanzierungsbeiträge anderer Geber bereitgestellt worden (Durchführungsorganisationen, Regierungen der Empfängerländer, Nichtregierungsorganisationen, Privatsektor). Die von der GEF dafür bereit gestellten Mittel stammten bisher ausschließlich aus dem GEF Trust Fund und nicht aus dem „SCCF“.

121. Welche Bilanz zieht die Bundesregierung in Bezug auf die Nutzung des CDM unter dem Kyoto-Protokoll zur Finanzierung von Technologietransfer?

a) Wie viel Prozent deutscher CDM-Projekte mit welchem Volumen wurden für Technologietransfer genutzt?

Es liegen der Bundesregierung hierzu keine konkreten Zahlen vor. Eine von UNFCCC in Auftrag gegebene Studie von 2007 (http://cdm.unfccc.int/Reference/Reports/TTreport/index.html) stellt fest, dass Deutschland mit Japan, Großbritannien, Frankreich und den USA zu den Ländern gehört, die 70 Prozent des Technologietransfers bei CDM-Projekten bereitstellen.

Dabei umfasst Technologietransfer nicht nur Anlagentechnik, sondern auch den Know-how-Transfer.

b) Wie viel Prozent von CDM-Projekten insgesamt mit welchem Volumen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung für Technologietransfer genutzt?

Die o. g. Studie kommt zu dem Ergebnis, dass 39 Prozent der Large Scale Projekte, die insgesamt 64 Prozent der Emissionsminderungen ausmachen, zugleich Technologietransfer leisten. Dagegen leisten nach der Studie nur 33 Prozent der Small Scale Projekte, die an der Gesamtzahl der Projekte einen Anteil von 44 Prozent haben, Technologietransfer. Die Studie kommt damit zu dem Ergebnis, das die Größe eines Projektes für den Technologietransfer eine Rolle spielt, größere Projekte haben eine größere Wahrscheinlichkeit, Technologietransfer zu bewirken. Nach der Studie spielen daneben weitere Rahmenbedingungen eine Rolle, beispielsweise ob das Gastland für CDM-Projekte eigene Kriterien im Verfahren der Genehmigung hierfür aufstellt. Darüber hinaus steigt die Wahrscheinlichkeit für den Technologietransfer mit dem Bruttosozialprojekte des

Gastlandes, fällt aber zugleich mit der Einwohnerzahl. Zugleich spielt der Projekttypus eine Rolle.

122. Welche Schlussfolgerungen sind nach Kenntnis der Bundesregierung von Regierungen der EU-Staaten aus der Feststellung der EU-Kommission im Rahmen der GEEREF-Initiative 2006 gezogen worden, dass Projekte zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen und Unternehmen besondere Finanzierungsschwierigkeiten haben, u. a. weil der anfängliche Kapitalaufwand für Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien 3- bis 7-mal höher ist als bei Technologien zur konventionellen Energieerzeugung mit fossilen Brennstoffen, weil in vielen Entwicklungsländern vernünftige Renditen in sonst üblicher Höhe nicht ausreichen, um die vielfältigen Risiken abzudecken, und weil sich Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien sehr gut für kleinere und mittlere Investitionsprojekte eignen, Finanzinstitutionen oder private Investoren aber Risikokapital üblicherweise nur für Projekte mit größerem Volumen zur Verfügung stellen?

Der Bundesregierung sind Schlussfolgerungen der EU-Mitgliedstaaten, die unmittelbar aus der Feststellung der EU-Kommission resultieren, nicht bekannt.

123. Welche Fortschritte für den Transfer von Energietechnologie sind aus Sicht der Bundesregierung bislang über den GEEREF der EU erreicht worden?

a) Welche Projekte konnten bislang über den GEEREF gefördert werden?

Der Fonds ist seit November 2008 mit der Einsetzung von Aufsichtrat und Investitionskomitee, in dem Deutschland mit Norwegen und der EU-Kommission als Anteilseigner vertreten sind, voll operabel. Der Europäische Investment Fonds (EIF), der mit dem Management von GEEREF beauftragt worden ist, prüft gegenwärtig Investitionsmöglichkeiten in den Zielländern. Das Investment Committee hat bislang zwei vorläufige Investitionsentscheidungen in Höhe von insgesamt 22 Mio. Euro getroffen. Geplant ist die Beteiligung an zwei kommerziellen Investment Fonds für Erneuerbare Energien, der eine mit Ausrichtung auf die Subsahara Afrika und Südafrika, der andere mit Ausrichtung auf Asien mit einem Schwerpunkt in Indien. Beide Fonds investieren Eigenkapital in Erneuerbare-Energien-Projekte, wie Windkraft, kleine Wasserkraft, Biomasse und Methanerfassung.

b) Inwieweit hat sich der Privatsektor an der Finanzierung dieser Projekte beteiligt?

Entsprechend der Ausrichtung von GEEREF als Public Private Partnership wird eine Beteiligung des Privatsektors auf drei Ebenen stattfinden, das heißt als Anteilseigner von GEEREF, als Anteilseigner der Subfonds sowie auf der Ebene der unmittelbaren Investitionen in die Projekte.

Gegenwärtig gibt es noch keine privaten Anteilseigner an GEEREF, hier sind die EU-Kommission, Norwegen und Deutschland bestrebt, möglichst bald eine Beteiligung herzustellen. Der EIF steht in Kontakt mit potenziellen Interessenten seitens Energieerzeugungsunternehmen, Anlagenherstellern sowie auch Unternehmen mit strategischer Ausrichtung. Sobald erste Investitionen in die Subfonds getätigt werden, kommt damit automatisch auf dieser Ebene sowie der Projektebene eine Beteiligung Privater zustande.

c) Wie ist der GEEREF ausgestattet und welche Länder beteiligen sich finanziell?

Ausstattung von GEEREF siehe Antwort zu Frage 44d.

124. Wieso haben sich nach Kenntnis und Einschätzung der Bundesregierung EU-Partner nicht parallel zum GEEREF-Prozess massiv für die Förderung und Finanzierung erneuerbarer Energien über die G8 und die Weltbank eingesetzt und stattdessen in diesen Foren wider besseren Wissens die Förderung von Atomkraft und fossiler Energien betrieben, oder die Förderung dieser Energieträger zugelassen?

Die Bundesregierung wirbt nachdrücklich für die Förderung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz im Kreis der G8-Staaten, respektiert jedoch ebenso die Hoheit aller Staaten über die Wahl des nationalen Energiemix.

125. Inwieweit beteiligen sich nach Kenntnis der Bundesregierung Hedge Fonds an der Finanzierung von Projekten zur Förderung von Technologien für erneuerbarer Energien und Energieeffizienz, und welchen Trend sieht die Bundesregierung insoweit?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine systematischen Erkenntnisse vor.

126. Inwieweit besteht nach Einschätzung der Bundesregierung internationaler Regelungsbedarf in Bezug auf die Finanzierung erneuerbarer Energien und effizienter Energiesysteme?

Die Bundesregierung sieht keinen Bedarf an etwaigen internationalen Regelungen in Bezug auf die Finanzierung der genannten Bereiche.

127. Inwieweit ist nach Einschätzung der Bundesregierung Patentschutz ein Hindernis für den Transfer von Energietechnologie?

Der Schutz geistigen Eigentums über Patente ist eine Voraussetzung für den erfolgreichen Transfer von Energietechnologie. Dadurch wird der Anreiz gewahrt, in die Entwicklung neuer, insbesondere ressourcen- und klimaschonender Energietechnologien zu investieren und diese auf verschiedene Weise international zur Verfügung zu stellen, z. B. durch den Export von Produkten und Anlagen, Lizenzierung oder Verkauf.

a) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Die Bundesregierung verfolgt mit ihrer Patentpolitik das Ziel, den Schutz geistigen Eigentums zu stärken und effektiver zu machen.

b) Welche internationalen Strategien, Maßnahmen und Initiativen sind der Bundesregierung bekannt, um wirksamen internationalen Patentschutz mit wirksamem Transfer von Energietechnologie zu verbinden?

An vorderster Stelle stehen hier die politischen Bemühungen um ein Gemeinschaftspatent und eine europäische Patentgerichtsbarkeit.

c) Inwieweit unterstützt die Bundesregierung diese Strategien, Maßnahmen und Initiativen?

Durch konstruktive Verhandlungsführung.

128. Welche Programme und Projekte in welcher Höhe unterstützt die Bundesregierung im Bereich der Forschung und Entwicklung von Energietechnologie, die den Bedürfnissen von Entwicklungs- und Schwellenländern in den jeweiligen Regionen angepasst ist, und wie ist deren finanzielles Volumen?

In der durch das BMBF geförderten internationalen Zusammenarbeit wird durch einzelne Anbahnungsmaßnahmen angestrebt, Kooperationen auf dem Gebiet der Energieforschung, insbesondere gemeinsame Forschungsaktivitäten mit Schwellenländern, aufzubauen. Spezielle Programme zur Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich von Energietechnologie, die auf die Bedürfnisse von Entwicklungs- und Schwellenländern in den jeweiligen Regionen zugeschnitten sind, gibt es nicht.

Die institutionelle Förderung des BMBF ermöglicht der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF) eine zunehmende Kooperation mit Forschungseinrichtungen in Entwicklungs- und Schwellenländern. Dies geschieht in erster Linie über Austauschprojekte (z. B. China). Gesonderte Forschungsprogramme zur Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung mit Schwellen- und Entwicklungsländern im Bereich der Energietechnologie gibt es bei der HGF nicht.

Die ebenfalls vom BMBF institutionell geförderten Forschungsinstitute der Fraunhofer-Gesellschaft führen einzelne drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte durch, die auf die Bedürfnisse von Entwicklungs- und Schwellenländern in den jeweiligen Regionen angepasste Energietechnologie ausgerichtet sind.

129. Welche Programme und Projekte unterstützt die Bundesregierung, um Wissen und Fähigkeiten im Bereich Energietechnologie in Entwicklungs- und Schwellenländern vor Ort aufzubauen, und wie ist deren finanzielles Volumen?

Die Bundesregierung unterstützt im Wesentlichen durch die Vorfeldorganisationen GTZ und KfW Vorhaben, die auch den Aufbau von Wissen und Fähigkeiten (capacity development) beinhalten. Im Auftrag des BMZ werden verschiedene Energieprojekte zu Themen wie erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Energiepolitik und -verwaltung, Technologietransfer etc. durchgeführt. In den meisten dieser verschiedenen Projekttypen wird das Thema der Aus,- Fort- und Weiterbildung als integraler Bestandteil behandelt und umgesetzt. Für das Gesamtvolumen der Energievorhaben siehe Antwort zu Frage 215a.

130. Welche Bilanz zieht die Bundesregierung in Bezug auf die Förderung des Transfers von Energietechnologie im Rahmen der bei der Deutschen Energie-Agentur angesiedelten Exportinitiative Erneuerbare Energien?

Die in 2002 auf Beschluss des Deutschen Bundestages zur Unterstützung der weltweiten Technologieverbreitung von erneuerbaren Energien gegründete Exportinitiative Erneuerbare Energien hat sich seit ihrem Start in 2003 zu einem wichtigen Instrument der Außenwirtschaftsförderung für die Erneuerbare-Energien-Branche entwickelt.

Die Exportinitiative Erneuerbare Energien, die vom BMWi finanziert und verantwortet und von verschiedenen Akteuren in Deutschland oder im Ausland durchgeführt wird, unterstützt vor allem kleine und mittlere Unternehmen der Branche bei der Erschließung von Auslandsmärkten durch verschiedene Maßnahmen und Projekte. Das umfangreiche und speziell auf die Bedürfnisse der mittelständisch geprägten Branche angepasste Maßnahmenpaket der Exportförderung wird von den Unternehmen sehr gut angenommen, wie eine in 2007 durchgeführte externe Evaluation gezeigt hat. Weitere Informationen siehe Bundestagsdrucksache 16/8276: Unterrichtung durch die Bundesregierung „Stand und Bewertung der Exportförderung sowie Evaluierung der Exportinitiative Erneuerbare Energien“.

Eine weitere externe Evaluierung für den Zeitraum von 2007 bis 2008 soll Ende 2009 dem Deutschen Bundestag vorgelegt werden.

a) Wo sieht die Bundesregierung Exporthemmnisse und Handlungsbedarf?

b) Was unternimmt die Bundesregierung insoweit?

Als Exporthindernisse werden durch die Unternehmen im Wesentlichen die Bereiche „Finanzierung/Risikoabsicherung“ und „Qualifizierung in den Zielländern“ angesehen. Im Hinblick auf das Thema „Finanzierung/Risikoabsicherung“ wurden durch die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) entsprechende Informationsbroschüren erarbeitet und Fachseminare für interessierte Unternehmen durchgeführt. Über den Newsletter der Exportinitiative wurde außerdem über das Instrumentarium der HERMES-Bürgschaften informiert und Kontaktpersonen zu Fragen der Exportkreditversicherung benannt. Der Themenkomplex „Qualifizierung in den Zielländern“ liegt nicht im originären Aufgabenbereich der Exportinitiative Erneuerbare Energien. Im Übrigen wird auf die o. g. Bundestagsdrucksache 16/8276 verwiesen.

c) Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um Kenntnisse bei Entscheidungsträgern in Wirtschaft und Politik in Entwicklungs- und Schwellenländern über erneuerbare Energien-Technologien zu verbessern?

Im Rahmen der Aktivitäten der Exportinitiative Erneuerbare Energien in Schwellen- und Entwicklungsländern werden dortige politische Entscheidungsträger und Unternehmer in Vorträgen und Fachdiskussionen über die Technologien für den Einsatz regenerativer Energieträger und ihre Potenziale informiert. Für weitere Informationen wird auf Bundestagsdrucksache 16/10476 verwiesen.

131. Welche Bilanz zieht die Bundesregierung in Bezug auf die Förderung des Transfers von Technologie im Rahmen der Exportinitiative Energieeffizienz?

Die Exportinitiative Energieeffizienz (EnEff) ist zum 3. Juli 2007 in Meseberg beschlossen worden. Erste Projekte liefen Ende des 2. Halbjahrs 2007 an. Die Aktivitäten der Initiative zeitigen nur im Ausnahmefall kurzfristige Erfolge. In der Regel benötigen Unternehmen, die im Rahmen der angebotenen Maßnahmen erste Kontakte mit potenziellen ausländischen Partnern knüpfen, jedoch Monate bis erste Verträge geschlossen sind, es zu ersten Lieferungen kommt und somit quantifizierbare Resultate vorliegen. Es ist daher derzeit noch zu früh, eine Bilanz zu ziehen.

a) Was sind die Schwerpunkte, Ziele und Instrumente dieser Initiative?

Zentrale Zielsetzung ist es, zukünftig „Energieeffizienz“ als eigenständiges Qualitätsmerkmal der deutschen Exportwirtschaft in den Zielmärkten im erforderlichen Umfang und in der erforderlichen Breite zu kommunizieren und zu profilieren. Die Exportinitiative EnEff soll neben dem Schwerpunkt Energie perspektivisch auch andere Effizienzbereiche wie z. B. Materialeffizienz mit einbeziehen oder für deren Einbeziehung zumindest offen bleiben.

Ziele im Einzelnen sind:

- Die Marktchancen und Absatzmöglichkeiten deutscher Produkte, Technologien und Dienstleistungen im Bereich Energie- und Ressourceneffizienz in relevanten Zielmärkten zu verbessern.
- Energieeffizienzmärkte in den großen Industrie- und Wachstumsmärkten (zum Beispiel China, Indien, Russland, USA etc.) zu entwickeln und auszubauen.
- Die bestehenden deutschen Initiativen in diesem Handlungsfeld zu bündeln, zu konzentrieren und auszubauen.
- Know-how-Transfer für politische Entscheidungsträger und Marktteilnehmer in den Zielmärkten zu leisten.

Alle Aktivitäten der Initiative laufen unter unserer Dachmarke „Energy Efficiency – made in Germany“. Dieses Logo fasst das gesamte deutsche Beratungs-, Produkt- und Dienstleistungsangebot im Bereich Energieeffizienz zusammen. Eine zentrale Informationsinfrastruktur sowie ein umfassendes Informationsangebot zu wichtigen Handlungsfeldern und energieeffizienten Produkten gewährleistet, dass alle Informationen zum Thema und zu den einzelnen Aktivitäten jederzeit einfach zugänglich sind.

Auf der englischen Version der Website der Initiative können ausländische Interessenten deutsche Anbieter energieeffizienter Technologien und entsprechender Dienstleistungen direkt finden.

Die Exportinitiative bietet deutschen Unternehmen die Möglichkeit zur Teilnahme an einer Reihe von Angeboten, wie z. B.

- Gemeinschaftsstände auf ausgewählten internationalen Messen zu Energieeinspar- und Effizienztechnologien;
- Auslandshandelskammer-Geschäftsreisen zur Schaffung zielgerichteter Kontakte mit ausländischen Interessenten und Bedarfsträgern in Zusammenarbeit mit den weltweit über 120 deutschen Auslandshandelskammern;
- gezielte Informationsveranstaltungen in Deutschland zur Vermittlung von Schlüsselinformationen zu den Rahmenbedingungen für Effizienztechnologien durch ausländische Experten;
- Informations- und Besichtigungsreisen nach Deutschland für ausländische Bedarfsträger und Multiplikatoren zu deutschen Unternehmen und Best-Practice-Beispielen;
- „Know-how-Transfer-Projekte“ für ausländische Multiplikatoren und Entscheidungsträger unter Beteiligung deutscher Experten;
- Qualifizierungsmaßnahmen in Deutschland bzw. im Ausland für ausländisches Fachpersonal und (zukünftige) Entscheidungsträger;
- systematische Vermittlung von Informationen zu Klimaschutzprojekten im Energiesektor und bei industriellen Prozessen im Rahmen des CDM und der Joint Implementation (JI) des Kyoto-Prozesses.

Das Angebot der Exportinitiative EnEff wird kontinuierlich und bedarfsgerecht ausgebaut.

b) Welche Stelle ist verantwortlich für die Gestaltung der Initiative?

Oberstes Entscheidungsgremium in der Exportinitiative EnEff und damit letztverantwortlich für die Gestaltung zuständig ist der Steuerungskreis, der halbjährlich bzw. im Bedarfsfall auch häufiger zusammentritt. Im Steuerungskreis sind Ressorts und Verbände vertreten, die Sachkompetenz besitzen und unentgeltlich an der Gestaltung der Initiative mitarbeiten möchten. Darüber hinaus Organisationen, die mit der Durchführung von Maßnahmen in der Initiative betraut sind, ohne ein finanzielles Interesse an der Durchführung von Projekten zu haben. Die inhaltliche Vorbereitung der Beschlüsse des Steuerungskreises sowie die Gesamtkoordination der Initiative erfolgt durch die Geschäftsstelle der Exportinitiative EnEff, die beim BMWi angesiedelt ist.

c) Mit welchem Volumen hat diese Initiative bislang Projekte welcher Art gefördert?

Im Zeitraum vom 3. Juli 2007 bis 31. Dezember 2007, dem Jahr des Anlaufens der Exportinitiative EnEff wurden ca. 1,2 Mio. Euro und im Jahr 2008 4 Mio. Euro im Rahmen der in der Antwort zu Frage 131a genannten, vom BMWi initiierten und finanzierten Einzelmodule verausgabt. Insgesamt also ca. 5,2 Mio. Euro, die sich wie folgt aufteilen:

Ausgaben der Exportinitiative EnEff nach Einzelmodulen in Mio. Euro

Modul	2007	2008
AHK-Geschäftsreiseprogramm	0,9	1,6
Messeprogramm EnEff	0	1,4
Informationsveranstaltungen (Multiplikatoren-, Einkäuferreisen, Know-how-Transfer, Qualifizierung v. Fachkräften, GTZ-Trigeneration-Projekt Indien)	0,25	0,7
PR und Internet-Leistungen (Internet-Auftritt und Internationale Broschüre)	0,05	0,3

Daneben führen andere Partner der Exportinitiative EnEff, so beispielsweise das BMU, Projekte im Rahmen der Exportinitiative EnEff durch: So z. B. das Projekt TREE („Know-how Transfer bei Erneuerbaren Energien und Energieeffizienz für Entscheider und Ingenieure aus Entwicklungs- und Schwellenländern“). Mittelansatz 2008: 1 960 910 Euro.

Weitere Ressorts wie das AA, das BMVBS und das BMZ haben geeignete eigene Projekte in die Exportinitiative EnEff eingebracht. Entsprechende Gespräche laufen.

Leuchtturmprojekte, bei denen deutsche Lösungen im Ausland als Vorzeigeobjekte präsentiert und gegebenenfalls auch als Schulungsanlagen genutzt werden können, sind in Vorbereitung.

d) Wo sieht die Bundesregierung Exporthemmnisse und Handlungsbedarf?

Die durch den Einsatz zeitgemäßer und innovativer Techniken und anspruchsvollerer Standards erzielbaren Energieeffizienzpotenziale sind in allen Anwendungssektoren sehr hoch. Gleichzeitig stellt die rasche Zunahme der Energieverbräuche in vielen Ländern die Nachhaltigkeit des nationalen wirtschaftlichen Wachstums und die Stabilität der Weltwirtschaft in Frage.

Zentrale Hemmnisse bei der Realisierung eines nachhaltigen, energieeffizienten Wachstums sind:

- Know-how-Defizite bei Formulierung und Umsetzung von politischen Rahmenbedingungen (Ordnungsrecht, Normen, Förderstrategien, Qualitätssicherung);

- vielfach mangelnde Kenntnisse über Konzepte, Technologien und Produkte zur technischen Umsetzung von Energieeffizienz in wichtigen Sektoren (Immobilienwirtschaft, Gewerbe, Industrie);
- Qualifikationsdefizite bei wichtigen Akteursgruppen in den Zielmärkten (z. B. Bauhandwerk) und somit teilweise geringwertige Qualität und Energieeffizienz von Produkten und Dienstleistungen;
- mangelndes Interesse und mangelnde Akzeptanz bei Investoren für energieeffiziente Standards und Produkte.

e) Was unternimmt die Bundesregierung insoweit?

In den in der Antwort zu Frage 131d genannten Bereichen engagiert sich die Exportinitiative EnEff, wie in der Antwort zu Frage 131c dargestellt und baut ihr Angebot kontinuierlich und bedarfsgerecht aus.

f) Inwieweit bezieht diese Initiative die besonderen Bedürfnisse in Entwicklungs- und Schwellenländern ein?

Die Exportinitiative EnEff soll sich grundsätzlich auf alle relevanten Märkte beziehen. Ein besonderer Schwerpunkt sollen Aktivitäten in Ländern mit einem schnellen und großen Wirtschaftswachstum und Industriemärkte von strategischer Bedeutung für die Exportwirtschaft bilden. Hierzu zählen zum Beispiel China, Indien, Russland und die USA, aber auch Brasilien, Mexiko und Südafrika. Die Zielländer sollen im Regelfall über die notwendige Wirtschaftskraft verfügen, um politische und wirtschaftliche Strategien zur Steigerung der Energieeffizienz umzusetzen. Dies ist gerade in Schwellen- und Entwicklungsländern häufig nicht der Fall. Trotz dieses Umstands wurde am 25. November 2008 eine Konferenz für Botschafter von Schwellen- und Entwicklungsländern ausgerichtet, deren primäres Ziel es war, die teilnehmenden Botschaften (35) über die Möglichkeiten zur Steigerung der Energieeffizienz im Rahmen der Exportinitiative EnEff zu unterrichten. Das Interesse seitens der Teilnehmer war sehr groß. Erste Einzelgespräche mit einzelnen Botschaften zur Abklärung der Möglichkeiten von Aktivitäten der Exportinitiative EnEff in den jeweiligen Ländern, zunächst mit Burkina Faso, werden in naher Zukunft stattfinden.

Für seine Sitzung im ersten Halbjahr 2009 wird die Geschäftsstelle dem Steuerungskreis auf der Grundlage der derzeit laufenden Auswertung der Veranstaltung entsprechende Beschlussvorschläge zur stärkeren Einbeziehung von Schwellen- und Entwicklungsländern unterbreiten.

Darüber hinaus erbringt die deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit in ihren Partnerländern im Auftrag der Bundesregierung komplementäre Leistungen. Sie berät bei der Formulierung förderlicher Rahmenbedingungen, unterstützt beim Aufbau lokaler Kapazitäten und leistet damit einen wichtigen Beitrag, um einen erfolgreichen Technologietransfer zu ermöglichen. In diesem Kontext versucht die entwicklungspolitische Zusammenarbeit Synergien zwischen entwicklungs- und außenwirtschaftspolitischen Aktivitäten herzustellen.

132. Inwieweit hat die durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung und das Institut der deutschen Wirtschaft Köln geförderte Initiative „klimazwei“ bislang zum Transfer von Energietechnologie beigetragen?

Im Rahmen des Förderschwerpunktes klimazwei „Forschung für den Klimaschutz und Schutz vor Klimawirkungen“ werden Projekte zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen (Mitigation) und Projekte zur Anpassung an den Klimawandel (Adaptation) gefördert. In den Projekten, die dem Ziel der Mitigation

zugeordnet sind, wird eine breite Palette von Verfahren, Strategien und Technologien zur Reduzierung der Emission klimarelevanter Gase entwickelt. An den Projekten sind renommierte Forschungsinstitute und Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen beteiligt. Die Projekte lassen sich den Themen Verkehr und Logistik, Information und Kommunikation sowie Herstellungs- und Prozessoptimierung und Nutzungsstrategien zuordnen. In einigen dieser Projekte werden Technologien entwickelt, die entweder über die Energieeffizienz ein CO_2-Einsparpotenzial besitzen oder durch innovative und nachhaltige Ressourcennutzung CO_2 vermeiden.

In der Kategorie CO_2-Einsparung durch Energieeffizienz sind erste Produkte bzw. Verfahren entwickelt worden, die in ihren speziellen Einsatzgebieten praktikabel genutzt werden können. Bei den ersten weitgehend abgeschlossenen Projekten, die sich nach einer aktuellen Förderzeit von zwei bis maximal drei Jahren noch eher im Prototyp-Stadium befinden, ist es bisher noch nicht zu einem Technologietransfer in andere Länder gekommen. Die ersten Entwicklungen sind aber teilweise sehr vielversprechend, um auch langfristig international zum Einsatz zu kommen. Als Beispiel wäre hier das Windantriebssystem mittels Flugdrachen für Frachtschiffe zu nennen.

Innerhalb der Fördermaßnahme wird das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) in einem Begleitprojekt – ebenfalls vom BMBF gefördert – mit der Aufgabe betraut, begleitende Forschung und Maßnahmen durchzuführen. Das IW ist in dieses Programm aber nicht selbst als Förderer involviert.

133. Mit welchen anderen Initiativen, Programmen und Projekten fördert die Bundesregierung den Export von Technologie für erneuerbare Energien und Energieeffizienz?

Zur Förderung des Exports von Technologien für erneuerbare Energien und Energieeffizienz können neben sektorspezifischen Programmen grundsätzlich auch die nicht speziell auf die genannten Bereiche bezogenen Maßnahmen der Außenwirtschaftsförderung genutzt werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 110 verwiesen.

134. Inwieweit fördert die Bundesregierung den Transfer von Nukleartechnologie, Technologie für fossile Energieträger und andere Energieträger?

Die Bundesregierung fördert durch politische Flankierung allgemein den Ausbau der Beziehungen der deutschen Wirtschaft mit ihren Wirtschaftspartnern. Im Rahmen der Vereinbarungen des Koalitionsvertrags von CDU, CSU und SPD vom 11. November 2005 nimmt dabei der Energiesektor angesichts seiner Bedeutung einen besonderen Raum ein.

Öl, Gas und Uran – Konfliktrohstoffe

135. Welche Zusammenhänge sieht die Bundesregierung zwischen Energieversorgungssicherheit und Nachhaltigkeit, Rechtsstaatlichkeit, guter Regierungsführung und Menschenrechten in Staaten, die Öl, Gas, Uran und/oder andere Energieträger exportieren?

Wie setzt sich die Bundesregierung für Spielregeln auf dem Öl-, Gas- und Uranmarkt ein, die den Respekt der Menschenrechte, von Transparenzstandards und Umwelt- und Nachhaltigkeitsstandards garantieren?

Als Antwort siehe hierzu auch die Antwort zu den Fragen 15 sowie 80h und 80i.

a) Sieht die Bundesregierung die Gefahr, dass im Zuge der Verknappung von Öl, Gas, Uran und anderen endlichen Rohstoffen die Konkurrenz der großen Industrie- und Schwellenländer um den Zugang zu diesen Rohstoffen auf Kosten von Ansätzen geht, die sich für Transparenz bei den Rohstoffgeschäften in den ressourcenreichen Entwicklungsländern einsetzen?

Falls ja, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Maßgebend für die wirtschaftliche Nutzung von Rohstoffvorkommen ist der technologische Fortschritt bei ihrer Exploration, Gewinnung und Aufbereitung. Tendenziell wird der technologische Fortschritt durch multinationale Unternehmen getragen und dadurch ihre Bedeutung gestärkt. Viele dieser Unternehmen haben bereits Sozial- und Ökostandards (Corporate Social Responsibilty, CSR) in ihre Unternehmensstatuten aufgenommen und verfolgen ihre Einhaltung. Unternehmen und rohstoffreiche Staaten haben sich darüber hinaus z. B. der EITI-Initiative angeschlossen und unterstützen diese. Die Bundesregierung bemüht sich im Rahmen des G8-Prozesses, dass auch Schwellenländer wie China, Indien und Südafrika sich an der EITI beteiligen.

b) Welche Initiativen betreibt oder unterstützt die Bundesregierung, um eine volle Unterstützung der EITI seitens aller Staaten der EU zu erreichen und Akteure wie Brasilien, China, Indien und Mexiko dazu zu bewegen, sich EITI anzuschließen?

Die Bundesregierung hat aktiv an den Verhandlungen zur Verabschiedung einer Resolution der Generalversammlung der VN mitgewirkt. Ziel dieser Resolution war es unter anderem, der EITI international zu größerer Legitimität zu verhelfen und so darauf hinzuwirken, dass auch Akteure aus Schwellenländern, die dem EITI-Prozess bisher skeptisch gegenüberstehen, für eine Teilnahme an der EITI gewonnen werden.

Bereits im Rahmen der G8-Gipfelerklärung von Heiligendamm hatte die Bundesregierung darauf hingearbeitet, Schwellenländer für eine größere Rolle bei der Unterstützung verschiedener Transparenzinitiativen zu gewinnen.

Die Bundesregierung tritt darüber hinaus dafür ein, den Dialog mit Schwellenländern über verbesserte Regierungsführung im Rohstoffsektor im Rahmen des Heiligendammprozesses weiterzuführen.

c) Welche Initiativen betreibt oder unterstützt die Bundesregierung, um Banken, Fondsgesellschaften und andere Finanzinstitutionen in Transparenzinitiativen wie EITI mit verbindlichen Verpflichtungen einzubeziehen?

Die Bundesregierung tritt regelmäßig und in verschiedenen internationalen Foren für die Ausweitung und Vertiefung weiterer Transparenzstandards für den Finanzsektor ein. So haben beispielsweise die UNEP-Finanzinitiative sowie die Äquatorprinzipen Eingang in die G8-Gipfelerklärung von Heiligendamm gefunden. Die Bundesregierung ist zudem bemüht, insbesondere deutsche Unternehmen für den EITI-Prozess zu gewinnen. Im Sinne des Multi-Stakeholder Charakters der EITI schließt dies auch Fondsgesellschaften mit ein.

d) Welche Initiativen betreibt oder unterstützt die Bundesregierung, um eine Resolution des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zu erreichen, die den Begriff der Konfliktrohstoffe völkerrechtlich definiert?

Keine. Die Bundesregierung hält den Begriff „Konfliktrohstoffe“ für verfehlt. Es gibt, nur Rohstoffe, um deren Ressourcenhoheit Konflikte entstehen können

oder derer Handelserlöse für die Finanzierung von Konfliktparteien herangezogen werden.

e) Sieht die Bundesregierung die Chance, auch für andere Rohstoffe einen ähnlichen Prozess wie den „Kimberley-Prozess“ im Falle von Diamanten zu schaffen, um sicherzustellen, dass Rohstoffe aus bestimmten Regionen keine Kriege oder Konflikte finanzieren?

Welche Rohstoffe könnten dies sein?

Ja, die Bundesregierung sieht Chancen bei solchen Rohstoffen, für die ein analytischer Herkunftsnachweis möglich ist. Zu diesen Elementen und Mineralen gehören nach Voruntersuchungen der BGR insbesondere Platin und Palladium, Columbit-Tantalit (Coltan) und Kassiterit (Zinnstein) sowie Blei- und Zink-Erze. Für Tantalit hat die BGR bereits ein erstes Zertifizierungschema entwickelt, das für eine internationale Umsetzung allerdings noch weiter ausgebaut werden muss.

f) Inwieweit macht die Bundesregierung energiebezogene Wirtschaftsförderung davon abhängig, dass die EITI-Kriterien eingehalten werden wie auch die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, die seit 2000 auch deutsche Unternehmen dazu verpflichten, Umwelt-, Transparenz- und Sozialstandards einzuhalten?

Es handelt sich um freiwillige Vereinbarungen, auf deren Einhaltung die Bundesregierung hinwirkt.

g) Inwieweit setzt sich die Bundesregierung dafür ein, die Arbeit der deutschen Nationalen Kontaktstelle als Durchsetzungsorgan für die OECD-Leitlinien transparenter und zugänglicher zu gestalten und die Umsetzung der OECD-Leitlinien auch über eine institutionelle Reform der Kontaktstelle voranzubringen?

Die Bundesregierung hat in einem Bericht an den Deutschen Bundestag vom September 2008 festgestellt, dass die derzeitige, den aktuellen Erfordernissen angepasste Struktur den gestellten Aufgaben gerecht wird. Um die Arbeit der NKS noch transparenter zu gestalten, prüft die NKS derzeit, in welcher Weise auch abgelehnte Beschwerden veröffentlicht werden können.

Weitere Informationen sind auf der Internetpräsenz der NKS (www.bmwi.de/go/nationale-kontaktstelle) des BMWi aufbereitet oder können der Antwort auf die Kleine Anfrage 16/10631 der Abgeordneten Marina Schuster, Florian Toncar, Dr. Werner Hoyer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP (Bundestagsdrucksache 16/10980) entnommen werden.

Sicherheits- und Verteidigungspolitik für Energie?

136. Was sind nach Einschätzung der Bundesregierung die wesentlichen Risiken für die deutsche und europäische Energieversorgungssicherheit?

Die weltweite Entwicklung bis Mitte 2008 zeigte, dass Energie angesichts der steigenden Nachfrage ein dauerhaft teures Gut geworden ist. Bis dahin war die Situation geprägt durch den Anstieg des Verbrauchs fossiler Energien insbesondere in den Schwellenländern. Dieser Trend wird sich voraussichtlich auch bei einem durch die Finanzkrise kurzfristig geringeren Wachstum fortsetzen. Der Einfluss Deutschlands auf die Entwicklung der Weltmärkte für Energie ist dabei grundsätzlich begrenzt. Wir können aber durch gezielte nationale Maßnahmen auf der Nachfrageseite (z. B. zu Energieeffizienz, erneuerbaren Energien im Integrierten Energie- und Klimaprogramm) die Risiken einer hohen Import-

abhängigkeit begrenzen. Auf der Angebotseite ist es auch wichtig, dass im Hinblick auf eine weltweit wieder steigende Ölnachfrage im nächsten Jahrzehnt international mehr Investitionen getätigt werden, um die Förder- und Transportkapazitäten der Öl- und Gasförderländer bzw. Transitländer zu erweitern, die Energieeffizienz weltweit zu verbessern und erneuerbare Energien auszubauen. Wichtig zur Risikovorsorge ist ein breiter Energiemix. Mit ihrem Bericht zur Öl- und Gasmarktstrategie hat die Bundesregierung ein Konzept zur langfristigen Sicherung der Energieversorgung vorgelegt, das kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen umfasst. Zur Weiterentwicklung der Vorkehrungen für die Versorgungssicherheit und die Krisenvorsorge bei Öl und Gas hat die Bundesregierung ihre Vorschläge aktiv in die Diskussion in der EU eingebracht.

137. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus, dass sich unsere Energieversorgungssicherheit nicht mit militärischen Mitteln erreichen lässt, sondern nur über eine Energiewende hin zu erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und Energieeinsparung?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 136 und 138 verwiesen.

138. Wie bewertet die Bundesregierung den Stand globaler Energieversorgungssicherheit, einschließlich des globalen Zugangs zu Energie?

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Diese Frage wird im Wesentlichen bereits durch die Antwort zu Frage 136 beantwortet.

Ergänzend dazu zieht die Bundesregierung aus dieser Bewertung die Schlussfolgerung, dass grundsätzliche, alle Länder betreffende Versorgungssicherheitsfragen im globalen Maßstab nur im Rahmen von multilateralen Dialog- und Vertragsstrukturen (G8, IEA, IRENA, IEF, Energiecharta) geregelt werden können. Zur Unterstützung der Sicherung der Energieversorgung müssen die Verbraucherländer den Erzeuger- und Transitländern hier ihre Zusammenarbeit bei der Bewältigung des Strukturwandels hin zu einer nachhaltigeren Energieversorgung anbieten.

Die Bundesregierung unterstützt diesen Strukturwandel im Ausland auch bilateral. Die regionalen Schwerpunkte werden in der Antwort zu den Fragen 229 bis 262 genannt.

Politisch flankiert die Bundesregierung vor allem auch Projekte in solchen Produzenten- und Transitländern, die zu einer Diversifizierung der deutschen und europäischen Bezugsquellen und Transportwege führen. Bestehende Energiepartnerschaften mit Erzeuger- und Transitländer werden zum beiderseitigen Nutzen weiter ausgebaut.

139. Welche Rolle spielen aus Sicht der Bundesregierung Pipelines und Gasrohre und deren Schutz für unsere Energieversorgung?

Deutschland ist aufgrund seiner vergleichsweise ungünstigen Ressourcenausstattung in hohem Maße von Energieimporten abhängig. Bei Öl beträgt die Abhängigkeit ca. 97 Prozent, bei Gas ca. 84 Prozent. Dies gilt insbesondere auch für die Versorgung mit den Energieträgern Öl und Gas, die im Wesentlichen durch Pipelines nach Deutschland geliefert werden. Bau und Schutz dieser Leitungen liegen in der Verantwortung ihrer privaten Betreiber.

a) Wo liegen nach Einschätzung der Bundesregierung angebotsseitige Risiken in Bezug auf unsere Versorgung mit Öl und Gas?

Angebotsseitige Risiken können sich ergeben aus der Zusammensetzung der Bezugsquellen, also der Aufkommensländer, der weltweiten Reservesituation im Allgemeinen und der Reservesituation in den jeweiligen Lieferländern im Besonderen, den Transitrouten sowie aus der Höhe der Investitionen in Förderung, Transport und Verarbeitung von Öl und Gas.

b) Wie viel Prozent der deutschen Öl- und Gasversorgung kommt derzeit bzw. in absehbarer Zukunft aus welchen Ländern, und wird jeweils durch welche Pipelines transportiert?

Rohölaufkommen in Deutschland 2007

	in Prozent	in 1 000 t
Russland	30,8	33 866
Kasachstan	7,2	7 950
Aserbaidschan	2,6	2 843
Norwegen	15,1	16 646
UK	12,5	13 718
Libyen	9,9	10 892
Algerien	2,3	2 485
Saudi-Arabien	2,1	2 305
Syrien	2,9	3 141
Venezuela	2,0	2 222
Nigeria	1,9	2 051
Sonstige	7,8	8 545
Inlandsgewinnung	3,1	3 361
Aufkommen insgesamt		110 026,158

Erdgasaufkommen in Deutschland 2007

	in Prozent	in Petajoule
Inlandsgewinnung	14,9	599,00
Niederlande	18,4	737,59
Norwegen	25,9	1 040,91
Russland	35,8	1 436,06
Sonstige	2,7	109,13
Speichersaldo	2,3	93,96
Aufkommen insgesamt		4 016,44

64 Prozent der Rohöleinfuhren Deutschlands wurden 2007 über grenzüberschreitende Pipelines nach Deutschland transportiert. Davon stammten 37 Prozent aus Russland, 13 Prozent aus Libyen, elf Prozent aus Kasachstan, neun Prozent aus Norwegen und sechs Prozent aus Großbritannien.

Über die Druschba-Pipeline aus Russland gelangten 31 Prozent der Pipelineeinfuhren nach Deutschland. Die übrigen Ölleitungen nach Deutschland beginnen in europäischen Häfen. Dort werden Rohöle aus beliebigen Quellen angelandet. Im Jahre 2007 wurden über diese Pipelines Rohöle aus 28 Ländern nach

Deutschland geliefert. Die Länderstruktur der deutschen Rohöleinfuhren war über viele Jahre weitgehend stabil.

37 Prozent des deutschen Gasverbrauchs kommen aus Russland über die Yamal-Pipeline (Weißrussland, Polen) und die Brotherhood-Pipeline (Ukraine), 28 Prozent aus Norwegen über die Europipe I und II und Norpipe sowie 20 Prozent aus den Niederlanden.

Über die künftigen Öl- und Gasbezüge liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

c) Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um die Versorgungssicherheit beim Erdgas sicherzustellen und gleichzeitig eine zunehmende Abhängigkeit von Russland zu vermeiden?

Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen der Gaswirtschaft, die Diversifizierung der Energiequellen und Transportwege beim Erdgas voranzutreiben. Dabei geht es vor allem um den verstärkten Einsatz von verflüssigtem Erdgas (LNG) und den besseren Zugang zu Gas aus Nordafrika und dem kaspischen Raum.

d) Wieso wird es in Deutschland absehbar keinen Terminal für Flüssiggas geben, und wie bewertet die Bundesregierung diese Tatsache im Hinblick auf die Versorgungssicherheit und Marktentwicklung beim Gas?

Die Realisierung eines Flüssiggasterminals in Wilhelmshaven hat E.ON Ruhrgas AG aus kommerziellen Gründen zurückgezogen und stattdessen eine Beteiligung an dem Terminal in Rotterdam erworben. Andere Gasversorgungsunternehmen beabsichtigen den Erwerb von Regasifizierungskapazitäten an verschiedenen Flüssiggasterminals in Europa. Dadurch wird die Versorgungssicherheit für Deutschland insgesamt gestärkt und die Liquidität am Markt erhöht.

e) Wie viel Prozent der deutschen, europäischen und weltweiten Öl- und Gasversorgung wird nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit durch die Straße von Hormuz, die Straße von Malakka und andere kritische Meeresregionen oder andere nach den Erhebungen des Piracy Reporting Centre besonders durch Piraterie gefährdete Gewässer transportiert?

In welchem Umfang ist der deutsche Außenwirtschaftsverkehr von der Sicherheit der jeweiligen maritimen Transportwege betroffen?

Im Jahre 2007 betrug die weltweite Ölförderung rund 86 Mio. Barrel/Tag. Davon wurden ca. 43 Mio. Barrel/Tag durch Tanker entlang feststehender Seewege transportiert. Dabei wurden auch die wichtigsten maritimen Nadelöhre, Straße von Hormuz, Straße von Malakka, Suezkanal, Bab el Mandeb (Meerenge vom Golf von Aden in das Rote Meer), Bosporus/ Dardanellen und der Panamakanal, passiert.

140. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus, dass die Ursachen von Piraterie in grundsätzlichen Defiziten von Staatlichkeit liegen wie dem Fehlen von Rechtsstaatlichkeit in Anrainerstaaten und/ oder dem Fehlen oder von Defiziten staatlicher Strukturen im Bereich des Küstenschutzes und des Polizeibereichs, gewaltsamen Auseinandersetzungen in Anrainerstaaten bis hin zu fehlender Staatlichkeit in Anrainerstaaten, und diese Ursachen auch Terrorismus begünstigen?

Die Bundesregierung sieht neben den grundsätzlichen Defiziten von Staatlichkeit oder Defiziten staatlicher Strukturen als weitere Ursachen den Entzug oder

die Vorenthaltung wirtschaftlicher Lebensgrundlagen sowie fehlende politische und ökonomische Perspektiven der betroffenen Staaten/Regionen. Deutschland unterstützt bilateral und im Rahmen von internationalen Organisationen die Suche nach politischen Lösungen und begleitet zivile Maßnahmen zum Wiederaufbau staatlicher Strukturen.

141. In welcher Weise engagiert sich die Bundesregierung zum Schutz vor Piraterie und Terrorismus?

a) Welche Projekte, Programme oder Initiativen unterstützt die Bundesregierung bilateral oder in der EU, um Polizeiarbeit und Küstenschutz zu unterstützen?

b) Welche regionalen oder subregionalen Projekte, Programme oder Initiativen zur Bekämpfung von Piraterie und/oder Terrorismus an den Straßen von Hormuz und von Malakka sind der Bundesregierung bekannt?

c) Welche Ziele und Schwerpunkte werden dabei verfolgt, und inwieweit werden grundlegende Ursachen von Piraterie und/oder Terrorismus angegangen?

d) Inwieweit gibt es dabei eine Kooperation der Regionalstaaten mit der EU, den USA, China oder anderen außerregionalen Akteuren?

Pirateriebekämpfung

Ziel der internationalen Zusammenarbeit Deutschlands in der Pirateriebekämpfung ist die Sicherheit der internationalen maritimen Versorgungswege. Deutschland unterstützt bilateral und innerhalb von internationalen Organisationen die Anstrengungen der Anrainerstaaten zur Pirateriebekämpfung:

- Die Bundesregierung engagiert sich im Rahmen der EU-geführten Operation ATALANTA zur Abschreckung, Verhütung und Bekämpfung von seeräuberischen Handlungen und bewaffneten Raubüberfällen vor der Küste Somalias;
- die Bundesregierung engagiert sich in der am 14. Januar 2009 bei den VN in New York gegründeten Contact Group on Piracy off the Coast of Somalia (CGPCS) für eine enge Kooperation zwischen Staaten der Region, den USA, der EU und der Internationalen Organisationen bei der Pirateriebekämpfung vor Somalia;
- die Bundesregierung unterstützt ein Projekt des United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC) zum Aufbau von Kapazitäten für die Pirateriebekämpfung in Anrainerstaaten am Horn von Afrika;
- die Bundesregierung hat der indonesischen Marine Ausbildungshilfe zur Pirateriebekämpfung angeboten;
- die Bundesregierung engagiert sich in der IMO für regionale und überregionale Projekte zur Pirateriebekämpfung.

Die IMO hat zur Verbrechensbekämpfung auf See gemeinsam mit der Internationalen Handelskammer das International Maritime Bureau (IMB) in London gegründet. Das IMB trägt mit seinem 24 Stunden besetzten Meldezentrum für Piraterie in Kuala Lumpur direkt zur Bekämpfung der Piraterie bei. Im Westindischen Ozean und im Golf von Aden fördert die IMO die Einrichtung eines „Maritime Rescue Coordination Centre (MRCC)“ nach dem Vorbild des Information Sharing Centre (ISC) in Singapur im Rahmen des Regional Cooperation Agreement on Combating Piracy and Armed Robbery against ships in Asia (ReCAAP). In der Straße von Malakka hat die Piraterie dank der Einrichtung des ISC und der Kooperation der nationalen Behörden stark abgenommen.

Terrorismusabwehr

Der Schutz internationaler maritimer Versorgungswege ist auch Bestandteil der internationalen Zusammenarbeit bei der Terrorismusabwehr:

- Die Bundesregierung unterstützt die Implementierung von VN-SR 1373(2001) u. a. durch Förderung des Kapazitätsaufbaus in Drittstaaten zur Terrorabwehr;
- im G8-Rahmen beraten Experten regelmäßig über Durchführung und Weiterentwicklung geeigneter Schutzmaßnahmen auf dem Transportsektor;
- der Einsatz von Seestreitkräften im Rahmen der Operation ENDURING FREEDOM (OEF) am Horn von Afrika, an dem auch die Bundesmarine beteiligt ist, dient auch der Kontrolle und Unterbindung maritimer Verbindungen von Terrorstrukturen;
- die Bundesregierung leistet Ausbildungshilfe für indonesische Polizeikräfte, die auch für die Sicherung der Straße von Malakka zuständig sind.

142. Welche Rechte und Pflichten ergeben sich aus Sicht der Bundesregierung nach dem Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen und anderen von der Bundesregierung ratifizierten Abkommen für die Bundesregierung in Bezug auf die Sicherheit von Schiffen in Meerengen und für Piraterie und Terrorismus besonders anfällige Meerregionen?

Nach Artikel 100 SRÜ arbeiten alle Staaten im größtmöglichen Maße zusammen, um die Seeräuberei auf Hoher See oder an jedem anderen Ort zu bekämpfen, der keiner staatlichen Hoheitsgewalt untersteht. Dies gilt, soweit es sich nicht um Binnen-, Archipel- und Küstengewässer handelt. Hinsichtlich ausschließlicher Wirtschaftszonen verweist Artikel 58 Absatz 2 SRÜ ausdrücklich auf Artikel 100 ff. SRÜ. Zur Prirateriebekämpfung außerhalb der in Artikel 86 und 58 Absatz 2 SRÜ aufgezählten Gebiete, also auch in Meerengen und für Piraterie und Terrorismus besonders anfälligen Meerregionen diesseits ausschließlicher Wirtschaftszonen, enthält das SRÜ keine Regelungen. Auch das Übereinkommen zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Seeschifffahrt von 1988 (so genannten SUA-Übereinkommen) findet seinem Wortlaut nach nur auf Gewässer Anwendung, die sich außerhalb des Küstenmeeres einzelner Staaten befinden.

a) Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Stand der internationalen Debatte dazu, ob Artikel 43 und/oder andere Regelungen des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen, die eine Lastenteilung zwischen Benutzerstaaten und Meerengenanliegerstaaten vorsehen, auch den Schutz vor und die Abwehr von Piraterie und Terrorismus einschließen?

Artikel 43 SRÜ regelt u. a., dass Benutzerstaaten und Meerengenanliegerstaaten einvernehmlich zusammenarbeiten sollen, um in einer Meerenge die erforderlichen Navigationshilfen oder andere Einrichtungen zur Erleichterung der internationalen Schifffahrt einzurichten und zu unterhalten (Artikel 43 Buchstabe a SRÜ). Dies kann sich auch, muss sich aber nicht, auf Maßnahmen des Schutzes vor und der Abwehr von Piraterie und Terrorismus erstrecken.

b) Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung dazu?

Die Bundesregierung engagiert sich aktiv bei den internationalen Anstrengungen zur Bekämpfung von Piraterie und Terrorismus und verfolgt die Debatten zu den Möglichkeiten und Grenzen von Antipirateriemaßnahmen insgesamt mit großer Aufmerksamkeit.

143. Welche Maßnahmen und Initiativen unterstützt die Bundesregierung, um Energiesolidarität in Europa zu fördern und zu stärken?

a) An welchen Energiebevorratungsinfrastrukturen sind die EU-Staaten bislang beteiligt?

Der Bau von Gasspeichern ist eine Angelegenheit der Mitgliedstaaten der EU. Der Speicherbau in Deutschland sowie der Erwerb von Speicherkapazitäten sind für jedes Unternehmen möglich. Bei Mineralöl besteht seit Ende der 70er Jahre eine Bevorratungspflicht. Sie beträgt zurzeit mindestens 90 Tage des Mineralölverbrauchs in Deutschland.

b) Wie schätzt die Bundesregierung die Möglichkeiten ein, angesichts der hohen Kosten für eine Gasbevorratung, Krisenreaktionsmechanismen in der EU in Bezug auf Gas zu stärken?

Speicher können einen wichtigen Beitrag zur Gasversorgungssicherheit leisten. Je nach Struktur der Gaswirtschaft sind verschiedene flexible Krisenreaktionsmechanismen (Alternativen: abschaltbare Verträge) denkbar. In der Gasversorgungssicherheitsrichtlinie, die derzeit überarbeitet wird, müssen diese Krisenreaktionsmechanismen Berücksichtigung finden.

c) Welche Maßnahmen und Initiativen unterstützt die Bundesregierung, um erneuerbare Energien und Energieeffizienz als solidarischen Beitrag zu europäischer Energiesicherheit zu fördern?

Die Bundesregierung unterstützt die Verbesserung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien in Europa. Die Beschlüsse des Europäischen Rates zum Energieaktionsplan vom 8. und 9. März 2007 haben dabei die Ziele der Gemeinschaft in diesen Bereichen festgelegt. Konkrete Maßnahmen dazu wurden bereits beschlossen (Richtlinie Erneuerbare Energien) oder befinden sich derzeit in der Verhandlung (Novellierung Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, Novellierung Energieverbrauchskennzeichnungs-Richtlinie) oder werden bereits angewandt (Richtlinie über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen, Europäische Durchführungsmaßnahmen im Rahmen der Ökodesign-Richtlinie).

144. Welche Initiativen der Bundesregierung und der EU in welchen Gremien und Foren zielen darauf ab, die Vernetzung Europas mit Russland im Energiebereich zu stärken?

Die Energiezusammenarbeit ist eine der tragenden Säulen der Beziehungen Deutschlands und der EU. Daher spielt das Thema in allen bilateralen und multilateralen Gremien und Foren, an denen Russland und Deutschland und/oder die EU beteiligt sind, eine prominente Rolle. Zu den wichtigsten bilateralen Foren zählen für Deutschland die deutsch-russischen Regierungskonsultationen, die Strategische Arbeitsgruppe, der Petersburger Dialog, und für die EU der EU-Russland Energiedialog. In diesen Foren hat insbesondere das Thema Energieeffizienz eine herausgehobene Rolle.

a) Wie bewertet die Bundesregierung angesichts unzureichender Investitionen den derzeitigen Stand der russischen Infrastruktur im Gas- und Ölsektor, und welche Chancen sieht die Bundesregierung, das Ausmaß von Investitionen in die Infrastruktur zu verbessern?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 236 verwiesen.

b) In welche Staaten liefert Russland nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit Gas, und mit welchen Staaten werden nach Kenntnis der Bundesregierung neue oder intensivere Lieferbeziehungen durch den Bau von Pipelines vorbereitet oder andiskutiert?

Im Jahr 2007 lieferte Russland Erdgas an die folgenden Staaten (Lieferumfänge in Klammern): Baltikum und GUS (ca. 37,5 Mrd. m^3), Deutschland (34,5 Mrd. m^3), Türkei (23,4 Mrd. m^3), Italien (22 Mrd. m^3), USA (15,2 Mrd. m^3), Frankreich (10,1 Mrd. m^3), Ungarn (7,5 Mrd. m^3), Tschechien (7,2 Mrd. m^3), Polen (7,0 Mrd. m^3), Slowakei (6,2 Mrd. m^3). Zahlen zu Gaslieferungen für das Jahr 2008 liegen bislang noch nicht vor. Russland baut neue bzw. intensivere Lieferbeziehungen in Richtung China auf. Am 21. März 2006 wurde zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik China ein Vertrag zum Transport von russischem Erdgas nach China unterzeichnet. Konkrete Pipeline-Planungen in Richtung China betreffen die Pipeline „Altaj“, die von Westsibirien über Altai bis in die uigurische Provinz Xinjiang verlaufen soll. Des Weiteren verfolgen Russland und die Türkei seit kurzem den Ausbau der Blue Stream Pipeline. Die bestehende Gasleitung führt von Russland durch das Schwarze Meer in den asiatischen Teil der Türkei und soll mit Zielrichtung Israel erweitert werden.

145. Welche Initiativen betreibt die EU nach Kenntnis der Bundesregierung, um in/über die Europäische Energiecharta, das IEF, die OSZE und die IEA Konsultationsmechanismen zwischen Liefer-, Transit und Verbraucherstaaten vorzubereiten und zu stärken?

Die EU ist kein Unterzeichner des ECT.

Die EU ist kein Mitglied der IEA.

Die EU ist Mitglied in der International Support Group, die das Sekretariat des IEF fachlich und inhaltlich unterstützt. Nach Kenntnis der Bundesregierung unterstützt die EU dadurch die Arbeit des IEF, welches unter anderem als Dialogplattform fungiert.

Die EU ist kein Mitglied der OSZE.

146. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass die staatlicherseits eingesetzten Kosten für den Schutz von Energieinfrastruktur und Energietransporten im Nahen und Mittleren Osten durch die US-Administration vor dem Irak-Krieg bei ca. 7 US-Dollar pro 100 Barrel Öl lagen?

Wie hoch werden nach Kenntnis der Bundesregierung die aktuellen Kosten exklusive der gigantischen Kosten des Irak-Kriegs eingeschätzt?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine gesicherten Erkenntnisse vor.

Rolle von Bundeswehr und NATO

147. Inwieweit ist die Bundesregierung der Auffassung, dass Energiesicherheit unter Umständen bedeuten kann, mit der Bundeswehr in anderen Ländern zu intervenieren, um Öl- oder Gasquellen, Pipelines oder andere mit der Energieversorgung zusammenhängende Einrichtungen zu schützen?

Die Bundesregierung betrachtet Energiesicherheit primär als eine ökonomische und politische Frage, nicht als ein militärisches Problem. Angesichts der vitalen Bedeutung von Energiesicherheit für das Funktionieren moderner Industriegesellschaften hat Energiesicherheit auch sicherheitspolitische Implikationen. Auch wenn Energiesicherheit grundsätzlich eine nationale Aufgabe ist, legt dies

nahe, Energiesicherheit im Rahmen von internationalen Organisationen kooperativ auszugestalten. Dazu gehören insbesondere auch Aktivitäten zur Sicherung der Energieinfrastruktur. Konkrete militärpolitische und konzeptionelle Überlegungen und Planungen für einen Einsatz der Bundeswehr zur Sicherung von Anlagen und Einrichtungen der Energieversorgung oder der Transportwege außerhalb Deutschlands gibt es nicht. Dieser wäre nur im multilateralen und völkerrechtlich legitimierten Rahmen nach Mandatierung durch den Deutschen Bundestag denkbar.

148. Inwieweit ist es nach Ansicht der Bundesregierung Aufgabe der Bundeswehr ggf. auf Anfrage von Konzernen oder Regierungen deren Ölplattformen, Raffinerien oder Pipelines zu schützen?

Hierzu wird auf die Antwort zu den Fragen 147, 149 und 150 verwiesen.

149. Welche konkreten Beiträge muss nach Ansicht der Bundesregierung die Bundeswehr zur Energie- und Versorgungssicherheit Deutschlands und Europas leisten?

In welchen Dokumenten und Weisungen sind der militärische Beitrag und die dafür bereitzustellenden Fähigkeiten festgeschrieben?

Welche Aktivitäten gibt es, den militärischen Beitrag konzeptionell und in der Praxis auszubauen?

Das Weißbuch 2006 zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr greift im Zuge der Darstellung der Grundlagen deutscher Sicherheit (Kapitel 1) das Thema Energiesicherheit auf. Demnach ist eine sichere, nachhaltige und wettbewerbsfähige Energieversorgung von strategischer Bedeutung für die Zukunft Deutschlands. Energiefragen werden künftig für die globale Sicherheit eine immer wichtigere Rolle spielen.

Die Bundesregierung verfolgt derzeit keine Initiativen, über das in der NATO derzeit Bestehende (siehe Antwort zu Frage 151b) hinaus tätig zu werden. Schon heute schützt die Bundeswehr durch ihre Beteiligung an der NATO-Operation Active Endeavour im Mittelmeer den dortigen Seeverkehr vor Terrorangriffen und durch ihre Beteiligung an der ESVP (Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik)-Operation ATALANTA den Seeverkehr vor der Küste Somalias vor Piratenangriffen.

150. Welche Initiativen wurden infolge des „Weißbuchs zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr“ unternommen, um Aufgaben der Sicherung von Transportwegen, Ressourcen- und Energiesicherheit mit Hilfe der Bundeswehr zu erledigen?

Welche Fähigkeiten der Bundeswehr sollen nach dem Konzept des Weißbuchs und/oder den Plänen der Bundesregierung zukünftig für Zwecke der Energieversorgungssicherheit eingesetzt werden, und in welchen Staaten und Regionen?

Im Rahmen der Fähigkeitsentwicklung der Bundeswehr ist ein Beitrag zur Sicherstellung der Energieversorgung Deutschlands nur ein Teilaspekt. Fähigkeiten, die ausschließlich diesem Zweck dienen, werden von der Bundeswehr nicht vorgehalten bzw. entwickelt. Ob und wo im konkreten Einzelfall Fähigkeiten der Bundeswehr für Zwecke der Energieversorgungssicherheit zum Einsatz gebracht werden können, unterliegt der Bewertung und Entscheidungsfindung auf politischer Ebene.

151. Gibt es in der EU oder der NATO entsprechende Szenarien oder Übungen, in denen militärische Interventionen zur Energie- und Rohstoffsicherheit durchdekliniert werden?

Wenn ja, welche verschiedenen Szenarien werden bislang explizit geplant und ggf. geübt?

Wie viele Soldaten und welche Waffen kommen bei diesen Planspielen im „worst case“ zum Einsatz?

Im Rahmen des militärischen NATO-Übungsprogramms (MTEP) und des Übungsprogramms der EU sind keine Szenarien und Übungen, in denen militärische Interventionen zur Energie- und Rohstoffsicherheit durchdekliniert werden, aufgeführt.

a) Welche Planungen und konkreten Überlegungen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der EU, die Sicherung der Energieversorgung und Rohstoffwege zu einer militärischen Aufgabe zu machen, und welche Auswirkungen sind damit für die Bundeswehr verbunden?

Über derartige Planungen und konkrete Überlegungen der EU zur Sicherung der Energieversorgung und Rohstoffwege liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

b) Welche Überlegungen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der NATO, die Sicherung der Energieversorgung und Rohstoffwege zu einer militärischen Aufgabe des Bündnisses zu machen?

In welchen Gremien wird dies bislang diskutiert, und welche Dokumente wurden in der NATO diesbezüglich bislang verabschiedet?

Im Strategischen Konzept der NATO von 1999 hebt die NATO hervor:

„Alliance security interests can be affected by … the disruption of the flow of vital resources.“

Die Staats- und Regierungschefs der NATO-Mitgliedstaaten beauftragten beim NATO-Gipfel in Riga (November 2006) den NATO-Rat, bestehende Risiken für die Energiesicherheit der Allianz zu identifizieren und Bereiche festzulegen, in denen ein NATO-Engagement einen tatsächlichen Mehrwert erbringen könnte:

„… we direct the Council in Permanent Session to consult on the most immediate risks in the field of energy security, in order to define those areas where NATO may add value to safeguard the security interests of the Allies and, upon request, assist national and international efforts.“

Beim NATO-Gipfel in Bukarest (April 2008) billigten die Staats- und Regierungschefs einen Bericht zur Energiesicherheit, der fünf Tätigkeitsfelder der Allianz identifiziert, in denen sie sich engagieren soll:

– „Information and Intelligence Fusion and Sharing“;
– „Projecting Stability“;
– „Advance International and Regional Cooperation“;
– „Support to Consequence Management“;
– „Support to the Protection of Critical Energy Infrastructure“.

Im Dezember 2007 wurde das Senior Political Committee (SPC) in Fragen der Energiesicherheit durch den NATO-Rat als federführendes Komitee beauftragt. Dem SPC arbeiten hierfür im Rahmen ihrer fachlichen Zuständigkeit weitere Ausschüsse zu.

Im Rahmen der vornehmlich politischen Komiteearbeit werden militärische Aspekte lediglich als unterstützende Beiträge zur Erhöhung der Energiesicherheit im Rahmen von Schutzaufgaben gesehen. Dies wird in NATO-Dokumenten aus den Jahren 2007 und 2008 näher ausgeführt.

152. Welche Vorschläge zur Gründung einer Energie-NATO oder Erweiterung der NATO-Aufgaben und/oder -Aktivitäten zur Förderung von Energiesicherheit wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bislang in der NATO und/oder von NATO-Partnern formuliert?

Die NATO sieht Energiesicherheit grundsätzlich als nationale Aufgabe. In diesem Bereich kann die Allianz nur auf Antrag eines Mitgliedstaates und nach Billigung des NATO-Rats in Bereichen tätig werden, in denen die NATO mit ihrer Fähigkeiten einen Mehrwert zu leisten vermag. Die Gründung einer „Energie-NATO“ ist nicht beabsichtigt.

Im Rahmen der sicherheitspolitischen Konsultationen gemäß Artikel 4 des NATO-Vertrags beschränkt sich die Arbeit der politischen Ausschüsse mit dem Ziel der Förderung der Energiesicherheit derzeit auf die fünf in der Bukarester Gipfelerklärung vom April 2008 identifizierten Bereiche (siehe Antwort zu Frage 151).

Zu konkreten Vorschlägen und/oder Aktivitäten von NATO-Partnern zur Förderung von Energiesicherheit in einem erweiterten Kontext liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

a) Was sind die Ziele und wesentlichen Elemente der jeweiligen Vorschläge?

Die Arbeiten innerhalb der NATO konzentrieren sich, neben dem Informationsaustausch und dem allgemeinen Stabilitätstransfer durch verstärkte Zusammenarbeit, vornehmlich auf die frühzeitige Identifizierung möglicher Bedrohungs- und Risikofaktoren, die Vorsorge gegenüber terroristischen Angriffen auf sensible Energieinfrastruktur, die Implementierung von Frühwarnindikatoren sowie den Erhalt zivil-militärischer Handlungsfähigkeit zur Erhöhung bzw. Wiederherstellung der Energiesicherheit.

b) Wie bewertet die Bundesregierung diese Vorschläge?

Grundsätzlich sind Fragen der Energiesicherheit primär innerhalb der EU zu behandeln. Sie sind in erster Linie wirtschaftlicher und politischer Natur. Die NATO sollte hier nur in Bereichen tätig werden, wo sie einen Mehrwert erbringen kann. Innerhalb der NATO leisten die Arbeiten zu Fragen der Energiesicherheit einen Beitrag zur Risikovorsorge und Sicherheit der Allianz.

c) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus für ihr Verhalten und ihre Initiativen in der EU, der NATO und anderen multilateralen Gremien und Foren?

Die Bundesregierung sieht Fragen der Energiesicherheit in erster Linie als wirtschaftliche und politische Fragen. Die EU-Gremien bilden den genuinen Rahmen zu deren Behandlung. Die Befassung der NATO-Gremien erfolgt im Rahmen der in Budapest 2008 festgelegten fünf Tätigkeitsfelder des Bündnisses. Die NATO wird mandatsgemäß in diesen Fragen nur aktiv, wenn sie einen Mehrwert erbringen kann. Vor diesem Hintergrund begleitet die Bundesregierung die laufenden Arbeiten im Bündnis konstruktiv-kritisch, um damit einen Beitrag der Bundesregierung zur internationalen Energiesicherheit zu leisten.

153. Welche Optionen und Empfehlungen enthält nach Kenntnis der Bundesregierung der im Auftrag des NATO-Gipfels von Riga erstellte Bericht über die Rolle der NATO im Bereich Energiesicherheit?

Da die Sicherheitsinteressen der NATO bzw. ihrer Mitgliedstaaten durch eine Unterbrechung der Energiezufuhr in Mitleidenschaft gezogen werden könnten, zielt der im Auftrag des NATO-Gipfels von Riga erstellte Bericht auf die Identifizierung möglicher Bedrohungen und Risiken gegenüber sensibler Energieinfrastruktur sowie die Implementierung möglicher Schutzmaßnahmen. Dazu erfolgte eine Befassung der zuständigen Gremien mit dem Ziel, Risiken zu identifizieren, zu deren Abwehr die NATO geeignet erscheint, einen Beitrag zu leisten und zudem in der Lage ist, auf Anfrage, Unterstützung bei nationalen und/oder internationalern Bemühungen zur Erhöhung der Energiesicherheit zu gewähren. Auch sollen Vorgehensweisen ausgearbeitet werden, die die bereits existierenden Notfallplanungen in diesem Bereich sinnvoll ergänzen könnten. Das SPC ist beauftragt, zum nächsten NATO-Gipfel einen aktualisierten Sachstandsbericht zur Energiesicherheit den Staats- und Regierungschefs zur Billigung vorzulegen. Im Übrigen siehe auch Antwort zu Frage 151b.

154. In welchen Bereichen, und aufgrund welcher Prinzipien und Leitlinien will sich die NATO nach der Erklärung des NATO-Gipfels in Budapest im Bereich Energiesicherheit nach Kenntnis der Bundesregierung engagieren?

Das Engagement der NATO zur Sicherstellung der Energiesicherheit basiert u. a. auf nachfolgenden Leitlinien und Prinzipien:

– Die Sicherheit kritischer Energieinfrastruktur unterliegt primär der nationalen Verantwortung.
– Die NATO wird Energiequellen oder Energieinfrastrukturen, die von Mitgliedstaaten als kritisch für ihre nationale Energiesicherheit identifiziert werden, in ihre Überlegungen darüber einschließen, in welchen Bereichen das Bündnis einen Mehrwert im Bereich der Energiesicherheit leisten kann.
– Die NATO ist nicht auf Energiesicherheit spezialisiert. Sie stellt jedoch sicher, dass ihre Maßnahmen in diesem Bereich einen Mehrwert bieten und in Koordination und eingebettet in Maßnahmen der internationalen Gemeinschaft erfolgen.
– Prinzipiell gilt für alle NATO-Operationen, dass sie der vorherigen Billigung des NATO-Rats bedürfen und immer in Übereinstimmung mit der Charta der VN und den relevanten internationalen Rechtsnormen stehen müssen.

a) Welche Aktivitäten der NATO sind geplant oder in einer Planungsvorphase, um den Schutz kritischer Energieinfrastruktur zu fördern?

Die Strategischen Kommandos der NATO haben neben einer Analyse der potenziellen Risiken für die Energieversorgungsinfrastruktur des Bündnisses auch ein Konzept zur „Maritime Situational Awareness“ inkl. dafür erforderlicher Fähigkeiten vorgelegt, welches zukünftig zu einem umfassenderen maritimen Lagebild der NATO führen soll und die Frühwarnung gegenüber auftretenden Risiken ermöglicht. Diese noch zu entwickelnde und aufzubauende Fähigkeit im Bündnis vermag auch einen Beitrag zur Wahrung der Energiesicherheit leisten.

Das Bündnis erwägt zudem mittels der Entwicklung einer „Maritime Security Concept/Maritime Strategy“ einen Beitrag zur Sicherung der Energieversorgung und der internationalen Handelswege zu leisten. Überdies gedenkt die NATO ihre bestehenden Fähigkeiten im Rahmen des Consequence Managements auszubauen, um auf Antrag beratend und unterstützend tätig zu werden. Dies umfasst im Einzelfall auch den Rückgriff auf geeignete militärische Fähigkeiten.

b) Welche Aktivitäten der NATO sind geplant oder in einer Planungsvorphase, um Information und Wissen mit Bezug zu Energiesicherheit auszuweiten und stärker als bislang zu teilen und zu vernetzen?

Die NATO leistet mit der Durchführung von Konferenzen, Seminaren und Expertengesprächen einen Beitrag zur internationalen Zusammenarbeit im Bereich Energiesicherheit. Dazu dient auch der verstärkte Dialog und Meinungsaustausch mit denjenigen Staaten, deren Energieversorgungseinrichtung einer besonderen Gefährdung durch den internationalen Terrorismus ausgesetzt sein könnte. Zudem sind im Rahmen der fachlichen Zuständigkeit die Fachgremien und Arbeitsgruppen der NATO aufgefordert, sowohl Risiken als auch Art und Umfang möglicher Bündnisaktivitäten zur Wahrung der Energiesicherheit zu identifizieren und entsprechende Konzepte zu deren Umsetzung zu erarbeiten.

c) Sind sich die Bundesregierung und andere NATO-Partner nach Einschätzung der Bundesregierung der Gefahr bewusst, dass die NATO unter dem Schirm der Energiesicherheit zunehmend innerstaatliche Polizeiaufgaben übernehmen könnte?

Falls ja, welche Konsequenzen werden daraus gezogen?

Diese Gefahr besteht aus Sicht der Bundesregierung nicht.

d) Sind sich die Bundesregierung und andere NATO-Partner nach Einschätzung der Bundesregierung der Gefahr bewusst, dass sich die NATO unter dem Schirm der Energiesicherheit polizeiliche Aufgaben in Drittstaaten, die nicht der NATO angehören, zu eigen machen und damit zu einem Türöffner für Neokolonialismus werden könnte?

Falls ja, welche Konsequenzen werden daraus gezogen?

Diese Gefahr besteht aus Sicht der Bundesregierung nicht.

e) Sind sich die Bundesregierung und andere NATO-Partner nach Einschätzung der Bundesregierung der Gefahr bewusst, dass in der NATO unter dem Schirm der Energiesicherheit internationaler Datenschutz weiter ausgehöhlt werden könnte?

Falls, ja welche Konsequenzen werden daraus gezogen?

Diese Gefahr besteht aus Sicht der Bundesregierung nicht.

Zivile Krisenprävention

155. Welche Rolle spielt nach Einschätzung der Bundesregierung eine Politik der zivilen Krisenprävention für unsere Energieversorgungssicherheit angesichts der Tatsache, dass mittelfristig über 70 Prozent des Öls und etwa 70 Prozent des Gases aus instabilen Staaten importiert werden?

a) Inwieweit ist das Thema Energie- und Versorgungssicherheit Bestandteil des Aktionsplans „Zivile Krisenprävention“ der Bundesregierung und der Arbeit des Ressortkreises „Zivile Krisenprävention“?

Welche Initiativen werden in diesem Zusammenhang unterstützt und welche Mittel dafür bereitgestellt?

Die Bedeutung von Umwelt- und Ressourcenschutz in der Krisenprävention wird im Aktionsplan Zivile Krisenprävention ausführlich dargestellt. Das Thema „Energieversorgungssicherheit“ wird jedoch nicht spezifisch ausgeführt. In Aktion 129 des Aktionsplans hat sich die Bundesregierung verpflichtet, die Verbreitung erneuerbarer Energien und die Erhöhung der Energieeffizienz in

Entwicklungsländern auch mit dem Ziel zu unterstützen, die Abhängigkeit dieser Länder vom Import fossiler Energieträger zu mindern.

Sowohl der erste als auch der zweite Umsetzungsbericht zum Aktionsplan vom Mai 2006 bzw. Juni 2008 gehen auf den Ausbau der Förderung erneuerbarer Energien in Entwicklungs- und Schwellenländern als krisenpräventive Maßnahme und die hierzu von der Bundesregierung unternommenen Maßnahmen ein. Der zweite Umsetzungsbericht widmet diesem Thema erstmals ein eigenes Unterkapitel.

Zur Frage, welche Mittel dafür bereitgestellt werden, siehe Antwort zu Frage 155c.

b) Welche Projekte, Programme und Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung in der EU und den Vereinten Nationen, um Krisenprävention auch mit Blick auf Energiesicherheit zu stärken und innovativ voranzutreiben?

Stellvertretend für zahlreiche einschlägige Prozesse sei ferner der seitens der EU-Kommission und des Generalsekretärs/Hohen Vertreters initiierte Prozess zu einem Aktionsprogramm zur Eindämmung der Sicherheitsrisiken des Klimawandels genannt, in den auch die Sicherheit der Energieversorgung prominent einbezogen wird. Die Bundesregierung unterstützt diesen Prozess auch durch die Mitwirkung deutscher Wissenschaftler.

c) Gibt es Pläne, Krisenprävention zu leisten durch den Aufbau von Energieversorgungsstrukturen auf der Basis von erneuerbaren Energien?

Hierzu gibt es vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen nicht nur Pläne, sondern bereits sehr viele laufende Projekte. Aufgrund der engen Zusammenhänge zwischen Klima- und Energiepolitik ist der Ausbau strategischer Partnerschaften mit Schwellen- und Entwicklungsländern über „nachhaltige Energie für Entwicklung“ mit den Schwerpunkten erneuerbare Energien und Energieeffizienz vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen auch in einem friedenspolitischen Kontext zu betrachten. Energieprogramme im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit werden in 50 Partnerländern gefördert und hatten 2007 ein Volumen von 2,9 Mrd. Euro. Die Ausgaben 2008 betrugen ca. 755 Mio. Euro. Für 2009 gibt es Zusagen von etwa einer Mrd. Euro. Die Förderung erneuerbarer Energien ist auch ein Schwerpunkt der neuen „Internationalen Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums“ (IKI), die aus den Versteigerungserlösen der Emissionszertifikate im Rahmen des Europäischen Emissionshandels finanziert wird. Mit diesem im Jahr 2008 gestarteten Programm konnten 2008 bereits 97 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 608 Mio. Euro (Fördervolumen BMU dabei 170 Mio. Euro) in Entwicklungs-, Schwellen- und Transformationsländern gefördert werden. Dabei geht es um den Aufbau einer klimafreundlichen Wirtschaft, und hier insbesondere auch um die Förderung erneuerbarer Energien, um den Schutz von klimarelevanten Ökosystemen und um die Anpassung an die Folgen des Klimawandels.

156. Welche Initiativen und Projekte weltweit sind der Bundesregierung bekannt, die Energie als positive Kraft für Frieden nutzen, und inwieweit unterstützt die Bundesregierung diese Initiativen und Projekte?

Die Bundesregierung unterstützt eine Reihe von internationalen Initiativen und Projekten, die dazu beitragen, dass Energiekooperationen, insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien, zu Frieden und Stabilität beitragen. Beispiele hierfür sind:

- Der von der Bundesregierung initiierten und bereits seit gut zwei Jahren laufende IRENA-Gründungsprozess: Die am 26. Januar in Bonn gegründete

IRENA steht für ein gemeinsames Verständnis und gemeinsame Aktivitäten zur weltweiten Verstärkung der Rolle der erneuerbaren Energien bei der Lösung der Herausforderungen im Bereich des Klimaschutzes, der Energiearmut und der Energiesicherheit. Unter den 75 Staaten, die die Statuten in Bonn gezeichnet haben, betonten Vertreter unterschiedlicher Länder wie z. B. Island oder Ägypten, dass globale Herausforderungen wie Energiesicherheit und Klimaschutz direkt mit der Aufrechterhaltung des Weltfriedens und einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung verbunden seien. Die Bundesregierung hat durch die maßgebliche Unterstützung dieses Prozesses wesentlichen Anteil daran, dass erneuerbarer Energien als positiver Beitrag für Frieden und Stabilität im globalen Kontext mit einer eigenen Organisation verankert sein werden.

- Plan Solaire der Mittelmeerunion: Die Bundesregierung hat sich aktiv dafür eingesetzt, dass die EU als wesentliche Säule der 2008 gegründeten Mittelmeerunion den „Plan Solaire“ verankert. Die 43 Gründerstaaten der neu gegründeten Union für das Mittelmeer haben als eine der obersten Prioritäten die Erforschung und Entwicklung alternativer Energiequellen festgelegt, um mittels Solarkraftwerken in Nordafrika einen umfassenden Ansatz zur Gewährleistung einer nachhaltigen Energieversorgung und Stabilität in der Region zu leisten. Bis 2020 kann durch diesen Ansatz auch mittels der grenzüberschreitenden Energiekooperation ein Beitrag zur Energiediversifizierung innerhalb der EU geleistet werden. Die Bundesregierung hat mit einer Reihe in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudien vorab wichtige Impulse für den auch friedenspolitisch relevanten Diskurs geleistet und begleitet auch weiterhin diesen politischen Prozess aktiv.
- In zahlreichen Projekten in verschiedenen Regionen der Welt unterstützt die Bundesregierung die Partner vor Ort beim Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung (siehe auch Antwort zu Frage 155c. Viele der dort genannten Projekte unter besonderer Berücksichtigung der erneuerbaren Energien werden in fragilen Staaten und Regionen durchgeführt. Auf diese Weise soll in einer Art „buttom-up-approach“ auch auf der lokalen Ebene erreicht werden, die von unabhängiger Seite ins Gespräch gebrachte „Friedensdividende Erneuerbare Energien“ zu realisieren, ohne zugleich in der Lage zu sein, in jedem Einzelfall diesen Effekt auch nachweisen zu können. Dabei werden die Vorhaben jeweils an die regionalen Bedingungen angepasst. Auf diese Weise können z. B. in Pakistan ländliche Bevölkerungsgruppen durch die Installierung dezentraler Solaranlagen mit Strom versorgt und damit der strukturellen Energiearmut entgegen gewirkt werden.
- EITI: Viele Entwicklungsländer mit Energievorkommen sind vom so genannten „Ressourcenfluch“ betroffen, der häufig mit mangelhafter Regierungsführung, Misswirtschaft und Korruption verbunden ist. Diese Ausgangsbedingungen führen nicht selten zu innerstaatlichen Konflikten bis hin zu massiven Menschenrechtsverletzungen. Über die Initiative EITI, die von der Bundesregierung unterstützt wird, soll die Transparenz im Rohstoffsektor verschiedener Länder verbessert werden, wodurch auch dazu beigetragen werden soll, dass die entsprechenden Bevölkerungen vom Rohstoffreichtum ihres Landes profitieren (siehe auch Antwort zu den Fragen 80h, 80i und 133).

In vielen OECD-Mitgliedstaaten gibt es bereits ein vergleichbares Verständnis über die Beiträge, im Wege der Energiekooperation erreichbaren Beiträge, für Stabilität und Frieden. Eine Bestandsaufnahme hierzu liegt der Bundesregierung jedoch leider nicht vor.

157. Gibt es Vorschläge der Bundesregierung oder der EU für eine Zusammenarbeit mit dem Iran und Nord-Korea im Bereich erneuerbare Energien?

Die Bundesregierung arbeitet mit dem Iran im Rahmen der IRENA zusammen. Iran ist wie Deutschland am 26. Januar 2009 der IRENA beigetreten. Als VN-Staat steht auch Nordkorea der Beitritt zur IRENA offen.

Atomkraft

158. Welche Entwicklungsländer planen nach Kenntnis der Bundesregierung den Bau von Atomkraftwerken, und welche von diesen Ländern verfügen über Endlagerkonzepte?

Gemäß der Liste der Entwicklungsländer des BMZ planen folgende Entwicklungsländer konkret den Bau von Kernkraftwerken: Armenien, Brasilien, China, Indien, Iran, Pakistan, Ukraine, Türkei und Vietnam (Quelle: IAEO). Weitere Entwicklungsländer wie z. B. Jordanien, die Philippinen sowie Ägypten diskutieren derzeit einen solchen Schritt.

a) Mit welchen Ländern hat die aktuelle französische Regierung Atomabkommen geschlossen?

b) Wie bewertet die Bundesregierung die Abkommen insbesondere vor dem Hintergrund der Proliferationsgefahr?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor. Nach Auffassung der Bundesregierung steht es jedem Staat frei, über die Zusammensetzung seines Energiemixes einschließlich des Einsatzes der Kernenergie selbst zu entscheiden, im übrigen bewertet die Bundesregierung nicht die bilaterale Zusammenarbeit anderer EU-Partner.

c) Welche dieser Länder verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung über Endlagerkonzepte, Atomgesetze, Atomaufsichtsbehörden und geschultes Personal, um den Betrieb von Atomanlagen zu betreuen und zu überwachen?

Wie sehen diese Konzepte, Gesetze und Behörden aus, und wie wurde das Personal geschult?

Für die Zusammenarbeit der internationalen Staatengemeinschaft bei nuklearer Sicherheit, Sicherung und Strahlenschutz wurden verschiedene multilaterale Übereinkommen geschaffen. Sie regeln u. a. Haftungsfragen, die Nichtverbreitung von Atomwaffen, die frühzeitige Benachrichtigung und gegenseitige Hilfeleistung bei nuklearen Unfällen sowie die Anforderung an die nukleare Sicherheit und an die Sicherheit bei der Behandlung radioaktiver Abfälle und abgebrannter Brennelemente. Internationale Organisation z. B. die IAEO fungieren bei diesen Übereinkommen als Depositar und organisieren regelmäßige Überprüfungskonferenzen zur Erfüllung dieser Verpflichtungen. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Einhaltung dieser multilateralen Übereinkommen wichtige Grundlagen und Leitlinien bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie darstellen.

159. Wie bewertet die Bundesregierung die Diskussion über eine mögliche Renaissance der Atomkraft angesichts der geringen Zahl aktueller Bauvorhaben sowie der weltweiten Überalterung zahlreicher Atomkraftwerke?

a) Welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus für die Sicherheit und die Gefahren durch gravierende Störfälle?

Die Bundesregierung nimmt die Diskussion über eine mögliche Renaissance der Kernenergie zur Kenntnis. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 158 verwiesen.

b) Welche Schlussfolgerungen zieht sie aus der absehbaren Verknappung der Uranvorräte für die künftige Rolle der Atomkraft in der weltweiten Energieversorgung?

Eine Verknappung der Uranvorräte ist nicht absehbar. Die Bundesregierung verweist diesbezüglich auf ihre Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Versorgungssicherheit bei Kernmaterial (Bundestagsdrucksache 16/2523).

Zurzeit sind weltweit 436 Kernkraftwerke mit einer Kapazität von 371 927 MWe in Betrieb. 43 Kernkraftwerke mit einer Kapazität von 37 668 MWe befinden sich in Bau, weitere 106 (118 095 MWe) sind bestellt oder befinden sich in der Planungsphase. Darüber hinaus sind 266 Kernkraftwerke mit einer Kapazität von zusammen 262 075 MWe avisiert.

Entsprechend „Uranium 2007 Resources, Production and Demand“ (so genanntes Red Book) betragen die Reichweiten der nachgewiesenen Ressourcen über 100 Jahre.

c) Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirkungen auf Umwelt sowie auf die Gesundheit und die wirtschaftlichen Grundlagen der lokalen Bevölkerung durch Uranabbau, z. B. in Niger und Gabun?

Der weltweite Uranabbau erfolgt weitgehend nach festgelegten Regeln der IAEO und international definierten Standards zur Minimierung der Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesundheit der lokalen Bevölkerung. Die wirtschaftlichen Grundlagen werden durch Schaffung von diversifizierten Arbeitsplätzen und sozialen Einrichtungen (Schulen, Krankenhäuser) gestärkt. Dies liegt vorrangig in der Verantwortung der beteiligten Unternehmen und der betroffenen Länder.

In Niger betreibt ein Konsortium der nigerianischen Societé de Patrimoine des Mines du Niger (SOPaMin) sowie der französischen Unternehmen Areva und Compagnie Française de Mines Et Metanx – CFMM („Société des Mines de l’Air – SOMAIR“) die Urangewinnung der Lagerstätte Arlit. Ein weiteres Konsortium aus SOPaMin, der französischen Areva, der japanischen Overseas Uranium Resources Development Co. Ltd. (OURD) und der spanischen Enusa („Cominak“) baut Uranerz der Lagerstätte Akouta ab. In den Jahren 2005 und 2006 wurden drei Umweltverträglichkeitsstudien für den zukünftigen Abbau neuer Lagerstätten (Ebba, Artois, Tamgak) durchgeführt. Insgesamt wurden zwischen 2005 und 2007 umgerechnet ca. 2,4 Mio. Euro für Umweltstudien und soziokulturelle Maßnahmen ausgegeben.

In Gabun findet seit 1999 kein Uranabbau mehr statt.

160. Wer haftet für die in der Bundesrepublik Deutschland verursachten Schäden durch einen schweren Störfall im benachbarten Ausland?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 15. Juli 2008 – Bundestagsdrucksache 16/9979 – auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Hans-Josef Fell, Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Bundestagsdrucksache 16/9735 – „Störfall im slowenischen Atomkraftwerk Krsko sowie im Atomkraftwerk Philippsburg“ – siehe hier insbesondere die Antwort zu Frage 26 – verwiesen.

161. Wie beurteilt die Bundesregierung die Absicht der polnischen Regierung, unmittelbar an der Grenze zur Bundesrepublik Deutschland einen Atomreaktor zu erstellen?

Inwieweit sieht sie darin deutsche Interessen betroffen, und welche Konsequenzen zieht sie daraus?

Nach Auffassung der Bundesregierung steht es jedem Staat frei, über die Zusammensetzung seines Energiemixes einschließlich des Einsatzes der Kernenergie selbst zu entscheiden.

162. Über welche Endlagerkonzepte verfügen Tschechien, Ungarn, Bulgarien, Litauen, Belarus, Kroatien und die Ukraine?

Noch bis in die 90er Jahre hinein fand eine Rückführung der ausgedienten Brennelemente (BE) nach Russland statt, teilweise existieren noch immer entsprechende Verträge. Seit einigen Jahren fordert Russland jedoch (entsprechend der internationalen Praxis) die Rücknahme von Abfällen aus der Wiederaufarbeitung zurückgeführter BE. Damit sind auch in diesen Staaten nationale Lösungen hinsichtlich der Entsorgung hochradioaktiver Abfälle bzw. ausgedienter BE zu schaffen.

Der Großteil dieser Staaten hat sich noch nicht auf eine bestimmte Strategie festgelegt (z. B. Litauen, Ungarn, Tschechien). Außer der Einrichtung eines nationalen Endlagers werden Optionen einer Langzeitzwischenlagerung oder auch die Beteiligung an einem multinationalen Endlager geprüft. Zahlreiche Standortauswahlverfahren für geologische Endlager sind gestartet worden.

Bulgarien und Ungarn haben bereits favorisierte Standorte mit Ton als Wirtsgestein festgelegt, an denen Untersuchungen stattfinden. In der Slowakei und in Tschechien werden Vorauswahlverfahren durchgeführt, in deren Ergebnis bis 2010 (Slowakei) bzw. bis 2015 (Tschechien) jeweils zwei alternative Standorte festgelegt werden sollen. In Tschechien ist hinsichtlich der Behandlung von abgebranntem Kernbrennstoff die Entscheidung, ob eine Wiederaufarbeitung oder die direkte Endlagerung erfolgen soll, auf einen späteren Zeitpunkt verschoben worden. Vorerst sollen die Brennelemente über einen längeren Zeitraum zwischengelagert werden. Darüber hinaus beteiligt sich Tschechien an internationalen Forschungsarbeiten zur Transmutation hochradioaktiver Abfälle sowie an einem Projekt zur Suche nach einem multinationalen Endlager.

Litauen, Tschechien und Ungarn prüfen die Adaption des schwedischen Endlagerkonzeptes in kristallinem Gestein.

Die Ukraine beabsichtigt, für ausgediente BE ein Endlager zu schaffen. Als Wirtsgesteinsformationen sollen Granit und Steinsalz untersucht werden, ein Untersuchungsprogramm ist konzipiert.

Belarus hat derzeit keine Kernkraftwerke sondern nur einen abgeschalteten Forschungsreaktor, dessen abgebrannte BE zwischengelagert werden. Es wird daran gearbeitet diese BE nach Russland zurückzuführen. Falls dies nicht möglich ist sollen in einer zentralen Entsorgungsanlage Zwischenlagerkapazitäten geschaffen werden.

Für Kroatien sind keine Endlagerkonzepte bekannt. Kroatien hat ebenfalls keine Kernkraftwerke, ist aber an einem slowenischen Kernkraftwerk beteiligt.

Details zu Länderprofilen können von der OECD/Nuclear Energy Agency (NEA)-Datenbank und der Datenbank der IAEO abgefragt werden.

163. Betrachtet die Bundesregierung die weltweit in Betrieb sowie im Bau befindlichen Atomkraftwerke als potenzielle Ziele von Terroristen?

Gibt es weltweit Atomkraftwerke, die durch Terrorangriffe nicht zerstört werden können?

Falls ja, welche?

Eine mögliche Gefährdung ortsfester kerntechnischer Einrichtungen erwächst nach Ansicht deutscher Sicherheitsbehörden derzeit einzig aus dem Bereich des islamistischen Terrorismus. Maßnahmen zum Schutz von Kernkraftwerken gegen Terrorangriffe basieren auf den unterschiedlichen nationalen Gefährdungsanalysen. Untersuchungen aller Kernkraftwerke weltweit auf der Basis deutscher Gefährdungsanalysen gibt es nicht.

164. Wie ist die Einschätzung auf Webseiten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, Uran sei ein einheimischer Brennstoff, begründet?

Alles Uran, das in Deutschland benötigt wird, kommt aus dem Ausland. Es wird i. d. R. als Urankonzentrat (U_3O_8 als „Yellow cake“) importiert. Um Uran als Kernbrennstoff einsetzen zu können, sind wesentliche inländische bzw. innereuropäische Herstellungsstufen notwendig: UF6-Konversion, Anreicherung sowie Brennelementherstellung. Uran ist das schwerste vorkommende Element und verfügt über eine sehr große Energiedichte. Eigenschaften, die eine kompakte und langfristige Lagerung von großen Vorräten dieses Energieträgers in allen Anlagen der verschiedenen Prozessstufen (Konversionsanlage, Anreicherungsanlage, Brennelementfabrik, Kernkraftwerke) ermöglichen. Deshalb ist es möglich, eine Versorgung der deutschen Kernkraftwerke aus den Vorräten im eigenen Land über einen längeren Zeitraum – ohne Uranimporte – sicherzustellen.

a) Wie viel Uran wird in der Bundesrepublik Deutschland gegenwärtig gewonnen?

In Deutschland fallen nur noch geringe Mengen im Rahmen der Stilllegung und Sanierung des ehemaligen Uranerzbergbaus durch die Wismut GmbH an.

b) Wie viel Uranbrennstoffe lagern in der Bundesrepublik Deutschland?

Üblicherweise werden von den Kernkraftwerksbetreibern Brennstoffvorräte für einen Betriebszeitraum von mindestens zwei bis drei Jahren gebildet. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 164e verwiesen.

c) Gibt es staatliche Uranreserven, welche die Energiesicherheit in der Bundesrepublik Deutschland gewährleisten könnten?

Nein. Diese sind nach Meinung der Bundesregierung auch nicht notwendig.

d) Wie viele Jahre lang können die deutschen Atomkraftwerke mit hier lagerndem Uran befeuert werden?

Nach Schätzungen aus Unternehmenskreisen mindestens zwei bis drei Jahre.

e) Wer hat Kontrolle über die Uranlager, der Staat, die Industrie, Euratom-Behörden?

Gemäß EURATOM-Vertrag liegt das Eigentum an den Kernbrennstoffen bei der Gemeinschaft. Die EU-Kommission kontrolliert die zweckgerechte Verwendung in den Mitgliedstaaten.

f) Woher stammt das Uran, welches gegenwärtig in deutschen Atomkraftwerken verbrannt wird?

Der Bundesregierung liegen nur Angaben zum Gesamtimport von Uran, aber keine Anlagen spezifischen Angaben vor. Uran wird insbesondere in Form von Brennelementen für Kernkraftwerke sowie als UF6 und yellow-cake für Anlagen zur Anreicherung bzw. zur Brennelementproduktion importiert. Hierfür bezieht Deutschland sein Uran seit Jahren aus Kanada, Großbritannien, Frankreich, Russland und den USA mit jährlich wechselnden prozentualen Anteilen. Seit 2000 sind Frankreich, Kanada und Großbritannien die bedeutendsten Lieferanten. Im Jahr 1996 kamen einmalig 20 Prozent der Importe aus Südafrika. Die Uranimporte entsprechen weitgehend dem jährlichen Rohstoffbedarf für die deutschen Kernkraftwerke.

g) Ist der Bundesregierung bekannt, wie langfristig die Lieferverträge sind, und von welchen Firmen/Staaten die Bundesrepublik Deutschland hier abhängig ist?

Die Ausgestaltung von Uranlieferverträgen ist Sache der beteiligten Unternehmen.

h) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus, dass der größte deutsche Brennelementehersteller Nukem angibt, dass seine Atombrennstäbe mit Uran aus Kasachstan, Usbekistan und Russland hergestellt werden?

Der einzige deutsche Brennelemente-Hersteller ist nicht die Firma Nukem GmbH, sondern die Advanced Nuclear Fuels GmbH (ANF) eine hundertprozentige Tochter der AREVA NP. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 164f verwiesen.

165. Wie viel CO_2-Emissionen verursacht der Uranbergbau und die Gesamtkette der Brennelementeherstellung pro Kilowattstunde erzeugter Atomenergie?

Um die Energie- und CO_2-Bilanz einer Technik vollständig zu erfassen, bedarf es eines ganzheitlichen Ansatzes über den gesamten Lebenszyklus hinweg. Dabei zeigt sich, dass bei allen Energietechniken die indirekten CO_2-Emmissionen der vor- und nachgelagerten Ketten gering sind, im Vergleich zu denen, die beim Betrieb durch Verbrennung von Kohle, Öl und Gas entstehen. Die in den meisten Studien angegebenen Werte für spezifische CO_2-Emissionen der Kernkraftwerke liegen im Bereich von 5 bis 33 g CO_2/kWh, wenige Studien weisen bis zu 130 g CO_2/kWh auf. Aus verschiedenen Studien ergibt sich, dass die Herstellung der Uran-Brennelemente etwa die Hälfte dieser spezifischen CO_2-Emissionen ausmacht.

Nach einer Studie der Universität Stuttgart aus dem Jahre 2000 entfallen rund 20 Prozent auf die Urangewinnung samt Transport, rund 20 Prozent auf die Anreicherung und rund 10 Prozent auf die Brennelementherstellung. Die Angaben verschiedener Autoren können stark voneinander abweichen, weil die Verhältnisse je nach Land sehr unterschiedlich sind. So bestimmt z. B. der landestypische Energiemix bei der Stromerzeugung sehr stark die CO_2-Bilanzen einzelner Herstellungsschritte.

166. Ist der Bunderegierung bekannt, dass die weltgrößten Uranreserven in Australien eine so geringe Urankonzentration im Erz haben, dass der Abbau rund 50 Prozent der Energie benötigt, die jemals hergestellt werden kann, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Generell:

Australien verfügt in allen drei Kostenkategorien (< 40, < 80, < 130 US-Dollar/kg U) mit Abstand über die weltgrößten Uranreserven. Die Kostenkategorien belegen die Gestehungskosten (u. a. Explorations- und Abbaukosten) für die Gewinnung des Urans. Bei einem derzeitigen Weltmarktpreis von 132,60 US-Dollar/kg U (21. Januar 2009) ist die wirtschaftliche Gewinnung dieser Reserven gegeben. Hohe Energiekosten von bis zu 50 Prozent würden die Gestehungskosten deutlich erhöhen und den Abbau unwirtschaftlich machen. Die durchschnittlichen Erzgehalte in den vier australischen Produktionszentren sind im internationalen Vergleich sehr hoch. In der Lagerstätte Olympic Dam, der weltgrößten Uran-Lagerstätte, wird das Uran zudem als Beiprodukt der Kupfer- und Goldproduktion gewonnen.

a) Liegen der Bunderegierung Umweltbilanzen zu diesem Uranabbau vor?

Es liegen der Bundesregierung keine Umweltbilanzen des australischen Uranabbaus vor.

b) Wieviel CO_2 wird diesen Uranreserven zugerechnet?

Es liegen der Bundesregierung keine Berechnungen zur CO_2-Bilanz des australischen Uranabbaus vor.

167. Inwieweit fördert die Bundesregierung Atomkraft mit Mitteln der Außenwirtschaftsförderung?

a) Gab es unter dieser Bundesregierung Hermes-Bürgschaften für Exporte, die für Atomanlagen verwendet wurden?

Wenn ja, welche, und mit welchem finanziellen Volumen?

Für welche Länder waren diese Exporte bestimmt?

Nein

b) Hat diese Bundesregierung Investitionsgarantien für Atomanlagen vergeben?

Wenn ja, welche, und mit welchem finanziellen Volumen?

Nein

c) Beabsichtigt die Bundesregierung, Exporte zum Neubau bzw. zur Umrüstung von Atomanlagen von der Exportförderung mittels Hermes-Bürgschaften auszuschließen?

Mangels entscheidungsreifer Anträge auf Exportkreditgarantien für Atomanlagen stellt sich im Interministeriellen Ausschuss für Exportkreditgarantien diese Frage nicht.

d) Beabsichtigt die Bundesregierung den Neubau bzw. die Umrüstung von Atomanlagen von der Förderung durch Investitionsgarantien auszuschließen?

Mangels entscheidungsreifer Anträge auf Investitionsgarantien für Atomanlagen stellt sich im Interministeriellen Ausschuss für Investitionsgarantien diese Frage nicht.

e) Gab es Voranfragen für die Absicherung von Atomtechnologie, den Neubau oder die Umrüstung von Atomkraftwerken durch Bürgschaften oder Investitionsgarantien?

Ja

f) Gibt es Projekte oder Zulieferungen im Bereich der Nukleartechnologie, deren Bürgschaften oder Investitionsgarantien noch laufen?

Antwort zu Exportkreditgarantien: Ja

Antwort zu Investitionsgarantien: Nein

g) Bei welchen Projekten im Bereich der Atomtechnologie ist der Entschädigungsfall eingetreten?

Bei dem Projekt Atomkraftwerk (AKW) Atucha, Argentinien ist ein Schadensfall bereits Anfang der 80er Jahre eingetreten. Die derzeit offenen Schäden sind größtenteils durch bilaterale Umschuldungsabkommen geregelt, die jedoch seit 2002 von der argentinischen Regierung nicht mehr bedient werden.

168. Welche Bauteile des von Siemens und Areva entwickelten Druckwasserreaktors EPR werden von Siemens und anderen deutschen Firmen geliefert?

Es gibt für die Lieferung eines Kernkraftwerkes von Typ EPR keine feste Arbeitsteilung zwischen AREVA und deutschen Firmen.

Siemens ist beim ersten EPR-Projekt, das in Finnland realisiert wird, schwerpunktmäßig mit der Lieferung des konventionellen Teils der Anlage sowie der Leittechnik beteiligt.

169. Welche Bauteile eines Atomkraftwerks schätzt die Bundesregierung als besonders proliferationsgefährdend ein?

Von besonderer Proliferationsrelevanz sind die in den Güterlisten der Gruppe der nuklearen Lieferländer aufgeführten Materialien, Ausrüstungen und Technologien. Sie unterliegen deshalb auch besonderen Kontrollen. Ein Teil dieser Güter und Technologien – hierzu gehören insbesondere die Kernbrennstoffe (Brennelemente) – ist darüber hinaus Gegenstand zusätzlicher Sicherungsmaßnahmen.

170. Wie steht die Bundesregierung zur Lieferung von Atomkraftwerken in Krisengebiete?

Im Rahmen der G8 erörtert die Bundesregierung Fragen der nuklearen Sicherheit. Die Bundesregierung hält den Bau von Kernkraftwerken in Gebieten, in denen der sichere Betrieb eines Kernkraftwerkes nicht gewährleistet ist, für problematisch.

171. Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung nukleartechnische Exporte an Indien zu erlauben und mit Bürgschaften abzusichern?

Oder hält die Bundesregierung an den nationalen Sanktionen gegen Indien fest?

Entscheidungen über Anträge auf Ausfuhren von nukleartechnischen Gütern werden nach Einzelfallprüfung unter Beachtung der geltenden Rechtslage und

der einschlägigen Richtlinien der Gruppe der nuklearen Lieferländer getroffen. Anträge auf Ausfuhrgewährleistungen liegen der Bundesregierung nicht vor. Es gibt keine deutschen Sanktionen gegen Indien.

172. Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung, die anachronistischen bilateralen Verträge zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kernenergie mit Ägypten (vom 26. Oktober 1981), Argentinien (vom 8. Oktober 1981), Brasilien (vom 27. Juni 1975 und 10. März 1978), China (vom 9. Mai 1984), Indien (vom 5. Oktober 1971), Indonesien (vom 14. Juni 1976), Iran (vom 4. Juli 1976), Kanada (vom 11. Dezember 1957), Südkorea (vom 11. April 1986) und den USA (vom 19. Oktober 1995) weiter fortzusetzen?

a) Was ist Gegenstand und wie ist der aktuelle Stand der jeweiligen Zusammenarbeit auf Grundlage dieser Verträge, welche Informationen werden ausgetauscht, welche Kapazitäten im Nuklearbereich werden in den jeweiligen Ländern mit deutscher Hilfe aufgebaut, welche Art von Technologie wird weiter gegeben, und welche Art von Ausrüstung und Material wird ausgetauscht oder geliefert?

Gegenstand der bilateralen Abkommen sind hauptsächlich Fragen der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit bei der nuklearen Sicherheit, der Endlagerung, des Umgangs und des Transportes von radiokativen Materialien. Das Abkommen mit Iran wurde gekündigt. Die Bundesregierung beabsichtigt die übrigen geschlossenen Rahmenvereinbarungen einzuhalten. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 175 und 177 verwiesen.

b) Inwieweit dienen die Verträge dazu, eine Uranversorgung deutscher Atomkraftwerke zu sichern?

Die angeführten Abkommen und Vereinbarungen dienen vor allem der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit. Die Uranversorgung deutscher Kernkraftwerke wird durch kommerzielle Verträge der beteiligten Unternehmen gesichert.

c) Auf welche Höhe belaufen sich bislang die Mittel, die die Bundesregierung in diese Verträge investiert hat?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Übersichten vor. Die Finanzierung der Zusammenarbeit erfolgt meistens durch die beteiligten Forschungseinrichtungen und Institutionen.

d) Inwieweit wurde oder wird in der Bundesregierung überlegt, von den in den Verträgen vorgesehenen Möglichkeiten Gebrauch zu machen, einer Verlängerung dieser Verträge nicht zuzustimmen, oder innerhalb einer bestimmten Frist zu kündigen, oder entsprechende Schritte vorzubereiten?

Auf die Antwort zu Frage 175 wird verwiesen.

e) Inwieweit unternimmt die Bundesregierung Schritte, um diese Verträge durch Partnerschaften und Abkommen für erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Energieeinsparung zu ersetzen?

Auf die Antwort zu Frage 175 wird verwiesen.

173. Was ist Gegenstand des umfangreicheren Vertragswerks mit Russland im Nuklearbereich, und wie gedenkt die Bundesregierung, die weitere Zu-

sammenarbeit mit Russland auf Grundlage der verschiedenen Vereinbarungen weiterzugestalten?

a) Welche Rolle spielt in der Zusammenarbeit mit Russland die Beseitigung nuklearer Altlasten?

Im Rahmen ihrer Zusammenarbeit mit der Russischen Föderation auf der Grundlage der Zusagen auf dem G8 Gipfel in Kananaskis 2002 unterstützt die Bundesregierung die Russische Föderation auch bei der Modernisierung des physischen Schutzes von Nuklearanlagen an Standorten, an denen nukleare Altlasten lagern. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung in internationaler Zusammenarbeit (NDEP-Support Fond) auch die Entsorgung von radioaktiven Abfällen an den ehemaligen Standorten der russischen Seestreitkräfte.

b) Welche Rolle spielt die Beseitigung und Vernichtung von Waffen?

Im Rahmen des Abkommens zwischen dem AA und dem Ministerium der Verteidigung der Russischen Föderation vom 6. Oktober 2003 über die Zusammenarbeit bei der Gewährleistung des physischen Schutzes von Nuklearmaterial und zu entsorgenden Nuklearwaffen unterstützt die Bundesregierung Maßnahmen zur sicheren Lagerung von Kernwaffen, die die Russische Föderation im Zuge ihrer Abrüstungsverpflichtungen vernichten muss. Im Rahmen des Abkommens vom 9. Oktober 2003 zwischen dem BMWi und dem damaligen Ministerium der Russischen Föderation für Atomenergie wird die Russische Föderation bei der Eliminierung der zu reduzierenden Atomwaffen durch Entsorgung der von den Seestreitkräften Russlands außer Dienst gestellten Atom-Unterseebooten unterstützt.

Eine direkte Beteiligung an der Beseitigung und Vernichtung von Kernwaffen ist damit nicht verbunden. Diese Zusammenarbeit im Rahmen der G8-Initiative „Globale Partnerschaft“ dient unmittelbar der Verhinderung der Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen.

c) Welche Rolle spielen Fragen der Sicherheit und des Strahlenschutzes?

Fragen der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes spielen eine sehr wichtige Rolle in allen Bereichen der Zusammenarbeit im Nuklearbereich.

d) Welche Rolle kommt oder kam bislang der Lieferung von Kernanlagen aus der Bundesrepublik Deutschland nach Russland und Fragen der Haftung im Falle von Schäden infolge solcher Lieferungen zu (Abkommen über nukleare Haftung im Zusammenhang mit Lieferungen aus der Bundesrepublik Deutschland vom 8. Juni 1998)?

Dem BMU wurden bisher 14 Liefervorgänge unter Berufung auf das Abkommen zugeleitet, schwerpunktmäßig in den Jahren 1998 bis 2003. Bei keinem dieser Vorgänge handelte es sich um die Lieferung einer „kerntechnischen Anlage“. Die Lieferungen umfassten sicherheitstechnische Einrichtungen, Prüftechnik, Software und Daten.

e) Welche Rolle kommt oder kam bislang der Lieferung von Uran aus Russland in die Bundesrepublik Deutschland zu?

Die Russische Föderation ist seit 1996 mit Ausnahme der Jahre 2001 und 2003 Lieferant von Uran nach Deutschland. Die Lieferungen hatten einen Umfang zwischen acht und 23 Prozent der jährlichen Uranimporte nach Deutschland.

f) Inwieweit unternimmt die Bundesregierung Schritte, um das Vertragswerk mit Russland in eine Partnerschaft für erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Energieeinsparung umzugestalten?

Auf die Antwort zu Frage 175 wird verwiesen.

174. Was ist Gegenstand des Abkommens mit der Ukraine über Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit kerntechnischer Sicherheit und Strahlenschutz, und inwieweit unternimmt die Bundesregierung Schritte, um die Partnerschaft mit der Ukraine umzuwandeln in eine Energiepartnerschaft für Erneuerbare, Energieeffizienz und Energieeinsparung?

Gegenstand des Abkommens mit der Ukraine über Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit kerntechnischer Sicherheit und Strahlenschutz ist der Informations- und Erfahrungsaustausch bei der Nutzung der Kernenergie, die Beratung in Sicherheitsfragen und Unterstützung bei der radiologischen Bewertung der Auswirkungen des Tschernobyl-Unfalls. Weiterhin ist vereinbart, dass sich beide Seiten unverzüglich bei besonderen Vorkommnissen und Unfällen in kerntechnischen Einrichtungen benachrichtigen und informieren.

Im Rahmen des bilateralen umwelt- und klimapolitischen Dialogs stellt die Förderung von nachhaltigen Energiestrukturen in der Ukraine ein zentrales Thema dar. Dazu werden Modellprojekte gefördert, die Anstöße für Energieeffizienz und Energieeinsparung geben sollen.

Der Bereich Energie und Energieeffizienz gehört auch zu den Schwerpunkten der bilateralen deutsch-ukrainischen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit. Gegenwärtig befinden sich drei Vorhaben der finanziellen Zusammenarbeit im Bereich Energieeffizienz in Vorbereitung. Es handelt sich um Rehabilitierungen von zwei thermischen Kraftwerken, die mit einem Entwicklungskredit von 160 Mio. Euro finanziert werden sollen. Außerdem sollen Umspannstationen mit einem Entwicklungskredit von 100 Mio. Euro erneuert werden.

Mit einem weiteren Entwicklungskredit von 18 Mio. Euro wird ein kommunales Klimaschutzprogramm begonnen, mit dem insbesondere Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Verringerung von Treibhausgasemissionen aus kommunalen Abfällen finanziert werden sollen.

Im Rahmen der technischen Zusammenarbeit wird die Reform der beruflichen Bildung gefördert, wobei als neuer Schwerpunkt die Energieeffizienz aufgenommen wurde.

175. Welche bilateralen Atomverträge hat Deutschland mit EU-Partnerstaaten, was ist Gegenstand dieser Verträge, und wie gedenkt Deutschland mit diesen Verträgen weiter umzugehen, um eine globale Energiewende hin zu erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und Energieeinsparung auch von Europa aus voranzutreiben?

Deutschland hat bilaterale Abkommen und Vereinbarungen mit Belgien, Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden, Rumänien, Spanien und Schweden geschlossen. Deren Gegenstände sind hauptsächlich Fragen der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit bei der nuklearen Sicherheit, der Endlagerung, des Umgangs und des Transports von radioaktiven Abfällen und Materialien.

Deutschland beabsichtigt, die bestehenden Verträge einzuhalten. Nach Auffassung der Bundesregierung steht dies nicht im Widerspruch zur Förderung erneuerbarer Energien sowie der Verbesserung der Energieeffizienz und weiterer Energieeinsparung. So hat sich das Europäische Parlament in seiner

Stellungnahme zur Zweiten Überprüfung der Energiestrategie ausdrücklich der Einschätzung der EU-Kommission angeschlossen, wonach – unbeschadet der vom Europäischen Parlament ebenfalls als hoch eingeschätzten Bedeutung von erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und Energieeinsparung – im Hinblick auf die Erreichung der Klimaschutzziele und die Versorgungssicherheit die Kernenergie weiterhin Teil des Energiemixes bleiben sollte.

176. Welche weiteren bilateralen und multilateralen Abkommen binden die Bundesregierung derzeit, was ist deren jeweiliger wesentlicher Gegenstand, und wie gedenkt die Bundesregierung, die jeweiligen Vertragsbeziehungen zukünftig zu gestalten?

Die Bundesrepublik Deutschland ist Partei des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen. Vertragsverpflichtungen sind zum einen das Verbot des Erwerbs von Kernwaffen, die Unterwerfung unter entsprechende Sicherungs- und Überprüfungsmaßnahmen der IAEO und ein Transferverbot von spaltbarem Material und dazugehöriger Ausrüstung in Nichtkernwaffenstaaten ohne Sicherungsmaßnahmen. Demgegenüber steht eine allgemeine Abrüstungsverpflichtung, die Gewährleistung des Rechts aller Staaten auf friedliche Nutzung der Kernenergie und die Verpflichtung zur Zusammenarbeit hierbei.

Die Bundesregierung sieht in dem Vertrag den Grundstein des globalen Systems der Nichtverbreitung von Kernwaffen, die wesentliche Grundlage der weiteren nuklearen Abrüstung sowie den Rahmen für den in vielen Staaten geplanten Ausbau von Anwendungen nuklearer Energie zu friedlichen Zwecken. Im Mittelpunkt der Bemühungen der Bundesregierung um Erhalt und Stärkung der Autorität des Vertrags stehen dabei die Mechanismen für eine Überprüfung vertragsgerechten Verhaltens, die Anmahnung der Abrüstungs- und Nichtverbreitungsverpflichtungen sowie ihr Engagement für eine Proliferationsgefahren reduzierende Gestaltung der friedlichen Nutzung der Kernenergie.

Über die in der Antwort zu Frage 175 aufgezählten bilateralen Regierungsabkommen und Ressortvereinbarungen hinaus bestehen solche für den Bereich der friedlichen Nutzung der Kernenergie einschließlich Nichtverbreitung, Sicherheitsforschung, nukleare Sicherheit und Forschung für radioaktive Abfälle noch mit Ägypten, Brasilien, China, Indien, Indonesien, Japan, Kanada, der Schweiz, Südkorea, Südafrika, den USA und der ehemaligen UdSSR (mit Fortgeltung für die Russische Föderation und den GUS-Staaten). Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 175 verwiesen.

177. Inwieweit engagiert sich Deutschland in der EU, um den Ausstieg aus dem Euratom-Vertrag herbeizuführen, der vielen Grundsätzen der EU in ihrer heutigen Ausgestaltung widerspricht, insbesondere auch den demokratischen Prinzipien der EU?

Die Bundesregierung steht zum EURATOM-Vertrag als einem konstitutiven Element der EU und einem supranationalen System zur Gewährleistung der friedlichen und sicheren Nutzung der Kernenergie in den einzelnen Mitgliedstaaten.

a) Falls nein, inwieweit engagiert sich die Bundesregierung für eine Neuverhandlung des Vertragstextes?

Deutschland hat hierzu im Rahmen der Schlussakte der Regierungskonferenz zum Vertrag von Lissabon gemeinsam mit vier weiteren Mitgliedstaaten folgende Erklärung abgegeben:

Deutschland, Irland, Ungarn, Österreich und Schweden stellen fest, dass die zentralen Bestimmungen des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft seit seinem Inkrafttreten in ihrer Substanz nicht geändert worden sind und aktualisiert werden müssen. Daher unterstützen sie den Gedanken einer Konferenz der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten, die so rasch wie möglich einberufen werden sollte.

b) Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die nach Kenntnis der Bundesregierung jährlich für Euratom aufgewandt werden, und wie hoch ist der Anteil Deutschlands an regulären und freiwillig gezahlten Beiträgen?

EURATOM wird ausschließlich aus dem EU-Haushalt (Rubrik 1a, Titel 08) aufgrund gemeinschaftsrechtlicher Verpflichtungen finanziert.

Für die Jahre 2007 bis 2009 wurden bzw. werden aus dem EU-Haushalt an EURATOM folgende Zahlungen geleistet:

	2009	2008	2007
EURATOM – Fusionsenergie	245 000 000 Euro	248 000 000 Euro	81 340 000 Euro
EURATOM – Kernspaltung und Strahlenschutz	21 500 000 Euro	23 000 000 Euro	9 900 761,26 Euro
Abschluss früherer Rahmenprogramme	49 375 000 Euro	99 554 000 Euro	234 959 152 Euro
Deutschlands Finanzierungsanteil am EU-Haushalt	19,7 Prozent	19,9 Prozent	19,7 Prozent

c) Welche Privilegien in der Forschungsförderung, in der Genehmigung von Atomkraftwerken und deren finanzieller Unterstützung sind im Euratom-Vertrag festgeschrieben, wie bewertet die Bundesregierung diese Privilegien, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Der EURATOM-Vertrag enthält Ermächtigungen der Gemeinschaft zu Maßnahmen, die der möglichen Behinderung friedlicher Kernenergienutzung durch nationale Grenzen innerhalb der EU entgegenwirken. Dazu zählen u. a. Maßnahmen der Forschungsförderung, der Abstimmung von Investitionsvorhaben, der Verwendungskontrolle und des Abbaus mengenmäßiger Beschränkungen der Ein- und Ausfuhr.

d) Welche weiteren privilegierenden und diskriminierenden Regelungen enthält der Euratom-Vertrag nach Kenntnis der Bundesregierung, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Es wird auf die Antwort zu Frage 177c verwiesen.

178. Welche Zwischenbilanz zieht die Bundesregierung zum ITER-Programm, dem gemeinsamen Forschungsprojekt der EU mit Japan, der Schweiz, Russland, China, Südkorea, Indien und der USA für die Planung und den Bau eines Internationalen Thermonuklearen Versuchsreaktors in Cadarache in Südfrankreich, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

a) Wie hoch waren die Kosten des Projekts bislang, und welche weiteren Kosten mit welchem Zeitrahmen sind derzeit eingeplant?

Bislang betragen die Projektkosten von ITER (November 2006 bis Dezember 2008) 126,2 Mio. Euro. Die ursprünglich angesetzten Baukosten von ITER waren 3 577 Mio. US-Dollar, Preisstand 1989. In der Beschlussvorlage der EU-Kommmission zur Zustimmung zum Bau von ITER von 2001 waren 4 570 Mio.

Euro (4,57 Mrd. Euro) angegeben. Dies entspricht einem europäischen Anteil von 2 078 Mio. Euro (Preisstand 2008).

Nach einem „re-design“ und einer neuen (realistischeren) Kostenschätzung geht die EU-Kommission momentan von deutlich höheren Kosten für ITER aus. Derzeit laufen Kostenüberprüfungen, um diese Kosten gegebenenfalls zu reduzieren. Die Gesamtkosten von ITER lassen sich zurzeit noch nicht angeben, da der größte Teil der Komponenten „in kind“ geliefert wird und die Inflationsraten und Kostenentwicklungen in den einzelnen Ländern (EU, USA, Japan, Russland, China, Indien und Südkorea) sehr unterschiedlich sind.

Der Zeitplan der ITER-Organisation sieht eine Inbetriebnahme für 2018 vor. Die oben genannten Baukosten werden also zwischen Ende 2009 und 2018 anfallen, wobei die Finanzierung des europäischen Anteils aus dem EURATOM-Haushalt der EU-Kommission erfolgt.

b) Welche Nachweise wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bislang erbracht, dass Kernfusion zur Energiegewinnung genutzt werden kann?

Die Fusion ist eine Option auf eine langfristige, sichere und klimaneutrale Energieversorgung. Der physikalische Nachweis der Realisierbarkeit wurde bereits 1997 mit Joint Europea Torus (JET) erbracht. Dabei gelang es, ein selbstzündendes Plasma zu erzeugen. ITER dient der technischen Realisierung dieses Experiments hinsichtlich einer zukünftigen Energieerzeugung. Es sind derzeit keine physikalischen oder technologischen Gründe ersichtlich, die einen Erfolg ausschließen. Auch wenn es aus heutiger Sicht noch bis Mitte dieses Jahrhunderts dauern wird, bis Fusionskraftwerke verfügbar sein können, wäre angesichts der weltweit drohenden, ungelösten Energie- und Klimaprobleme ein Verzicht auf diese Option nicht zu verantworten.

c) Mit welchen Investitionssummen ist nach Schätzung der Bundesregierung zu rechnen, bis möglicherweise ein funktionsfähiges Energieerzeugungssystem hervorgebracht werden könnte, und wie ist der Zeithorizont?

Der auf ITER folgende Demonstrationsreaktor DEMO soll bereits ein energieerzeugendes Kraftwerk sein. Nach derzeitigen Schätzungen wird DEMO weniger aufwändig sein als ITER, da auf die für eine Experimentieranlage notwendigen vielfältigen Diagnostik- und Experimentiersysteme verzichtet werden kann. Momentane erste Schätzungen gehen davon aus, dass die Kosten von DEMO den Kosten von ITER in etwa entsprechen. Zusätzlich wird allerdings eine Materialtestanlage (IFMIF – International Fusion Materials Irradiation Facility) benötigt, um die für ein Fusionskraftwerk notwendigen Materialien zu entwickeln. IFMIF wird ca. 1,3 Mrd. Euro kosten; der europäische Anteil daran dürfte etwa 600 Mio. Euro betragen.

Nach derzeitiger Planung könnte mit dem Bau von DEMO etwa 2030 begonnen werden, der Betrieb könnte ca. 2040 beginnen.

d) Wo wäre ein solches System nach Einschätzung der Bundesregierung einsetzbar?

Nach den vorliegenden Konzeptstudien würde ein Fusionsreaktor im gleichen Leistungsbereich liegen wie heutige Kraftwerke, also im Bereich von zwei GW elektrisch. Fusionskraftwerke könnten vorhandene Infrastrukturen nutzen. Da weder große Anforderungen an Kühlung noch an Platzbedarf zu erwarten sind, ist der Bau solcher Kraftwerke an vielen Standorten möglich.

Vorteilhaft ist darüber hinaus, dass Fusionskraftwerke im Grundlastbereich einsetzbar wären, da sie im Prinzip zum Dauerbetrieb fähig sind.

Ausbauszenarien erneuerbare Energien

179. Welche Potenziale sieht die Bundesregierung für den globalen Ausbau der erneuerbaren Energien (bitte unterscheiden nach: Solarenergie, Windenergie, Bioenergie, Geothermie, Wasserkraft, Meeresenergien)?

Die Bundesregierung sieht sehr große Potenziale für den Ausbau der erneuerbaren Energien weltweit. Die genaue Bezifferung der jeweiligen Potenziale variiert in Abhängigkeit der in vorliegenden Studien angelegten Parameter. Auf Grundlage von Studien kann wie im Folgenden dargestellt davon ausgegangen werden, dass der weltweite Energiebedarf langfristig durch erneuerbare Energien gedeckt werden kann.

Solarenergie: Das nachhaltig nutzbare Potenzial der Sonnenenergie ist durch das aus technologischen und ökonomischen Gründen begrenzte Wachstum der installierten Leistung limitiert, nicht aber durch das Angebot. Langfristig ist es technisch möglich, die Leistung auf über 1 000 Exajoule (EJ) (278 000 TWh) pro Jahr zu steigern. (Quelle: WBGU (Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen)-Gutachten „Energiewende zur Nachhaltigkeit“ (2003)).

Bioenergie: Das nachhaltig nutzbare Potenzial liegt mittelfristig bei ca. 80 bis 170 EJ (22 000 bis 47 000 TWh) pro Jahr. Damit kann die moderne Bioenergienutzung ca. zehn Prozent des globalen Energiebedarfs decken. (Quelle: WBGU-Gutachten „Zukunftsfähige Bioenergie und nachhaltige Landnutzung“ (2008)).

Geothermie: Aus heutiger Sicht liegt das aufgrund der technologischen Unsicherheiten vorsichtig geschätzte nachhaltige Potenzial der Geothermie bei ca. 30 EJ (8 300 TWh) pro Jahr. (Quelle: WBGU-Gutachten „Energiewende zur Nachhaltigkeit“ (2003)).

Windenergie: Allein die globalen Windenergieressourcen können weit mehr als den derzeitigen Energiebedarf decken. So hätte die Windenergie rechnerisch das Siebenfache des weltweiten Strombedarfs des Jahres 2000 bereitstellen können. Unter Zugrundelegung der sich aus Aspekten der Ökologie und Besiedlung ergebenden Flächenrestriktionen ergibt sich ein global technisches Potenzial von ca. 1 000 EJ (ca. 278 000 TWh) pro Jahr. Davon dürften zehn bis 15 Prozent unter nachhaltigen Aspekten nutzbar sein. Die Bundesregierung sieht daher ca. 140 EJ (ca. 39 000 TWh) pro Jahr als langfristig erreichbaren Beitrag der Windenergie zu einer nachhaltigen Energieversorgung an. (Quelle: WBGU-Gutachten „Energiewende zur Nachhaltigkeit“ (2003)).

Wasserkraft: Das theoretische Wasserkraftpotenzial der Erde wird auf ca. 150 EJ (42 000 TWh) pro Jahr geschätzt. Davon können ca. 50 EJ (14 000 TWh) pro Jahr als technisches Potenzial und ca. 30 EJ (8 400 TWh) pro Jahr als wirtschaftliches Potenzial eingestuft werden. Das global wirtschaftliche Potenzial der Wasserkraft ist bisher zu ca. einem Drittel ausgenutzt. Unter Berücksichtigung ökologischer und sozialer Aspekte können langfristig 15 EJ (entspricht knapp 4 200 TWh) pro Jahr als nachhaltiges globales Potenzial der Wasserkraft angesehen werden. (Quelle: WBGU-Gutachten „Energiewende zur Nachhaltigkeit“ (2003)).

Meeresenergie (siehe hierzu auch Antwort zu Frage 209): Aus heutiger Sicht liegt das weltweit technisch machbare und unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien sinnvolle Meeresenergiepotenzial unter Einbeziehung von Wellen, Strömungen und Osmose bei etwa 5 000 TWh pro Jahr, also knapp einem Drittel des Weltstrombedarfs. (Quelle: Bard (http://www.fvee.de/fileadmin/publikationen/Themenhefte/th2006/th2006_02_03.pdf) und Kapitelentwurf zur Meeresenergie für den Forschungs-Jahresbericht des BMU).

180. Welche globalen Ausbauszenarien für erneuerbare Energien liegen der Politik der Bundesregierung zu Grunde?

Angesichts der steigenden internationalen Bedeutung erneuerbarer Energien greift die Bundesregierung u. a. auf Szenarien von UNEP, der IEA sowie Greenpeace/European Renewable Energy Council (EREC) zurück. An konsolidierten globalen Ausbauszenarien wird derzeit gearbeitet. Das DLR führt hierzu im Auftrag des Umweltbundesamtes ein Projekt zur Entwicklung globaler Szenarien für den Ausbau erneuerbarer Energien durch. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung den „IPCCC Special Report Renewable Energies“. Zudem wird es zu den zukünftigen Aufgaben der IRENA gehören, globale Ausbauszenarien zu erstellen und zu berechnen. Das in der Roadmap „Neues Denken – Neue Energie; Energiepolitik 2020“ enthaltene BMU-Szenario für die nationale Politik fußt auf dem Erneuerbaren Energien-Ausbauszenario des Prognos/EWI-Gutachtens (EWI = energiewirtschaftliches Institut) für den Energiegipfel 2007, das im Bereich der erneuerbaren Energien mit Hilfe der „Erneuerbaren-Energien Leitstudie 2008“ an die aktuelle Entwicklung angepasst wurde.

181. In welchen Ländern unterstützt die Bundesregierung Potenzialstudien für erneuerbare Energien?

Das BMU hat in den letzten Jahren drei Studien des DLR gefördert, in denen die Potenziale erneuerbarer Energien und insbesondere solarthermischer Kraftwerke in den MENA-Staaten untersucht wurden. Diese so genannten Mittelmeerstudien MED-CSP (solarthermische Kraftwerke für den Mittelmeerraum), TRANS-CSP (Trans-Mediterraner Solarstromverbund) und AQUA-CSP (solarthermische Kraftwerke für die Meerwasserentsalzung) wurden in mehrere Sprachen übersetzt und fanden in der MENA-Region große Beachtung. Weiterführende Informationen hierzu finden auf den Webseiten des DLR unter www.dlr.de/tt/med-csp, www.dlr.de/tt/trans-csp und www.dlr.de/tt/aqua-csp.

Im Rahmen der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit werden zudem durch das BMZ Potenzialstudien für erneuerbare Energien in Entwicklungs- und Schwellenländer unterstützt.

Die technische Zusammenarbeit unterstützte die Erstellung folgender Studien:

Das TERNA (Technical Expertise for Renewable Energy Application) Windenergieprogramm erstellt seit 1999 in regelmäßigen Abständen Länderstudien zu energiepolitischen Rahmenbedingungen und Potenzialen von erneuerbaren Energien in Entwicklungs- und Schwellenländern. In bisher vier Auflagen wurden die Rahmenbedingungen und Potenziale von 35 Ländern analysiert. Für 2009 ist eine Neuauflage zu den Rahmenbedingungen und Potenzialen für Windenergie in ca. 20 Ländern Afrikas, Lateinamerikas und Asiens in Vorbereitung. Die Studien aus den Jahren 2004 und 2007 können von der TERNA-Website (www.gtz.de/windenergie) heruntergeladen werden.

Das GEOTHERM (Programm zur Förderung der Nutzung geothermischer Energie) Sektorvorhaben unterstützt seit 2003 Entwicklungsländer in der Förderung der geothermischen Ressourcen mit dem Ziel der Stromgewinnung. Die Projektaktivitäten umfassen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in geothermischer Ressourcenbewertung und -erkundung, eine Sensibilisierung der politischen Entscheidungsträger bzgl. der Geothermienutzung, des Regulierungsregimes und der Finanzierungsmöglichkeiten. Zurzeit finden konkrete Fördermaßnahmen in Äthiopien, Ruanda, Chile und im Jemen statt. Maßnahmen in Kenia, Uganda, Tansania, Vietnam und Kenia sind abgeschlossen bzw. befinden sich im Abschluss. Ab 2009 ist eine fachliche Ausweitung des Sektorvorhabens um Tiefbohrungen und eine Risikoabsicherungsfazilität seitens der FZ vorgesehen. Weitere Projektinformationen können auf der Webseite (http://www.bgr.de/GEOTHERM/) eingesehen werden.

Zentrale Informationen zu Potenzialen für erneuerbare Energien in den Energiemärkten Westafrikas, Ostafrikas und Zentralasiens bietet eine Reihe von „Regionalreports“ (Titel „Regional Report and Market Analysis“). Die Regionalreports, die sich an die deutsche und europäische Erneuerbare-Energie-Branche als primäre Ziel- und Lesergruppe richten, stellen das Spektrum für unternehmerisches Engagement in den jeweiligen Regionen im Bereich der erneuerbaren Energien dar und unterstützen interessierte Unternehmen bzw. potenzielle zukünftige Investoren bei der Entscheidungsfindung für (geschäftliche) Aktivitäten in den jeweiligen Energiemärkten.

Im Rahmen der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit werden ebenfalls Potenzialstudien zu erneuerbaren Energien erstellt, beispielsweise für Biomasse, Wind- und Solarenergie sowie Wasserkraft in Marokko.

Über das globale Politiknetzwerk REN21 unterstützte die Bundesregierung die Potenzialstudie „Opportunities for the Rapid Deployment of Renewable Energy in Large Economies, its Impacts on Sustainable Development and Appropriate Policies to Achieve it“. Derzeit ist eine Studie zu den Potenzialen erneuerbarer Energien in Afrika in Bearbeitung siehe (www.ren21.net).

Folgende Studien werden derzeit von Deutschland gefördert:

- Windpotenzialstudien für Armenien, Bosnien und Montenegro;
- landesweite Studien zum Potenzial von Kleinwasserkraft für Albanien, Georgien, Armenien, Ukraine (primär mit Fokus auf Rehabilitierung und Ausbaupotenzial);
- energetische Verwendung von Deponiegas in der Ukraine;
- eine Studie zur energetischen Nutzung von Abfällen für Serbien ist in Vorbereitung;
- Energieeffizienzpotenzialstudien in Ländern in Subsahara Afrika (z. B. Südafrika, Mosambik, Kenia, Nigeria).

Darüber hinaus finanziert die Bundesregierung im Rahmen des FAO-Treuhandprojekts zu Bioenergie und Ernährungssicherheit Potenzialstudien zu Chancen und Risiken im Energiesektor und der ländlichen Entwicklung, die in den Pilotländern Kambodscha, Thailand, Peru und Tansania durchgeführt werden (vgl. auch Antwort zu Frage 25).

Ebenfalls werden im Rahmen der Exportinitiative Erneuerbare Energien Länderreports und Zielmarktanalysen erstellt, die die Informationen zu den Rahmenbedingungen und ökonomischen Potenzialen erneuerbarer Energien in den Ländern betreffen. Die Informationen stehen auf der Internetseite der Exportinitiative Erneuerbare Energien zum Download zur Verfügung (http://www.exportinitiative.de/). Insbesondere werden für deutsche Unternehmen interessante Zielmärkte in Industrie- und Schwellenländern abgedeckt. Des Weiteren werden im Rahmen des Projektentwicklungsprogramm (PEP) auch interessante Zukunftsmärkte in Subsahara Afrika bearbeitet (2007: Senegal, 2009: Kenia, Uganda, Tansania, Ruanda, Äthiopien).

Nachhaltigkeit von Energieträgern und ökologische Standards

182. Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag Ecuadors vom 5. Juni 2007, das Gebiet Ishpingo-Tambococha-Tiputini (ITT) im Nationalpark Yasuní vor Beeinträchtigungen durch die Förderung von Erdöl zu schützen?

Die Bundesregierung verfolgt die ITT-Initiative seit ihrer Vorstellung im Juni 2007 mit großem Interesse. Die innovative Initiative lässt allerdings noch viele Fragen offen, deren Klärung die Voraussetzung dafür ist, eine letztendliche Entscheidung über konkrete Beitragszahlungen zu fällen.

a) Was unternimmt die Bundesregierung, um die Umsetzung dieses Vorschlags zu unterstützen, wie es in dem – auf Initiative der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – einstimmig im Deutschen Bundestag verabschiedeten Antrag „Vorschlag Ecuadors für den globalen Klima- und Biodiversitätsschutz prüfen und weiterentwickeln – Schutz des Yasuní-Nationalparks durch Kompensationszahlungen für entgangene Einnahmen erreichen“ (Bundestagsdrucksache 16/9758) gefordert wurde?

Das BMZ hat der ecuadorianischen Regierung seit 2007 wiederholt Unterstützung für die technische Ausformulierung der Initiative angeboten, wobei der Prozess der Meinungsfindung bei den ecuadorianischen Partnern die Entscheidung für eine Unterstützung und die Einigung über die Terms of Reference für die erforderlichen Studien verzögert haben. Gegen Ende 2008 haben internationale Experten mit Unterstützung des BMZ die Arbeit zur Klärung der offenen Fragen aufgenommen. Es handelt sich im Einzelnen um Studien zu

– den potenziellen Umweltwirkungen der ITT-Initiative,
– der juristischen Ausgestaltung eines möglichen ITT-Treuhandfonds,
– den Marktchancen für die geplanten CO_2-Credits,
– den technischen und wirtschaftlichen Aspekten einer möglichen Förderung der ITT-Erdölreserven (als Vergleichsbasis für die vorgeschlagene Nichtförderung).

Darüber hinaus hat das BMZ bei den europäischen Entwicklungsministerinnen und -ministern für die Unterstützung der ecuadorianischen Regierung bei der Ausarbeitung dieser Initiative und auch – sollten sich die noch offenen Fragen in einer zufrieden stellenden Form klären lassen – für einen finanziellen Beitrag, z. B. in Form einer Schuldenumwandlung, geworben.

Weiterhin wurde der ecuadorianischen Seite anheim gestellt, bei der am 4. November 2008 vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages beschlossenen Schuldenumwandlung in Höhe von 10 Mio. Euro eine Verwendung der Gegenwertmittel für die ITT-Initiative vorzusehen, sofern es in absehbarer Zeit Fortschritte bei deren Konkretisierung gibt. Eine Antwort der ecuadorianischen Regierung liegt bislang nicht vor.

b) Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, dass eine Umsetzungsoption für den ITT-Vorschlag gefunden werden kann, die Modellcharakter für andere ökologisch sensible Gebiete mit hohen Rohstoffvorkommen haben könnte?

Die Einzelheiten der Initiative werden noch erarbeitet (s. Antwort zu Frage 182a). Ob der Ansatz übertragbar ist, wird die Bundesregierung im Lichte der Studien prüfen.

183. In welchen Regenwäldern in welchen Ländern wird Erdöl, Erdgas, Kohle oder Uran gefördert, welches in Deutschland oder der EU verbraucht wird?

Daten zu Energierohstoffexporten und -importen liegen nur länderbezogen vor, so dass zu der Frage, aus welcher Region oder Lagerstätte eines Landes jeweils Erdöl, Erdgas, Kohle oder Uran bezogen wird, keine konkreten Aussagen getroffen werden können. Die Einschätzung, ob das nach Deutschland exportierte Erdöl in Regenwaldgebieten gefördert wurde, ist daher nur indirekt über den Länderbezug möglich.

Nach Erkenntnissen der BGR fördern die meisten tropischen Länder, die Regenwald besitzen, Erdöl überwiegend aus ihren Offshore-Bereichen. Kolumbien,

Ecuador, Peru, Bolivien und Nigeria produzieren auch aus Regenwaldregionen. Deutschland bezog im Jahr 2007 aus folgenden Ländern mit Regenwaldbestand Erdöl: Venezuela, Nigeria, Brasilien, Angola, Äquatorialguinea, Gabun und Elfenbeinküste. Von diesen Ländern sind allerdings lediglich Nigeria und Venezuela mit einem Anteil an den deutschen Erdölimporten von jeweils 2 Prozent (jeweils ca. 2 Mt/a) nennenswerte Erdöllieferanten.

Erdgas wird überwiegend aus Russland, Norwegen und den Niederlanden importiert. Damit stammt das nach Deutschland importierte Erdgas nur aus Ländern ohne Regenwälder.

Die Steinkohleimporte (zzgl. Steinkohlekoks und -briketts) stammten 2007 vor allem aus Russland (18 Prozent), Kolumbien (15 Prozent), Australien (14 Prozent), Südafrika (14 Prozent) und Polen (13 Prozent). Daneben lieferten vor allem die USA, Norwegen, Kanada, Tschechien, Venezuela, die Volksrepublik (VR) China und Indonesien kleinere Mengen nach Deutschland. Von diesen Ländern verfügen Venezuela, Kolumbien und Indonesien über Regenwaldregionen, in denen mutmaßlich ebenfalls Kohle abgebaut wird.

Deutschland bezieht sein Uran aus Kanada, Großbritannien, Frankreich, Russland und den USA mit jährlich wechselnden prozentualen Anteilen. Im Jahr 1996 kamen einmalig 20 Prozent der Importe aus Südafrika. Deutschland verbraucht damit kein Uran aus Ländern der tropisch-humiden Klimazonen.

184. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Menschenrechte in Regionen zu stärken, in denen Erdöl gefördert wird?

Die Förderung der Menschenrechte weltweit ist ein grundlegendes Ziel deutscher Politik. Im Rahmen der bilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit Deutschlands sind die Beachtung der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit wesentliche Elemente des Kriterienkatalogs, der für die Vergabe der entwicklungspolitischen Mittel zugrunde gelegt wird, wie auch für die konkrete Ausgestaltung der internationalen Zusammenarbeit der Bundesregierung. Um transparente Rohstoffeinnahmen besonders unter Wirtschafts- und Stabilitätsgesichtspunkten als wichtige Faktoren für nachhaltige Entwicklung zu stärken, unterstützt die Bundesregierung die EITI. Hierzu wird u. a. auch auf die Antwort zu den Fragen 80h und 80i verwiesen.

185. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Begrünung von ariden (trockenen, dürren) Gebieten unter Berücksichtigung von Biokraftstoffen zu unterstützen?

Derzeit sind keine Maßnahmen zur Unterstützung der Begrünung in ariden oder semi-ariden Gebieten im Zusammenhang mit Biokraftstoffen geplant.

186. Wie schätzt die Bundesregierung die Nutzung von Teersanden unter den Gesichtspunkten des Umwelt- und Klimaschutzes ein, und was unternimmt sie gegen den Abbau von Teersanden zur Ölgewinnung?

Das Gesamtpotenzial an Erdöl in „Teersanden“ (im folgenden Ölsande genannt, da es sich nicht um Teer sondern Bitumen im Gemisch mit Wasser, Sand und Tonen handelt) ist weltweit sehr groß und wird auf 462 Mrd. Tonnen geschätzt. Davon entfallen auf Kanada und die GUS rund 98 Prozent.

Bislang ist die Ölproduktion aus Ölsanden in Kanada am weitesten fortgeschritten. 2007 wurden in Kanada 77 Mio. Tonnen Rohöl aus Ölsanden gewonnen (zum Vergleich: der Mineralölverbrauch in Deutschland liegt bei rund 100 Mio.

Tonnen pro Jahr). In Russland und den USA gibt es Pilotprojekte. Die Datenbasis ist für viele Länder allerdings noch unzulänglich. So sind Ölsandvorkommen, die bisher nicht quantifizierbar sind, beispielsweise aus Gabun und Angola bekannt.

Die Gewinnung und Aufbereitung der Ölsande haben folgende potenziellen Umweltauswirkungen:

- Landschaftsbeeinträchtigungen und Landflächenverbrauch (die Unternehmen sind jedoch zu Rekultivierungsmaßnahmen verpflichtet);
- hoher Wasserverbrauch und Verschmutzung der Oberflächengewässer und des Grundwassers;
- Emission von Klimagasen und Luftschadstoffen: Bei der Ölsandgewinnung fallen erhebliche Mengen an Kohlendioxid, Methan, Stickoxid und Schwefeldioxid an. Im Vergleich zur Leichtölförderung wird bei der Ölsandproduktion etwa dreimal soviel CO_2 pro Kubikmeter Rohöl emittiert. Dank verbesserter Technologie sind jedoch Fortschritte hinsichtlich der CO_2-Emissionen zu verzeichnen;
- hohe Energieintensität: Für die Weiterverarbeitung des Bitumens zu synthetischem Öl werden große Mengen an Erdgas benötigt.

Diese potenziellen Auswirkungen auf die Umwelt können durch ein geeignetes Umweltmanagement begrenzt werden.

Deutschland gewinnt kein Öl aus Ölsandvorkommen und bezieht auch kein Öl aus Ölsandvorkommen. Die Bundesregierung setzt sich z. B. im Rahmen von internationalen Abkommen und durch Projekte im Bereich „Capacity Building, Good Governance“ für eine umweltgerechte und klimaneutrale Energieversorgung ein.

187. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über das genaue Ausmaß der Umweltschäden und Altlasten, die die Ölförderung sowie die Atomindustrie in Russland, insbesondere in den Gebieten Tomsk, dem Bezirk Krasnojarsk und entlang des Flusses Ob, hinterlassen haben und ihre Auswirkungen auf die dort lebenden Bevölkerungen?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine gesicherten Informationen vor.

a) Welche Maßnahmen der russischen Regierung sind der Bundesregierung bekannt, diese Umweltschäden zu beheben, und wie unterstützt die Bundesregierung bzw. die EU solche Maßnahmen?

Der Bundesregierung sind keine Maßnahmen der russischen Regierung bekannt.

b) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Umstände und Sicherheitsstandards, in denen das aus der EU nach Russland exportierte abgereicherte Uran (darunter laut der Umweltorganisation „Ecodefense“ allein 20 000 Tonnen Uran aus Gronau von 1996 bis 2006, von denen ein großer Teil als Atommüll in Russland blieb) dort gelagert wird?

Im Zeitraum von 1996 bis 2006 sind ca. 21 000 Tonnen abgereichertes Uranhexafluorid von Deutschland nach Russland exportiert worden. Entsprechend internationaler Praxis wird das abgereicherte Uran in Behältern auf Freiflächen gelagert.

188. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über das genaue Ausmaß der Umweltschäden und Altlasten, die die Ölförderung im Amazonasgebiet hinterlassen hat und ihre Auswirkungen auf die dort lebenden Bevölkerungen?

Der Bundesregierung liegen dazu keine umfassenden Erkenntnisse vor.

189. Welche Bilanz zieht die Bundesregierung in Bezug auf Öltankerkatastrophen, deren ökologischen Folgen und die Erfahrungen eines unverantwortlichen Umgangs mit diesen Folgen einschließlich Fragen der Haftung, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Die Bundesregierung ist sich ihrer Verantwortung für die Sicherheit des Seeverkehrs und den Meeresumweltschutz sowohl auf internationaler Ebene als auch im deutschen Hoheitsbereich bewusst und handelt entsprechend.

Die Bundesregierung stellt in Bezug auf Öltankerkatastrophen und deren Folgen fest, dass die Anzahl von Schiffsunfällen weltweit abnimmt. Gleichwohl haben sich die mit einem Unfall verbundenen Risiken durch erheblich größere Schiffseinheiten und die damit verbundene Zunahme transportierter gefährlicher Ladungen und Bunkerstoffe vergrößert.

Aus diesem Grunde hat sich die Bundesregierung sowohl im Rahmen der IMO als auch in der EU nachdrücklich für eine Verbesserung der Sicherheit im Seeverkehr und für den Ausbau eines effektiven Haftungsregimes im Falle von Ölverschmutzungsschäden, die von Schiff oder Ladung ausgehen, eingesetzt.

Im Rahmen der IMO sind inzwischen zahlreiche internationale Übereinkommen über die Haftung bei Ölverschmutzungen durch die Seeschifffahrt beschlossen worden, zuletzt das Internationale Übereinkommen von 2001 über die zivilrechtliche Haftung für Bunkerölverschmutzungsschäden sowie das Protokoll von 2003 zum Internationalen Übereinkommen von 1992 über die Errichtung eines Internationalen Fonds zur Entschädigung für Ölverschmutzungsschäden. Für alle Schäden, die durch Ölverschmutzungen entstehen, haftet der Reeder verschuldensunabhängig, jedoch beschränkt auf einen nach der Größe seines Schiffes berechneten Haftungshöchstbetrag. Bis zu diesem Betrag muss der Reeder eine entsprechende Haftpflichtversicherung abschließen und dies durch eine staatliche Ölhaftungsbescheinigung nachweisen. Geschädigte haben einen Direktanspruch gegen den Versicherer. Übersteigen die Schäden den von der Versicherung zu zahlenden Betrag, so übernimmt bei Tankerunfällen zusätzlich ein nach dem so genannten Fondsübereinkommen von 1992 errichteter Ölhaftungsfonds die Kosten. Wenn auch die Mittel des Ölhaftungsfonds ausgeschöpft sind, tritt der nach dem o. g. Protokoll von 2003 eingerichtete Zusatzfonds bis zu einer Höhe von insgesamt ca. 1 Mrd. Euro ein.

Alle von der IMO auf dem Gebiet der Haftung für Ölverschmutzungsschäden verabschiedeten Übereinkommen sind inzwischen völkerrechtlich in Kraft getreten und auch von Deutschland ratifiziert. Zuletzt ist das Bunkeröl-Übereinkommen von 2001 weltweit am 21. November 2008 in Kraft getreten. Es zählt inzwischen 37 Staaten als Vertragsparteien, deren Bruttotonnage insgesamt 75,25 Prozent der Welthandelsflotte beträgt.

Um den dargestellten Haftungsregelungen zu noch weiterer Verbreitung zu verhelfen, hat sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene dafür eingesetzt, dass sich alle EU-Mitgliedstaaten verpflichten, die bestehenden internationalen Übereinkommen im Bereich der Haftung für Ölverschmutzungsschäden zu verabschieden. Eine entsprechende Erklärung wurde auf dem Verkehrsministerrat am 9. Oktober 2008 verabschiedet.

190. Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung dazu vor, dass ein sehr großer Teil des weltweiten Uranvorkommens in Siedlungsgebieten indigener Völker liegen soll und der Uranabbau diese Siedlungsräume massiv bedroht?

Der überwiegende Teil der bekannten weltweiten Uranvorkommen liegen nicht in Siedlungsgebieten indigener Völker. Der Betrieb und vor allem die Eröffnung neuer Uranlagerstätten unterliegen in allen Bergbau treibenden Ländern einer strengen Umweltverträglichkeitsprüfung, die den Erhalt der Lebensgrundlagen indigener Völker einschließt. Generell sind die Umweltverträglichkeit eines Bergbauprojektes und der Rückbau zum Ausgangszustand im Zuge der Schließung und Sanierung kritische Parameter in der Finanzierung eines Bergbauvorhabens durch internationale Kreditvergabe.

Die größten uranproduzierenden Länder, Australien und Kanada, haben die rechtliche Grundlage für eine enge Beteiligung indigener Völker bei der Beantragung, der Erschließung, beim Betrieb und der Sanierung geschaffen und schreiben diese zwingend vor. So wurde im Norden Australiens der Bereich einer erschöpften Uranlagerstätte nach Vorgaben und Kontrolle durch die indigene Bevölkerung aus dem weiteren Umfeld saniert.

191. Wie schätzt die Bundesregierung Potenzial und Gefahren einer Erschließung von Öl- und Gasvorkommen in der Tiefsee ein?

Der größte Teil der Tiefsee birgt keine Vorkommen fossiler Energierohstoffe. In diesen tiefen Regionen der Weltmeere sind die grundlegenden Voraussetzungen für die Bildung von Erdöl und Erdgas, wie eine ausreichende Mächtigkeit der Sedimentgesteine, nicht gegeben. In einigen Regionen entlang der Kontinentränder sind diese Voraussetzungen allerdings auch in Wassertiefen größer als 500 m erfüllt. Hier hat die Suche nach und die Erschließung von Erdöl- und Erdgasvorkommen in den letzten Jahrzehnten stark zugenommen. Bisher wurden in diesen Tiefwasserregionen Erdölreserven von mehr als 6 Mrd. Tonnen und etwa 6 Billionen m^3 Erdgas nachgewiesen. Neue Funde in den letzten Jahren insbesondere vor Brasilien eröffnen weitere Perspektiven auf Reservezuwächse aus dem Tiefwasserbereich. Regional konzentrieren sich die bislang bekannten Tiefwasservorkommen auf das so genannte Goldene Dreieck – Golf von Mexiko, Atlantik vor Brasilien und Atlantik vor Westafrika.

Zur Exploration und Produktion von Erdöl und Erdgas im Tiefwasserbereich wurde die im Schelfbereich bewährte Technologie der Kohlenwasserstoffindustrie weiter entwickelt und an die besonderen Bedingungen des Tiefwasserbereiches angepasst. Die Gefahren einer Erschließung im Tiefwasserbereich werden daher als vergleichbar mit denen in flacheren Meeresregionen eingeschätzt.

192. Ist die Bundesregierung aufgeschlossen gegenüber der Nutzung mariner Methanhydratvorkommen als neue fossile Energiequelle?

a) Unterstützt die Bundesregierung Forschung und Erprobung im Bereich Abbau von Methanhydrat in maritimen Ökosystemen?

Da natürliches Gashydrat erst Ende der 60er Jahre entdeckt wurde, sind bis heute viele Aspekte noch unbekannt bzw. nicht ausreichend erforscht. Dies umfasst sowohl Fragen zu Gashydrat als mögliche Energiequelle, die Gefährdung von Öl- und Gastransportsystemen (Verstopfung von Pipelines), mögliche klimatisch-biologische Wechselwirkungen und allgemeine Aspekte der Grundlagenforschung, die verschiedenen Themenbereichen zugeordnet werden können. Bevor ein Energierohstoff überhaupt wirtschaftlich erfolgreich und ökologisch sinnvoll gewonnen werden kann, müssen derartige Fragen umfassend geklärt

sein. Die Bundesregierung unterstützt durch ihre Forschungsförderung insbesondere die Grundlagenforschung zu Gashydraten. Mit dem Mitte 2008 begonnenen FuE (Forschung und Entwicklung)-Verbundprojekt „SUGAR – Submarine Gashydratlagerstätten: Erkundung, Abbau und Transport“, das vom BMWi mit 7,3 Mio. Euro und vom BMBF mit 2,7 Mio. Euro gefördert wird, sollen die Grundlagen für ein Verfahren entwickelt werden, das die unterseeische Methangewinnung mit der Deponierung von Kohlendioxid koppelt. Dabei soll das an Hydrat gebundene Methan (CH_4) im Meeresboden durch Kohlendioxid (CO_2), das z. B. in Kohlekraftwerken anfällt, ersetzt werden. Damit rückt die Bundesregierung insbesondere den möglichen Klimaschutzaspekt bei der Gashydratforschung in den Vordergrund und wird ihrer klimapolitischen Vorreiterrolle gerecht, ohne die Frage der Energieversorgungssicherheit aus dem Auge zu verlieren.

b) Wie beurteilt die Bundesregierung die Risiken und Gefahren einer Exploration von Methanhydrat für die Stabilität maritimer Ökosysteme?

Marine Untersuchungsverfahren zur Erkundung möglicher Gashydratlagerstätten sind entweder punktuell (Bohrungen) oder verlaufen indirekt (geophysikalische Erkundung) und unterscheiden sich damit nicht von Standardmethoden der marinen Forschung. Die Gefährdung mariner Ökosysteme durch die Exploration (Erkundung) von Gashydrat hält sich im Rahmen des auch bei der Erkundung von Erdöl- und Erdgasvorkommen gegebenen Gefährdungspotenzials (z. B. mögliche Auswirkungen seismischer Untersuchungen auf Meeressäuger).

Die Bundesregierung ist sich gleichwohl der potenziellen Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima bewusst, die mit der Gewinnung und dem Transport von CH_4 verbunden sein können. Das SUGAR-Projekt berücksichtigt diese Risiken. So sollen z. B. oberflächennahe Methanhydrate, die als Energiebasis für spezielle benthische Ökosysteme (am Meeresboden lebende Organismen) dienen, nicht abgebaut werden. Der Abbau soll sich auf Hydratvorkommen in der Tiefsee beschränken, die durch eine mindestens 50 m mächtige Deckschicht aus undurchlässigen Sedimenten versiegelt sind. Die Sedimentschicht verhindert zudem das Entweichen von CH_4 während des Gewinnungsprozesses. Auch bei bestehenden Georisiken (z. B. Gefahr von Hangrutschungen) soll auf den Abbau von CH_4-Hydraten verzichtet werden.

c) Welche Folgen ergeben sich nach Auffassung der Bundesregierung für das Klima, wenn beim Hydratabbau in der Tiefsee große Mengen des hoch klimawirksamen Treibhausgases Methan austreten?

Ein kommerzieller Abbau von Gashydrat findet bis heute nicht statt. Anhand von Kurzzeittests konnte die technische Gewinnbarkeit von Erdgas aus Gashydrat in arktischen Permafrostgebieten nachgewiesen werden. Hier ist grundsätzlich mit den gleichen Effekten zu rechnen, wie sie aus der Förderung konventioneller Erdöl- und Erdgaslagerstätten bekannt sind. Weitere Informationen liegen der Bundesregierung nicht vor.

193. Auf welchen völkerrechtlichen Grundlagen solle nach Auffassung der Bundesregierung die Exploration der energetischen Tiefseebodenschätze erfolgen?

Völkerrechtliche Grundlage der Exploration von Tiefseebodenschätzen ist das SRÜ, dem Deutschland am 14. Oktober 1994 beigetreten ist. Das SRÜ regelt umfassend Rechte und Pflichten der Küstenstaaten bei der Nutzung der verschiedenen bestehenden Meereszonen sowie die Erschließung im so genannten Gebiet der Tiefseeregionen, dem Meeresboden und dem Meeresuntergrund jenseits der Grenzen nationaler Hoheitsbefugnisse (Artikel 1 Nummer 1 SRÜ). Die

Exploration von Bodenschätzen am und unter dem Meeresboden ist im SRÜ und im Durchführungsübereinkommen vom 29. Juli 1994 eindeutig geregelt. Für diejenigen Meeresgebiete, die jenseits der im SRÜ festgelegten Hoheitsgebiete und Festlandssockel der Küstenstaaten liegen, befindet sich die Zuständigkeit bei der Internationalen Meeresbodenbehörde (ISA) in Kingston/Jamaica (Artikel 157 Absatz 1 SRÜ). Sie hat die Aufgabe, Explorationstätigkeiten am Meeresboden zu organisieren, zu überwachen sowie die Vorkommen mineralischer Rohstoffe zu verwalten. Ökonomisch gewinnbare, energetische Bodenschätze sind in den Tiefseeregionen allerdings nicht zu erwarten, da dort die zu ihrer Entstehung erforderlichen großen Sedimentmächtigkeiten nicht vorhanden sind.

194. Welcher zusätzliche Energieeinsatz und wie viele CO_2-Emissionen werden bei der Förderung von Ölsanden und Ölschiefern gegenüber konventioneller Ölförderung verursacht?

Welche Mengen dieser unkonventionellen Öle werden in Deutschland verbraucht, und wie stark steigen damit die CO_2-Emissionen Deutschlands?

Jede Phase des Prozesses bei der Gewinnung fossiler Energierohstoffe ist mit CO_2-Emissionen durch Energieeinsatz verbunden. Das gilt für konventionelle wie auch für nicht-konventionelle Kohlenwasserstoffe und damit auch für den Abbau von Ölsanden und Ölschiefern. Öl wird aus Ölsanden im Tagebau und im so genannten in-situ-Verfahren, das heißt Förderung des mobilisierten Rohöls über Bohrungen, gewonnen. Der gesamte Verarbeitungsprozess der Ölsandaufbereitung ist sehr energieintensiv. Die Fließfähigkeit des Bitumens wird durch Aufheizen des Ölsands erreicht. Im Vergleich zur Leichtölförderung wird bei der Ölsandproduktion etwa die zwei- bis dreifache Menge an CO_2 pro Kubikmeter Rohöl emittiert. Die CO_2-Emissionen beim Transport und im Raffinierungsprozess sind bei der Leichtöl- und Ölsandproduktion hingegen vergleichbar. Die spezifischen CO_2-Emissionen konnten in den letzten Jahren durch den Einsatz verbesserter Technik reduziert werden.

Das Gesamtpotenzial an Erdöl in Ölsanden weltweit wird auf ca. 462 Mrd. Tonnen Gigatonnen (Gt) geschätzt. Davon entfallen auf Kanada und die GUS rund 98 Prozent. Allein in der Provinz Alberta/Kanada werden 272 Gt Öl vermutet. Dort ist auch bislang die Ölproduktion aus Ölsanden am weitesten fortgeschritten. Für Russland oder die USA liegen lediglich Pilotstudien vor. 2007 wurden in Kanada 77 Mt Rohöl aus Ölsanden gewonnen. Zum Vergleich: Der Mineralölverbrauch Deutschland liegt derzeit bei 100 Mt/a.

Für Ölschiefer wird das Ölpotenzial auf ca. 413 Gt weltweit geschätzt, angeführt von Lagerstätten in den USA mit über 300 Gt (73 Prozent). Nennenswerte Rohölproduktion ist nur aus Estland, China und Brasilien mit einer Jahresgesamtmenge (2005) von ca. 680 000 Tonnen bekannt. In Estland wird der überwiegende Teil des Ölschiefers ohne weitere Aufbereitung direkt zur Energiegewinnung in Kraftwerken eingesetzt. Angaben über Energieeinsatz bzw. Treibhausgasemissionen liegen nicht vor.

Der größte Teil des Rohöls aus der Ölsandproduktion Kanadas wird in die USA exportiert. Lediglich ein Drittel des Bitumenaufkommens wird im Land selbst zu Mineralölprodukten raffiniert, von denen wiederum ein Teil in die USA geliefert wird. Die geringen Mengen Schieferöl, die weltweit produziert werden, werden vor Ort verbraucht und nicht exportiert. Daher gelangen keine Rohöle nach Deutschland, die aus Ölsanden bzw. Ölschiefern hergestellt werden. Weitere Informationen sind in der Antwort zu Frage 186 enthalten.

195. Welche Steigerung des Anteils von Flüssiggas (Liquified Natural Gas – LNG) am Erdgasverbrauch Deutschlands erwartet die Bundesregierung bis 2010, 2015, 2020?

Im Jahr 2005 machten die LNG-Lieferungen ca. 25 Prozent am internationalen Handel aus. Für die Zukunft wird im LNG-Transport ein rasantes Wachstum prognostiziert. Schätzungen zufolge wird der LNG-Anteil am weltweit steigenden Handelsvolumen auf ca. 30 Prozent im Jahr 2010 und ca. 50 Prozent im Jahr 2030 ansteigen. Der LNG-Anteil am Gasverbrauch Deutschlands lässt sich nicht quantifizieren.

196. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Gesamtemissionen von CO_2 bei der Nutzung von LNG gegenüber Pipeline Erdgas?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine belastbaren Zahlen vor.

197. Um wie viel steigen nach Kenntnis der Bundesregierung die Emissionen der Erdgasnutzung, bei einer stärkeren Nutzung von LNG gegenüber Pipelinegas?

Siehe hierzu Antwort zu Frage 196.

198. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Energie- und Klimabilanz von Kohleverflüssigungsanlagen, und welche Strategie verfolgt die Bundesregierung, um global den Bau von Kohleverflüssigungsanlagen zu verhindern?

Zur Energie- und Klimabilanz von Kohleverflüssigungsanlagen liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Die Bundesregierung verfolgt keine Strategie zur Verhinderung des Baus von Kohleverflüssigungsanlagen. Die Kohleverflüssigung wurde in Deutschland jedoch aufgrund der nicht gegebenen Wirtschaftlichkeit aufgegeben. Planungen der Bundesregierung für einen gezielten Ausbau der Kohleverflüssigung gibt es derzeit nicht.

Nachhaltigkeit von Energieträgern – Biokraftstoffe

199. Inwieweit können Biokraftstoffe nach Einschätzung der Bundesregierung dazu beitragen, globale Armut zu überwinden, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Weltweit leben 1,4 Milliarden Menschen von weniger als 1,25 US-Dollar pro Tag, und rund 70 Prozent der ärmsten Menschen leben im ländlichen Raum (Weltbank, 2005). Aus der globalen Nachfragesteigerung nach Nahrungs- und Futtermitteln, nachwachsenden Rohstoffen und Bioenergie resultiert eine zunehmende Konkurrenz um landwirtschaftliche Nutzflächen, besonders in Schwellen- und Entwicklungsländern. Chancen und Risiken von Biokraftstoffen für die ländlichen Räume und die Überwindung globaler Armut müssen länderspezifisch bewertet werden. Eine pauschale Einschätzung kann diesbezüglich nicht erfolgen.

Grundsätzlich hat aus Sicht der Bundesregierung die Ernährungssicherung Vorrang vor anderen Nutzungen der Agrarerzeugnisse insbesondere dort, wo Konflikte nicht auszuräumen sind.

Ein verantwortungsbewusster Ausbau der Bioenergie muss daher sowohl ökonomische Effizienz als auch ökologische und soziale Nachhaltigkeit beachten.

Die Produktion von Biokraftstoffen kann dort einen Beitrag zur Belebung ländlicher Wirtschaftskreisläufe in Schwellen- und Entwicklungsländern zur Überwindung von Armut und zur Erreichung der Millenniums Entwicklungsziele leisten, wo der Anbau von Energiepflanzen nicht in Konkurrenz zur notwendigen Versorgung mit Nahrungsmitteln steht. Zudem muss gewährleistet sein, dass die lokale ländliche Bevölkerung voll an der Entwicklung partizipiert, traditionelle Landnutzungsrechte respektiert und soziale und ökologische Nachhaltigkeitskriterien implementiert werden.

200. Wie bewertet die Bundesregierung die weltweiten Potenziale zur CO_2-Vermeidung durch die Erzeugung und den Einsatz von Biokraftstoffen, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Hier sind der Bundesregierung keine exakten Angaben möglich, da die Treibhausgasminderung sehr stark vom Einzelfall (verwendete Biomasse, Herstellungsverfahren, Logistik, Verwendung von Kuppelprodukten, etc.) abhängt.

201. Wie groß sind nach Kenntnisstand der Bundesregierung die weltweiten Flächenpotenziale für den Anbau von Energiepflanzen in Anbetracht der Konkurrenz zu Nahrungsmittelanbau und Naturschutz?

Laut IIASA (International Institute for Applied Systems Analysis) stehen unter Berücksichtigung von bereits derzeit ackerbaulich genutzten Flächen sowie von Waldflächen grundsätzlich weltweit zunächst ca. 4,5 Mrd. ha zur Verfügung, die landwirtschaftlich genutzt werden könnten. Über die Hälfte dieser Fläche (2,4 Mrd. ha) sind extrem unproduktiv, zu steil oder Schutzgebiete, so dass 2,1 Mrd. ha verbleiben, die gegenwärtig als Weideland genutzt werden oder Buschland sind. Es ist davon auszugehen, dass ca. 70 Prozent der auf dieser Fläche wachsenden Biomasse für die Fütterung von Vieh genutzt wird, so dass ein zusätzliches Potenzial von 600 bis 800 Mio. ha für die global steigende Nahrungsmittelnachfrage und die Produktion von Energiepflanzen zur Verfügung steht.

202. Wie bewertet die Bundesregierung die Entwicklungschancen für ländliche Räume vor allem in Schwellen- und Entwicklungsländern durch die Erzeugung und den Einsatz von Biokraftstoffen?

Die Bundesregierung bewertet die Entwicklungschancen für ländliche Räume vor allem in Schwellen- und Entwicklungsländern durch die Produktion und Nutzung von Biokraftstoffen grundsätzlich positiv. Allerdings muss gewährleistet sein, dass dies nachhaltig erfolgt.

Siehe auch Antwort zu Frage 199.

a) Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung daraus für die wirtschaftliche Zusammenarbeit im Energiebereich?

Grundlage für die Zusammenarbeit der Bundesregierung im Energiebereich mit Schwellen- und Entwicklungsländern ist das Sektorkonzept „Nachhaltige Energie für Entwicklung“ von Januar 2007. Die Bundesregierung fördert – unabhängig vom Energieträger – Energievorhaben besonders dort, wo sie der Verbesserung der wirtschaftlichen Möglichkeiten für die Armen, dem Zugang der Armen zu Energie, der Schaffung sozialer Sicherheit, der Stabilität der Partnerländer und dem Schutz der Umwelt dienen. Die Entwicklungsländer sollten in erster Linie durch einen geeigneten Technologietransfer dabei unterstützt werden, ihre Biomassepotenziale sinnvoll zu erschließen und nachhaltig zu nutzen.

b) Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Begrünung von ariden Gebieten unter Berücksichtigung von Biokraftstoffen zu unterstützen?

Derzeit sind keine Maßnahmen zur Unterstützung der Begrünung in ariden oder semi-ariden Gebieten im Zusammenhang mit Biokraftstoffen geplant.

203. Welche Initiativen, Programme und Projekte unterstützt die Bundesregierung, um den Respekt der Menschenrechte und die Einhaltung sozialer und ökologischer Mindeststandards beim Anbau und der Nutzung von Bioenergiepflanzen für Kraftstoffe zu gewährleisten?

Im Jahr 2008 stellt die Bundesregierung insgesamt rund 600 Mio. Euro für Maßnahmen zur Überwindung der Welternährungskrise bereit. Dabei spielen insbesondere die Beratung und Schulung von Kleinbäuerinnen und -bauern bei der Steigerung ihrer Produktivität eine zentrale Rolle sowie der gerechte Zugang – insbesondere für Frauen – zu Land und anderen produktiven Ressourcen der ländlichen Wirtschaft.

a) Inwiefern gedenkt die Bundesregierung, Verletzungen des Menschenrechts auf Nahrung gemäß Artikel 11 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (VN-Sozialpakt), die durch den Anbau und die Ausweitung des Anbaus von Biotreibstoffen in Anbauländern entstehen, entgegen zu wirken, insbesondere in Bezug auf die Sicherung der Zugangsrechte von Kleinbauern und Kleinbäuerinnen sowie indigenen Völkern zu ihrem angestammten Ackerland sowie beim Schutz vor Landvertreibungen?

Verbindliche soziale Nachhaltigkeitsstandards und effektive Zertifizierungssysteme sind erforderlich, um möglichen negativen sozialen Folgen der Biokraftstoffproduktion entgegenzuwirken. Die Bundesregierung strebt im EU-Rahmen die Festlegung entsprechender Nachhaltigkeitskriterien für Biokraftstoffe an. Ziel der Bundesregierung ist, dass die Kriterien ökologische und soziale Aspekte wie auch die Frage der Flächenkonkurrenz umfassen und für Biomasse insgesamt gelten. International engagiert sich die Bundesregierung vor allem in der FAO und der Global Bioenergy Partnership (GBEP) für umfassende Nachhaltigkeitsanforderungen.

b) Inwiefern wird die Bundesregierung dazu beitragen, dass die Arbeitsbedingungen von Landarbeiterinnen und Landarbeitern beim Anbau von Bioenergie-Nutzpflanzen in den Anbauländern menschenrechtskonform sind in Bezug auf Arbeitszeiten, Arbeitsschutz, Sozialschutz, gewerkschaftliche Organisation und Löhne?

Die Bundesregierung hat sich in den Verhandlungen zur Richtlinie der EU „Förderung der Nutzung von Energie aus Erneuerbaren Quellen“ für eine Berücksichtigung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation eingesetzt. Die im April 2009 vom Europäischen Rat angenommene Richtlinie sieht eine Berichtspflicht der EU-Kommission ab 2012 alle zwei Jahre über die Folgen einer erhöhten Nachfrage nach Biokraftstoff im Hinblick auf die soziale Tragbarkeit in der Gemeinschaft und in Drittländern sowie über die Folgen der Biokraftstoffpolitik der Gemeinschaft hinsichtlich der Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln zu erschwinglichen Preisen vor. Zu Drittländern und zu Mitgliedstaaten, die eine bedeutende Rohstoffquelle für in der Gemeinschaft verbrauchte Biokraftstoffe darstellen, ist in den Berichten jeweils anzugeben, ob das betreffende Land die folgenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation ratifiziert und umgesetzt hat:

– Übereinkommen über Zwangs- oder Pflichtarbeit (Nummer 29);
– Übereinkommen über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechts (Nummer 87);
– Übereinkommen über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechts und des Rechts zu Kollektivverhandlungen (Nummer 98);
– Übereinkommen über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit (Nummer 100);
– Übereinkommen über die Abschaffung der Zwangsarbeit (Nummer 105);
– Übereinkommen über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf (Nummer 111);
– Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung (Nummer 138);
– Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (Nummer 182).

c) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, negative Auswirkungen der Nachfrage europäischer und anderer Importländer nach bioenergetischen Nutzpflanzen auf die Lebensmittelpreise in Entwicklungsländern zu mindern?

Die Bundesregierung beteiligt sich auch im Bereich der FAO an Maßnahmen zur Ernährungssicherung. So wird der Pflichtbeitrag aus dem Bundeshaushalt an die FAO in Höhe von ca. 30 Mio. Euro (Haushaltsjahr 2008) um bis zu 8,3 Mio. Euro zur freiwilligen Förderung bilateraler Projekte zur Ernährungssicherung aufgestockt. In diesem Rahmen des Bilateralen Treuhandfonds der Bundesregierung mit der FAO werden Leuchtturmprojekte gefördert, die beispielhaft für die nachhaltige Ernährungssicherung in Entwicklungsländern sind. Dazu zählt auch das Projekt „Bioenergie und Ernährungssicherheit“, das die Auswirkungen des Bioenergiebooms auf die Ernährungssituation beispielhaft in drei Entwicklungsländern untersucht. Ziel des Projekts ist es, Strategien und Ansätze zu entwickeln, mit denen in Entwicklungsländern die ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen der Bioenergieerzeugung und -nutzung im Sinne der Ernährungssicherung gestaltet werden können.

d) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um mögliche Konflikte zwischen der Nutzung von Bioenergiepflanzen und dem Schutz der biologischen Vielfalt zu minimieren, und welche Rolle spielen dabei die aktuellen Verhandlungen über die Fortentwicklung des Abkommens zur biologischen Vielfalt?

Während der 9. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) im Mai 2008 in Bonn einigten sich die Vertragsstaaten darauf, dass im Sinne einer nachhaltigen Produktion und Nutzung von Biokraftstoffen positive Wirkungen auf den Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt befördert und negative Wirkungen minimiert werden sollen. Die auf der Konferenz getroffene Entscheidung zu Biokraftstoffen und Biodiversität stärkt wesentlich die Plazierung des Themas „Biokraftstoffe und Biodiversität“ innerhalb der CBD. Es wurde Einigkeit darüber erzielt, dass die Produktion und Nutzung von Biokraftstoffen im Hinblick auf die Biodiversität nachhaltig erfolgen soll. Bis zur 10. Vertragsstaatenkonferenz der CBD 2010 wurde ein konkreter Arbeitsprozess vereinbart. Er sieht vor, die Auswirkungen von Biokraftstoffen auf die biologische Vielfalt zu dokumentieren und Vorschläge zu entwickeln, wie das Thema „Biokraftstoffe“ und der Zusammenhang zur biologischen Vielfalt im Rahmen der CBD weiter beachtet werden kann. Die Ergebnisse dieses Prozesses sollen auf der 10. Vertragsstaatenkonferenz beraten werden.

204. Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um die Umsetzung ökologischer und sozialer Mindeststandards für Biokraftstoffe überprüfbar zu machen?

a) In welcher Form bemüht sich die Bundesregierung um den Abschluss bilateraler Verträge zur Lieferung nachhaltig erzeugter Biotreibstoffe, und welche Fortschritte wurden dabei bislang erzielt?

Der Vorschlag der EU-Kommission für eine Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus Erneuerbaren Quellen sieht vor, dass bi- und multilaterale Übereinkünfte zwischen der Gemeinschaft und Drittländern als Nachweis dafür herangezogen werden dürfen, dass Biokraftstoffe, die aus in diesen Ländern angebauten Rohstoffen hergestellt werden, bestimmten Kriterien genügen. Dieser Vorschlag wird von der Bundesregierung unterstützt.

Im Rahmen des deutsch-brasilianischen Energieabkommens, das 2008 unterzeichnet worden ist, wurde die Einrichtung von Arbeitsgruppen vereinbart. Eine erste Arbeitsgruppe zum Thema Biokraftstoffe hat einen Informationsaustausch u. a. zur Förderung der wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen Herstellung und Verwendung von Biokraftstoffen vereinbart (siehe auch Antwort zu Frage 214).

b) Spricht sich die Bundesregierung dafür aus, die Quotenziele der EU für Biokraftstoffe wie beschlossen beizubehalten?

Der Europäische Rat hat die Erneuerbare-Energien-Richtlinie Anfang April angenommen. Demnach sind im Jahr 2020 zehn Prozent der Energie im Transportbereich durch erneuerbare Energien zu erbringen. Die Bundesregierung hat dies im Rahmen der Verhandlungen unterstützt. Im Jahr 2014 soll hierzu eine Überprüfung im Hinblick auf die Nachhaltigkeit erfolgen.

c) In welcher Form bemüht sich die Bundesregierung darum, ein verbindliches, internationales Zertifizierungssystem inklusive Überwachungs- und Berichterstattungsmechanismen für eine ökologisch nachhaltige und menschenrechtskonforme Produktion von Biokraftstoffen auf der gesamten Wertschöpfungskette von Biokraftstoffen mitzutragen, mitzufinanzieren und mit umzusetzen, und wie ist der derzeitige Stand der Realisierung eines solchen Systems?

Die Bundesregierung arbeitet derzeit mit Hochdruck am Entwurf der Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung, der noch in dieser Legislaturperiode vom Bundeskabinett verabschiedet werden soll. Der Entwurf der Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung sieht vor, dass bestehende Zertifizierungssysteme durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zum Zwecke des Nachweises von Biokraftstoffen anerkannt werden können und die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung hierbei zur Sicherstellung einer nachhaltigen Biomasseerzeugung eine staatliche Kontrollfunktion übernimmt.

Darüber hinaus fördert das BMELV ein Pilotprojekt mit dem Ziel der Einführung eines internationalen Zertifizierungssystems. Derzeit laufen Gespräche mit Hauptakteuren in wichtigen Erzeugerländern.

Wasser

205. In welcher Weise bezieht die Bundesregierung die durch den Klimawandel bedingten Veränderungen bei den Wasserressourcen in die Prüfung von Projekten zur Energieerzeugung ein?

Bei Projekten zur Energieerzeugung in Deutschland obliegt die Zuständigkeit für deren Zulassungsverfahren primär den Ländern. Im Rahmen dieser Zulassungsverfahren ist häufig die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung vorgeschrieben. Voraussetzungen, Gegenstand, Umfang und Verfahren einer solchen Umweltverträglichkeitsprüfung, die sich im Einzelfall auch auf die Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Wasser erstrecken kann, ergeben sich aus dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470).

206. Welche Strategie verfolgt die Bundesregierung bei der Förderung und beim Ausbau der Wasserkraftnutzung?

a) Wie viel Prozent des gegenwärtigen weltweiten Energieverbrauchs könnten durch nachhaltige Wasserkraft ersetzt werden?

Die Wasserkraft nimmt weltweit die dritte Stelle in der Erzeugung von elektrischer Energie nach Kohle und Gas ein. Die Wasserkraft deckt 2,2 Prozent des globalen Primärenergieverbrauchs und 16 Prozent des globalen Stromverbrauchs.

Abbildung 1: Struktur des globalen Primärenergieverbrauchs im Jahr 2006 [Quelle: IEA 2008]

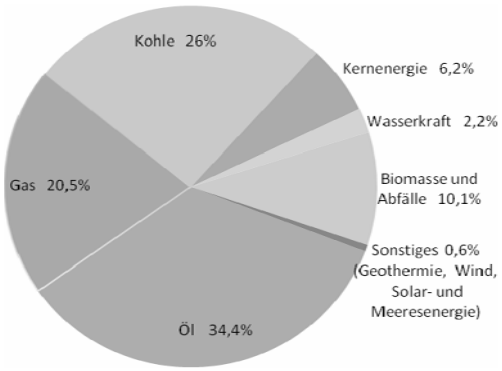

Abbildung 2: Globale Stromerzeugung im Jahr 2006 [Quelle: IEA 2008]

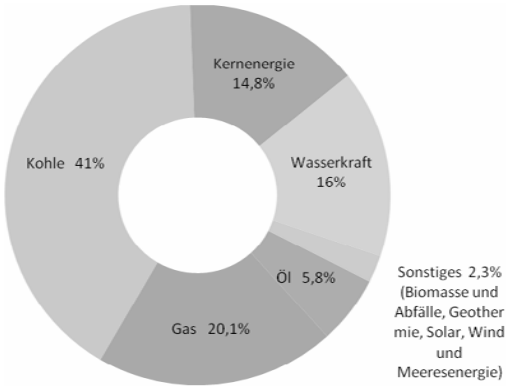

Zirka ein Drittel des weltweiten wirtschaftlichen Potenzials werden bisher genutzt. Das wirtschaftlich nutzbare bzw. ausbaufähige Potenzial entspricht dem Anteil des technisch machbaren Wasserkraftpotenzials, das wirtschaftlich im Vergleich zu anderen Energieformen genutzt werden kann. Der Grad der Nutzung zwischen den Ländern und Regionen unterscheidet sich wesentlich.

Wenn bislang ein Drittel des Potenzials genutzt werden, könnten theoretisch 40 bis 50 Prozent des heutigen Strombedarfs durch Wasserkraft gedeckt werden, was ca. 6 bis 7 Prozent des Primärenergieverbrauchs entsprechen würde.

	Wirtschaftliches Wasserkraftpotenzial	**Stromerzeugung aus Wasserkraft 2006/2007**	**Genutztes Potenzial**	**Installierte Kapazität**	**Kapazität im Bau**	**Geplante Kapazität**
	[TWh/Jahr]	[TWh/Jahr]	[Prozent]	[GW]	[GW]	[GW]
Afrika	848,4	94,1	11,1	21,5	7,5	24 – 84
Nord- und Zentralamerika	1014,9	664,2	65,4	167,0	5,9	18 – 43
Südamerika	1536,2	607,6	39,6	137,9	11,3	65 – 75
Asien	4487,4	1107,6	24,7	329,7	130,5	224 – 240
Europa	752,3	531,0	70,6	178,8	2,4	11 – 13
Ozeanien	88,6	40,3	45,4	13,5	0,2	0,4 – 2,5
Welt	**8727,9**	**3044,8**	**34,9**	**848,5**	**157,8**	**344 – 461**

Quelle: Hydropower & Dams World Atlas 2008

Realistisch betrachtet deuten die weltweit geplanten Kapazitäten eine hohe Leistungsentwicklung an, so dass sich bis zum Jahr 2050 die heutige Wasserkraftnutzung verdoppeln könnte. Bis 2100 ist ein Ausbau des restlichen wirtschaftlichen Potenzials möglich. Die Wasserkraft kann damit auch bei einer Steigerung des Bedarfs an elektrischer Energie um 200 Prozent bis zum Jahr 2100 ihren Anteil von ca. 20 Prozent bei der Deckung aufrechterhalten.

b) Wie prüft die Bundesregierung die Einhaltung der Kriterien der World Commission on Dams bei von ihr unterstützen Projekten?

Das BMZ hat die Kriterien der World Commission on Dams (WCD) als Prüfschema für Staudammvorhaben, die mit Hilfe deutscher Entwicklungsgelder finanziert werden sollen, anerkannt. Bei der Prüfung von Staudammvorhaben orientiert sich das BMZ dabei an den sieben strategischen Prioritäten. Diese lauten:

1. Öffentliche Akzeptanz gewinnen
2. Umfassendes Optionenabschätzung
3. Einbeziehung bestehender Staudämme
4. Nachhaltige Flüsse und Existenzgrundlagen
5. Anerkennung von Ansprüchen und Gewinnverteilung
6. Sicherstellung der Erfüllung von Standards
7. Gemeinsame Nutzung der Flüsse für Frieden, Entwicklung und Sicherheit

Entsprechend werden die Planungs- und Projektdokumente auf die Einhaltung der sieben strategischen Prioritäten geprüft, begleitet durch Vor-Ort-Missionen durch KfW und GTZ, wie sie im normalen Projektzyklus üblich sind. Darüber hinaus fließen die Ergebnisse von Prüfungen internationaler Entwicklungsbanken wie der Weltbank in die Beurteilung des Projekts ein.

Bei Anträgen auf die Übernahme von Exportkreditgarantien für die deutsche Exportwirtschaft durch Euler Hermes Kreditversicherungs-AG ist das BMZ angefragt, Stellungnahmen bzgl. der entwicklungspolitischen Gesichtspunkte abzugeben, die sich bei Fragen der großen Wasserkraft an den WCD Empfehlungen orientieren.

c) Welchen Anteil hat die Wasserkraft an der Förderung aller erneuerbaren Energien (bitte prozentual nach Finanzvolumen und Strommengen aufschlüsseln)?

Die Beantwortung der Frage lässt sich global nur schwer abschätzen, da es keine exakten Daten gibt. Unter „Förderung aller Erneuerbaren Energien“ wird hier das Investitionsvolumen verstanden. Das Referenzszenario in dem World Energy Outlook 2008 schätzt 5,5 Trillionen US-Dollar (Wert von 2007) als gesamtes Investitionsvolumen in erneuerbare Energien für 2007 bis 2030. Davon fließen 60 Prozent, oder 3,3 Trillionen US-Dollar in den Bereich Stromerzeugung. Diese Investitionen würden eine Kapazitätserhöhung um 1 617 GW bringen, hauptsächlich in den Bereichen Wasserkraft und Windenergie.

Für die Periode 2007 bis 2015 wird die Erweiterung der gesamten Stromerzeugungskapazität auf 188 GW jährlich eingeschätzt. Davon sind 59 GW pro Jahr aus erneuerbaren Energien: 27 GW aus Wasserkraft und 32 GW aus anderen erneuerbaren Energiequellen. So ist der Anteil der Wasserkraft an der Förderung aller erneuerbaren Energien ca. 45 Prozent.

Für 2016 bis 2030 würde die gesamte Stromerzeugungskapazität um 189 GW pro Jahr steigen. Die Erhöhung würde für Wasserkraft jährlich 24 GW und für andere erneuerbare Energien jährlich 49 GW betragen. So ergibt sich ein Anteil der Wasserkraft an der Förderung aller erneuerbaren Energien von ca. 33 Prozent.

d) Wie verteilt sich die Unterstützung der Bundesregierung auf große, mittlere und kleine Wasserkraftprojekte?

Eine international anerkannte Definition zur Abgrenzung von kleinen, mittleren und großen Staudämmen existiert nicht.

Für die Einordnung von großer Wasserkraft orientiert sich die Bundesregierung an der Definition der WCD und der International Commission on Large Dams (ICOLD) und somit an folgenden Indikatoren:

– Installierte Kapazität mindestens 20 MW oder
– Staumauer, die mehr als 15 Meter hoch ist oder
– mehr als 3 Mio. Kubikmeter Wasser aufstauen.

Finanzielle Zusammenarbeit:

Für die Jahre 2004 bis 2008 beläuft sich die Zahl der Zusagen im Energiesektor auf rund 2,3 Mrd. Euro. Davon entfallen rund 619 Mio. Euro auf Vorhaben aus dem Bereich Wasserkraft. Diese Zahl umfasst sowohl Rehabilitationen/Steigerungen der Energieeffizienz (rund 347 Mio. Euro) als auch Neubauten (rund 272 Mio. Euro). Die Maßnahmen beziehen sich fast ausschließlich auf große Wasserkraftwerke, sofern o. g. Indikatoren herangezogen werden. Zu der genannten Fördersumme stellt die KfW Entwicklungsbank eine Reihe von Kreditlinien über lokale Banken zur Verfügung, die u. a. auch für den Bau und die Rehabilitierung kleiner Wasserkraftwerke und Kleinstwasserkraftwerke genutzt werden.

Technische Zusammenarbeit

Im Rahmen der bilateralen Technischen Zusammenarbeit wird ausschließlich Kleinwasserkraft gefördert. Von der Bundesregierung mit ca. 13 Mio. Euro Ge-

samtvolumen finanziert, befinden sich derzeit weltweit mehr als 250 Kleinwasserkraftanlagen im Stadium der Machbarkeitsstudie, Planung oder des Baus.

Darüber hinaus werden im Rahmen des Deutsch-Niederländischen Kooperationsvorhabens „Energizing Development“ (EnDev) noch 135 Klein- und Kleinstwasserkraftanlagen gefördert.

In der laufenden Phase beträgt das Gesamtvolumen der EnDev Maßnahmen 43,5 Mio. Euro (niederländischer Anteil 17,8 Mio. Euro, deutscher Anteil 25,7 Mio. Euro). In den Maßnahmen werden diverse Technologien gefördert. Schätzungsweise 60 Prozent der Mittel werden für Wasserkraftprojekte verwendet.

e) Welches sind die zehn größten Wasserkraftprojekte, die die Bundesregierung fördert, und wie ist sie an ihnen beteiligt?

Die derzeit zehn größten, durch die Bundesregierung geförderten Wasserkraftwerke umfassen:

Piva – Montenegro:	342 MW (Darlehen für Rehabilitation);
Perucica – Montenegro:	307 MW (Darlehen für Rehabilitation);
Bujagali – Uganda:	250 MW (Darlehen für Neubau);
Bajina Basta – Serbien:	370 MW (Darlehen für Rehabilitation)
Aswan – Ägypten:	175 MW (Darlehen für Rehabilitation)
Trebinje – Bosnien-Herzegowina:	180 MW (Darlehen für Rehabilitation)
Rama – Bosnien-Herzegowina:	160 MW (Darlehen für Rehabilitation)
Pare – Indien:	110 MW (Darlehen für Neubau)
Schardara:	100 MW (Darlehen für Rehabilitation)
Keyal Khwar – Pakistan:	122 MW (Darlehen für Neubau)

f) Hat die Bundesregierung in den letzten drei Jahren Wünschen von Partnerländern nicht entsprochen, Wasserkraftprojekte zu unterstützen, und warum?

Verschiedene Wasserkraftprojekte wurden auf Arbeitsebene mit Partnerländern thematisiert und das weitere Vorgehen abgestimmt. Eine formale Förderanfrage an die Bundesregierung, der nicht entsprochen wurde, gab es nicht.

207. Wie schätzt die Bundesregierung die durchschnittliche CO_2-Bilanz der Wasserkraft und der energetischen Nutzung von Abwässern ein?

Die Antwort auf die Frage ist davon abhängig, wie man die jeweiligen Ist-Emissionen und das jeweilige Emissions-Einsparpotenzial gegenüber der Nutzung nicht erneuerbarer Energieträger bewertet. In einer CO_2-Bilanz sind grundsätzlich alle direkten und indirekten Emissionsquellen zu berücksichtigen, die innerhalb der Projektgrenzen liegen, dem Projekt eindeutig zuzuordnen sind und gemessen werden können. Dadurch sind auch Emissionen zu berücksichtigen, die im Rahmen vorgelagerter Prozesse für die Errichtung aber auch beim Rückbau von Anlagen entstehen.

Im Bereich der Wasserkraft können Abbauprozesse überstauter Biomasse die größten Ist-Treibhausgasemissionen darstellen. In welchem Maße die Ist-Emissionen von Belang sind, hängt unter anderem vom Wasserkrafttyp, von der Betriebsweise oder von der Masse überstauter Biomasse ab.

Die einsparbaren Treibhausgasemissionen bei der Wasserkraftnutzung ergeben sich aus der produzierten Menge Wasserkraftstrom multipliziert mit Substitutionsfaktoren, die die durch die Wasserkraft substituierten konventionellen

Kraftwerke beschreiben und Emissionsfaktoren, die die Emissionen der substituierten Kraftwerke pro erzeugter Strommenge beschreiben.

Wenn es um die Ist-Emissionen der derzeitigen Abwasserbehandlung geht, können diese ermittelt werden aus dem Energieverbrauch der Abwasserbehandlungsanlagen in dem jeweiligen Land und einem für die Energie aus Abwasser definierten Emissionsfaktor.

Wenn es um das Emissions-Einsparpotenzial durch energetische Nutzung der Abwässer geht, so hängt dies entscheidend vom Referenzszenario (z. B. Schwemmkanalisation und zentrale Abwasserreinigungsanlage) und dem Ansatz des Alternativszenarios (z. B. dezentrale Anaerobbehandlung) ab. Die Bewertung einer durchschnittlichen CO_2-Bilanz der Wasserkraft und der energetischen Nutzung von Abwässern ist von zu vielen Faktoren abhängig, um eine weltweit verallgemeinerbare Aussage treffen zu können.

208. Wie viel Prozent des gegenwärtigen weltweiten Energieverbrauchs stammen derzeit aus der energetischen Nutzung von Abwässern, und wie hoch ist das Potenzial?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen hierzu vor.

209. Wie beurteilt die Bundesregierung die Potenziale der Energiegewinnung aus Gezeiten- und Wellenkraftwerken?

Die Bundesregierung kann die nachhaltig nutzbaren Potenziale von Gezeiten- und Wellenergie nicht abschließend bewerten, insbesondere weil sich Technologien zur Nutzung der Meeresströmungen und Wellenenergie weitestgehend noch im Forschungs- und Entwicklungsstadium befinden und deshalb noch relevante Erfahrungen fehlen.

Die Gezeitennutzung hat nach Schätzungen des WBGU (Berlin, 2006) ein nachhaltiges und langfristig realisierbares Potenzial von einigen hundert TWh Strom pro Jahr. Hierunter fallen potenzielle Kraftwerke, die den Tidenhub auf Basis des Staudammprinzips in Buchten und Ästuaren nutzen und auf dem heutigen Stand der Technik beruhen. Ebenso fallen hierunter Technologien, die gezeiteninduzierte küstennahe Meeresströmungen nutzen, sich jedoch noch im Forschungs- und Entwicklungsstadium befinden.

Auch die Wellenenergienutzung kann einen relevanten Beitrag der Meeresenergiepotenziale abdecken. Das weltweite Potenzial bei der Wellenenergienutzung schätzt das WBGU (Berlin, 2006) unter Einbeziehung wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Kriterien langfristig auf ca. 1 700 TWh pro Jahr, das sind etwa 10 Prozent des heutigen weltweiten Strombedarfs. Technologien zur Wellenenergienutzung sind ebenfalls noch im Forschungs- und Entwicklungsstadium, in Einzelfällen wurden erste Pilot- und Demonstrationsanlagen errichtet.

Frauen und Energie

210. Welche geschlechterspezifischen Belange adressiert die Bundesregierung in ihrer Energieaußenpolitik, wie zum Beispiel der Tatsache, dass Frauen und Mädchen besonders unter fehlendem Zugang zu moderner Energie leiden, Frauen und Mädchen in Haushalten ohne Zugang zu moderner Energie einen großen Teil ihrer Zeit für Energiebeschaffung einsetzen müssen, Frauen und Mädchen besonderen Gesundheitsgefahren durch das Kochen und Heizen mit Holz, Holzkohle, Dung und Pflanzenresten ausgesetzt sind sowie besonderen Sicherheitsrisiken durch unzuverlässige Energiesysteme oder bei der Erneuerung von Energiesystemen in

ärmsten Haushalten die Belange von Frauen und Mädchen leicht vernachlässigt werden?

Die genannten geschlechtsspezifischen Problemfelder sind integraler Teil der weltweiten Energiearmut. Die VN fordern, dass bis 2015 die Zahl derer, die derzeit ohne Zugang zu moderner Energieversorgung leben, halbiert wird. Dies bedeutet, dass jeden Tag 500 000 Menschen Zugang zu verbesserter Kochenergie erlangen müssen. Die Bundesregierung hat die Bedeutung des VN-Ziels zur Erreichung der Millenium Development Goals erkannt und arbeitet aktiv zum Beispiel über die Verbreitung von effizienten Kochherden an seiner Umsetzung. Die Bundesregierung fordert jedoch darüber hinaus eine stärkere internationale Kooperation in diesem Bereich. Die Weltgemeinschaft ist gefordert, mit vereinten Kräften zur Umsetzung der VN-Ziele beizutragen.

a) Inwieweit fördert die Bundesregierung in der EU, in den Vereinten Nationen und in internationalen Finanzinstitutionen ein allgemeines Bewusstsein der Zusammenhänge zwischen Genderfragen und Energie?

Der Bundesregierung sind geschlechtsspezifische Aspekte von Energiearmut ein besonderes Anliegen. Daher fördert sie auf allen Ebenen der internationalen Zusammenarbeit ein Bewusstsein für die Zusammenhänge von Gender und Energie. Hierbei seien vor allem die enge Zusammenarbeit im Bereich der Luftverschmutzung in geschlossenen Räumen mit der WHO und das Partnership for Clean Indoor Air genannt. Über dieses Forum versucht die Bundesregierung die internationale Gemeinschaft für die gesundheitlichen Risiken vor allem für Frauen und Mädchen an offenen Feuerstellen zu sensibilisieren. Des Weiteren arbeitet die Bundesregierung mit dem internationalen Energy Sector Management Assistance Program (ESMAP) zusammen, das besonderen Wert auf geschlechterspezifische Probleme bei der Reduzierung von Energiearmut legt.

b) Inwieweit fördert die Bundesregierung Programme und Projekte, um den Zugang von Frauen und Mädchen zu moderner verlässlicher und bezahlbarer Energie zu verbessern?

Über die deutsch-holländische Energiepartnerschaft mit dem niederländischen Generaldirektorat für Internationale Zusammenarbeit (DGIS) fördert die Bundesregierung moderne Energiedienstleistungen in Entwicklungsländern in Form von effizienten Biomasseherden, Solarkochern, Biogasanlagen, Photovoltaiksystemen und Kleinstwasserkraftanlagen im Rahmen der Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit. Der Zugang zu Energie soll für private Haushalte im Allgemeinen sichergestellt werden. In den vergangenen vier Jahren konnten allein über die deutsch-holländische Energiepartnerschaft EnDev fünf Millionen Menschen erreicht werden. Die damit verbundenen Vorteile sind für Frauen besonders spürbar, wie Wirkungsstudien in den jeweiligen Projekten belegen.

c) Inwieweit fördert die Bundesregierung eine Beteiligung von Frauen an der Gestaltung von Energieprogrammen und -projekten einschließlich solcher der EU?

Für die Bundesregierung ist die gleichberechtigte Beteiligung von Männern und Frauen eine Grundvoraussetzung für erfolgreiches Arbeiten. Daher wird bei der Gestaltung von Energieprogrammen und -projekten darauf geachtet, dass nicht nur inhaltlich die Interessen und Bedürfnisse von Frauen berücksichtigt werden, sondern Frauen eine aktive Rolle im Planungsprozess einnehmen.

d) Wie fördert die Bundesregierung eine stärkere Beteiligung von Frauen im öffentlichen und privaten Energiesektor in Entwicklungsländern auf allen Ebenen?

Der Bundesregierung ist es besonders wichtig, dass Frauen sowohl in den Projektplanungs- als auch den Implementierungsprozess in Entwicklungsländern eingebunden sind. Es sind vor allem Frauen, die Haushaltsenergie nutzen. Das macht sie zu Hauptansprechpartnerinnen für eine effiziente und moderne Energiegrundversorgung. Daher sind sie die Hauptzielgruppe von Ausbildungen zur Herdproduktion und von Herdverbreitung. Frauen üben vor allem in Form von Gremien und Gruppen Einfluss aus, da sie die Situation vor Ort gut einschätzen können. Frauengruppen werden beispielsweise konsultiert, um den lokalen Energiebedarf zu bestimmen.

Im Zuge der sektorübergreifenden Beratung der nationalen Regierungen in den Partnerländern fördert die Bundesregierung Gleichberechtigung der Geschlechter durch den zweigleisigen Ansatz des Gender Mainstreaming und frauenspezifischer Maßnahmen. Die Bundesregierung ist international Vorreiterin in der Verankerung von Genderaspekten – auch durch die Arbeit der GTZ und der KfW. Dies wurde ihr 2006 von der UNDP bestätigt.

e) Inwieweit unterstützt die Bundesregierung Programme und Projekte für Frauen als Akteurinnen für eine Energiewende, zum Beispiel durch Training von Frauen über die Möglichkeiten des Einsatzes erneuerbarer Energien oder Zugang von Frauen zu Mikrokrediten für erneuerbare Energien?

Dezentrale Energieversorgungsprojekte sind besonders auf die Bedürfnisse in entlegenen Gebieten abgestimmt, was vor allem den Frauen zu Gute kommt (Verweis auf Antwort zu Frage 210). Hier sind erneuerbare Energiequellen häufig biogene Rohstoffe. Eine Energiewende ist jedoch nicht durch die Änderung von Biomassenutzungsmustern in Entwicklungsländern allein zu erreichen. Hierzu ist es wichtig, dass weltweit nationale Programme zum Einsatz erneuerbarer Energien und Energieeffizienz formuliert und implementiert werden. Das Bemühen der Bundesregierung um Gleichberechtigung und verstärkte Einbeziehung von Frauen spiegelt sich auch in diesen Bereich wider. Genderaspekte werden zunehmend in die Politikformulierungsprozesse im Energiebereich einbezogen und gewinnen an Gewicht.

Daher sind Frauen auch die Hauptzielgruppe für Aufklärungs- und Werbekampagnen. Allerdings ist die Einbeziehung von Männern enorm wichtig, um das gegenseitige Rollenverständnis zu verbessern. Es gibt eine Vielzahl von Mikrofinanzinstitutionen, die hauptsächlich mit weiblichen Kunden arbeiten. Diese Prozesse werden von der Bundesregierung aktiv unterstützt.

211. Welche Nichtregierungsorganisationen und Netzwerke, die sich mit Frauen und Energie befassen, unterstützt die Bundesregierung?

Im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit gibt es keine unmittelbaren Unterstützungsleistungen an Netzwerke beziehungsweise NGO. Es bestehen jedoch punktuelle Kooperationen. In bilateralen Vorhaben wird mit einer Vielzahl von lokalen Netzwerken und NGO zusammengearbeitet, die sich mit den Schnittstellen von Energie und Genderaspekten auseinandersetzen.

a) Wie bewertet die Bundesregierung die Aktivitäten des internationalen Netzwerkes zu Gender und nachhaltiger Energie ENERGIA?

Die Bundesregierung arbeitet unter anderem im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit über die GTZ mit ENERGIA zusammen. Aus Sicht der GTZ leistet ENERGIA einen wesentlichen Beitrag zur Integration von Genderaspekten in nationale Energiepolitiken und Energieprogramme. ENERGIA hat sich zum Ziel gesetzt, im Energiesektor zum Empowerment von Frauen im ländlichen und städtischen Raum beizutragen. ENERGIA ist international anerkannt und verfügt über ein weitreichendes Netzwerk. Die Organisation ist weltweit vertreten, der Schwerpunkt liegt auf Afrika.

ENERGIA leistet durch seine Projekte und Lobbyarbeit einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung für Gender- und Energiezusammenhänge. Überdies bietet ENERGIA Trainings- und Capacity Building Maßnahmen an, die sich sowohl an Organisationen als auch an Einzelpersonen richten. Insbesondere dadurch fördert ENERGIA Wissen über das Thema, trägt aber auch zur stärkeren Gendersensibilität in der Umsetzung und Anwendung konkreter Instrumente bei.

Besonders hervorzuheben sind die durchgeführten Gender Audits (nationale Gender- und Energieprüfungen) anhand derer bestehende Lücken in Bezug auf Gender im Ansatz der Energiepolitiken und Regierungsprogramme identifiziert werden. Diese Audits wurden in Senegal, Kenia und Botswana durchgeführt.

b) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Arbeit von mit Frauenfragen befassten Nichtregierungsorganisationen und Netzwerken im Energiebereich stärker zu unterstützen, auch um die Einführung dezentraler Technologien für erneuerbare Energien in ländlichen Gegenden zu fördern?

Grundsätzlich unterstützt die Bundesregierung NGO und Netzwerke gemäß dem übergeordneten Ziel, durch den Ausbau nachhaltiger Energiesysteme den Zugang zu sauberer Energie zu verbessern, Armut zu überwinden sowie klima- und umweltschädliche Formen der Energie zu ersetzen. Um durch das zuständige Ministerium, BMZ, finanzielle Unterstützung zu bekommen, können NGO und Netzwerke entsprechend der üblichen Verfahren einen Antrag auf Förderung stellen.

Energiepolitik für Entwicklung

212. Welche Bilanz zieht die Bundesregierung zum 2002 von der rot-grünen Bundesregierung eingeleiteten Programm „Nachhaltige Energie für Entwicklung“, das frühzeitig – Hand in Hand mit Energie-, Klima- und Umweltpolitik und anderen Politikfeldern – der Tatsache Rechnung getragen hat, dass wir ohne innovative Energiepolitik globale Armut nicht überwinden können?

Das Versprechen der Bundesregierung, auch in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit eine Energiewende durch das Programm „Nachhaltige Energie für Entwicklung“ einzuleiten, wurde erfüllt. Die konkreten Ziele wurden sogar weit übertroffen. Die beim Weltgipfel 2002 in Johannesburg versprochenen Neuzusagen von 1 Mrd. Euro für Projekte zum Ausbau erneuerbarer Energien und Energieeffizienz binnen fünf Jahren sind bereits innerhalb von drei Jahren erreicht worden.

213. Welche Bilanz zieht die Bundesregierung zu der 2004 von der rot-grünen Bundesregierung ins Leben gerufenen Sonderfazilität für erneuerbare Energien und Energieeffizienz der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) (4-E-Fazilität)?

Die Sonderfazilität „4E“ war sehr erfolgreich. Aufgrund der hohen Nachfrage waren die 2004 bereitgestellten Mittel schon nach drei – statt wie geplant in fünf – Jahren ausgeschöpft. Zwischen den Jahren 2005 bis 2007 wurden insgesamt 510 Mio. Euro für 13 Vorhaben zugesagt. Vor dem Hintergrund dieses Erfolges hat das BMZ einer Verlängerung der Sonderfazilität „4E“ bis 2011 zugestimmt und den jährlich für Zinsverbilligungen bereitgestellten Zuschussbetrag auf 50 Mio. Euro verdoppelt. Im Jahr 2008 wurden aus der Sonderfazilität „4E“ auf Regierungsebene 404,75 Mio. Euro zinsgünstige Darlehen für Projekte zugesagt. Seit 2008 bildet die Sonderfazilität „4E“ einen Teil der Initiative Klima- und Umweltschutz (IKLU).

214. Mit welchen Entwicklungs- und Schwellenländern bestehen ressortübergreifende Energiedialoge und Energieprogramme der Bundesregierung?

Ressortübergreifende Energiedialoge und -programme bestehen mit folgenden Ländern:

1. Mit China

– Deutsch-Chinesische Arbeitsgruppe „Energie“

  Diese Arbeitsgruppe unter Federführung des BMWi auf deutscher Seite hat sich im Rahmen der 4. Tagung des ehemaligen „Dialog-Forums für industrielle und technologische Zusammenarbeit“ am 22. Mai 2006 konstituiert. Die Folgesitzung fand am 29. Januar 2009 im Rahmen des 5. Chinesisch-Deutschen Forums für wirtschaftliche und technologische Zusammenarbeit in Berlin statt.

– Deutsch-Chinesische Klimapartnerschaft

  Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Sigmar Gabriel, und der Vorsitzende der Nationalen Entwicklungs- und Reformkommission (NDRC) Zhang Ping haben am 29. Januar 2009 ein MoU beider Regierungen zur Bekämpfung des Klimawandels unterzeichnet, mit dem beide Regierungen eine deutsch-chinesische Klimapartnerschaft vereinbart haben.

  Wesentliche Gegenstände des Memorandums sind Absprachen für eine möglichst enge Kooperation in den Bereichen Klimaschutz, Energie, Forschung und Technologie. Außerdem verabreden Deutschland und China die Einrichtung einer hochrangigen Arbeitsgruppe unter Federführung von BMU und NDRC. Die Federführung für Unterarbeitsgruppen nehmen BMWi und BMU entsprechend der Ressortzuständigkeiten war.

  Die erste Sitzung der Klimaschutz-Arbeitsgruppe beider Regierungen wird voraussichtlich im Juli 2009 in Peking stattfinden.

– Energiefragen sind ferner fester Bestandteil der Deutsch-Chinesischen Umweltforen, die das BMU und der Asien-Pazifik-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft seit 2000 in Kooperation mit weiteren Bundesressorts und der GTZ regelmäßig in China veranstalten. Das nächste Umweltforum wird im Juni 2009 in Foshan stattfinden, wo die Themen Energieeffizienz und erneuerbare Energien wiederum zu den Schwerpunktbereichen gehören werden.

2. Mit Indien

– Deutsch-Indisches Energieforum

Seit 2006 besteht mit dem Deutsch-Indischen Energieforum ein spezifischer Energiedialog zwischen beiden Ländern. Das Forum hat sich zum Ziel gesetzt, die Kooperation zwischen Indien und Deutschland in den Bereichen Energiesicherheit, Energieeffizienz und Energieeinsparung, erneuerbare Energien, Investitionen in Energieprojekte und gemeinsame Forschungsanstrengungen zu erweitern und zu vertiefen. Bisher haben zwei offizielle Sitzungen des Forums stattgefunden, zuletzt im Dezember 2007 in Neu Delhi. Dabei wurden drei Unterarbeitsgruppen eingerichtet, die folgende Themen zum Inhalt haben:

- Steigerung der Energieeffizienz von fossil befeuerten Kraftwerken;
- dezentralisierte Stromerzeugung auf der Basis von Biomasse und anderen erneuerbaren Energien;
- Clean Development Mechanism-Projekte im Energiesektor.

Alle drei Unterarbeitsgruppen haben 2008 ihre Arbeit aufgenommen und erste Ergebnisse vorgelegt. Die Federführung für das Deutsch-Indische Energieforum liegt auf deutscher Seite beim BMWi. Die Federführung für die Unterarbeitsgruppen nehmen BMWi und BMU entsprechend der Ressortzuständigkeiten wahr. Weitere involvierte Ressorts auf deutscher Seite sind das BMZ, das AA, das BMBF und das BMVBS.

– Deutsch-Indisches Umweltforum

Klimaschutz und Energiethemen gehörten zu den Schwerpunktthemen des ersten Deutsch-Indischen Umweltforums, das das BMU mit dem Asien-Pazifik-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft im November 2008 in Neu Delhi in Kooperation mit dem BMWi, dem BMZ und der GTZ veranstaltet hat.

– Deutsch-Indische Arbeitsgruppe Automobil

Im Februar 2009 wurde auf der Grundlage einer Gemeinsamen Erklärung zwischen dem BMVBS und dem indischen Ministerium für Schwerindustrie die Deutsch-Indische Arbeitsgruppe zur nachhaltigen Automobilität mit dem Schwerpunkt alternative Antriebe und Kraftstoffe eingerichtet. Drei Unterarbeitsgruppen zu den Themen „Technologie“ „Marktvorbereitung und Rahmenentwicklung“ und „Institutionelle Kooperation, Aus- und Fortbildung“ nehmen in Kürze ihre Arbeit auf. Die Arbeit der Arbeitsgruppe, die unter dem Dach der Deutsch-Indischen Gemischten Kommission für Industrielle und Wirtschaftliche Zusammenarbeit als fünfte Arbeitsgruppe eingerichtet wurde, ist zunächst auf zwei Jahre angelegt. In der Arbeitsgruppe beteiligt sind Vertreter der betroffenen Ministerien und der Wirtschaft beider Länder. Der Ko-Vorsitz liegt beim BMVBS.

3. Mit Brasilien

– Deutsch-Brasilianisches Energieabkommen

Im Mai 2008 unterzeichnete die Bundesregierung in Brasília das deutsch-brasilianische Abkommen über Zusammenarbeit im Energiesektor mit Schwerpunkt auf erneuerbarer Energie und Energieeffizienz. Hauptziel des Abkommens ist die Verbesserung und Entwicklung einer nachhaltigen Energieinfrastruktur zur Gewährleistung einer sicheren und nachhaltigen Energieversorgung und -nutzung, insbesondere durch Energieeffizienz, Energiesparmaßnahmen und der stärkeren Nutzung erneuerbarer Energien.

In dem Abkommen wurde die Einrichtung von Arbeitsgruppen vereinbart. Eine erste Arbeitsgruppe zum Thema Biokraftstoffe hat einen Informationsaustausch über die wirtschaftliche, soziale und ökologisch nachhaltige Herstellung und Verwendung von Biokraftstoffen zum Ziel.

4. Mit Nigeria

– Deutsch-Nigerianische Energiepartnerschaft

Die nigerianische Regierung und das AA haben eine umfangreiche Energiepartnerschaft initiiert und 2008 eine zwischenstaatliche Vereinbarung getroffen. Kern der Vereinbarung ist die Unterstützung Nigerias beim Ausbau der Stromversorgung durch deutsche Firmen. Im Gegenzug liefert Nigeria ab 2014 Flüssiggas nach Deutschland. Eine deutsch-nigerianische Steuerungsgruppe hat 20 Projekte identifiziert, mit denen bis 2020 die Stromerzeugung um mindestens 6 500 MW gesteigert werden soll. Bestandteil der Vereinbarung ist auch die Zusammenarbeit im Rahmen des CDM. Das BMU unterstützt die CDM-Zusammenarbeit mit Nigeria auch über die deutsche Genehmigungsstelle für CDM-Projekte im Umweltbundesamt. Das BMZ begeleitet die Energiepartnerschaft und hat die KfW damit beauftragt zu überprüfen, ob es sinnvolle Ansatzpunkte für eine Förderung der Stromerzeugung mit erneuerbaren Energien gibt.

a) Welches ressortübergreifende Konzept liegt diesen Energiedialogen und Energieprogrammen zu Grunde, und welche regelmäßigen Absprachen bestehen innerhalb der Bundesregierung bei der Umsetzung?

1. China

– Deutsch-Chinesische Kooperation

Die Sitzungen der neuen Klimaschutz-Arbeitsgruppe beider Regierungen (vgl. Antwort zu Frage 214) werden jeweils durch Ressortabstimmungen vorbereitet.

Dies gilt auch für die Sitzungen der Energie-Arbeitsgruppe, die auf Basis des am 27. August 2007 zwischen dem chinesischen NDRC und dem BMWi unterzeichneten MoU zu folgenden Bereichen der Zusammenarbeit eingerichtet wurde:

- Energiestrategie, Energiepolitik und Energierecht
- Konventionelle und erneuerbare Energieerzeugungstechnologien
- Energieübertragung und -verteilung
- Energieeffizienz, insbesondere im Gebäudebereich
- Kohle inklusive Transformation von Kohlestädten

Das BMZ unterstützt in China im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit einschlägige Dialoge der Bundesregierung, vor allem des BMU, durch Beratung sowie durch zielgerichtete Vorhaben, insbesondere zur Förderung sauberer Kohlekraftwerkstechnologie, der Kraft-Wärme-Kopplung und zur Nutzung erneuerbarer Energien wie Sonnenenergie, Wind- und Wasserkraft.

2. Indien

– Deutsch-Indisches Energieforum

Die bisherige Arbeitsgrundlage für das Energieforum sind die im o. g. beteiligten Ressortkreis und mit der indischen Seite abgestimmten Terms of Reference. Das für das Energieforum innerhalb der Bundesregierung federführende BMWi lädt in regelmäßigen Abständen zu Ressortbesprechungen ein,

um den Stand der Umsetzung des gemeinsamen Arbeitsprogramms zu erörtern und die deutsche Position abzustimmen.

– Deutsch-Indische Arbeitsgruppe Automobil

Die Arbeitsgrundlage für die Deutsch-Indische Arbeitsgruppe Automobil sind die im beteiligten Ressortkreis und mit der indischen Seite abgestimmten Terms of Reference, die im Februar 2009 unterzeichnet wurden.

3. Brasilien

Basis der bilateralen Zusammenarbeit ist das o. g. deutsch-brasilianische Abkommen über Zusammenarbeit im Energiesektor.

4. Nigeria

– Deutsch-Nigerianische Energiepartnerschaft

Sie befindet sich derzeit noch in der Konzeptionsphase. Auch hier werden in Ressortabstimmungen die jeweiligen Hauptschritte der Kooperation vorbereitet, in die u. a. die KfW und interessierte Privatunternehmen eingebunden sind.

b) Welche Ressorts führen gesonderte Energiedialoge und Programme mit Entwicklungs- und Schwellenländern?

Sämtliche Dialoge werden innerhalb der Bundesregierung abgestimmt.

c) Welche finanziellen Mittel fließen in die Energiedialoge und Energieprogramme der Bundesregierung und der einzelnen Ministerien mit Schwellen- und Entwicklungsländern (bitte Aufstellung nach Ministerien, Ländern, Volumen und den verschiedenen Energien)?

Das BMZ fördert Energievorhaben in rund 50 Ländern. In den Jahren 2003 bis 2008 wurden neue Finanzmittel für erneuerbare Energien und Energieeffizienz in Höhe von rund 2,5 Mrd. Euro zugesagt.

Neuzusagen 2003 bis 2006 der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit für Vorhaben zur Förderung erneuerbarer Energien und zur Erhöhung der Energieeffizienz (in Mio. Euro; s. Fußnoten).

Tabelle 1 – Neuzusagen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit 2003 bis 2006 erneuerbare Energien

Land/Region	Projekte	Investitionsvolumen (in Mio. Euro)
Afghanistan	6	15,75
Ägypten	3	114,45
Albanien	2	10,50
Amerika n. a.	1	2,34
Armenien	2	19,50
Asien n. a.	1	1,00
Bangladesch	1	8,60
BCIE	1	26,50
Bosnien-Herzegowina	1	7,00
Brasilien	2	16,45
CAF	2	80,00

Land/Region	Projekte	Investitionsvolumen (in Mio. Euro)
Chile	2	45,00
China	5	22,50
Ecuador	1	1,50
Indien	3	97,27
Madagaskar	1	2,00
Mali	1	3,70
Marokko	5	115,50
Mongolei	2	6,20
Montenegro	1	16,00
Nepal	2	33,90
Pakistan	3	44,97
SADC	1	0,50
Serbien	3	50,00
Sri Lanka	1	2,50
Südafrika	1	9,50
Tadschikistan	1	20,00
Tunesien	1	1,50
Ukraine	1	68,00
Summe	**57**	**842,63**

Tabelle 2 – Neuzusagen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit 2003 bis 2006 Energieeffizienz

Land/Region	Projekte	Investitionsvolumen (in Mio. Euro)
Afghanistan	4	27,50
Ägypten	1	17,80
Albanien	1	10,75
Armenien	1	4,70
Aserbaidschan	2	30,50
Bangladesch	4	30,40
Bosnien-Herzegowina	1	6,00
Brasilien	2	16,50
Bulgarien	1	11,20
Chile	1	0,80
China	2	12,00
Georgien	2	5,30
Indien	2	297,92
Kambodscha	2	10,50
Kirgisistan	1	4,00
Kroatien	1	21,50
Mongolei	3	13,50

Land/Region	Projekte	Investitionsvolumen (in Mio. Euro)
Pakistan	2	10,33
Rumänien	2	1,20
Senegal	1	1,00
Serbien/Montenegro	1	9,00
Serbien	5	49,00
Sri Lanka	1	9,80
Uganda	1	1,40
Ukraine	2	19,50
Summe	**46**	**622,10**

Im Rahmen der IKI fördert das BMU seit 2008 Projekte zum Klimaschutz in Entwicklungs-, Schwellen- und Transformationsländern. In diesem Rahmen hat das BMU 2008 die Förderung von 33 Vorhaben in 17 Ländern und fünf länderübergreifenden Regionen zugesagt. Die Vorhaben verteilen sich wie folgt:

Tabelle 3 – Neuzusagen im Rahmen der IKI 2008 zur Förderung der erneuerbaren Energien

Land/Region	Projekte	Investitionsvolumen (in Mio. Euro)
Brasilien	2	1,1
Chile	1	1
China	1	37,5
Ecuador	1	1
Ghana	1	1,36
Indien	1	2,5
Indonesien	1	0,25
Südafrika	1	0,65
Thailand	1	3,43
Türkei	1	23,46
Vietnam	1	1
Summe	**12**	**73,65**

Tabelle 4 – Neuzusagen im Rahmen der IKI 2008 zur Förderung der Energieeffizienz

Land/Region	Projekte	Investitionsvolumen (in Mio. Euro)
China	1	37,5
Indien	3	1,85
Jordanien	1	1,26
MENA	1	0,4
Philippinen	1	14,2
Russland	1	0,2

Land/Region	Projekte	Investitionsvolumen (in Mio. Euro)
Südosteuropa	2	20
Thailand	1	0,47
Ukraine	1	2,68
Zentralasien	1	0,1
Entwicklungsländer allgemein	1	0,2
Summe	**14**	**78,86**

Tabelle 5 – Neuzusagen im Rahmen der IKI 2008, die sowohl der Förderung der Energieeffizienz als auch der erneuerbaren Energien dienen

Land/Region	Projekte	Investitionsvolumen (in Mio. Euro)
China	1	37,5
Kasachstan	1	1,9
Kroatien	1	50
Lateinamerika und Karibik	1	0,36
Südafrika	1	12,5
Türkei	1	26,3
Entwicklungsländer allgemein	1	2
Summe	**7**	**130,65**

d) In welchen Ländern ist die Zusammenarbeit im Energiesektor, der Energieeffizienz, der erneuerbaren Energien ein Schwerpunkt der bilateralen Zusammenarbeit?

Energie ist mit folgenden 15 Ländern als Schwerpunkt vereinbart:

Senegal, Uganda, Brasilien, Mexiko, Afghanistan, Bangladesh, Indien, China, Nepal, Pakistan, Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Serbien, Ukraine. Mit Südafrika ist ein entsprechender Schwerpunkt vorgesehen.

e) Welche Ansätze verfolgt die Bundesregierung bei der Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz und beim Klimaschutz in Ländern, die keinen entsprechenden Schwerpunkt vereinbart haben?

Die Bundesregierung unterstützt Programme in weiteren 39 Ländern ohne Schwerpunktprogramm durch überregionale Programme, wie z. B.:

- GEOTHERM: Prospektionen, Machbarkeitsstudien und Capacity Development zur Nutzung von Geothermie;
- TERNA Windprogramm: Durchführung von Windmessungen, Erarbeitung von Einspeisebedingungen für Windstrom, Schaffung und Ausbau energiewirtschaftlicher Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien, Ausbau von Kenntnissen von Fach- und Führungskräften (Capacity Development);
- HERA Haushaltsenergieprogramm: Weiterentwicklung von Strategien und Konzepten zur Energiegrundversorgung, Verbreitung effizienter Herde;
- Verbesserung der Mess- und Regeltechnik (z. B. Erdgas in Südamerika).

Darüber hinaus unterstützt das BMU Projekte zur Förderung der erneuerbaren Energien, der Energieeffizienz und des Klimaschutzes im Rahmen der IKI (siehe Antwort zu Frage 214f).

f) In welcher Form ergänzen sich die Aktivitäten der Ressorts, insbesondere die Programme des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz?

Im Rahmen der IKI fördert das BMU seit 2008 Projekte zum Klimaschutz in Entwicklungs-, Schwellen- und Transformationsländern. Die Klimaschutzinitiative speist sich aus den Erlösen der Versteigerung von Emissionsberechtigungen. Im Haushalt 2009 stehen dafür (wie im Jahr 2008) 120 Mio. Euro zur Verfügung. Die Initiative zielt in den geförderten Ländern in erster Linie auf einen Strukturwandel in Richtung nachhaltige Energieversorgung und Energieeffizienz ab, auf die Anpassung an die Folgen des Klimawandels sowie auf die Sicherung natürlicher Lebensräume und Kohlenstoffsenken. Darüber hinaus will das BMU mit der IKI den internationalen Klimaverhandlungen neue Impulse geben.

Die IKI ergänzt damit die bestehende entwicklungspolitische Zusammenarbeit der Bundesregierung unter Beachtung besonderer Länder- und Sektorenschwerpunkte, die in Kooperation mit den Partnerländern ausgearbeitet werden. Durch eine enge und frühzeitige Abstimmung des Gesamtprogramms und der Einzelprojekte mit dem BMZ wird die entwicklungspolitische Kohärenz der Bundesregierung gewährleistet. Zur Projektplanung und -durchführung werden vorhandene Durchführungsstrukturen der Bundesregierung genutzt. Die Mittel der IKI werden grundsätzlich den entwicklungspolitischen Maßgaben entsprechend und anrechenbar auf die ODA-Quote verausgabt.

g) Welche Verfahren werden von den einzelnen Ressorts derzeit bei der Vereinbarung bilateraler Programme und Projekte zu Energieeffizienz und zur Förderung erneuerbarer Energien verfolgt?

Bilaterale Programme und Projekte zu Energieeffizienz und zur Förderung erneuerbarer Energien werden von den Ressorts im Rahmen ihrer Zuständigkeit – gegebenenfalls nach Abstimmung im Ressortkreis – mit den ausländischen Kooperationspartnern vereinbart und durchgeführt.

h) Inwieweit und aus welchen Gründen sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf, diese Verfahren zu beschleunigen, und welche Überlegungen gibt es dazu?

Handlungsbedarf, diese Verfahren zu beschleunigen wird derzeit nicht gesehen.

215. Welche Wege der Finanzierung geht die Bundesregierung zur Förderung von Energieprogrammen und -projekten für erneuerbare Energien und Energieeffizienz in Entwicklungs- und Schwellenländern?

Die Bundesregierung fördert erneuerbare Energien und Energieeffizienz im Rahmen der bilateralen und multilateralen entwicklungspolitische Zusammenarbeit des BMZ, der Klimaschutzinitiative des BMU und durch das BMWi. Die Zusammenarbeit erfolgt mit staatlichen Unternehmen und Institutionen sowie der Privatwirtschaft im In- und Ausland.

a) Wie hoch sind die zur Verfügung stehenden Mittel insgesamt, aufgeschlüsselt nach Sonne, Wind, Wasser, Geothermie, Biomasse und Energieeffizienz?

In den Jahren 2003 bis 2007 wurden innerhalb der bilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit rund 1,3 Mrd. Euro für den Bereich erneuerbare Energien und 0,7 Mrd. Euro für Energieeffizienz zugesagt (ODA-fähige Neuzusagen). Im Jahr 2009 werden die Neuzusagen für erneuerbare Energien und Energieeffizienz 1 Mrd. Euro überschreiten. In den nächsten fünf Jahren wird dieses hohe Niveau in der bilateralen entwicklungspolitische Zusammenarbeit beibehalten. Für den Bereich erneuerbare Energien werden mindestens 2,5 Mrd. Euro zugesagt werden.

Ein Teil dieser Maßnahmen betrifft integrierte Ansätze und Beratungen zur Verbesserung politischer Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien und Energieeffizienz. Daher ist eine genaue Aufschlüsselung nach Sonne, Wind, Wasser, Geothermie und Biomasse nicht möglich. In abgestufter Reihenfolge (von der größten zur geringsten Förderung) werden die Energieträger wie folgt gefördert: Wasser, Wind, Sonne, Biomasse, Geothermie.

Über das BMU wurden im Rahmen der IKI ca. 420 Mio. Euro einschließlich Marktmitteln der KfW 2008 zur Verfügung gestellt sowie 24 Mio. Euro (2008 bis 2011) für den GGEEREF im Rahmen der Zusammenarbeit mit der EU.

b) Wie hoch sind die Anteile, die davon in Form von Zuschüssen und in Form von Krediten gezahlt werden?

Im Rahmen der deutschen Entwicklungspolitik werden Haushaltsmittel als Zuschüsse vergeben. Der Anteil der Zuschüsse für erneuerbare Energien und Energieeffizienz an den FZ-Zusagen 2008 beträgt ca. 20 Prozent, die restlichen Mittel werden als Darlehen vergeben.

c) Wie hoch ist der Anteil der Mittel, die mittels multilateraler Fonds der Entwicklungsbanken umgesetzt werden?

Eine Zweckbindung multilateraler Mittel ist nicht üblich. Der Anteil der mittels multilateraler Fonds umgesetzten Mittel ist anteilig den Statistiken der multilateralen Entwicklungsbanken zu entnehmen. Im Rahmen der Climate Investment Funds der Weltbank werden Haushaltsmittel in Höhe von 250 Mio. Euro für den Fonds für saubere Technologien (Clean Technology Fund) und 50 Mio. Euro für das Pilotprogramm für Anpassung an den Klimawandel (Pilot Program Climate Resilience) zur Verfügung gestellt.

d) Wie hoch ist der Anteil der Mittel, die über die Vereinten Nationen umgesetzt werden?

Der Bundesregierung liegt keine Aufschlüsselung aller Mittel aller VN-Organisationen vor, die für erneuerbare Energien und Energieeffizienz zur Verfügung stehen.

e) Wie hoch ist der Anteil der Mittel, die in Energienetzwerke einfließen, aufgeschlüsselt nach einzelnen Netzwerken?

In das Energienetzwerk REN21 fließen derzeit jährlich ca. 1 Mio. Euro (je 500 000 Euro vom BMZ und BMU). Durch das Energienetzwerk GNESD fließen jährlich 400 000 Euro Treuhandmittel an UNEP.

f) Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die mit dem Instrument der FZ-Zinsverbilligung (FZ – Finanzielle Zusammenarbeit) im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz im Rahmen der Initiative Klima und Umweltschutz (IKLU) umgesetzt werden?

Im Jahr 2008 wurden aus IKLU auf Regierungsebene 647,3 Mio. Euro zinsgünstige Darlehen für Projekte zugesagt. Hiervon entfielen auf Zusagen aus der Sonderfazilität „4E“ insgesamt 404,75 Mio. Euro. Da 2008 sowohl „4E“ – Mittel wie IKLU – Mittel für Energievorhaben zugesagt wurden, betrug das Zusagevolumen für erneuerbare Energien und Energieeffizienz aus IKLU 2008 insgesamt 520,3 Mio. Euro.

g) Für welche Länder kommt diese Form der Finanzierung in Frage, welche Probleme ergeben sich in der Umsetzung, und ist an eine Ausweitung der Länder – z. B. auf Subsahara-Afrika – gedacht?

Prinzipiell kommt die Form der Finanzierung für alle Kooperationsländer der deutschen Entwicklungspolitik in Frage. Es besteht keine Beschränkung auf Energie-Schwerpunktländer. Solange für zinsverbilligte Darlehen keine Deckungszusage des Bundes besteht, werden die Mittel aus Risikoerwägungen vorrangig in wirtschaftlich fortgeschrittenen Entwicklungsländer eingesetzt. In weniger fortgeschrittenen Entwicklungsländern werden die Mittel dann eingesetzt, wenn zusätzliche Instrumente zur Risikoabdeckung (z. B. Hermes-Bürgschaften) genutzt werden können. 2008 zum Beispiel wurden aus der Sonderfazilität „4E“ insgesamt 67 Mio. Euro auf Regierungsebene für drei Vorhaben in Kenia, Madagaskar und Namibia zugesagt.

Die Möglichkeit Vorhaben in Subsahara-Afrika zu realisieren, hängt davon ab, ob für diese Vorhaben vom Bund eine Deckung im Rahmen des Gewährleistungsrahmens gewährt wird. Die KfW kann Vorhaben in Hochrisikoländern nicht in eigenem Risiko finanzieren. Darüber hinaus werden Entwicklungskredite nur in Ländern mit entwicklungspolitisch tragfähiger Verschuldungssituation eingesetzt.

h) Wie ist die 4-E-Fazilität der KfW zurzeit ausgestattet?

2007 wurde die 4-E-Fazilität aufgestockt. Der jährlich für Zinsverbilligungen bereitgestellte Zuschussbetrag wurde auf 50 Mio. Euro verdoppelt und die Laufzeit bis 2011 verlängert.

2008 wurden mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln (60,5 Mio. Euro) zinsgünstige Darlehen in Höhe von rund 405 Mio. Euro auf Regierungsebene zugesagt. Dies betrifft acht Vorhaben.

i) Welche Faktoren zögern nach bisherigen Erfahrungen die Auszahlung von Mitteln aus der 4-E-Fazilität der KfW hinaus, und welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, um diese Faktoren zu adressieren?

Die Praxis der Finanziellen Zusammenarbeit zeigt, dass die Forderung, für Neuzusagen i. d. R. ein Regierungsabkommen mit dem jeweiligen Partnerland abzuschließen, ein zentrales Hemmnis für eine zügige Umsetzung der Finanziellen Zusammenarbeitsmittel und -vorhaben darstellt, da in vielen Ländern langwierige Ratifizierungsprozesse durchlaufen werden müssen. Die Vereinfachung des völkerrechtlichen Verfahrens – z. B. durch ein einziges völkerrechtliches Regelwerk (Rahmenabkommen) in ausgewählten Ländern – ist daher ein zentrales Anliegen zur Beschleunigung der Finanziellen Zusammenarbeitsverfahren. Viele andere Geber haben ihre völkerrechtlichen Verfahren bereits auf vereinfachte Verfahren umgestellt, so dass das deutsche Verfahren von unseren Partnern als vergleichsweise komplex empfunden wird. Zurzeit prüft das BMZ die

Möglichkeiten zur Vereinfachung des völkerrechtlichen Verfahrens. Hinzu kommt, dass komplexere Energievorhaben umfangreiche Planungsvorläufe haben und Prüfungs- und Genehmigungsverfahren unterliegen, die teilweise einen erheblichen Zeitbedarf haben.

j) Welche finanziellen Anreizsysteme für und in Entwicklungs- und Schwellenländern könnten aus Sicht der Bundesregierung verbessert werden um die Nutzung erneuerbarer Energien zu beschleunigen?

Wesentliche Hemmnisse für die Einführung von erneuerbaren Energien sind a) fehlende förderliche Rahmenbedingungen in den meisten Partnerländern und b) die Mehrkosten vieler erneuerbaren Energientechnologien. Nachhaltig wirkende Anreizsysteme zur Verbreitung von erneuerbaren Energien sind kostendeckende Einspeisevergütungen. Diese können Partnerländer i. d. R. aus eigener Kraft nicht alleine finanzieren. Über vergünstigte Finanzierungsbedingungen oder Investitionskostenzuschüsse können die hohen anfänglichen Kosten verringert und dadurch einzelwirtschaftliche Rentabilität erreicht werden.

k) Inwieweit ist es gelungen, Partnerschaften mit der Wirtschaft zu intensivieren?

Im Rahmen einer Arbeitsgruppe des BMZ mit dem Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI) werden regelmäßig Informationen zwischen Wirtschaft und Entwicklungspolitik ausgetauscht und Kooperationsmöglichkeiten diskutiert. Des Weiteren wird die Partnerschaft mit der Wirtschaft über Energiedialoge intensiviert. Im Rahmen des deutsch-indischen Energiedialoges z. B. waren deutsche Unternehmen aktiv an Symposien zum Thema Energieeffizienz und erneuerbare Energien beteiligt und unterstützen maßgeblich die laufende Studie zur Standardisierung von Ausschreibungsunterlagen sowie die Gründung einer Expertenplattform, die den Aufbau eines indischen Verbandes für thermische Kraftwerke vorbereitet.

Die Deutsch-Chinesischen und Deutsch-Indischen Umweltforen, die vom BMU gemeinsam mit dem Asien-Pazifik-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft veranstaltet werden, thematisieren regelmäßig die Themen Energieeffizienz und erneuerbare Energien und bieten den deutschen Unternehmen vor Ort die Möglichkeit der Geschäftsanbahnung.

(siehe auch Antwort zu Frage 214 zur „Deutsch-Nigerianischen Energiepartnerschaft“.)

l) Welche Programme der Bundesregierung dienen speziell dazu, Partnerschaften der Entwicklungszusammenarbeit mit der Wirtschaft (Public Private Partnership) zu fördern und/oder das Engagement von Wirtschaftsunternehmen im Energiebereich in Entwicklungsländer zu lenken?

In der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit sind die KfW Bankengruppe (hier über die DEG), die GTZ und die SEQUA gGmbH vom BMZ beauftragt, die gesonderte Public Private Partnership (PPP)-Fazilität umzusetzen. Jährlich schüttet die DEG an die deutsche Wirtschaft etwa acht Mio. Euro aus. Mit diesen öffentlichen Mitteln werden private Beiträge in doppelter Höhe mobilisiert. Etwa zehn Prozent der Mittel kommen Energiesektorvorhaben zugute.

Darüber hinaus ist die PPP ein fester Bestandteil der FZ. 2007 z. B. waren ca. 25 PPP-Projekte der FZ mit einem Finanzierungsvolumen von knapp 600 Mio. Euro in Umsetzung, darunter u. a. das Erdwärmekraftwerk Olkaria in Kenia, der Windpark Zafarana in Ägypten und das Programm zur Förderung erneuerbarer Energien in Armenien.

Im Rahmen der Exportförderung erneuerbarer Energien und energieeffizienter Technologien wurde von der GTZ und dem BMWi gemeinsam ein PEP entwickelt, das deutschen KMU der Branche den Markteintritt in Entwicklungsländern ermöglichen soll. Im Rahmen des Solardachprogramms der vom BMWi verantworteten Exportinitiative Erneuerbare Energien werden PPP-Demonstrationsprojekte im Solarbereich in Entwicklungsländern gefördert. Auf den Bericht über die stärkere Verzahnung von Maßnahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit dem Ansatz der Exportunterstützung für erneuerbare Energien (Bundestagsdrucksache 16/10476) sowie auf die Antwort zu Frage 251 wird verwiesen.

216. Welche grenzüberschreitenden und regionalen Programme unterstützt die Bundesregierung in der Energiepolitik, und welche Rolle spielt dabei die Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz (bitte Regionen und Finanzvolumen benennen)?

Die Bundesregierung unterstützt verschiedene regionale Programme zur Förderung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz in Afrika, Asien sowie Lateinamerika und der Karibik. Im Einzelnen:

MENA	Unterstützung des „MENA Center für Erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Umweltschutz“, Finanzvolumen 6 Mio. Euro
Afrika	SADC im Bereich „Effiziente Nutzung von Biomasse-Energie im Südlichen Afrika“, Finanzvolumen 10,2 Mio. Euro
Asien	Kooperation mit der SAARC im Bereich erneuerbare Energien und Energiepolitik, Finanzvolumen 2 Mio. Euro
Asien	Unterstützung des ASEAN (Association of Southeast Asian Nations) Centre for Energy im Rahmen des Vorhabens „Regionales Kleinwasserkraftprojekt Südostasien“, Finanzvolumen 3 Mio. Euro
Lateinamerika/ Karibik	Kooperation mit der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank (IADB) im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz, Finanzvolumen 3,6 Mio. Euro
Lateinamerika/ Karibik	Zusammenarbeit mit der Carribean Community (CARICOM) im Rahmen des „Caribbean Renewable Energy Development Programme (CREDP)“, Finanzvolumen 4,5 Mio. Euro
Lateinamerika/ Karibik	Beratung zur nachhaltigen Energieversorgung, Finanzvolumen 0,4 Mio. Euro
Entwicklungsländer allgemein	Programm TREE, Finanzvolumen 2 Mio. Euro
Entwicklungsländer allgemein	Wissenstransfer zum Thema Energieeffizienz, Finanzvolumen 0,2 Mio. Euro
Zentralasien	Programm zur Verbesserung der Energieeffizienz in Bergdörfern, Finanzvolumen 0,1 Mio. Euro
FZ	
Afrika	Äthiopien-Kenia Interconnector: Übertragung: Finanzierung des Environmental Impact Assessment: 0,5 Mio. Euro
Afrika	Caprivi Link Namibia-Sambia: Übertragung: 35 Mio. Euro IKLU-Mittel

Afrika	Geothermie Initiative Ostafrika: Übernahme von Bohrrisiken für Erdwärmekraftwerke: Äthiopien, Kenia, Uganda, Ruanda, Tansania: Finanzierung der Feasibility Studie 0,2 Mio. Euro
Afrika	OMVG Sénégal, Gambie, Guinée Bissau, Guinée Conakry: Wasserkraftwerk 25 Mio. Euro
Afrika	Geplant: SADC: Kreditlinie zur Förderung von Vorhaben erneuerbare Energien und Energieeffizienz im Südlichen Afrika: 50 Mio. Euro IKLU-Mittel
Afrika	Geplant: Benin-Togo Interconnector: 18 Mio. Euro
Europa/Kaukasus	400-kV-Übertragungsleitung Albanien – Montenegro (43,9 Mio. Euro)
Europa/Kaukasus	Congestion Management (0,83 Mio. Euro)
Europa/Kaukasus	400-kV-Übertragungsleitung Albanien – Kosovo (75,5 Mio. Euro)
Europa/Kaukasus	Schwarzmeer-Energieverbund (100 Mio. Euro)
Europa/Kaukasus	400-kV-Übertragungsleitung Armenien – Georgien (20,4 Mio. Euro)
Europa/Kaukasus	Sicherung Energieübertragung Südkaukasus (14,7 Mio. Euro)
Europa/Kaukasus	Regionale Fazilität für erneuerbare Energien und Energieeffizienz (20,5 Mio. Euro)
Europa/Kaukasus	Überregionale Fazilität für erneuerbare Energien und Energieeffizienz (28 Mio. Euro)
Südosteuropa	Kreditprogramm Balkan Energieeffizienz-Initiative (11 Mio. Euro)
Südosteuropa	Kreditprogramm Balkan Green Financing (9 Mio. Euro)

217. Welche bilateralen und multilateralen Programme fördert die Bundesregierung in Entwicklungsländern zur Förderung des Zugangs zu moderner Energie (z. B. Biogasanlagen, Solarkocher, moderne Holzherde) und zur Reduzierung von Formen der traditionellen Energienutzung (Holz, Holzkohle, Dung, Pflanzenreste)?

Die folgende Liste beschränkt sich auf die Programme/Projekte, im Rahmen derer dezentrale Kleinwasserkraft, Biogas und Photovoltaik gefördert werden. Nicht berücksichtigt wurde die große Anzahl von Programmen/Projekten, im Rahmen derer durch die Nutzung von erneuerbaren Energien erzeugter Strom (z. B. durch Windkraftanlagen, Biomassekraftwerke oder Erdwärmekraftwerke) ins Netz eingespeist wird sowie die traditionelle, netzbasierte Elektrifizierung ländlicher Gebiete. Es darf allerdings erwartet werden, dass auch hier ein gewisser Teil des Stromes auch zu einer (begrenzten) Substitution traditioneller Energieformen beim Endkunden führt.

Region	**Programmbezeichnung**	**Kommentar**	**EZ Institution**
Überregional	Armutsorientierte Energiegrundversorgung	Vorgängerprogramm: Haushaltsenergieprogramm HERA	GTZ HERA
CAF (Andenpakt)	Umweltkreditlinie CAF		KfW
Überregional	EnDev	Deutsch-Holländische Energiepartnerschaft	GTZ EnDev
Lateinamerika	Offenes Programm RE/EE Zentralamerika		KfW

Kontinent/Land	Projekt-/Programmbezeichnung	Technologie	EZ Institution
Afrika			
Benin	Programme for Decentralisation and Communal Development	Ländliche Elektrifizierung	GTZ
Benin	Programme – Conservation and Management of Natural Resources	Improved Cook Stoves (ICS)	GTZ
Burkina Faso	Decentralization and Communal Development (PDDC)	ICS	GTZ
Ethiopia	Sustainable Land Management (SLM)	ICS	GTZ
Ethiopia	EnDev – Access to Modern Energy Services Ethiopia (AMES-E)	Photovoltaik (PV), Micro Hydro Power (MHP)	GTZ
Kenya	Promotion of Private Sector Development in Agriculture	ICS, Biogas	GTZ
Madagaskar	Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	ICS	GTZ
Madagaskar	WKW Lokoho – Ländliche Energieversorgung	MHP	KfW
Mali	Ländliche Energieversorgung im Bereich erneuerbare Energien	PV	KfW
Mali	Program Promotion of local government	PV	GTZ
Marokko	Ländliche Basiselektrifizierung Photovoltaik I&II	PV	KfW
Marokko	Erneuerbare Energien Fonds	PV	KfW
Mosambique	EnDev – Access to Modern Energy Services in Mozambique (AMES-M)	PV, MHP, ICS	GTZ
Mosambique	Stromvorhaben Mozambique	PV	KfW
Namibia	Stromvorhaben Namibia	PV	KfW
Rwanda	EnDev – Private Sector Participation in Micro-Hydro Power Supply for Rural Development (PSP Hydro)	MHP	GTZ
Rwanda	Support to the NDBP (Biogas)	Biogas	GTZ
SADC	ProBEC – Programm zur effizienten Nutzung von Bioenergie im Südlichen Afrika (SADC)	ICS	GTZ
Senegal	Ländliche Elektrifizierung Kaolack und Fatick	PV	KfW
Senegal	Promotion de l'Electrification Rurale et de l'Approvisionnement Durable en Combustibles Domestiques (PERACOD)	ICS, PV	GTZ
Südafrika	Ländliche Elektrifizierung durch erneuerbare Energien	PV	KfW
Tunesien	Biogaserzeugung aus Abfällen	Biogas	KfW
Uganda	Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz	PV, MHP	KfW
Uganda	KV-Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz	ICS, PV, MHP,	GTZ

Kontinent/Land	Projekt-/Programmbezeichnung	Technologie	EZ Institution
Asien			
Afghanistan	Dezentrale Energieversorgung	MHP	KfW
Bangladesh	Programm Erneuerbare Energie und Energieeffizienz	ICS, Biogas, PV	GTZ
Bangladesh	Förderung häuslicher Biogasanlagen	Biogas	KfW
Bangladesh	Solar Home Systems	PV	KfW
Volksrepublik China	Verschiedene Solarenergieprogramme in den Provinzen Gansu, Xinjiang, Yunnan, Quinghai	PV	KfW
Indien	IREDA Programm zur Förderung nachhaltiger Energie (BM)	MHP	KfW
Indonesia	KlWK zur nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung	MHP	GTZ
Mongolia	KV-Erschließung regenerativer Energiequellen	PV, MHP	GTZ
Nepal	Förderung produktiver KlWK	MHP	GTZ
Nepal	Programm zur Förderung von Biogasanlagen, Phasen I bis III	Biogas	KfW
Lateinamerika			
Bolivien	erneuerbare Energien	MHP	KfW
Bolivien	Sektorprogramm „Nachhaltige landwirtschaftliche Entwicklung“	ICS, PV, Biogas	GTZ
Brasilien	Investitionsprogramm Erneuerbare Energien	MHP	KfW
Ecuador	Projekt Galapagos	PV	KfW
Honduras	Förderung Nachhaltiger Ressourcennutzung und lokaler wirtschaftlicher Entwicklung (PRORENDA)	ICS, MHP	GTZ
Nicaragua	Nachhaltiges Ressourcenmanagement und Förderung unternehmerischer Kompetenzen	ICS, MHP	GTZ
Peru	Haushaltsenergieprogramm HERA Teilmaßnahme	ICS, PV, Biogas	GTZ

218. Welche Wasserkraftwerke in Schwellen- und Entwicklungsländern werden durch die Bundesregierung bilateral und multilateral gefördert?

Durch die entwicklungspolitische Zusammenarbeit werden folgende Wasserkraftwerke in Entwicklungs- und Schwellenländern mitfinanziert. Es handelt sich dabei sowohl um Neubauten als auch Rehabilitierungen.

Über die KfW Entwicklungsbank

Land	Name des Wasserkraftwerks
Ägypten	Wasserkraftwerk am Aswan-Hochdamm
Indien	Wasserkraftwerk Pare
Ägypten	Wasserkraftwerk Assiut
Marokko	Laufwasserkraftwerk Tanafnit- El Borj
Montenegro	Wasserkraftwerk Perucica
Albanien	Wasserkraftwerk Bistrica
Bosnien-Herzeg.	Wasserkraftwerk Rama
Kasachstan	Wasserkraftwerk Schardara
Marokko	an die Leitwarten Fes und Afourer angeschlossene 25 kleine Wasserkraftwerke
Serbien	Wasserkraftwerk Bajina Basta
Montenegro	Wasserkraftwerk Piva
Ägypten	Wasserkraftwerk Naga Hammadi
Nepal	Wasserkraftwerk Middle Marsyangdi
Bosnien-Herzeg.	Wasserkraftwerk Trebinje
Afghanistan	Wasserkraftwerke Mahipar und Sarobi
Afghanistan	Wasserkraftwerke Faizabad, Keshim, Khanabad und Chak-e-Wardak
Bosnien-Herzeg.	Wasserkraftwerk Trebinje
Pakistan	Wasserkraftwerk Keyal Khwar
Costa Rica	Wasserkraftwerk El Encanto
Uganda	Wasserkraftwerk Bujagali

Über die DEG

Land	Name
Costa Rica	Hydroeléctrica Rio Lajas S.A.
Nepal	Bhote Koshi Power Company Private Ltd.
Costa Rica	Hydroeléctrica Dona Julia S.R.L.
Peru	Sindicato Energético S.A.
Indien	Dodson-Lindblom International Inc.
	Ascent Hydro Projects Ltd.
China VR	Yunnan Zhongda Yanjin Power
Peru	Sindicato Energético S.A.
Europa Überr.	PCC-DEG Renewables GmbH
Uganda	Bujagali Energy Ltd.
Guatemala	Hidro Xacbal S.A.

Über die KfW-IPEX-Bank werden zurzeit keine Wasserkraftwerke gefördert.

Darüber hinaus stellt die deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit eine Reihe von Kreditlinien zur Verfügung, die u. a. auch für den Bau und die Rehabilitierung kleiner Wasserkraftwerke und Kleinstwasserkraftwerke genutzt werden.

Zudem werden im Rahmen von EZ-Vorhaben die Rahmenbedingungen zur nachhaltigen Wasserkraftnutzung verbessert. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Kleinwasserkraftanlagen für den ländlichen Raum. Die Anlagengrößen sind i. d. R. kleiner als 500 kW. Solche Vorhaben gibt es in folgenden Ländern und Regionen: Afghanistan, ASEAN, Chile, Karibik, Madagaskar, Mongolei, Nepal, Pakistan und SAARC.

Es kann nicht eingeschätzt werden, inwiefern die durch die Bundesregierung im Rahmen der multilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zur Verfügung gestellten Mittel zur Förderung von Wasserkraftwerken eingesetzt werden. Eine Zweckbindung multilateraler Mittel kommt nur in Ausnahmefällen vor.

219. Welche Programme und Projekte im Energiebereich hat die Bundesregierung bislang in Afghanistan in welcher Höhe unterstützt, und welches weitere Engagement in Afghanistan im Energiebereich ist geplant?

Die Verbesserung der Energieversorgung in Afghanistan bildet einen Schwerpunkt des BMZ-Engagements im Rahmen der afghanisch-deutschen Zusammenarbeit. Die vom BMZ über die finanzielle Zusammenarbeit finanzierten Vorhaben konzentrierten sich zunächst auf Soforthilfemaßnahmen zur Stabilisierung der existierenden netzgebundenen Stromversorgung. Die schon Anfang 2002 begonnene Vorhaben zur Rehabilitierung von wichtigen Teilen des Kabuler Stadtnetzes wurde 2006 abgeschlossen. Die Anlagen sind im Betrieb (Finanzvolumen: 17,7 Mio. Euro). Im Jahr 2003 wurde mit der Rehabilitierung der Wasserkraftwerke Mahipar und Sarobi begonnen, die derzeit gemeinsam ca. 30 Prozent der in Kabul verfügbaren Strommenge erzeugen. Bis auf eine Turbine des Kraftwerks Mahipar, für die sich im Frühjahr 2009 noch einige Restarbeiten in Umsetzung befinden, sind die Arbeiten abgeschlossen und die Anlagen in Betrieb (Finanzvolumen: 25,5 Mio. Euro). Um den erfolgreichen Abschluss der Vorhaben nachhaltig zu sichern, wird 2009 mit neuzugesagten 1 Mio. Euro das Betriebspersonal im sachgemäßen Umgang mit den Anlagen geschult. Zudem engagiert sich das BMZ beim mulilateralen Großprojekt Northern Energy Power System (NEPS) zum Bau von Übertragungsleitungen, für den Stromimport zunächst aus Usbekistan nach Kabul, aber auch in weitere im Norden des Landes gelegenen Städte wie Mazar-e-Sharif oder Pul-e-Khumri. Mit dem deutschen Beitrag (Finanzvolumen 22,4 Mio. Euro) werden Umspannstationen und Verbindungsteilstücke bei Mazar-e-Sharif und Pol-e-Khumri errichtet. Zur nachhaltigen Sicherung des Vorhabens – Fertigstellung voraussichtlich Mitte 2009 – wurden bei den Regierungsverhandlungen 2009 weitere 2 Mio. Euro zugesagt.

Das BMZ investiert zudem in die Verbesserung der nachhaltigen Versorgung peripherer Gebiete mit erneuerbaren Energien. Im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit fördert das BMZ die dezentrale Stromversorgung durch Kleinwasserkraft, primär in nördlichen Provinzen. Das Programm umfasst die Rehabilitierung des Kraftwerks Chak-e-Wardak, den Neubau von Kleinwasserkraftwerken in Faizabad und Keshim (jeweils mit dem dazugehörigen Verteilungsnetz), sowie die Rehabilitierung des Kraftwerks Khanabad I (Finanzvolumen bislang 26,6 Mio. Euro).

Die Technische Zusammenarbeit (Finanzvolumen 7 Mio. Euro) konzentriert sich auf die Beratung der afghanischen Regierung bei der Schaffung notwendiger politischer, rechtlicher und strategischer Rahmenbedingungen zur Verbreitung und produktiver Nutzung von Energien aus regenerativen Energiequellen. Basierend auf den geographischen Voraussetzungen und den wirtschaftlichen Potenzialen in verschiedenen Gemeinden wird eine Elektrifizierungsstrategie auf Provinzebene entwickelt. Zudem werden, insbesondere im Nordosten, auf Provinz- und Distriktebene Vorhaben zum Bau von Kleinstwasserkraftwerken und zur produktiven Nutzung erneuerbarer Energien umgesetzt.

a) Welche Zwischenbilanz zieht die Bundesregierung in ihrem Engagement in Afghanistan im Energiebereich, und wie bewertet sie die Aussichten des zukünftigen Engagements?

In den Jahrzehnten der kriegerischen Auseinandersetzungen hat der Energiesektor in Afghanistan besonders gelitten. Die Versorgung Afghanistans mit elektrischer Energie ist auch nach sieben Jahren zivilen Wiederaufbaus nach Ende der Talibanherrschaft ein Kernelement für die Entwicklung des wirtschaftlichen Wachstums des Landes und für die Verbesserung der Lebensverhältnisse. Dies betrifft sowohl die größeren Städte wie Kabul, als auch die ländlich geprägten Regionen. Die afghanisch-deutsche Zusammenarbeit hat sich früh auf die Reha-

bilitierung bestehender Anlagen, die städtische Stromversorgung in Kabul, das Großprojekt zum Stromimport aus Usbekistan, aber auch auf Politikberatung und die Verbreitung erneuerbaren Energien zur dezentralen Energieversorgung konzentriert. Aufgrund des schlechten Zustands vieler Anlagen, fehlenden fachlichen Kapazitäten und Defiziten guter Regierungsführung bei den afghanischen, politischen Strukturen sowie der sich in den letzten Jahren verschlechternden Sicherheitslage, ist es in der Vergangenheit vereinzelt zu Projektverzögerungen gekommen. Die Stromversorgung hat sich zuletzt aber 2007 und 2008 durch die deutschen Beiträge zur Fertigstellung von Klein- und Kleinstwasserkraftwerken, insbes. in der nordöstlichen Provinz Badakhshan, aber auch beim Abschluss der Arbeiten in Mahipar und Sarobi spürbar verbessert. Eine erhebliche Verbesserung der Stromversorgung wird 2009 zudem durch die geplante Inbetriebnahme der neuen Übertragungsleitung aus Usbekistan und der mit deutschem Beitrag errichteten Umspannstationen bei Mazar-e-Sharif und Pol-e-Khumri eintreten.

Die Bundesregierung engagiert sich zudem auch 2009 verstärkt beim zivilen Wiederaufbau des Energiesektors ländlichen Regionen des Nordens- und Nordostens. Dabei wird die Bundesregierung auch 2009 verstärkt fachliche Kapazitäten bei den entsprechenden politischen Strukturen aufbauen und sich auch für gute Regierungsführung auf zentraler wie auf dezentraler Ebene einsetzen.

Die Schwerpunktsetzung der Bundesregierung im Energiebereich entspricht einer der obersten Prioritäten der afghanischen Regierung und der in 2008 fertig gestellten nationalen Armutsbekämpfungsstrategie. Sie wird regelmäßig von den afghanischen Partnern bei den Regierungsverhandlungen bestätigt und gemeinsam intensiviert. Das Engagement der Bundesregierung genießt auch bei den anderen im Energiebereich aktiven Gebern wie AsDB, Weltbank, USAID hohes Ansehen und gestaltet die Geberkoordinierung in diesem Sektor maßgeblich.

b) Mit welchen Partnern arbeitet die Bundesregierung im Energiebereich in Afghanistan zusammen?

Neben der Zusammenarbeit mit den wichtigen afghanischen Ministerien für Energiefragen, wie

- dem Ministerium für Energie und Wasser (Ministry Energy and Water, MEW),
- dem Wirtschaftsministerium (Ministry of Economy, MoE),
- dem Ministerium für ländlichen Wiederaufbau und Entwicklung (Ministry of Rural Reconstruction and Development, MRRD),
- dem inter-ministrielle Koordinationsgremium für Energie (Inter-Ministrielle Committee on Energie, ICE), in dem auch alle maßgeblichen Geber im Energiesektor vertreten sind,

gibt es Initiativen in der Zusammenarbeit mit dem Privatsektor (für Planung und Bau von Kleinwasserkraftanlagen) sowie bei der Förderung der produktiven Nutzung (Kleingewerbe und Handwerk).

c) Welche regionalen Bezüge hat das Engagement?

Mit der Beratung der politischen Strukturen, verfolgt die Bundesregierung grundsätzlich einen Ansatz auf nationaler Ebene. Die Vorhaben zum Bau und zur Rehabilitierung von Klein- und Kleinstwasserkraftwerken, aber auch zum Stromimport aus Usbekistan konzentrieren sich auf die Umgebung Kabuls, sowie auf den Norden und Nordosten des Landes. Mit dem Beitrag zum Großprojekt der nördlichen Übertragungsleitungen zum Stromimport zunächst aus Usbekistan – und mittel- bis langfristig auch aus Tadschikistan und Turkmenis-

tan – wird für eine stärkere wirtschaftliche Verflechtung und engere regionale Kooperation Afghanistans mit seinen nördlichen Nachbarländern gesorgt.

d) Inwieweit tragen die Programme und Projekte im Energiebereich nach Einschätzung der Bundesregierung dazu bei, Frieden zu fördern?

Die Versorgung mit Energie zählt zu den Prioritäten der afghanischen Regierung und Bevölkerung. Starke Einschränkungen in der Stromversorgung haben in der Vergangenheit immer wieder für erhebliche Kritik der Bevölkerung an der Regierung gesorgt. Die Maßnahmen zur Energieversorgung sind dabei besonders geeignet, nicht nur die Lebensbedingungen der Menschen zu verbessern, sondern auch – durch positive Signalwirkungen – das Vertrauen der Bevölkerung in die Leistungs- und Handlungsfähigkeit ihres Staates zu stärken und damit eine solide Basis für eine friedliche Entwicklung des Landes und für Stabilisierung zu schaffen. Diese stabilisierenden Wirkungen werden verstärkt durch ein erhebliches Beschäftigungspotenzial der arbeitsintensiven Maßnahmen und den starken Einbezug lokaler Unternehmen. Die Programme werden zudem so durchgeführt, dass sie durch Vorziehen von Teilarbeiten oder Übergangslösungen besonders rasch sichtbare und spürbare Wirkungen entwickeln.

220. Welche Programme und Projekte unterstützt die Bundesregierung in Asien und anderen Regionen in welcher Weise und mit welchen Mitteln, um dabei zu helfen, die energiebezogenen Probleme in rasant wachsenden Städten zu adressieren?

Viele Projekte und Programme der Bundesregierung im Energiebereich wirken sich auch auf die Energieversorgung in Städten aus. Energieeffizienzmaßnahmen in Gebäuden und in Kraftwerken, wie sie die Bundesregierung beispielsweise mit 5 Mio. Euro (TZ) und 25,4 Mio. Euro (FZ) in China oder mit 2 Mio. Euro (TZ) in der Ukraine unterstützt, werden hauptsächlich in Städten durchgeführt und tragen dazu bei, den Energiebedarf rasant wachsender Städte zu reduzieren.

Über die FZ leistet die Bundesregierung einen Beitrag zur umweltfreundlichen Energieversorgung einiger schnell wachsender Städte in Asien, so z. B. mit 7 Mio. Euro in Kabul (Afghanistan), mit rund 11 Mio. Euro in Lahore (Pakistan) und mit 10,5 Mio. Euro in Darkhan (Mongolei).

Die Bundesregierung unterstützt des Weiteren das Städtenetzwerk für Erneuerbare Energien (ICLEI) mit 1,25 Mio. Euro bei der Einführung und Verbreitung erneuerbarer Energien, insbesondere in Städten und Kommunen.

Die Bundesregierung unterstützt außerdem Länder in Wachstumsregionen bei der Umsetzung von Projekten unter dem CDM des Kyoto-Protokolls, die den Einsatz von Energieeffizienztechnologien fördern, zum Beispiel den Einsatz von Energiesparlampen in Indien, was ebenfalls den Energiebedarf der Städte reduziert.

Weitere energiebezogene Probleme in Städten, die die Bundesregierung adressiert, sind Luftreinhaltung und Transport. So setzt die TZ beispielsweise ein Projekt zur „Luftreinhaltung und Klimaschutz in mittelgroßen Städten der ASEAN-Region“ mit einem Volumen von 2,5 Mio. Euro um. In Indonesien wird ein Projekt zu „Emissionsminderungen im städtischen Verkehr“ mit einem Volumen von 3 Mio. Euro umgesetzt. Das Programm „Nachhaltiger städtischer Transport“ bildet Fachkräfte und Entscheidungsträger vor allem in Asien, aber auch in Afrika und Lateinamerika aus.

Die FZ fördert aktuell energieeffizienten und umweltfreundlichen Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Rahmen verschiedener Vorhaben in Vietnam (Stadtbussystem), Indonesien (S-Bahn), Südafrika (Stadtbussystem) und der

Türkei (Straßenbahn). In vielen anderen Entwicklungsländern konnte die städtische Verkehrsituation mit entsprechenden Investionsvorhaben in die ÖPNV-Infastruktur bereits deutlich verbessert werden.

221. Ist die Bundesregierung bereit, ihre Bemühungen zu erhöhen, Entwicklungsländern die Vorteile von erneuerbaren Energien im Vergleich zur Atomenergie zu verdeutlichen, statt in den Bau neuer Atomkraftwerke zu investieren?

Die Bundesregierung bemüht sich in vielen Entwicklungsländern die Vorteile der erneuerbaren Energien im Vergleich zu anderen Energieträgern zu verdeutlichen. Diese Bemühungen wurden in den letzten fünf Jahren erheblich gestärkt und sollen auch in Zukunft weiter ausgebaut werden. Die Bundesregierung setzt sich darüber hinaus mit Erfolg dafür ein, dass multilaterale ODA-Gelder nicht für den Bau neuer Atomkraftwerke verwendet werden.

222. Welche Ansätze verfolgt die Bundesregierung bei der Reduzierung der Abhängigkeit von Öl importierenden Entwicklungsländern von diesen Importen, ausgehend von der Einschätzung der Bundesregierung, dass deren Mehrausgaben für Erdöl in den letzten Jahren höher als die gesamte Entwicklungshilfe der OECD waren (Weißbuch zur Entwicklungspolitik 2008)?

Die Bundesregierung hat ihre Anstrengungen zur Unterstützung von Öl importierenden Entwicklungsländern in den letzten Jahren beständig ausgebaut, um deren Abhängigkeit von Importen und Preisschwankungen zu reduzieren. Im Vordergrund bei der Länderprogrammierung und Projektplanung stehen die Diversifizierung der Energieversorgungsmatrix und die stärkere Nutzung heimischer Energieressourcen. Darüber hinaus genießt die Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit auch aus Gründen der Armutsbekämpfung, der Konfliktprävention und des Klimaschutzes höchste Priorität.

Während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 forderte die Bundesregierung insbesondere im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen Afrika und Europa im Energiebereich eine stärkere Nutzung der Erdöl- und Erdgaseinnahmen für Entwicklungszwecke. In seinen Schlussfolgerungen vom 15. Mai 2007 fordert der Rat der Europäischen Union die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten auf, die afrikanischen Partner bei der Mobilisierung von Mitteln aus neuen Quellen, auch von Erdöl-Solidaritätsfonds, zu unterstützen.

Energie und Verkehr

223. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus, dass die Berichte des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und von Regionalkommissionen an die CSD 2007 bestätigen, dass Luftverschmutzung für viele Staaten und Regionen ein immenses Problem ist und Energiemissmanagement und vor allem auch Straßenverkehr dafür wesentliche Verantwortung tragen?

Die Herausforderungen, die sich aus lokalen Emissionen für Menschen sowie Tier- und Pflanzenwelt insbesondere in den Städten der Partnerländer ergeben, werden anerkannt. Die Luftverschmutzung muss durch ein Zusammenwirken von Maßnahmen in den Bereichen Industrie, Energie, Verkehr, Haushalt und weiteren Sektoren adressiert werden. Im Rahmen von Vorhaben und Maßnah-

men der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit (z. B. Clean Air in Smaller Cities – ASEAN, Emmissionsminderungen im städtischen Verkehr – Indonesien, Sustainable Urban Transport Project) werden die verkehrsbezogenen Aspekte lokaler Emissionen berücksichtigt.

a) Welche Programme und Initiativen der Vereinten Nationen sind der Bundesregierung bekannt, die einer Verkehrsverlagerung auf umweltverträglichere Verkehrsträger dienen, die auf Standards in Bezug auf Treibstoffe, den Schadstoffaustausch und die Energieeffizienz von Autos zielen oder andere Wege gehen, hin zu einer Energiewende im Verkehr, und welche dieser Programme und Initiativen unterstützt die Bundesregierung?

Umwelt- und Energiebelange mit Verkehrsbezug finden in zahlreichen Abkommen, Programmen und Initiativen der VN Berücksichtigung. Explizit befassen sich die Arbeitsgruppe „Kombinierter Verkehr“ der UNECE, das „Paneuropäische Programm Verkehr, Gesundheit und Umwelt“ (Transport, Health and Environment Pan-European Programme – THEPEP) von WHO und UNECE und das Weltforum für die Harmonisierung von Fahrzeugregelungen, das ebenfalls bei der UNECE angesiedelt ist, damit. Die Bundesregierung unterstützt die Programme und Initiativen der VN und ist in den genannten Gremien personell vertreten.

Der Bundesregierung sind darüber hinaus folgende Programme und Initiativen der VN bekannt:

– UNEP mit Beiträgen zu Environmental Fiscal Reform und generellen Beiträgen/Veranstaltungen zu Fragen der Besteuerung im Verkehrswesen;
– UNEP: EST (Environmentally Sustainable Energy) goes EAST Clearing House (EgE);
– UNHABITAT mit dem Programm für städtischen Transport Maßnahmen zur Förderung/Stärkung des öffentlichen Transports, des nicht-motorisierten Transports, verbesserter Flächennutzungsplanung sowie Reformen städtischer Transportinstitutionen (Effizientsteigerungen);
– UNESCAP im Rahmen der Aktivitäten des Transport Committee.

Aktivitäten finden vornehmlich jeweils auf konzeptioneller Ebene statt.

b) Inwieweit befasst sich nach Kenntnis der Bundesregierung die auf dem Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung gegründete Clean Air Initiative mit Energiefragen, und wer ist an dieser Initiative beteiligt?

Die Clean Air Initiative arbeitet in drei Kapiteln: Asien, Lateinamerika und Afrika. Im Kapitel Asien liegt der Fokus auf dem Thema Verkehr. Im Auftrag des BMZ nimmt die GTZ am Steering Commitee sowie als Vice Chair Asia teil und gestaltet hier Ausrichtung und Dialog mit Partnerländern mit. An dem Kapitel Asien sind andere Partner, im Wesentlichen ADB und SIDA (Swedish International Development Agency), beteiligt.

c) Welche Fortschritte der Clean Air Initiative for Africa im Energiebereich sind der Bundesregierung bekannt, was sind die aktuellen Ziele und Schwerpunkte dieser Initiative, und wer ist an dieser Initiative beteiligt?

Für die Clean Air Initiative (CAI) Afrika liegt der Fokus zurzeit auf Luftverschmutzung in geschlossenen Räumen. Eine Finanzierung erfolgt durch die Weltbank mit WHO, UNEP und anderen Partnern.

d) Welche Ziele und Schwerpunkte verfolgt nach Kenntnis der Bundesregierung die Partnership for Clean Fuels and Vehicles, und wer ist an dieser Partnerschaft beteiligt?

Die „Partnerschaft für saubere Brennstoffe und Fahrzeuge“ (Partnership for Clean Fuels and Vehicles) wurde 2002 auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg begründet. Als globale öffentlich-private Initiative unter Federführung des UNEP hilft sie Entwicklungsländern durch die Promotion von verbesserten Brennstoffen und Fahrzeugen, Kfz-Emissionen dauerhaft zu reduzieren. Die Partnerschaft konzentriert sich zunächst auf die vollständige Eliminierung der Herstellung oder Einfuhr von verbleitem Benzin, auf die Reduzierung des Schwefelgehaltes und die Verbesserung der Kraftstoffe im Allgemeinen sowie auf den Einsatz fortschrittlicher Fahrzeugtechnik. Beteiligt sind Regierungen, internationale Organisationen, Industrie, und nichtstaatliche Organisationen.

e) Welche Ziele und Schwerpunkte verfolgt nach Kenntnis der Bundesregierung die von den Vereinten Nationen gemeinsam mit der Weltbank initiierte Global Initiative on Transport Emissions (GITE)?

Welche Fortschritte hat GITE nach Einschätzung der Bundesregierung in der Förderung von Partnerschaften zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor erreicht, und welche Schlussfolgerungen sind daraus aus Sicht der Bundesregierung zu ziehen?

Die „Globale Initiative für Transportemissionen“ (GITE) ist ein gemeinsames Projekt von Weltbank und VN in Zusammenarbeit mit dem privaten Sektor. Es soll die Zusammenarbeit von Automobil- und Erdölindustrien, Entwicklungsländern und relevanten internationalen Organisationen erleichtern mit dem Ziel, Energieeffizienz im Transportsektor zu fördern, lokale und globale Umweltprobleme zu reduzieren und zu einem nachhaltigen Energiegebrauch und damit zur nachhaltigen Entwicklung beitragen. GITE erzielt Fortschritte bei der Überwindung von institutionellen, gesetzlichen, finanziellen und politischen Barrieren, um einen beschleunigten Technologietransfer in den Verkehrssektor der Entwicklungsländer zu ermöglichen, der neben technischer Innovation von Bedeutung ist.

f) Wo bestehen nach Einschätzung der Bundesregierung Defizite und aktuelle Herausforderungen in der Arbeit der Vereinten Nationen zur Förderung einer Energiewende im Verkehrsbereich?

Die VN haben sich mit den oben erwähnten Programmen und Initiativen den Herausforderungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten gestellt und werden dabei durch die Bundesregierung wie beschrieben unterstützt.

g) Stimmt die Bundesregierung zu, dass die Luftschadstoffgrenzwerte für Pkw und Lkw in der EU den höchsten Standards weltweit entsprechen sollten, um ein Vorbild für andere Staaten zu geben?

Die Bundesregierung hat sich dafür eingesetzt, dass auf europäischer Ebene anspruchsvolle gesetzliche Vorgaben für Pkw und Nutzfahrzeuge hinsichtlich der Abgasgrenzwerte geschaffen wurden. Hinzu kommt die kürzlich erreichte Einigung zu rechtlich verbindlichen Vorgaben zur Minderung der CO_2-Emissionen für neue Pkw. Mit dieser künftigen EU-Verordnung ist das Instrument mit der größten CO_2-Minderungswirkung im Verkehrsbereich geschaffen worden. Diese Regelungen sind im internationalen Vergleich sehr anspruchsvoll und vorbildlich. Aufgrund der weltweit völlig unterschiedlichen Vorschriften unter den jeweils bestehenden Rahmenbedingungen kann jedoch kein direkter Vergleich vorgenommen werden.

h) Stimmt die Bundesregierung zu, dass die zu beschließenden CO_2-Grenzwerte für Pkw und Lkw in der EU den höchsten Standards weltweit entsprechen sollten, um ein Vorbild für andere zu geben?

Siehe hierzu Antwort zu Frage 223g.

i) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Bericht „Transport und CO_2-Ausstoß“ des International Transport Forum der OECD?

Vor dem Hintergrund der Herausforderungen des Klimawandels hat sich das erste Weltverkehrsforum der OECD in Leipzig im Mai 2008 mit dem Thema „Verkehr und Energie – Die Herausforderungen des Klimawandels“ befasst. Aussagen und Ergebnisse des Berichts des International Transport Forums wurden – auch unter maßgeblicher Beteiligung der Bundesregierung – diskutiert und in einem Abschlussdokument zusammengefasst. Zum ersten Mal haben Verkehrsminister aus 50 OECD-Mitgliedsländern in dieser Größenordnung gemeinsam über diese wichtigen Themen diskutiert. Es bestand Einigkeit unter den Verkehrsministern, dass der Verkehr einen aktiven und konstruktiven Beitrag zu Klimaschutz und Energieversorgungssicherheit leisten will und kann. Dazu gehört auch das ehrgeizige Ziel, auf einen kohlenstoffemissionsarmen Verkehr hinzuarbeiten. Die Bundesregierung wird sich weiter an dieser nunmehr auch international geführten Debatte beteiligen und Themen, wie beispielsweise den internationalen Emissionshandel im Luftverkehr und in der Seeschifffahrt, aktiv vorantreiben.

j) Unterstützt die Bundesregierung die in diesem Bericht vorgeschlagenen Maßnahmen, und wie setzt sie diese Vorschläge um?

Siehe hierzu Antwort zu Frage 223i.

k) Welche Rolle spielt nach Ansicht der Bundesregierung die OECD für die Energiesicherheit im Verkehr?

Siehe hierzu Antwort zu Frage 223i.

224. Welche Bedeutung hat nach Ansicht der Bundesregierung die Internationale Zivilluftfahrtkommission (ICAO) für Energiesicherheit und Klimaschutz im Luftverkehr?

a) Stimmt die Bundesregierung mit der Aussage überein, dass die ICAO der Aufforderung in Artikel 2 des Kyoto-Protokolls nicht nachgekommen ist, ein für die Reduktion der Emissionen aus dem internationalen Luftverkehr geeignetes Instrument zu entwickeln?

Artikel 2 des Kyoto-Protokolls fordert die Unterzeichnerstaaten auf, für die Treibhausgasemissionen des internationalen See- und Flugverkehrs in den internationalen Organisationen IMO und ICAO Emissionsminderungsmaßnahmen zu erarbeiten. Dieser Aufgabe ist das Umweltkomitee der ICAO (CAEP: Committee on Aviation Environmental Protection) in den letzten Jahren leider nur langsam nachgekommen, wobei allerdings durchaus Fortschritte erzielt wurden. Im Jahr 2008 wurde nach mehrjährigen Beratungen die ICAO „Guidance on Emissions Trading for International Aviation“ vom ICAO Council veröffentlicht. Die ICAO befasst sich derzeit zudem mit dem Thema Emissionskompensationen (Carbon Offsets) unter Beteiligung des internationalen Luftverkehrs.

Ferner wurde bei der ICAO-Versammlung 2007 beschlossen, die GIACC (Group on International Aviation and Climate Change), eine Gruppe hochrangiger Vertreter aus den Verkehrsministerien einzelner Länder einzusetzen, die die

Aufgabe hat, ein umfassendes Programm zur Begrenzung der Luftverkehrsemissionen zu erarbeiten.

Als Fazit ist festzustellen, dass sich der CAEP zwar in verschiedenen Arbeitsgruppen mit der Entwicklung von möglichen Maßnahmen befasste, sich die Mitgliedstaaten der ICAO jedoch bislang nicht auf konkrete Schritte einigen konnten. Die sehr schleppende Entwicklung in Zusammenhang mit Maßnahmen zum Klimaschutz ist vor allem auf den Widerstand außereuropäischer Mitgliedstaaten zurückzuführen.

b) Ist die Bundesregierung der Auffassung, der ICAO müsste die im Kyoto-Protokoll zugewiesene Kompetenz für Klimaschutz im Luftverkehr entzogen werden?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die ICAO sich entsprechend ihres Auftrages aus dem Kyoto-Protokoll mit Maßnahmen für den Klimaschutz im Luftverkehr befassen soll. Die ICAO ist die für den Flugverkehr zuständige VN-Sonderorganisation. Ihre künftige Rolle in Fragen des Klimaschutzes hängt auch davon ab, ob dort bis zu der Entscheidung über ein Folgeregime konkrete Maßnahmen vereinbart werden können, wann diese implementiert werden, wie wirksam diese sind, ob man sich im Rahmen der für die Bekämpfung des Klimawandels federführenden Klimarahmenkonvention im Zuge der Vereinbarung über ein Kyoto-Folgeabkommen auf neue, luftverkehrsspezifische Regelungen verständigen kann und wie diese aussehen.

c) Wenn ja, welche Institution käme für diese Aufgabe nach Einschätzung der Bundesregierung in Frage?

Die Bundesregierung setzt sich gleichfalls innerhalb der Gremien der Klimarahmenkonvention für Schritte ein, mit denen der Ausstoß klimarelevanter Gase im internationalen Flugverkehr begrenzt werden kann. Unabhängig von der handelnden internationalen Organisation ist es für die Bundesregierung von zentraler Bedeutung, dass künftige Vorgaben verbindlich sind und durchgesetzt werden können. Grundsätzlich ist auch eine Zusammenarbeit oder Aufgabenteilung zwischen den Gremien der Klimarahmenkonvention und denen der ICAO denkbar, wenn sichergestellt und durchgesetzt werden kann, dass zeitnah die entsprechenden Beschlüsse gefasst werden können.

d) Welche Initiativen und Ziele für sichere Energieversorgung weltweit und eine Minderung der Klimaschäden aus dem Luftverkehr verfolgt die Bundesregierung als Mitgliedstaat der ICAO?

Die Bundesregierung unterstützt in der ICAO alle Maßnahmen, die zu einer Verminderung der Klimaschäden durch den Luftverkehr führen. So unterstützt sie in der o. g. GIACC die Einführung wirksamer Effizienzziele sowie die Einführung eines Emissionshandels. Weiterhin trägt die Bundesregierung durch wissenschaftliche Beiträge in den Arbeitsgruppen der ICAO dazu bei, dass die Grundlagen für geeignete Effizienzstandards geschaffen werden. Deutschland hat auch erfolgreiche Anstrengungen unternommen, um einen von drei europäischen Vertretern in die GIACC zu entsenden.

e) Auf welche Art und Weise und in welchen Verhandlungszusammenhängen im Einzelnen setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass der internationale Luftverkehr mit klaren zeitlich gestaffelten Reduktionspflichten möglichst bald in das globale Klimaschutzregime aufgenommen wird?

Die Bundesregierung bemüht sich seit Jahren innerhalb der Klimarahmenkonvention entsprechend der Vereinbarungen in Kyoto (Entscheidung 2/CP.3) um

die Einbeziehung des Flugverkehrs in die Nationalinventare und um die Vorbereitung des künftigen Klimaregimes in Hinblick auf die internationalen Verkehrsträger. Sie unterstützte auch die jahrelangen Bemühungen für die Verbesserung der Erfassung und Berechnung der Emissionsdaten, damit auf dieser Grundlage wirksame Maßnahmen verabschiedet werden können. Diese Bemühungen werden in den laufenden Verhandlungen der auf der Grundlage der Bali-Beschlüsse eingerichteten Ad-hoc-Working-Groups fortgesetzt. Weiterhin setzt sich die Bundesregierung innerhalb der ICAO in der GIACC und in den entsprechenden Arbeitsgruppen des CAEP für die Verabschiedung anspruchsvoller Effizienzstandards und für einen globalen Emissionshandel für den Flugverkehr ein. Der Endbericht mit Zielvorgaben zur Verbesserung der Treibstoffeffizienz des internationalen Luftverkehrs soll bis Herbst 2009 fertiggestellt werden. Damit soll eine wichtige Voraussetzung geschaffen werden, den Luftverkehr in ein globales Klimaschutzregime aufzunehmen.

f) Wo bestehen nach Einschätzung der Bundesregierung Defizite und aktuelle Herausforderungen in der Arbeit der ICAO zur Förderung einer Energiewende im Verkehrsbereich?

Die Bundesregierung bedauert, dass es den Mitgliedstaaten der ICAO bisher nicht gelungen ist, sich auf konkrete Schritte zur Bekämpfung des Klimawandels durch flugbedingte Emissionen zu verständigen und diese zu beschließen. Innerhalb der ICAO muss deswegen im Zuge der Vorbereitung der nächsten Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention in Kopenhagen erreicht werden, dass verbindliche Fortschritte erzielt werden. Die derzeit größte Herausforderung besteht darin, für eine positive Haltung der nicht-europäischen Staaten für die ab 2012 verbindliche Teilnahme von Fluggesellschaften am europäischen Emissionshandelssystem (ETS) zu werben. Dies ist aus Sicht der Bundesregierung vor allem aus Gründen der Wettbewerbsneutralität wichtig. Da fast alle nicht-europäischen Staaten in der ICAO-Versammlung 2007 ihre Ablehnung zum EU-ETS zum Ausdruck gebracht haben, muss von der EU, aber auch von jedem Mitgliedstaat noch Überzeugungsarbeit geleistet werden. Aktuelle Herausforderungen zur Förderung der Klimaverträglichkeit des Luftverkehrs bestehen aus Sicht der Bundesregierung auch bei der Erforschung, Beurteilung und Erprobung alternativer, auf breiter Basis einsetzbarer Treibstoffe im Luftverkehr. Eine weitere Herausforderung besteht in der Erforschung und Erprobung hocheffizienter Antriebe im Luftverkehr, die sowohl hinsichtlich der CO_2- als auch der NO_x-Emissionen besonders niedrige Werte aufweisen.

Wünschenswert wäre zukünftig eine stärkere Zusammenarbeit und Vernetzung der VN-Organisationen ICAO und UNFCCC, um die Prozesse und Abläufe besser zu koordinieren. Dies könnte im Zuge der Entwicklung eines Kyoto-Folgeabkommens erreicht werden.

225. Welche Rolle spielt die Internationale Seeschifffahrtsorganisation (IMO) bei der Verbesserung der Energieeffizienz und Klimabilanz im globalen Hochseeschiffsverkehr?

a) Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass angesichts des enormen Wachstums der Containerschifffahrt der Beitrag der globalen Flotte zum Klimawandel und der Anteil an der Belastung mit Luftschadstoffen vor allem in Küstenregionen extrem zunehmen und die Vorgaben der IMO angesichts schlechter Brennstoffe und laxer Abgasvorschriften bisher nur als mangelhaft zu bezeichnen sind?

Die Bundesregierung ist der Ansicht, dass auch die Seeschifffahrt einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und den Ausstoß von Luftschadstoffen weiter abzusenken hat. Gegenwärtig trägt die internationale Seeschifffahrt mit rund 3 Prozent zum weltweiten Ausstoß an Kohlendioxid zum Klimawandel bei. Deutsch-

land beteiligt sich aktiv an den Arbeiten zur Entwicklung geeigneter Maßnahmen in der IMO. Die Bundesregierung teilt nicht die Meinung, dass die bisher dort geleistete Arbeit mangelhaft sei. Die Reduzierung des Ausstoßes klimarelevanter Gase wird derzeit in der IMO intensiv diskutiert. Die IMO ist die für den Seeverkehr zuständige Sonderorganisation der VN und kooperiert – mit Blick auf den 1997 erteilten Auftrag – mit den Gremien der Klimarahmenkonvention über die die internationale Staatengemeinschaft Lösungen zur Bekämpfung des globalen Klimawandels sucht.

Es geht in den Gremien der IMO insbesondere um die Frage der geeigneten verbindlichen Instrumente. Die Diskussionen beziehen auch den Emissionshandel ein sowie Vorgaben und Standards für die Energieeffizienz von Neubauten und im Schiffsbetrieb.

Die Bundesregierung setzt sich gleichfalls innerhalb der Gremien der Klimarahmenkonvention, für Schritte ein, mit denen dem Ausstoß klimarelevanter Gase im internationalen Seeverkehr begegnet werden kann. Über das künftige Klimaregime soll Ende des Jahres in Kopenhagen auf der Weltklimakonferenz entschieden werden. Unabhängig von der handelnden internationalen Organisation ist es für die Bundesregierung von zentraler Bedeutung, dass zukünftige Vorgaben verbindlich sind und durchgesetzt werden können.

Die Vorgabe der IMO zur Qualität der Brennstoffe konnte insbesondere auf Initiative Deutschlands mit dem Beschluss des IMO Umweltausschusses im Oktober 2008 im Hinblick auf eine spürbare Reduzierung des Ausstoßes von Luftschadstoffen verschärft werden. So wird der höchstzulässige Schwefelanteil in Schiffstreibstoffen schrittweise ab 2012 weltweit von derzeit 4,5 Prozent auf 3,5 Prozent und ab 2020 auf 0,5 Prozent reduziert. Damit wird de facto der Ausstieg aus dem Schweröl in der Seeschifffahrt eingeleitet. Darüber hinaus wird in Nord- und Ostsee als ausgewiesene Überwachungsgebiete (Sulphur Emission Control Areas, SECAs) der aktuell geltende Höchstgehalt von 1,5 Prozent ab 2015 sogar auf 0,1 Prozent reduziert. Nach gegenwärtigen Erkenntnissen planen auch andere Staaten wie die USA die Einführung dieser strengen Umweltvorschriften zur Vermeidung von Luftschadstoffen. Die signifikante Reduzierung des Schwefelanteils wird zudem zu einer erheblichen Reduzierung der Partikelemissionen führen. Darüber hinaus konnte eine wesentliche Absenkung der Stickstoffemissionen für Schiffsneubauten von bis zu 80 Prozent verbindlich festgesetzt werden. Entgegen dem Prinzip des Bestandschutzes wurden überdies für die bestehenden Motoren der fahrenden Flotte, soweit für sie bislang keine Grenzwerte gelten, Stickoxid-Grenzwerte eingeführt. Die IMO konnte hier beweisen, dass sie in der Lage ist, auf drängende Fragen des Umweltschutzes die geeigneten Antworten zu geben.

b) Wo bestehen nach Ansicht der Bundesregierung Defizite und aktuelle Herausforderungen in der Arbeit der IMO zur Förderung einer Energiewende im Verkehrsbereich?

Der Generalsekretär der IMO, Efthimios E. Mitropoulos, hat die Frage des Klimaschutzes als das dringlichste Problem der Seeschifffahrt bezeichnet und behandelt diese mit höchster Priorität. Die aktuelle Herausforderung in der IMO besteht darin, eine Einigung über konkrete, weltweit gültige Maßnahmen zu erzielen und damit effektiven Klimaschutz zu gewährleisten. Dies gilt für ordnungsrechtliche Instrumente (wie z. B. Effizienzstandards) ebenso wie für marktwirtschaftliche Instrumente. Von zentraler Bedeutung ist dabei, dass auch die Entwicklungsländer weltweit verbindliche Maßnahmen mittragen. Eine weitere Herausforderung besteht darin, zeitnah angemessene und praktikable technische Vorgaben an die Energieeffizienz von Schiffsneubauten zu erarbeiten und zu verabschieden. Schließlich kommt es als weitere große Herausforderung darauf an, sich in der IMO auf die Einführung eines wirksamen, verbindlichen

marktwirtschaftlichen Instruments zu einigen, um entsprechende Anreize für den Beitrag des Seeverkehrs zum Klimaschutz zu geben.

c) Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung als Mitgliedstaat der IMO für die Verbesserung der Treibstoffqualität, die Reduktion der Schadstoffe und die Steigerung der Energieeffizienz im Schiffsverkehr?

Hinsichtlich der Luftschadstoffe wird zunächst auf die Antwort zu Frage 225a verwiesen. Um den Schwefelausstoß auch außerhalb von Nord- und Ostsee zu begrenzen, hält die Bundesregierung eine Ausweisung anderer Meeresgebiete insbesondere in Küstennähe als SECA für sinnvoll und setzt sich international dafür ein. Auch in Bezug auf den möglichen Einsatz von Abgasnachbehandlungsanlagen und die Anforderungen an deren Rückstände prüft die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit mehreren Bundesländern die Möglichkeit einer Eingabe bei der IMO. Darüber hinaus prüft die Bundesregierung gegenwärtig, ob und wenn ja inwieweit weitere Maßnahmen zur Begrenzung der Emissionen für in Betrieb befindliche Schiffe erforderlich sind. In diese Prüfung bezieht sie auch die Emission jener Partikel mit ein, die nicht auf Schwefel basieren.

Bezüglich klimarelevanter Gase ist die Bundesregierung maßgeblich in den internationalen Gremien der IMO sowie auf relevanten europäischen Ebenen aktiv, um auf ein weltweites Regime zur Reduzierung der seeschifffahrtsbedingten Treibhausgase hinzuwirken. So beteiligt sich Deutschland an der Entwicklung von Effizienzstandards und brachte den Emissionshandel als mögliches wirtschaftliches Instrument in den Gremien der IMO ins Gespräch. Deutschland tritt dabei jeweils für ein verbindliches, globales Verfahren ein, das einen wirksamen Klimaschutz gewährleistet und Schiffe aller Flaggen gleichermaßen verpflichtet.

d) Hält die Bundesregierung die IMO für das geeignete Gremium, um weltweit geltende Effizienzstandards und Schadstoffgrenzwerte für die Hochseeschiffe festzulegen und durchzusetzen?

Falls ja, wieso?

Falls nein, wieso nicht?

Die Bundesregierung hält die IMO für das geeignete Gremium, um weltweit geltende technische Effizienzstandards und Schadstoffgrenzwerte für die Seeschiffe festzulegen und durchzusetzen. Wegen des globalen Charakters der Seeschifffahrt ist entscheidend, dass zukünftige Regelungen international verbindlich und wettbewerbsneutral sind. Andernfalls besteht die Gefahr der Ausflaggung und der Verlagerung von Verkehren auf emissionsintensivere Verkehrsträger. Da es sich bei dem Seeverkehr grundsätzlich um einen im Vergleich effizienten Verkehrsträger handelt, sind solche Verlagerungen grundsätzlich nicht wünschenswert. Die IMO verfolgt prinzipiell den aus dem SRÜ resultierenden Grundsatz, dass die internationalen Regeln für alle Schiffe im gleichen Umfang gelten. Sie ist daher geeignet, Maßnahmen zur Reduzierung des Klimabeitrags des Schiffsverkehrs zu entwickeln. In der IMO können Beschlüsse außerdem nach dem Mehrheitsprinzip gefasst und Widerstände überwunden werden. Damit ist eine zeitnahe Einigung in der IMO grundsätzlich möglich. Schließlich ist zu berücksichtigen, dass innerhalb der IMO umfangreiches schiffsverkehrsspezifisches Know-how verfügbar ist, das gerade für technische Fragen von großer Bedeutung ist. Unabhängig davon erachtet die Bundesregierung grundsätzlich auch eine gemeinsame Regelung durch die Klimarahmenkonvention und die IMO als möglichen Weg. Dabei könnten Wege diskutiert werden, bei denen ein „Post-2012“-Abkommen das Minderungsziel festschreibt und die IMO die geeigneten Instrumente entwickelt und beschließt, mit denen dieses Ziel erreicht werden kann.

e) Wird sich die Bundesregierung in der IMO dafür einsetzen, dass baldmöglichst ein Instrumentarium für die wirksame Reduktion der klimarelevanten Emissionen aus der Hochseeschifffahrt eingesetzt wird?

Die Bundesregierung setzt sich bereits in enger Abstimmung mit den europäischen Partnern nachdrücklich für ein globales Instrumentarium zur wirksamen Reduzierung der klimarelevanten Emissionen aus der Seeschifffahrt ein und wird dieses Bemühen fortsetzen. Außerdem ist Deutschland aktiv mit Entwicklungsländern auf bilateraler Ebene in Kontakt, um mögliche Kompromisslinien in Bezug auf die Anwendbarkeit späterer internationaler Vorgaben zu finden.

f) Welche Maßnahmen und Instrumente schlägt die Bundesregierung hierfür vor?

Im Juni 2008 wurde von der Bundesregierung die Einbeziehung des Seeverkehrs in einen globalen Emissionshandel bei der IMO in die Diskussion eingebracht. Diese Eingabe bildet heute die Grundlage der Diskussion zu marktwirtschaftlichen Instrumenten. Weitere Eingaben der Bundesregierung befassen sich mit der Verbesserung der Energieeffizienz im Schiffsbetrieb und von neu gebauten Schiffen. Ein globaler Emissionshandel ist nach Auffassung der Bundesregierung bei geeigneter Ausgestaltung ein wirkungsvolles Instrument zur Reduzierung von klimarelevanten Emissionen, insbesondere Kohlendioxid. Gleichzeitig beteiligt sich die Bundesregierung weiterhin aktiv an den Diskussion über andere marktwirtschaftliche Instrumente, die andere IMO-Mitgliedstaaten vorgeschlagen haben. Neben positiven Effekten für das Klima legt die Bundesregierung auch auf die Wettbewerbsneutralität großen Wert. So dürfen Häfen, die weiter von den interkontinentalen Schifffahrtswegen entfernt liegen (wie etwa die deutschen Standorte), nicht benachteiligt werden.

Durch mehrere Eingaben technischer Natur trägt die Bundesregierung innerhalb der IMO auch dazu bei, dass bei der Verbesserung der Energieeffizienz des Schiffsbetriebs und von neu gebauten Schiffen Fortschritte erzielt werden. Eine verbindliche Einführung bestimmter Grenzwerte für die Energieeffizienz neu gebauter Schiffe kann marktwirtschaftliche Instrumente sinnvoll ergänzen.

226. Welche Ziele und Initiativen verfolgt die Bundesregierung mit dem Weltverkehrsforum, an dem Verkehrsminister aus 50 Staaten beteiligt sind und das erstmals 2008 in Leipzig stattfand?

a) Welchen Beitrag soll das Weltverkehrsforum im Bereich Verkehr, Logistik und Mobilität für Klimaschutz und Energiesicherheit leisten?

Das Weltverkehrsforum (International Transport Forum) bietet eine globale Diskussionsplattform für politische Akteure, zentrale Stakeholder des Transport- und Verkehrswesens sowie weiterer bedeutender Persönlichkeiten der Gesellschaft.

Das Forum fokussiert jährlich wechselnde aktuelle Themen. So fand vom 28. bis 30. Mai 2008 das erste Weltverkehrsforum in Leipzig zum Thema „Verkehr und Energie – die Herausforderungen des Klimawandels“ statt. Rund 800 Teilnehmer aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft, Regierungsvertreter aus 53 Staaten, darunter 30 Minister (und erstmals auch eine Delegation aus Indien), haben an der gelungenen Etablierung des Weltverkehrsforums als internationale Diskussionsplattform mitgewirkt und sich in den Meinungsaustausch aktiv eingebracht. Kern der Debatte war vor dem Hintergrund der gestiegenen Kraftstoffpreise und der Abhängigkeit des Transportwesens vom Öl die Diskussion von Möglichkeiten, Verkehrswachstum und Energiebedarf zu entkoppeln, ohne andere Ziele der Verkehrspolitik aus dem Blick zu verlieren.

b) Welche Schwerpunkte will die Bundesregierung im Weltverkehrsforum verfolgen?

Das Weltverkehrsforum 2009 wird sich vor dem Hintergrund der Weltfinanzkrise vom 27. bis 29. Mai 2009 dem Thema „Verkehr für eine globale Wirtschaft – Neue Herausforderungen und Möglichkeiten“ widmen.

c) Welche Mittel stehen für die Aufgaben zur Verfügung?

Das Weltverkehrsforum findet jährlich mit festem Sitz in Leipzig statt und wird durch das an die OECD-Verwaltung angelehnte Pariser Generalsekretariat des Weltverkehrsforums veranstaltet. Gemeinsam mit der OECD hat das Weltverkehrsforum im Jahr 2004 das Joint Transport Research Centre gegründet, das unterstützende Forschungsprogramme durchführt. Das Weltverkehrsforum finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen, Beiträgen der Beobachterstaaten, Verkaufserlösen und Zuwendungen. Das BMVBS vertritt die Bundesregierung zudem im Task Force und Transport Management Board sowie Advisory Board, die das Weltverkehrsforum vorbereiten.

d) Wird sich die Bundesregierung im Weltverkehrsforum für klare Emissionsbegrenzungen für die einzelnen Verkehrsträger und für die beteiligten Staaten einsetzen?

Jedes Jahr steht ein anderes Verkehrsthema von weltweiter strategischer Bedeutung im Mittelpunkt des Forums. Das Weltverkehrsforum 2009 findet zum Thema Globalisierung statt.

e) Sieht die Bundesregierung das Weltverkehrsforum alternativ oder ergänzend zu den bestehenden internationalen Institutionen im Bereich Verkehr?

Das Weltverkehrsforum als globale Diskussionsplattform für politische Akteure, zentrale Stakeholder des Transport- und Verkehrswesens sowie weiterer bedeutender Persönlichkeiten hat einen Alleinstellungsstatus und ist als zwischenstaatliche Institution innerhalb der OECD nicht mit den internationalen Institutionen vergleichbar. Das Weltverkehrsforum ermöglicht den offenen Meinungsaustausch. Dieser wiederum soll Ansätze für die Regierungen liefern, weitere politische Entscheidungsprozesse zu initiieren.

f) In welcher Art und Weise wird die Bundesregierung die Entwicklungs- und Schwellenländer in diesen Dialogprozess einbinden?

Das Forum wird getragen von über 50 Staaten, u. a. alle wesentlichen EU-Staaten, Russland, den USA, Australien, Japan, Mexiko und der Ukraine. Es sollen insbesondere auch die Länder China, Brasilien und Indien für eine Teilnahme gewonnen werden. Indien hat inzwischen signalisiert, beitreten zu wollen und hat bereits am Weltverkehrsforum 2008 teilgenommen. Damit ist das Forum die größte Plattform im Verkehrsbereich weltweit. Das Weltverkehrsforum 2009 mit dem Thema Globalisierung bietet sich in besonderem Maße für die Einbindung von Belangen der Entwicklungs- und Schwellenländer an. Vorbereitungen hierfür werden durch das Pariser Generalsekretariat übernommen.

Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik und Energie

227. Wie schätzt die Bundesregierung das Potenzial der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) ein, ein weltweites Verständnis für die Notwendigkeit und Dringlichkeit einer gemeinsamen globalen Anstrengung für eine Energiewende hin zu mehr Energieeffizienz, Energieeinsparung und erneuerbaren Energien zu entwickeln?

Die Außenkulturpolitik kann maßgeblich dazu beitragen, das Fundament für den Willen zu gemeinsamer Verantwortungsübernahme weltweit zu schaffen. Sie kann hier langfristig wichtige Schritte einleiten.

a) Welche Bereiche der Energieaußenpolitik eignen sich nach Meinung der Bundesregierung besonders für die spezifischen Gegebenheiten der AKBP, und welche Inhalte könnten mit außenkulturpolitischen Instrumenten besonders gut transportiert werden?

Nach Ansicht der Bundesregierung eignet sich insbesondere das Thema erneuerbare Energien und Energieeffizienz zur Vermittlung.

b) Welche konkreten Projekte im Bereich Kultur- und Wissenschaftsaustausch sind der Bundesregierung in diesem Zusammenhang bekannt, und welche Schwerpunkte werden bei der Bearbeitung energiepolitisch relevanter Fragen durch die Außenkulturarbeit gesetzt?

Die Projekte laufen in allen Bereichen an. Im Vordergrund stehen dabei insbesondere Maßnahmen im Bereich der schulischen Bildung (unter Einbeziehung des Partnerschulnetzes), der Wissenschaftskooperation sowie Programmarbeit (der Bereich KulturKlima wird hier – initiiert durch ein Fachgespräch des AA im April 2008 – vom Goethe-Institut strategisch entwickelt).

c) Inwieweit nutzt die Bundesregierung die AKBP, um das Verständnis für erneuerbare Energien bei politischen Entscheidungsträgern, gesellschaftlichen Multiplikatoren und in der allgemeinen Bevölkerung zu verstärken?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 227d verwiesen.

d) Inwieweit nutzt die Bundesregierung die AKBP, um Modelle von Lebensstilen zu verbreiten und für die Menschen attraktiv zu machen, die auf der Basis von Energieeinsparung, Energieeffizienz und erneuerbare Energien zur globalen Energiewende beitragen?

Die AKBP eignet sich besonders gut, um etwa über Schulen und Goethe-Institute gesellschaftliche Multiplikatoren und die allgemeine Bevölkerung zu erreichen. Die Idee von AKBP ist, politische Entscheidungsträger langfristig für Partnerschaften mit unserem Land zu gewinnen. Das gilt insbesondere für den Bereich KulturKlima.

e) Inwieweit bezieht die Bundesregierung Fragen der globalen Energiegerechtigkeit in ihre Außenkulturarbeit ein?

Außenkulturarbeit wirkt zunächst konkret und „im Kleinen“. Natürlich soll mit allen Maßnahmen im Bereich KulturKlima das Thema globale Energiegerechtigkeit angesprochen werden, in vielen Fällen wird das aber eher indirekt möglich sein.

f) Wie schätzt die Bundesregierung die Rolle des Wissenschafts- und Hochschulaustausches im Hinblick auf Technologietransfer, Energieeffizienz und erneuerbare Energien ein?

Dem Wissenschafts- und Hochschulaustausch kommt eine ganz entscheidende Rolle zu. Deutsche Forschungseinrichtungen arbeiten bereits heute international vernetzt führend mit an der Erforschung des Klimawandels und seiner Folgen. Dieses Wissen zu transferieren, gleichzeitig aber offen zu bleiben für wissenschaftliche und kulturelle Einflüsse und Ideen anderer Gesellschaften ist hier eine zentrale Aufgabe.

Migration

228. Welche klimabedingten Umweltveränderungen schätzt die Bundesregierung als gravierendste Ursachen für Migrations- und Fluchtbewegungen ein, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus für ihre Energieaußenpolitik?

a) Welche Zahlen, aufgeschlüsselt nach Regionen, liegen der Bundesregierung vor, die aufzeigen, bei wie vielen Migrantinnen und Migranten weltweit es sich um so genannte Umweltmigrantinnen und -migranten handelt?

Derartige Zahlen liegen der Bundesregierung nicht vor.

b) Setzt sich die Bundesregierung auf EU- und internationaler Ebene dafür ein, dass der Schutz von Umweltmigrantinnen und -migranten im Völkerrecht verankert wird, und der Flüchtlingsbegriff auf klimabedingte Fluchtursachen ausgeweitet wird?

Wenn ja, wie – d. h. mit Hilfe welcher Initiativen – tut sie dies?

Eine Ausweitung des Flüchtlingsbegriffs im Sinne des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 auf „klimabedingte Fluchtursachen“ hält die Bundesregierung nicht für sachgerecht, da die Gründe für das Verlassen des Herkunftslandes in beiden Fällen nicht miteinander vergleichbar sind. Flüchtlinge verlassen ihr Herkunftsland aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung. Sie suchen also Schutz vor einem (staatlichen oder nichtstaatlichen) Verfolger, während es bei „klimabedingten Fluchtursachen“ um Veränderungen der natürlichen Umwelt geht.

c) Mit welchen Projekten, Programmen und Initiativen der Energieaußenpolitik unterstützt die Bundesregierung Staaten, die von Klimamigration stark und weniger stark betroffen sind oder voraussichtlich betroffen sein werden?

Die Bundesregierung wirkt durch die in den zahlreichen Antworten zu dieser Großen Anfrage beschriebenen bilateralen und multilateralen Projekte, Programme und Initiativen, die darauf abzielen, die globalen Klimaziele zu erreichen, auch der weltweiten Klimamigration entgegen.

d) Inwieweit wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, zunehmend regionale Regime zum Schutz von Umweltflüchtlingen – wie z. T. in Südamerika und in Afrika bereits geschehen – zu implementieren?

Die Bundesregierung unterstützt regionale Organisationen der Entwicklungsländer. Dabei werden Prioritäten ausgehandelt, die den Bedarfen der Organisationen einerseits und den deutschen entwicklungspolitischen Grundsätzen andererseits entsprechen. Hierbei gibt es Schwerpunktsetzungen und eine Arbeitsteilung der Geber. Regionale Maßnahmen zum Schutz von Menschen, die ihre Heimatregion aus Umweltgründen verlassen müssen, sind grundsätzlich ein möglicher Bereich der Zusammenarbeit. Eine Verengung auf „Flüchtlinge“, die ihr Heimatland verlassen müssen, würde die Problemstellung nur unzureichend abdecken (vgl. Antwort zu Frage 228a).

Bilaterale Energiebeziehungen

Russland

229. Welche Auswirkungen haben nach Ansicht der Bundesregierung der Konflikt im Südkaukasus und die Verschlechterung der EU-Russland-Beziehungen auf die Energiebeziehungen zwischen der EU und Russland einerseits, und auf die Pläne der EU, den Südkaukasus zunehmend als alternative Versorgungsroute für Öl- und Gasimporte zu erschließen, andererseits?

Die Bundesregierung kann keine Auswirkungen des Konflikts im Südkaukasus auf die Energiebeziehungen zwischen der EU und Russland feststellen. Nach Kenntnis der Bundesregierung setzen auch europäische Energieversorgungsunternehmen ihre Bemühungen zum Ausbau alternativer Versorgungsrouten für Öl- und Gasimporte fort, auch im Südkaukasus.

Diese Maßnahmen zielen auch darauf, die Probleme des Gastransits durch die Ukraine, die im Rahmen der Gaskrise im Januar 2009 deutlich wurden, für künftige Fälle, sollten sie auftreten, zu mildern.

Der russisch/ukrainische Gasstreit hatte sich zu Beginn des Jahres zu einer unerwartet heftigen Krise ausgewachsen. Die Verhärtung der Positionen zu Beginn 2009 ist auch mit der prekären Wirtschafts- und Finanzsituation beider Staaten aufgrund der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise zu erklären. Der in den Wochen der Krise entstandene Vertrauensschaden ist erheblich. Die Reputation beider Länder als zuverlässige Partner hat gelitten. Am härtesten traf der Lieferstopp Südosteuropa. Die EU und europäische (insbesondere deutsche) Firmen zeigten in der Krise, dort wo es technisch möglich war, Solidarität. Die EU sprach im Wesentlichen mit einer Stimme. Der von der EU ausgeübte Druck dürfte wesentlich zur Einigung beigetragen haben.

230. Hat es bisher konkrete Schritte zur Umsetzung des am 18. Mai 2007 in Samara beim EU-Russland-Gipfel vereinbarten Energie-Frühwarnmechanismus mit dem Ziel der Vermeidung von Lieferunterbrechungen von Erdgas und Erdöl aus Russland gegeben?

Ja

a) Wenn ja, welche Maßnahmen sind seitdem erfolgt?

Beim Energieministertreffen des Permanent Partnership Council (PPC) der EU und Russlands im Dezember vergangenen Jahres wurde vereinbart, den Frühwarnmechanismus weiter zu stärken, die rechtzeitige Identifizierung möglicher Problemsituationen der Verfügbarkeit angebotener oder nachgefragter Mengen bei Öl und Gas einschließlich des Transits sicherzustellen und die Einbeziehung von Transitländern zu prüfen. Als ersten Schritt hatten Russland und die EU im vergangenen Jahr bereits Kontaktpersonen für technische Diskussionen hinsichtlich eines Frühwarnmechanismus ernannt. Der Frühwarnmechanismus, die Evaluierung der ersten Erfahrungen damit und seine Weiterentwicklung sind regelmäßig Gegenstand der Sitzungen der verschiedenen Unterarbeitsgruppen des PPC, zuletzt bei einer Sitzung am 18. März 2009 und der Sitzung des PPC am 30. April 2009.

Russland hat zudem schon kurz vor Beginn der Lieferunterbrechungen im Januar 2009 in Gesprächen mit der Bundesregierung auf mögliche Probleme des Transits von Gas durch die Ukraine nach Auslaufen der bilateralen Transitverträge mit der Ukraine hingewiesen.

b) Wenn nein, wie wird die EU in der Zwischenzeit sicherstellen, dass es nicht zu unerwarteten Lieferunterbrechungen oder Drosselungen kommt, wie im Juli geschehen, als Russland seine Öllieferungen nach Tschechien fast um die Hälfte reduzierte?

Entfällt

231. Welche Vorbereitungen haben Deutschland und die anderen Mitgliedstaaten der EU für eine mögliche Unterbrechung von Erdgaslieferungen aus Russland getroffen, welche Reserven stehen zur Verfügung, und wie hoch wären die täglichen Einnahmeverluste, die Russland bei einer Lieferunterbrechung hinnehmen müsste?

Deutschland hat ein Speichervolumen von ca. 20 Mrd. m^3, das heißt, ca. ein Fünftel des Jahresverbrauchs. Zudem gibt es Gasbezugsmöglichkeiten über andere Transportwege. Nach der Richtlinie 2004/67 des Rates für Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Erdgasversorgung kann die nach der Richtlinie eingerichtete Gaskoordinierungsgruppe die Abstimmung von Versorgungssicherheitsmaßnahmen erleichtern.

Diese vorbereiteten Maßnahmen haben in hohem Maße dazu beigetragen, die Auswirkungen der Lieferausfälle im Rahmen der Gaskrise vom Januar 2009 für Deutschland erheblich abzumildern. Deutsche Unternehmen waren sogar in der Lage, in gewissem Rahmen Lieferausfälle in anderen EU-Staaten zu kompensieren.

Die russischen Einnahmeverluste können nicht beziffert werden, da sich diese nach den Bedingungen der privatrechtlich geschlossenen Verträge zwischen Lieferanten und Importeuren richten.

232. Für wann rechnet die Bundesregierung mit dem Erreichen der maximalen Erdölförderung in Russland, und von welchem jährlichen Förderrückgang geht die Bundesregierung dabei aus?

Russland hat im Jahr 2007 bislang den Höhepunkt der Förderung seit dem Ende der Sowjetunion erreicht. Inwieweit es zukünftig möglich sein wird, die Förderung wieder zu steigern und den Wert von 2007 zu übertreffen, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab. Dazu zählen neben der Entwicklung des Ölpreises die weitere Entwicklung der Reservenbasis als Ergebnis von Explorationsarbeiten, die Verfügbarkeit von Kapital für die Exploration und insbesondere die kostenintensive Entwicklung neuer Felder, die Rahmenbedingungen für ausländische Investitionen und staatliche Anreize zum Abbau schwer zugänglicher und schwer abzubauender Felder sowie die Anwendung fortgeschrittener Technologien für ein höheres Ausbringen von Erdöl aus in Produktion befindlichen Feldern.

Bezüglich der künftigen Förderentwicklung gibt es unterschiedliche Sichtweisen. Während die IEA in ihrem World Energy Outlook 2008 davon ausgeht, dass um das Jahr 2015 der Höhepunkt der Ölförderung in Russland erreicht wird, gehen die russischen Prognosen im Entwurf der Energiestrategie bis 2030 davon aus, dass die Förderung weiter ansteigen wird und im Jahr 2030 ein Wert von 570 Mio. t in der günstigen Variante bzw. 525 Mio. t in der konservativen Variante erreicht wird.

233. Welche Erdöl- und Erdgaspipelines werden derzeit von Russland in Richtung Asien gebaut, wie groß sind die jeweiligen Kapazitäten, und wann sollen die Pipelines in Betrieb gehen?

Folgende Projekte sind bekannt:

Am 21. März 2006 wurde zwischen der Russischen Föderation und der VR China ein Vertrag zum Transport von russischem Erdgas in die VR China unterzeichnet. Das Erdgas in die VR China wird über zwei verschiedene Pipelines transportiert:

Pipeline Altaj: Verlauf: Westsibirien – Altai – Uigurische Provinz Xinjiang (VR China). Länge ca. 2 800 km. Kapazität: ca. 30 Mrd. m^3. Die Fertigstellung ist unbestimmt.

Pipeline Sakhalin: Verlauf: Sakhalin – Khabarovsk – Vladivostok. Länge: 1 800 km. Kapazität: ca. 38 Mrd. m^3. Die Fertigstellung ist 2011 geplant.

Langfristig sind weitere Pipelines aus den Lagerstätten im Gebiet Irkutsk und der Republik Sacha geplant.

Gegenwärtig wird nur an einer Pipeline zum Transport von Erdöl in Richtung des russischen fernen Ostens (Vladivostok) gebaut. Der Bau erfolgt in zwei Abschnitten: Projekt Ostsibirien – Pazifischer Ozean (ESPO). Gesamtlänge: 4 770 km. Kapazität: 80 Mio. t/Jahr. Erster Teilabschnitt: Verlauf: Tajschet (Irkutsk Gebiet) – Ust Kut – Aldan – Skovorodina. Länge: 2 694 km. Kapazität: 30 Mio. t/Jahr. Fertigstellung: geplant Dezember 2009. Zweiter Teilabschnitt: Verlauf: Skovorodina – Khabarovsk – Vladivostok-Hafen Kosmino. Länge: 2 070 km. 2008 haben sich die russische Föderation und die VR China auf einen Abzweig der ESPO nach China geeinigt. Verlauf: Skovorodina – Chinesische Grenze. Länge: Keine Angaben. Kapazität: 15 Mio. t/Jahr. Fertigstellung: geplant 2010.

234. Stehen diese Pläne und Investitionen Russlands in Konkurrenz zu den Lieferungen von Erdöl und Erdgas nach Europa?

Nein. Europa bezieht Erdöl und Erdgas aus den in Westsibirien gelegenen Lagerstätten. Gegenwärtig wird keine Erdgaspipeline aus diesem Bereich in Richtung Asien gebaut. Nur für die Altai-Pipeline ist Westsibirien von Bedeutung. Die Versorgung aller anderen Pipelines erfolgt weitestgehend aus den in Ostsibirien gelegenen Erdöl und -gaslagerstätten. Flüssiggas, das Russland seit 2009 auf Sachalin selbst produziert, wird in Richtung Japan und Südkorea geliefert.

235. Wie stark ist die deutsche Uranversorgung von russischen Uranlieferungen abhängig?

Die deutsche Uranversorgung ist nicht von russischen Uranlieferungen abhängig. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur „Nuklearen Sicherheit in Europa“ verwiesen (Bundestagsdrucksache 16/12421 vom 25. März 2009) verwiesen.

236. Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Umfang Russland Erdgas bei der heimischen Stromerzeugung durch Kohle und Atomenergie ersetzen will?

Die russische Regierung hat 2003 eine Energiestrategie bis 2020 vorgelegt. Diese berücksichtigt die neu angekündigten Maßnahmen zum Ausbau der Kernenergie, der Wasserkraft, des Einsatzes von Steinkohle und Energieeffizienzmaßnahmen nicht. Mit diesen neuen Maßnahmen beabsichtigt Russland, bis 2020 eine Verringerung des Erdgaseinsatzes zur Stromerzeugung um 50 Prozent des gegenwärtigen Niveaus zu erreichen. Dafür sollen u. a. bis 2015 jährlich zwei neue Kernkraftwerke ans Netz angeschlossen werden. Die russische Regie-

rung lässt gegenwärtig die Energiestrategie mit Zielrichtung 2030 überarbeiten. Erst nach deren Vorliegen können konkrete Aussagen zum Umfang der Entwicklung von Kernkraft und Kohle getroffen werden.

237. Wie unterstützt die Bundesregierung Russland bei der Verbesserung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung?

Welche weiteren Maßnahmen (seit den von der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 16/6241 genannten) hat es im Rahmen der EU-Russland-Energie-Effizienz-Initiative seit August 2007 gegeben?

Energieeffizienz und Energieeinsparung sind besonders viel versprechende Felder der Energiezusammenarbeit mit Russland. Bei den deutsch-russischen Regierungskonsultationen auf Ebene der Staats- und Regierungschefs am 3. Oktober 2008 spielte daher die Zusammenarbeit bei Energieeffizienz eine gewichtige Rolle. Im Rahmen des Petersburger Dialogs vom 30. September bis 3. Oktober 2008 wurden zwischen dem russischen Präsidenten, der dena und deutschen Unternehmensvertretern konkrete Pilotprojekte, u. a. zum Thema energieeffiziente Stadt und Gebäudesanierung, zum Beispiel die energiesparende Sanierung eines Kinderkrankenhauses und eines mehrgeschossigen Wohnblocks in Jekaterinburg, vereinbart. Eine Unterarbeitsgruppe Energieeffizienz der deutsch-russischen Strategischen Arbeitsgruppe begleitet die Konkretisierung und weitere Umsetzung der Projekte, für die derzeit in Russland die Voraussetzungen geschaffen werden.

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Sigmar Gabriel, hat im Juni 2008 in Moskau mit der Ministerin für wirtschaftliche Entwicklung, Elvira Nabiullina, und dem Minister für Naturressourcen und Umwelt, Juri Trutnew, verabredet, bei der Erhöhung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Russland zusammen zu arbeiten. Dazu soll u. a. die deutsch-russische Strategische Arbeitsgruppe für Wirtschafts- und Finanzfragen genutzt werden.

Mit dem Ministerpräsidenten der Region Swerdlowsk wurde im Juni 2008 vereinbart, eine Beispielregion für deutsch-russische Zusammenarbeit mit dem Schwerpunkt Energieeffizienz zu entwickeln. Die Partnerschaft soll deutsche Erfahrungen vermitteln – u. a. zu effizienten Techniken der Wohnungssanierung, Einsatz von Windkraft für die Versorgung abgelegener Orte oder die Verwertung von Industrie- und Hausmüll zur Energieerzeugung. Eine gemeinsame Internetplattform soll die Einrichtung eines Netzwerkes interessierter Unternehmen, wissenschaftlicher Einrichtungen und von Kommunalverwaltungen erleichtern. Auch die Weitergabe deutscher Erfahrungen bei der Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für Energieeffizienzmaßnahmen ist vorgesehen. Der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft, der Ost- und Mitteleuropaverein und die KfW werden sich an der Partnerschaft beteiligen.

Im Rahmen der IKI brachte die Bundesregierung 2008 in Russland erste Projekte auf den Weg. Ein Beispielprojekt für die Anpassung an den Klimawandel sind der Erwerb einer Schutzkonzession für ein rund 400 000 Hektar großes Urwaldgebiet und dessen nachhaltige Bewirtschaftung in der Bikin-Region. Darüber hinaus ist die Unterstützung von Finanzierungsfazilitäten der EBRD sowie der KfW vorgesehen. Diese Kreditmittel sollen in KMU Investitionen finanzieren, die dort die Energieeffizienz erhöhen und die erneuerbaren Energien ausbauen. Die dena wird im Rahmen eines Projekts der IKI Unterstützung bei der Erarbeitung eines Konzepts zur Energieversorgung der Olympischen Winterspiele 2014 in Sotschi unter Einbeziehung von erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) leisten.

Im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit des BMU werden die flexiblen Mechanismen des Kyoto-Protokolls, hier v. a. die projektbezogene Zusammenar-

beit im Rahmen von JI, für die Verbesserung der Energieeffizienz genutzt. In Kooperation mit den föderalen und den regionalen Behörden werden die Voraussetzungen für deutsch-russische JI-Projekte geschaffen. So erschien in Zusammenarbeit mit der dena ein JI-Handbuch für russische Unternehmen. Zudem ist Russland eines der Schwerpunktländer im Rahmen der CDM/JI-Projektvermittlungsstelle des BMU, die bei der dena angesiedelt wurde. Schwerpunktregionen für JI-Projekte sind die Gebiete Swerdlowsk und Krasnodar. Ein Modellprojekt im Rahmen von JI ist die Entwicklung neuer Finanzierungswege für die energetische Sanierung von Gebäudekomplexen am Beispiel der Stadt Korolev.

Vor dem Hintergrund des Ziels der russischen Regierung, die Energieintensität der russischen Wirtschaft bis 2020 um 40 Prozent zu senken, und der aktuellen Beratungen der Duma über ein Gesetz zur Steigerung der Energieeffizienz kommt der Fortführung der deutschen-russischen Zusammenarbeit im Bereich der Energieeffizienz, eingebunden in ein energiewirtschaftliches Gesamtkonzept unter Nutzung der großen Potenziale Russlands im Bereich der erneuerbaren Energien und der dezentralen energiewirtschaftlichen Potenziale auch eine erhebliche strategische Bedeutung unter dem Gesichtspunkt der Versorgungssicherheit Deutschlands und der EU zu.

Für die dena ist Russland ein Schwerpunktland ihrer Aktivitäten. Sie schult in einem qualifizierten Wissenstransfer insbesondere Kommunen und kommunale Wohnungsverwaltungen im Bereich Gebäudeenergieeffizienz und konzentriert sich auf dem Gebiet der Wärmeversorgung auf die Wissensvermittlung zu innovativen Finanzierungswegen und zur Gestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Zudem hat die dena eine zweisprachige Informationsplattform im Internet zu den Themen Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energiequellen in Deutschland und Russland bereitgestellt.

238. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass das Potenzial für eine Zusammenarbeit mit Russland in den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energien und Energieeinsparung längst nicht ausgeschöpft wird?

Ja

a) Wenn ja, wie wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass diese Themen, z. B. im Rahmen des EU-Russland-Energiedialogs oder des Petersburger Dialogs, einen größeren Stellenwert erhalten als bisher?

Nach Erlass des russischen Präsidenten vom Juni 2008 soll der Energieverbrauch je Produktionseinheit bis zum Jahr 2020 um 40 Prozent unter den Stand von 2007 sinken. Zudem hat das im Herbst 2007 verabschiedete russische Energiegesetz u. a. eine Förderung erneuerbarer Energien zum Ziel. Das Thema Energieeffizienz hat sowohl im EU-Russland-Energiedialog als auch bei den deutsch-russischen Regierungskonsultationen einen sehr hohen Stellenwert (siehe Antwort zu Frage 60), wie die Einrichtung von Arbeitsgruppen zur Energieeffizienz in beiden bilateralen Foren verdeutlicht.

Die Bundesregierung ist der Ansicht, dass über die Dimension der energiewirtschaftlichen Lieferbeziehungen hinaus insbesondere durch die klimapolitischen Herausforderungen in allen Bereichen der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien neue Möglichkeiten für die bilaterale Regierungszusammenarbeit und für den Unternehmenssektor entstehen. Die Bundesregierung beabsichtigt, diese Möglichkeiten zu nutzen.

b) Wenn nein, welche Erfolge konnten in diesen Bereichen bereits erzielt werden?

239. Wird die Bundesregierung, wie von den Abgeordneten des Europäischen Parlaments in ihrem Bericht „Über die Umweltauswirkungen der geplanten Ostsee-Pipeline“ (A6 0025/2008) vom 8. Juli 2008 gefordert, angesichts der mit dem Bau der Pipeline verbundenen beträchtlichen Risiken, zusätzlich zu der von der Nord Stream AG durchgeführten eine unabhängige Umweltverträglichkeitsprüfung in Auftrag geben?

Die mit dem Bau der Nordstream-Pipeline verbundenen Umweltaspekte werden im Rahmen der völkerrechtlich verbindlichen Espoo-Konvention umfänglich geprüft. An diesem Verfahren sind alle Ostseeanrainerstaaten beteiligt.

240. Welche Auswirkungen hat nach Ansicht der Bundesregierung der monatelange Konflikt um das russisch-britische Energieunternehmen TNK-BP, der sich am 15. August 2008 mit dem Entzug der Arbeitserlaubnis des Vorstandschefs Robert Dudley durch ein Moskauer Gericht weiter zuspitzte, aber am 5. September 2008 mit einer Einigung vorläufig beigelegt wurde, für das Investitionsklima in Russland und Fragen der Rechtssicherheit von Investitionen, die für Energiebeziehungen von essentieller Bedeutung sind?

Die Bundesregierung kann keine Auswirkungen der Ereignisse um TNK-BP auf das Investitionsklima und die Rechtssicherheit von Investitionen, insbesondere deutscher Investitionen, im Energiebereich in Russland feststellen.

241. Wie bewertet die Bundesregierung die am 05. September 2008 zwischen BP einerseits und dem Konsortium russischer Aktionäre AAR (Alfa Group and Access/Renova) erzielte Einigung, insbesondere den Rücktritt Robert Dudleys und den geplanten Börsengang von 20 Prozent des drittgrößten russischen Ölproduzenten?

Die Bundesregierung bewertet keine Entscheidungen von Unternehmen zu deren internen Angelegenheiten wie Personal- und Kapitalbeschaffungspolitik.

242. Liegen der Bundesregierung Exportanträge für Nukleartechnik bzw. Anträge auf Übernahme von Hermes-Bürgschaften vor, die dem geplanten Bau von zehn neuen russischen Atomkraftwerken bis 2015 und der damit verbundenen Erhöhung des Anteils der Kernenergie von 14 auf 25 Prozent dienen sollen?

Der Bundesregierung liegen keine Deckungsanträge auf Lieferung von Nukleartechnologie zum Neubau von russischen Atomkraftwerken vor.

243. Teilt die Bundesregierung die Besorgnis russischer Umweltorganisationen angesichts der Pläne des Kaliningrader Gebiets, der drohenden Energieknappheit der Region mit dem Bau eines neuen Atomkraftwerks bei Negman nahe der litauischen Grenze zu begegnen, zumal der Verbleib des radioaktiven Abfalls nicht geklärt ist?

Auf die Antwort zu Frage 158 wird verwiesen.

244. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, das Kaliningrader Gebiet bei der Entwicklung alternativer Energiequellen (etwa Ausbau des Windparks bei Selenogradsk) und Erhöhung der Energieeffizienz zu unterstützen, die eine drohende Versorgungslücke im Stromnetz verhindern und das Atomkraftwerk überflüssig machen könnten?

Die Steigerung der Energieeffizienz und der verstärkte Einsatz alternativer Energiequellen sind Schwerpunkte der bilateralen Zusammenarbeit mit Russland. Die Bundesregierung sieht jedoch keine Möglichkeit direkt auf einzelne Investitionsentscheidungen in Russland als souveränem Staat Einfluss zu nehmen.

Das BMU und die Deutsche Bundesstiftung Umwelt engagieren sich seit mehreren Jahren im Gebiet Kaliningrad in verschiedenen Umweltbereichen. Zur Entwicklung alternativer Energiequellen und Erhöhung der Energieeffizienz fand bisher ein Erfahrungsaustausch in Form von Seminaren statt. Die Zusammenarbeit soll fortgesetzt werden. Gegenwärtig liegt ein Vorschlag für ein JI-Projekt zur Nutzung von Deponiegas in einer Gemeinde vor. Die Nutzung von Windenergie ist u. a. Gegenstand der neuen deutsch-russischen Arbeitsgruppe zur Ostsee -Zusammenarbeit.

Belarus

245. Wie bewertet die Bundesregierung die Pläne der Regierung von Belarus, ein erstes Kernkraftwerk in Belarus voraussichtlich durch ein russisches Konsortium errichten zu lassen?

Auf die Antwort zu Frage 158 wird verwiesen.

246. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit sich innerhalb der EU für eine Thematisierung des geplanten Kraftwerksbaus gegenüber Belarus einzusetzen, angesichts der Tatsache, dass unter anderem Standorte für das Kernkraftwerk in der Nähe der lettischen Grenze geplant sind und das Werk vermutlich durch ein russisches Konsortium mit veralteter Atomtechnik errichtet werden soll?

Auf die Antwort zu Frage 158 wird verwiesen.

Westlicher Balkan

247. Inwieweit spielen nationale Energieszenarien der Länder des westlichen Balkans in den Beitritts- und Assoziierungsprozessen mit der EU eine Rolle, und welche Maßnahmen sind der Bundesregierung bekannt, mit denen sich die EU in der Region für Effizienzsteigerung, Energieeinsparung und den Ausbau erneuerbarer Energien einsetzt?

In den EU-Beitrittsverhandlungen mit Kroatien ist dieser Bereich Teil des Verhandlungskapitels 15 „Energie“. In ihrem Fortschrittsbericht vom 5. November 2008 hat die EU-Kommission Kroatien insgesamt gute Fortschritte bei der Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand der EU im Bereich Energie bescheinigt. Allerdings seien noch weitere Anstrengungen, insbesondere im Bereich der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien sowie bei der Stärkung der Unabhängigkeit der Regulierungsbehörde, notwendig. Der indikative Zeitplan der EU-Kommission zum technischen Abschluss der Beitrittsverhandlungen sieht für das erste Halbjahr 2009 die vorläufige Schließung des Verhandlungskapitels vor, sofern Kroatien die dafür notwendigen Bedingungen erfüllt.

Die Zusammenarbeit in der Energiepolitik ist Teil der Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA), die die EU mit den Ländern des westlichen Balkans abgeschlossen hat. Bislang wurden SAA mit der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Kroatien, Albanien, Montenegro, Serbien sowie Bosnien und Herzegowina unterzeichnet. Die Zusammenarbeit konzentriert sich auf die vorrangigen Bereiche des gemeinschaftlichen Besitzstands im Bereich Energie, einschließlich Aspekten der nuklearen Sicherheit. Die Kooperation

stützt sich dabei auf den Vertrag zur Gründung der Energiegemeinschaft und wird im Hinblick auf die schrittweise Integration der Staaten des westlichen Balkans in die Energiemärkte Europas ausgebaut.

a) Wie hoch ist der Anteil erneuerbarer Energien in den Ländern des westlichen Balkans, und wie bewertet die Bundesregierung das Potenzial erneuerbarer Energien in den Ländern des westlichen Balkans, insbesondere der Solarenergie in Dalmatien und der Windenergie?

Albanien:

In Albanien wird Energie fast ausschließlich aus Wasserkraftwerken erzeugt. Solarenergie spielt bislang keine nennenswerte Rolle. Lediglich im privaten Bereich wird Solarenergie in geringem Umfang für den Eigenverbrauch eingesetzt.

Bosnien und Herzegowina:

Der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromproduktion Bosnien und Herzegowinas liegt bei über 40 Prozent (2007: 34 Prozent).

In Bosnien und Herzegowina besteht ein großes nicht ausgeschöpftes Potenzial an erneuerbaren Energieressourcen, das beispielsweise in der Energy Sector Study (BiH) vom 2. April 2008 attestiert wird. Die Bundesregierung unterstützt Bosnien und Herzegowina zurzeit im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit bei der Erstellung eines Windatlas, um die Windpotenziale klarer bestimmen und wirtschaftlich erschließen zu können.

Kroatien:

Der Anteil erneuerbarer Energien in Kroatien beträgt 0,71 Prozent an der gesamten Energieproduktion (Plan bis 2010 ist 5,8 Prozent) und 0,69 Prozent am gesamten Energieverbrauch.

Zur erneuerbaren Energie zählen in Kroatien Biomasse, Biokraftstoff, Windenergie, Wasserenergie (kleine Wasserkraftwerke), geothermale Energie und Solarenergie. Zu den erneuerbaren Energien wird in Kroatien die Energieproduktion in großen Wasserkraftwerken nicht gezählt, sondern nur in kleinen Wasserkraftwerken unter 10 MW.

Das Potenzial erneuerbarer Energien, insbesondere von Solarenergie und Windenergie in Dalmatien, wird in Kroatien wie folgt eingeschätzt:

Solarenergie: Das natürliche Potenzial von Solarenergie liegt auf dem kroatischen Festland bei einer durchschnittlichen Tagesinsolation von 3,6 kWh/m^2; es beträgt ca. 74 300 TWh/Jahr (267 500 PJ/Jahr).

Technisch wird das Potenzial der Solarenergie auf ein Prozent des Festlandes von Kroatien auf 830 TWh/Jahr (3 000 PJ/Jahr) geschätzt. Unter der Voraussetzung, dass 60 Prozent dieser Energie für die Erzeugung von Wärmeenergie und 40 Prozent für die Erzeugung von elektrischer Energie genutzt werden, ergibt sich folgendes technisches Potenzial:

- Solarkollektorenerzeugung für Wärmeenergie 175 TWh/Jahr;
- Erzeugung aus Photospannungssystemen und Solarthermiekraftwerken ca. 33 TWh/Jahr.

Kroatische Planziele:

– Bei Solarwärmesystemen: 0,225 m^2 je Einwohner bis 2020,
– bei Photospannungssystemen: bis 2020 je Einwohner 11,71 W.

Windenergie:

Das natürliche Potenzial von Windkraftwerken auf dem kroatischen Festland wird auf 120 TWh p. a. geschätzt. Technisch wird das Potenzial der Windkraftwerke auf ca. 10 TWh geschätzt. Das wirtschaftliche Potenzial der Windenergie im Mittel- und Süddalmatien wird auf 0,36 bis 0,76 TWh p. a. geschätzt. Das natürliche Potenzial von Windkraftwerken auf dem kroatischen Meeresgebiet wird auf 150 TWh p. a. geschätzt. Technisch wird das Potenzial von Meereswindkraftwerken auf ca. 12 TWh p.a. prognostiziert.

Das wirtschaftliche Potenzial der Windenergie auf dem Meer wurde 1998 auf den Inseln Vis und Lastovo auf ca. 0,5 TWh p. a. geschätzt, in Mittel- und Süddalmatien auf 0,36 bis 0,76 TWh p. a.

Kroatische Planziele:

Kroatien beabsichtigt, bis zum Jahr 2020 ca. 1 200 MW Windkraft (346 kW je 1 000 Einwohner) zu installieren; bis 2030 dann 2 000 MW (450 kW je 1 000 Einwohner).

Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien:

Den Energiebereich in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien kennzeichnen einerseits ein hoher Energiebedarf, andererseits bisher nur geringe Energieeffizienz. Laut einer im Dezember 2008 veröffentlichten Studie des mazedonischen Think Tanks Analytika liegt der Anteil erneuerbarer Energien am Primärenergieverbrauch derzeit bei zehn Prozent. Nach den für 2007 vorliegenden Daten betrug der Gesamtanteil 300 toe – 132 toe Wasserkraft zur Stromgewinnung, 155 toe Biomasse (vorwiegend Holz) für Beheizung von Privathäusern und Industriegebäuden sowie 12 toe Geothermie für Beheizung und in der Landwirtschaft.

Ein besonders großes Potenzial liegt in der Nutzung von Solarenergie. Studien zufolge könnte bei den gegebenen Bedingungen (2 000 bis 2 400 Sonnenstunden) die Produktion von 10 GWh/Jahr gewährleistet und 75 bis 80 Prozent des Jahresbedarfs an Heizung und Warmwasser abgedeckt werden. Bisher wird aber die Solarenergie nur in sehr geringem Maße genutzt. Ende 2006 betrug die Gesamtfläche der Solarkollektoren nur 17 118 m^2. In nur ca. 3 000 von 500 000 Haushalten wurde Solarenergie zur Wärmegewinnung genutzt.

Die Nutzung von Windenergie steckt noch in den Kinderschuhen. Bisher gibt es keine Windmühlen im Lande. Schätzungen zufolge könnten ca. 12 000 bis 15 000 MWh aus Windenergie produziert werden.

Montenegro:

Bisher werden in Montenegro kaum erneuerbare Energien verwendet. Es besteht jedoch ein hohes Potenzial insbesondere für Solarenergie, Erdwärme und Wasserkraft. Aus diesem Grund führt die GTZ in Montenegro ein Projekt durch, das den Einsatz erneuerbarer Energie fördern soll.

Kosovo:

Der Anteil erneuerbarer Energien an der Gesamtenergieproduktion von Kosovo beträgt 4 Prozent (Hydroenergie). Zirka 11 Prozent des Energiebedarfs wird durch Feuerholz (in erster Linie für Hausheizung und Kochen) gedeckt. In geringem Umfang besteht Potenzial für die Ausweitung der Energieversorgung durch erneuerbare Energien durch den weiteren, auf lokale Versorgung beschränkten Ausbau der Hydroenergie sowie in ausgewählten Regionen des Landes durch Windenergie. Aufgrund der klimatischen Bedingungen erscheint auch eine verstärkte Nutzung von Solarenergie möglich.

Serbien:

Die einheimische Energieproduktion 2007 betrug 8,79 Mio. toe. Serbien hat das Potenzial, aus erneuerbaren Energien 4,89 Mio. toe zu produzieren, so dass man daraus schließen kann, dass Serbien die Hälfte des Primärenergiebedarfs aus erneuerbaren Energien gewinnen könnte. Jährlich werden aber nur 0,86 Mio. toe produziert, bzw. nur 18 Prozent des Potenzials oder nur 9,8 Prozent der Gesamtproduktion. Von den Potenzialen erneuerbarer Energien werden in Serbien fast ausschließlich große Wasserkraftwerke genutzt. Der Rest wird nur in verschwindend geringem Maß genutzt.

In Serbien gibt es günstige Orte für den Bau von Windgeneratoren, an denen man schätzungsweise 1 300 MW Produktionskapazitäten installieren und jährlich 2 300 GWh Strom produzieren könnte.

b) Sind der Bundesregierung Maßnahmen der EU bekannt, in den Ländern des westlichen Balkans im Rahmen des Beitritts- und Assoziierungsprozesses Energieeffizienzinitiativen zur Senkung des Energieverbrauchs vor allem in den Breichen Bau, Tourismus und Transport zu erreichen?

Die EU unterstützt die Staaten des westlichen Balkans finanziell durch das Instrument für Heranführungshilfe (IPA) und seine Vorläuferinstrumente. Ziele und Maßnahmen in Einzelbereichen, darunter auch zur Steigerung der Energieeffizienz, sind in den indikativen Mehrjahresplanungsdokumenten des IPA aufgeführt.

c) Inwieweit teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die energiepolitischen Entscheidungsprozesse in den Ländern des westlichen Balkans bisher starke Defizite in Bezug auf Transparenz und demokratische Prozesse aufweisen?

Albanien:

In Albanien bestehen Mängel bei Transparenz und Partizipation in einer Reihe von politischen und zivilgesellschaftlichen Prozessen. Von diesen Mängeln ist auch die Energiepolitik betroffen.

Bosnien und Herzegowina:

Die Entwicklung einer einheitlichen und konsistenten nationalen Energiestrategie wird durch die politische Zersplitterung des Landes stark erschwert. Die Auswahl privater Investoren als so genannte „strategische Partner“ der Elektroprivreda BiH zur gemeinsamen Entwicklung neuer Energievorhaben ist wiederholt durch Medien und NGO als intransparent kritisiert und schließlich im Parlament blockiert worden. Private Investoren, die ohne Partnerschaften mit staatlichen Organisationen in kleinere Kraftwerkseinheiten investieren wollen, klagen über bürokratische Hürden, die ein privates Engagement erschweren.

Kroatien:

Kroatien hat im laufenden und weit fortgeschrittenen Beitrittsprozess zur EU auf bereits sehr viele Rechtsgebiete den in der EU geltenden Standards angeglichen. Hierzu zählt insbesondere auch das Umweltrecht, zu dem entsprechende Regeln für Umweltverträglichkeitsprüfungen bei umweltsensiblen Projekten und Großprojekten gehören.

Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien:

Eine nationale Energiestrategie und Strategie zur Nutzung von erneuerbaren Energien gibt es in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien bisher nicht. Das Wirtschaftsministerium hat jedoch Anfang Januar 2009 die Maze-

donische Akademie für Wissenschaft und Künste mit der Erstellung eines Entwurfs beauftragt.

Der Energiemarkt im Land ist durch ein diesbezügliches Gesetz aus dem Jahr 2006 geregelt. Dieses Gesetz wurde im Juli 2008 geändert, um die weitere Harmonisierung mit dem EU-Acquis im Energiebereich zu gewährleisten. Die EU-Kommission konstatiert insofern gewisse Fortschritte, v. a. da nunmehr die Themen erneuerbare Energien und Energieeffizienz im Energiegesetz abgedeckt seien.

Montenegro:

Da Montenegro keine Anbindung an Erdgas hat und somit auf die Stromerzeugung angewiesen ist, war nach der Unabhängigkeit zunächst die Versorgungssicherheit ein Thema. Das ökologisch bedenkliche Projekt eines Staudamms an der Tara wurde noch vor der Unabhängigkeit auch aufgrund der starken öffentlichen Reaktion verhindert. Im Rahmen des GTZ-Projektes ist sichergestellt, dass die Bevölkerung eingebunden ist, insbesondere da Solarenergie und Erdwärme auch für private Haushalte interessant sind.

Kosovo:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Serbien:

Auf der Internetseite der serbischen Regierung sind bezüglich der Energiepolitik folgende Unterlagen veröffentlicht:

- Staatsabkommen zwischen Serbien und Russland über die Zusammenarbeit im Bereich Öl- und Gaswirtschaft;
- Vertrag über Verkauf von NIS an Gaspromneft mit allen Anhängen;
- Memorandum über den Ausbau des Gasvorratsspeichers Banatski dvor und Bau der Gasleitung South Stream.

Zwei Elektrizitätskraftwerke wurden in der „FINANCIAL TIMES“ ausgeschrieben.

d) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass – da die weitreichenden Folgen solcher Entscheidungen von der gesamten regionalen Bevölkerung getragen werden – durch mangelnde Transparenz und mangelnde demokratische Prozesse interne und regionale Konflikte wachsen sowie widerstreitende Interessen nicht ausgeglichen werden können, was die fragilen Demokratisierungsprozesse der Gesellschaften des westlichen Balkans bisweilen stark belastet und somit den Stabilisierungsbemühungen für die gesamte Region zuwiderläuft?

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, dass Transparenz und demokratische Entscheidungsprozesse Garanten für Konfliktvermeidung sind.

Die Bundesregierung sieht derzeit keine Entwicklungen, die dem grundsätzlichen Stabilisierungsprozess des westlichen Balkans zuwiderläuft.

e) Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, inwieweit die in der Energiegemeinschaft der EU mit den Ländern Südosteuropas beschlossene Übernahme der EG-Richtlinien zu Umweltverträglichkeitsprüfungen und Öffentlichkeitsbeteiligung in nationale Gesetzgebung umgesetzt worden ist und in welchem Maße solche Verfahren bei der Planung von Energieprojekten zum Einsatz kommen?

Die Bundesregierung verweist auf die detaillierten Fortschrittsberichte der EU-Kommission für die Länder des westlichen Balkans, in denen die Umsetzung und Implementierung des Acquis der EU dargestellt und bewertet werden.

Albanien, Kroatien und Serbien sind Vertragsparteien des UNECE-Espoo-Übereinkommens zur grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), wonach sie u. a. auch verpflichtet sind, nationale UVP-Regelungen einschließlich Bestimmungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung zu erlassen.

248. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse über Energieprojekte in Ländern des westlichen Balkans, die eine Gefahr für das Ökosystem darstellen, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

a) Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, inwieweit bei der Planung und Projektierung der Paneuropäischen Ölleitung (PEOP) und der Erdgasleitung „South Stream“ Umweltverträglichkeitsprüfungen und Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden, insbesondere angesichts der Tatsache, dass erhebliche Bedenken wegen der Gefahr einer möglichen Wasserverschmutzung in den hochsensiblen Karstlandschaften des Dinarischen Gebirges existieren?

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nach internationalem und nationalem Recht sind auch bei den bisher nur in Planung befindlichen Projekten PEOP und der Erdgasleitung „South Stream“ UVP und eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Hierbei ist insbesondere bei der PEOP die Sicherheit für die durchquerten Gebiete zu gewährleisten.

b) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Planungen zum Neubau eines Kernkraftwerks in Osijek, Kroatien, und inwieweit hierbei die in der Espoo-Konvention vorgesehene Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen zur Anwendung kommt, angesichts der Tatsache, dass sich der Standort in direkter Nachbarschaft zu Bosnien und Herzegowina, Ungarn und Serbien befindet?

Derzeit liegen im aktuellen Grünbuch der Regierung drei Optionen für die Definition der langfristigen kroatischen Energiestrategie vor. Über die soll in der ersten Jahreshälfte 2009 entschieden werden. Zwei der drei Optionen sehen die Errichtung eines Kernkraftwerkes vor, wobei die maßgeblichen internationalen Standards und Vorschriften einzuhalten wären. Kroatien, Ungarn und Serbien sind Vertragsparteien des UNECE-Espoo-Übereinkommens, so dass für ein solches Projekt nach Antragstellung ein grenzüberschreitendes UVP-Verfahren im Verhältnis zwischen diesen Staaten durchzuführen sein wird.

c) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung von dem unter dem Namen „The Upper Horizons“ bekannten Projekt für den Bau von drei Wasserkraftwerken am Fluss Neretva in Bosnien und Herzegowina, die auf Rückführung des Flussstroms vom in Kroatien gelegenen Neretva-Delta basieren und somit zu einer Gefährdung der durch die Ramsar-Konvention geschützten einzigartigen Deltalandschaft führen könnte?

Seit Jahrzehnten bestehen Pläne zur Erschließung dieses Teils der Neretva. 2007 wurden die Ausbaupläne jedoch vom Parlament der Föderation BiH gestoppt, weil es sowohl bei Umweltgruppen als auch bei Anliegergemeinden erhebliche Widerstände gab. Hierbei standen insbesondere regionale Auswirkungen der Wasserkraftwerke im Vordergrund.

Zu negativen Auswirkungen potenzieller neuer Wasserkraftwerke am Oberlauf der Neretva auf das Neretva-Delta liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

d) Hat die Bundesregierung Kenntnis über Pläne zur Erweiterung des kroatischen Kraftwerks Plomin I und II unter Beteiligung von RWE AG Essen um einen dritten Block, und wie wertet sie die Tatsache, dass bei der Erweiterung dem Betrieb mit Kohle gegenüber dem umweltverträglicheren Betrieb mit Gas Vorrang eingeräumt wird?

Das Investitionsinteresse von RWE AG Essen an der Errichtung eines dritten Blocks in Plomin ist der Bundesregierung bekannt. RWE AG Essen betreibt dort bereits Block II. Das Kraftwerk Plomin ist seinerzeit als Kohlekraftwerk zur Nutzung der in der Nähe abgebauten Kohlelagerstätten errichtet worden, weshalb eine entsprechende Infrastruktur zur Nutzung dieses Energieträgers (insbes. Hafenanbindung) besteht. Die bestehenden Blöcke mit einer Leistung von 210 und 115 MW decken derzeit 8 bis 10 Prozent des kroatischen Strombedarfs. Mit dem Block III würde sich dies auf 15 bis 17 Prozent der Stromerzeugung erhöhen und sich damit die Abhängigkeit Kroatiens von Gasimporten verringern.

Dieser Block III entspräche nach Kenntnis der Bundesregierung, wie bereits der zuvor errichtete Block II, dem letzten technischen Standard und müsste die entsprechenden EU-Vorschriften einhalten. Block III wird als so genanntes rückstandsfreies Kraftwerk geplant, bei dem die Neben- und Abfallprodukte wie Gips und Asche einer weiteren wirtschaftlichen Nutzung in der näheren Umgebung zugeführt werden sollen.

e) Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, inwieweit eine Erweiterung des auf der Halbinsel Istrien gelegenen Kraftwerks in Plomin zu einer Erwärmung der nahe gelegenen Adria führen könnte?

Hinsichtlich des bestehenden Kraftwerks liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse dazu vor, dass eine signifikante Erwärmung der Adria eingetreten wäre. Ein Umweltinstitut in Split geht davon aus, dass bis zu einer Gesamtleistung von 600 MW am Standort keine negativen Auswirkungen zu befürchten seien. Solche Auswirkungen wären Gegenstand der vorgeschriebenen UVP.

f) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung, inwieweit der geplante Standort für den durch die Adria LNG Konsortium unter Beteiligung von E.ON-Ruhrgas geplanten Flüssiggas-Terminal auf der kroatischen Adriainsel Krk zu einer Häufung risikobehafteter Industrien (Chlor- und Ölindustrien) in einem 10-km-Radius um die Stadt Rijeka, einer Abkühlung des Meerwassers der Adria, zu einer Beeinträchtigung des Ökosystem allgemein der Insel Krk und damit der Entwicklung des für die Region wichtigen Tourismussektors führen könnte?

Das Projekt eines durch die Adria LNG Konsortium unter Beteiligung von E.ON Ruhrgas AG geplanten Flüssiggas-Terminals auf der kroatischen Adriainsel Krk ist der Bundesregierung bekannt. Es wird eine Kapazitätsauslastung angestrebt, die dem Vierfachen des kroatischen Gas-Jahresverbrauchs entspräche, womit ein zusätzlicher Beitrag zur gesamteuropäischen Versorgungssicherheit geliefert würde.

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis davon, dass die in der Frage aufgeführten Konsequenzen mit signifikanter Wahrscheinlichkeit eintreten würden.

Im Rahmen der vorgeschriebenen UVP ist eine Umweltverträglichkeitsstudie zu erstellen und im weiteren Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen. Vom zuständigen Ministerium wurde der Antrag der Projektgesellschaft Adria LNG zur Definition der relevanten Inhalte der Umweltverträglichkeitsstudie am 14. Januar 2009 veröffentlicht. Innerhalb einer Frist von 30 Tagen konnte die interessierte Öffentlichkeit Eingaben machen.

g) Sind der Bundesregierung alternative Pläne für eine Planung des Flüssiggas-Terminals als Offshore-Variante bekannt, die zu einer Minimierung der Risiken für Mensch und Umwelt der Region führen könnten?

Die Auswahl des Standortes auf der Insel Krk zum Zweck der Erstellung einer detaillierten Umweltverträglichkeitsstudie sowie der Einleitung des vorgeschriebenen Genehmigungsverfahrens wurde von der kroatischen Regierung am 30. September 2008 getroffen. Grundlage war eine Studie zur Standortwahl im Auftrage des kroatischen Wirtschaftsministeriums, die auch verschiedene Optionen einer Offshore-Variante bewertete. Der Vergleich der Standorte ergab, dass die Off-shore-Variante als nachteilig im Vergleich zur On-shore-Variante bewertet wurde, nicht zuletzt wegen schwieriger maritimer Bedingungen. Die Studie und ihre Ergebnisse wurden vor der Entscheidung der kroatischen Regierung in den entsprechenden Arbeitskreisen, unter Einbindung der relevanten Interessengruppen, diskutiert und bewertet.

Das Interesse der kroatischen Regierung ist darauf gerichtet, jedwede Beeinträchtigung des wichtigsten Wirtschaftszweiges der Region, des Tourismus, zu vermeiden. Das Terminal soll auf einem schon bisher industriell genutzten Gelände ohne Inanspruchnahme zusätzlicher Flächen errichtet werden.

249. Wie bewertet die Bundesregierung das Vorgehen der slowenischen Regierung nach dem Störfall im Kernkraftwerk in Krsko, und welche Kenntnis hat sie über Pläne zur Erweiterung des Kernkraftwerks?

Die Bundesregierung gibt keine Bewertungen der Arbeit von Behörden anderer Mitgliedstaaten der EU ab. Im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit Slowenien in der EU und international ist insbesondere folgender Sachstand zu berichten:

Die europäischen atomrechtlichen Behörden (insbesondere der EU-Mitgliedstaaten) arbeiten in unterschiedlichen bi- und multilateralen Gremien zusammen. Das trifft auch für die slowenische Behörde zu.

Im Zusammenhang mit dem Beitritt Sloweniens zur EU war die slowenische atomrechtliche Behörde SNSA einem Peer Review bzw. Monitoringprozess durch die EU-Ratsarbeitsgruppe Working Party on Nuclear Safety unterzogen worden. Die Behörde hatte sich schriftlich dazu verpflichtet, die von der Arbeitsgruppe ausgesprochenen Empfehlungen zur Verbesserung der personellen und materiellen Ressourcen von SNSA zur Aufgabenwahrnehmung umzusetzen.

Eine europäische Stelle zur Kontrolle der nationalen atomrechtlichen Behörden gibt es nicht. Jede nationale atomrechtliche Behörde handelt bezüglich der nuklearen Sicherheit auf der Grundlage der jeweiligen nationalen Gesetzgebung. Im Bereich des Gesundheits- und Strahlenschutzes gibt es einzelne Befugnisse der EU-Kommission auf der Grundlage des Kapitels III des EURATOM-Vertrages und der auf dieser Grundlage erlassenen Richtlinien.

Die Aufsichtsbehörden der europäischen Staaten arbeiten in verschiedenen inter- und supranationalen Gremien zusammen, in denen regelmäßig Informationen ausgetauscht werden und, soweit angemessen, ein gemeinsames Vorgehen und gemeinsame aufsichtliche Ansätze vereinbart werden. Neben der seit 1999 bestehenden Western European Regulators Association gibt es seit 2007 eine Hochrangige Gruppe der EU-Staaten zu Nuklearer Sicherheit und Nuklearer Entsorgung.

Die seit Herbst 2008 im Amt befindliche neue slowenische Regierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag für die Erweiterung von Sloweniens einzigem Atomkraftwerk Krško ausgesprochen. Dabei soll einerseits die derzeit bis 2023 be-

grenzte Betriebszeit des bestehenden Reaktors verlängert werden, andererseits das Werk um einen zweiten Reaktor erweitert werden. Diese Pläne bestehen schon seit längerem. Ein Volksentscheid ist vorgesehen.

Das Atomkraftwerk Krško in seiner heutigen Form deckt 20 Prozent des gesamten slowenischen Energiebedarfs. Die Hälfte der gelieferten Energie geht vertragsgemäß an Kroatien, das zusammen mit Slowenien das Kernkraftwerk Krško betreibt.

250. Wie bewertet die Bundesregierung den von USAID (United States Agency for International Development), der Weltbank, der EAR (European Agency for Reconstruction) und der KfW mit ca. 3,5 Mrd. Euro unterstützten Neubau eines Braunkohlekraftwerks im Kosovo mit einer Gesamtleistung von bis zu 2100 MW in Bezug auf die energiepolitische Ausrichtung der Energieversorgung des Landes angesichts der von der EU bis 2020 geplanten Senkung der CO_2-Emissionen um 20 Prozent?

a) Wie bewertet die Bundesregierung die Umweltverträglichkeit des geplanten Braunkohlekraftwerks im Kosovo angesichts der zu erwartenden hohen Luftverschmutzung und Absorption hoher Wassermassen in einer durch Wassermangel bekannten Region?

Der Neubau eines Braunkohlekraftwerks (Kosovo C) hat für die stabile Energieversorgung der Republik Kosovo und die wirtschaftliche Entwicklung des Landes einen hohen Stellenwert. Die umfangreichen Braunkohlevorkommen als einzigen wesentlichen lokalen Energieträger bilden auf Jahrzehnte hinaus eine gesicherte Basis für die Versorgung des Kraftwerkes. Nach den vorliegenden Plänen soll das Kraftwerk Kosovo C nach den modernsten europäischen Standards errichtet werden. Die Inbetriebnahme von Kosovo C (ca. 2014/2015) ermöglicht die Abschaltung des bisherigen Kraftwerkes Kosovo A, das aufgrund völlig veralteter Technologie derzeit die größte Umweltbelastung in Kosovo darstellt.

b) Wie bewertet die Bundesregierung das Maß der Einbeziehung der Bevölkerung und ihrer Umweltbedenken im Planungsprozess für das Braunkohlekraftwerk im Kosovo?

Das Bewusstsein für Umweltfragen ist bisher in der Bevölkerung der Republik Kosovo nur gering ausgeprägt. Das Interesse an einer gesicherten Energieversorgung überwiegt bei weitem das Interesse an einer Diskussion umweltpolitischer Fragen. Im Rahmen einer Standortstudie, die vom Ministerium für Energie und Minen im Jahre 2007 durchgeführt wurde, wurden mehr als 1 500 Haushalte in der Umgebung der Kraftwerkkomplexe Kosovo A und B einbezogen. Die bisher weitgehend unkontroverse Diskussion über den geplanten Neubau von Kosovo C findet ihren Niederschlag regelmäßig auch in den Medien. Es ist die erklärte Absicht der Regierung, die Ergebnisse der öffentlichen Debatte über Kosovo C bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen.

Afrika

251. Wie bewertet die Bundesregierung die deutsche Energiezusammenarbeit mit Afrika?

Diese Frage lässt sich nicht pauschal für den gesamten afrikanischen Kontinent und für alle Energiebereiche beantworten.

Afrika verfügt über große Ressourcenpotenziale, sowohl für Öl und Gas als auch bei erneuerbaren Energien wie Biomasse, Wind, Wasserkraft, Solarenergie oder

Geothermie. Teilweise werden diese jedoch unzureichend oder ineffizient genutzt. Zudem zeigt sich ein sehr heterogenes Bild: Während einige Länder Nordafrikas bereits heute große Mengen Öl und Gas produzieren, sind die meisten Länder in Subsahara Afrika auf Energieimporte angewiesen.

Bei Öl und Gas ist der Kontinent ist zu einem großen Produzenten geworden. So liegt Afrikas Anteil an den nachgewiesenen Weltölreserven inzwischen bei ca. 10 Prozent. Während die Weltrohölförderung in den letzten zehn Jahren um ca. 13 Prozent gestiegen ist, wuchs die Ölproduktion in Afrika im gleichen Zeitraum um ca. 33 Prozent. Afrikas Produktionsanteil an der Förderung weltweit liegt derzeit bei rund 12 Prozent.

Im Gasbereich liegt der Anteil an den Weltreserven bei rund acht Prozent. Die Förderung mit einem Anteil von ca. sechs Prozent an der Weltproduktion hat sich [laut BP Statistical Review 2008] in den letzten zehn Jahren fast verdoppelt. Damit leistet Afrika einen erheblichen Beitrag – mit steigender Tendenz – zum Weltöl- und -gasangebot. Erfreulich ist dabei, dass die meisten Rohöl besitzenden Länder Afrikas ausländischen Ölgesellschaften Zugang zu ihren Ölvorkommen gewähren. Das gilt weltweit nur für 15 bis 20 Prozent der Ölreserven.

Die im globalen Maßstab relativ kleinen deutschen Explorations- und Förderunternehmen sind insbesondere in Nordafrika tätig. Die Bundesregierung unterstützt hier alle wirtschaftlich sinnvollen Projekte, die auf eine Diversifizierung der deutschen und europäischen Ölversorgung abzielen. Zudem unterstützt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit v. a. Vorhaben, die auf eine Verbesserung und Diversifizierung der Energieversorgung im Partnerland abzielen. Insgesamt kann im Bereich der Öl- und Gasgewinnung die Zusammenarbeit auf Unternehmensebene als gut, aber noch ausbaufähig bezeichnet werden.

Viele Öl produzierende Länder Afrikas haben in den letzten Jahren dank steigender Ölpreise und der wachsenden Förderung erhebliche Einkommenszuwächse zu verzeichnen gehabt. Trotz des Öl- und z. T. auch Gasreichtums sind jedoch viele Länder Afrikas mit Energieknappheit konfrontiert. In vielen Fällen sind die vorhandenen Energieerzeugungskapazitäten veraltet und ineffizient und die Infrastruktur reicht nicht aus, um die steigenden Bedürfnisse einer wachsenden Bevölkerung zu decken. Für die wirtschaftliche Entwicklung erweist sich dieser Engpass in vielen Ländern Afrikas zunehmend als Wachstums- und Entwicklungshemmnis, wie beispielsweise auch die jüngste Energiekrise in Südafrika zeigte.

Auch die sozialen und ökologischen Auswirkungen der schlechten Versorgung sind erheblich. Die meisten Menschen in Afrika haben keinen Zugang zu modernen Energiedienstleistungen. In Subsahara Afrika sind über 70 Prozent der Bevölkerung auf die Nutzung von Biomasse angewiesen, um ihre grundlegenden Energiebedürfnisse zu decken. Sie kochen und heizen oft auf offenem Feuer mit Holz, Holzkohle oder Dung. Dafür müssen sie weite Wege zum Holzsammeln sowie Gesundheitsprobleme, hervorgerufen durch Rauchentwicklung in den Räumen, in Kauf nehmen. Die deutsche Entwicklungspolitik setzt daher auf einen umfassenden Ansatz, der die nachhaltige Nutzung und Bereitstellung von Energie in Afrika fördert. Eine vermehrte Nutzung von erneuerbaren Energien und die Verbesserung der Energieeffizienz – sowohl im netzgebundenen Bereich als auch bei dezentralen Lösungen – ist ein Anliegen der deutschen Entwicklungspolitik in Afrika.

a) Mit welchen Staaten Afrikas hat die Bundesregierung Verträge zur eigenen Energieversorgungssicherheit geschlossen, und um welche Energieträger handelt es sich dabei?

Für die Gewährleistung der Energieversorgungssicherheit der Bundesrepublik Deutschland sind grundsätzlich private Energieversorgungsunternehmen zu-

ständig. Daher ist es nicht Aufgabe der Bundesregierung Verträge mit anderen Ländern über die Lieferung von Energieträgern abzuschließen. Beim Ausbau der Beziehungen zu Lieferländern kann die deutsche Wirtschaft jedoch die volle politische Flankierung der Bundesregierung nutzen.

b) Wie hoch ist aktuell die deutsche Energieabhängigkeit von Afrika, und welche Gründe haben die Bundesregierung veranlasst, Energieträger aus Afrika zu beziehen?

2007 betrugen die Einfuhranteile einzelner Energieträger aus Afrika an der Gesamteinfuhr Deutschlands bei:

– Steinkohle: 13,7 Prozent
– Erdgas: 0 Prozent
– Erdöl: 17,6 Prozent

Die Entscheidung, aus welchen Ländern welche Mengen an Energieträgern zur Deckung des Energiebedarfs Deutschland bezogen werden, obliegt einzig und alleine den Energieversorgungsunternehmen.

In Nordafrika ist Libyen der wichtigste Lieferant von Erdöl für die Bundesrepublik Deutschland und damit bedeutendster Energielieferant in Afrika. Energielieferanten aus Subsahara Afrika spielen nur eine untergeordnete Rolle. Von einer Energieabhängigkeit Deutschlands von Afrika kann daher nicht gesprochen werden.

c) Wie hoch sind nach Kenntnis oder Einschätzung der Bundesregierung die aktuellen deutschen Energieinvestitionen in Afrika, aufgegliedert nach Energieträgern?

Darüber hat die Bundesregierung keinen vollständigen Überblick.

d) Welche konkreten Beiträge leistet die Bundesregierung oder leisten nach Kenntnis der Bundesregierung deutsche Unternehmen dazu, dass Rohstoffrenten nicht nur wenigen, sondern auch der gesamten Gesellschaft zugutekommen?

Es liegt selbstverständlich im Interesse der Bundesregierung, dass die Gesellschaft in den afrikanischen Ländern von den Einnahmen aus den Rohstoffen profitiert. Deutschland unterstützt daher die EITI-Initiative, die mit ihren Standards hierfür geeignete Transparenz herstellen soll. Um weitere Beteiligungsmöglichkeiten deutscher Unternehmen an der EITI zu erörtern, fand am 27. Januar 2009 ein Runder Tisch zur EITI mit Vertretern der Bundesregierung und deutschen Unternehmen statt. Im Einzelnen siehe die Antwort zu den Fragen 80h und 80i.

e) Mit welchen Maßnahmen achtet die Bundesregierung darauf, dass deutsche Unternehmen die EITI-Standards für Transparenz einhalten?

Die Einhaltung der EITI-Kriterien ist naturgemäß nur in Staaten, die die Initiative umsetzen, möglich. Die Umsetzung von EITI betrifft in der Regel alle relevanten im Land operierenden rohstofffördernden Unternehmen. Da die lokalen EITI-Prozesse allerdings von den dortigen Regierungen getragen werden, kann die Bundesregierung keinen direkten Einfluss auf die Einhaltung der EITI-Standards durch deutsche Unternehmen nehmen.

f) Welchen Stellenwert misst die Bundesregierung im Rahmen der Energiebeziehungen mit Afrika guter Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechten und der Beachtung international anerkannter Umwelt- und Sozialstandards bei?

Für das Engagement der deutschen Wirtschaft sind gute Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und international anerkannte Umwelt- und Sozialstandards von außerordentlich großer Bedeutung. Sie setzen die Rahmenbedingungen, die eine optimale partnerschaftliche wirtschaftliche Zusammenarbeit erst ermöglichen.

g) Welche konkreten Möglichkeiten sieht die Bundesregierung zu verhindern, dass Länder wie Deutschland ihre Energieversorgungssicherheit sichern auf Kosten der Menschen in Afrika und auf Kosten einer langfristigen Perspektive für Afrika?

Die deutsche Wirtschaft arbeitet partnerschaftlich mit den Ländern Afrikas zusammen. Ein Vorgehen auf Kosten der Menschen in Afrika und auf Kosten einer langfristigen Perspektive für Afrika ist nicht ersichtlich. Die Anwendung der EITI-Standards soll zudem die intransparente Verwendung von Einkommen aus dem Rohstoffexport verhindern.

h) Inwieweit fördert die Bundesregierung alternative Energiekonzepte in Afrika jenseits der Atomenergie und Energiegewinnung durch fossile Brennstoffe?

Welche konkreten Programme und Projekte gibt es insoweit?

Die Energiekooperation der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit orientiert sich an dem Leitbild einer globalen nachhaltigen Entwicklung. In diesem Konzept spielen erneuerbare Energien und Energieeffizienz eine zentrale Rolle für zukünftige Energieversorgungsstrukturen.

In 2008 gab es mehr als 30 laufende bilaterale Programme und Projekte mit einem Gesamtzusagevolumen von ca. 240 Mio. Euro in Subsahara Afrika. Sie zielen sowohl auf die Verbesserung der Energieeffizienz (z. B. durch die Verbreitung effizienter Brennöfen) als auch auf die Förderung erneuerbarer Energien (Biomasse und -gas, Wasserkraft, Wind- und Sonnenenergie, Erdwärme, etc.) und den Ausbau der Energieinfrastruktur ab. In Afrika gilt dabei zunächst die Herausforderung, Zugang zu modernen Energiedienstleistungen für die Bevölkerung zu schaffen. Dies geschieht neben dem Ausbau bestehender Stromnetze vor allem durch Projekte der ländlichen Elektrifizierung in den Bereichen Haushaltsenergie, Förderung des produktiven Nutzens von Energie (Beispiel: Strom aus Wasserkraft für ein Sägewerk schafft Arbeitsplätze) und der Bereitstellung von Energie für soziale Einrichtungen wie Schulen und Krankenhäuser. Ergänzt werden diese Projekte durch Politik- und Strategieberatungsprozesse auf nationaler und überregionaler Ebene zur Gestaltung förderlicher Rahmenbedingungen (siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 110).

i) Wie bewertet die Bundesregierung die Errichtung einer Photovoltaikanlage in Ruanda im Auftrag der Mainzer Stadtwerke, und gibt es weitere vergleichbare Projekte?

Die Bundesregierung begrüßt das Engagement von Privatunternehmen im Bereich erneuerbare Energien in Entwicklungsländern. Die Photovoltaik-Anlage in Ruanda wurde von den Stadtwerken Mainz im Rahmen der Entwicklungspartnerschaft Ruanda-Rheinland-Pfalz errichtet. Das BMZ hat im Rahmen einer Public Private Partnership(PPP)-Maßnahme Ausbildungsmaßnahmen ergänzend unterstützt. Auf die Antwort zu den Fragen 131 und 251h wird verwiesen.

j) Inwieweit setzt die Bundesregierung auf umweltschonende Energiekonzepte und auf Konzepte zur Förderung des Arbeitsmarktes und der Einhaltung sozialer Standards in Afrika?

Welche konkreten Programme und Projekte gibt es insoweit?

Mit den Exportinitiativen Erneuerbare Energien und Energieeffizienz fördert die Bundesregierung den Technologietransfer im Bereich umweltschonender Energiekonzepte. Hierzu wird im Einzelnen auf die Antwort zu Frage 110 sowie auf die Antwort zu Frage 251h verwiesen.

k) Inwieweit findet nach Kenntnis der Bundesregierung ein Technologietransfer für erneuerbare Energien und Energieeffizienz aus Deutschland nach Afrika statt, und wie bewertet die Bundesregierung diesen Transfer?

Im Rahmen der Exportinitiative Erneuerbare Energien erfolgte durch das von der dena in verschiedenen Ländern Afrikas durchgeführte Solardachprogramm ein Technologietransfer im Bereich Solarenergie (siehe hierzu auch die Antwort zu den Fragen 110, 257 und www.exportinitiative.de).

252. Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der am 19. August 2008 mit Nigeria getroffenen Absichtserklärung, in der festgelegt ist, dass sich deutsche Energieunternehmen zukünftig an der Erdgasgewinnung in dem Land beteiligen sollen, die Lage im Niger-Delta in Nigeria, bezogen auf die Aspekte Erdölförderung, Gas-Flaring, Umweltschutz, Sicherheitslage, Menschenrechte und menschliche Entwicklung?

Eventuelle Aktivitäten deutscher Energieversorgungsunternehmen an der nigerianischen Erdgasgewinnung sind Ausdruck der wirtschaftlichen Kooperation und können zur europäischen und deutschen Gasversorgungssicherheit beitragen. Außerdem können sie einen Beitrag dazu leisten, die Abfackelung von Gas zu verringern und das Gas stattdessen einer wirtschaftlichen Nutzung zuzuführen.

Deutschland hat wiederholt erklärt, dass übernommene völkerrechtliche Verpflichtungen zum Schutz der Umwelt eingehalten werden müssen und die beteiligten Unternehmen aufgefordert, diese Vorgaben strikt zu beachten.

Die Bundesregierung ist aktiv an EITI beteiligt. Die Bundesregierung hat sich darüber hinaus erfolgreich dafür eingesetzt, dass multilaterale Geberorganisationen, in denen Deutschland Mitglied ist, die Vergabe von Krediten an die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards knüpfen.

Die Bundesregierung ist nicht selbst an der nigerianischen Erdgasgewinnung beteiligt. Sie verfügt im Wesentlichen nur über die öffentlich zugänglichen Informationen, auf deren Grundlage die Einhaltung von Umwelt und Sozialstandards nicht zuverlässig verifiziert werden kann.

Die Bundesregierung verfolgt mit großer Aufmerksamkeit die Initiativen der nigerianischen Regierung für eine soziale und wirtschaftliche Entwicklung des Niger-Deltas.

253. Gedenkt die Bundesregierung sicherzustellen, dass bei der Beteiligung deutscher Unternehmen an der Erdgasgewinnung in Nigeria international gültige soziale und ökologische Standards eingehalten werden, und wenn ja, wie gedenkt die Bundesregierung dies zu tun?

Sollte sich ein deutsches Unternehmen an der Erdgasgewinnung in Nigeria beteiligen und hierfür eine Ausfuhrdeckung des Bundes beantragen, würden die

gemeinsamen OECD-Regelungen zur Umweltprüfung im Antragsverfahren zur Anwendung kommen.

Nigeria ist der EITI-Initiative als eines der ersten EITI-Kandidatenländer beigetreten. Sobald deutsche rohstoffffördernde Unternehmen in Nigeria aktiv werden, unterliegen sie somit den EITI-Kriterien vor Ort.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 251e bis 251g verwiesen.

254. Wie setzt die Bundesregierung ihre im Weißbuch zur Entwicklungspolitik 2008 angekündigte Verstärkung des Engagements im Bereich erneuerbarer Energien in Afrika um?

a) Inwieweit unterstützt die Bundesregierung das African Rural Energy Enterprise Development Programme (AREED) der UNEP und wie bewertet die Bundesregierung die Fortschritte und das Potenzial dieses Programms?

b) Inwieweit unterstützt die Bundesregierung weitere multilaterale Programme und Projekte für Energie für Afrika?

Die Bundesregierung fördert multilaterale Organisationen, die im Rahmen ihres Auftrags auch Energieprogramme und -projekte in Afrika durchführen. Eine Aufschlüsselung aller multilateralen Programme und Organisationen im Energiebereich liegt nicht vor.

c) Wie engagiert sich die Bundesregierung mit bilateralen Initiativen, in der EU und in multilateralen Gremien und Finanzinstitutionen dafür, dass Afrikas Energiebedarf nicht allein aus den – bei weitem unzureichenden – Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit finanziert wird und auch Investitionen der Privatwirtschaft für Energie für Afrika eingesetzt werden?

Im Rahmen der vom BMWi koordinierten und finanzierten Exportinitiativen „Erneuerbare Energien“ und „Energieeffizienz“ sind Informationsveranstaltungen in Deutschland und Unternehmensgeschäftsreisen auch in afrikanische Länder mit dem Ziel der Geschäftsanbahnung förderfähig. Im Einzelnen siehe hierzu die Antwort zu den Fragen 110, 130 und 131.

Darüber hinaus flankiert die Bundesregierung politisch alle wirtschaftlich sinnvollen Investitionen auch in afrikanischen Ländern, die auf eine Diversifizierung der deutschen und europäischen Energieversorgung abzielen.

255. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung in Bezug auf das chinesische Energieengagement in Afrika und dessen politische Konsequenzen für die Entwicklung in Afrika?

a) Wie viel Prozent der Öl- und Gasexporte aus Afrika gehen nach Kenntnis oder Einschätzung der Bundesregierung aus Afrika nach China?

Darüber liegen der Bundesregierung keine belastbaren Informationen vor.

b) Mit welchen afrikanischen Staaten unterhält China Energiepartnerschaften, und wie hoch ist der jeweils auf China entfallende Anteil von Energieexporten aus den jeweiligen Staaten?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine vollständigen Erkenntnisse vor.

c) Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung in Vorbereitung des 11. EU-China-Gipfels in Bezug auf Energie und Afrika, und welche Ziele werden im Anschluss an den Gipfel verfolgt?

Der für Dezember 2008 geplante 11. EU-CHN-Gipfel wurde sehr zum Bedauern der EU auf Wunsch Chinas abgesagt und auf einen unbestimmten Termin verschoben.

d) Welche Initiativen betreibt oder unterstützt die Bundesregierung, um China zu einem Beitritt zur Transparenzinitiative EITI zu bewegen?

Im Abschlussdokument des G8-Gipfels 2007 in Heiligendamm „Wachstum und Verantwortung“ spielt Transparenz im Rohstoffsektor an verschiedenen Stellen eine hervorgehobene Rolle. Die G8 haben sich verpflichtet, EITI weiterhin politisch zu stärken. Ferner soll der Dialog mit Schwellenländern geführt werden, damit diese und insbesondere jene in diesen Ländern ansässigen staatlichen rohstoffffördernden Konzerne für eine Mitarbeit bei EITI gewonnen werden können. Bei den Verhandlungen zur VN-Resolution „Strengthening Transparency in Industries“ in 2008 hat China konstruktiv mitgewirkt. Dies wird als großer Erfolg gewertet.

Mittlerer und Naher Osten

256. Wie bewertet die Bundesregierung die Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Arabischen Region an die CSD 2007 im Energiebereich?

Die Arabische Region hat zu ihrer 15. Sitzung im Jahr 2007 für den Energiesektor an die CSD in folgenden Bereichen Schlussfolgerungen und Empfehlungen gerichtet:

- Verbesserter Zugang zu bezahlbaren und modernen Energiedienstleistungen, welche sämtliche verfügbaren Energieressourcen nutzen;
- Steigerung der Energieeffizienz bei Produktion und Verbrauch, insbesondere für energieintensive Wirtschaftszweige;
- mehr Investitionen in Öl- und Gasförderung und -produktion unter Nutzung von sauberen Technologien und Einführung von Maßnahmen, welche die Umweltauswirkungen des Energiesektors verringern;
- Förderung der Nutzung von Erdgas im Stromerzeugungs- und Verkehrssektor;
- Weiterentwicklung von erneuerbaren Energietechnologien und Förderung ihrer Anwendung unter Berücksichtigung der jeweiligen Bedürfnisse und Ressourcen in den Ländern der Region.

Die Empfehlungen der Arabischen Region an die CSD stehen weitgehend im Einklang mit den Zielsetzungen der Technischen Zusammenarbeit. Im Bereich der Förderung des Zugangs zu modernen Energiedienstleistungen und des effizienten Einsatzes aller Energieträger, einschließlich fossiler Energieträger, steht aber die Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energietechnologien, wo immer deren Einsatz wirtschaftlich, sozial und ökologisch vertretbar ist, im Vordergrund.

a) Inwieweit engagiert sich die Bundesregierung durch bilaterale Kontakte und Initiativen und über die EU dafür, dass Engagement der arabischen Region in den Vereinten Nationen für eine globale Energiewende hin zu erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und Energieeinsparung zu stärken?

Die Bundesregierung setzt sich in multilateralen Entwicklungsbanken und in vielen VN-Unterorganisationen für eine Stärkung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz ein. Arabische Länder sind Mitglied dieser Organisationen und nehmen an den internationalen Dialogen in diesen Organisationen teil.

b) Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Ziele und Schwerpunkte der Partnerschaft für Energie für nachhaltige Entwicklung, die – wie von der United Nations Economic and Social Commission for Western Asia (UN-ESCWA) der CSD 2007 berichtet – der Rat der arabischen Umweltminister (CAMRE) in Zusammenarbeit mit UN-ESCWA und UNEP eingerichtet hat?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse über die genannte Partnerschaft, da diese keine offizielle Anbindung an UNEP oder UN ESCWA hat.

c) Wie bewertet die Bundesregierung die bisherigen Ergebnisse dieser Partnerschaft?

Es wird hierzu auf die Antwort zu Frage 256b verwiesen.

d) In welcher Weise hat UN-ESCWA nach Einschätzung der Bundesregierung bislang dazu beigetragen, regionale Zusammenarbeit im Energiebereich für nachhaltige Entwicklung zu fördern?

UN ESCWA hat den Auftrag, regionale Integration und Kooperation unter den 14 Mitgliedsländern im Bereich des integrierten und nachhaltigen Bewirtschaftens des Energiesektors zu fördern.

UN ESCWA ist mit einer Abteilung für Nachhaltige Entwicklung und Produktivität ausgestattet, welche Beratungsleistungen für Mitgliedsländer zur Integration von Energiezielen in nationale Entwicklungspläne und -politiken anbietet.

UN ESCWA ist unter den Regionalkommissionen der VN personell und finanziell am wenigsten stark aufgestellt. Aufgrund der instabilen sicherheitspolitischen Lage in der Region musste UN ESCWA bereits mehrfach seinen Standort verlegen (vom Stammsitz Beirut nach Bagdad, dann Amman und heute wieder Beirut). Dies hat zu einer Schwächung der Institution beigetragen.

Allgemein sind die Beiträge von UN ESCWA zur regionalen Zusammenarbeit als gering einzuschätzen. Vor diesem Hintergrund ist auch die Förderung im Energiebereich für nachhaltige Entwicklung zu betrachten.

e) In welcher Weise trägt UN-ESCWA nach Kenntnis der Bundesregierung bislang dazu bei, erneuerbare Energien und Energieeffizienz zu fördern?

Grundsätzlich ist die Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz bei UN ESCWA seit dem Medium Term Plan für 2002 bis 2005 verankert. Sie hat allerdings gegenüber den Bereichen Förderung des Energiezugangs und Förderung sauberer fossiler Energieträger keine hervorgehobene Rolle.

ESCWA ist aktiv mit Beratungsleistungen für Mitgliedsländer zu Energieeffizienz in der Stromwirtschaft und im Tourismussektor. Kleinere Projekte im Bereich Solarenergie befinden sich in der Planungsphase.

257. Welche Leuchtturmprojekte für eine Energiewende hin zu erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und Energiesparen im Mittleren und Nahen Osten sind der Bundesregierung bekannt?

Als Leuchtturmprojekt im Bereich erneuerbare Energien ist der Bundesregierung die MASDAR Initiative der Vereinigten Arabischen Emirate bekannt. Hiermit fördert Abu Dhabi die Entwicklung zu erneuerbaren Energien: Mit der MASDAR Initiative versucht das Emirat ab 2009, eine Industriestadt auf einer Fläche von 640 Hektar, in der mindestens 50 000 Menschen wohnen und arbeiten werden, nur mit Alternativen Energien zu versorgen. Daneben soll MASDAR als Produktions- und Forschungsstandort die Nutzung der Solarenergie vorantreiben. Für den Standort stehen 5 Mrd. US-Dollar zur Verfügung. Mit diesen Mitteln wird auch der Bau eines 100 MW Solarkraftwerks (auf 500 MW erweiterbar) im Wert von 350 Mio. US-Dollar finanziert. Darüber hinaus hat Dubai kürzlich mit dem Bau des Lighthouse begonnen, eines 400 m hohen Wolkenkratzers, der seinen Energie- und Wasserbedarf zu einem großen Teil aus eigenen erneuerbaren Energiequellen decken soll. In dem Karbongebäude sollen 4 000 Photovoltaikmodule (PV-Module) installiert werden. Die zur staatlichen Dubai Holding gehörende Tecom Investment prüft die Möglichkeit, Solarenergie in ihre neuen Bauprojekte zu integrieren. Dabei wird vor allem der Einbau von PV-Modulen in Baumaterialien, wie Fenster, erwogen. Des Weiteren werden im Emirat Studien zum Einsatz von Solarenergie für Entsalzungsanlagen durchgeführt.

a) Welche Möglichkeiten ergeben sich nach Einschätzung der Bundesregierung aus diesen Projekten für bilaterale Kooperationen oder Kooperationen der EU?

Die oben benannten Projekte bieten Potenzial für verschiedene Formen der Kooperation. Diese reichen von der Technologie- über Wissenschafts- bis hin zu Industriekooperationen.

b) Welche Möglichkeiten ergeben sich nach Einschätzung der Bundesregierung aus diesen Projekten für die wirtschaftliche Zusammenarbeit?

Wirtschaftliche Chancen bestehen derzeit vor allem bei der Integration von Solaranlagen in Gebäude, etwa zur Klimatisierung, beim Bau und Betrieb von hybriden Kraftwerken sowie der Energieversorgung abgelegener Regionen im Rahmen staatlicher Elektrifizierungsprojekte.

258. Welche Rolle spielen Energiefragen in der Zusammenarbeit der Bundesregierung mit Saudi-Arabien?

Energiefragen spielen in den bilateralen Beziehungen mit Saudi-Arabien – Gründungsmitglied der OPEC mit weltgrößter Ölförderung, größter Erdölexporteur, größte Ölvorräte, viertgrößte Gasvorkommen – neben anderen Themen wie z. B. Infrastruktur, Verkehr, Wissenschaft und Technologie eine wichtige Rolle. Energiefragen werden gegebenenfalls auch in den alle zwei Jahre stattfindenden Sitzungen der Deutsch-Saudischen Gemischten Wirtschaftskommission behandelt. Der Dialog erstreckt sich dabei sowohl auf Fragen der fossilen Energieträger, als auch auf erneuerbare Energien und Energieeffizienz.

a) Welche langfristige Strategie verfolgt Saudi-Arabien nach Einschätzung der Bundesregierung im Bereich erneuerbare Energien?

Mit Blick auf die von Abu Dhabi (Vereinigte Arabische Emirate) betriebene MASDAR Initiative, setzt bei einigen Golfstaaten – auch in Saudi-Arabien – ein Prozess des Umdenkens ein. Es ist erklärte Politik des Königs Abdallah, bei den großen neuen Infrastrukturprojekten, wie z. B. den Wirtschaftsstädten, grüne Technologie in großem Stile einzusetzen. Erste Investitionen in dem Sektor der erneuerbaren Energien sind bereits getätigt. Dennoch wird im multilateralen Rahmen eine noch stark auf konventionelle Energieträger fokussierte Politik deutlich.

b) In welchem Umfang findet eine Zusammenarbeit im Bereich erneuerbare Energien derzeit statt?

Deutschland ist bei diesem Wandel ein Wunschpartner für Saudi-Arabien. Die Zusammenarbeit findet auf vielen Ebenen statt. Forschungskooperationen und erste Projekte wurden bereits implementiert. Ein Beratungsangebot wurde bei der letzten Sitzung der Gemischten Wirtschaftskommission im Oktober 2008 von deutscher Seite unterbreitet und in Riad weiterverfolgt. Dabei stößt z. B. das deutsche Gesetz zu Erneuerbaren Energien auf großes Interesse. Die deutsche Botschaft lobbiiert den Beitritt Saudi-Arabiens zur IRENA, der zurzeit in den zuständigen Ministerien erwogen wird. Hinzu kommen zahlreiche Wirtschaftsdelegationen, bei denen konkrete Projekte und Kooperationsmöglichkeiten zwischen saudischen und deutschen Partnern diskutiert werden (vor allem Solarenergie und Erdwärme. Im Rahmen der Exportinitiative Erneuerbare Energien des BMWi in 2007 und 2008 wurden AHK-Geschäftsreisen zu den Bereichen Solarenergie und Geothermie durchgeführt.

c) Welche Potenziale existieren darüber hinaus für eine Zusammenarbeit nach Einschätzung der Bundesregierung?

Saudi-Arabien hat großes Interesse am Energiedialog zwischen Ölproduzenten und -verbrauchern. Das Sekretariat des Internationalen Energie-Forums – koordiniert u. a. Ölmarkttransparenzinitiative „JODI“ – hat seinen Sitz in Riad. Deutschland arbeitet mit Saudi-Arabien im Executive Board des Sekretariats zusammen (zu IEF siehe Antwort zu Frage 14).

Möglichkeiten bieten sich auch im Rahmen der deutsch-saudischen Erdöl-/Erdgasbeziehungen. Die Entwicklung hier ist jedoch abhängig von den Interessen der Unternehmen der Öl- und Gaswirtschaft. Auf Entscheidungen der Unternehmen über eine gemeinsame Zusammenarbeit im Öl- und Gasbereich oder über die Herkunft des nach Deutschland eingeführten Öls hat die Bundesregierung keinen Einfluss.

Die Kooperation im Bereich der erneuerbaren Energien ist dabei auch mit Blick auf die Potenziale für erneuerbare Energien in Saudi-Arabien perspektivisch viel versprechend, wird jedoch einen langen Atem brauchen.

d) In welchem Maße thematisiert die Bundesregierung die gravierenden menschenrechtlichen und rechtsstaatlichen Defizite in Saudi-Arabien im Rahmen ihrer Handelsbeziehungen, und bei welchen Gelegenheiten hat sie diese bei bilateralen Treffen angesprochen?

Die Bundesregierung thematisiert Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit bei bilateralen und multilateralen Kontakten mit Saudi-Arabien regelmäßig im geeigneten Rahmen und in angemessener Weise.

e) Wie will sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass ölreiche Golfstaaten wie Saudi-Arabien eine größere Verantwortung im Bereich der Bekämpfung von Hunger und Armut übernehmen?

Das BMZ setzt sich allgemein dafür ein, dass devisenreiche Länder einen Teil ihrer Reserven für entwicklungspolitische Zwecke zur Verfügung stellen. Dazu gehören auch die Öl fördernden Länder wie Saudi-Arabien. Beispiele:

– Noch im Planungsstadium befindet sich die BMZ-Initiative „Facilitating Agrofinance for Africa“ zur nachhaltigen Förderung der afrikanische Landwirtschaft. Die Initiative wendet sich auch an Länder mit großem Staatsvermögen (z. B. aus der Ölförderung).
– Zudem gibt es vermehrt Bestrebungen, die Sovereign Wealth Funds (davon sehr viele Golf-Staaten) in die Entwicklungsfinanzierung einzubeziehen. Die italienische G8-Präsidentschaft erarbeitet dazu gerade Ansätze.
– Bei der afrikanischen Entwicklungsbank wurde mit deutscher Unterstützung ein Sekretariat eingerichtet (Infrastructure Consortium for Africa, ICA), das bezweckt, für größere Infrastrukturfinanzierungen in Afrika sowohl Gelder aus den ölreichen Golfstaaten als auch von anderen multi- und bilateralen Gebern einzuwerben und über Gemeinschaftsfinanzierung einzusetzen.

259. Welche Rolle spielen Energiethemen in der Zusammenarbeit mit den anderen Staaten des Golfkooperationsrates (GCC)?

a) Mit welchen GCC-Staaten werden Energiethemen besprochen und/oder Energieprojekte bilateral durchgeführt?

Die Bundesregierung pflegt zu allen Ländern des Golfkooperationsrates, also auch zu Bahrain, Katar, Kuwait, Oman und den Vereinigten Arabischen Emiraten gute Beziehungen. Dies schließt auch den gegenseitigen Austausch zu Energiethemen ein.

Im Rahmen der Exportinitiative Energieeffizienz haben in 2008 stattgefunden:

– eine Infoveranstaltung zur MENA-Region als Markt für deutsche Effizienzprodukte,
– eine AHK-Geschäftsreise in die Vereinigten Arabischen Emirate mit acht deutschen Teilnehmern,
– ein deutscher Gemeinschaftsmessestand auf dem „World Future Energy Summit“ (WFES).

In 2009 waren die Exportinitiative Erneuerbare Energien ebenfalls mit einem Messestand beim World Future Energy Summit in Abu Dhabi vertreten. Im ersten Halbjahr 2009 wird eine Gruppe potenzieller Einkäufer aus den Vereinigten Arabischen Emiraten nach Deutschland kommen.

b) Wie bewertet die Bundesregierung die „MASDAR-Initiative – Weg vom Öl“, was ist deren wesentlicher Inhalt und zukünftiges Potenzial, und in welchem Umfang beteiligt sie sich daran?

Siehe hierzu Antwort zu Frage 257.

Am 13. November 2008 fand im AA ein bilateraler deutsch-emiratischer Energieworkshop statt, an dem auch die MASDAR-Initiative teilnahm. Bei dem Workshop wurde Firmen aus den Vereinigten Arabischen Emiraten und Deutschland eine Möglichkeit gegeben, im Dialog gemeinsame Geschäftschancen zu entwickeln.

c) Welche Erwartungen hat die Bundesregierung an den „World Future Energy Summit“ in Abu Dhabi 2009, und wie beteiligt sie sich daran?

Die Erwartungen gehen dahin, dass durch die deutsche Beteiligung Kaufinteresse an deutscher Technologie für erneuerbare Energien und zur Verbesserung der Energieeffizienz geweckt wird.

d) Welche technischen Möglichkeiten und Ideen im Bereich der erneuerbaren Energien in den Golfstaaten hält die Bundesregierung für besonders förderungswürdig?

Aus Sicht der Bundesregierung haben die Golfstaaten ein beträchtliches Potenzial in den Bereichen solarthermische Stromerzeugung (CSP), Photovoltaik (PV) sowie bei der Nutzung der Windenergie. Wichtige Anwendungsbereiche sind neben der Stromerzeugung u. a. solare Klimatisierung und Warmwasserbereitung sowie die Wassergewinnung durch Meerwasserentsalzung mit erneuerbaren Energien.

e) Wie setzt sich die Bundesregierung für die Verbesserung des Rechtsstaats und der Investitionsbedingungen im Golf ein?

Die Bundesregierung wirbt in bilateralen Gesprächen mit den Golfstaaten stets für die Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der Investitionsbeziehungen zwischen Deutschland und diesen Staaten. Im Rahmen der Verhandlungen für ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und dem Golf-Kooperationsrat befasst sich ein Verhandlungskapitel mit dem verbesserten Zugang europäischer Unternehmen zu Investitionen in den Golfstaaten.

260. Welche Rolle spielen Energiefragen im Rahmen der bilateralen Kontakte mit Iran angesichts der schwierigen Verhandlungen in der Atomfrage?

a) In welchem Umfang wurde nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren aus Deutschland Energietechnologie nach Iran geliefert, sei es im Bereich der Atomtechnik, Öl- und Gasindustrie oder erneuerbaren Energien?

Eine Auswertung der erteilten Ausfuhrgenehmigungen nach dem Verwendungszweck „Energietechnologie im Bereich der Atomtechnik, Öl- und Gasindustrie oder Erneuerbare Energien“ ist aufgrund der Datenbankstrukturen der Exportkontrolle nicht möglich.

Es existieren darüber hinaus keine umfassenden und verwertbaren Aufzeichnungen über Lieferungen von entsprechender Energietechnologie in den Iran.

b) In welchem Maße haben die Bundesrepublik Deutschland und die EU in den letzten fünf Jahren Energie aus dem Iran importiert?

Deutschland und die EU haben laut Eurostat in den vergangenen fünf Jahren wie folgt Rohöl und Mineralölprodukte aus dem Iran eingeführt (in Mio. Tonnen):

	2004	Anteil	2005	Anteil	2006	Anteil	2007	Anteil	2008	Anteil
Deutschland	0,41	0,28%	0,47	0,34%	0,16	0,11%	0,42	0,31%	0,45	0,32%
EU 27	35,63	3,92%	34,87	3,94%	35,71	3,86%	34,59	3,77%	31,63	3,50%

Außer Rohöl und Mineralölprodukten hat Deutschland keine weiteren Energieträger aus dem Iran importiert. Über die entsprechenden sonstigen Einfuhren der EU liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

c) Gibt es jenseits der Atomverhandlungen bilaterale Gespräche oder konkrete Projekte mit dem Iran über Energiethemen, z. B. im Bereich der erneuerbaren Energien?

Seitens der Bundesregierung gibt es keine solchen Gespräche oder Projekte. Im Rahmen des von den E3+3 unterbreiteten Anreizpakets wurde dem Iran unter anderem eine Kooperation im Energiebereich für den Fall angeboten, dass der Iran klare Bedingungen bezüglich seiner Nuklearpolitik erfüllt.

d) Gibt es entsprechende Gespräche oder Projekte auf EU-Ebene?

Diesbezügliche Gespräche oder Projekte sind der Bundesregierung nicht bekannt.

e) Setzt sich die Bundesregierung für die Weiterführung eines Dialogs in Energiefragen unabhängig von Fortschritten bei den Atomverhandlungen ein?

Solange keine Fortschritte in den Verhandlungen über das iranische Atomprogramm erzielt werden, sieht die Bundesregierung keine Möglichkeiten, einen substantiellen Dialog in Energiefragen mit dem Iran voranzutreiben.

261. Welche Rolle spielen Energiethemen nach Einschätzung der Bundesregierung im israelisch-palästinensischen Konflikt?

Energiefragen gehören nicht zu den im Rahmen einer Lösung des israelisch-palästinensischen Konfliktes zu klärenden Endstatusfragen. Zugleich wird es im Rahmen einer nachhaltigen Friedenslösung auch darauf ankommen, einen für beide Seiten zufrieden stellenden Zugang zu entsprechenden Ressourcen zu gewährleisten.

a) Wie gestaltet sich die energiepolitische bilaterale Zusammenarbeit mit Israel, und welche konkreten Projekte existieren?

Die energiepolitische bilaterale Zusammenarbeit gestaltet sich positiv. In der Folge der bei der bilateralen Regierungskonsultation 2008 vereinbarten klimapolitischen Zusammenarbeit wurden bislang bereits eine Reihe von Beratungen und Aktivitäten durchgeführt. Von besonderer Bedeutung ist die Entwicklung eines Leuchturmprojektes im programmatischen CDM-Projekts, das im Bereich öffentlicher Gebäude zu einer erheblichen Steigerung der Energieeffizienz und zu nennenswerten Emissionsminderungen beitragen kann. Das Projekt wird über das so genannten PoA-Support Center (Programmes of Activities), das das BMU bei der KfW eingerichtet hat, entwickelt. Weitere Maßnahmen bestehen in der Unterstützung der Einführung eines freiwilligen Berichtssystems für Treibhausgasemission bei Unternehmen, das bei den beteiligten Unternehmen zu einem rationelleren Umgang mit Energie führen wird. Zu den bisherigen Aktivitäten gehören auch die Durchführung von Expertenworkshops und Dialoge der direkten Regierungsberatung, die auch dazu beitragen werden, dass die exorbitanten Wachstumsprognosen, die von mehr als einer Verdopplung des israelischen Energieverbrauchs bis zum Jahr 2020 ausgehen, in der Realität vermieden werden können.

Derzeit wird eine bilaterale Arbeitsgruppe zur Vertiefung des Dialoges eingerichtet.

b) Was ist der Stand der in den deutsch-israelischen Regierungskonsultationen beschlossenen trilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Israel in Afrika, in der afrikanische Fachleute unter anderem in Wasserfragen beraten werden sollen?

In Umsetzung des deutsch-israelischen „MoU über die Zusammenarbeit mit afrikanischen Staaten im Bereich Klimawandel und Wasser“ wird im Rahmen der Internationalen Klimaschutzinitiative des BMU ein trilaterales Projekt „Verbesserung der Wasserbewirtschaftung und der Bewässerungsproduktivität zur Anpassung an den Klimawandel“ in Äthiopien gefördert. Das Projekt wird durch die GTZ in Zusammenarbeit mit dem israelischen Entwicklungsdienst sowie dem äthiopischen Ministerium für Landwirtschaft und Bewässerung durchgeführt und hat am 1. Mai 2009 begonnen.

c) Zieht die Bundesregierung in Betracht, ähnliche trilaterale Projekte mit Israelis und Palästinensern anzustoßen?

Seitens der Bundesregierung sind keine trilateralen Kooperationsvorhaben mit Israel und den Palästinensischen Gebieten im Energiebereich vorgesehen.

d) Wie gestaltet sich die energiepolitische bilaterale Zusammenarbeit mit Palästina, und welche konkreten Projekte existieren?

Energiethemen spielen in der deutsch-palästinensischen Zusammenarbeit keine Rolle, da Energie kein vereinbarter Schwerpunkt der bilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit der Palästinensischen Autonomiebehörde ist.

e) Was tut die Bundesregierung, um die von der EU unterstützte Energieversorgung des Gazastreifens zu verbessern, welche durch die anhaltende und nur zeitweise gelockerte israelische Blockade massiv eingeschränkt wird?

Die Bundesregierung hat 2008 im Rahmen der bilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mittels einer Soforthilfemaßnahme i. H. v. 20 Mio. Euro über den EU-Mechanismus PEGASE (Palestino-Européen de Gestion et d’Aide Socio-Economique) zur Aufrechterhaltung der Energieversorgung im Gaza-Streifen beigetragen. Auch 2009 ist eine solche Hilfsmaßnahme geplant.

Darüber hinaus setzen sich die Bundesregierung und die EU als Teil ihrer Bemühungen für eine politische Lösung mit Nachdruck für eine kontrollierte Öffnung der Grenzübergänge zum Gazastreifen für humanitäre Hilfsleistungen, Waren und Personen ein, um eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

f) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Einschränkung des Zugangs der Palästinenser zu Energie und Wasser in den besetzen Gebieten und in Gaza, und wie bewertet sie diese völkerrechtlich?

Die Frage des Wasserzugangs gehört zu den im Rahmen einer Lösung des israelisch-palästinensischen Konflikts zu klärenden Endstatusfragen. Im Rahmen einer nachhaltigen Friedenslösung wird es darauf ankommen, einen für beide Seiten zufrieden stellenden Zugang zu Energie- und Wasserressourcen zu gewährleisten.

China

262. Welche übergeordnete Strategie verfolgt die Bundesregierung in ihren energiepolitischen Beziehungen zu China?

Die Bundesregierung misst in ihren energiepolitischen Beziehungen zu China der Abkoppelung des chinesischen Wirtschaftswachstums von klimaschädlichen Emissionen und hohem Ressourcenverbrauch eine sehr hohe Bedeutung zu. Sie unterstützt den langfristigen Wandel der Energieversorgung Chinas zu einer klimafreundlicheren und sparsameren Energieerzeugung, der auch die Belastung der globalen Energiemärkte durch die chinesische Nachfrage verringern würde. Saubere und effektive Energietechnologien spielen eine zentrale Rolle, um Klimaschutz mit wirtschaftlichem Wachstum und positiver Entwicklung der Lebensverhältnisse vereinbaren zu können. An der Maxime einer nachhaltigen Entwicklung richtet sich die entwicklungspolitische Zusammenarbeit der Bundesregierung aus.

263. Existiert ein ressortübergreifender Energiedialog mit China?

a) Wenn nein, warum nicht?

b) Wenn ja, welche Ergebnisse hat es bisher gegeben?

Ein ressortübergreifender Energiedialog mit China existiert und wird im Rahmen der deutsch-chinesischen Dialoge auf Regierungsebene u. a. mit Beteiligung des BMWi, BMU, BMVBS und BMZ durchgeführt.

Im Rahmen des „Deutsch-Chinesischen Forums für wirtschaftliche und technologische Zusammenarbeit“ trafen sich am 29. Januar 2009 zum wiederholten Male deutsche und chinesische Unternehmen, um in Arbeitsgruppen über Themen wie Energie (Beispiel: Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Kraftwerkstechnologie und Umwelttechnologie/Kreislaufwirtschaft) zu sprechen. Durch die Sitzungen der Arbeitsgruppen wurde das gegenseitige Verständnis vertieft und das Interesse der Unternehmen an einer Zusammenarbeit gestärkt. Grundlage der vergangenen und künftigen Zusammenarbeit sind mehrere Rahmenvereinbarungen, die zwischen Deutschland und China, vertreten durch die Nationale Kommission für Entwicklung und Reform und dem BMWi (Energie, Umwelttechnologie/Kreislaufwirtschaft) sowie dem BMU (Klimaschutz), abgeschlossen wurden.

Die bilaterale entwicklungspolitische Zusammenarbeit unterstützt diese Dialoge durch konkrete Vorhaben zur Realisierung von Energieeffizienzmaßnahmen sowie zum Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien.

Zu weiteren Energiedialogen wird auf die Antwort zu den Fragen 120 bis 123 der Großen Anfrage der Abgeordneten Jürgen Trittin, Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 16/7212 vom 15. November 2007) mit dem Titel „Zur China-Politik der Bundesregierung“ verwiesen.

264. Wie wird sich nach Erkenntnissen der Bundesregierung die Nachfrage nach Energie in den Sektoren Strom, Mobilität, Wärme in China zukünftig entwickeln, und welche Folgen hat diese Entwicklung für das Angebot an Rohstoffen und die Preisentwicklung auf den Weltmärkten?

Nach den vorliegenden Erkenntnissen könnte die Nachfrage nach Strom im Zeitraum 2005 bis 2015 jährlich um 8 Prozent, die Nachfrage nach Wärme jährlich um 5,3 Prozent steigen. Im Bereich Mobilität wird ein jährlicher Anstieg des Energiebedarfs in Höhe von 7 Prozent prognostiziert.

Hinsichtlich der Auswirkungen dieser Entwicklung wird auf die Antwort zu den Fragen 117 bis 123 der Großen Anfrage der Abgeordneten Jürgen Trittin, Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 16/7212 vom 15. November 2007) mit dem Titel „Zur China-Politik der Bundesregierung“ verwiesen.

265. Wenn die Bundesregierung die Einschätzung der IEA teilt, dass ein anhaltend hohes Wirtschaftswachstum Chinas und anderer großer Schwellenländer den Weltrohölverbrauch erheblich steigen lassen wird und die Weltrohölpreise tendenziell weiter in die Höhe getrieben werden, was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die Abhängigkeit der deutschen Wirtschaft, des deutschen Verbrauchers, des deutschen Verkehrs vom Öl zu verringern?

Mit dem integrierten Energie- und Klimaprogramm (IEKP) hat die Bundesregierung wichtige Weichen auch für die Gewährleistung einer weiterhin sicheren Energieversorgung in Deutschland gestellt. Im IEKP sind viele Maßnahmen enthalten, die über die Erhöhung der Energieeffizienz, die Energieeinsparung, die Technologieförderung und den Ausbau erneuerbarer Energien auch auf eine Senkung der Abhängigkeit der Wirtschaft vom Öl abzielen.

Zu den wichtigsten Maßnahmen des IEKP wird auf die Antwort zu Frage 2a verwiesen.

266. In welchen Bereichen sieht die Bundesregierung künftig mögliche Konflikte zwischen der Energiesicherheit Deutschlands bzw. Europas und der Energieversorgung Chinas, und wie gedenkt die Bundesregierung die Entstehung solcher Konflikte präventiv zu verhindern?

Ob und in welchen Bereichen Konflikte um Ressourcen künftig entstehen können, kann nicht abgeschätzt werden. Deutschland ist wie bislang entschlossen, derartige Konflikte durch eine auf Partnerschaft ausgerichtete Energieaußenpolitik erst gar nicht entstehen zu lassen.

267. Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung den langfristigen Wandel der Energieversorgung Chinas weg von fossiler hin zu klimafreundlicher Energieerzeugung?

Die Bundesregierung unterstützt China im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit beim Ausbau der Nutzung von effizienter und umweltfreundlicher Technologie – zum Beispiel durch die Förderung sauberer Kohlekraftwerkstechnologie, Energieeffizienz und Kraft-Wärme-Kopplung – sowie beim Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien wie Sonnenenergie, Wind- und Wasserkraft.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 263 sowie die Antwort zu den Fragen 120 bis 123 der Großen Anfrage der Abgeordneten Jürgen Trittin, Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 16/7212 vom 15. November 2007) mit dem Titel „Zur China-Politik der Bundesregierung“ verwiesen.

268. Glaubt die Bundesregierung vor dem Hintergrund des steigenden Anteils chinesischer Kohlekraftwerke an den globalen CO_2-Emissionen, dass ein Übergang zu „sauberer“ Kohletechnologie durch die Arbeitsgruppe Kohle des deutsch-chinesischen Gemischten Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit ausreichend befördert wird und auf angemessener Ebene angesprochen ist?

Kraftwerkstechnologien sind nicht Gegenstand der Zusammenarbeit in der deutsch-chinesischen Arbeitsgruppe Kohle.

269. Welchen Stellenwert hat die Abkoppelung des chinesischen Wirtschaftswachstums von klimaschädlichen Emissionen und hohem Ressourcenverbrauch bei der Gestaltung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und der Handelsbeziehungen zu China?

Die Bundesregierung hat sich dem Klimaschutz und der Abkopplung des Wirtschaftswachstums von klimaschädlichen Emissionen und Rohstoffverbrauch in der Zusammenarbeit mit China in besonderer Weise verpflichtet. Sie unterstützt die chinesische Regierung bei der Umsetzung des 11. Fünfjahresplans (2006 bis 2010), der eine Reduzierung des Energieverbrauchs je Einheit des Bruttoinlandsprodukts um 20 Prozent gegenüber 2005 bis zum Jahr 2010 sowie eine Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien am Primärverbrauch auf 10 Prozent der landesweiten Stromerzeugung im gleichen Zeitraum vorsieht. Bei der Konzeption und Umsetzung helfen deutsche Erfahrungen und Technologien, die in China einen sehr guten Ruf besitzen. Deutschland kann mit seinem Know-how im Bereich schadstoffarmer Produktion (Clean Production), erneuerbarer Energien und Energieeffizienz zur Verringerung des Schadstoffausstoßes und des Energieverbrauchs beitragen.

270. Hält die Bundesregierung es angesichts der langfristigen Bedeutung der Energieaußenpolitik für sinnvoll, ausgerechnet die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit China im Bereich der erneuerbaren Energien zu unterbrechen, um politischen Druck auf China in Sachen Tibet auszuüben, und mit welcher Begründung?

Die Bundesregierung hat die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit China im Bereich der erneuerbaren Energien nicht unterbrochen. Es wurden zeitweise lediglich die Regierungsverhandlungen ausgesetzt.

271. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor, über Grundlinien der chinesischen Energiepolitik in Bezug auf Atomkraft?

China betrachtet die Kernenergie als wichtigen Bestandteil seiner zukünftigen Stromversorgung.

a) Wie viele Atomkraftwerke sind nach Erkenntnissen der Bundesregierung derzeit in China in Betrieb, im Bau oder in Planung?

Mit Stand Ende 2008 waren in China elf Kernkraftwerke in Betrieb, zehn Anlagen in Bau sowie 16 beantragt bzw. geplant. Darüber hinaus sind bis zum Jahr 2020 weitere 16 Kernkraftwerke vorgesehen.

b) Über welches Endlagerkonzept für radioaktive Atomabfälle verfügt die chinesische Regierung?

China verfolgt die Endlagerung radioaktiver Abfälle in tiefen geologischen Formationen im Kristallingestein. Hierzu laufen Forschungsvorhaben.

c) Gibt es eine irgendwie geartete Form der nuklearen Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und China?

Mit China existiert seit 1984 ein Wissenschaftlich-Technisches-Zusammenarbeits(WTZ)-Abkommen. Derzeit werden einzelne Forschungsvorhaben im Endlagerbereich gemeinsam bearbeitet.

d) In welcher Form ist die Bundesregierung an der Lieferung von Nukleartechnologie durch deutsche Unternehmen an China beteiligt?

Die Bundesregierung ist – sollten entsprechende Anträge gestellt werden – durch Ausfuhrgenehmigungen bzw. Hermesbürgschaften bei Nuklearexporten nach China involviert.

272. Mit welchen afrikanischen Staaten hat China nach Erkenntnissen der Bundesregierung energiepolitisch relevante Verträge abgeschlossen?

Nach Kenntnisstand der Bundesregierung hat China mit folgenden afrikanischen Staaten energiepolitisch relevante Verträge abgeschlossen: Ägypten, Algerien, Angola, Äquatorialguinea, Äthiopien, Botswana, Gabun, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Kenia, Republik Kongo, Liberia, Libyen, Marokko, Mosambik, Namibia, Niger, Nigeria, Sambia, Senegal, Simbabwe, Somalia, Südafrika, Sudan, Tschad, Uganda.

Transatlantische Beziehungen

273. Welche übergeordnete Strategie verfolgt die Bundesregierung in ihren energie- und klimapolitischen Beziehungen zu den USA, um die transatlantische Agenda zu erneuern, für erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Energiesparen?

In der transatlantischen Agenda zur Wirtschafts- wie auch Umweltpolitik sind Fragen der erneuerbaren Energien, der Energieeffizienz, des Energiesparens und der Klimapolitik ein wichtiger Schwerpunkt. Die Bundesregierung hat einen Transatlantischen Klimabrückenschlag initiiert, dessen Ziel es ist, gemeinsame politische und technologische Lösungsansätze für die Bekämpfung des Klimawandels zu entwickeln. Nach den Ankündigungen des neuen US-Präsidenten Barack Obama rechnet die Bundesregierung mit erheblicher Bewegung in diesen Bereichen der transatlantischen Kooperation.

a) Mit welchen Mitteln will die Bundesregierung befördern, dass die USA am Ende nächsten Jahres in Kopenhagen einem Kyoto-Plus-Abkommen zur globalen Begrenzung der Emission von Treibhausgasen beitreten?

Die Bundesregierung steht in engem Kontakt mit der US-Administration, um im Rahmen der transatlantischen deutsch-amerikanischen, wie der EU-US-Zusammenarbeit, die USA als wesentlichen Player zur Zustimmung zu einem zukünftigen VN-Klimaabkommen für die Zeit nach 2012 zu bewegen. Ohne die USA kann es keinen entscheidenden Fortschritt im internationalen Klimaprozess geben. Für die USA ist jedoch entscheidend, dass auch Staaten wie Indien und China mitmachen. Im Fokus der VN-Klimaverhandlungen wird daher stehen, welchen verbindlichen Beitrag zum einen die USA und zum anderen die wirtschaftlich stark wachsenden Schwellenländer leisten können.

Darüber hinaus haben die Bundesminister Sigmar Gabriel und Dr. Frank-Walter Steinmeier im Oktober 2008 offiziell die Initiative „Transatlantischer Brückenschlag in Klima- und Energiefragen“ ins Leben gerufen. Ziel dieser Initiative ist es, klimaschutzaktive Kräfte diesseits und jenseits des Atlantiks im Interesse gemeinsamer Klimaschutzprojekte miteinander zu vernetzen.

b) Spricht die Bundesregierung in Konsultationen mit den USA die problematisch hohen Pro-Kopf-Emissionen von Treibhausgasen in den USA an, und in welchen Foren tut sie das?

Die Pro-Kopf-Emissionen aller an den internationalen Konsultationen beteiligten Staaten gehen in die Diskussion ein. Dies ist u. a. der Fall bei den internationalen Klimaverhandlungen auf VN-Ebene. Ein zentraler Diskussionspunkt im Kontext der zukünftigen Klimaarchitektur post 2012 kreist um die Frage der historischen Verantwortung sowie der Verantwortung der Staaten mit besonders hohen Treibhausgasemissionen.

c) Welche Initiativen auf der Ebene praktischer Politik hat der Bundesminister des Auswärtigen unternommen, um seiner Diagnose vom August 2007, „dass im ersten globalen Jahrhundert viele Fragen nicht mehr in erster Linie militärisch zu lösen sind, sondern überwiegend mit zivilen Instrumenten“, dass „Erneuerbare Energien einen Krieg um Öl und Gas auf intelligentere Weise überflüssig machen können als Soldaten, Panzer und Raketensilos“ und dass wir „zur fachkundigen Diskussion solcher sicherheitspolitischer Szenarien neben den NATO-Gremien andere, neue Foren brauchen“, auf transatlantischer Ebene Taten folgen zu lassen?

Bundesminister Dr. Frank-Walter Steinmeier vertritt weltweit in Gesprächen die in anderen Antworten aufgeführten energiepolitischen Positionen der Bundesregierung. Darüber hinaus betreibt das AA in Zusammenarbeit mit anderen Ressorts mehrere bilaterale Energiepartnerschaften, so z. B. in Europa, Westafrika und im Nahen Osten. Auf transatlantischer Ebene sind als persönliche Initiativen des Ministers das CEO-Forum vom 19. März 2007, die Transatlantische Technologieinitiative zu Energieforschung sowie die Konferenz „Eine neue Ära transatlantischer Klima- und Energiepolitik“ am 30. September 2008 zu nennen.

d) Welche Initiativen auf der Ebene praktischer Politik hat der Bundesminister des Auswärtigen unternommen, um seiner Rede vom August 2007 Taten folgen zu lassen, in der er dazu aufrief einen transatlantischen Emissionshandel aufzubauen und beim Klimaschutz eine transatlantische „coalition of goodwill“ zu schaffen, „die zum Ausdruck bringt, dass die Menschen in den USA und Europa in dieser entscheidenden Zukunftsfrage am selben Strang ziehen“ (Rede vom Bundesminister des Auswärtigen Frank-Walter Steinmeier in San Francisco, 30. August 2007)?

Die Bundesregierung hat die im Oktober 2007 gegründete „International Carbon Action Partnership“ (ICAP) mitinitiiert, deren Ziel die Schaffung eines globalen Kohlenstoffhandels durch die Verknüpfung von Emissionshandelssystemen ist. Zum „Transatlantischen Klimabrückenschlag (siehe Antwort zu Frage 273a).

274. In welchem Stadium befindet sich nach Einschätzung der Bundesregierung der Prozess des Umdenkens innerhalb der politischen und wirtschaftlichen Eliten in den USA zur Problematik von Klimawandel und fossiler Energieerzeugung?

Es ist generell ein starkes Umdenken in Klima- und Energiefragen in den USA zu konstatieren. Bereits seit einigen Jahren haben eine Reihe von US-Bundesstaaten und Kommunen Gesetze zum Klimaschutz erlassen bzw. Klimaschutz- und Energiesparmaßnahmen ergriffen. Verschiedene Regionen, aber auch einzelne Bundesstaaten haben Emissionshandelssysteme aufgebaut. Hinzu kommen bilaterale Absprachen einiger Bundesstaaten mit europäischen Staaten und multilaterale Initiativen zum Klimaschutz. Ebenso wie die Gesetzgebungsinitiativen des US-Kongresses insbesondere in den Monaten vor der US-Präsidentschaftswahl und die verstärkten Forderungen vieler Wirtschaftsunternehmen nach strengeren klimapolitischen Vorgaben auf Bundesebene dokumentieren diese Aktivitäten der US-Bundesstaaten und Kommunen den Stimmungsum-

schwung in den USA in Richtung einer anspruchsvolleren Klimapolitik mit absoluten Minderungs-Zielen, z. T. verknüpft mit Emissionshandelssystemen. Insbesondere vor dem Hintergrund der Ankündigungen des neuen US-Präsidenten Barack Obama ist diese Dynamik innerhalb der USA sehr positiv zu bewerten. Aus diesem Grunde führt die Bundesregierung gerade jetzt durch den Transatlantischen Klimabrückenschlag gezielt klimapolitisch aktive Kräfte aus Deutschland und den USA zusammen und wirbt in diesem Zusammenhang systematisch für deutsche und europäische Strategien zur Entwicklung einer kohlenstoffarmen Wirtschaft.

275. Wie schätzt die Bundesregierung den Willen in den beiden politischen Parteien, in der antretenden Administration und in der Gesellschaft der USA ein, die Abhängigkeit der USA vom Öl zu verringern, und was tut die Bundesregierung, um diesen Willen zu befördern?

Dieser Wille ist in zahlreichen Äußerungen von US-Spitzenpolitikern zum Ausdruck gekommen. Die Bundesregierung unterstützt ihn durch die erwähnten Initiativen für erneuerbare Energien und eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Mit dem Amtsantritt von US-Präsident Barack Obama erscheinen eine Kehrtwende in der US-Klimapolitik sowie die Rückkehr des Landes in die multilateralen Verhandlungen wahrscheinlich. Dabei kann Obama auf der neuen energie- und klimapolitischen Dynamik aufbauen (s. o.), die sich bereits seit einiger Zeit in den USA entwickelt hat. Ziel der neuen Administration unter US-Präsident Barack Obama ist es, die Treibhausgasemissionen bis 2020 auf den Stand von 1990 zurückzuführen und bis 2050 um 80 Prozent zu reduzieren. Auch in seiner Reaktion auf die Finanz- und Wirtschaftskrise setzt Barack Obama auf Arbeitsplätze durch klimafreundliche Investitionen. Die Bundesregierung wird mit der neuen US-Administration weiter in engem Austausch stehen, um diese neue energie- und klimapolitische Ausrichtung zu unterstützen.

276. Hält die Bundesregierung die Rohstoffsicherung für das übergeordnete Ziel der US-amerikanischen Außenpolitik, und wie sind ihre Erfahrungen mit der US-Administration in multilateralen Institutionen, wenn es um Fragen der Energiesicherheit und des Rohstoffzugangs geht?

Die Bundesregierung hält die Rohstoffsicherung nicht für das übergeordnete Ziel der US-amerikanischen Außenpolitik. Gleichwohl sind Fragen der Energieversorgungssicherheit und des Rohstoffzugangs für die USA in multilateralen Institutionen und Foren wie der IEA, des Internationalen Energieforums und der G8 immer ein überaus wichtiges Thema gewesen und werden es nach Einschätzung der Bundesregierung auch bleiben.

277. Welche Formen der Zusammenarbeit zwischen den USA und der Bundesrepublik Deutschland zur Förderung erneuerbarer Energien gibt es auf den verschiedenen föderalen Ebenen?

Zwischen den USA und Deutschland gibt es verschiedene Formen der Zusammenarbeit zur Förderung erneuerbarer Energien auf den verschiedenen föderalen Ebenen. Exemplarisch genannt sei die am 13. Juli 2007 zwischen Deutschland und Florida unterzeichnete gemeinsame Erklärung zur Kooperation für den Klimaschutz, die insbesondere die Zusammenarbeit im Bereich der erneuerbaren Energien beinhaltet.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333